Bedingungen.

Das Abonnement auf deutsche Bücher für ein ganzes Jahr wird vorausbezahlt mit 6 fl. — kr.

Für ein halbes Jahr mit . . 3 fl. — kr.

Für einen Monat mit . . . — fl. 45 kr.

Außer Abonnement beträgt das Lesegeld für jeden Band täglich . . . — fl. 2 kr.

Um vielfachen Mißverständnissen vorzubeugen, erlauben wir uns das verehrliche Lesepublicum darauf aufmerksam zu machen, daß für die französischen und englischen Bücher ein besonderes Abonnement besteht und zwar zu folgenden Bedingungen:

Für ein ganzes Jahr werden vorausbezahlt 9 fl. — kr.

Für ein halbes Jahr . . . . 5 fl. — kr.

Für einen Monat . . . . . 1 fl. — kr.

Für 1 Band per Tag . . . — fl. 3 kr.

Beide Abonnemente sind strenge geschieden und können sowohl im deutschen wie im französischen Abonnement nur die dahin gehörigen Bücher abgegeben werden.

Derjenige der ein Buch auf irgendeine Art verdorben oder beschädigt zurückbringt, ist verbunden den Werth desselben sogleich baar zu ersetzen.

Die Bibliothek ist Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr offen. Die übrige Zeit aber, so wie an Sonn- und Festtagen, bleibt selbe geschlossen.

Jos. Lindauer'sche Leihbibliothek,
(Frauenplatz Nro. 8.)

Der neue Pitaval.

Neunzehnter Theil.

Neue Folge. Siebenter Theil.

Der
neue Pitaval.

Eine Sammlung
der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
vom
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Neunzehnter Theil.

Neue Folge. Siebenter Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1852.

Vorwort.

Zum Proceß Bocarmé, aus nächster Gegenwart, finden wir in der Ermordung, welche Graf und Gräfin Somerset an dem ihnen lästig gewordenen Vertrauten Overbury unter Jakob I. Regierung in grauenvoller Weise verübten, ein Seitenstück aus der vergangenen Zeit. Wenngleich bei verschiedenen Motiven, dort Eigennutz, hier Rache und Furcht, ist doch auch hier das merkwürdige Zusammenspiel zwischen Gatten und Gattin zum Verderben eines ihnen sehr nahestehenden Mannes, dieselbe herzlose Kaltblütigkeit, dieselbe lang dauernde Vorbereitung, in der Ausführung eine ähnliche cannibalische Grausamkeit, das nämliche kühne verwegene Hinwegsetzen über den Verdacht und die Angriffe der Justiz, weil die Thäter, vermöge ihrer hohen Stellung im Leben, sich versichert glaubten,

daß sie vor der Schwelle ihrer Schlösser scheu sich zurückziehen werde, endlich derselbe Zweifel über den Antheil der verbundenen Ehegatten, obwol hier wie dort die eigentliche Urheberschaft unzweifelhaft erscheint. Der Graf Bocarmé war der Mörder, seine Gattin nur die mitfortgerissene zur Zustimmung gezwungene Theilnehmerin; in jenem Falle aus der Vorzeit erscheint die Gräfin als Urheberin, als hauptthätig, während die thätige Mitwirkung ihres Gatten entweder einem andern moralischen Zwange des dämonischen Weibes, oder einem Interesse beizumessen, welches aufzufindem dem Scharfsinn der Ankläger nicht vollständig gelungen ist, weil sie dabei an Schranken stießen, welche der Respect vor dem Throne zu durchlöchern verbot. Den Schuldantheil der Complicen abzumessen war in beiden Processen die Hauptaufgabe der Justiz, in beiden aber hat sie uns nur ein Räthsel hinterlassen, dort aus dem eben angeführten Grunde, in dem jüngsten Criminalfall vermöge der Charakterstärke und der apathischen Natur eines nichtigen oder unbegreiflichen Weibes. Beide Processe von hohem criminalistischen und noch größerm psychologischen Interesse, nur daß für letzteres in dem aus der Vorzeit der rechte Wegweiser fehlt, weil wenig mehr als nackte Thatsachen aus der Stätte der Verwüstung vorragen. Beide Processe aber darin wieder ganz verschieden, daß nur der an Jakob's

Hofe als ein Spiegelbild seiner Zeit gelten kann, während die Mordthat der Bocarmé einzig dasteht, als ein Anomalon der gegenwärtigen europäischen Gesittung. Man mußte die Geburt des Helden im Orient, sein Leben unter den Wilden Amerikas, man mußte ihn selbst als einen halb Wilden, halb Blödsinnigen darstellen, um nur vor dem Gefühl der Zuhörer und Richter sich einen Weg zur Vertheidigung zu bahnen; während die Somersets ihrer Zeit in dem von Religionshaß und Parteienwuth zerrissenen Europa, wo die Dolche gegen Helden und Könige aus Kutten und Mänteln zuckten und das Gift aus dem Familienhader ins Staatsleben hinüberspritzte, Vorbilder und Nachfolger viele hatten, wenn auch weniger in dem freiern und gesitteten England.

Der Bocarmé'sche Proceß wird den meisten Lesern noch in lebendiger Erinnerung vor Augen schweben; ist es doch nicht lange her, daß alle Zeitungen ihre Spalten mit ihm füllten.*) Und doch

*) Und eben, während ich die Revision dieses Bogens unter Händen habe, öffnen sie sich ihnen wieder. Schloß Bitremont ist verkauft. Ein ungarischer Edelmann hat es gekauft. Der ungarische Flüchtling ist nur die vorgeschobene Person eines ehemaligen Ministers Karl's X., und dieser Minister hat das blutbefleckte Schloß für — Gräfin Lydie von Bocarmé erstanden, die noch aus Rücksichten im Hintergrunde stehen bleiben will. Gräfin Lydie, die junge Witwe

gewährten die Auszüge aus den gerichtlichen Verhandlungen, die sie nur aufnehmen konnten, so wenig eine ganz klare Anschauung der Verhältnisse, als wir jetzt hoffen können, daß unsere Leser bei einer vollständigen Wiedergabe derselben sie gewinnen werden. Vieles bleibt trotz der Genauigkeit undeutlich; ja über die ämsigste Ausbeutung des Details scheinen die größern Züge oft in den Hintergrund gedrängt und drohen zu verschwinden, wenn nicht Ankläger und Vertheidiger sie wieder aufgriffen und hervorholten, aber jeder zu seinem Zwecke sie färbend. Das Gerichtsverfahren liefert die lebenvollsten Tableaux, aber keine dramatische Entwickelung. Es ist Alles vorher abgethan in einer, wie es scheint, vortrefflichen Voruntersuchung. Diese legt der vorsitzende Richter zum Grunde, auf sie gestützt richtet er seine Fragen an die Angeklagten und Zeugen, als wäre hier etwas Festes, Allbekanntes, das uns doch erst allmälig und gelegentlich in der Anklageacte, den Zeugenaussagen, den Reden der Ankläger und Vertheidiger bekannt wird. Die Angeklagten wissen, worauf die Angriffe gerichtet sind, sie stehen also bei jeder Frage

---

wird aber ihre Hand einem beglückten Bräutigam reichen, und, nachdem von den Wänden und Dielen das Blut ihres Bruders abgewaschen und abgehobelt, das Schloß zu neuem Glanze restauriren — sagen die Zeitungen. Ob Roman, ob Wahrheit, lassen wir auf sich beruhen.

im voraus in der Defensivposition, sie ziehen sich auf den Punkt zurück, wo sie sich unangreifbar wissen, weil sie Bedürfniß und Noth schon längst dahin zurückgedrängt hatten, und so tritt das merkwürdige Factum ein, daß trotzdem, daß zwei sich gegenseitig anschuldigende Gatten einander gegenüberstehen, die blitzschlagende Wirkung fehlt, die Macht des Impulses, durch ein Wort, einen Blick, Wink entzündet, daß beide Complicen auf der Folter des öffentlichen Verhörs und noch mehr durch die Widersprüche des andern Theils gereizt nichts mehr aussagen, ja eigentlich weniger, als sie vorher zu Protocoll gegeben hatten.

Wir lassen beiden Fällen einen der räthselhaftesten Processe folgen, den die Memoiren der französischen Criminalistik uns aufbewahrt haben; dunkeler in seinen Motiven als die vorangehenden, im Wechsel der Begebenheiten an Interesse ihnen nicht nachstehend, gleichviel ob wir es mit einem psychologischen Mysterium, oder nur mit einem Intriguenstück der combinirtesten Art zu thun haben. Er spielt nur im höhern bürgerlichen Familienleben der französischen Hauptstadt, es fehlt indeß wenig, daß er an Feudaltragödien streift, wo Gift, Blut und Dolch eine Verbindung erzwingen oder lösen sollen.

Sawney Cunningham ist ein Curiosum aus einer verschwundenen Vorzeit. Wie der in

einem unserer ersten Bände gebrachte James Hind gehört er in dieser Form einem streng criminalistischen Werke nicht an. Unseres hält sich aber nicht allein an die Form, und wo die actenmäßigen Berichte verloren gegangen, lassen wir uns auch an vermittelten Darstellungen genügen, wenn der Stoff selbst das Interesse in Anspruch nimmt. Wie das bei jenem erwähnten Highwayman der Fall war, wird auch dieser romanhafte Räuberheld hoffentlich unsern Lesern inmitten strengerer actenmäßiger Darstellungen ein erholendes Intermezzo gewähren. Uebrigens rangirt er auch in dem englischen criminalistischen Sammelwerke in keiner andern Form.

Ganz anderer Art ist das psychologische Räthselstück, womit wir diesen Band schließen, ein echt deutsches Monodram, über das seiner Zeit hundert Federn sich in Bewegung gesetzt, um es zu erklären. Wir verdanken die Mittheilung der mannigfachen Schriften über den factisch sehr einfachen Criminalfall Rüsau der Freundlichkeit eines Gönners unsers Werkes in Hamburg, der uns damit auf ein Parallelstück zu der jüngsten That eines Bomal (siehe den vorletzten Band des Pitaval) hinwies.

W. Hg.

Inhalt.

Seite

Vorwort V
Gräfin Somerset und ihr Gatte (1613—1616) . . . 1
Graf Bocarmé und seine Gattin (1850—1851) . . 78
Marie Delorme (1726—1736) 310
Sawney Cunningham (1635) 337
Zwei Mütter eines Kindes (1707—1713) 367
Die Rosenmädchen von Salancy (1775) 386
Kandidat Rüsau (1803—1804) 405

lohnte ihm diese Sorgfalt durch rasche Fortschritte in dem, was sein König politische Weisheit nannte.

Bald regneten Ehren, Auszeichnungen und Geschenke auf ihn. Er ward zum Ritter geschlagen, zum Viscount Rochester erhoben, geschmückt mit dem Hosenbandorden, kam in den Geheimenrath, und ehe er noch ein bestimmtes Amt erhalten, hatte er schon die oberste Leitung aller politischen Geschäfte im Cabinet des Königs. Während der tüchtige Minister Salisbury kaum Mittel auftreiben konnte, bei der herrschenden Verschwendung immer die Staatsmaschine in Gang zu erhalten, wurde der unbedeutende und nutzlose Mensch mit Gütern und Schenkungen überhäuft.

Der junge Günstling war indessen nicht so trunken von seinem Glück, daß er nicht selbst seine Unwissenheit und Mangel an Kenntnissen gefühlt hätte. Er schloß sich deshalb einem Freunde, oder dem, den er so nannte, an und war glücklicher in seiner Wahl, als es in solchen Fällen sonst zu sein pflegt. Der Geschichtsschreiber Hume nennt Sir Thomas Overbury einen umsichtigen und aufrichtigen Rathgeber, der in der Hoffnung, durch den jungen Favoriten des Hofes selbst zu steigen, ihm kluge und gemäßigte Grundsätze einzuimpfen suchte. „Indem er Jedermann zu dienen suchte, gelang es ihm den Neid zu beschwichtigen, den seine plötzliche Erhebung anregen mußte; indem er die Engländer bevorzugte, wandte er das Vorurtheil von sich ab, das jener Zeit die schottischen Emporkömmlinge in England traf. Und solange er sich durch Overbury's wohlgemeinte Rathschläge leiten ließ, erfreute er sich, was so selten ist, der höchsten Gunst seines Fürsten, ohne vom Volke gehaßt zu sein." Aus den Proceßverhandlungen fällt kein so günstiges Licht auf Overbury zurück.

Aber so schnell Robert gestiegen war, ebenso rasch und merkwürdig war sein Fall. Es ist ein Roman, ein grauenvoll interessanter Criminalfall und zugleich wahrhafte, beglaubigte Geschichte.

Eine rasende, glückliche, erwiederte Liebe riß ihn zum Verbrechen und ins Verderben.

An Jakob's Hofe blühte die schöne Frances Howard, die Tochter des Earl of Suffolk, die Nichte des Earl of Northampton, zweier Brüder, welche Jakob, um der Treue und Leiden willen für seine Mutter, Maria Stuart, hoch ausgezeichnet hatte. Auch hatte der König, um zwei, seiner Familie ergebene, Familien enger zu verbinden, eine Ehe gestiftet zwischen der jungen Frances und dem jungen Earl of Essex. Vorläufig eine Conventionsheirath; die Frau war erst 13, der Ehemann 14 Jahr alt. Bis Beide die nöthigen Jahre erreicht, ward Essex auf Reisen geschickt. Als er nach vier Jahren nach England zurückkehrte, fand er seine Frau im vollen Strahlenglanz ihrer Schönheit, der Liebling und die Bewunderung des ganzen Hofes. Aber als der entzückte Ehemann sich ihr nähern und seine Rechte geltend machen wollte, stieß er nur auf Abneigung, ja Abscheu, und sie wies ihn kurzweg mit allen seinen Vertraulichkeiten ab. Er wandte sich an ihre Aeltern, die sie auch anhielten dem Gatten aufs Land zu folgen und sein Bett zu theilen; aber sie blieb verschlossen, starr, eisig gegen ihn. Essex ward endlich der verlorenen Liebesmüh überdrüssig, er trennte sich von ihr und überließ die Gräfin ihren eignen Launen und Gelüsten.

Lady Frances' Abneigung hatte einen bestimmten Grund in ihrer Zuneigung für den neuen Günstling, den schönen Viscount Rochester. Aus der Neigung war bereits ein glühendes Verhältniß geworden. Auch die Berech-

nung, heißt es, wäre hinzugetreten. Sie argumentirte: solange sie sich von Essex' Umarmungen frei hielte, könne sie nicht als seine wahrhafte Gattin gelten; dies eröffne ihr den Weg zu einer Trennung und dann einer wirklichen Scheidung, endlich zu einer Vermählung mit ihrem geliebten Rochester. Im vollsten gegenseitigen Genuß ihres Liebesglückes verlangten doch Beide nach einer Verbindung, welche den Bund ihrer Sinne und Seelen auch vor der Gesellschaft und dem Staate auf die Dauer besiegle.

Sir Thomas Overbury war auch in diesem Liebesverhältniß Robert's Vertrauter. Letzterer hatte sich sogar im Anfang seiner Feder bedient, um die Geliebte zu gewinnen, und solange Overbury darin ein Spiel der Phantasie und Galanterie gewahrte, hatte er herzlich zugestimmt und war den Liebenden behülflich gewesen, einen Schleier über das Verhältniß zu werfen, solange es ihnen nöthig schien. Als erfahrener Günstling wußte er, daß eine solche Aventure nur dazu diene ein neues interessantes Licht auf seinen Freund und Gönner zu werfen. Ja, es müsse des Königs Gunst für Rochester nur erhöhen, denn Jakob empfand einen ungemeinen Kitzel, wenn er von neuen Liebesverhältnissen an seinem Hofe hörte, und öffnete sein Ohr mit Vergnügen jeder Mittheilung der Art.

Ganz entgegengesetzter Ansicht war Overbury, als ihm Rochester den Plan, die Geliebte zu heirathen, mittheilte, und er brauchte alle Mittel, von einem so thörichten Vorsatz abzureden. Er stellte ihm vor, wie schwierig es sein werde, welch gehässiges Licht auf ihn zurückwerfen, wenn er wirklich eine Scheidung ertrotzen wolle; wie es einen Flecken auf seine Ehre werfen müsse, ein Weib in sein Ehebett zu nehmen, die sich selbst rücksichtslos, einer

Laune und Aufwallung folgend, preisgegeben und ohne Scheu und Reue ihm ihre Arme öffne. Im Eifer der Freundschaft drohte er sogar, sich ganz von ihm loszusagen, wenn er seine Ehre so weit vergessen und die Gräfin wirklich heirathen könne.

Rochester war so schwach, dies ganze Gespräch seiner Geliebten, der Gräfin, mitzutheilen. Sie erglühte in Wuth und Haß gegen den schändlichen Freund, — sie schwor ihm Rache. Rochester war noch schwächer, er schwor ihr, er wolle für sie Rache an ihm nehmen.

Einstweilen aber galt es weniger das, als den gefährlichen Mann, der ihr Vorhaben hinderte, unschädlich machen. Eine Intrigue ward planirt und ausgeführt, für welche der Boden Englands uns kaum tragbar erscheint.

Rochester eröffnete in einer vertrauten Stunde seinem königlichen Gönner, wie er sich durch die Launen und Arroganz seines Schützlings und Freundes Overbury jetzt in einer unangenehmen Lage befinde. Er habe ihn zu viel gewähren lassen und derselbe poche jetzt auf das Vertrauen; es wäre ihm lieb, wenn er ihn auf gute Weise von London entfernen könne. Es sollte gerade ein englischer Gesandter nach Moskau geschickt werden. Er schlug Overbury vor; es werde für beide Theile ein ehrenwerther Ausweg sein und Overbury das einträgliche Amt mit Vergnügen annehmen. Der König willfahrte seinem Liebling und der Freund erhielt die Mission.

Overbury berieth sich mit Rochester. Dieser aber war schnell in eine andere Rolle geschlüpft. Er widerrieth ihm ernstlich die Ambassade anzunehmen und versprach ihm, wenn er es ausschlüge, beim Könige sein Fürsprecher zu sein, und die Sache zu seinen Gunsten zu applaniren.

Auf der Stelle zog er ein drittes Kleid an. Dem Könige wußte er zu gelegener Stunde Overbury's ablehnende Antwort als eine unehrerbietige Frechheit, als eine Majestätsverletzung vorzustellen. Jakob ließ sich von seinen Meinungen noch vollkommen leiten. Er schickte Overbury als Staatsgefangenen in den Tower und erachtete dies noch eine sehr geringe Bestrafung für ein solches Vergehen. Gewiß, wenn es ein Verbrechen war, im Parlament der Regierung zu opponiren, eines, wofür Jakob gelegentlich die freien Parlamentsglieder ebenfalls in den Tower werfen ließ. Die Doctrin vom göttlichen Recht der Könige war in ihrer Blüte.

Dies geschah am 21. April 1613. Robert Kerr, Viscount Rochester, war also damals, wenn Hume's Angabe seines Alters beim Eintritt in London richtig, etwa 24 Jahr alt.

Der Günstling hatte damit erreicht was er wollte: Overbury war in seiner Macht. Denn schon einige Zeit vorher hatte er durch ähnliche Mittel den König bewogen, den frühern Lieutenant des Tower abzusetzen und eine ihm ergebene Creatur, Sir Gervase Elways oder Elwas in diesen Posten einzusetzen. Dieser neue Commandant sperrte den Gefangenen so eng ein, daß es ihm nicht einmal erlaubt war, seine nächsten Bekannten zu sehen. Während der sechs Monate, welche er hier saß, hatte er nicht die geringste Communication mit irgend Jemand außer dem Gefängniß. (S. jedoch unten die Ger.-Verhandlungen.)

Wir folgen hierin dem Historiker Hume, der die Handlungen des Staatsmannes Rochester zu schildern hat. Andre, aus den Proceßverhandlungen geschöpfte, Berichte, nennen die Lady Frances, seine Gattin, als die eigentliche handelnde Person. Sie habe beim Könige die Ernennung des neuen Towercommandanten durchgesetzt, sie

mitgewirkt in Jakob den Groll gegen Overbury zu entflammen, sie endlich hatte Elways zu den Handlungen bestimmt, die weiter unten folgen.

Jetzt galt es ihre Verheirathung zu beschleunigen. Der König ward für ihren Plan gewonnen. Hume sagt: „Er vergaß die Würde seiner Stellung, seine Freundschaft für die Familie Essex und arbeitete mit allem Eifer für die Pläne seines Günstlings." Essex selbst machte keine Schwierigkeiten, er war froh, eines Weibes ledig zu werden, das sich so gegen ihn benommen, und stimmte willig in die Mittel, um die Scheidung in einer Art zu bewerkstelligen, die man von beiden Seiten eine ehrenwerthe nannte! Der Klagegrund der Gräfin lautete: Essex sei unfähig, die ehelichen Pflichten zu erfüllen. Er räumte ein, daß in Bezug auf die Gräfin er allerdings einer solchen Unfähigkeit sich bewußt sei, obgleich er gegen alle andern Weiber dieser Fähigkeit sich vollkommen bewußt wäre! Eine Untersuchung durch Matronen fand statt. Man behauptete, eine unberührte Jungfrau, der man das Costum der Gräfin angezogen, sei erkauft und statt der Lady untersucht worden. Alles ward gefunden, wie man angegeben, wo Niemand widersprach, ein Minister und ein König half. Zum Ueberfluß ward noch eine Bezauberung durch Hexenkraft attestirt — das Steckenpferd des Königs, womit er alle rationalistischen Zweifel löste, und die Ehe ward aus so gewichtigen Gründen für null und nichtig erklärt.

Um die Komödie zu krönen, ernannte Jakob seinen Minister zum Earl of Somerset. Es geschah, damit Lady Essex durch ihre neue Verheirathung nichts an Rang verliere. So väterlich sorgte König Jakob für das Wohl seiner geliebten Unterthanen.

Trotz dieses glücklichen Erfolges, sagt der Historiker,

war die neue Gräfin Somerset damit nicht zufrieden. Sie mußte ihren Rachedurst an Overbury stillen. „Sie bestimmte“, heißt es nun weiter, „sowol ihren Gatten, als ihren Oheim, den Earl of Northampton, zu dem gräßlichen Vorsatz, Overbury heimlich durch Gift zu tödten.“

Der Commandant des Tower Elwas mußte auf Andringen der Gräfin einen gewissen Weston zu Overbury's Gefangenwärter bestellen. Dieser versuchte ihn mehrmals durch Gift in den Speisen zu tödten. Es war aber immer zu schwach. Die Gräfin hatte eine andere Vertraute, eine Mistreß Turner, welche die ganze Angelegenheit arrangirte. Diese gewann einen Apothekerlehrling, welcher dem erkrankten Gefangenen ein vergiftetes Klystier gab. Auf diesem Wege erlag endlich auf klägliche Weise der Unglückliche am 16. September 1613.

Man beeilte sein Begräbniß, indem man verlauten ließ, er sei an einer schlechten Krankheit gestorben, welche seine Auflösung beschleunigt. Dennoch regte sich sehr bald im Publicum ein starker Verdacht, der aber durch die Macht der Verhältnisse und Personen noch ein Jahr niedergehalten ward.

Der neue Earl of Somerset stieg inzwischen in der königlichen Gunst und sein Weib glänzte am Hofe. Robert Kerr ward zu seinen andern Würden Schatzmeister von Schottland und Lord-Kammerherr des königlichen Haushaltes. Nach des tüchtigen Salisbury Tode war der Vater seiner Gattin, der Earl of Suffolk, erster Minister geworden, ein sehr unbefähigter Staatsmann. Was fehlte also zu des Günstlings Glück, als — dessen Beständigkeit!

Auf Somerset lastete der Fluch des Verbrechens.

die Liebesglut, nach dem unbeschränkten Uebergenuß, war im Erlöschen. Auch die Hofgunst bot ihm keine neuen Reize. Er hatte nichts als seine Schönheit und Jugend. Seine Wangen fielen ein, seine Augen wurden trüb, seine Unterhaltung verlor die elastische Munterkeit und Naivheit, welche den König entzückt, denn das Gespenst der That umschwebte ihn, und wenn er sein Ohr öffnete, hörte er ein Geflüster, das, wie das Säuseln der Luft einem Unwetter vorangeht, der Vorbote seines Verderbens schien. Er wäre schon verloren gewesen, wenn er nicht der erste Mann im Staate, weil er der erste Günstling des Königs war.

Aber was hatte der König von einem einsylbigen, düster blickenden Günstlinge, der, trotz seiner Jugend, nicht mehr jung und schön war und keine geistigen Eigenschaften besaß, die auch einen König, der nichts auf Geist hielt, noch immer fesseln mögen. Er ward ihm gleichgültig. Diesen Augenblick nutzten die schlauen Höflinge. Sie hatten sofort einen neuen Aspiranten für die königliche Neigung in Bereitschaft, jung, 21 Jahre, wohlgebildet, munter, lebendigen Blickes, voller Anmuth und der sich ausgezeichnet kleidete. George Villiers, nachmals Herzog von Buckingham ward durch eine ähnliche Komödie, wie Robert Kerr, dem Könige vor Augen gebracht. Jakob verliebte sich in ihn, zog ihn an sich und hob ihn von Stufe zu Stufe wie seinen Vorgänger. Buckingham's Geschichte gehört nicht hierher.

Graf Somerset beging, ohne tüchtigen Freund und Rather, die Unvorsichtigkeit, in die Hand, welche der neue Günstling ihm bot, nicht einzuschlagen, er traute noch auf seinen eigenen Stern. Die Höflinge waren getheilt. Somerset hatte noch eine große Partei, er war zu wichtig gewesen, er wußte zu viel vom Könige. Dieser,

meinten sie, konnte ihn nicht fallen lassen, darum ließen sie ihn noch nicht fallen. Und Jakob's schwankendes Benehmen zwischen beiden Günstlingen vermehrte die Verwirrung am Hofe.

Da mußte der Apothekerlehrling, welcher das vergiftete Klystier gereicht, in den Niederlanden, wohin er sich vorsichtig zurückgezogen, unvorsichtig plaudern. Es ward lauter und lauter davon gesprochen, und Trumball, der englische Gesandte in den Niederlanden, hörte davon. Er berichtete an den Staatssecretair Ralph Winwood, dieser an den König. Jakob, erschreckt, daß auf einem Mann, den er an seinem Busen genährt, eine so entsetzliche Schuld lasten solle, ließ sofort den berühmten Lord Oberrichter Sir Edward Coke kommen und trug ihm auf, die ernstesten Nachforschungen anzustellen, ohne alle Rücksicht auf Personen, Stand und Würden.

Coke unterzog sich dem Auftrag mit gewissenhafter Treue und drang bald in das ganze Labyrinth der Schuld. Es wurden vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt vier Personen: die Mistreß Turner, ein gewisser Franklin, der schon genannte Gefangenwärter Weston und Sir Gervaise Elways. Sie wurden sämmtlich für schuldig erklärt und erlitten die Todesstrafe. Mehr erfahren wir nicht; die Acten über das Verfahren gegen diese untergeordneten Personen und Werkzeuge des Verbrechens hat man nicht für nöthig befunden aufzubewahren.

Erst nachdem sie ihre Strafe erlitten, wurden die Hauptpersonen des schrecklichen Drama vor Gericht gestellt, und hierüber sind uns die vollständigen Verhandlungen überliefert. Es waren Lady Somerset und ihr Gatte. Noch eine dritte, ebenso hochgestellte, der Earl of Northampton, Frances' Oheim, wäre demselben

Schicksal nicht entgangen, wenn der Tod ihn nicht von dem Gericht befreit hätte. Er war kurze Zeit vor Anhebung der Anklage gestorben.

Das Verfahren gegen die Ehegatten ward getrennt. Zuerst erschien die Lady vor den Schranken.

Die Peers waren durch folgendes Schreiben d. d. Whitehall den 24. April 1616 einberufen:

„Herzlichen Gruß zuvor an Euer Gnaden: Alldieweilen Seine Majestät der König beschlossen hat, daß der Earl of Somerset und die Gräfin, seine Frau, jüngst der Felonie bezüchtigt, und angeklagt wegen Mordes und Vergiftung des Sir Thomas Overbury, dazumal Gefangener Sr. Majestät im Tower, sollen empfangen ihr gesetzliches und öffentliches Gericht durch ihre Peers, alsobald nach Beendigung dieser gegenwärtigen Ostersitzung. Und ist beim Verfahren wider diese hochgeborenen Personen Euer Herrlichkeit Gegenwart von Nöthen, sowol als Peer des Reiches als nicht minder wegen Ihrer erprüften Weisheit und Unbescholtenheit. Hiedurch erfahren demnächst Ew. Herrlichkeit, daß es Sr. Majestät Wille ist und mittels dieses Schreibens sein Befehl, daß Ew. Herrlichkeit sich nach der Stadt London begebe und zwar am 11. Tage des folgenden Monats Mai, als einige Tage vor dem angesetzten Gerichtstage, wo dann Ew. Gnaden mehr von Sr. Majestät Willen erfahren werden. So, nicht zweifelnd, daß Ew. Herrlichkeit nicht säumen werde, Sr. Majestät Weisung Folge zu leisten, befehlen wir Sie Gott."

Die Namen sämmtlicher Richter-Peers sind uns aufbewahrt, desgleichen der committirten Rechtsbeistände und der Mitglieder des Rathes für den König und die Angeklagte; selbst die Peers, welche wegen Krankheit, oder

aus einem andern Grunde gefehlt, oder fortgegangen, hat man aufgezeichnet.

Als der Lord-Kanzler von England, Thomas, Lord Ellesmere, eintrat, ward die Gefangene vorgeführt. Die State-trials müßigen sich ab, in diesem außerordentlichen Falle das Costume der Lady zu beschreiben, und wir bedauern nur, daß es uns unmöglich ist, es getreu wiederzugeben, weil die Ausdrücke, welche die ernsten Reporter jener Zeit für werth hielten, in Schriftzügen niederzulegen, ebenso einer verschwundenen Mode angehören als die Tracht selbst. Lady Frances erschien in einem schwarzen, wahrscheinlich Damastkleide, mit einer Cypressen-Schlepphaube, mit einer Halskrause und Manchetten vom feinsten brüsseler Spinnengewebe. — Ihrer Schönheit erwähnen die Acten nicht, ebenso wenig ihres Alters. Nach der Zusammenrechnung muß sie indeß jünger gewesen sein als ihr Gatte, der Earl, der damals erst 25 Jahre zählte.

Der Lord Oberrichter: Mylords, der Grund, weshalb Sie heut hierher berufen sind, ist, als Peers über Frances Gräfin von Somerset zu Gericht zu sitzen.

Der Clerk der Krone: Frances, Gräfin von Somerset, halte Deine Hand auf.

Sie that es. Er verlas die Anklage, welche Weston's Geständniß und Erzählung der ausgeführten Vergiftung enthielt, und daß sie selbst, die Gräfin, ihn am 8. Mai 1613 dazu angestiftet.

Lady Somerset stand während der ganzen Verlesung bleich und zitternd und vergoß einige Thränen. Als Weston's Name zuerst genannt ward, hielt sie den Fächer vors Gesicht und behielt ihn, es halb bedeckend, in dieser Lage während der ganzen Verlesung.

Der Clerk: Frances, Gräfin von Somerset, was

sagst Du darauf? Bist Du schuldig der Felonie und des Mordes oder nicht schuldig?

Sich zum Lord Oberrichter verneigend, antwortete Lady Sommerset mit leiser, schwacher Stimme, doch hörbar: Schuldig!

Der Kronanwalt (Sir Francis Bacon) hub darauf an:

„Ich bin froh, ein so freies Eingeständniß aus dem Munde der Dame zu vernehmen; denn ein Eingeständniß ist edel. Diejenigen, welche vor ihr angeklagt wurden, verharrten nach der Klage im Leugnen, nämlich Weston, Elwas, Franklin und die Turner; aber Sie sehen in dieser Lady Demuth und Reue, indem sie so vor Gericht plaidirt. Und in der That kann sie auch nur ein Gegenstand des Bedauerns sein, mögen Sie nun ihr Geschlecht oder ihre hohe Abkunft ins Auge fassen. Aber heut und morgen hat die Krone nur das Amt der Gerechtigkeit. Der Sitz der Gnade ist im innern Theile des Tempels, der Thron aber steht offen vor Aller Augen. Und um deshalb kann ich nur bitten, das Eingeständniß ins Auge zu fassen, und dann um das Urtheil. Da die Peers nun einmal versammelt sind, ist es gut, um der Ehre willen des Königs Gerechtigkeit feierlich walten zu lassen. Seit Seiner Majestät Regierungsantritt ist kein adeliges Blut vergossen worden. Aber sei er auch der gütigste Herr von der Welt, das hindert ihn nicht der beste König zu sein. Der ist sein rechter Stellvertreter, der kein Ansehen der Person gelten läßt. — Overbury starb vergiftet am 15. October im Tower von London. Er war nicht so bald todt, als sich ein Gerücht verbreitete, es sei seltsam mit seinem Tode gewesen. Und zu derselben Zeit ward von der andern Seite ein Gerücht verbreitet, daß er an einer

schlechten Krankheit verstorben, einer so schlechten, daß man sie gar nicht nennen kann. Aber zwei Jahre durch, obgleich Overbury's Blut nach Rache schrie, ward die **Vox Dei** nicht gehört. Es heißt aber **gloria Dei celare, regis perscrutare rem:** es ist der Ruhm Gottes, ein Ding zu verbergen, des Königs aber, es ausfindig zu machen. Mittlerweile blendete Gott so die Augen dieser beiden großen Anstifter und ihrer Werkzeuge, daß die erstern nicht um sich sahen, die letztern nicht flohen. Endlich brach es heraus, und wie die Entdeckung aller Mordthaten, so war auch diese fast wunderbar. Mylord Shrewsbury, der nun bei Gott ist, empfahl Sir Gervais Elwas einem Staatsrath. Der Staatsrath erwiderte, daß er diese Empfehlung als eine Gunst für sich betrachte, aber er fügte hinzu, es laste doch auf Elwas ein schwerer Verdacht in Bezug auf Overbury's Tod; und er müsse wünschen, daß er sich zuvor davon rein mache und einige Aufklärung über die Sache gebe. Als Mylord Shrewsbury dieses Elwas wiedersagte, war derselbe sichtlich betroffen, und machte schon eine Art von Enthüllung. Nämlich er sagte: ja, es wären einzelne Versuche gegen Overbury's Leben vorgenommen worden, aber ohne Erfolg, indem er sie verhindert. Mochte dies auch richtig sein, so hatte er doch mehr aus Schwäche als aus Rechtsgefühl so gehandelt. Lord Shrewsbury erkannte die ganze Wucht in dieser Erzählung und theilte sie dem Könige mit, der augenblicklich befahl, Elwas solle seine ganze Kenntniß von der Sache schriftlich niederlegen, welches er denn auch that, aber er hielt sich selbst immer noch im Hintergrunde, und versuchte lieber Andere zu bezichtigen als sich selbst anzugeben. Der König war entschlossen, die Wahrheit herauszufinden, und gab gewissen seiner Räthe deshalb Anweisung. Sie entlockten

Einiges aus Weston, während wir die weitere Untersuchung Lord Coke überließen, der in diesem Punkte äußerst sorgsam war. Derselbe vernahm gegen 200 bis 300 Personen, und als er fand, daß die Sache wohl auf höher gestellte Personen zurückführen möchte, bat er, daß ihm noch einige Andere zugesellt werden möchten, was ihm auch bewilligt ward, es waren der Lord Kanzler und Lord Zouch. Damals wurden aber auch keine Praktiken unversucht gelassen, um die gewonnenen Enthüllungen wieder zu verfinstern und zu unterdrücken. Man bearbeitete Weston, daß er gänzlich verstummte, bis man endlich den dummen Teufel über Bord warf. Darauf folgten Elwas, die Turner, Franklin, alle Mitspieler in dieser Tragödie, aber nicht Dichter und Verfasser. Jetzt wo diese Lady an der Reihe ist, kommt sie der Justiz auf halbem Wege entgegen, durch Bekenntniß, welches der Schlußstein ist entweder von der Gnade oder dem Gericht; doch sagt man, daß Gnade und Wahrheit auch neben einander getroffen werden. Wahrheit haben Sie in ihrem Bekenntniß, und das könnte ein Schritt zur Gnade werden, die wir aber Dem zu überlassen haben, in dessen Gewalt sie ruht. Aber dieser Tag muß allein dem Gericht verbleiben. Nun zum Schluß haben wir uns zu rechtfertigen wegen des wiederholten Aufschubs in diesem Proceß: der erste war aus Menschlichkeit, man mußte ihre Niederkunft abwarten; der zweite war aus Staatsgründen; und der letzte hatte einen schweren und wichtigen Grund."

Der Staatsgrund und der schwere und wichtige Grund werden uns nicht genannt, dagegen springt aus jeder Wendung der Rede des Staatsanwalts gleichwie aus der ganzen Behandlung hervor, daß die Begnadigung schon fertig hinter dem Vorhange lag.

Man ging deshalb kurz über die andern Förmlichkeiten hinweg. Der König hatte eigenhändig Anweisungen gegeben, wie die Sache zu behandeln sei. Verlesen ward nur folgende:

„In dieser Sache sind zwei Punkte zu untersuchen, und die Wahrheit kann nur bei einem sein. Erstens: ob Mylord of Somerset und Mylady die Anstifter von Overbury's Tod gewesen, oder ob diese Verdächtigung von Andern künstlich hervorgerufen ist, um einen Fleck auf sie zu werfen. Mein Wille ist, daß Ihr den ersten Punkt sorgsam durchforscht, und wenn Ihr die Angeschuldigte ohne Schuld findet, dann möchtet Ihr eben so ämsig den andern Punkt untersuchen, damit solche Praktiken entdeckt und nicht straflos dahingehen."

Der Staatsanwalt erklärte, es seien noch andere königliche Anweisungen in dem Document, die zu verlesen jetzt nicht mehr nöthig wäre. — Der Lord Oberrichter befahl den Peers diese Anweisungen vorzulegen. Lord Coke bemerkte, daß keine dieser articulirten Fragen, über welche der König ein Verhör gewünscht, leer und unbeantwortet zurückgingen. „Und was sonst für Geflüster umgeht, den Tod betreffend, so haben alle Bestrafte (einige freilich erst kurz vor ihrem Tode) die That bekannt und sind reu- und bußfertig gestorben. Und wenn es erfodert würde, könnte ich als Zeuge ihren Beichtvater, Dr. Whiting, vorführen."

— Mylords, Sie haben diese Anweisungen gesehen und gehört, vom Könige selbst geschrieben. Ruhm Gott und Ehre unserm Könige!

Der Kronanwalt: Alldieweilen Frances, Gräfin von Somerset, angeklagt worden als Theilnehmerin vor der That, mit Willen den Sir Thomas Overbury vergiftet und ermordet zu haben, sie auch auf diese Klage

verhört worden und in ihrem Verhör sich als schuldig bekannt hat, so fodere ich, daß ihr Bekenntniß einregistrirt und das Urtheil gegen die Gefangene gesprochen werde.

Der Clerk der Krone: Frances, Gräfin von Somerset, halte Deine Hand auf. Alldieweilen Du angeklagt, verhört worden und Dich für schuldig erkannt hast als Theilnehmerin vor der That, mit Willen den Sir Thomas Overbury vergiftet und ermordet zu haben, was kannst Du jetzt für Dich anführen, weshalb das Todesurtheil gegen Dich nicht gefällt werden soll?

Mit schüchterner Stimme, zitternd und so leise, daß es der Lord Oberrichter nicht hören konnte, sagte Lady Somerset:

„Ich habe nichts, um mein Vergehen zu verringern; was ich sagen könnte, wäre nur, um es noch schwärzer zu malen.“

Kronanwalt. Die Lady ist dermaßen von Reue ergriffen, daß die Zerknirschung sie hindert ihre Gesinnung laut zu äußern! Aber das, was sie eben in ihrer Verwirrung gesprochen, bedeutet, sie kann sich selbst nicht einmal entschuldigen, aber fleht um Gnade.

Sir Richard Koningsby, der vor dem Lord Oberrichter saß, erhob sich und überreichte ihm auf seinen Knieen den weißen Stab.

Lord Oberrichter: Frances, Gräfin von Somerset, alldieweil Du angeklagt, verhört worden, und Dich für Schuldig erklärt, und nichts für Dich anzuführen hast, ist es jetzt an mir, das Urtheil auszusprechen. Nur dies noch voraus. Da Mylords angehört haben, mit welcher Demuth und tiefem Schmerze Du die That bekannt hast, so zweifle ich nicht, sie werden es dem Könige mittheilen und Seine Gnade gegen Dich zu ver-

mitteln suchen. Dessenungeachtet muß, nach dem Gesetze, Dein Urtheil folgendes sein: Du sollst von hier in den Tower von London geführt werden, und von dort auf den Richtplatz, und dort sollst Du am Nacken gehängt werden, bis Du todt bist, und Gott sei gnädig Deiner Seele!

Am 25. Mai desselben Jahres, vierzehn Tage nach dem über die Gräfin abgehaltenen Gerichte, stand ihr Gatte vor den Schranken.

Lord Somerset erschien in einem einfachen, schwarzseidenen Anzuge. Sein Gesicht war bleich, sein Bart lang, seine Augen in den Kopf versunken. Während die Anklageacte verlesen ward, flüsterte er drei oder viermal mit dem Lieutenant.

Der Clerk der Krone: Robert, Earl of Somerset, was sagst Du, bist Du schuldig dieser Felonie und des Mordes, dessenhalb Du hier angeklagt stehest, oder nicht schuldig?

Lord Somerset verbeugte sich gegen den Lord Oberrichter und sprach: Nicht schuldig!

Clerk. Wie willst Du gerichtet werden?

„Durch Gott und mein Vaterland!“ Schnell corrigirte er sich: „Durch Gott und meine Peers.“

— Ihr Alle, die Ihr Zeugniß geben sollt gegen Robert Earl of Somerset, der jetzt vor den Schranken steht als Angeklagter, tretet vor, und was Jeder gegen ihn zu sagen hat, soll gehört werden.

Der Lord Oberrichter redete den Angeklagten so an:

„Robert, Earl of Somerset, Du bist verhört und hast Dich als nicht schuldig erklärt. Nun muß ich Dir sagen, Du kannst dreist aussprechen Alles, was Du zu Deiner Vertheidigung zu sagen hast, und obwol es

nicht herkömmlich ist, sollst Du doch Feder und Dinte haben, um Deinem Gedächtnisse zu helfen. Aber erinnere Dich, daß Gott der Gott der Wahrheit ist, ein vertheidigter Fehler ist ein doppeltes Verbrechen. Verberge nicht die Wahrheit, noch betheure etwas Unwahres. Denn was wahr ist, ableugnen, vermehrt die Schuld, und hüte Dich davor, daß durch Dein eigenes Gebahren Dir nicht die Thore der Gnade verschlossen werden. Sie aber, Mylord Peers, geben Sie fleißig acht auf das, was gesagt werden wird, und Sie dürfen nicht bei einem Beweisstück allein verweilen, sondern Ihr Urtheil müssen Sie auf den Gesammtbeweis gründen. Außerdem muß ich Sie daran erinnern, daß, obgleich Sie nicht eingeschworen sind, wie eine gewöhnliche Jury, auf ein Buch Sie doch gebunden sind durch ein ebenso großes Band — durch Ihre Ehre und Treue und Unterthanenpflicht gegen den König. Und somit überlasse ich das ganze Verfahren Ihrem Urtheil, und Sie, die zum (Anklage-) Rath des Königs gehören, befreien Sie Sinn und Rede von aller Parteilichkeit, lassen Sie die Wahrheit durchleuchten und versuchen Sie sie ins hellste Licht zu stellen."

Darauf erhob sich der Sergeant Montague:

„Mylord, Lord Oberrichter von England, und Sie, Mylords, es muß ein trauriger, drückender Anblick für Sie sein, den Mann, welcher erst vor kurzem so hoch stand, selbst den weißen Stab in seiner Hand, seinem Könige voranschreitend, jetzt vor den Schranken zu sehen, wie er seine Hand aufhebt um Blutschuld. Aber das ist der Wandel des Glückes, oder besser, sage ich, die Hand Gottes und das Werk der Gerechtigkeit, welche ist des Königs Ehre. Nun zur That selbst. Robert, Earl of Somerset, steht angeklagt als Theilnehmer vor der That an dem vorsätzlichen Morde und der Vergiftung

des Sir Thomas Overbury, vollführt durch Weston, aber angestiftet durch ihn. Dies, Mylord, ist die Anschuldigung. Die Klage ist gefunden durch angesehene Männer, siebenzehn Ritter und Esquires des besten Ranges und Rufes, von denen ich Ihnen nur einige nenne, Sir Thomas Fowler, Sir William Slingsby und 15 noch. Diese haben eine billa vera gefunden. Das ist der Inhalt: Weston reichte zu vier verschiedenen Malen Overbury vier verschiedene Giftsätze. Das erste Gift, am 9. Mai 1613 gereicht, war rosseclere (?). Das zweite, am 8. Juni, Arsenik; das dritte, am 10. Juni, war Mercursublimat, in Pasteten beigebracht; das vierte, am 14. September, war Mercursublimat, aber in einem Klystier, gereicht von Weston und einem Apotheker, der noch unbekannt ist, und dieses tödtete ihn. Von diesen vier verschiedenen Giftsätzen, beigebracht durch Weston und von ihnen verschafft, starb Overbury am 15. September 1613. Und der Urheber ist schlimmer als der Thäter. Das erste, in der Klage erwähnte Gift, welches Weston dem Sir Thomas Overbury gab, war am 9. Mai, und deshalb sagen wir, daß Lord Somerset am 8. Mai den Weston zu der That überredete, verführte und erkaufte. Und wie König David in gleichem Falle eine gleiche Anschuldigung traf wegen des Mordes des Uria, und obgleich David in seinem Schlosse war und Uria beim Heere, so war David dennoch die Ursach seiner Ermordung; ebenso, wiewol Mylord Somerset in des Königs Zimmern war, und Overbury im Tower, so war es doch Somerset, welcher ihn ermordete. Der Beweis wird folgen und ich will jetzt mit zwei Wünschen an die Peers schließen. Erstens, daß sie nicht sichtbare Beweise verlangen in einem Werke der Finsterniß. Zweitens, alldieweil in einer Klageakte mancherlei Punkte nur

der Form wegen niedergelegt sind, daß Sie nicht verlangen, daß auch für alle diese der Beweis folge, sondern nur in Bezug auf das, was wesentlich ist. Zum Wesen aber gehört, ob Mylord Somerset die Vergiftung des Sir Thomas Overbury anstiftete und verursachte?“

Der Lord Oberrichter: Das ist es, Mylords, worauf Sie zu blicken haben: Ob Mylord Somerset die Ursach der Vergiftung war, oder nicht?

Lord Coke: Das war ein gutes Wort, und das Gesetz ist klar in diesem Punkt, der Beweis muß auf das Wesen gerichtet sein, nicht auf die Form.

Alle Richter erhoben sich, um es zu bestätigen. Hierauf hub der Kronanwalt an:

„Ja, Mylords, es ist gewiß, das Gesetz verlangt gewisse Formen für die Klage, aber Beweise nur für die Substanz. Mein Lord Oberrichter und Sie, Mylords Peers, können gewiß diesen Lord vor den Schranken nicht ansehen ohne Erinnerung an seine frühere Größe und daß er noch immer ein Peer unter Ihnen ist, und um deswillen bin ich überzeugt, daß Sie ihn nicht ohne überzeugende Beweise aus Ihrer Mitte stoßen werden. Wir nun, die wir gegen ihn sprechen müssen, haben vom Könige den Auftrag, alle gehässige Angriffe gegen ihn zu vermeiden, sondern nur bündige Beweise zu liefern. Ich glaube, wir hätten schon von selbst so gesprochen; indessen können wir doch nur froh sein über eine so gute Anweisung. Wir wollen daher den Beweis bis über alle Zweifel hinaus durchführen, er soll sich selbst tragen. Was mir vorliegt zu sagen, will ich in vier Theile theilen. Erstens: über die Größe des Verbrechens. Zweitens: welcher Art Beweise in diesem Falle zureichend sind. Drittens werde ich die Beweise summiren, und viertens werde ich Eide und anerkannte Handschriften vorbringen.

„Fürs erste ist die hier vorliegende Felonie eine der größten, die es gibt. Das beweise ich folgendermaßen. Erstlich ist sie ein Mord. Das Erste, was uns von Justiz in der Bibel aufstößt, ist die Verurtheilung eines Mörders. Und obwol Kain nicht mit dem Tode bestraft ward, in Betracht seiner Erstgeburt, oder aus andern geheimen Ursachen, die Gott für sich behält, so ward er doch bestraft. Wiewol Joab's Verurtheilung wegen Abner's Ermordung nicht zur Ausführung kam, so ward sie doch nicht vergessen. Kein Heiligthum konnte ihn schützen, er ward von den Stufen des Altars selbst fortgerissen. Auf der zweiten Tafel hieß das erste untersagende Gebot: Du sollst nicht tödten, und einige der gelehrten Rabbiner haben das Gebot, welches den Gehorsam gegen die Aeltern anbefiehlt, für die erste Tafel vindicirt; somit ist dieses das erste Gebot überhaupt auf der zweiten Tafel. — Meine zweite Anklage ist, daß dieser Mord durch Gift bewirkt ward. Dies ist eine fremde Praktik, für Rom und seine Doctrin gemacht. Diese Art zu tödten hat drei Eigenschaften. Erstlich ist sie rascher Art; sie reißt einen Mann aus Gottes und des Königs Frieden, wo er sich dessen am wenigsten versieht. Zweitens geschieht es so leicht und heimlich, daß ihm eben so schwer vorzubeugen, als die That zu entdecken ist. Um gegen äußere Gewalt sich zu schützen, haben Fürsten ihre Leibwache um sich, Edelleute ihre Dienerschaft, denn diese Gefahr kommt immer mit Geräusch. Dagegen gibt es Giftarten die Menge, die weder die Farbe, noch den Geschmack von den Stoffen ändern, in welche sie gethan werden. Drittens rafft Gift nicht allein die Personen fort, auf die es abgemünzt war, sondern wie ein abgeschossener Pfeil irrt es vom Ziele ab. Und wenn solche Thaten nicht mit gehöriger Bestrafung

belegt würden, wie sollte denn die menschliche Gesellschaft bestehen. Im 27. Regierungsjahre Königs Heinrich VIII. vergiftete Jemand, der einem bestimmten Andern nach dem Leben trachtete, eine Schüssel mit Kräutern, als gerade beim Bischof von Rochester ein Fest war. Unwissend brauchte der Koch von diesen Kräutern zu Saucen und Gerichten. Sechszehn Personen an der Tafel des Bischofs wurden davon vergiftet, ja, da von den Brosamen der Tafel vieles in die Armenkörbe geworfen ward, starben auch noch einige Bettler daran. Ja, in diesem Jahre noch ward das Vergiften für ein so großes Verbrechen erachtet, daß ein Statut es zum Hochverräth stempelte. — Mein dritter Klagepunkt ist, daß das Verbrechen gegen einen Gefangenen des Königs im Tower verübt ward, wo der König und der Staat in gewisser Art gebunden waren, für ihn einzustehen; und bis jetzt, Mylords, ist im Tower kein Mord begangen worden, seit der Zeit, wo die Neffen Königs Richard III. dort auf seinen Befehl ermordet wurden."

„Mein zweiter Punkt ist, welche Beweise ich für zulässig in diesem Falle erachte. Mylords, ich wiederhole, Sie haben nicht zu untersuchen die wirkliche That des Vergiftens, sondern die Anstiftung und die Beihülfe zur That. Das heißt wer ein Verleiter zur That ist. Ob irgend eine Vermittelung versucht ist, damit ein solcher Mord bewirkt werde? Ob nachher etwas dazu geschehen ist? Zum Beispiel, Drei oder Vier verschwören sich, um einen Mann zu berauben, und Einer sendet ihm einen Brief, um ihn, unter irgend einen Vorwand, auf den Weg zu locken. Der Zweite aber, fürchtend er könne einen Gesellschafter mitbringen, sucht unter einem Vorwande ihn davon abzubringen und bietet sich selbst als Begleiter an, und verwickelt ihn in ein Gespräch, bis

der Räuber kommt und seine That ausführt. Ganz gewiß sind alle diese Drei gleich schuldig. Nicht Der, welcher den Hund auf ihn losläßt, tödtet allein den Hirsch, sondern ebenso Der, welcher ihm den Hinterhalt legt. Aber diese Dinge, Mylords, sind so durchsichtig und klar, daß ich Sie nicht länger damit aufhalten will."

„Meine dritte Aufgabe ist, diese Beweise aufzureihen und zu summiren, und ich will dabei mit einer einfachen Erzählung der Thatsache selbst anfangen. Dann werde ich sie wieder in Theile theilen und den Beweis für jeden zulegen. Demnächst führe ich die Zeugen und Handschriften selbst vor."

Hier glaubte der Angeklagte, dem es zu lange ward, ihn unterbrechen zu dürfen. „Ich bitte demüthigst", sprach Lord Somerset, „auf jeden einzelnen Punkt antworten zu dürfen, der mir zum Vorwurf gemacht wird. Mein Gedächtniß ist schwach, ich könnte daher vergessen, auf die wichtigsten Vorwürfe meine Entgegnung zu machen."

Lord-Oberrichter: „Das Gerichtsverfahren darf nicht geändert werden. Ihr dürft den Rath des Königs nicht unterbrechen. Sie müssen ihren ganzen Beweis vorgelegt haben, ehe es Euch gestattet ist, darauf zu antworten. Ihr habt nun Feder und Dinte, um das zu notiren, was Euch wichtig scheint, und wenn Ihr später etwas vergessen solltet, so sollt Ihr alle Hülfe haben, welche die Gesetze Euch gestatten."

Der Kronanwalt fuhr fort:

„Mylord von Somerset, im Wesentlichen will ich Ihrer Forderung entsprechen. Bedenken Sie dreierlei. Erstens fassen Sie wohl Alles auf, was in der Erzählung selbst gegen Sie vorgebracht wird. Zweitens verfolgen Sie wohl die Eintheilung. Und drittens wenn die Zeugen vorgeführt werden. Dann nehmen Sie sich zusammen,

wenn Sie antworten, und wenn Sie da etwas auslassen sollten, will ich selbst Sie daran erinnern. Nun zur Erzählung":

„Die Freundschaft und Vertraulichkeit zwischen Lord Somerset und Sir Thomas Overbury war so groß, daß Mylord die größten und geheimsten Staatsangelegenheiten, welche er im Auftrage des Königs besorgte, seinem Freunde mittheilte. Nicht etwa durch Winke und Geflüster und stückweise, wie wol Staatsmänner gelegentlich zu ihren Freunden thun, nein, Overbury erhielt Abschriften und Auszüge von Allem, was geschah. Sie hatten unter sich eine Ziffersprache, womit die Namen des Königs, der Königin und aller Räthe angedeutet waren; eine Schreibart, welche nur von Potentaten und ihren Gesandten gebraucht wird. Wenn von Andern, ist es nur von Solchen, welche Praktiken gegen sie ausüben. — Dennoch, Mylord, klage ich Sie nicht der Illoyalität an. Ich erinnere mich sehr wohl einer Redensart, welche Eure Gnaden oft in der Chancery gebraucht: fraud and frost end foul (Betrug und Frost enden faul); ohne disloyal zu sein, möchte ich hinzusetzen, auch die Freundschaft der schlechten Menschen. Und so, Mylord, bewährte es sich an Ihrer Freundschaft mit Sir Thomas Overbury."

„Sie verfielen darauf in eine sündhafte Liebe, dazu bestimmt (designed by) durch Mylord Northampton, abgerathen von Overbury. Unter dem Vorwande der Freundschaft rieth er ab; in Wirklichkeit war das aber nicht der Grund, denn es war ihm unlieb, außer sich noch Jemand zu haben, der Euer Gnaden Rath gäbe und leite, denn er selbst rühmt in einem Briefe an Sie, daß Eure Gnaden ihre Gunst durch einen Brief gewonnen, den er geschrieben. Dieser auffahrende, unbän-

dige Gesell, Overbury, begann damit, daß er Ihnen abrieth, dann drohte er, und zwar damit, daß er viele Geheimnisse mittheilen könnte. Dadurch lud er auf sich zwei Strömungen des Hasses, den einen von Ihrer Dame, den andern von Ihnen selbst. Ihrer war mehr metallartig, denn Sie mußten sich bekennen, daß er Sie dermaßen gepackt hielt, daß es ihm ein Leichtes war, Sie umzuwerfen. Außerdem war noch ein dritter Strom, und der kam von Mylord Northampton. Und die drei Männer kamen darin überein, daß Overbury ein filius mortis werden müsse."

„Wie dies geschehen könne, und welche Mittel dabei anzuwenden wären, das ward nun überdacht. Es gab nur zwei Wege: offener Angriff oder Gift. Der erste ward versucht, schlug aber fehl, also griffen Sie zum Gift. Wie aber konnte das geschehen? Wenn er auswärts war, oder in Freiheit, so kannten Sie ihn zu gut; er war zu schlau, um sich von Ihnen fangen zu lassen. Was war nun zu thun? Er mußte eingesperrt werden. Aber wie? — Da spielten Eure Gnaden ein arglistiges Stück. Sie complotirten, daß Overbury zu einer ehrenvollen Sendung über See bestimmt ward, dann riethen Sie ihm ab, diese Sendung anzunehmen, und ermuthigten ihn, die Gnade Sr. Majestät abzulehnen, und wegen dieser Ablehnung ward er in den Tower gesperrt. Als er dort war, mußte er doch die Freiheiten des Towers haben? Nein, er mußte ins engste Gefängniß, damit Sie die Freiheit behielten, nach Ihrer Absicht über ihn zu verfügen. Dort hielten Sie ihn fest, dort konnte er nicht ausweichen. Er war in den Tod gebannt."

„Um Alles, was nöthig war, hübsch aneinander zu fädeln und zu knüpfen, brauchten Sie aber einen Towerlieutenant und einen Unteraufseher, der Ihnen zu Willen

war, sonst war Alles umsonst, und so richteten Sie es ein. Overbury war noch nicht fünf Tage im Tower, so ward der bisherige Commandant Wade entlassen, Elwas kam an seine Stelle. Cary, sein erster Gefangenaufseher, ward fortgeschickt, und Weston, der Vergifter, kam an seine Stelle. Obgleich Sir Gervais Elwas' Einsetzung erst zehn Tage vor Overbury's Verhaftung berathen war, kam er doch schon am fünften Tage nach derselben in seine neue Würde."

„Jetzt zum letzten Acte der Tragödie. Als Overbury dort war, im strengsten Verschluß, durfte keiner seiner Freunde zu ihm kommen; nicht Vater, Verwandte, Diener, keine als die bestimmt waren, ihn zu vergiften. Jetzt ward Franklin ausgeschickt, er mußte die Gifte mischen. Aber nicht solche, die schnell wirken konnten, sondern allmälig, um allen Verdacht zu vermeiden. Und dann ward nichts zu ihm geschickt: Salz, Saucen, Pasteten, Medicinflaschen, Klystiere, was nicht vergiftet gewesen wäre. Alle Bittschriften und was er und seine Freunde sonst versuchten, damit er seine Freiheit wiedergewinne, wurden unterschlagen, von Ihnen, Mylord von Somerset, obwol Sie vorgaben, sie zu unterstützen. Sie behandelten ihn, wie die Wahrsager das arme Volk auf dem Lande, sie erzählen ihm ein Märchen und stehlen ihm während dessen den Geldbeutel."

„Und jetzt, Mylord, zur Theilung in bestimmte Abschnitte. Um den Beweis beizubringen, daß Sie schuldig sind, wollen wir es darthun durch Thatsachen aus der Vergangenheit, durch gegenwärtige und folgende."

„Vorangängig: Da war ein Todhaß von Ihrer Seite gegen Overbury. Sie brauchten die angegebenen Mittel, um ihn in den Tower zu setzen und dort als

abgeschlossenen Gefangenen zu behandeln. Die Beweise werde ich selbst vorlegen."

„Gegenwärtig: Daß Ihre Hand dabei war, als Overbury vergiftet ward, daß Sie die Vergiftung leiteten, die Gifte lieferten, begierig waren, den Erfolg zu hören, dies wird Sergeant Montague beweisen."

„Folgendes: Nach seinem Tode benahmen Sie sich so, wie jeder Schuldbewußte in ähnlichem Falle thun würde, Sie unterdrückten Zeugnisse, Briefe, und suchten Begnadigung nach. Dies wird Sergeant Crew beweisen."

„Aus tödtlichem Haß gegen Sir Thomas Overbury und aus Furcht, daß er Ihre Geheimnisse enthülle, gelobten Sie sich, daß er nicht leben solle, weder am Hofe, noch im Lande; daß, wenn er je aus dem Tower käme, einer von beiden sterben müsse."

„Was Overbury anlangt, so schreibt er Ihnen, daß, wenn auch er stürbe, Ihre Schande niemals sterben solle; er bittet Gott, daß Sie es nie bereuen möchten, wie sie ihn an dem Orte vernachlässigt, wohin Sie ihn gebracht. Sie können nicht einwenden, daß dieser Ihr Haß gegen ihn und das Complot, in Folge dessen Sie ihn in den Tower geschickt, nur aus Rücksicht gegen Ihre Gattin sei! Warum ließen Sie es denn nicht zu, daß er über See ging? Nein, der Plan war fertig, die Gifte lagen bereit. Es waren gewisse Geheimnisse, die er von Ihnen kannte; weshalb Sie ihn fürchteten, und das, zusammen mit Ihrem Haß gegen ihn, war so groß, daß für Sie, in Ihrer Meinung, keine andere Rettung blieb als sein Tod. Und nun will ich folgendermaßen zu Werke gehen, indem ich mit meinen Zeugen vorrücke. Die Vernehmungen, welche auf den Eid abgelegt sind, sollen verlesen werden, und zugleich die Zeugen selbst gegenwärtig sein, um, wenn sie die Aussage verlesen hören,

das hinzuzusetzen, was den Aussagen neues Gewicht gibt, oder ihre Beweiskraft wieder vermindert. Und außerdem mögen dann Mylord Somerset und Sie, Mylords Peers, an sie Fragen thun, welche und wie es Ihnen beliebt."

So mit Sammethandschuhen ist wol nie ein des scheußlichsten Giftmordes Angeklagter vom öffentlichen Ankläger angefaßt worden. Man sieht ihn mit gezogenem Hut und gebeugtem Rücken vor Dem stehen, den sein Wort und die Kraft der Beweise, die er im Sack hat, niederschmettern sollte. Aber er steht vor dem ehemaligen Minister, dem Peer des Reiches, dem einflußreichsten Manne, denn er war der erste Günstling des Königs, und — möglich ja, daß dieser König seine Gunst noch nicht ganz von ihm abgewandt, daß er sie, gerührt von seiner Schönheit und seinem Unglück, ihm wiederschenke. Wie dann, wenn Somerset wieder als Richter auf den Bänken der Peers saß, wenn er noch ein Mal der Allmächtige im Reiche ward! Wenn ihm wieder die Schlüssel und geheimen Verschlüsse des Towers offen standen! Wer schützte den misliebig Gewordenen vor dem Schicksal, dem ein so kluger Günstling, wie Overbury, sich hat nicht entwinden können! Ja, es war mehr als möglich, es war vielleicht schon gewiß, daß der König es nicht übers Herz bringen werde, seinen Liebling die Strafe erleiden zu lassen, die er verwirkt. Unter solchen Umständen beugte sich der Stahl der Justiz, und es bewährte sich hier, wie in so viel tausend Fällen, daß die Binde vor ihren Augen nicht so fest ist, um nicht Stand und Person durch dieselbe sehr deutlich zu erkennen. Der Ankläger stellte, statt mit der edeln Entrüstung zu sprechen, die hier, wenn

irgendwo am Orte war, ein Rechenexempel hin. Das Facit zu ziehen überließ er Andern.

Der erste Zeuge war ein früherer Diener Overbury's: F. Payton. Er hatte einen Brief seines Herrn gesehen, dessen Hand er sehr gut kannte, worin die Worte standen: „Wenn ich sterbe, so fällt mein Blut auf dich." In demselben oder einem andern Briefe war ein Passus: „Mylord, Sie sind jetzt so gut, wie Ihr Wort, Sie haben Ihr Gelübde gegen mich gehalten." — Er wußte ferner: Eines Tages war Somerset in Whitehall durch eine Privatgalerie spät Abends in sein Zimmer getreten und hatte dort Overbury getroffen. „Wie", sagte der Lord, „Sie sind noch auf?" — Sir Thomas Overbury antwortete: „Sind Sie auch noch hier in dieser Nachtstunde, wollen Sie denn nie von diesem elenden Weibe lassen? Da ich sehe, daß Sie meinem Rathe durchaus nicht folgen wollen, so wünsche ich, daß wir morgen früh uns trennen. Und Sie lassen mir alsdann den Theil, von dem Sie wissen, daß er mir gebührt; und dann will ich Sie ganz frei sich selbst überlassen, und Sie mögen dann auf Ihren eigenen Beinen stehen." — Lord Somerset erwiderte, die Beine wären stark genug, um ihn allein zu tragen. So trennten sie sich in augenfälliger Misstimmung gegen einander. Wie er bestimmt wisse, wären sie seitdem nie wieder in vollkommenen Einklang gekommen. Das obige Gespräch ward in der Mitte der Nacht geführt, Payton hatte es deutlich aus einem anstoßenden Zimmer gehört.

Diese Aussage hatte der Zeuge vor dem Lord-Oberrichter, von demselben examinirt, abgelegt, vor dem Gerichtshof bestätigte er sie als wahr: „Und außerdem bezeuge ich, daß mein Herr, als er im Tower war, mir durch Weston einen Brief schickte, den ich an Earl So-

merset bringen sollte, und außerdem sollte ich dem Earl die Meldung bringen, daß das Pulver, welches er ihm gesandt, ihn sehr krank gemacht habe, und in einer Nacht habe er 60 Stuhlgänge gehabt und außerdem sich mehrmals erbrechen müssen. Diesen Brief brachte ich auch an Hof und übergab ihn Master Paulins, daß er ihn dem Earl überreichen solle, der gerade in seiner Stube war. Da kam der Earl augenblicklich heraus und fragte mich, wie es mit meinem Herrn ginge? Ich antwortete ihm: Sehr schlecht, und außerdem noch, wie der Arzt mit ihm umgegangen sei. Da lächelte der Earl, rief Pst! und wandte mir den Rücken."

Der zweite Zeuge war gleichfalls ehemals Diener bei Overbury, L. Davis. Seine früher abgelegte Aussage vor Lord Coke ward verlesen: Er hatte gehört, wie sein Herr ausdrücklich gesagt: er würde schon als Gesandter fortgegangen sein, aber Mylord Somerset habe ihn davon abgeredet. Er hatte einige Briefe des Sir Thomas Overbury gesehen, worin dieser schrieb, daß Lord Somerset mit ihm einer Meinung sei, aber er glaubte, daß der Lord selbst nie diese Stellen gesehen.

Der Angeklagte bat hier die Lords, von diesem Umstande Act zu nehmen.

Kronanwalt: Dies ist richtig. Denn diese Briefe wurden verloren, später aber von ihm wiedergefunden, und er wußte, daß es die Handschrift seines Herrn, Sir Thomas Overbury, sei.

Hierauf ward Overbury's erster Brief an Lord Somerset verlesen:

„Ist dies der Lohn meiner Sorgfalt und Liebe für Sie? Ist dies der Lohn für unsere gemeinschaftlichen Geheimnisse und gemeinschaftlichen Gefahren? Sind Sie ein Mann, so können Sie es nicht dulden, daß ich länger

in diesem Elend liege. Aber Ihr Betragen verräth Sie. Alles, um was ich Sie ersuche, ist nur, daß Sie mich von diesem Orte befreien und daß wir als Freunde scheiden. Treiben Sie mich nicht zum Aeußersten, ich könnte sonst etwas sagen, was Sie und ich bereuen müßten. Und Gott bitte ich, daß Sie es nicht einst bereuen müssen, meinen Rath nicht beachtet zu haben, den ich Ihnen von hier aus, wo ich schreibe, ertheile."

Lord Wentworth: Wie wußtet Ihr, daß diese Briefe von ihm an Lord Somerset gesandt wurden?

Lord Coke: Sie wurden unter andern Sachen, die Mylord Somerset bei Sir Robert Cotton zurückgelassen, in einem Cabinet gefunden. Sie wurden in folgender Art entdeckt. Sir Robert Cotton, der Nachforschungen besorgte, überlieferte sie einer Freundin in Holborn, Mistreß Forneforth. Diese Dame, damit sie noch sicherer wären, schickte sie an ein Kaufmannshaus in Cheapside, wo sie neun Monat vorher gewohnt hatte. Sie wünschte, daß man sie ja recht sorgfältig aufbewahre, indem sie vorgab, es seien Handschriften, welche ihr Heirathsgut beträfen. Am St.-Thomastage kam sie selbst, um sie zurückzuholen, indem sie sagte, sie müsse die Papiere ihrem Anwalt bringen, um sie durchzusehen. Er (der Kaufmann?) sagte: Wenn Sie mir erlauben wollen, sie vor Ihnen zu öffnen, und wenn ich mich überzeuge, daß nichts Anderes darin ist, so sollen Sie die Papiere haben. Sie wollte aber auf keinen Fall darein willigen, daß die Papiere erbrochen würden. Da antwortete er: Es ist jetzt eine sehr wirre Zeit, ich will zu Mylord, dem Oberrichter, gehen, und wenn er keine andern Papiere darin findet, als die Sie betreffen, sollen Sie dieselben wieder haben. So kam er in mein Zimmer, und als er mich da nicht fand (ich war zur Predigt nach St.-Paul gegangen),

ging er zu Mylord Zouch, der in dieser Angelegenheit zum Comité gehörte. Dieser wollte indeß auch nicht allein die Papiere eröffnen, sondern kam zu mir nach St.-Paul, und dort in einer Seitenkammer brachen wir das Packet auf und darin fand ich diese Papiere und verschiedene von der Hand Mylord Northampton's neben manchen andern Schriftstücken."

Lord Zouch bestätigte diese Aussage Lord Coke's in allen Punkten.

Overbury's zweiter Brief ward darauf verlesen:

„Dieser kommt versiegelt, und deshalb soll er drauf los gehen. Sie sagten meinem Bruder Lidcote, daß mein unehrerbietiger Stil mache, daß Sie mich vernachlässigten. Mit welchem Gesichte wagten Sie das auszusprechen, Sie, der Sie wissen, daß Sie Alles von mir haben, was Sie von Glück, Witz und Verstand besitzen?" Hier folgten einige erdichtete Namen.

Kronanwalt: Unter diesen falschen Namen sind einige sehr hochstehende Personen gemeint: Julius ist der König, Dominik Mylord von Northampton, Unklius Mylord von Canterbury.

Der Schluß des Briefes lautet:

„Und doch wagen Sie zu behaupten, der Grund, warum Sie nicht versuchen, mir meine Freiheit wiederzugeben, sei mein unehrerbietiger Stil! Während Sie zur selben Zeit mich Ihrem Weibe opfern und Freundschaft mit Denen halten, die mich hierher gebracht! Sie baten meinen Bruder Lidcote, mein Verlangen nach Freiheit geheim zu halten! Das soll Ihnen aber nichts helfen, denn Sie und ich werden über kurz vor einem öffentlichen Gericht anderer Art erscheinen. Ich auf der Folter und Sie in Lust und Wohlbehagen, und doch soll

ich nichts sagen! Als ich hörte (trotz meines Elends), wie Sie zu Ihrem Weibe kamen, das Haar duftend und gekräuselt, und mir zu gleicher Zeit 19 Projecte sandten, wie ich mich benehmen sollte, um meine Freiheit zu gewinnen, und mir zugleich einen langen Bericht sandten, welche Mühe Sie sich gegeben, und darauf London verließen: da wunderte ich mich, wie Sie Den vernachlässigen konnten, mit dem Sie so viele Geheimnisse aller und jeder Art theilten, und ruhig zusehen, wie meine Mutter und meine Schwestern hier in der Stadt nach meiner Freiheit schmachten, wie mein Bruder Lidcote wegen meiner Gefangenschaft fast niedergeworfen ist! Nun gut, in dieser Mußezeit habe ich denn die Geschichte zwischen Ihnen und mir niedergeschrieben: wie ich meine Freunde Ihretwegen verloren habe; in welche Gefahren ich mich gestürzt; was Geheimes Alles zwischen uns vorgegangen ist; wie, nachdem Sie jenes Weib durch meine Briefe gewonnen hatten, Sie Alles, was Sie thaten und dachten, nachher vor mir verbargen; und wie darauf mancherlei Brüche zwischen uns eintraten; von dem Gelübde, was Sie thaten, doch mit mir zu halten; wie Sie zwei Mal an dem Tage, wo ich in die Schlinge ging, nach mir sandten, indem Sie mich überredeten, es wäre ein Complot meiner Feinde, mich übers Meer zu schicken; wie Sie in mich drangen, es nicht anzunehmen, indem Sie mir die Versicherung gaben, Sie wollten mich vor allen Verdrießlichkeiten bewahren! Am Dienstag beendigte ich es und sandte es am Freitag an einen Freund unter acht Siegeln. Und wenn Sie dabei verharren, mich so zu behandeln, dann können Sie sich darauf verlassen, es soll publicirt werden. Ob ich nun lebe oder sterbe, Ihre Schande soll niemals sterben, sondern für immer in der Welt

verbleiben, um Sie zum ruchlosesten aller lebenden Menschen zu stempeln."

Was, fragt der englische Herausgeber der State-trials, konnten dies für mysteriöse Dinge sein, da Somerset erweislich weder ein Hochverräther war, noch sich in eine politische Verschwörung eingelassen hatte?

Overbury's Diener Payton und Davis erhärteten demnächst auf ihren Eid, daß der Brief die Handschrift ihres Herrn sei.

Simcock, ein dritter Zeuge, hatte vor Lord Coke ausgesagt: daß Weston, während Overbury im Tower saß, zu mehren Malen gegen ihn geäußert: wie Lord Somerset ihm den Auftrag gegeben, wohl auf Overbury zu achten, „denn wenn er herauskommt, muß einer von uns Beiden sterben."

Der Angeklagte: Ich wünschte wol zu wissen, ob Weston inquirirt worden oder nicht?

Lord Wentworth: Seit wie lange schreibt sich diese vertraute Bekanntschaft zwischen Simcock und Weston her?

Simcock: Er und ich waren seit Alters sehr nahe und genaue Bekannte.

Kronanwalt: Weston hatte täglich Zutritt bei Mylord. Er hat Belohnungen von ihm empfangen. Mylord trug ihm auf, wohl auf Overbury zu achten. Es konnte auch nicht seine Heirath sein, welche ihn dermaßen in Angst versetzte; welche Geheimnisse aber zum Grunde lagen, das zu enthüllen, ist der heutige Tag nicht bestimmt. Doch um zu zeigen, daß die wichtigsten Staatsangelegenheiten ihm mitgetheilt wurden, beziehe ich mich auf Davis' Aussage.

Sie lautet:

„Da war ein versiegeltes Packet mit Briefen, welches,

wie er meint, von Sir John Digby kam und an den König sollte. Sein Herr, Sir Thomas Overbury, öffnete es, nahm kurze Notizen für Mylord Somerset daraus, und nachdem er es wieder versiegelt, sandte er beides, Noten und Packet, an diesen. Noch ein anderes Packet, wie dieses, sah der Diener seinen Herrn in Newmarket empfangen, woraus er ebenfalls Auszüge machte, dann versiegelte er es von neuem und sandte beides, Auszug und Packet, durch ihn, den Diener, an Lord Somerset."

Kronanwalt. Mylords, ich will jetzt nicht die Größe des begangenen Verbrechens hervorheben. Mir liegt in diesem Augenblicke nur daran, vor Ihnen darzuthun, daß es Geheimnisse anderer Natur gewesen, welche Mylord Somerset in die Furcht und Angst vor Sir Thomas Overbury versetzt, als Unwille und Besorgniß wegen der Schwierigkeiten, welche derselbe der projectirten Heirath Mylords in den Weg gelegt. Wären es diese allein gewesen, warum hätte er ihn denn nicht ruhig über See gehen lassen!

Der Angeklagte ward bezüglich der Charaktere, die er statt wirklicher Namen in seiner Correspondenz mit Overbury gebraucht, examinirt und räumte ein, daß die Bezeichnung Simonist (!) Sir Henry Nevil bedeute, Wolfy sei der jetzige Lord-Schatzkanzler, Duclius der Lord von Canterbury.

Wahrhaftig, rief der Kronanwalt, diese Beiden spielten Komödie mit aller Welt außer mit sich selbst; aber obgleich es damals nur eine Komödie war, hat es sich seitdem als Tragödie herausgestellt.

Ferner ward ein Brief Lord Northampton's an Lord Somerset vorgelesen:

„Jetzt ist Alles beschlossen, was die Form der Nonaltity betrifft, und ich zweifle nicht, daß Gott das nächste

Geschäft segnen wird. Ich hoffe nachher bessere Feder und Dinte in dieser Lady Kammer zu finden. Sei nur immer glücklich. Unterschrieben H. Northampton; und ich bin Zeuge bei dem Geschäft.

Frc. Howard."

Der Angeklagte bemerkte hier, dieser Brief wäre Lord Northampton gezeigt worden, und derselbe habe die Handschrift nicht für die seine anerkannt.

Der Kronanwalt: Meine nächste Aufgabe ist nunmehr, zu zeigen, daß Sie Mittel gebraucht, ihn in den Tower zu sperren und dort im strengsten Verschluß als Gefangener zu bewahren. Es ist eine Kette von acht Gliedern, und soll Ihnen in acht Punkten gezeigt werden. Doch ehe wir dazu kommen, muß ich Sie erinnern, Mylords, daß, sowie keine (?) Berathung in einer Stunde reif wird, um so weniger war es ihre. Denn sie beschlossen zuerst, sein Leben durch einen offenen Angriff zu rauben und Franklin wird Ihnen den Grund dieser bösen Absicht angeben.

Franklin's (unbeeidete) Aussage vor Lord Coke wird hier verlesen:

„Mylady Somerset sagte, der Grund dieses Hasses gegen Sir Thomas Overbury sei, daß er immer weiter in Mylord Somerset dringen und ihn ausspioniren werde, bis er ihn umschmeißen könne."

Darauf die Aussage Sir D. Wood's, von Lord Coke examinirt:

Da Mylady Somerset von einem Streite wußte, der zwischen Overbury und ihm (dem Sir D. Wood) in einer Bewerbung, wo Beide sich kreuzten, ausgebrochen, so sagte sie zu ihm: wenn er den Sir Thomas Overbury umbringen wolle, solle er 1000 Pfd. erhalten. Außerdem wolle sie machen, daß sein größter Feind sein größter

Freund werde. Und er kannte doch keinen größern Feind, den er am Hofe gehabt, als Mylord Somerset. Er (Wood) antwortete: daß, wenn Mylord Somerset ihm darauf die Hand geben wolle oder nur mit seinem Worte bürgen, daß, wenn er es gethan, er mit heiler Haut davonkomme oder doch Begnadigung erhalte, dann wolle er es unternehmen. — Da schwieg die Lady still, und sagte dann, nach einiger Zeit wolle sie ihm darauf Antwort geben. Als er wieder zu ihr kam, sagte sie ihm, das könne nicht sein; aber sie versprach ihm alle mögliche Gunst, und encouragirte ihn bei ihrem Leben, nur darauf loszugehen.

Der Angeklagte erklärte (oder hatte schon früher erklärt, und seine Aussage ward nur verlesen): „Es war einmal beschlossen, Jemand solle mit Overbury anbinden und ihm irgend eine Schmach anthun, aber es ist nicht dazu gekommen."

Kronanwalt: Merken Sie, Mylords, er sagt nicht, daß man den Vorsatz gemisbilligt und verworfen! Und nun zu unserer Geschichte, deren erstes Kettenglied ist: daß die Mittel, um Overbury in den Tower zu bringen, von Mylord Somerset ausgingen.

Sir Dudley Digs, als Zeuge geladen, bekundete, nachdem er beeidet:

„Sir Thomas Overbury sagte einst zu mir, daß er im Begriff stehe, eine Anstellung anzunehmen, die ihm jenseits des Meeres angeboten worden. Nachher ließ er mir aber sagen, und zwar durch Sir Robert Mansel, daß er sich anders besonnen. Und Sir Robert Mansel sagte mir ferner, daß er einen Brief von Lord Somerset an Overbury gesehen, worin dieser ihm von der Annahme abrieth. Der Herr Kronanwalt hat mich von fern aus der Provinz um ein so geringfügiges Zeugniß vorgeladen.

Da er es nun einmal gethan, so hätte ich gewünscht, daß er auch Sir Robert Nansel vorgeladen, um mein Zeugniß zu bekräftigen."

Lord Somerset's Brief an den König ward zunächst vorgelegt und verlesen:

„Als Mylord der Oberrichter kürzlich mir sagte, daß ich unter Anklage stehe und mit nächstem ein Verhör werde zu bestehen haben, glaubte ich es damals nicht, denn auf diesen Weg sah ich nicht hinaus. Eure Majestät hat drei Königreiche, wo Sie Ihre Machtvollkommenheit ausüben mögen, und doch Wenige nur, welche sich Ihrer ersten Gunstbezeugungen erfreuen. Unter diese Wenigen rechne ich mich, wenn auch nicht den ersten, doch sehr wenigen nachstehend. Und da ich keine Beleidigung gegen Dero Person begangen, noch gegen den Staat, so hoffe ich, Eure Majestät werde mich nicht um deswillen vor ein öffentliches Gericht stellen, welches, um meines Rufes willen, ich demüthigst zu vermeiden wünsche. Eine wahrhaft geschenkte Gnade kann eine Wohlthat werden, denn es ist nicht genug, das Leben zu schenken, wenn nicht zugleich Ruf und Ehre gerettet werden. Aber wenn ich denn zu Gericht gehen muß, indem ich von den bösen Verdächtigungen gegen mich Kenntniß habe, weil ich in die Verhaftung des Sir Thomas Overbury eingewilligt und sie gefördert (obschon ich es nur zu seiner Buße that, nicht zu seinem Untergang), so flehe ich doch um Euer Majestät Gnade, und daß es Ihnen gefallen möge, mir die Erlaubniß zu ertheilen, über meine Länder und Güter zu Gunsten meines Weibes und Kindes zu verfügen und gnädigst ihr selbst zu vergeben, nachdem sie die Thatsache bekannt hat. Was mich selbst betrifft, da ich ungewiß bin, wie man mich auf bloße Verdachtsgründe hin richten

will, so wünsche ich gleichfalls ebenso demüthigst, daß es Euer Majestät gefallen möge, an Mylord Hayes und Sir Robert Carr die Erlaubniß zu ertheilen, mich zu besuchen."

Kronanwalt: Das zweite Kettenglied ist nun darzuthun: wie jener Elwas dazu kam, durch Ihre Praktiken Lieutenant des Towers zu werden, und daß es doch eine anständige Färbung erhalte. Mylord Shrewsbury und der Lord Kammerherr mußten denselben Ihnen vorstellen als ihren Freund, obgleich es schon in voraus beschlossen war, daß er den Posten haben müsse.

Sir Gervais Elways' (auch Jerves Elvas geschrieben) Auslassung, natürlich unbeeidet, vor Gericht wird hier verlesen:

„Sir Thomas Manson habe ihm gesagt, daß Wade entfernt werden solle, und daß, wenn er dem Sir William Wade nachfolge, er tüchtig dafür werde bluten müssen, d. h. er müsse 2000 Pf. St. herausrücken. Und zehn Tage nach Wade's Entlassung sei er wirklich in die Stelle gerückt und habe dafür 1400 Pf. St. gezahlt. Das Geld ward vom Hause seines Oheims, des Alderman Elvas, an den Doctor Campian gezahlt."

Kronanwalt: Bemerken Sie, wie sie hier wieder ihre eigene Schriftsprache hatten: er muß bluten! Eine ominöse Vorausverkündigung. Und da es unmöglich ist, Gott und dem Mammon zugleich zu dienen, so ist es hart, in der Art einem Könige zu dienen.

Sir Thomas Manson, unbeeidigt, hatte ausgesagt:

„Als Wade abgesetzt ward, hatte Lord Northampton den König für Sir Jerves Elvas gestimmt. Er (Manson) habe Sir Jerves Elvas veranlaßt, zu den Lords Shrewsbury und Pembroke zu gehen, damit sie Lord

Somerset bestimmen sollten, für ihn ein Wort beim Könige einzulegen."

Sir Jerves Elwas hatte eingeräumt:

„Als der Beschluß gefaßt war, daß Wade entfernt werden sollte, und er ihm nachfolgen, da wies man ihn an, daß er sich zu Lord Somerset begeben und ihn bitten solle, sich für ihn zu verwenden, welches er dann auch augenblicklich gethan; aber er habe das Alles für nichts mehr gehalten, als um der Sache einen Anstrich zu geben, da sie selbst schon vorher beschlossen gewesen."

Kronanwalt: Nun das dritte Kettenglied: die Anstellung Weston's als Gefangenaufseher.

Hierüber sagte Sir Thomas Manson im Verhör:

„Er habe Weston zum Dienst unter Sir Jerves Elvas empfohlen, und um Sir Thomas Overbury zu bewachen, und zwar auf Antrieb der Gräfin Somerset. Er setzte hinzu: daß Lord Northampton mit dieser Angelegenheit bekannt gewesen."

Weston selbst hatte in seinem Verhör ausgesagt:

„Lord und Lady Somerset hätten seinetwegen dem Lieutenant gute Worte gegeben."

Der Angeklagte hatte dagegen jede Bekanntschaft mit Weston sowol vor dessen Anstellung im Tower als nachher in Abrede gestellt.

Simcock dagegen hatte ausgesagt:

„Während Sir Thomas Overbury im Gefängniß saß, sei Weston oft zu Mylord Somerset gekommen, und habe viel Geld von ihm gehabt; auch habe er sich gewundert, daß Sir Thomas Overbury eine so gute Meinung von Mylord gehabt, und darum gedacht, daß Overbury doch nicht so viel Verstand haben müsse, als die Welt glaubte. Denn da war doch Niemand, der ihn an seiner Freiheit hinderte, als er. Und wenn immer

er zu Mylord gekommen, habe er solche Mittel gebrauchen müssen, wie sie Rawlins, sein Diener, nicht verstanden.“ (Undeutlich auch im Original.)

Kronanwalt: Alle diese Bekenntnisse Weston's stammen aus der Zeit her vor seiner Ueberführung. Beide letztere Zeugenaussagen sind übrigens nur vorgebracht zur Beleuchtung seiner Angabe, daß er (Somerset) nichts von Weston gewußt. Jetzt zum vierten Kettengliede: sein Einsetzen und Entsetzen von Beamten.

Sir Jerves Elvas hatte ausgesagt:

„Daß Overbury am 30. April eingesperrt worden, am 6. Mai sei er selbst Towerlieutenant geworden; am 7. Mai sei Weston vorgeschlagen worden als Aufseher und Wärter über Sir Thomas Overbury. Seit der Zeit, wo er (Weston) den Dienst angetreten, habe er von ihm (Elvas) keine Besoldung erhalten.“

Kronanwalt: Nun, mein guter Somerset (my good Somerset, hier zum ersten Male das Anschlagen dieses Tons), kommt das fünfte Kettenglied, was ich Ihnen zu zeigen versprach, nämlich: daß Das, was Sie vorhatten, nicht plötzlich abgethan werden dürfe, sondern allmälig, und demnächst mußte der Unglückliche vorsichtig und mit Muße vergiftet werden. Und zur selben Zeit vertrösteten Sie seinen Vater und seine Mutter mit frivolen Hoffnungen, während Sie in der That Alles verhinderten und unter der Hand sich Dem widersetzten, was geschah, um zu seiner Freiheit zu erwirken.

Der Vater des Vergifteten, Master Overbury, trat nun als Zeuge auf:

„Nachdem mein Sohn gefangen worden, hörte ich, daß er sehr krank sei. Ich ging nach Hofe und überreichte eine Petition an den König. Die Wirkung davon war: daß in Betracht der Krankheit, die meinen Sohn

befallen, gestattet ward, daß einige Aerzte ihn besuchen dürften. Der König bestimmte, daß sein eigener Arzt zu ihm gehen solle. Er ließ ihm auch durch Sir William Button sagen, daß er sich auf den Weg dahin machen solle. Darauf wandte ich mich nun noch an Lord Somerset und Niemand sonst, und dieser sagte mir, mein Sohn werde augenblicklich frei werden. Aber er rieth mir ab, noch Petitionen an den König zu richten. Dessenungeachtet, da seine Freilassung sich noch immer verzögerte, überreichte ich dem Könige wieder eine Petition zu dem Ende. Der König sagte mir, ich würde augenblicklich Antwort erhalten und Lord Somerset sagte mir wieder, ich solle sehen, er werde gleich frei werden; aber weder ich, noch meine Frau, sollten darauf dringen, ihn zu sehen, denn das könne nur seine Freilassung verzögern. Noch weniger möchte ich neue Petitionen an den König richten, denn gerade das wecke und rege seine Feinde gegen ihn auf. Und dann schrieb er einen Brief an meine Frau, um ihr abzurathen, daß sie noch länger in London verweile."

Somerset's Brief an Mistreß Overbury ward verlesen:

„Mistreß Overbury, Ihr Aufenthalt in der Stadt kann zu Ihres Sohnes Freilassung nichts bewirken. Deshalb möchte ich Ihnen rathen, sich aufs Land zurückzuziehen, und zweifeln Sie nicht daran, ehe Sie auf dem Lande angekommen sind, werden Sie hören, daß er in Freiheit ist."

Ferner: Somerset's Brief an Overbury, den Vater:

„Sir — Ihres Sohnes Liebe zu mir hat ihm den Haß und die Feindschaft Vieler auf den Hals gezogen. Sie haben diese Schlingen ihm über den Kopf geworfen, die ihm nun das Leben gekostet haben. So ist, in gewisser Art, Niemand an seinem Tode schuld, als ich, und Sie haben nicht mehr Grund, den Tod eines Sohnes

zu bedauern, als ich den eines Freundes. Aber, obgleich er todt ist, sollen Sie mich doch so bereit finden wie nur je, Ihnen, Ihrer Frau und Ihren Kindern alles Gute und Liebe zu erweisen, was mir nur möglich ist. Daneben aber bitte ich um Verzeihung, Sie und Ihre Gattin, wegen des Verlustes Ihres Sohnes, obwol ich meinen eigenen Verlust für noch größer achte. Was seinen Bruder, der jetzt in Frankreich ist, anlangt, so möchte ich, daß er bald zurückkehrt, damit er der Nachfolger seines Bruders in meinem Herzen werde."

Kronanwalt: Hier lernen Sie auch Mylords Verstellungskunst kennen. Mir erscheint er im Lichte eines pfiffigen Advocaten, der den nächsten Verwandten schmeichelt, um ihre Verfolgungen abzuwenden. Jetzt zum sechsten Kettengliede: wie Lord Somerset mit Sir Thomas Overbury's Schicksal umsprang.

Simcock's Aussagen in der Voruntersuchung:

„Weston habe ihm gesagt, er wundere sich, daß Sir Thomas Overbury so großes Vertrauen in Lord Somerset setze und denke, daß er ihn wirklich liebe; denn er wisse, daß er ihn nicht ausstehen könne, und an nichts weniger denke, als ihn wieder in Freiheit zu setzen.

Sir John Lidcote trat als Zeuge auf:

„Ich hatte Lord Somerset um Erlaubniß gebeten, daß es entweder mir oder Sir Robert Killigrew verstattet werde, Overbury in seiner Krankheit zu besuchen. Lord Somerset verschaffte uns auch die Zustimmung des Königs. So erhielten wir einen schriftlichen Befehl von Lord Northampton und einigen andern Räthen, ihn zu besuchen. Wir fanden ihn sehr krank in seinem Bette; seine Hand war trocken, seine Sprache hohl. Damals verlangte er, daß ich seinen letzten Willen niederschriebe. Ich schlug ihm dafür den nächsten Tag vor. Indem ich

mich zum Fortgehen anschickte und der Lieutenant vor mir hinausging, fragte mich Overbury sehr sanft: Ob Somerset mit ihm sein Spiel treibe oder nicht? Ich antwortete ihm, was mich betreffe, so glaubte ich nicht, daß er es thue. Der Lieutenant aber, der gerade da zurücksah und unser Flüstern bemerkte, schwor, daß ich mehr gethan hätte, als ich rechtfertigen könnte. Als ich nachher noch einmal Lord Somerset wegen Overbury drängte, bemerkte ich wohl, daß er es nicht ehrlich mit ihm meinte. Und einmal im Gespräch machte er, nach meiner besten Ueberzeugung, ein ganz eigenes Zeichen, indem er mir ins Gesicht lachte."

Kronanwalt: Das siebente Kettenglied. Sie sollen nun sehen, in welcher Art engem Verschluß er im Tower gehalten ward, während sein Verbrechen nur eine Nichtachtung eines königlichen Befehles war, und wer der Urheber dieser Behandlung war.

Sir Thomas Manson's Aussage ward verlesen:

„Es war Lord Northampton und Lord Somerset, welche dem Towerlieutenant den Befehl ertheilten, ihn als strengsten Gefangenen zu behandeln."

Davis, Overbury's Diener, hatte ausgesagt:

„Er habe Lord Somerset angelegen, daß es ihm gestattet werde, seinem Herrn, Overbury, im Tower aufzuwarten, wenn er auch mit ihm eingesperrt werden müsse. Mylord habe indeß geantwortet: er wolle ihm schon bald seine gänzliche Freiheit verschaffen, und das könne die Sache nur verhindern.

Kronanwalt: Nun zum achten und letzten Gliede, zu der Zwischenzeit, wo Overbury im Tower mit Giften gestopft wurde. Mylord Somerset dürstete nach Nachrichten, um zu erfahren, was aus ihm geworden. Da

gab es denn beständige Botschaften zwischen ihm und Mylady Somerset.

Franklin's Aussage:

„Als er bei Lady Essex gewesen, habe sie zu ihm gesagt, daß sie an dem Tage einen Brief von Lord Rochester (Somerset war es damals noch) empfangen, worin er ihr geschrieben, wenn Weston nicht eile, so würde Overbury rauskommen."

Sir Jerves Elvas' Aussage:

„Daß er verschiedene Briefe von Lady Essex erhalten, worin sie zu erfahren wünschte, wie es Overbury ginge, um dem Hofe Gewisses sagen zu können."

Der Angeklagte selbst hatte sich dahin ausgelassen:

„Daß verschiedene Briefe zwischen Mylady und ihm gewechselt worden, doch hätten sie nicht Overbury betroffen." Dann aber hatte er gebeten, den Punkt im Protokoll zu ändern: denn es möchte wol sein, daß auch Briefe, die Overbury betroffen, zwischen ihnen gewechselt worden.

Der Kronanwalt: Mylord wußte nicht, ob nicht noch einer oder der andere dieser Briefe existire, und deshalb *wünschte* er einige Aenderungen in diesem Punkte.

Ein Apotheker Loubell, ein Franzos, hatte ausgesagt:

„Einst, als er zu Lord Somerset gekommen, fragte er ihn nach Overbury und was er mache? Der Lord sagte: es geht ihm schlimm. Ein andermal, als er wieder da war und dieselbe Frage an Mylord richtete, antwortete derselbe: Er ist unwohl, aber er wird sich wol erholen. Wie, fragte Mylord, meinen Sie, ob er sich wol wieder erholen wird, wenn er seine Freiheit zurückerhält? Loubell antwortete: Ja. Somerset ließ ihn zum dritten

Mal rufen und fragte ihn in der Galerie von Whitehall, wie es mit Overbury stehe? Der Apotheker antwortete: sehr schlecht, und setzte hinzu, er habe ihn schon vor dem 25. Juni, wo er zu ihm kam, schlecht gefunden. (Die Aussage ist durch zu starkes Contrahiren auf das, was dem Protokollanten wesentlich schien, undeutlich geworden.)

Somerset hatte in der Voruntersuchung geleugnet, daß er Loubell je gesehen, außer einmal bei Tibalds.

Kronanwalt: Hier bemerken Sie wieder, wie Mylord fälschte. In der Besorgniß, daß Loubell mehr gegen ihn aussagen könne, als er gethan, verleugnete er seine Bekanntschaft mit ihm, wie er mit Weston gethan.

Lord Coke: Man konnte der Meinung sein, daß Loubell ein Mitschuldiger wäre, um deswillen wagte ich so wenig, ihn auf seinen Eid zu vernehmen, als ich es mit Franklin gethan; doch wenn sie in ihrem Zeugniß sich selbst anschuldigen, ist die Beweiskraft so stark, als wenn sie durch einen Eid gestützt wird.

Demnächst wurden Lord Northampton's Briefe an Lord Somerset verlesen.

Erster:

„In dieser Angelegenheit mit Overbury muß ein bestimmtes Ziel sein, und ein wirklicher Klagegrund. Sie werden den Sinn verstehen."

Zweiter:

„Ich verbrachte gestern zwei Stunden damit, den Lieutenant zuzustutzen (prompting), natürlich mit so viel Vorsicht als möglich, und ich fand ihn ganz geschickt und geeignet; und ich bin sehr begierig, seinen Bericht über dieses Abenteuer zu hören.

Dritter:

„Sie müssen nicht zu viele Instrumente in Bewegung setzen, solange als ich in der Stadt bin."

Vierter:

„Ich kann Ihnen gar nicht sagen, mit welcher Vorsicht und Mäßigung unser Lieutenant Overbury angefaßt hat. Wegen seiner logischen Schlüsse will ich ihn aber immer mehr lieb haben; sie waren nämlich so: Entweder soll Overbury sich erholen und dann zwischen Ihnen und Lord Suffolk von guten Diensten sein, und thäte er das nicht, hätten Sie vollkommen Grund, ihn für einen Schuft zu erachten. Oder — er soll sich nicht wieder erholen, und dies hält er eigentlich für die sicherste und glücklichste Chance. Denn es zückt und blitzt manchmal bei Overbury auf von einer sonderbaren Zuneigung zu gewissen Personen, welche seine entschiedenen Feinde sind."

Der Angeklagte erkannte diese Briefe für von der Hand des verstorbenen Lord Northampton: „Alle die, welche ich ihm zugesandt, wurden mir nach seinem Tode durch Sir Robert Cotton zurückgestellt. Ich habe sie sämmtlich an dem Abende, ehe ich dem Decan von Westminster übergeben ward, verbrannt."

Kronanwalt: Diese Briefe Northampton's wurden in einer Büchse gefunden, welche Sir Robert Cotton an Mistreß Farneforth übergab, und hiermit endet meine Aufgabe. Was noch übrig bleibt, überlasse ich den beiden Sergeanten.

Der Lord-Oberrichter redete hierauf den Angeklagten an:

„Mylord, Sie haben gehört, welche schwere Dinge gegen Sie vorgebracht sind, und Sie mögen sich denken, daß noch Manches im Hintergrunde ruht. Um deshalb wäre es das Beste für Sie, die Wahrheit zu bekennen, andernfalls Sie sich immer mehr verwickeln und verstricken werden."

Lord Somerset antwortete ruhig: „Ich kam hierher, Mylords, mit dem Entschluß, mich zu vertheidigen."

Hier ward die Verhandlung abgebrochen, der Lord-Oberrichter und die übrigen Lords zogen sich zurück. Am folgenden Tage sprachen die beiden Sergeants.

Montague: Mein Theil der Aufgabe ist, diejenigen Geheimnisse aufzudecken, welche mit der Ermordung Sir Thomas Overbury's in Verbindung standen und gleichzeitig waren. Drei Dinge aber sind es, welche es augenfällig machen, daß Sie, Lord Somerset, der Haupturheber und Anstifter gewesen. 1) Ein Pulver ward an Sir Thomas durch Sie selbst gesandt; dies Pulver war Gift und ward bei ihm ergriffen. 2) Gift fand sich in Pasteten, welche auf Ihre Veranlassung ihm geschickt wurden. 3) Wie zuerst ein Lichtschein auf diese Vergiftung fiel, hat der Herr Kronanwalt gestern meisterhaft auseinandergesetzt. So will ich jetzt versuchen, wie auch diese Dinge, hervorgelockt durch die Stachelungen, die eines Verbrechers Herz zerreißen, entdeckt wurden. Franklin gestand, daß er Gifte zu diesem Zwecke gekauft und daß er sie versucht, ehe er sie absandte. Das Pulver ward in einem Briefe an Overbury geschickt, den Mylord selbst schrieb. Mylord Somerset schrieb darin: dieses Pulver würde ihn etwas krank machen (es hat es in sehr hohem Grade gethan); aber als Trost setzte er hinzu, er werde schon die Gelegenheit ergreifen, für ihn mit dem Könige zu sprechen. Und diesen Brief mit Pulver sandten Sie ihm durch Davis, und das Pulver war Gift. Zweitens sandten Sie ihm Pasteten. Die erstgesandten Pasteten waren gut, damit er Vertrauen gewinne, nachher erst kamen

die vergifteten. Zum Beweise, daß sie von Ihnen kamen, finden wir einen fast ununterbrochenen Postverkehr zwischen Ihnen und Ihrer Lady. Und diese schreibt an den Lieutenant: „Ich soll Ihnen sagen, daß in den Pasteten und dem Gelée Briefe (letters) sind, im Wein aber sind keine. Und von dem können Sie selbst nehmen, und Ihrer Frau und Ihren Kindern geben, aber von den andern nicht. Geben Sie ihm diese Pasteten und das Gelée zu Nacht, und Alles wird gut werden.“ Es scheint, daß unter dem Worte letters Gift gemeint war. — Drittens belaste ich Sie damit, daß Sie an Mylady schrieben, Sie wunderten sich, daß diese Dinge nicht längst erledigt wären. Sie schickten augenblicklich an Franklin und zeigten ihm Ihren Brief. Er las ihn und erinnerte sich sehr wohl der Worte. Sie schickten darauf auch nach Weston, er solle die Sache schnell abmachen und dieser antwortete: er hätte ihm ja schon so viel gegeben, daß zwanzig Menschen davon sterben könnten. In allen diesen Dingen waren Sie, Mylord, wie ich darthun will, so schuldig, wie je ein Verbrecher, der vor Gericht stand. Und Weston, bei seinem Verhör, bekannte, daß Alles so sei. Endlich sandte er eine Bittschrift an Lord Coke, um ihn zu sprechen; das war die Nacht vor Elvas' Verhör, von dem er nichts wußte. Und sagte: sein Gewissen beunruhige ihn dermaßen, daß er nicht schlafen könne, und wünsche um deswillen etwas zu enthüllen, und bis er das gethan, könne er keine Ruhe finden.

Die Aufnahme über Franklin's Verhör ward verlesen:

„Mistreß Turner habe ihm aufgetragen, einige der stärksten Gifte zu kaufen, die er nur auftreiben könne; welches er gethan und sie zu Mistreß Turner und Mylady Somerset gebracht, wo dann Beide ihm es als

heiligste Pflicht auferlegt, die Sache geheim zu halten. Nachher habe er bemerkt, daß die Gifte nach dem Tower gesandt worden, und darunter eine Art weißen Pulvers, genannt Arsenik, von dem sie sagten, daß es an Overbury in einem Briefe geschickt worden, und nachher erzählten sie ihm noch von manchen andern Giften, die durch Weston an Overbury spedirt wären. Und die Gifte, welche Mylady ihm zeigte, waren in ein Papier gewickelt, welches mit einer «Römischen» (! papistisch?) Hand beschrieben war, und sie machten einen Versuch mit einigen dieser Gifte an einer Katze oder einem Hunde, die denn davon wunderbar «gequält» wurden und crepirten."

Dann aus Weston's Verhör:

„Mylady sagte ihm, daß er eine gute Belohnung erhalten solle, aber ehe sie ihm die verschaffe, müsse die That geschehen sein, und darauf habe er ihm denn so viel Gift beigebracht, daß gut und gern ein Dutzend Männer davon umgebracht werden könnten."

Dann aus Somerset's früherem Verhör:

„Er habe allerdings ihm ein Vomitiv senden lassen, und zwar auf Overbury's eigenes Verlangen, und dies habe in einem weißen Pulver bestanden. Und es wäre dasselbe gewesen, welches er vorher von Sir Robert Killigrew erhalten, überbracht von Rawlins, und möglich, daß das zweite, durch Davis abgesandte, in einem Briefe gewesen."

Aus Davis' Verhör:

„Drei Wochen, ehe Sir Jervas Elvas Towerlieutenant ward, sandte Mylord Somerset durch ihn in einem Briefe ein weißes Pulver an Sir Thomas Overbury. Und das werde ihn ein wenig krank machen. Aber um so besser, denn dann habe er einen Grund

und Gelegenheit, für ihn mit dem Könige zu sprechen; er habe selbst den Brief gesehen. Am nächsten Tage sagte ihm Weston, wie krank Overbury gewesen, und zeigte ihm, wie schwere Stoffe er ausgebrochen und er (der Diener) wollte, daß sie zu Lord Somerset gebracht würden. Aber Weston wollte es nicht zulassen; er sagte, das schicke sich nicht, ihm zu zeigen."

Aus Payton's Verhör:

„Dies Pulver habe den Sir Thomas ein 50 bis 60 Stuhlgänge verursacht, und durch 4 bis 5 Tage Erbrechungen."

Sergeant Montague: Vier verschiedene Juries haben dies Pulver als Gift erkannt, und von diesem (?) Gift ist Sir Thomas Overbury gestorben. Nun jene Beweise für die vergifteten Pasteten."

Lady Somerset hatte in ihrem Verhör ausgesagt:

„Sie wisse von keinen andern Pasteten, die an Sir Thomas Overbury gesandt worden, als die von ihr oder ihrem Gatten gekommen."

Sir Jervas Elvas hatte ausgesagt:

„Unter dem Worte letters meinte Mylady Gift, aber das Wort ward damals gebraucht, um seine Augen aufzuklären."

Lord Somerset's Brief an Sir Jervas Elvas:

„Man sagte mir, ich solle Sie bitten, nicht zu sagen, daß diese Pasteten von mir kämen; und jetzt wieder bittet man mich, Ihnen zu sagen, Sie möchten sich doch wegen der Pasteten in Acht nehmen, weil Briefe darin sind, und deswegen weder Ihrer Frau noch Ihren Kindern davon zu essen geben. Vom Weine aber mögen Sie es thun, denn da sind keine Briefe drin. Thomas Monson wird heute von Hofe kommen, und dann werden wir andere Neuigkeiten erhalten."

Lady Somerset hatte ausgesagt:

„Unter Briefen verstehe sie Gift.“

Sergeant Montague: Jetzt habe ich nur noch Mylords Hast, die Sache zu Ende zu bringen, zu zeigen, und dann ist meine Aufgabe erfüllt. Verlesen Sie Franklin's Verhör.

Aus Franklin's Verhör:

„In einem Briefe, den Mylady, wie sie sagte, von ihrem Gatten empfing, standen folgende Worte: «er wundere sich, daß die Sache noch immer nicht zu Ende gebracht sei.» Er konnte das nur auf Overbury beziehen, nach dem, was sie eben von ihm gesprochen, und weil sie gleich darauf nach Weston sandte.“

„Als Lord Somerset, nach Weston's Arretirung, in die Stadt kam, ward er, Franklin, nach einem genannten öffentlichen Ort gesandt, und dort beschwor ihn Mylady aufs neue, daß er reinen Mund halte, daß Weston ergriffen sei, und wahrscheinlich würde ihm binnen kurzem dasselbe passiren und Alle würden gehangen werden. Dann zog sie sich in ein Zimmer zurück und sprach mit Jemand, er glaubte, es war Lord Somerset. Sie kam wieder heraus. Jetzt sagte sie ihm, daß die Lords, wenn sie ihn verhörten, ihm wahrscheinlich die Hoffnung auf Pardon vorspiegeln würden, wenn er bekenne; aber, sagte sie, glaubt ihnen nicht. Denn, wenn sie von Euch heraushaben, was sie haben wollen, werden wir doch Alle aufgeknüpft. Ach was, sagte Mistreß Turner, Mylady, ich will mich für Sie Beide hängen lassen.“

Eine Mary Erwin habe als beeidete Zeugin ausgesagt:

„Mistreß Turner hatte sie nach Franklin ausgesandt, sie sollte ihn nach dem genannten öffentlichen Hause, um 10 Uhr Nachts, bringen. Sie war ganz überzeugt, daß

auch Lord Somerset in der Nacht von Hofe kam und schon in dem Hause sich befand, als sie eintrat."

Aus Lady Somerset's Verhör:

„Sie bekenne, daß Alles wahr sei, was Franklin über die Unterredung mit ihr ausgesagt, auch wäre Mylord in jener Nacht in dem bezeichneten Hause gewesen."

Sergeant Crew: Jetzt folgen die Beweise wegen der unterdrückten Briefe.

Aus Davis' Verhör:

„Im vergangenen Sommer habe Mylord Somerset Rawlins zu ihm geschickt, mit dem Auftrage, wenn er irgend welche Briefe habe, entweder von Somerset an Sir Thomas, oder von diesem an jenen, möchte er sie durch diesen ihm zurücksenden. Er habe dies gethan, wofür der Lord ihm dann durch Rawlins 30 Pf. St. geschickt."

George Errats, ein Constabler, hatte ausgesagt:

„Daß der Bote Poulter ihm einen schriftlichen Befehl von Mylord Somerset gebracht: ein bestimmtes Haus zu erbrechen und zu durchsuchen nach gewissen Schriften, angeblich zugehörig einer Mistreß Hidl, einer Schwester der Mistreß Turner. Der Bote habe ihm aber nur einen Theil des schriftlichen Befehls gezeigt, nicht Alles darin; und daß er um deswillen den Befehl nicht habe executiren wollen. Worauf denn dieser Poulter selbst Schlosser angenommen und Thür und Haus erbrochen habe. Daselbst habe er im Keller einen Kasten und einen Sack voll Schriften gefunden, auf denen der Name Mistreß Turner sichtbar war, und diese habe er an Mylord Somerset gebracht."

Lord Somerset sagte darüber:

„Was diese Briefe anbelangt, so überlieferte sie mir Sir Robert Cotton nach Mylord Northampton's Tode.

Warum wollen Sie sich über diese Data noch Mühe geben, denn es wird schon spät, und ich werde wenig Zeit für mich selbst übrig behalten. Ich bekenne, Sir Robert Cotton lieferte mir diese Briefschaften, die ich an Lord Northampton gesandt, zurück. Ich verbrannte sie, einiges schnitt ich ab, als nicht dahin gehörig."

Aus Sir Robert Cotton's Verhör:

„Somerset habe in seine Hände mehre Briefe des Sir Thomas Overbury geliefert, und er theilte sie und datirte sie nach der Anweisung Sr. Herrlichkeit. Auf manche der Briefe hatte er die Data erst nach Weston's Verhaftung und Verhör gesetzt."

Sergeant Crew: Möge denn Mylord jetzt so gefällig sein, einen Blick in dies Buch von Overbury's Briefen (?) zu werfen. Und nun zur Copia des ausgedehntesten Pardons.

Sir Robert Cotton als Zeuge:

„Auf Lord Somerset's Anliegen entwarf ich ihm, kurz vor der letzten Michaelimesse, ein Concept des ausgedehntesten Pardons, und als Vorbild diente ein Pardon, den König Heinrich VIII. dem Cardinal Wolsey bewilligte. Wenn er einen wünsche, so sagte ich ihm, der beste Weg sei immer der, solchen Vorangängen zu folgen."

Das Concept des Pardons ward verlesen. Unter andern Vergehen von geringerm Belang war auch inzwischen der Hochverrath und der Mord eingemischt.

Crew: Und dieser Umstand war es, welcher Weston fürchten machte, daß das Netz nur für die kleinen Fische sei, die größern aber sollten durchbrechen.

Aus Alderman Bowles' Verhör verlesen:

„Nachdem er ihm ins Gewissen geredet, nicht länger starr und stumm zu verharren, brach Weston in die Worte

aus: er fürchte, das Netz sei nur für die kleinen Fische gelegt, die größern würden durchbrechen."

Auf Sergeant Crew's Verlangen ward nun zum Schluß der Beweisstücke noch einmal die oben bereits aufgenommene Declaration Somerset's an den König verlesen, worauf der Kronanwalt wieder das Wort ergriff:

„Sie sehen, Mylords, in dieser Erklärung Mylord Somerset's ist ein Durchbruch, ein Lichtschein von Bekenntniß. Ich wünschte zu Gott, es wäre ein voller Strahl geworden. Sein Anliegen ist das, weil er früher so hoch in des Königs Gunst gestanden, weil er nie einen Hochverrath begangen, weder gegen die Person des Königs, noch den Staat, darum hätte er nicht zur Rechenschaft gezogen werden sollen wegen dieses Fehltritts, auch wenn er schuldig wäre. Er stellt vor, daß Gnade, die bei Zeiten gewährt wird, eine Wohlthat sei, und daß es nicht genug sei, das Leben zu schenken, sondern daß man auch den guten Ruf retten müsse. Aber wenn es denn doch zum Aergsten kommen müsse, wünscht er, daß wenigstens seinem Weibe verziehen werde, da sie die Thatsache eingestanden; und daß, wenn er den Zufälligkeiten eines Gerichts unterworfen werden solle, der König ihm gestatten möchte, zuvor über Land und Güter zum Besten seines Weibes und seines Kindes zu verfügen. Endlich, daß es dem Lord Hay und Sir Robert Carr gestattet werde, ihn zu besuchen."

Sergeant Crew erkannte darin ein zwar verhülltes, dennoch aber deutliches Schuldbekenntniß. Der Kronanwalt sagte:

„Ich sehe hier nichts als lauter Wunder. Wenn ich weiß, daß alle Vergiftungen Werke der Finsterniß sind, wie konnte dieses so klar durchschimmern und aufleuchten. Scheint es doch, als ob die ungeheure Größe seines Glücks

ihn benebelt gemacht, um in seinem Uebermuth das noch größere Verbrechen zu begehen."

Der Lord-Oberrichter redete nun den Angeklagten an:

„Lord Somerset, ich erkenne an, Sie haben sich bescheiden vor dem Gericht benommen, und ehe Sie selbst den Mund öffnen, will ich Ihnen nur im Wege freundlichen Rathes ein Wort sagen, ich will Sie nur auf zwei Beispiele aufmerksam machen. Ihr Weib hat neulich die That bekannt, und es ist große Aussicht da, daß der König nun Gnade walten läßt, wenn Sie nicht wieder Das zerstören, was sie gut anfing. Im Gegentheil aber blicken Sie auf Byron (den Marschall in Frankreich), gegen den der König von Frankreich alle möglichen Mittel anwandte, ihn zum Geständniß seiner Schuld zu bringen. Wäre er dazu zu bringen gewesen, so war auch da viele Aussicht auf Begnadigung. Und immer glaube ich, ist weder, noch war je ein König, der gnädiger und liebreicher gewesen wäre, als der unsere. Aber Byron verharrte in seinem Leugnen und — das Ende kennen Sie."

Lord Somerset, der Angeklagte, nahm jetzt das Wort:

„Ich vertraue meiner Sache und bin hierher gekommen, um sie zu vertheidigen. Da aber der Rath des Königs in seinen Anklagereden wider mich so lange verweilt ist, daß weder mein Gedächtniß noch meine Notizen ausreichen, um auf Alles Rede zu stehen, und zum wenigsten in der Ordnung, wie es gegen mich vorgebracht worden, so will ich gleich mit den letzten Punkten anfangen, auf die sie ein so schweres Gewicht gelegt, und dann zu den übrigen einzelnen übergehen, welche mich graviren sollen. — Was das Pulver anlangt, das ich an Overbury schickte, um ihn krank zu machen, um dadurch

bessere Gelegenheit zu haben, ein Wort für ihn beim Könige einzulegen, so wünschte er es ja selbst, und auf sein schriftliches Gesuch schickte ich es ihm. — Und obgleich es richtig ist, daß ich in seine Gefangensetzung einwilligte, in der Absicht, daß er keine Hindernisse in meine Heirath würfe, so sorgte ich doch für seine Wohnung, daß er in den Zimmern aufgenommen würde, wo die beste Luft herrsche, und er Fenster hätte mit der Aussicht nach zwei Seiten, nach dem Wasser und den Höfen des Towers; ferner, daß er Freiheit hätte zu sprechen, mit wem er wollte. Mithin sehen Sie, daß es gegen meine Absicht war, ihn fest und eng einzuschließen."

„Was nun den Bruch der Freundschaft zwischen mir und Overbury betrifft, woraus man so viel Wesen gemacht und es zu meiner Verdächtigung benutzt, was ist es denn groß Wunderbares, daß Freunde sich bisweilen entzweien, und besonders wie er war. Denn ich glaube, er hatte im Leben nie einen Freund, mit dem er nicht ein Mal aneinander gerathen wäre und ihn schwer beleidigt hätte. Sie nannten es bei ihm Uebermuth und Unverschämtheit; ich gab dem einen bessern Namen."

„Was die große Vertraulichkeit zwischen uns betrifft und daß ich ihm viele Geheimnisse mitgetheilt habe, auch daß er Auszüge aus den Briefen der Gesandten erhielt, so räume ich auch das ein. Ich kannte seine große Geschicklichkeit, und was ich that, geschah auf des Königs Befehl. Andere Geheimnisse waren nie zwischen uns."

„Was nun seine Lust betrifft, mündlich und schriftlich sich zu rühmen, zu drohen und ein großes Wort zu führen, so hat das Niemand besser gewußt als ich; Niemand hat es aber auch weniger gefürchtet als ich. Um jene Zeit war er in Ungunst bei der Königin, und deswegen war er genöthigt, sich einige Zeit vom Hofe fern

zu halten. Der Grund war, weil er sich gegen Ihro Majestät unschicklich benommen hatte. Und obgleich ich dahin arbeitete, daß eine Aussöhnung zu Stande käme und er wieder Erlaubniß zur Rückkehr erhielte, so schob er doch, und zwar in den heftigsten Ausdrücken, die Schuld auf mich."

„Ein andermal ließ Lord Salisbury ihn holen, und sagte ihm dann, wenn er seiner Gunst sich anvertrauen wolle, würde er ihm einen Posten verschaffen, der 2000 Pf. St. eintrage. Overbury kam gleich darauf zu mir und erzählte es mir. Da antwortete ich ihm, er solle sich auf Niemand stützen als auf mich, und wenn er wolle, so möge er über meine Börse commandiren und augenblicklich mehr haben, als Salisbury ihm geboten, und das hatte er denn auch. Und doch sagte er nachher einmal in einer Aufwallung bei einem Streit, der gar keinen vernünftigen Grund hatte: seine Liebe zu mir habe ihn um Salisbury's Gunst gebracht und ihm einen Verlust von 2000 Pf. St. verursacht. Daraus hat man denn, um mich zu belasten, gemacht, daß ich ihm angerathen, den Gesandtschaftsposten, der ihm angetragen war, abzulehnen. Es ist nicht so, denn ich wäre sehr zufrieden gewesen, wenn er ihn angenommen hätte; aber er wollte nicht. Lord Canterbury suchte ihn dazu zu bewegen, aber ohne mein Mitwissen. Denn, wie gesagt, ich wäre sehr zufrieden gewesen, wenn er fort gekommen wäre, sowol wegen meiner Verheirathung als seines unverschämten Betragens. Aber Overbury kam zu mir und sagte: ich will eben zu Sir Dudley Diggs und ihm vermelden, daß ich die Gesandtschaft annehme; das kann er dem Lord Canterbury antworten, aber dann müssen Sie (Somerset) an mich schreiben und mir abrathen, sie anzunehmen und es auf sich nehmen."

„Was nun die Angabe betrifft, daß ich vergiftete Pasteten zu ihm in den Tower geschickt, so hat ja meine Frau in ihrem Geständniß gesagt: daß keine dahin geschickt worden, außer sie seien denn von ihr oder von mir gekommen, und einige wären gut und gesund gewesen, andere nicht. Dann muß ja nothwendig daraus folgen, daß die gesunden und guten die waren, welche ich gesandt, die schlechten aber ihre.“

Lord Lisle: Wenn Sie ihm gute und gesunde Pasteten sandten, so hätten Sie ihm dieselben durch einen zuverlässigen Boten senden sollen.

Lord Campten: Mylädy schreibt in ihrem Briefe an den Towerlieutenant: man hat mich gebeten, Ihnen zu sagen, daß Sie dies thun. Wer hat sie denn nun gebeten?

Sergeant Montague: Der fortgesetzte Briefwechsel zwischen Mylord und Mylady ist ein deutlicher Hinweis.

Lord Somerset: Wenn Franklin mich so gut kennt, und daß ich um das Complot wußte, warum sollten ich und mein Weib denn (wie er angibt), als er dort war, so leise und heimlich gesprochen haben, und immer so, daß er es nicht hören und sehen konnte! — Was aber Overbury anlangt, so ging meine weiteste Absicht bei seiner Einkerkerung dahin, daß er bei meiner Heirath kein Hinderniß mehr sein sollte, und dies war es, was ich Northampton und Elvas mittheilte.

Sergeant Montague: Sie konnten sich nicht schlechter verbinden als mit diesen Beiden.

Lord Somerset: Und wenn Simcock in Betreff Weston's sagt, daß er so oft zu mir kam, so protestire ich dagegen, denn ich sah ihn niemals, als nach Overbury's Tode, und da brachte ihn Rawlins zu mir.

Sergeant Crew: Sir Jervis Elvas aber hat in seinem Verhör ausgesagt, Weston habe ihm sehr oft gesagt, daß Lord Somerset sehr oft ihn zu sich kommen lasse. Und deshalb will ich Ihnen noch einmal Weston's Aussage vorlesen lassen.

Aus Weston's Verhör:

„Sagt er aus: daß Lord Somerset ihm sehr oft Weisungen schickte, und noch ehe Overbury in den Tower gebracht wurde, um Zusammenkünfte zwischen ihm und Mylady zu bestimmen."

Lord Somerset: Das mag sein, und doch sprach ich nie mit ihm. Was die Botschaften betrifft, von denen er spricht, so kann er ja Weisungen von mir durch eine dritte Person erhalten haben. Und was das Pulver anlangt, von dem Payton spricht, das ich gesandt, und das Sir Thomas Overbury krank gemacht, so war ja das Pulver, welches ich gesandt, dasselbe, welches ich von Sir Robert Killegrew empfangen.

Sergeant Crew: Dennoch, Mylord, war dies Pulver keins von denen, welche Sie von Sir Robert Killegrew erhalten, denn Sie hatten drei von ihm. Das erste ging verloren, das zweite sandten Sie ihm durch Rawlins, und das dritte nahmen Sie selbst bei Baly. Das vierte erst, welches Sie ihm durch Davis sandten, das war es, welches ihn krank machte und so viele Stuhlgänge verursachte, und dies war Gift und ward drei Wochen nach dem gesandt, welches Rawlins überbrachte.

Sir Robert Killegrew, als Zeuge vernommen, sagt: Mylord habe von ihm Pulver verlangt, von denen, welche er selbst als Vomitiv zu nehmen pflege, aber er habe geglaubt, es sei nur zum eigenen Gebrauch. Davon, daß er davon an Sir Thomas Overbury geschickt, habe

er nichts gewußt, und überhaupt habe Mylord nur drei Mal von diesem Pulver durch ihn erhalten.

Rawlins hatte ausgesagt:

„Das erste Vomitiv, welches Sir Robert Killegrew Mylord gegeben, sei auf eine Bettpfoste gelegt worden, da wäre es verloren gegangen. Darauf habe er ein zweites erhalten, und das habe Mylord durch ihn an Sir Thomas Overbury gesandt. Nachmals noch ein drittes, welches Mylord bei Baly entnommen. Aber er habe nie davon gehört, daß Sir Thomas Overbury gewünscht, daß Mylord ihm Pulver sende."

Aus Franklin's Verhör:

„Er habe ein weißes Pulver verschafft, welches Gift gewesen, denn Mylady habe es Arsenik genannt. Und dies, wie ihm Mylady nachträglich gesagt, sei an Sir Thomas Overbury in einem Briefe geschickt worden."

Der Angeklagte: Ich denke, man kann Franklin nicht für einen guten Zeugen ansehen. Was die falschen Datirungen anbetrifft, die man als Inzichten gegen mich anführt, so bewog mich Sir Robert Cotton dazu, indem er sagte: daß die Data damals zu meinen Gunsten sprechen könnten. Lord Northampton schreibt nämlich in einem der Briefe, daß er den Lieutenant befördert habe. Seine Meinung dabei, glaube ich, war die, daß er versuchen solle, Overbury zu einem guten Instrumente zu machen zwischen Lord Suffolk und mir, und zu dem Zwecke, daß die, welche er für seine Todfeinde halte, die einzigen Urheber seiner Freiheit würden (?). Was nun Elvas' Schlußfolgerung betrifft, soweit Mylord Northampton am Schluß eines seiner Briefe an mich aufzeichnet: daß Tod der beste Weg sei, so wünschte ich nur, daß man meine Antworten auf diese Briefe auch lesen könnte. Hätte ich irgend gedacht, daß diese Briefe

Mylord Northampton's für mich gefährlich werden könnten, würde ich sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, doch nicht aufgehoben haben. Was den gerichtlichen Befehl (das Haus nach den Papieren zu erbrechen) anlangt, so lag meine Frau mich darum an, wegen der Mistreß Turner. Parker formulirte ihn, und rieth mir, als königlicher Rath ihn allein zu vollziehen, ohne Andere zuzuziehen; sonst würde ich damals Mylord Knowles zugezogen haben, nur weil er auch im Rathe saß. Und als ich diesen Verhaftsbefehl aussandte, hatte ich kein Geheiß vom Hofe erhalten, wie man vorgibt.

Lord-Oberrichter: Der ganze Geheimrath in corpore hätte die Abfassung eines solchen Befehls nicht rechtfertigen können.

Lord Somerset: Mylords, ehe Sie zur Berathung zusammentreten, erlauben Sie mir, mich und meine Sache Ihnen zu empfehlen. Sowie der König mich zu Ihrem Stande erhoben hat, hat er mich jetzt Ihrem Urtheil unterworfen. Dies ist ein Fall, der jeden von Ihnen auch betrifft, und deshalb bin ich von Ihnen überzeugt, Sie werden nicht Indicien für Beweise nehmen. Thäten Sie das, so wäre eines Menschen Leben so gut wie nichts. Zu gleicher Zeit mögen Sie die Trefflichkeit der königlichen Justiz erkennen, die keinen Standesunterschied kennt, indem sie mich in Ihre Hände liefert zu einem gerechten und billigen Gericht. Was mich betrifft, so protestire ich hier vor Gott, ich war weder schuldig, noch weiß ich um irgend ein Unrecht, das Overbury in dieser Art erlitt. Ein Mann, der für seine eigene Erhaltung besorgt ist, mußte sich selbst aussprechen.

Eine Vertheidigung, welche Denen, die an seine Schuld geglaubt, keine andere Ueberzeugung beibringen konnte; wahrscheinlich nur eine Vertheidigung, welche dem Könige, seinem Gönner, die Möglichkeit eröffnen sollte, durch eine Strafverwandlung ihn zu begnadigen. Gleich wie die Anklage nicht Alles aussprechen durfte, was geschehen war und Jeder wußte, durfte auch die Vertheidigung nicht über gewisse Schranken hinaus. Aber auch bei diesen Schranken hätte der Earl, wenn er sich unschuldig gefühlt, eine andere Sprache geführt.

Nachdem der Angeklagte abgeführt war, gab der Lord-Oberrichter eine kurze Uebersicht der wider ihn sprechenden Beweise und Inzichten. Die Lords zogen sich zurück, und nachdem sie wiedergekehrt, erfolgte der Namensaufruf.

Der Lord-Oberrichter richtete folgende Frage an den erst aufgerufenen, und demnächst an alle folgenden:

„Robert Lord Dormer, wie sagst Du, ist Robert Earl of Somerset schuldig der Felonie, als mittheilhaftig an der That, der absichtlichen Vergiftung und des Mordes, verübt an Sir Thomas Overbury, welcherhalb er angeklagt und verhört ist, oder ist er nicht schuldig?“

„Schuldig, Mylord!“ lautete die Antwort des ersten Lords, der aufstand, den Hut lüftete und sich dann wieder niedersetzte. So sämmtliche Lords. Nur Einer, Lord Norrice, als die Reihe an ihn kam, antwortete: „Schuldig des Mordes.“ Auf die Weisung des Oberrichters, daß er nur zu antworten habe, entweder Schuldig oder Nichtschuldig auf die Frage, ohne alle Zusätze, sprach auch er: „Schuldig!“

Hierauf ward der Gefangene wieder vorgeführt.

„Mylord Oberrichter“, hub der Kronanwalt an, „Robert Earl of Somerset ist angeklagt und zur Unter-

suchung gezogen worden, als worauf er sich auf seine Peers berufen hat, welche alle, ohne Unterschied einer Stimme, ihn für schuldig erklärt haben. Ich bitte um das Urtheil."

— Robert, Earl of Somerset, hebe Deine Hand auf, alldieweil Du bist angeklagt, zur Untersuchung gezogen und hast Dich erklärt für nicht schuldig der Theilnahme vor der That an der absichtlichen Vergiftung und Ermordung des Sir Thomas Overbury und Dich berufen hast auf Deine Peers und diese Dich für schuldig erfunden haben, was hast Du für Dich selbst zu sagen und vorzubringen, damit die Todesstrafe über Dich nicht ausgesprochen werde?

Lord Somerset: Das Urtheil, was über mich ausgesprochen ist, muß gerecht sein. Ich wünsche nur eine Todesart, die meinem Stande entspricht; denn daß Simcock gesagt hat —

— Mylord, das ist zu spät. Sie haben nichts mehr zu Ihrer Vertheidigung zu sagen, sondern nur weshalb die Todesstrafe nicht ausgesprochen werden soll.

Lord Somerset: Alsdann habe ich nichts mehr zu sagen, sondern bitte Sie nur demüthig, Mylord Oberrichter und die übrigen Lords, daß Sie sich beim Könige für mich verwenden, wenn es nöthig sein sollte.

Der Lord-Oberrichter nahm nun den weißen Stab aus Sir Richard Coningsby's Hand und sprach das Urtheil:

— Robert Earl of Somerset, alldieweil Du bist angeklagt, zur Untersuchung gezogen und schuldig erfunden der Theilnahme vor der That an der vorsätzlichen Vergiftung und Ermordung des Sir Thomas Overbury, sollst Du deshalb von hier nach dem Tower geführt werden, und von da zum Platz der Hinrichtung, wo

Du sollst aufgehängt werden, bis Du todt bist, und der Herr sei Dir gnädig.

Lord Somerset: Mylords und Peers, ich ersuche Sie, wie Sie eben meine Richter waren, so seien Sie auch meine Vermittler.

Alsdann brach der Lord-Oberrichter den Stab über seinem Kopf entzwei, der Gerichtshof ward aufgelöst und der Gefangene abgeführt.

Weston hatte richtig vorausgesagt: das Netz war nur für die kleinen Fische gestellt worden, die großen brachen durch. Lord und Lady Essex wurden beide vom Könige in der Art begnadigt, daß ihre Todesstrafe in eine Gefängnißstrafe verwandelt ward. Sie, die Urheber der That, die, zu deren Vortheil sie begangen ward, büßten mit einer gelinden Strafe — sie ward später noch gelinder — während auf die Werkzeuge ihres übermüthigen Willens, die Turner, Franklin, Weston und Elvas, die volle letzte Strafe des Gesetzes gefallen war. Ja, es gewinnt den Anschein, als habe man diese vier rasch und vor Beendigung der ganzen Untersuchung hingerichtet, um damit die Blutschuld vor den Augen der Nation zu sühnen, und wenn es an die Bestrafung der vornehmen Verbrecher komme, sagen zu können: es ist ja schon genug Blut um die eine Blutschuld geflossen.

Ueber der That, ihren Motiven und Dem, was darauf folgte, ruht, trotz aller Details in den vor uns bis in die Minutien aufgerollten Gerichtsverhandlungen noch immer ein Dunkel, was man damals nicht wegscheuchen wollte und durfte, später nicht mehr konnte. An der That und der Schuldbarkeit der Thäter ist kein Zweifel erlaubt, und die Frage, ob die Mehrschuld auf Seiten der

Lady oder auf der ihres Gatten liegt, psychologisch von großem Interesse, war es kaum vor dem Gericht um die Straffälligkeit zu beurtheilen. In einem oder dem andern Falle ist sie gleich groß vor dem Forum menschlicher Gerichtsbarkeit. Aber die Frage windet sich und fließt unwillkürlich in eine andere über: Wenn Lord Somerset nicht allein auf Instigation einer rachedürstenden sanguinischen Frau, sondern auch in eigener Berechnung für seine Sicherheit das Verbrechen intendirte und präparirte, um einen Zeugen und Mitwisser Dessen, was Keiner wissen durfte, aus der Welt zu schaffen, in welchem Verhältniß steht dann zu ihm und zu der That der König?

Die That an und für sich, und selbst die angewandte Intrigue, steht keinesweges einzig da und unerhört in der Geschichte. Die grauenvolle Moral in der Politik: Die heimlich aus der Welt zu schaffen, deren Wissenschaft und Mund den Mächtigen von unvermindlichem Schaden sein konnte, die zu allen Zeiten wol heimlich auftaucht, daß ein Verbrechen in salutem rei publicae kein Verbrechen mehr sei, war in jener Zeit, mit und ohne Jesuiten, durch Wort und That ziemlich laut ausgesprochen. Dolch und Gift waren von den südlichen Spitzen Italiens und Spaniens durch Frankreich und die Niederlande bis in das Herz von England in Bewegung gesetzt und in den letzten Decennien in lebhafter Thätigkeit, um die Fürsten, Helden und Heldinnen der neuen Lehre zum Besten der guten alten Sache aus der Welt zu schaffen. Wenn auch die Oranier, Heinrich IV., Elisabeth, Scheu trugen, Gleiches mit Gleichem, zu vergelten, so war die moralische Entrüstung über jene Thaten doch noch nicht von solcher reinigenden Kraft, daß Jeder sich entsetzt von diesen Praktiken abgewandt hätte. Im

Gegentheil, die Lehre fand auch hier Eingang, und wenn auch nicht überall fruchtbaren Boden, doch ein Fleckchen, wo das Saatkorn aufging. Shakspeare läßt Juliens Verwandte zu dieser, um sie zu beruhigen, sagen, die Familie habe schon für Gift oder einen Banditen gesorgt, um die ihr angethane Schmach an Romeo zu rächen, und wiewol die Intention nicht gebilligt, noch gut geheißen wird, erregt es doch nicht die Entrüstung, die eine derartige Mittheilung heut machen würde. Der Dichter spricht eben nur aus, was seiner Zeit nicht ungewöhnlich war. Und bemerke man wohl, Shakspeare lebte, während das hier vorliegende Verbrechen verübt, ruchbar und abgeurtheilt ward. Eine Lady Frances Somerset und ihr Gatte hätten ihm neue, wunderbare Motive zu einem modernen Macbeth geliefert. Wenn ein Shakspeare diese Charaktere uns reproducirt hätte, würden wir aus der Dichtung die Wahrheit der That und der handelnden Person lesen, welche uns die Acten nur errathen lassen. Zwar vor Gift scheute man sich in England, als vor einer „italienischen" und „papistischen" Praktik; aber durch den Stahl, mit einer gewissen rohen Förmlichkeit und Oeffentlichkeit einen gefährlichen Gegner, Mitwisser aus dem Wege zu räumen, schien nicht unerlaubt, wenn es zum Besten „der guten Sache" geschah, und die gute Sache ist zu allen Zeiten ein dehnbarer Begriff gewesen. Man miethete nicht gerade Banditen, die hinterrücks einen Dolch, vielleicht gar einen gläsernen, dem Opfer ins Herz stießen, aber man warb, um doch etwas ritterlich zu bleiben, Raufbolde mit erprüftem Arm und Klinge, die ein Rencontre mit dem Verfehmten suchen und ihn stumm machen sollten. Solche käufliche Raufbolde spielen unter den Stuarts in England eine nicht unbedeutende Rolle, wenn auch nicht Alle

die freche Größe eines Obersten Blood erreichten. In Romeo und Julie gibt uns Shakspeare wieder ein anschauliches Sittenbild seiner Zeit, wie diese Raufbolde den Streit anfingen, wenn auch nicht Alle in der Wirklichkeit so galant und humoristisch auftraten, als sein Mercutio. Daß diese Art, gefährlicher Subjecte sich zu entledigen, für etwas nicht Unehrenhaftes galt, sehen wir aus diesem Processe selbst. Man fing damit an, einen Raufbold gegen Overbury loszuhetzen — für Bezahlung, und wäre der Unglückliche auf diese Weise gefallen, wäre die Sache ganz in der Ordnung gewesen, wie denn Somerset sich auch gar nicht scheute, offen vor Gericht einzugestehen, „daß man bei Hofe beschlossen, Jemand gegen Overbury loszulassen, und daß der Beschluß nur nicht zur Ausführung gekommen."

Daß ein auf so schwindelnde Höhe des Glücks rasch emporgehobener Günstling, der sich ein alter ego des Königs dünken konnte, vor dem Gedanken nicht zurückschreckte, einen Dritten, der seine Stellung und sein Glück zerstören konnte, durch welches Mittel es sei, der guten Sache wegen, aus der Welt zu schaffen, hat, wenn wir Zeit und Verhältnisse ins Auge fassen, nichts Befremdendes. Er, seine Gattin, deren Oheim, ein Mann im höchsten Stand, Würden und Jahren, Lord Northampton, scheinen darüber keinen Augenblick in Zweifel gewesen zu sein: Overbury war durch seine Wissenschaft ihrer Sache gefährlich, er war ein Mann, den man nicht in dauernder Abhängigkeit und Unterthänigkeit erhalten konnte, im Gegentheil von sprudelndem übermüthigen Geiste und klug, also mußte er fort, wenn sie nicht fort wollten. Man richtete ihn, und zog anscheinend sogar ein ganzes Collegium von untergeordneten Personen dabei zu Rath und debattirte mit ihnen die Ausführung.

Nachdem die Nothwendigkeit der That festgestellt war, kam nur die eigene Sicherheit in Frage, daß man nichts für sich selbst dabei riskire. Von den vielen untergeordneten Personen hatte man nichts zu besorgen, sie dienten Dem, der des Königs Willen vertrat. Aber hatten sie nicht vor dem Könige selbst Rücksichten? — Hier stoßen wir auf eine Dunkelheit. Dieser Jakob, der einen angesehenen Mann in den Tower sperren ließ, allein weil er das königliche Ansehen durch dessen abschlägliche Antwort für beleidigt hielt, hätte, kraft seiner von Gott stammenden Königsmacht, sich auch im Recht gewähnt, denselben Mann, wenn er die Ueberzeugung der Somersets hatte, daß er gefährlich, ein Verräther sei, und ein anderer Ausweg mislich und unthunlich erschien, wie die Somersets gethan, zu richten und aus der Welt zu schicken. Was der König thut, ist gut gethan, denn es kommt von Gott. Der König ist der höchste Richter. Die Doctrin von der göttlichen Macht der Könige näherte sich ihrer Giftblüte, und nur vor Gift würde sich Jakob gescheut haben, weil es eine „papistische Praktik" war. Aber die Somersets? Robert Karr, ein übermüthiger taumelnder Jüngling — er durfte etwa 24 bis 26 Jahr alt sein — hieß der König nicht Alles gut, was er that? Konnte er zweifeln, daß, wenn er dem Könige die Sache vortrug, wie er sie ansah, derselbe auch diese That, wie andere, billigen würde. Möglich auch, daß er schon in dieser Weise gegen seine Helfershelfer verfahren, daß er wenigstens gegen den Towercommandanten Elvas einen königlichen Willen hatte vorspiegeln lassen.

Und zwei Jahre nach der That konnte er sich sicher dünken, obgleich in allen Straßen und Schenken von dem Verbrechen und seinen Urhebern geflüstert ward? Warum? Weil er sich selbst ein anderer, ein kleiner König

dünkte. Weil nichts ohne ihn zum König drang, weil, wenn es geschah, er sich fest in seinem Vertrauen wußte und der Sache die Wendung, den Anstrich geben zu können glaubte, welche Gefahr von ihm abwandte. Und war dies so undenkbar! Er war ein Schatten des Königs, aber der König von ihm abhängig — er wußte um alle seine Heimlichkeiten, vielleicht noch um etwas mehr. Der König konnte, so glaubte er, ihn nicht fallen lassen. Aber auf etwas hatte er nicht gerechnet, daß ein neuerer, jüngerer, schönerer Günstling als Rival auftreten, ihm die Gunst stehlen würde. Erst als George Villiers, nachmals Herzog Buckingham, im Besitz der vollen Gunst des Königs war, wagte das Gerücht aus dem Flüstern in laute Rede überzugehen. Erst da erhob sich die Anklage und erst unter einem neuen Ministergünstling war es möglich, den vorigen wegen eines Verbrechens zu belangen!

Noch auf etwas hatte er nicht gerechnet — daß König Jakob keinen Spaß verstand, wo von papistischen Verbrechen die Rede war. Wenn man ein Verbrechen recht schwarz malen, wenn man es sicher bestraft wissen wollte, mußte man es als ein papistisches darstellen. Das Vergiften galt zu jener Zeit in England als eine „italienische, römische, höllische, papistische" Praktik; diese konnte Jakob nicht vergeben.

Ein Biograph König Jakob's und seines Hofes, Sir Anthony Welden, erzählt in seiner Schrift: Als der König, gerade in Royston, von der Vergiftung Overbury's die erste Nachricht erhalten, habe er augenblicklich alle (?) Richter zu sich kommen lassen, und sei in ihrer, seiner Lords und Diener Mitte auf die Knie gefallen, indem er dabei folgende Worte gesprochen:

„Mylords, Richter! erst spät ist es mir zu wissen gekommen, daß Ihr eine Untersuchung gehabt in Betreff

einer Vergiftung. Herr, mein Gott, in welcher kläglichen Lage muß dein Königreich sein (das Volk berühmt als das gastlichste in der ganzen Welt), wenn unsere Tafeln zu Schlingen werden, wo Niemand mehr ohne Gefahr essen kann, und — unter uns jene italienische Sitte eingeführt! Deshalb gebe ich Euch auf, so wahr Ihr es einst zu verantworten habt an dem großen und schrecklichen Tage des Gerichts, daß Ihr die Sache aufs strengste untersucht, ohne Gunst, Neigung und Parteilichkeit. Und solltet Ihr zaudern vor dem Schuldigspruch in dieser Sache, dann blitze Gottes Fluch auf Euch und Eure Nachkommenschaft herab. Und rette ich irgend Jemand, der für schuldig erfunden ward, so blitze Gottes Fluch auch auf mich und meine Nachkommenschaft."

König Jakob hat dennoch die Lady und den Lord begnadigt. Die Blitze von Gottes Fluch haben seine Nachkommenschaft getroffen.

Lord und Lady wurden, nachdem sie einige Zeit im Gefängniß gesessen, entlassen; sie erhielten, statt der ihnen abgenommenen Güter, eine königliche Pension, bis Somerset allmälig wieder den größten Theil seines so schnell erworbenen Eigenthums zurückerhalten. In einem entfernten Winkel Englands lebte er zurückgezogen und erreichte ein hohes Alter. Zuweilen besuchte ihn bei Jagdausflügen König Jakob, nie aber sein Sohn, König Karl I. Trotz jener hohen Gunst, trotz dem, daß er fast sein ganzes Vermögen zurückerhalten, hielt er sich für undankbar behandelt, zurückgesetzt, und spielte den Frondeur. Es existirt eine Eingabe von ihm an den König, worin er gegen diesen über Verzögerungen in seinen Angelegenheiten klagt und in einer verschrobenen Schreibweise sich auf seine Unschuld beruft. Die Schrift ist so dunkel gehalten, daß viele Stellen ganz unverständlich sind.

Konnte er sich wirklich für unschuldig halten, oder war es nur ein relativer Glaube, hervorgerufen durch die Schuld, welche in seinen Augen der König gegen ihn begangen? — Hierüber schweigen alle Quellen. Die Gerichtsverhandlungen besagen nicht mehr, als was wir aufgenommen haben. In der Geschichte fehlt uns ein Mac Aulay, der die innern Fäden und Verzweigungen dieses Criminalfalles aufdeckt. Hume geht mit ziemlich glatter Feder über das wichtige Ereigniß weg, er glaubt an die Schuld des Lords, entschuldigt aber den König, daß er ihm trotzdem Gnade widerfahren ließ, weil — es doch viel von einem Monarchen gefordert heiße, einen Günstling und seine Gattin, die ihm Beide so nahe gestanden, die doch lange Jahre an seine Existenz geknüpft gewesen, auf das Schaffot zu senden! Gegen den Aufschrei der Entrüstung von Millionen, welche die willfährigen Werkzeuge des Mordes mit der strengsten Strafe belegt, aber die vornehmen Urheber und Anstifter mit milder Haft und Ausweisung davonkommen sehen, braucht er beschönigende Worte, seine eigene Rüge nur für den Umstand aufsparend, daß dem Mode- und Parteigeist das Verbrechen an und für sich noch nicht schrecklich genug gewesen, und er es verschärfen zu können geglaubt, indem er es ein papistisches taufte. Welche Geheimnisse es waren, deren Mitwisser Somerset gewesen, die er im letzten fürchterlichen Augenblick verrathen können, und um derenwillen der König ihn schonen müssen, die es endlich erklärlich machen, daß Somerset bis zu seinem letzten Augenblicke eine merkwürdige Insolenz zeigte — ja noch bis kurz vor der Anklage hatte er sie offen zur Schau getragen, und geradezu erklärt, er halte es für unmöglich, daß ihn der König vor Gericht stelle — über diese Geheimnisse weiß auch Hume so wenig als ein Anderer

etwas zu sagen. — Ueber den Verdacht hinsichts eines andern Verhältnisses zwischen Jakob und seinem Günstlinge springt er, officiell ungläubig, hinweg. Unsers Wissens spricht auch kein Historiker sich darüber aus. Aus den Mittheilungen in Gesandtschaftsberichten jener Zeit wird die nahe liegende Vermuthung aber bestärkt.

Aus einer gleichzeitigen Handschrift in der Bibliothek zu Paris, aus der Fr. v. Raumer in seinen „Briefen aus Paris" Mittheilungen macht, erfahren wir noch folgende zur Charakteristik der handelnden Personen interessante Züge.

Hiernach wäre Robert Kerr, als er 1609 das Bein brach, schon 4 bis 5 Jahre Valet de Chambre des Königs gewesen. Jener Beinbruch des jungen Menschen habe aber plötzlich das Mitleid und Interesse Jakob's auf ihn gelenkt. Overbury wäre im Anfang nicht sein Günstling, sondern geradezu sein Gönner, und er wäre es gewesen, der ihn vorgeschoben, poussirt und eigentlich angelernt habe, um königlicher Günstling zu werden. So bewirkte er, daß er die Laute vortrefflich schlagen lernte.

Frances Howard's (Lady Essex', dann Lady Somerset's) Charakter bedarf nach den Zügen, welche Acten und Geschichte von ihr liefern, kaum noch eines Commentars. Jene Handschrift sagt von ihr, daß sie schon ihrem ersten Mann, Lord Essex, zwei bis drei Mal Gift gegeben, um ihn los zu werden (?). Er starb nicht, verlor aber Haare und Nägel und bekam einen übelriechenden Athem, wodurch er ihr noch mehr zuwider ward. Ihre Scheidung war doch nicht ganz so leicht, als Hume sie darstellt, denn der Erzbischof von Canterbury widersetzte sich derselben mit allem Eifer, bis des Königs Wille durchdrang. Dieser hatte mit überschwenglicher und verschwenderischer Großmuth seinen Günstling schon vorher

bedacht. Im Ganzen soll er dem unbedeutenden jungen Menschen während der Zeit seiner Gunst nicht weniger Güter als für eine Million an Geldeswerth zugewandt haben. Die Hochzeit ward mit ungeheurem Aufwand ausgeführt. Allein die Krone der Braut war 400,000 Thlr. werth. Frances ließ sich mit fliegendem Haar, wie eine Jungfrau, trauen (der deutsche Brautkranz), trotzend auf die gerichtliche Untersuchung durch die Matronen, welche sie, oder das untergeschobene Mädchen, als Jungfrau erkannt hatten. Aber Jedermann wußte, daß Rochester-Somerset bereits zwei bis drei Jahre aufs intimste mit ihr gelebt hatte, und Essex, ihr geschiedener Mann, sagte unverhohlen zu Jedem, der es hören wollte: seiner Frau hätten ein Dutzend Männer noch nicht genügt. Overbury nannte sie in dem Gespräch, in welchem Rochester ihm seinen Willen, Frances zu heirathen, mittheilte, geradezu eine Hure.

Es ist nicht uninteressant, zu hören, daß die Vergeltung, welche der Arm des Königs aufhielt, von der Seite hereinbrach, wo keines Königs Arm stark genug ist, ihre Wirkung zu hemmen. Beide Gatten lebten in gänzlicher Zurückgezogenheit, fern von alle dem, was ihnen ehemals Lust und Vergnügen gemacht. Sie waren auf sich angewiesen. Sie fanden da nichts mehr, was ihnen Lust gewährte; die Sinnenglut war bis auf die Hefen aufgezehrt. Er war, wie uns angedeutet ist, ein ganz unbedeutender Mensch, dem nur die Jugend Springfedern des Geistes gegeben, der Andere fesselt. Er war gelähmt, mürrisch, ein Hypochonder, der an kleinen Erinnerungen nagte, mit sich und der Welt unzufrieden, sich in ein System des Glaubens an ihm widerfahrenes Unrecht hineingelogen, und an diesem Altar opfernd, Andern immer unausstehlicher werden mußte. — Sie, es wird

uns nicht gesagt, aber Vieles spricht dafür, war ein bedeutendes Weib, von dämonischen Leidenschaften geschüttelt. Wo die weitern und höhern Kreise ihr verschlossen waren, warf sie sich auf die gemeinste Befriedigung ihres Sinnenkitzels. Beide, eben so glühend, als sie vorher sich geliebt, haßten sich jetzt; in dem Hause, dessen Dach sie gemeinschaftlich verbarg, lebten sie wie Fremde, keiner sah den andern in den letzten Jahren ihres Lebens.

Sie starb viele Jahre vor ihm, nach den Mittheilungen von Zeitgenossen, eines grauenvollen Todes, die Folge einer schlechten Krankheit, die, wie ein höhnischer Memoirist sagt, ihr die letzte und einzige Lust, welche das alternde Weib noch kannte, in den letzten 12 Jahren ihres Daseins unmöglich machte.

Aber die Schuld der Aeltern ging nicht als Fluch auf ihre Kinder über. Sie hatten nur ein Kind, eine Tochter, Anna. Diese ward nachmals an William, Earl, später Herzog von Bedford, verheirathet. Sie war eine Dame von ausgezeichneter Tugend und Frömmigkeit, und — was an Wunder grenzt — solche schonende Sorgfalt übte man in ihrer Umgebung, daß sie nichts zu lesen und zu hören bekam, daß man alle Druckschriften und Papiere, das Geklätsch der Dienstleute und Besucher von ihr fern hielt und sie in hohem Alter starb, ohne nur eine Ahnung davon zu haben, in welcher Schande ihre Mutter gelebt hatte.

Graf Bocarmé und seine Gattin.

1850—1851.

Im Hennegau, auf ihrem Schlosse von Bury, speciell genannt Bitremont, lebte der Graf und die Gräfin Bocarmé, ein junges Ehepaar, dessen Wirthschaft, Treiben und Schaffen viel von sich reden machte, ein Gerede, nicht geeignet, die Achtung zu erhalten und zu erhöhen, welche dem einst so mächtigen Adel der Niederlande noch jetzt in Belgien, trotz der demokratischen Constitution, ein so bedeutendes Ansehen und Uebergewicht verschafft. Der Graf, aus einem der ersten Geschlechter des Hennegau, war in Indien geboren, als Jüngling in Amerika, in den Arkansas, mehr unter Wäldern und Wilden als unter civilisirten Menschen erzogen und groß geworden. Man fabelte, von einer Löwin gesäugt, habe er ihre Wildheit aus der Ammenmilch ins Leben mitgenommen. Später erzählte man sich, daß der und jener gesagt, er halte ihn jeder That fähig, ja die eigene Mutter habe gefürchtet, ihr Sohn werde noch einst vor den Schranken des peinlichen Gerichtes stehen. Gewiß war, er hatte sich von je an als Sonderling gezeigt, ein sonderbar ausgelassenes Leben geführt und setzte es in der Ehe fort;

gewiß auch, daß er durch Verschwendung sein Vermögen vergeudete, und seine Gattin, die Tochter eines begüterten, wie es hieß, sehr reichen Kleinhändlers aus der Nachbarschaft, weniger aus Leidenschaft und Neigung, als aus dem Grunde geheirathet, oder an sie verheirathet worden, der bei heruntergekommenen adeligen Familien mit dem technischen Ausdruck entschuldigt wird: c'était pour fumier ses terres.

Die Gräfin Lydie, geborene Fougnies, war als eine excentrische junge Dame bekannt, in Manchem ihrem Gatten ähnlich; wenn auch nicht wild ausschweifend wie er im physischen, doch auf dem psychischen Gebiete. Voll Hang nach Vornehmsein und Auszeichnung, hatte sie den Edelmann ebenfalls weniger aus Neigung, als aus Lust nach einem glänzenden Namen geheirathet. Mit dem glänzenden Namen sollte sich ein glänzendes Leben verbinden; sie daher, ward behauptet, sei die eigentliche Seele der Verschwendung in der Haushaltung gewesen. Nervös, leicht aufgereizt, heftig, einer Passion oder Modesucht, dem, was die Franzosen Romantik nannten, zugeneigt, selbst dilettirend im Schriftstellerthum, in Briefwechsel mit Eugene Sue und andern Schriftstellern ähnlicher Richtung, war sie mit ihrem Gatten, Beide gleichen Alters, oft in Uneinigkeit und heftigem Zwist; aber gleiche Neigungen zu einem ungeregelten, verschwenderischen Leben scheinen der Kitt gewesen zu sein, der das lockere, oft zerrissene Band wieder zusammenknüpfte. Der Kindersegen hatte nichts gewirkt, die wilden Geister abzuschleifen, die Phantasien zu mildern, noch die Eintracht unter den Aeltern selbst herzustellen. Der Graf hatte Maitressen innerhalb und außerhalb des Hauses, die zahlreiche weibliche Dienerschaft war seinen Nachstellungen mit und ohne Erfolg ausgesetzt, ein uneheliches Kind, dem er mit Zärt-

lichkeit anhing, war in das Haus eingeschmuggelt, dann fortgeschickt, um wieder eingeführt zu werden. Zuweilen nur scheint die Gräfin von den Launen der Eifersucht geplagt worden zu sein; vielleicht ebenfalls in einer genialen Laune fügte sie sich dann in das Unabänderliche und spielte mit dem, was sie, wenn ein tieferer sittlicher Grund in ihr gewesen, hätte von sich weisen müssen. Aber sie erscheint nur als das verzogene Kind reicher Aeltern, die gewohnt, daß man ihren Launen fröhnte, nur den Eigensinn und die Ansprüche ihrer Jugend in das vornehme Haus mitgebracht, zufrieden, wenn man ihren Gelüsten nachkam, außer sich, wenn sie Widerstand fand. So begegneten sich und paciscirten Schuld und Schuld, was aber nicht hinderte, daß Graf und Gräfin sich auch, buchstäblich gesprochen, in den Haaren lagen. Er stieß, schlug sie, zerrte sie auf der Erde, es floß selbst Blut, und dennoch finden wir in dem grauenvollen Trauerspiele, welches die Augen der ganzen gebildeten Welt mit Entsetzen auf sie lenkte, Beide wieder in fürchterlicher Eintracht zur Begehung eines Verbrechens, von dem ihr beiderseitiger Vortheil, ihr Wohlbehagen, vielleicht ihre Existenz abhing.

Was nach und während des Processes über Beider Leben und Antecedentien sich ermittelt hat und dann, Fabel mit Wahrem vermischt, durch die Zeitungen lief, werden wir nach der Proceßgeschichte mittheilen. Das Obige ist das Resumé Dessen, was aus den ersten Verhandlungen theils als ausgesprochen, theils als Vermuthung in die Augen springt und durch jene spätern Ermittelungen bestätigt wird.

Auf einem alten prächtigen Feudalschlosse mit breitem Sumpfgraben und Thürmen, dessen Inneres aber Lydie zugleich modernisirt und elegant ausgeschmückt hatte, lebten sie umgeben von einem ganzen Troß Dienerschaft

in den Tag hinein, verschwenderisch für die Mittel, welche man ihnen nachrechnete. Sein Vermögen bestand nur in dem ererbten Besitz dieses gewaltigen Steinhaufens mit immer verminderten Ländereien darum; sie, als ihr Vater gestorben, war nicht die reiche Erbin, die man nach dem Luxus und der Ostentation des alten Fougnies vermuthet. Bei der tollen Wirthschaft beider Ehegatten mußte, wenn nicht Alles, doch ein guter Theil ihrer Erbschaft schon drauf gegangen sein. Man hatte nachher längst gewußt, daß sie nicht allein Güter und Pretiosen verkauft, sondern selbst Kleider verpfändet hatten, um in ihrer Weise gedankenlos fortzuleben. Man hatte aber auch gewußt, daß sie nicht ganz so gedankenlos der Zukunft entgegensähen, welche ihrer Herrlichkeit plötzlich ein Ende machen konnte, sondern daß sie auf einen sichern Erbanfall rechneten.

Der Vater der Gräfin hatte nur zwei Kinder bei seinem in den vierziger Jahren erfolgten Tode hinterlassen. Lydie's Bruder, Gustav, war aber ein kränklicher, schwächlicher Mensch, mit einem amputirten Fuße, der noch nicht ganz geheilt war, auf Krücken gehend; in jedem Sinne, dachten sie, und Viele mit ihnen, ein Todescandidat. Starb er, so fiel sein geretteter Vermögensantheil an die Gräfin. Da erfuhren die Eheleute, daß dieser ihr Bruder und Schwager an eine Verheirathung denke. In der Familie Fougnies herrschte eine erbliche Krankheit, die Sucht nach adliger Qualität. Schon vom Großvater beider Geschwister wußte man, daß er sich Baron unterschrieb, als er nach der ersten französischen Revolution einige Lehngüter einer alten Familie angekauft hatte. Lydie's Vater, zuerst Kaufmann, dann Brauer, lebte als Seigneur, und verlangte, als solcher geehrt zu werden. Wie Lydie dem Abkömmlinge eines

Hand anlegen dürfe und müsse, war für Viele das Unerhörte. — Aber die Rücksichten, welche nach der Revolution wieder in manchen andern Ländern erwacht sind, konnten gerade in dem constitutionellen Belgien keine Kraft mehr gewinnen, der Graf von Bocarmé und seine Gattin mußten vor Gericht gestellt und dieses Gericht mußte in aller Oeffentlichkeit verhandelt werden, nachdem die Zeitungen sich in Berichten und Muthmaßungen, die bis ans Fabelhafte streiften, ergossen hatten.

Die Voruntersuchung hatte sich bis zum Mai 1851 hingezogen. Die Ermittelungen derselben waren nur als Gerücht umgelaufen, aber in allen Theilen Europas mit einer wollüstigen Gier aufgeschlürft worden. Wieder, nachdem wenige Jahre zuvor die gräßlichen Causes célébres der herzoglich Praslin'schen Eheleute, der Ermordung der Gräfin Görlitz die Gesellschaft mit Entsetzen erfüllt, und tiefe Einblicke in die sündhafte Zerrissenheit der höhern Stände gewährt, rollte der Vorhang von einem neuen Schauspiel auf, das an prämeditirter kanibalischer Grausamkeit die Vorgänger noch zu übertreffen schien. Was Wunder daher, daß, diesem demokratischen Kitzel gegenüber, auch die Aristokratie that, was sie konnte, um das Maß des Verbrechens leichter erscheinen zu lassen und von sich abzuwenden. Wir wollen dahin nicht rechnen, daß man in den Niederlanden den englischen Ursprung der Familie Visart heraushob. Ein Robert Visart war unter den Verfolgungen Heinrich's VIII. nach dem Hennegau geflüchtet, und früher unter dem Namen eines Seigneur von Solleilleval genannt, hatten er und seine Nachkommen den Titel eines Grafen von Bury und Bocarmé von den Besitzthümern angenommen, die früher den Merodes gehörten. Jedoch man erzählte von seinen Nachkommen nichts Unehrenhaftes. Ein Visart

theidiger sein, die Anwalte des Grafen würden alle Schuld auf die Gräfin, die der Gräfin auf den Grafen schieben, man werde also eine neue Tragödie beginnen sehen, die Ehegatten im verzweiflungsvollen Kampf unter sich, jeder von Haß und Verachtung gegen den andern erfüllt, ihn allein auf das Schaffot zu bringen versuchen, um sich zu retten.

Vom Grafen wußte man, daß er kurz vor den öffentlichen Verhandlungen den stoischen Gleichmuth, den er bis da bewahrt, fahren gelassen, daß er sogar einen Selbstmord versucht, wohingegen sein Advocat versichert haben sollte, er sehe für gewiß seiner Freisprechung entgegen.

Ebenso wurden Nachrichten zu Gunsten der Gräfin verbreitet. Ein Buchhändler in Brüssel hatte einen ihrer frühern Romane drucken oder neu verlegen wollen, auf ihre traurige Berühmtheit speculirend; sie aber habe mit Abscheu erklärt, daß diese Publication ohne ihre Zustimmung erfolgen werde und sie nichts damit zu schaffen habe. Desgleichen eine Anekdote: Als sie aus dem Gefängniß von Tournay in das Arresthaus von Mons, wo die Assisen saßen, abgeführt werden sollte, hatte die Gräfin, zum ersten Mal seit ihrer Verhaftung, das Abendmahl genommen. Nachdem sie so mit dem tiefsten Ernst den heiligen Act begangen, habe sie zum Director des Gefängnisses gesagt: „Wie auch immerhin die Gerechtigkeit der Menschen nach ihrem Willen über mich schalte, vor meinem Gewissen bin ich unschuldig, mein Mann hat Alles gethan. Als er den Wagen meines Bruders auf der Zugbrücke sah, hat er mich ans Fenster gerissen und zu mir gesprochen: «Du wirst über Das schweigen, was nun geschehen wird, oder ich vergifte deine drei Kinder.» — Ich habe nun geschwiegen, um

ihn nicht zu verderben und um meine Kinder zu retten. Das ist mein ganzes Verbrechen."

Die „Indépendance belge" brachte zuerst diese Nachricht; man sieht also schon früh die Anstrengungen, gemacht, um die Gräfin vor der öffentlichen Meinung zu exculpiren.

Mit um so größerer Spannung sah man der Eröffnung der Assisen entgegen, wo aus dem Verbrechen ein neuer tragisch dramatischer Kampf entspringen durfte, mit Enthüllungen, welche alles Bisherige an psychologisch schauerlichem Interesse überboten. Sie begannen am 27. Mai. Wir übergehen die Berichte über das Scenarium, welches die von den Zeitungen abgesandten Berichterstatter mit äußerster Genauigkeit lieferten: von der vorangehenden Ruhe in der Stadt Mons, von dem anfänglich geringen Zustrom Neugieriger und Wißbegieriger, der aber von Tag zu Tag größer ward, von der Wuth des Volkes, welches ohne die Entwickelung der Polizeimacht geneigt war eine Lynchjustiz an den vornehmen Missethätern zu üben, von den hier, aus zu großer Vorsicht leer gebliebenen, dort wieder überfüllten Räumen des Justizsaales, seiner würdigen, alterthümlichen Decorirung, von der Zahl und der Physiognomie der Zeugen, unter denen auch der greise Orfila, wie zu den Zeiten der Lafarge, herbeigeeilt war, um zu beweisen, daß Gift nicht Gift sei, von den 90 Advocaten und berühmten Juristen, die als Zuhörer sich eingefunden. Der sachliche Inhalt des Processes ist so überreich, wir müssen schon da beschneiden, um in dem Raume unsers Werkes zu bleiben, daß wir für diese Aeußerlichkeiten, die, wie in andern Processen, immer ein Interesse gewähren, hier keinen Platz haben. Zu erwähnen ist nur, daß die „Indépendance belge" sich rühmte: Die Anklageacte, obgleich

im Besitz derselben, nicht früher gebracht zu haben, als am Abend der ersten Sitzung, nachdem sie verlesen war, aus einem Schicklichkeitsgefühl gegen die Angeklagten, welches anderwärts später zu einer gesetzlichen Bestimmung Anlaß gab, wonach diese Acte erst, nachdem sie vor Gericht an die Oeffentlichkeit gebracht worden, publicirt werden darf.

Am 27. Mai wurden die Assisen eröffnet. In Betracht des aller Wahrscheinlichkeit nach langen Verfahrens wurden zu den geloosten noch Ergänzungsgeschworene genommen.

Die Angeschuldigten wurden, unter der allgemeinen Aufmerksamkeit, eingeführt.

Die Gräfin Bocarmé war ganz schwarz gekleidet. Hut, Kleid und Mantille waren von Atlas. Ein Schleier bedeckte ihr Gesicht, ohne ihre Züge zu verstecken. Eine unbedeutende Physiognomie, aus der nichts zu lesen, als der Ausdruck anscheinender tiefer Gleichgültigkeit. Die schwarzen Haare waren sauber genestelt. Die Stumpfnase gab dem Gesicht sogar einen gemeinen Anstrich. Die Gräfin ließ einmal ihre Augen mit einer gewissen Zuversicht über die Versammlung hinstreifen und blickte dann unverwandt nach der Richterbank.

Der Graf trat nach ihr ein, ein junger Mann von hohem Wuchs, klugem Gesicht, das unter Vielen sich sogleich bemerklich gemacht hätte. Es war etwas von den Pocken getupft, die Haut gelblich und matt, aber alle Züge, fein gezeichnet, verriethen die aristokratische Abstammung. Der Knebel- und Kinnbart, den seine vielfach ausgestellten Bilder trugen und der ehemals das ganze untere Gesicht bedeckte, war abrasirt. Seine Stirn

war hoch und frei, und der Ausdruck seiner Blicke zugleich verschmitzt, boshaft und verwegen. Diesen Eindruck machte er auf alle Anwesende. Seine Kleidung war elegant nachlässig. Ein leichtes schwarzes Tuch um den Hals geschlungen, der Hemdekragen, der darüber herabfiel, vermehrten die freie Haltung, welche der Graf während der ganzen Verhandlung zeigte. Seinen Ueberrock trug er bis ans Kinn zugeknüpft. Mit mehr als Ruhe, mit einer „fast verschwenderischen Zuversicht“ betrachtete er das Publicum, nicht daß er einmal gelegentlich seine Blicke umschweifen ließ, sondern er schien es förmlich zu studiren.

Die Vorfragen begannen. Der Präsident wandte sich zuerst an die Angeklagte:

— Wie heißen Sie?

Mit schwacher, kaum verständlicher Stimme antwortete die Gräfin: „Lydie Fougnies.“

— Ihr Alter?

„Zwei und dreißig Jahr.“

— Ihr Stand?

„Rentiere.“

— Ihr Geburtsort?

„Péruwelz.“

— Ihr Wohnort?

„In Bury.“

Zum Angeklagten:

— Wie heißen Sie?

Mit fester Stimme antwortete der Graf: „Hippolyte Visart, Graf von Bocarmé.“

— Ihr Stand?

„Eigenthümer.“

— Ihr Geburtsort?

„Auf dem Meere, bei der Ueberfahrt nach Java.“

Hierauf ward die Anklageacte vom Greffier verlesen. Angeklagt wurden, laut Arrêt des Appellationshofes von Brüssel vom 16. April 1851, vor dem Schwurgerichtshof der Provinz Hennegau:

1) Alfred-Julien-Gabriel-Gérard-Hippolyte Visart, Graf von Bocarmé, Eigenthümer, geboren im Lager von Weltefreden in Java, und

2) Lydie-Victoire-Josephe-Fougnies, alt 32 Jahr, Gattin besagten Grafen von Bocarmé, geboren zu Péruwelz, und Beide wohnhaft zu Bury.

Der Inhalt der Anklageacte lautet wörtlich:

„Der Graf Hippolyte Visart de Bocarmé, durch Geburt einer der ersten Familien des Hennegau angehörig, hatte 1843 zu Péruwelz die Tochter eines alten Apothekers (sic) geheirathet, der nur zwei Kinder hatte, von denen der Sohn, dem das rechte Bein abgenommen worden, keine starke Leibesverfassung versprach. Der Angeklagte blickte, schon ehe er seine Heirath abgeschlossen, auf das nähere oder entferntere Ende Gustav Fougnies, seines künftigen Schwagers. Nachdem er sich später durch ein Testament der Güter seiner Frau versichert hatte, stand er nicht an, den Doctor Semet darüber zu befragen, wie es wol mit den Lebens- und Todesaussichten Gustav's stände? — Aber Gustav dachte nicht daran zu sterben, sondern sich zu verheirathen. Er hatte schon 1846 den Gedanken daran und stand auf dem Punkte, ihn auszuführen, als er im vergangenen November plötzlich im Schlosse Bitremont starb, in demselben Schlosse, wo die Angeklagten wohnten, und in demselben Zimmer, wo er eben mit ihnen zu Mittag gespeist hatte. Diese benachrichtigten davon am nächsten Morgen Frau von Dudzeele und ihre Tochter, dieselbe Dame, mit welcher Gustav sich verheirathen wollte, und die Gräfin

selbst trug die Meldung einem Diener mit den Worten auf: er solle hinlaufen und den beiden Menschern sagen, daß ihr Bruder an einer Apoplexie gestorben sei."

„Der Zustand der Leiche deutete indeß auf eine ganz andere Todesart. Bei der Leichenschau fand man auf der Vordernase eine tiefe Contusion, auf der linken Backe zahlreiche Kratzwunden, die von Nägeleingriffen herzurühren schienen; unter der linken Kinnbacke eine Aetzung, welche die Knochenhaut angegriffen hatte und von einer beißenden Flüssigkeit herzurühren schien; endlich auf der Zunge, im Munde, in der Kehle und im Magen zahlreiche Spuren, welche den Durchgang und die Berührung von einer ähnlichen Substanz verriethen."

„Die gerichtlichen Aerzte haben daraus geschlossen, daß eine ätzende, brennende Flüssigkeit dem Gustav Fougnies, noch während er lebte, eingetropft oder gegossen worden. Diese habe in allen genannten Höhlungen die Aetzung und Inflammation verursacht. Ein Theil dieser Flüssigkeit aber, der vorbei gesprützt oder gegossen sei, habe die Beizungen links am Halse bewirkt. Die Wundmale oder Kratzungen am Gesicht aber dürften von der Anstrengung herrühren, die man gemacht, um die Einflößung zu bewirken und das Schreien des Opfers zu ersticken."

„Andererseits fand man, als die Gerichte am 22. November zur Untersuchung nach Schloß Bitremont sich begaben, an der linken Hand des Grafen am zweiten Gliede des Mittelfingers eine doppelte Wunde, die bis in die innere Haut drang und sichtlich die Wirkung eines Bisses war, weil man noch deutlich zwei Zähne in die untere Wunde eingedrückt fand. Auch sah man an den Fingern, unter den Nägeln des Grafen, eine röthliche Färbung, die nur zu viel Bezüglichkeit zu haben schien

mit den Kratzungen, von denen so zahlreiche Spuren auf dem Gesichte Gustav's geblieben waren."

„Für alles Dies forderte man eine Erklärung, die durchaus nicht genügend ausfiel. Endlich zeigte die chemische Analyse, daß Gustav Fougnies an Gift gestorben sei, und zwar an der Nicotine, einem organischen Alkali, welches aus dem Taback gezogen wird und eine der allerheftigsten Giftarten bildet."

„Die Untersuchung ermittelte darauf, daß der Angeklagte sich seit zwei Monaten mit dem besondern Studium dieses Giftes beschäftigt, und daß er, als Frucht seiner angestrengten Arbeiten, einige Tage vor Gustav's Tode zwei kleine Phiolen von diesem Gifte gewonnen, die man aber seitdem nicht wieder zu Gesicht bekommen hat."

„Außerdem hat die Gräfin ausdrücklich ihren Mann angeschuldigt, daß er ihren Bruder vergiftet habe. Und wiewol der Graf jetzt selbst einräumt, daß er die Nicotine bereitet, welche Gustav's Tod verursacht, ohne sich über die Hand deutlich auszudrücken, welche das Gift dem Verstorbenen gereicht, so halten wir es doch nicht für unnütz, summarisch hier alle die Thatsachen ins Gedächtniß zu rufen, welche das Verbrechen des 20. November angeregt, vorbereitet und begleitet haben."

„Als der Graf von Bocarmé Lydie Fougnies heirathete, deren Vermögen man für weit höher anschlug, als es war, verschaffte er sich für die nächste Zeit nichts weniger, als eine übermäßig behagliche Lage. Denn er erhielt von seinem Schwiegervater nur eine jährliche Pension von 2000 Francs, während er von seiner Seite eine von 2400 Francs dagegen zu setzen hatte. Solche schwache Einnahmen vertrugen sich nicht mit einer so großen Haushaltung, nicht mit solchem Heer von Dienerschaft, am

wenigsten aber mit der unordentlichen Lebensweise des Angeklagten, der bald noch für eine zweite Haushaltung in den Vorstädten von Brüssel zu sorgen hatte."

„Er sah sich daher bald genöthigt, bei seinem Notar Anleihen zu machen; dies ging Jahr aus Jahr ein, bis er ihm jetzt 43,000 Francs schuldig ist. Obgleich Herr Fougnies, der 1845 starb, seiner Tochter ein Einkommen von 5000 Francs hinterlassen, und zwar in guten Hypotheken, so genügte doch auch dieser Zuwachs nicht, um die Zukunft der Angeklagten zu sichern, weil ihre Ausgaben sich jeden Tag vermehrten. Um sie zu bestreiten, sahen sie sich zu Veräußerungen genöthigt und haben seit 1846 für 95,000 Francs an Werth verkauft, ohne anderes Werthhaltiges dafür anzuschaffen. Trotzdem haben sie jetzt noch 7000 Francs schreiender Schulden, von denen einige aus derselben Zeit herdatiren, und unter den Schuldnern erblicken wir ihre Dienstboten, ja selbst Tagelöhner, die Summen von 30 — 15 — 10, ja von 3 Francs zu fodern haben und sie nicht erhalten konnten. Sie hatten endlich so vollkommen ihren Credit verloren, daß der Graf sich zur Nothwendigkeit gepreßt sah, im Leihhaus von Brüssel um 400 Francs einen Schmuck zu versetzen, der sich noch heut daselbst befindet und der Gräfin angehört."

„Der Ruin der Angeklagten war demnächst drohend, wenn nicht Gustav's Tod, auf den man schon lange rechnete, ihre zerrissenen Glücksumstände wieder zusammenflickte. Aber Gustav wollte nicht sterben; er hatte selbst seit dem Juli neue Heirathsprojecte formirt, welche den Absichten der Angeklagten sehr in den Weg traten und die sie durch Vermittelung des Notar Cherquefosse zu brechen suchten. Die Gräfin selbst schrieb zwei Briefe an ihren Bruder, die man nach seinem Tode aufgefunden

hat, und die gegen Fräulein von Dudzeelen die nämlichen Verleumdungen aussprechen, zu denen man im Monat August in einem anonymen Briefe griff. Diese Anstrengungen hatten indeß nicht die gewünschte Folge und es blieb dem Grafen nur ein letztes Mittel, und ein viel wirksameres Mittel, um seinen Zweck zu erreichen."

„Nachdem er wirklich 1849 sich auf die Cultur von Giftpflanzen geworfen, stellte er sich im Monat Februar 1850 bei Herrn Loppens, Professor der Chemie an der Industrieschule von Gent, unter dem Namen Bérant, vor. Sein Anliegen war hier: der Gelehrte möge ihn doch mit den geeignetsten Instrumenten bekannt machen, um die Essenzöle der Vegetabilien am sichersten zu extrahiren. Er sagte ihm dabei: er habe die Wilden Amerikas gesehen, wie sie ihre Pfeile mit dem Saft gewisser Pflanzen vergifteten, er mache jetzt darin Versuche im Interesse seiner Verwandten, die noch in den Vereinigten Staaten lebten. Besonders hatte er Loppens über die Art und Weise consultirt, wie man das Essenzöl des Tabacks distillirt, d. h. die Nicotine. Er hatte auch, auf Anweisung des Professors, beim Kupferschmied Vanderberghe einen Messingapparat bestellt, der ihm am 11. März abgeliefert ward."

„Im Mai ist er nach Gent zurückgekehrt und zeigt dem Professor Loppens eine erste Probe Nicotine, die nicht gelungen ist. Er begann, unter des Lehrers Augen, seine Operationen darauf von neuem, und nachdem er zwei Tage in dem Laboratorium desselben gearbeitet, gelang es ihm, zwei Tropfen reine Nicotine zu gewinnen. Nach einiger Zeit kam er wieder mit einer Probe selbst gewonnener Nicotine zu ihm zurück; sie war aber nicht besser gerathen als die erste. Loppens

ertheilte ihm neue Rathschläge, und bei einer dritten Reise nach Gent, im Anfang October, kündigt der Schüler dem Lehrer mit Freuden an, daß er jetzt schlagende Resultate bei Thieren gewonnen habe."

„Jetzt brauchte er nur noch die nöthigen Substanzen und Instrumente sich zu verschaffen, um nach einem weit größern Maßstabe zu operiren, und um nach Schlösing's Procedur zu verfahren, welche Loppens ihm als die beste bezeichnet hatte, und die Pelouze und Fremy in ihrem Cursus der allgemeinen Chemie beschrieben haben. Aber die Ankäufe dazu machten neue Reisen nöthig, welche der Angeklagte am 16. und 28. October nach Brüssel unternahm. Nachdem er nun ohne Unterbrechung zehn Tage und zwei Nächte gearbeitet hatte, gelang es ihm endlich am 10. November, die zwei Phiolen Nicotine zu gewinnen, die er am 20. November in Anwendung brachte und die seit Gustav's Tode verschwunden sind. Was die chemischen Instrumente anlangt, die ihm zur Präparation dieses Giftes gedient, so hatte der Graf Sorge getragen, sie augenblicklich verschwinden zu lassen. Die Diener im Schlosse konnten darüber gar keine Auskunft geben und es bedurfte einer sechsmonatlichen Nachforschung, um sie in einem Versteck aufzufinden, wo der Graf sie mysteriöserweise verborgen hatte."

„Diese Vorsicht, wird Jeder zugeben, paßte wenig mit rein wissenschaftlichen Arbeiten oder mit Untersuchungen, welche zum Besten eines andern Welttheils vorgenommen werden sollten. Ebenso seltsam ist der angenommene Name Bérant, den er in seinem Verkehr mit Loppens und Vanderberghe brauchte, während er beim Versatz des Schmuckes im Leihhause zu Brüssel sich nicht geschämt hat, seinen wirklichen Familiennamen anzugeben. Es ist daher erlaubt, zu glauben, daß er bereits i[illegible] April

den Vorsatz zu dem Verbrechen gefaßt, welches er im November begehen wollte. Und seine eigene Mutter hatte gewissermaßen ein Vorgefühl, indem sie eines Tages zu ihrer Schwiegertochter sagte: Hippolyte sei zu Allem fähig; er könne noch mit seiner Chemie ein Unglück anstiften, und es fehle nur noch, daß sie ihren Sohn einmal vor den Assisen sehe. Die Anstrengung, mit welcher er Tag und Nacht arbeitete, verräth indessen deutlich genug den Zweck, den er sich vorgesetzt, besonders in einer Epoche, wo die Heirathsgedanken in Gustav wieder ganz lebendig geworden waren. Die Gräfin selbst hat dies eingestehen müssen, denn sie sagt wörtlich in einem ihrer Verhöre: «Mein Mann speculirte auf Gustav's Tod. Es war sein Vermögen, wonach ihm gelüstete. Sein Vermögen hat seinen Tod entschieden. Er lebte zu lange in seinen Augen. Seit den ersten Tagen des November wußte ich, daß das Gift für Gustav bereitet war. Ich wußte außerdem, daß das Gift Nicotine war. Mein Mann hatte es mir selbst im hintern Waschhause gesagt am selben Tage, wo ich die große Kolbenflasche in dem Oelkessel sah und er mir sagte, daß er Eau de Cologne bereite. Tausend Mal habe ich in ihn gedrungen, um zu erfahren, was er wirklich da präparire, und endlich hat er mir eingestanden, daß es Nicotine wäre. Einige Tage darauf hat er mir dann gesagt, daß, sobald sich nur eine Gelegenheit zeige, er mit Gustav nicht fehl gehen würde; und am 20. November, als er hörte, daß Gustav nach Bitremont kam, erklärte er mir, noch an diesem Tage werde er es mit ihm richtig machen.»

„Gustav Fougnies kam wirklich um 10 Uhr an. Es bedurfte nur eines Wortes, um ihn zu retten, und — die Gräfin verbrachte einen ganzen Tag mit ihrem Bruder,

ohne ihn von der Gefahr zu unterrichten, die er lief. Sie gab sogar Befehle, welche die Ausführung des Verbrechens erleichtern sollten, indem sie Diejenigen entfernte, deren Gegenwart sie verhindern konnte. So ließ sie gegen die Regel, ausnahmsweise, das älteste der Kinder und seine Erzieherin im Zimmer der Letztern zu Mittag essen, statt sie an ihren Tisch zu ziehen, wo sie alle Tage speisten. Desgleichen ließ sie die beiden jüngsten Mädchen in der Stube ihrer Bonne zu Abend essen, statt wie gewöhnlich in der Küche. Desgleichen sandte sie ihren Kutscher Gilles nach Grandmetz mit einem Billet an die Damen von Dudzeele, obgleich durch Gustav's Ankunft für ein Pferd mehr zu sorgen war, und obgleich der Brief gar keine Eile hatte, denn er enthielt nichts als eine Anfrage: welchen Preis die Damen für ihr Wirthschaftsgeräth setzen wollten? Die Botschaft war also durchaus nicht dringend; aber die Entfernung, welche der Kutscher zu durchlaufen hatte, entfernte ihn auf 4—5 Stunden vom Schlosse. Als das Kammermädchen Emerance Bricourt statt des entfernten Kutschers den Mittagstisch deckte, hieß die Gräfin sie, nach dem zweiten Gange sich ganz zurückzuziehen. Emerance erschien demnach im Speisesaal erst in dem Augenblick, wo sie glaubte, daß man Licht bedürfe. Die Angeschuldigten, an die sie die Frage stellte, riefen ihr aber Beide, wie aus einem Munde, entgegen: «Nein, nein, später!»

„Als Emerance sich zurückzog, ging sie in die Küche, wo der Kutscher sein Mittagsmahl verzehrte, nachdem er eben von Grandmetz zurückgekehrt war. Die Gräfin aber folgte augenblicklich dem Kammermädchen und hieß sie in die Kinderstube hinaufgehen, wo sich schon die beiden Bonnen befanden, Justine Thibaut und Virginie Chevalier. — Noch mehr, sie hatte darauf dem (eben von dem weiten

Wege zurückgekehrten) Kutscher befohlen, die Köchin Louise Maes, welche den Dienst verließ, auf den Weg nach Leuze zu begleiten, eine Entfernung von ungefähr einem Kilometer. Gilles hatte sich auch auf den Weg gemacht, unterwegs aber erkannte er, daß es zu weit für das einzelne Mädchen sei, um ihn bei Nacht zurückzulegen, und Louise kein Geld hätte, um ein Nachtquartier zu bezahlen. Er war mit ihr deshalb nach dem Schlosse zurückgekehrt und hatte seine Herrschaft davon in Kenntniß gesetzt, die damals noch am Mittagstische saß."

„Gustav Fougnies hatte schon damals die Absicht ausgedrückt abzureisen. Der Graf hatte dem François Deblicquy, der im Garten arbeitete, aufgetragen anzuspannen. Aber der Stall war verschlossen und der fortgeschickte Kutscher hatte den Schlüssel. Kaum aber war dieser zurück, als der Graf in der Küche erschien und ihm denselben Befehl gab, den er vorhin Deblicquy ertheilt. Der Kutscher nahm seine Laterne und ging in den Stall, während der Graf in den Speisesaal zurückkehrte."

„In diesem Augenblick kam Justine Thibaut die Treppe herab, um das Abendbrot für die Kinder zu holen, dieselbe Justine Thibaut, welche die Gräfin an diesem Tage so absichtlich entfernt hatte, wie es oben angegeben ist. Auf den letzten Stufen der Treppe hörte sie im Speisesaale einen Fall, und Gustav's Stimme, die um Hülfe rief, schrie: «Ach, ach, Pardon, Hippolyte!» — Sie lief von der Treppe in die Küche; die Küche wird durch ein Vorzimmer (Etat: «Stand»: der Aufenthaltsort der Dienerschaft, wenn sie die Befehle der Herrschaft gewärtigen) und die große Schloßentrée (Vestibule) von dem auf der andern Seite gelegenen

Speisesaal getrennt. Kaum, daß sie von der Treppe (durch Vestibule und Vorzimmer) in die Küche gelangte, so sah sie, wie die Gräfin aus dem Speisesaal eiligst kam (auf demselben Wege, den sie gemacht) und die Thüren beider Piècen (des Speisesaals und der, welche von der Entrée in das Bedientenvorzimmer führt) sorgsam verschloß, damit man in der Küche Gustav's Schreien nicht höre. Noch mehr erschreckt durch diesen Anblick, stürzte die Thibaut aus der Küche in einen kleinen Hinterflur und durch eine Hinterthür in den Hof. Hier lief sie nach einer andern Hintertreppe (im alten Schloßtheil), die zur obern Etage führte, wobei sie vor den Fenstern des Speisesaals vorüber mußte, welche nach dem Hofe gingen. (Von der andern Seite gingen die Fenster nach dem Schloßgraben ins Freie.) Im Vorübergehen hörte sie noch ersticktes Schreien. Oben bei den Bonnen und Kindern angekommen, erzählte sie entsetzt, was sie gehört. Emerance stieg sogleich hinab, um ihre Dienste anzubieten. Aber sie hörte kein Schreien mehr, und die Gräfin, welche sie auf der Treppe sah, hieß sie wieder zurück und hinauf gehen."

„Die Spuren angewandter Gewalt, welche man später am Leichnam fand, schlossen die Vorstellung eines zufälligen Ereignisses oder eines Selbstmordes aus. Sie bewiesen im Gegentheil nur zu deutlich, daß ein hitziger Kampf stattgefunden. Und wenn man überdachte, daß, um das Opfer zu zwingen, das Gift zu verschlucken, es doch jedenfalls vorher nöthig gewesen, ihm den Mund zu öffnen, dann die Bewegungen des Kopfes zu hindern, welche derselbe natürlicherweise nach links und nach rechts hin machen mußte, so ist es fast unmöglich anzunehmen, daß das Verbrechen das Werk nur einer einzelnen Person sei. Wie sich denken, daß Graf Bocarmé,

dessen linke Hand, durchschnitten von einem doppelten Biß, in Gustav's Munde beschäftigt war und dessen rechte Hand kaum ausreichte, um ihm den Kopf festzuhalten und zugleich die Arme, noch allein, ohne fremden Beistand dem Opfer eine Phiole mit Nicotine in den Mund gießen können!"

„Eine andere Person hat also nothwendigerweise an der Handlung Theil genommen, und in dem Augenblick, wo Justine den Fall und Gustav's Schreien hörte, war Niemand im Speisesaal als der Graf und — die Gräfin."

„Ferner hat der Angeschuldigte am 12. Mai d. J. an einen Correspondenten in Paris geschrieben: «Meine Frau hat Sie gebeten, Berryer zu engagiren. Thun Sie es nicht, und wenn es schon geschehen ist, verzögern Sie die Sache, bis Sie neue Anweisungen von mir erhielten, aber erhalten Sie meine Frau beim Glauben, daß sie ihn bekommen wird.... von dieser Empfehlung hängt ihr Leben und auch das meine ab. Denken Sie, daß diese Unglückliche, nachdem sie ihren Bruder vergiftet hat, nichts Besseres zu ihrer Vertheidigung findet, während wir Beide deshalb im Gefängniß sitzen, als alle Schuld auf mich zu wälzen und mich der schändlichsten Verleumdung anzuklagen. Antworten Sie nicht auf dies Billet, welches ich in diesen Brief einschmuggele. Vergessen Sie nicht, daß alle Briefe, die wir empfangen, geöffnet werden. Wäre Berryer schon engagirt, um herzukommen, so unterrichten Sie ihn von Dem, was ich Ihnen in diesem Billet auseinandergesetzt. Erklären Sie ihm auch, wie die feindliche Stellung, welche meine Frau gegen mich einnimmt, nur die Wirkung des moralischen Zwanges ist, veranlaßt durch die eigene Lage, in der sie sich befindet, und daß ihr Ziel nur das sein darf, uns Beide

ohne Unterscheidung gegen den widerwärtigen Zufall zu vertheidigen. Er solle ja nicht meine Frau in dem Zustande von Feindseligkeit, in dem sie jetzt gegen mich sich befindet, zum Fundament der Vertheidigung nehmen; das würde der Anklage fürchterliche Mittel an die Hand geben und uns Beide aufs Schaffot führen.»

„Diese Note, heimlich eingeschoben in einen officiellen Brief, war natürlich nicht für den Instructionsrichter bestimmt. Sie drückte aber die innersten Gedanken des Grafen Bocarmé aus, während er sich in seinen Verhören nie in der Art geäußert hatte. Und dennoch stimmte dieser Gedanke, so natürlich bei der Art des vorliegenden Verbrechens, mit einer andern vertrauten Aeußerung, welche der Graf einst an den Director des Gefängnisses gemacht. Von seiner ersten Confrontation zurückkehrend, sagte er zu ihm: die Gräfin sei es gewesen, welche das Gift Gustav in den Mund gegossen; sie hätte es zu zwei verschiedenen Malen ihm eingegossen und dabei etwas auf die Kleider ihres Bruders übergesprützt. Dies würde auch erklären, warum sie, einige Augenblicke nachher, in die Küche gegangen, um sich die Hände mit schwarzer Seife zu waschen; warum sie augenblicklich nachher Gustav's Kleider und die ihres Mannes in ein Laugenfaß voll Wasser stecken, warum sie dieselben in ihrer Gegenwart bis in die Mitte der Nacht auslaugen und dann ausringen lassen durch die Köchin Louise Maes. Das würde auch erklären: weshalb sie sogar die Krücken ihres Bruders mit heißem Wasser abwaschen lassen: weshalb sie dieselben später verbrennen ließ, unter dem Vorgeben, sie könne den Anblick von dem nicht aushalten, was ihm einst gehört: weshalb sie gleicherweise auch seine Weste und seine Cravatte in dem Augenblick verbrannte, als die Justiz in

Vitremont ankam. Das würde auch erklären, warum sie am selben (Mord-) Abend den Fußboden des Speisesaales waschen ließ: weshalb sie am andern Morgen selbst Oel auf die Flecke goß, die man daselbst bemerken können, und weshalb sie im Augenblick, wo man zur Leichenschau schritt, mit Zuversicht zu Emerance sagte: Alles gehe gut, man habe nichts gefunden und man werde Gustav am nächsten Morgen beerdigen."

„Diese Thatsachen sind so zahlreich und so direct sprechend, daß man die Mitschuld der Gräfin nicht bezweifeln kann, besonders dann, wenn man sie mit den außergerichtlichen Aeußerungen des Grafen zusammenhält, mit der ganz besondern Natur des Verbrechens, und mit den Maßregeln, welche die Gräfin ergriffen, um die Ausführung möglich zu machen."

„Diese ihre Mitschuld reicht sogar noch weiter zurück, indem sie es ist, welche alle die an Loppens und den Kupferschmied Vandenberghe gerichteten Briefe mit ihrer Hand geschrieben und mit dem falschen Namen Bérant unterzeichnet hat. Ja, sie hat in einigen dieser Briefe selbst die Handschrift ihres Mannes nachgemacht."

„Allerdings schützt die Gräfin vor, daß, wenn sie die Nacht damit verbracht, die Spuren des Verbrechens verschwinden zu machen, es nur geschehen sei, um ihren Mann zu retten, den Vater ihrer Kinder. Aber es ist sehr schwer, diese Entschuldigung bei einem so abscheulichen Verbrechen gelten zu lassen, begangen an einem leiblichen Bruder. Es ist besonders schwer daran zu glauben, wenn man die gewaltthätigen Handlungen betrachtet, über welche die Gräfin sich fast täglich zu beklagen hatte, und zu denen noch die tiefe Unsittlichkeit hinzukommt, daß ihr Gatte sie gezwungen, die Frucht seiner ehebrecherischen Verbindung im Schlosse aufzunehmen."

„Sie gibt ferner an, daß, wenn sie auch bei der Vorbereitung zur Vergiftung geholfen und dieselbe erleichtert habe, es nur auf die Drohungen ihres Mannes und in Folge eines moralischen Zwanges geschehen sei. Warum aber denn ihren Bruder nicht warnen, wo ein einziges Wort ihn gerettet hätte? Warum noch seine Leiche profaniren, indem sie ihn mit Weinessig durch den Kutscher Gilles überfluten ließ! Warum die beleidigende Bezeichnung für die Damen von Dudzeele, als sie einem Domestiken auftrug, ihnen Gustav's Tod zu melden?"

„Alles dies deutet nur zu stark auf einen gemeinschaftlichen Gedanken, um ein und dasselbe Ziel zum Vortheil beider Angeschuldigten zu erreichen; wie denn auch der Oheim der Gräfin ganz laut vor dem Untersuchungsrichter als Grund angab, weshalb er am Morgen darauf der Einladung der Ehegatten in das Schloß nicht gefolgt sei: «weil ich zu empört war über ihre niederträchtige Aufführung», und dieses Empörtsein hatte seine Quelle in der festen Ueberzeugung, daß sie Gustav haben sterben lassen."

„Demzufolge sind Alfred-Julien-Gabriel-Gerard Hippolyte Visart, Graf von Bocarmé, und Lydie-Victoire-Josephe-Fougnies, Gattin besagten Grafen von Bocarmé, angeklagt, am 20. November 1850 zu Bury: mit Vorbedacht und Willen ein Attentat auf das Leben des Gustav Fougnies, ihres Bruders und Schwagers, begangen zu haben, mittels Substanzen, welche bedingt oder unbedingt den Tod zur Folge haben können, oder wenigstens: sich zu Mitgenossen dieser That hergegeben zu haben, sei es, daß sie Anweisungen gegeben, sie zu begehen, sei es, daß sie die Substanz beschafft haben oder irgend ein ander Mittel, welches zu der That gedient

hat, wissend, daß es dazu diene, und daß sie mit Kenntniß der Verhältnisse beigestanden und behülflich gewesen sind dem Urheber oder den Urhebern in den Thatsachen, welche das Verbrechen vorbereitet oder erleichtert, oder in denen, welche es zur Ausführung gebracht haben, worüber der Gerichtshof des Hennegau zu bestimmen hat."

Der Procurator des Königs, de Marbaix, beschränkte sich in seiner Rede, nachdem ihm der Präsident das Wort ertheilt, darauf, die Zeugenvernehmungen zu Gunsten der Anklage zu classificiren, um den Geschworenen eine bessere Uebersicht der verwickelten Sache zu gewähren.

In erster Reihe werden vier obrigkeitliche Personen vernommen werden, die persönlich in diesem Proceß instruirt haben.

In zweiter Reihe eine Gruppe Zeugen, die über den Vermögenszustand der Angeklagten Auskunft geben sollen, den ursprünglichen Zustand desselben, den allmäligen Verfall ihrer Glücksumstände und die ungefähre Summe ihrer Schulden.

In dritter Reihe: bestimmte Zeugen über die Moralität oder Immoralität der Angeschuldigten.

In vierter: mehre Zeugen aus Gent über die dort gemachten Einkäufe, Forderungen, die geführte Correspondenz, Alles bezüglich auf eine große Zahl Giftpflanzen, von denen die Anklage behauptet, daß sie von Hippolyte Visart bestimmt gewesen, um Gift daraus herzustellen.

In fünfter: Zeugen über die zahlreichen Einkäufe, die verschiedenen Reisen, geführte Correspondenzen der Angeklagten, namentlich des Grafen, um Alles zu beschaffen, was zu chemischen Operationen nöthig ist, ins-

besondere aber den Unterricht, genommen bei einem Professor der Chemie, um den Proceß kennen zu lernen, wie man aus Vegetabilien Gifte erzielt, vor allem das Gift, welches in der Wissenschaft unter dem Namen der Nicotine bekannt ist.

„In sechster und siebenter Linie werden Sie die Zeugen hören, welche über die Thatsachen Kunde haben, welche dem 20. November 1850 vorangegangen sind; dann die, welche etwas von Dem wissen, was an diesem Tage vor 5 Uhr Abends, dann zwischen 5 und 5½, dann nach 5½, dann in der Nacht vom 20. auf den 21., im Laufe des 21. November, endlich am 22. November sich zugetragen hat, als an dem Tage, wo die Angeschuldigten verhaftet wurden."

Ganz wider die Gewohnheit der französischen Gerichte enthielt sich der Staatsprocurator jedes moralischen Appells an die Geschworenen; entweder weil die grauenvolle Thatsache genügend für sich selbst sprach und keine declamatorische Kunst den Eindruck des Abscheus verstärkt hätte, oder weil die Rücksicht für die betheiligten hohen Familien, wie in dem vorigen Processe auch nach zweihundert Jahren, einige Schonung räthlich machte. Vielleicht ziehen auch die belgischen Gerichte das Beispiel des überseeischen Englands dem des sprachverwandten Nachbarlandes auf dem Continente vor.

Die Zeugenliste ward darauf verlesen — 101 Zeugen! Die Hauptzeugin Emerance Bricourt aber ist in Straßburg. Der Staatsanwalt zeigt an, daß sie erst in zehn Tagen erscheinen kann!

Die eigentliche Gerichtsverhandlung begann darauf nach einer Pause mit dem Verhör der Gräfin. Während desselben ward der Graf entfernt, so wie es schon vorher sämmtliche Zeugen waren.

Wie interessant auch fast jede Verhandlung in diesem Processe ist und man den einzelnen Verhören, trotz ihrer Umständlichkeit und der Wiederholungen in den Fragen, um den ganzen Grund auszuhölen, beim Lesen immer wieder gern und weiter folgt, verbietet uns doch unser Raum sie in ihrer ganzen Ausdehnung aufzunehmen. Wir werden uns besonders da mit einem Resumé begnügen, wo es Ermittelungen gilt, welche durch die Eingeständnisse der Angeklagten für uns absorbirt erscheinen, und den Raum für die Verhandlungen aufsparen, wo ein psychologisches Interesse hervortritt und wir der That selbst näher gerückt werden. Dahin rechnen wir die ersten Vernehmungen der beiden Angeklagten. Hier hat jedes Wort ein Gewicht und das Ganze ein dramatisches Interesse. Es ist nur, wenn nicht zu bedauern, doch zu erwähnen, daß die stenographischen Berichte, wie die Zeitungen sie aufgenommen, als ungenau erscheinen, indem sie von einander oft in wesentlichen Antworten abweichen, was besonders in den ersten Gerichtstagen der Fall ist und in der leisen, undeutlichen Sprache, besonders der angeklagten Gräfin, seinen Grund hat. Auch bleibt dem aufmerksamsten Leser vieles Detail in dem Durcheinander der Fragen und Antworten, namentlich in den Raum- und Zeitverhältnissen, wo es auf Minuten ankommt, dunkel, ohne daß es im wesentlichen von Einfluß sein wird auf seine Beurtheilung der Hauptfragen.

Der Präsident zur Gräfin Bocarmé: Verharren Sie bei allen Ihren Antworten, wie Sie dieselben vor dem Untersuchungsrichter abgaben?

„Ja.“

— Hatte Bocarmé's Vater im Ehecontract nicht demselben eine Pension von 2400 Francs ausgesetzt?

„Ja."

— Ihnen hatte ja wol Ihr Vater eine Pension von 2000 Francs zugesichert?

„Ja." Die Gräfin sprach so leise, daß man es kaum verstand. Auf die Bemerkung eines Geschworenen deshalb antwortete sie unbefangen; allmälig wurden ihre Antworten verständlicher. Der Präsident richtete darauf einige Fragen an sie bezüglich der Ungenügendheit der Einkünfte beider Ehegatten, um ihren kostspieligen Hausstand zu bestreiten; ein Gegenstand, der bei andern Vernehmungen hinlänglich ins Klare kam. Nach dem Tode ihres Vaters (1846) hatte sie als Erbtheil noch eine Einnahme von pp. 5000 Francs zu erhalten, sodaß beider Gatten Gesammteinnahme etwa 9400 Francs betrug, die zu ihrem Haushalt nicht ausreichte, besonders „der vielen Fremden wegen, welche sie empfingen". Später hatte ihr Mann vieles von ihren Immobilien verkauft, im Betrage von 95,000 Francs, eine Summe, die, ohne Ersatz, gänzlich verausgabt wurde. Zur Zeit ihrer Verhaftung hatten beide Gatten zusammen eine Schuldenlast von pp. 103,000 Francs contrahirt.

— War Ihre Verbindung mit Visart de Bocarmé glücklich?

„Nein." Sie brachte es nur nach einigem Zaudern vor.

— Viel hing wol vom Geldpunkte ab?

„Ja, und unter Anderm auch wegen der Mädchen."

— Hat er nicht im October 1849 die Cultur der Giftpflanzen angefangen?

„Es war gegen 1850."

— Schrieben Sie nicht nach Gent wegen Giftpflanzen?

„Ja, er dictirte die Briefe.“

— Unterzeichneten Sie nicht oftmals H. de Bury?

„Ja, er ordnete es so an.“

Nachdem die Gräfin den Ankauf verschiedener chemischer Geräthschaften bejaht, erkennt sie mehre derselben, die ihr vorgelegt werden, als die an, welche sie im Schlosse gesehen. Sie bekennt, an die Brüder Vandenberghe, die Kupferschmiede, unter dem Namen Bérant geschrieben zu haben zur Beschaffung dieser Apparate. Es sei aber nur in Folge des Zwanges geschehen, den ihr Mann geübt, der so weit gegangen, daß er sie oft mit Faustschlägen dazu gezwungen. Diese Mishandlungen seien übrigens nicht selten gewesen.

— Gab dies nicht Veranlassung, daß Ihre Schwiegermutter eine harte Aeußerung fallen ließ?

„Ja, sie sagte, Ihr Mann ist zu Allem fähig, es fehlte nur noch, daß er ein Mal vor die Assisen gestellt würde.“

— Haben Sie nicht auch an Herrn Loppens in Gent geschrieben, um ihn zu fragen, an welchem Tage er wol Unterricht über die Art und Weise ertheilen könne, wie man Nicotine bereitet?

„Ja, aber ich wußte noch nicht, daß es Gift sei.“

Sie mußte auf verschiedene Fragen einräumen, daß sie mehrmals des Nachts den Thermometer bewachte, der den nöthigen Hitzegrad für die chemischen Versuche anzeigte. Der Mann war immer zugegen. Es war in den ersten Tagen des November, daß die Nicotine bereitet war.

— Hat Ihr Gatte Ihnen denn nichts über die Bestimmung dieses Giftes gesagt?

„Ja, er sagte mir, die Nicotine wäre, um die Geschichte mit Gustav abzumachen.“

Ein Schauder rieselte bei dieser kaltblütig gegebenen Antwort durch die Versammlung.

— Hat er Ihnen dabei nichts weiter gesagt?

„Er sagte, wenn er Gustav nur einmal unter seinen Händen hätte, sollte er ihm nicht davonkommen.“

— Wie nannte er dabei Gustav?

„Er sagte der Schuft oder etwas Aehnliches.“

— Hat Bocarmé nicht auch an Thieren einen Versuch mit der Nicotine gemacht?

„An einer Katze, die verschwunden ist, und mein Mann behauptete nachher, er hätte sie vergiftet.“

— Nicht auch an Enten?

„Das weiß ich nicht.“

— Wer hat Sie am Todestage Ihres Bruders von seiner Ankunft benachrichtigt?

„Hippolyte. Er sagte mir, das wäre der Tag, wo er seine Sache mit ihm abmachen würde. Jetzt gelte es quitte ou double.“

— Haben Sie ihm keine Vorstellungen gemacht?

„Ja, er erwiderte, willst du, daß deine Kinder ins Unglück kommen?“

— War die Aufführung des Fräulein von Dudzeele frei von Vorwürfen?

„Ich habe nie etwas Schlimmes von ihr gehört.“

Und doch haben Sie zwei bis drei Briefe an Ihren Bruder geschrieben, welche dem Fräulein nichts weniger als günstig sind.

Die Angeklagte schwieg darauf.

— Hat Ihr Gatte denn immer auf Gustav's Erbschaft gerechnet?

„Ja.“

Von diesem Augenblick an nahm die Gräfin einen sicherern Ton an, die Ruhe und Kaltblütigkeit waren vollkommen zurückgekehrt. Sie räumte ein, obgleich sie der Heirath entgegen gewesen, habe sie doch nicht mehr opponirt.

— Haben Sie nicht am 20. November zur Erzieherin Ihrer Kinder gesagt, sie solle mit Gonzales in ihrem Zimmer zu Mittag speisen, weil Sie mit einem Notar Geschäfte abzumachen hätten?

„Es handelte sich nur über eine Schuldverschreibung von 15,000 Francs, die Gustav anerkennen sollte."

— Da Ihres Bruders Absicht war, Péruwelz zu verlassen, mußte er es Ihnen cediren, und Sie hätten dann mit François, Ihrem Oheim wohnen müssen.

„Ja."

— Hat Ihr Oheim darin eingewilligt?

„Ja zuerst, nachher aber hat er es abgelehnt."

— Hat er Ihnen nicht den Grund angegeben, warum er nicht mit Ihnen und Herrn von Bocarmé wohnen wollte?

„Wir haben ihn danach nicht gefragt."

— Vor dem 20. November aß Ihre Tochter Mathilde (nach einem andern Berichterstatter: Ihre beiden Töchter) immer in der Küche?

„Ja." (Nach anderem Bericht: Ich erinnere mich nicht.)

— Haben Sie aber nicht am 20. November gesagt, sie sollten in ihrer Stube speisen, was ganz gegen die Ordnung war?

„Das habe ich vergessen." (Oder: ich erinnere mich nicht.)

— Es war in der Regel, daß die Bonne die Kinder zum Dessert in den Speisesaal brachte. Haben Sie es ihr an diesem Tage nicht verboten?

„Ich erinnere mich nicht.“

— Das scheint doch aus der Voruntersuchung hervorzugehen. Haben Sie nicht auch an diesem Tage Justinen und Virginien anempfohlen, die Kinder in ihrem Zimmer zu halten?

„Ich erinnere mich nicht.“

— Die Zeugen werden darüber aussagen.

„Wenn sie es sagen, wird es wahr sein.“

— Wer hat beim Diner am 20. November aufgewartet?

„Emerance.“

— Haben Sie dieselben Speisen wie Ihr Bruder gegessen, denselben Wein getrunken?

„Ganz dieselben.“

— Hat Ihr Mann auch davon gegessen?

Der eine Berichterstatter läßt die Gräfin hierauf antworten: „Ja, ich (habe mit gegessen und getrunken), aber mein Mann nicht.“ Ein anderer (in der «Indépendance belge») „Ja“ (mein Mann hat mitgegessen).

— Ist das Diner unter der Herzlichkeit verstrichen, wie es unter Verwandten sich erwarten läßt?

„Ja, wir sprachen von Geschäften.“

— Haben Sie zwischen 10 (wo Gustav im Schlosse ankam) und 3 Uhr nicht einige Zeit mit Ihrem Bruder verbracht und geplaudert?

„Ja, aber mein Mann war dabei.“

— Haben Sie aber vor Tische nicht einen einzigen Augenblick gefunden, um mit ihm allein zu sein?

„Nein. Nach dem Frühstück stand er auf und ging in den Gärten spazieren.“

— Dennoch haben Sie eine ganze Stunde oder mehr mit ihm allein verbracht. Sie haben es vor dem Untersuchungsrichter eingestanden.

„Ich glaube es nicht. Ich erinnere mich wirklich nicht."

— Haben Sie nicht zu Emerance gesagt: Wenn du das Dessert aufgetragen hast, kannst du dich zurückziehen. Laß uns ganz unter uns. Wir erwarten einen Notar.

„Das war Gustav, der erwartete ihn."

— Gustav war doch aber nicht zu Ihnen gekommen, um ein Geschäft mit seinem Notar abzumachen!

„Es handelte sich ja um die 15,000 Francs."

— Aber der Notar Cherquefosse ist wegen dieser Angelegenheit erst am folgenden Morgen zu Ihnen gekommen! Um welche Zeit speisten Sie?

„Um $3^1/_2$."

— Was machten Sie nach dem Essen?

„Wir setzten uns um den Kamin."

— Als es nun dunkel ward und Emerance eintrat, um die Lichter anzuzünden, riefen Sie ihr nicht zu, sowie auch Ihr Gatte: Nein, nein, später!

„Ich erinnere mich nicht."

Die Angeklagte räumte darauf ein, daß sie um diese Zeit dem Kutscher Gilles die Weisung gegeben, die abziehende Köchin bis auf die Straße nach Leuze zu geleiten, und daß Gilles einige Minuten darauf zurückgekehrt sei, weil es zu finster für das Mädchen geworden.

— Ging einige Minuten später nicht Ihr Mann in die Küche, um Gilles zu sagen, daß er das Pferd Ihres Bruders anspanne?

„Gustav verlangte abzufahren."

— Als Ihr Gatte in den Speisesaal zurückkehrte, plauderten Sie mit Gustav an der Thür, die nach dem Säulensaale führt?

Sie wollte über das Fideicommiß mit ihrem Bruder gesprochen haben.

— Näherte sich da nicht Ihr Gatte Gustav, sprang er nicht auf ihn los und riß ihn zu Boden?

„Ja."

— Was hörten Sie?

„Ich hörte das Knacken der Krücken meines Bruders, die zusammenbrachen."

— Beschreiben Sie uns die Stellung Ihres Bruders und Ihres Mannes.

Mit einer außerordentlichen Geläufigkeit gab die Gräfin diese Schilderung, dazu mit erklärenden Körperbewegungen. Dem Berichterstatter war es aber nicht möglich, ein einziges Wort davon aufzufassen.

— So sahen Sie also, wie Gustav von Hippolyte auf die Erde gerissen ward?

„Ja."

— Und als Gustav auf der Erde lag, schrie er da nicht?

„Ja, ich habe es sehr deutlich gehört, er schrie mit lauter Stimme: «Ach, ach! Pardon!» Dann schien es, daß man ihm den Mund zuhielt."

— Und wo waren Sie da?

„In dem Stand." (État, dem Versammlungssaal der Diener, zwischen Schloßentree und Küche.)

— Wann öffneten Sie (wieder) die Thür zum Speisesaal?

„Als ich ein Röcheln hörte."

— Und als Sie eintraten, war er schon todt.

„Ja."

— Und da war es, wo Sie zwei Tassen heißes Wasser holen gingen?

„Ich erinnere mich dessen nicht mehr."

— Als Sie damals auf Emerance trafen, die aus der Küche stürzte, sagten Sie ihr nicht, sie solle ins Kinderzimmer hinaufgehen?

„Ja.“

— Nachdem Sie das heiße Wasser gebracht, kamen Sie da nicht zurück, um auch eine Tasse kaltes Wasser zu holen?

„Ich glaube es nicht.“

— Hat er (Graf Bocarmé) das heiße Wasser getrunken?

„Ich habe ihn nicht trinken sehen.“

— Kamen Sie nicht noch einmal wieder, alles Das während Ihr Mann (oben) in der Schlafstube war, und foderten schwarze Seife, mit der Sie sich die Hände wuschen in einem Gefäß, welches Charlotte Monjardez auf den Ofen gestellt hatte.

„Nein, das war viel später in der Nacht.“

— Als Sie in die Schlafstube zu Ihrem Mann traten, wie sah er aus?

„Ganz blaß, abgemattet, die Haare in Unordnung. Seine Kleider hauchten einen sonderbaren Duft. Mein Kopf ging mir da um.“

— War im Speisesaal nicht derselbe Duft, den seine Kleider aushauchten?

„Nein, da roch es nach Weinessig.“

Sie räumte ein, ein Glas kaltes Wasser in der Kinderstube gefordert zu haben, sie habe aber damit nur ihre Verwirrung verbergen wollen. Sie war dann mit Emerance wieder die Treppe hinuntergestiegen und traf am Fuße derselben auf Hippolyte.

— Was sprach er?

„Gustav sei krank.“

— Hat er Ihnen da nicht zugeflüstert: Rufe Hülfe!

Sie leugnete es, und, verwiesen auf ihre bejahende Antwort vor dem Untersuchungsrichter, erklärte sie, sie könne sich dessen nicht entsinnen. Aber laut habe Hip-

polyte gerufen: Gustav ist krank! Weinessig! Weinessig! Emerance und sie gingen darauf, um Eau de Cologne zu holen. Er blieb unten. Als sie mit dem Eau de Cologne zurückkamen, war er nicht mehr da, sondern schon wieder im Speisesaal. Sie fand ihn da beschäftigt, Gustav's Gesicht zu waschen, und schreiend lief sie hinaus: O mein Gott, was ist das mit Gustav!

— Von da aus liefen Sie in die Küche und von der Küche in das Waschhaus, schreiend: Zu Hülfe! Gustav ist krank!

„Ja, mein Herr!"

Auf dies Geschrei kamen der Kutscher Gilles, Emerance und die Wäscherinnen herbei. Bocarmé gab Gilles den Auftrag, Gustav's Körper fortzutragen. Er war so in Verwirrung, daß er nicht wußte, wohin er ihn sollte legen lassen, und sie rieth ihm, ihn auf das Bett in Emerance's Kammer zu bringen. Sie hatte aber nicht gesehen, ob Emerance dem Gilles dabei geleuchtet, sie wollte überhaupt nichts von dem Leichentransporte gesehen haben.

— Aber als Beide, Gilles und Emerance, wieder herabkamen, stießen Sie und Ihr Mann nicht da ein jämmerliches Geschrei aus?

„Ich erinnere mich nicht, daß ich jämmerlich geschrien."

— Es scheint aber doch, als ob Sie Beide ein jämmerliches Geschrei erhoben haben, ohne eine Thräne zu vergießen?

„Man spielte eine Komödie!"

Eine sehr natürliche Bewegung machte sich hier unter den Zuschauern kund.

— Also was da geschah, war eine wirkliche Komödie?

„Ja, mein Herr."

— Warum spielte man diese Komödie?

„Hippolyte spielte sie, um glauben zu machen, daß Gustav eines natürlichen Todes gestorben sei.“

— Und Sie übernahmen eine Rolle in der Komödie?

„Ich konnte ja nicht anders.“

— Aber wenn Ihres Bruders Tod Ihnen Schmerzen verursacht hätte, so scheint es mir doch, daß Sie in dem Augenblicke Thränen vergossen haben könnten. Warum, da Sie wußten, womit Ihr Mann umging, flüsterten Sie Ihrem Bruder nicht zu, daß er fliehen solle?

„Ich hoffte, mein Mann werde seine Drohungen nicht ausführen.“

— Als Sie mit Ihrem Mann in die Schlafstube gegangen waren, empfanden Sie da nicht einen Dunst, den die Kleider Ihres Mannes aushauchten? Stieg es Ihnen nicht zu Kopfe und foderte er nicht ein Vomitiv?

„Ich war in der Zwischenzeit in das Zimmer der Gouvernante gegangen, und zurückkehrend fand ich meinen Mann in der Schlafstube. Da sagte er zu mir: Rette mich, ich bin vergiftet. Ein Vomitiv, schnell, wenn du eins hast.“

Auf Verlangen des Präsidenten mußte sie das dort stattgefundene Gespräch näher angeben.

„Er sagte: Ach, welch ein Unglück. Ach, Frau laß mich nicht sterben. Ich erwiderte: Nein, ich will dich nicht sterben lassen. Ich werde thun, was möglich ist. — Darauf ließ er mich Wasser holen, immer rufend, er wäre vergiftet. Dann erwiderte er auf meine Frage: wie er sich denn vergiftet? «Gustav hat sich ja wie ein Teufel vertheidigt. Ich wollte ihm die Bouteille in den Mund halten, aber dabei spritzte mir von der Nicotine auf die Finger der andern Hand, die ich ihm in den Mund gesteckt, um ihn das Gift verschlingen zu lassen.»“

— Es war auch etwas Nicotine auf Gustav's Kleider getropft?

„Nein, nur auf Hippolyte's Finger. Die wusch man ihm mit Weinessig.“

— Was empfahl er Ihnen deshalb an?

„Wir hatten eine Unterredung gehabt. Er verbarg seine Finger. Was hast du? sagte ich. Bist du verwundet? Ja, sagte er, Gustav hielt den Mund fest zu. Mit der einen Hand gab ich ihm das Gift, mit der andern hielt ich ihm den Mund auf. Hippolyte war sehr verstört wegen dieser Verwundung. — Er hatte auch noch eine andere Wunde, auf der Stirn. Sie blutete und er ließ sich Weinessig auf die Haare gießen; ich mußte es mehrmals thun in Emerance's Gegenwart.“

— Wissen Sie, ob Gustav wirklich sein Vermögen angeboten hat, wenn man ihn nur leben lasse?

„Ja, Herr Präsident.“

Weiter gab sie an: In anderer Unterhaltung mit ihrem Manne habe er ihr aufgetragen, im Buffet nachzusehen, ob da keine Phiolen ständen. Sie ging hin und sah zu ihrem Erstaunen dies Buffet, welches gewöhnlich verschlossen ist, offen stehen. „Mein Mann war nicht gewiß, ob er Phiolen darin stehen habe. Ich fand zwei, eine kleine runde und eine flache lange, die nicht allein stehen konnte, und deshalb in einer Ecke des Buffets angelehnt war. Ich sollte diese Phiolen leeren und ausspülen, wo ich sie fände, hatte er mir gesagt. Darum nahm ich sie. Eine war in einem Sack von rothem Leder mit Cordons von Seide. Ich zerschnitt den Sack, ich verbrannte ihn wie die Cordons von rother Seide und die Phiole leerte ich im Hofe. Die große Phiole habe ich weithin geschleudert. Er hatte mir gesagt, die Phiole nach einer und den Pfropfen nach der

andern Seite zu werfen. Danach war es, daß ich mir die Hände in der Küche gewaschen habe. Die Domestiken traten ein und fanden mich bei der Beschäftigung. — Die kleine Phiole war voll, die große war es nicht. — Hippolyte sagte auch, der Fußboden müsse mit heißem Wasser gewaschen werden und mit Seife. Die Flecken darauf kamen von der Nicotine, denn die Hälfte der Flasche war auf die Dielen geflossen. — Anfänglich hatte ich ihn nur abgewischt; aber er sagte, das sei nicht gut. Da that ich, wie er wollte, und habe in gleicher Weise zwei Stellen gewaschen, wo — er vomirt hatte, im rothen Saal und in dem Säulensaal.“ — Mit heißem Wasser, hatte er mehrmals befohlen, und mit Seife. So hatte man überall gewaschen. — Später hatte sie den Domestiken Befehl gegeben, Alles noch ein Mal mit Wasser und Seife zu waschen.

— Sprachen Sie nicht mit Ihrem Mann, wie er dazu gekommen, gerade in diesen Zimmern (Säulen- und rother Saal) zu vomiren?

„Ja, er sagte mir, es sei auf dem Wege nach dem Abtritt oder dem Teiche gewesen, wo hinein er die Phiole werfen wollte.“

— Es war doch die Phiole, welche die Nicotine enthielt, mit welcher Gustav vergiftet worden.

„Er sagte mir, es wäre die.“

— Sie sahen, wie Hippolyte im Speisesaal Gustav's Gesicht mit Weinessig wusch; empfahl er Ihnen dann nicht, den Leichnam in Ihre Schlafstube tragen zu lassen?

„Ja, Herr Präsident. Ich sollte ihn waschen, mit Weinessig einreiben, um die Finger, den Leib, die Kleider. Er bestimmte mir auch die Art des Weinessigs — da eine Tonne im Keller, und ich sollte sehr stark reiben. Er fügte noch hinzu: «Laß den Cadaver nur ganze

Gläser von Weinessig verschlingen. Es ist besser, daß du es thust; so wird man weniger Verdacht gegen mich schöpfen.» Dann sollte ich auch Acht geben, ob auf dem Gesicht keine Merkmale und ob am Halse keine Spuren von der angewandten Gewalt wären. Er hat mich drei Mal geschickt. Ich wollte nicht gehen. Er war sehr unruhig. Er brauchte selbst sehr rauhe Worte und schuppte mich."

— Welchem Domestiken hat er es noch anbefohlen?

„Gilles. Er sollte ihm gläservoll den Weinessig in den Mund gießen. — Dann fragte er mich in der Nacht: Warum bist du so bange! Die Chemiker werden, nachdem wir den Weinessig ihm eingetrichtert, nichts finden. Davon war er ganz überzeugt."

— Warum war er davon überzeugt?

„Weil es kein reactives Gift sei."

— Was befahl er hinsichtlich Gustav's Kleider?

„Ich sollte sie in einen Kessel werfen lassen und wohl zusehen, daß man sie wirklich hineinwerfe. Ich ging mit Louise Maes in die Waschküche. Es war wenig Wasser da. Ich leuchtete ihr. Aus der Waschküche trug sie die Kleider in den großen Kessel. Da tauchte man sie in Seifwasser."

— Und was sagte Hippolyte bezüglich seiner Kleider?

„Er ließ alle Domestiken hinausgehen und zog sie dann unter dem Bette vor, wo er sie tief hineingesteckt hatte. Ich sollte sie dann ins Wasser tauchen, doch so, daß Niemand es sähe. Es waren graue Pantalons und ein brauner Paletot."

Beide Stücke wurden der Angeklagten vorgelegt. Kennen Sie dieselben? fragte der Präsident. Mit dem allergleichgültigsten Tone entgegnete die Gräfin: „Ja, Herr Präsident." Die Versammlung gerieth in Bewegung.

Die Kleider, antwortete die Angeklagte weiter, waren sehr feucht. Sie hauchten einen Dunst aus, der zu Kopfe stieg. Sie trug sie in die Kammer von Emerance. Später steckte sie sie ins Wasser und wusch sie aus. Es geschah drei Mal, zuletzt in dem großen Kessel, wo Gustav's Kleider auslaugten. — Später schickte sie ihr Mann noch ein Mal hin, um zu sehen, ob er nichts in den Taschen gelassen. Sie ging und fand zwei ganz durchnäßte Taschentücher und einen Geldsack von grauer Leinwand. Auch sie waren von einem penetranten Geruch durchdrungen, aber er war ein anderer, als den die Kleider von sich gaben. „In einer der Taschen fand sich auch ein Pfropfen, von dem er zu mir gesprochen. Er war sehr ängstlich danach." Ob es der Pfropfen zur Nicotineflasche gewesen, wußte sie nicht anzugeben. Die Taschentücher hatte sie nachher verbrannt. Der Graf hatte damit die Flecke auf dem Fußboden abgerieben. Am andern Tage war es ihr gelungen, mittels Oel und einer Bürste sie ganz auszutilgen. Der Notar Cherquefosse war bei der Operation zugegen: „Die Justiz hätte ja denken können, es wären Blutflecke, und darum ließ ich die Dielen noch ein Mal waschen, nachdem ich sie mit Oel gereinigt." Der Graf hatte noch auf dem Boden gekratzt und geschabt. Als die Gerichte ankamen, hatte sie die Spähne bemerkt und sie schnell zusammengerafft. — Am Tage „nach der Geschichte" hatte der Graf ihr aufgetragen, nach dem Speicher zu gehen, um nachzusehen, ob an Gustav's Weste und Cravatte auch keine Flecke wären. Sie hatte nicht gewollt. Blut hatte sie nicht daran bemerkt. Als die Gerichte ins Schloß traten, hieß er die beiden Stücke verbrennen. Gilles that es in Gegenwart der Gräfin.

In der Nacht führte Hippolyte sie in den Keller.

Sie mußte ihm leuchten, aber auf der untersten Stufe der Treppe stehen bleiben. Er holte einen Krug von Steingut, dann noch einen andern und trug sie in den Garten. Sie mußte während der ganzen Zeit mit dem Lichte auf der untern Stufe Wache halten. Was die Krüge enthielten, wußte sie nicht. Als dies Geschäft beendet, stieg er auf der Hintertreppe in den ersten Stock, nahm hier ein anderes Gefäß von Steingut und trug es nach dem Abtritt, wobei er sie aufs neue leuchten und warten ließ.

— Als Sie mit ihm über das begangene Verbrechen ein Gespräch hatten, was empfahl er Ihnen da an, für den Fall zu thun, daß er vor Gericht erscheinen müsse?

„Er empfahl mir an, aus Paris zwei berühmte Advocaten kommen zu lassen, die Herren Chaix-d'Est-Ange und Leon Duval: Aber ich glaube nicht, daß man mich arretiren wird, denn man wird nichts finden. — Seine Verwundungen waren es allein, was ihn beunruhigte."

— Hat er Ihnen nichts anempfohlen für den Fall, daß Sie vor Gericht erscheinen müßten?

„Ja, er befahl mir zu sagen, daß ich nichts wisse. Verkaufe mich nicht! rief er. (Bei diesen Worten schien die Angeklagte zum ersten Mal bewegt.) Das war im Vorzimmer, am Tage nach meines Bruders Tode."

— Hat er Ihnen für den Fall nichts anempfohlen, wo man Ihnen wieder berichte, was er vor dem Richter ausgesagt?

„Ja, er sagte, glaube nichts von dem, was man Dir sagen wird, daß ich es gesagt hätte. Das sind die Mittel, welche die Justiz anwendet, um zur Kenntniß der Wahrheit zu gelangen."

Lebhafte Bewegung im Publicum.

— Hat er Ihnen aber nichts gesagt, was Sie sagen müßten, wenn er des Verbrechens überführt würde?

„Dann sollte ich erklären, daß Gustav sich selbst vergiftet hätte. Aber wie, entgegnete ich, kannst Du mit einiger Aussicht auf Erfolg das aufstellen. Ei was, antwortete er, das ist die Sache meiner Advocaten.“

Ein Murmeln des Abscheus ging durch die Versammlung.

Weiter erzählte sie: in der Nacht nach dem Morde hieß er sie in der Bibliothek verschiedene Briefe und zwei Portefeuilles in braunem Schafleder herausnehmen und verbrannte sie. Am andern Morgen fuhr er im Verbrennen von Papieren fort, auch ward ein Pack mit Büchern vom Feuer verzehrt. Ob Orfila's Toxikologie darunter gewesen, die Bocarmé beim Buchhändler Tircher in Brüssel gekauft, wußte sie nicht anzugeben. Bestimmt aber alle Briefe, die er von Gerken in Gent und von Loppens erhalten.

— Hat nicht Hippolyte alle Dienstleute in seiner Schlafstube versammelt, um ihnen einzugeben, wie sie sich zu verhalten hätten?

„Ja, er fragte sie: wenn man Euch nun inquirirt, was werdet Ihr sagen? — Das und Das? — Das ist es nicht — Ihr müßt so und so antworten.“

— Was hat er ihnen aber speciell gesagt?

„Er sagte: Ihr müßt erklären, daß Ihr schreien gehört habt: Hippolyte, mir zu Hülfe!“

— Und Gustav hat das nicht gerufen?

„Gott bewahre! Er schrie: Pardon, Hippolyte!“

— Als er die Domestiken da in seinem Zimmer hatte, wollte er Emerance nicht glauben machen, daß Gustav in ihren Armen verstorben sei? — Hat er nicht selbst gesagt: Ach die arme Emerance! In ihren Armen ist er gestorben.

„Ja.“

Ob er drei Mal Emerance abzurichten versucht, wußte die Gräfin nicht mehr anzugeben. Aber beim Eintreten jedes Domestiken hatte er ihr zugeflüstert, er müsse so instruirt werden, daß von ihm selbst jeder Verdacht abgleite. Der Graf hatte seiner Gattin nur befohlen, die Krücken ihres Bruders waschen zu lassen, sie hatte sie verbrannt.

Emerance war nach der That überaus unruhig, was daraus werden könne, und sie gab den Andern den Gedanken ein, zum Pfarrer zu gehen, zu dem denn auch wirklich alle Hausgenossen sich begaben. Nach der Leichenschau war die Gräfin der Emerance auf der Treppe begegnet und hatte zu ihr gesagt: Alles gehe gut, nichts sei entdeckt und man werde ihren Bruder sofort beerdigen. Sie hatte den Feldhüter Wibaut nach Schloß Grandmetz geschickt, wollte sich aber nicht entsinnen, daß sie gegen ihn die Worte gebraucht: er solle diesen Menschern sagen, daß Gustav todt sei. Gustav hatte schon eine Partie seiner Meubles nach Grandmetz geschickt gehabt. Sie hatte sofort die Schlüssel zu denselben sich gefordert.

Hier mußte an dem Tage das Verhör geschlossen werden. Ein Correspondent berichtet: daß es auf das Publicum den allerpeinlichsten Eindruck hervorgebracht. Die Details, welche die Gräfin angegeben, erschienen selbst Denen, welche auf die Tragödie vorbereitet waren, so gräßlich, als sie nicht geglaubt, und konnten doch auch wieder nicht erfunden sein. Vieles, was die Gräfin sagte, war beim leisen Ton ihrer Stimme den Stenographen entgangen. Andererseits hatte sie aber auch mit solcher Zungenfertigkeit gesprochen, daß ihr zu folgen unmöglich war. Sie drückte sich übrigens mit großer Leichtigkeit, beinahe mit Eleganz aus und erzählte die

schrecklichsten Dinge auf die anmuthigste Weise von der Welt.

Man war gespannt, wie der Graf am nächsten Tage diese Anklage, welche seine Frau gegen ihn erhob, beantworten, ob er seinerseits die Schuld auf sie zurückschleudern werde. Man hatte aber zugleich in der veränderten Kleidung, in dem abgeschnittenen Kinn- und Backenbart eine Kriegslist, eine Waffe zur Vertheidigung erkannt. In diesem Bart, in jener Mütze, war er nicht allein auf allen Bildern dargestellt, sondern so hatte er sich auch als der pseudonyme Herr Bérant beim Professor Loppens gezeigt. Als er rasirt zu werden verlangte, glaubte man im ersten Augenblick, es wäre seine Absicht, sich durch eine rasche Bewegung das Leben zu nehmen, er ward daher bei der Operation in einer Art an den Stuhl gebunden, daß jede Bewegung ihm unmöglich war. Indessen, fügt der Referent hinzu, gibt es Länder, wo man eine solche Verwandlung seines Aeußern in einem Processe nicht zugegeben hätte, wenn eine Confrontation noch bevorstand.

Die Neugier, einen Blick auf die Angeklagten zu erhaschen, war am folgenden Tage noch größer; indessen war eine noch größere Vorsorge getroffen, sie den Augen des Publicums zu entziehen, bis sie vor den Geschworenen erschienen.

Es traf sich, daß der Vorsitzende der Geschworenen dermaßen angegriffen war, daß sofort ein anderer gewählt und ein Ersatzgeschworener eintreten mußte. Demnächst ward mit dem Verhör der angeklagten Gräfin fortgefahren.

— Sie erwähnten, daß Ihr Mann Sie beauftragt,

den Hals des Leichnams zu besichtigen, sagte er da nichts von einer verbrannten Stelle, und daß die Nicotine seitwärts aus dem Munde und über den Hals geflossen wäre?

„Er sagte nur, ich solle den Hals genau betrachten, aber nicht warum.“

Die Gräfin bekannte von dem Versteck in der Mauer Kenntniß gehabt zu haben, aber sie wollte ihrem Manne nicht behülflich gewesen sein, die chemischen Apparate daselbst zu verstecken.

— Vor dem Untersuchungsrichter sagten Sie einmal: sie hätten einige Augenblicke, ehe Ihr Gatte den Tilbury für Gustav bestellte, bemerkt, daß er einen drohenden Blick geworfen.

„Es war ein Todtenblick.“

— Und hat Sie das nicht aufmerksam gemacht?

„Gewiß.“

— Und ist dies vielleicht auch der Beweggrund, weshalb Sie ihm abschlugen dem Diener den Befehl zum Anspannen zu geben?

„Ja.“

— War dieser Todtenblick vor dem Augenblick, wo Emerance eintrat, um die Lichter anzuzünden?

„Nachher.“

— In der Nacht nach Gustav's Tode ließen sie den Doctor Semet aus Péruwelz kommen. Weshalb?

„Für meinen Mann.“

— Und Sie wußten, daß Ihr Bruder todt war?

„Ja, aber Hippolyte hatte gesagt, ich sollte ihn für ihn und für Gustav rufen lassen.“

— Da er wußte, daß Ihr Bruder todt war! Das war wol noch immer um die Komödie weiter zu spielen?

„Höchst wahrscheinlich!“ antwortete die Gräfin mit

deutlicher Stimme und höchster Gleichgültigkeit. Aller Blicke hafteten fragend und mit Entsetzen auf ihr.

Die andern Aussagen, bezüglich auf die Erscheinung des Arztes, seine Medicin und das Erbrechen des Grafen sind unerheblich.

Das Verhör des Grafen begann. Die Aufmerksamkeit konnte nicht gespannter sein. Die Stenographen hatten leichtere Arbeit, weil der Angeklagte frei und offen mit deutlicher Stimme seine Antworten gab.

— In welchem Jahre heiratheten Sie Lydie Fougnies?

„Im Jahre 1843."

— Von Ihrer Seite war die Heirath eine aus Interesse abgeschlossene, war es aber nicht auf Seiten der Familie Fougnies der Ehrgeiz, welcher sie darauf eingehen ließ?

„Ich weiß es nicht."

Die Vermögensverhältnisse gab der Graf wie seine Gattin an. Er räumte auch ein, daß beider Pension für ihren Haushalt nicht ausgereicht, insbesondere aber darum nicht, weil der alte Fougnies im ersten Jahr die Pension nicht auszahlte. Nach dem Tode desselben, 1845 oder 1846, habe er als Erbtheil seiner Frau, nach Abzug der Schulden, rein 140,000 Francs ausgezahlt erhalten, was eine Revenue von 4000 Francs ergeben. Seine jetzige Gesammteinnahme von 6400 Francs habe aber auch nicht zu seinen Ausgaben gereicht. Er habe deshalb von den Immobilien seiner Frau für eine Summe von 95,000 Francs verkaufen müssen. Schon im Januar 1850 war diese Summe ausgegeben. Der Angeklagte erinnerte sich wenigstens nicht, ob er damals noch Geld gehabt, und der Präsident erklärte, das Factum solle

erwiesen werden. In diesem Jahre hatte er Diamanten seiner Frau im Leihamt zu Brüssel für 400 Francs versetzt. Außerdem verschuldete er 109,700 Francs an einen Clienten des Notar Cherquefosse und 45,000 Francs an den Notar Dugnolle. Die 7000 Francs schreiender Schulden, die zum Theil bis zum Jahr 1846 zurückdatirten, wollte er nur zum Theil anerkennen. Er sollte vor zwei Jahren zwei Personen 30 Francs angeboten haben, damit sie in seinem Interesse, der Wahrheit entgegen, eine Aussage machten; er behauptete, er hätte sie nur bestimmen wollen, einer frühern Aussage getreu zu bleiben. Er hatte vom Lohn seiner Köchin und anderer Dienstleute zurückbehalten; er meinte, die Anfoderungen der Leute seien übertrieben und unrichtig.

Er sollte einst einen simulirten Verkauf seiner Güter beabsichtigt und schon deshalb mit einem Advocaten gesprochen haben, zum Vortheil seiner Kinder, und um seine Gläubiger zu betrügen; er behauptete aber, das sei nur ein Project gewesen, über welches er mit seiner Frau im Interesse Dritter oder wissenschaftlich gesprochen.

— Indem Sie Lydie Fougnies heiratheten, speculirten Sie nicht da schon auf Gustav's Vermögen, der von so schwacher Leibesbeschaffenheit war?

„Ich habe niemals auf Gustav's Vermögen speculirt."

— Aber haben Sie nach Ihrer Verheirathung nicht mehrmals den Doctor Semet über Gustav's wahrscheinliche Lebensdauer consultirt?

„Meine Frau hatte mir gesagt, der Doctor habe erklärt, Gustav könne nicht lange leben. Da fragte ich Semet deshalb. Er antwortete mir, daß er es durchaus nicht wisse."

— Fragten Sie nicht noch einen Arzt in Tournay, ob Gustav wol wieder gesund werden könne?

„Eine Person aus der Familie beauftragte mich, diese Frage zu thun."

— Ließen Sie nicht Ihre Frau ein Testament machen, durch welches Sie zum Universalerben eingesetzt wurden?

„In Mons bot meine Frau mir das an, und sie hat das Testament gemacht."

— War das nicht, als sie mit Ihrem ältesten Sohne Gonzales schwanger war, und handelten Sie nicht, wie Sie gehandelt, in der Vorstellung, daß sie bei der Niederkunft sterben möchte?

„Ich habe nie auf den Tod meiner Frau speculirt."

— Haben Sie Ihre Frau immer mit Rücksicht und Sorgfalt behandelt?

„Ich war immer gut mit meiner Frau. Nur zuweilen geriethen wir wegen der Haushaltung aneinander."

— Haben Sie niemals der Heftigkeit gegen dieselbe Raum gegeben?

„Niemals."

— Haben Sie sie niemals geschlagen, niemals ihr Fußtritte und Faustschläge gegeben, und zwar dergestalt, daß man die Gräfin, Ihre Mutter, rufen mußte, um Ihrer Brutalität ein Ende zu machen?

„Nein, einmal nur war ein Streit zwischen uns in Betreff der Einrichtung eines Zimmers. Da erboßte sich meine Frau und bekam nervöse Anfälle. Sie stürzte aus der Stube, lief zu meiner Mutter und schrie, ich hätte sie geschlagen."

— Waren Sie nicht eines Tages mit Ihrer Frau im Garten und kam es nicht, daß Sie sie niederwarfen und sie mit dem Gesicht auf die Erde rieben?

„Ich habe sie niemals auf die Erde geworfen. Aber als ich an jenem Tage durch den Corridor ging, hörte

ich sie zu einem Domestiken sagen, er solle alle Morgen mein Zimmer bohnen, selbst wenn ich noch schliefe. Da machte ich denn meine natürlichen, verdrießlichen Bemerkungen darüber gegen meine Frau, die wieder darüber außer sich gerieth, und endlich, ein Opfer ihrer nervösen Anfälle, auf die Erde fiel."

— War sie nicht durch den Fall verwundet, und Sie waren es, der sie zu Fall gebracht.

„Nein, ich habe sie nie zu Fall gebracht."

— Haben Sie sich nicht ein ander Mal, wegen eines Kindes, zu großen Brutalitäten gegen Ihre Ehegattin hinreißen lassen?

„Ich habe mich niemals, zu keinem Acte von Brutalität, gegen meine Frau hinreißen lassen."

— War um jene Zeit nicht noch eine andere Dame in Schloß Bitremont wohnhaft?

„Ich war verreist gewesen. Als ich zurückkehrte, fand ich im Schlosse Madame Cherquefosse. Ich sagte zu meiner Frau: Wie! Du empfängst die Person bei mir! Du weißt doch, daß sich das für mich nicht schickt. Ich sagte ihr auch meine Motive. Sie gerieth wieder außer sich, und wollte Madame Cherquefosse rapportiren, was ich ihr gesagt. Ich hielt sie an und bedeutete ihr, dieser Dame mit Höflichkeit zu verstehen zu geben, daß sie fortgehen möchte. Meine Frau erhitzte sich immer mehr. Da kamen neue Nervenanfälle und sie fiel zu Boden. Da beklagte sie sich denn heftig über mich bei Madame Cherquefosse."

— Haben Sie an dem Tage sie nicht heftig an der Kehle gepackt?

„Ich faßte sie nur an, als ich sie wieder von der Erde aufhob."

— Richtete damals nicht Madame Cherquefosse fol-

gende Worte an Sie: „Wenn Sie Ihre Aufführung nicht ändern, Herr Graf, so werden Sie noch in Ketten oder auf dem Schaffot sterben."

„Sie regalirte mich allerdings nach den Hinterbringungen meiner Frau mit einigen injuriösen Reden."

— Sie werden Madame Cherquefosse darüber hören. Kannten Sie im Schlosse Bitremont auch Louise Prevost?

„Sie war Kammermädchen bei meiner Frau."

Versuchten Sie nicht ein strafbares Verhältniß mit ihr zu entriren?

„Niemals."

— Waren nicht auch Justine Thibaut und viele andere weibliche Dienerinnen der Gegenstand Ihrer Verfolgungen und Angriffe?

„Nein, niemals, alle diese Mädchen haben mich, aus Verdruß, daß sie fortgeschickt sind, verleumdet."

— Aber vielleicht kannten Sie doch im Schloß die Celestine Legrain?

„Ja, die kannte ich sehr gut. Sie wartete eines meiner Kinder, und sie war sehr gewissenhaft in ihren Pflichten."

— Und fand zwischen Ihnen keine Verbindung statt, in Folge welcher das Mädchen am 13. September 1847 mit einem Kinde niederkam?

„Ich habe während langer Zeit keine Verbindung mit ihr gehabt. Aber indem ich später fühlte, daß ich sie liebe, sagte ich zu ihr: Celestine, wir müssen scheiden. Einige Zeit nachher ließ sie mir sagen, sie wäre schwanger. Als sie das Kind bekam, habe ich ihr Alles verabfolgt, was ihr nothwendig war."

— Haben Sie Ihre Frau nicht gezwungen, dieses ehebrecherisch erzeugte Kind im Schlosse aufzunehmen?

„Nein, nur als das Kind entwöhnt war, sagte ich

meiner Frau, was geschehen, und fragte sie, ob sie wol erlaubte, daß ich das Kind zu mir nehme? Sie willigte ein und fuhr selbst mit mir aus, um es zu holen."

— Lydie Fougnies, war es Ihr eigener, freier Wille, daß Sie das Kind aus Mons abholten?

Die Gräfin: Ich unterlag einem moralischen Zwange. Hippolyte sagte zu mir: willst du das Kind nicht nehmen, so müssen wir uns scheiden.

— Angeklagter! eines Nachts entführten ja wol Ihre Frau und Gustav Fougnies das Kind?

„Ja, aber nachher bereute meine Frau, was sie gethan, und, sei es auf Rath ihres Bruders, oder aus freien Stücken, sie verständigte sich mit ihm, um, ohne mein Wissen das Kind verschwinden zu lassen" (wenn das „und" nicht ein lapsus linguae oder calami ist, bleibt der Sinn unverständlich).

— Aber war diese Entführung nicht mit einer der Gründe, weshalb Sie gegen Gustav Fougnies einen fortwährenden Groll hegten?

„Nein, ich habe niemals gegen Gustav Fougnies einen Groll gehegt, weil ich gar nicht wußte, daß er ein Mitschuldiger bei der Entführung war."

— Auch da keine Gewaltthätigkeiten gegen Ihre Frau! — Gerade bei dieser Gelegenheit äußerte Madame Cherquefosse jene Worte: Wenn Sie Ihre Aufführung nicht ändern, so werden Sie noch in Ketten oder auf dem Schaffot sterben! Das sind doch ziemlich bittere Worte!

„So hat sie nicht gesagt. Wenn ich mich recht entsinne, hat sie, nachdem meine Frau geklagt, nur gesagt: Es ist abscheulich, so Ihre Frau zu mishandeln."

— Aber Sie haben das entführte Kind wieder ins Schloß gebracht?

„Das ging so zu. Meine Frau gestand, daß sie mit

Gustav das Kind verschwinden gemacht. Ich bat sie nun, es mir wieder zurückzuführen, und sie willigte ein."

Das Verhör über des Grafen Verhältniß zum entführten und wiedergebrachten Kinde, zu deren Mutter und dem Vater derselben schweifte noch weit und auf verschiedene Nebenpunkte über, die wir hier übergehen mögen, da sie nur zum Zweck hatten, die Immoralität des Angeklagten herauszustellen. Er hatte seine Gattin ein Billet unterzeichnen lassen, worin sie in die Rückkehr des Kindes willigte, er behauptete: freiwillig; sie sagte: nur aus moralischem Zwang. Später hatte er das Kind bei der Mutter und deren Vater in Pension gegeben, er führte eine eigene Menage mit Celestine Legrain. Ihrem Vater hatte er eine Verschreibung gegeben auf eine bestimmte jährliche Pension, aber er hatte sie den Vater selbst schreiben und unterschreiben lassen; ein Mal erkannte er die Unterschrift an, ein Mal verleugnete er sie, je nachdem. Aus Celestine's Secretair hatte er ein Mal 1000 Francs ihrer Ersparnisse genommen, da das Geld ja von ihm gekommen und er ihr jeder Zeit wiedergeben werde, was sie brauche und dergleichen.

Der Graf bestritt nicht seine Studien, die er mit Giftpflanzen und deren Cultur betrieben, es sei aber nur in der Absicht geschehen, einen einträglichen Handel mit den Wilden Nordamerikas zu treiben, mit denen sein Vater und er schon längst in derartiger Geschäftsverbindung gestanden. Daher seine Besuche bei den Gärtnern und Chemikern, um sich Pflanzen zu verschaffen. Er habe übrigens die Absicht gehabt, Schloß Bitremont seiner Frau und seinen Kindern zu überlassen und sich wieder nach Amerika zurückzuziehen.

— Lydie Fougnies, hat Ihr Mann Ihnen jemals von diesem Project etwas mitgetheilt?

„Niemals,“ antwortete die Gräfin.

„Ihr habe ich freilich nichts davon gesagt, aber meine Absicht war es.“

— Aber nachdem Sie mehre Jahre hindurch sich nicht mit Chemie beschäftigt, wie kamen Sie mit einem Male darauf sich gerade auf die Nicotine zu werfen?

„Ich wollte alle Eigenschaften des Tabacks kennen lernen.“

Orfila's Toxikologie sei sein Leitfaden gewesen, aber er habe schon früher in Köln Chemie studirt. Außer Orfila's kaufte er noch (im Mai 1836) ein Werk über die Gifte von Renaud, und darin habe er gefunden, daß man in Frankreich dahin gekommen sei, die Nicotine aus dem Taback zu ziehen. Und da habe er gleich zu seiner Frau gerufen: „Nun habe ich, was ich suchte.“

— Sprachen Sie das nicht sehr leise, sodaß Ihr Diener, der bei Ihnen war, es nicht verstehen konnte?

„Ich sprach immer leise mit meiner Frau, wenn Dienstboten dabei waren. Sie sollten nicht wissen, was zwischen mir und meiner Frau vorging.“

Er gab ferner an: sein Vater habe einen großen Tabackshandel getrieben und dabei Schaden erlitten, weil er nicht verstanden die Tabacke nach ihrer Eigenschaft zu classificiren. Nun habe er ermittelt, daß man die Pflanzen am besten nach dem mehren oder mindern Gehalt von Nicotine abschätzen könne. Da habe er sich denn auch von den genannten Personen, dem Kupferschmied Delnu in Brüssel, dem Apotheker Vanbenkelaer die Apparate verschafft und gekauft, wobei Professor Loppens als Sachverständiger sein Gutachten über die Tüchtigkeit abgeben mußte.

— Haben Sie bei diesen Verhandlungen nicht den Namen Bérand angenommen?

„Ja, um die Waare nicht zu theuer zu bezahlen.“

— Wenn man sich aber zu achtbaren Personen begibt und den Namen eines Grafen von Bocarmé führt, warum dann einen falschen Namen annehmen?

„Loppens kannte mich einmal unter dem Namen Bérand, unter welchem er mich bei Vandenberghe gesehen.“

— Die falsche Namengebung deutet doch auf böse Absichten, und Sie mußten ein Motiv haben, um den Namen Bocarmé mit Bérand zu vertauschen.

„Kein anderes, als die Besorgniß, die Waare theurer bezahlen zu müssen, wenn ich meinen wahren Namen sagte. Und da ich nun ein Mal den Namen Bérand dort angenommen, konnte ich nicht mehr unter dem Namen Bocarmé an Loppens schreiben.“

Die weitern Verhandlungen über diese Ankäufe von Kesseln und Kolben scheinen zu unserm Zwecke von weiter keiner Bedeutung nach dem Eingeständnisse des Grafen, sich diese Sachen wirklich bestellt und angeschafft zu haben. Doch führte der Angeklagte noch an, daß er ein Mal Loppens wissen lassen, wer er eigentlich sei; wann dies geschehen, erinnerte er sich nicht mehr. Er behauptete, als man ihn fragte, ob Loppens es gewesen, der ihm Orfila's Werk empfohlen, mit einer Miene von Superiorität: er habe bereits alle Autoren über Gifte gekannt, insbesondere aber die deutschen. Er hatte Loppens schriftlich um Unterricht im Destilliren der Gifte ersucht, er hatte mit besonderm Eifer darauf gedrungen, die Stunde bald anzusetzen. Die Briefe unter Bérand's Namen hatte seine Frau für ihn schreiben müssen, wie er sagte, wohl damit einverstanden, weil sie wohl gewußt, daß er als Graf Bocarmé viel theurer hätte bezahlen müssen.

— Seltsam, einen fremden Namen anzunehmen, um

so unbedeutende Differenzen, zumal da Sie wissen mußten, daß Sie sich dadurch eine Criminaluntersuchung auf den Hals ziehen konnten.

„Ich mußte oft doppelt bezahlen, weil ich mich Graf Bocarmé nannte.“

Dann folgen Eingeständnisse, daß er seine präparirten Tabacke verschiedene Male an Loppens zur Prüfung gebracht, auf dessen Weisung seinen Destillirkolben ändern lassen und endlich unter seiner Leitung mit mehr Glück gearbeitet habe. Die Quantität der gewonnenen Nicotine wollte er geringer angeben, als man ihm aus den Zeugenaussagen vorhielt. Später war er mit selbstpräparirter Nicotine zu Loppens gekommen und hatte ihm erzählt, daß er „erstaunliche Resultate“ gewonnen.

„Ja, an Thieren, das ist wahr!“ rief der Graf mit großer Lebhaftigkeit.

Dem Präsidenten schien viel daran gelegen, daß der Angeklagte sich über die Tage und Monate bestimmt auslasse, wo er die Geschäftsreisen, Unterhaltungen und Ankäufe in Gift gemacht; gerade hierauf kamen aber immer ausweichende Antworten. Er verwies auf die Verkäufer, auf Loppens u. A., die es besser wissen würden.

— Ich will es aber von Ihnen wissen. Hören Sie wohl. Wenn es ein bestimmtes Datum gilt, so erinnern Sie sich dessen nie. Sie erinnern sich Ihrer Reisen, auch Ihrer Unterhaltungen, und wissen nicht einmal den Monat, wo Sie gereist sind, wo Sie mit Jemand ein wichtiges Gespräch gepflogen haben! Können Sie sich denn auch nicht einmal entsinnen, wann Sie zu Herrn Loppens von diesen erstaunlichen Resultaten gesprochen haben, ob es im October war oder im November?

„Ich entsinne mich wirklich nicht, es war in der spätern Jahreszeit.“

— Die spätere Jahreszeit ist ein langer Termin.

„Es war gegen Ende Sommers."

— Ende Sommers betraf Belgien ein betrübendes Ereigniß, am 11. October starb die Königin. Waren Sie nach diesem Todesfall in Brüssel?

„Ich weiß es nicht, Herr Loppens wird es sagen."

Die Ungeduld und der Unwille sprachen sich im ganzen Saale aus; es war aber nichts Bestimmteres, trotz aller Umstände, die man nannte, um seinem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, aus ihm zu erlangen.

— Hatten Sie nicht am 10. November so viel Nicotine bereitet, wie etwa zwei kleine Gläser Wachholderbranntwein enthalten können?

„Ich machte Nicotine, und so viel, daß ich sechs bis acht Flacons erzielte."

— Man weiß nur von zwei Phiolen.

„Es waren mehr; ihrer sieben gewiß."

— Was wollten Sie mit der Nicotine machen?

„Ich sagte es ja schon, ich machte aus dieser Operation ein specielles Studium, weil es mir dazu dienen sollte, aus der mehr oder mindern Nicotine, die er enthielt, die Güte und die Qualität des Tabacks zu erkennen."

— Aber was machten Sie mit dem gewonnenen Stoff?

„Nichts, gar nichts. Wenn ich die Nicotine erhalten, war sie mir für nichts."

— Positiv, wo blieb die gewonnene Nicotine?

„Ich setzte sie bei Seite."

— Kennen Sie Jemand, der Ihnen die Nicotine abgekauft hätte?

„Nein, ich habe niemals davon verkauft."

— Vorhin erwähnten Sie, Sie hätten fabriciren wollen, um die Waare wieder los zu werden.

„Ja, das war aber nur, um damit einen Handel zu machen. Ich hatte mich nun einmal darauf erpicht. Ich begreife nicht, wie man das nicht begreifen kann. Ich arbeitete nach Regeln, ich habe zehn Mal im Jahre Nicotine gemacht.“

— Wenn Sie eine so große Quantität Nicotine hatten, so hätten Sie ja ein Magazin anlegen müssen. Was ist denn aus dieser Quantität geworden?

„Ich habe eine Bouteille ganz voll gegossen.“

— Wie groß war sie?

„Wie eine Weinflasche.“

— Eben noch sagten Sie aber, daß Sie das Product Ihrer Arbeit in sieben Phiolen gethan!

„Die waren die Frucht meiner letzten Arbeit.“

— Was ist nun aus denen geworden?

„Im Säulensaal schloß ich sie in einen kleinen Schrank.“

— Hatten Sie den Schlüssel zu diesem Schranke bei sich?

„Ja, zuweilen aber legte ich ihn auf den Kamin im rothen Saal.“

— Wußte Jemand darum?

„Ja, der Arbeiter, der mir beim Produciren half. Ich glaube es wenigstens.“

— Hatte dieser François Deblicquy Zutritt in den Säulen- und in den rothen Saal?

„Nur wenn ich da war. Es mochten auch noch Andere um den Schlüssel wissen, ich weiß aber nicht wer.“

— Was ist nun aber aus den sieben Phiolen geworden, von denen Sie sprachen?

„Die sind alle in den Teich geschüttet an jenem Tage, wo ich meine chemischen Instrumente reinigte.“

— Wer schüttete sie aus?

Nach einigem Zaudern: „Ich selbst.“

Bei der Frage nach dem Motiv gerieth der Angeklagte in Stocken und suchte auszuweichen, indem er nichts Anderes anzugeben wußte, als: „Aber ich habe sie doch in den Teich geschüttet.“ Ebenso verwirrte er sich in Bezug auf den Tag, den 10. November, wo er einmal seine Arbeiten vollendet, die sieben Phiolen gefüllt, den Inhalt in den Teich geschüttet und die Apparate gereinigt haben will. Er hatte vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, daß er einen oder zwei Tage vor dem Verbrechen von dem Gift aus dem Schranke etwas entwandt gefunden, und blieb auch jetzt noch dabei, daß ihm zuweilen ein Fläschchen gefehlt, wußte aber nichts Genaueres darüber anzugeben.

— Es waren doch im Ganzen sieben Flacons?

„Auch noch einige andere, die ich früher gewonnen.“

— Wie viel denn nun im Ganzen?

„Drei hatte ich früher gewonnen, außer der einen vollen Bouteille.“

— Wie sah denn diese Bouteille aus? War es eine Bordeauxflasche?

„Eine ganz gewöhnliche Weinflasche.“

Der Präsident hielt dem Angeklagten alle Widersprüche vor, in die er sich in Bezug auf diese Angaben vor dem Untersuchungsrichter und jetzt vor Gericht verwickelt:

— Einmal sagten Sie, aus der Operation, die am 17. November beendet gewesen, hätten Sie sieben Phiolen Nicotine gewonnen, und diese sieben Phiolen hätten Sie in den Glasschrank gestellt. — Andere Version: das ganze Resultat Ihrer Arbeit sei in eine Weinbouteille verschlossen worden.

„Ich bitte“, fiel Bocarmé ein; „diese letztere Bouteille enthielt das Resultat meiner frühern Arbeiten.“

— Nun haben Sie eben gesagt, am Tage, wo man die Instrumente gewaschen, hätten Sie alle in den sieben Phiolen enthaltene Flüssigkeit in den Teich gegossen. — Dritte Version: Sie haben vorher gesagt, daß Sie die sieben Phiolen in den Schrank gestellt, daß Sie den Schlüssel herausgezogen, daß der Schlüssel dann von Ihnen auf den Kamin des rothen Saales gelegt worden, daß man wol hingehen, diesen Schlüssel wegnehmen und sich eines Theils der Phiolen im Schranke bemächtigen können. — Jetzt eben eine vierte Version: daß Sie vorher das Resultat der frühern Operationen in eine Champagnerflasche gethan. — Ich mache Ihnen bemerklich, daß Sie vor dem Untersuchungsrichter nichts von allen diesen unterschiedlichen Flaschen erzählt haben. Da haben Sie ganz einfach erzählt, daß Sie mit Ihren Arbeiten am 10. November fertig gewesen, daß das gewonnene Resultat in einem Liquidum bestanden, welches Sie in zwei Phiolen gegossen, daß Sie diese beiden Phiolen bei Seite gesetzt, aber daß Sie bemerkt haben, daß von dem Gift früher etwas verschwunden gewesen, ohne die Zeit näher zu bestimmen.

„Das einzige Mal, wo ich mich falsch ausgedrückt, ist, als ich sagte, daß ich diese Phiolen ausgeschüttet am Abende des Tages, wo man die Instrumente gereinigt hat. Es ist möglich, daß sie schon am selben Tage fortgeworfen sind. Was die große Bouteille Nicotine betrifft, so war sie schon vorher fertig."

François Deblicquy hatte dem Grafen bei der letzten Verfertigung beigestanden, er hatte mit ihm des Nachts gearbeitet.

— Und dieser François sagt, daß Sie bei Ihrer letzten Arbeit nur zwei kleine Phiolen Nicotine gewannen. Ist das nun falsch oder richtig?

„Vollkommen richtig. Ich gewann die beiden Phiolen, aber er sah nicht Alles, was ich gewonnen habe; er war nicht immer zugegen. — Auch wußte er nicht, was er verfertigte; er arbeitete mechanisch."

— François Deblicquy, wie sich zeigen wird, ist ein junger Mensch von richtiger Einsicht. Er ist davon überzeugt, daß Sie nur zwei kleine Phiolen gewonnen haben. — Sie arbeiteten bei Ihren chemischen Operationen auch des Nachts. War nun Ihre Gattin auch oft bei Ihnen, um sich mit Ihnen zu versichern, daß die Flüssigkeit immer im selben Siedgrad blieb?

„Ich glaube, sie kam einmal."

— Sie sagt, sie wäre oft da gewesen.

„Kann wol sein."

— Sagten Sie nicht, während Sie im Laboratorium arbeiteten, zu Ihren Hausleuten, daß Sie Eau de Cologne präparirten, und empfahlen Sie ihnen nicht das tiefste Stillschweigen an, weil, wenn man erführe, daß Sie Eau de Cologne machten, Sie eine Untersuchung und Bestrafung wegen heimlicher Destillation zu besorgen hätten?

„Das kann ich wol gesagt haben. Ich destillirte ja zuweilen Spirituosa."

Wir kommen nun zu dem Theil des Verhörs über die Umstände, welche das eigentliche Verbrechen begleiteten. In dem Vorangängigen, zur Charakteristik der Angeklagten und über die Punkte, aus denen eine Vorbereitung zur That ersichtlich ward, durften wir nur die wesentlichen Momente hervorheben, Vieles davon war durch das Geständniß, daß er wirklich sich auf die Giftbereitung gelegt, beseitigt, hier müssen wir genauer den,

wie angeführt, freilich nicht immer genauen stenographischen Berichten folgen. Schon aus jenem Mitgetheilten ergibt sich aber, daß der „wilde Indo-Amerikaner" wie nur ein gewitzigter Advocat in seiner Sache auftrat. Dies Zeugniß ward ihm in noch erhöhtem Grade in dem folgenden Theil.

— Haben Sie nicht in den ersten Tagen des November — es war in der Waschküche — zu Ihrer Frau gesagt, Sie wären entschieden, sich Gustav's zu entledigen, Sie würden ihm Gift geben?

„Das ist eine Infamie! Niemals sind solche Worte aus meinem Munde gekommen. Uebrigens, angenommen ich hätte wirklich Herrn Gustav Fougnies vergiften wollen, würde ich es einer Schwester gesagt haben, die ihn liebte!" (Der Graf brauchte geflissentlich wenn er von seinem ermordeten Schwager sprach, das Epitheton Herr.)

— Aber Sie, Sie haben ihn nicht geliebt?

„Ich liebte ihn nicht und ich haßte ihn nicht; er war mir ganz gleichgültig."

— Haben Sie nicht die Kraft der Nicotine an einer Katze versucht?

„Ich habe in der That mehre Thiere vergiftet. In Folge dieser Vergiftungen war es, daß ich zu Herrn Professor Loppens sagte, ich hätte erstaunliche Resultate gewonnen."

Es erfolgt hierauf eine lange Inquisition über die von ihm getödteten Katzen, ob die graue Hauskatze darunter gewesen, ob eine, die seine Frau ihm geschenkt, eine, die eine Nachbarin ins Schloß gebracht, ob die Hauptvergiftung der Katzen vor dem Tage geschehen oder nachdem, wo er zu Loppens von den schlagenden Resultaten gesprochen? Ihm wird nachgewiesen, daß eine

Katze, an der er den Hauptversuch gemacht, erst am 14. November von ihm vergiftet worden, also lange nachdem er zu Loppens von jenen Resultaten gesprochen. Er hatte diese Katze im Garten selbst vergraben und die beiden Kammermädchen, welche aus dem Fenster zusahen, barsch zurückgewiesen; Anzeige, daß er gerade diese Vergiftung für ein gefährliches Indicium hielt, wie denn auch diese Katze wirklich am 22. November ausgegraben und secirt ward. — Wir glauben über diese Umstände hinweggehen zu können.

— Sie beharren dabei, keine Gefühle des Hasses gegen Gustav genährt zu haben; indessen bringt die Untersuchung doch viele Data, welche auf einen solchen schließen lassen.

„Das ist wol möglich.“

— Vor dem Instructionsrichter sagten Sie: „Gustav hat seiner Schwester nur Uebles erwiesen. Es war ein Bube, allen Lastern ergeben. Es war der allerschlechteste Bruder, den man sich denken kann. Es lohnte sich wol für ihn etwas thun!“ Haben Sie vor dem Untersuchungsrichter diese Sprache geführt?

„Ja, aber ich sehe keinen Grund darin, daß ich ihn darum hassen sollte.“

— Haben Sie nie zu Ihrer Frau gesagt: Fasse ich nur erst einmal deinen Bruder, werde ich es mit ihm ausmachen?

„Unwürdigkeiten! Ich habe nie eine solche Sprache geführt.“

— Ihre Frau sagt es.

„Ich kann's ihr nicht verbieten.“

— Glauben Sie, daß sie dermaßen von Haß gegen Sie erfüllt ist, daß sie als Brandopfer gerade Sie darbringen will?

„Sie hält sich für verpflichtet zu lügen, um sich zu vertheidigen."

— Der Brief einer Person, welche Sie nicht der Lüge bezichtigen werden, Ihrer Mutter, spricht das Gegentheil von dem, was Sie angeben, aus.

„Ich wünschte, man verläse den Brief."

— Hier ist er. Die Gräfin Ida von Bocarmé schreibt am 6. October an Gustav Fougnies, der die Absicht ausgedrückt hatte, nicht mehr nach Bitremont zurückzukehren:.... „Wenn ich Ihren Entschluß auch nur billigen kann, so zu leben, wie es Ihnen am angenehmsten erscheint, so kann ich doch nur bedauern und beklagen die fortwährenden Zwistigkeiten zwischen Ihnen und Ihrer Schwester und Hippolyte.... Es gibt kein traurigeres Schauspiel auf der Welt, als die Zwietracht zwischen Bruder und Schwester regieren zu sehen." — Ist das kein schlagender Beweis, daß zwischen Ihnen Zwietracht herrschte?

„Nein. Das beweist nur, daß meine Mutter, aus Liebe zu mir, die Eintracht zwischen uns zu erhalten suchte. Es war eine Empfehlung und Weisung an Gustav. Uebrigens bin ich nicht für Das verantwortlich, was meine Mutter geschrieben hat."

— Hat Gustav Fougnies nicht am 18. November seinen unerschütterlichen Entschluß verkündigt, Fräulein von Dudzeele zu heirathen?

„Den hatte er schon länger, schon einen Monat früher erklärt. Ich erinnere mich, er hatte schon davon zu uns gesprochen."

— Diese Heirath gefiel Ihnen nicht, Ihres Vortheils willen?

„Ich sah sie nicht mit günstigen Augen an. — Das ist Alles, was ich darüber sagen kann."

— Es waren Ansichten im persönlichen Interesse.

„Nein. Es war, weil ich fand, daß er sich nicht in einer Lage befinde, um zu heirathen, und weil ich wußte, daß es von Seiten der Familie seiner Zukünftigen nur eine Geldspeculation sei.“

Am 20. November, 6 Uhr Morgens, war das Mädchen Tellier, von Seiten Gustav Fougnies' abgeschickt, nach Schloß Bitremont gekommen, um dem Grafen Bocarmé zu melden, daß sein Schwager auf einer Fahrt dort ansprechen werde. Bocarmé ließ wieder sagen, er möge nicht zu früh kommen, weil seine Frau spät aufstehe. Seiner Frau theilte er in ihrer Schlafstube die Anmeldung mit. Sie lag noch im Bett: „Ich sagte zu ihr, bleib nicht zu lange liegen, weil Gustav kommen wird. Halb noch im Schlaf, sagte sie: es ist gut! und ich bin fortgegangen.“

— Sagten Sie ihr nicht auch, das wäre der Tag, wo Sie Ihre Geschichte mit Gustav abmachen wollten?

Der Graf fuhr auf: „Eine Infamie! eine Unwürdigkeit! eine Lüge! Es ist nicht wahr.“

— Ihre Frau hat es gestern erklärt. — Ein vier oder fünf Tage früher hatten Sie zu ihr schon gesagt: bei nächster Gelegenheit wollten Sie die Geschichte mit Gustav abthun und Sie würden nicht fehlgehen.

„Ich protestire, je eine solche Rede geführt zu haben.“

— H a l t e n S i e d e n n I h r e F r a u f ü r f ä h i g, v o r d e r J u s t i z z u l ü g e n, u m S i e e i n e s s c h e u ß l i c h e n V e r b r e c h e n s a n z u s c h u l d i g e n, w e n n S i e u n s c h u l d i g w ä r e n?

„Es ist, weil diese Unglückliche fürchtet, wenn sie die Wahrheit sagt, daß man ihr nicht glaubt und sie verurtheilt wird.“

— Sie halten sie also wirklich fähig, Sie eines Ver-

brechens anzuklagen, wenn sie weiß, daß Sie unschuldig sind?

„Ja, und ich finde, daß sie sehr wohl thut.“

Zeichen allgemeinen Erstaunens geben sich überall zu erkennen.

— Das ist eine Sprache, welche Sie früher nicht geführt haben. Das wäre ja die entsetzlichste Schlechtigkeit, das abscheulichste Verbrechen, was nur begangen werden kann, wenn eine schuldige Frau ihr eigenes Verbrechen dem unschuldigen Manne auflasten wollte, dem Vater ihrer drei Kinder!

„Ich sehe das nicht so an. Sie thut nur, was sie kann, um sich los zu machen. Ich finde sogar, sie hat sehr wohl gethan.“

— Wenn eine Frau ihren Mann anschuldigt, so entschuldigt sie sich nicht. Sie erschwert nur ihre Lage. Ihre Frau soll gefürchtet haben, daß die Wahrheit herauskomme. Was war denn diese Wahrheit?

Nach einigem Zaudern: „Ans Tageslicht zu bringen die Art und Weise, wie Gustav Fougnies starb.“

— Das sucht die Justiz zu entdecken.

„Bis jetzt ist es ihr noch nicht gelungen.“

— Wir hoffen, daß sie es entdecken wird. Kennen Sie den Urheber des Verbrechens.

„Ja.“

— Wer ist es?

„Meine Frau. — Aber sie ist unschuldig.“

— Wie kann sie dann unschuldig sein? Wer hieß sie das Verbrechen begehen?

„Niemand.“

— Sie mußte doch wissen, was sie that.

„Sie wußte es nicht.“

— Womit hat sie das Verbrechen begangen?

„Mit der Nicotine, die ich destillirt habe.“

— Die haben Sie ihr gegeben?

„Nein.“

– Wie hat sie sich dieselbe verschafft?

„Sie hat sie aus dem Glasschrank genommen zwischen Kamin und Fenster.“

— Wer hat sie dorthin gestellt?

„Es war die Bouteille, von der ich ja schon gesprochen habe und die ich in den Keller gestellt hatte.“

— Davon ist nicht die Rede. Sie sagten, Sie hätten eine Bouteille in den rothen Saal gestellt, aber nicht in den Speisesaal.

„Ganz richtig. Ich habe von einer Bouteille gesprochen, die von mir in den Weinkeller gebracht war.“

— Aber ein Schrank und ein Keller sind doch sehr verschieden.

„Die Bouteille war aber aus dem Keller in den Speisesaal gebracht worden.“

— Was für eine Bouteille war das?

„Eine Weinbouteille.“

— War sie auf den Tisch gesetzt worden?

„Nein.“

— Wer nahm die Bouteille aus dem Schrank?

„Meine Frau.“

— Wann denn?

„In dem Augenblick, wo wir, zu Drei, im Säulensaale waren, beschäftigten wir uns Papiere nachzusehen, die ein Fideicommiß betrafen. So im Gespräch vertieft, waren wir plötzlich wieder im Speisesaal.“

— Das Gift ist aber doch erst, nachdem Gustav auf die Erde geworfen war, ihm in den Mund gegossen worden?

„Gustav ist nie auf die Erde geworfen worden. —

Ich weiß sehr wohl, daß meine Frau, und was sie darüber gesagt hat. Sie hatte vollkommen Recht und Grund dazu. Ich will es erklären. Vor unserer Verhaftung sagte ich selbst zu meiner Frau: Sollte man uns arretiren, so sage nicht die Wahrheit. Sage, daß ich allein im Saale gewesen sei. Wenn du die Wahrheit sagst, wird man dir nicht glauben. Erst wenn ich aufs Aeußerste gedrängt werde, werde ich sagen, daß es ein Selbstmord war."

— Durch die Voruntersuchung ist es aber schon constatirt, daß Sie sich auf ihn geworfen haben.

„Als er schrie, legte ich die linke Hand auf seinen Backen, mit der rechten hielt ich seine Schulter."

— Warum?

„Zu verhindern, daß er schreie und einen Skandal veranlasse. — Hören Sie denn, wie es zuging: Wir waren im Säulensaale. Wir suchten in einer Lade nach einer Fideicommißurkunde. So kamen wir in den Speisesaal zurück. Gustav sagte zu mir: Geben Sie mir ein Glas Wein. Wir gingen nun an das Buffet. Meine Frau nahm eine Bouteille und goß zwei Gläser ein. Fougnies trank mit einem Zuge und rief dann: Sacré nom! Ich wollte eben das andere Glas an meine Lippen bringen, als ich es rasch forthielt. Das ist Gift! rief ich; Gustav schrie nun aus Leibeskräften: Ach — ach! Zu Hülfe! Da hielt ich die Hand an seinen Mund, um das Schreien zu verhindern."

— Was wurde nun aus der Bouteille?

„Sie ward auf das Buffet gesetzt."

— Die einzige Bouteille, welche sich im Speisesaal befand, ist chemisch untersucht worden, und man kam zum Resultat, daß sie nichts als Wein enthalten.

Bocarmé behauptete, es sei eine Verwechselung vor-

gefallen, man habe eine andere Bouteille analysirt, eine von denen, die bei Tische eingeschenkt worden, während die mit Nicotine auf dem Buffet gestanden. Es ward ihm entgegnet, daß sich nur eine Bouteille im Speisesaal vorgefunden.

— Als Gustav rief: Hippolyte, Pardon! war dies an Sie gerichtet und die Worte wurden bis in die Küche gehört. Sie waren im Speisesaal, Ihre Frau war herausgegangen etwa drei bis vier Minuten nach Gustav's erstem Aufschreien, als schon, wie die Protokolle besagen, erstickte Laute, ein Stöhnen dem Todesröcheln voranging!

„Noch einmal den wirklichen Hergang: Ich hatte eben Befehl gegeben, Gustav's Cabriolet anzuspannen. Wir waren zu Drei im Speisesaal. Von da wandten wir uns nach dem Säulensaal, um das Fideicommiß nachzusehen. Wir kehrten in den Speisesaal zurück und Gustav foderte ein Glas Wein. Wir wandten uns nach dem Buffet rechts. Meine Frau nahm zwei Gläser, welche sie auf das Buffet gestellt; dann suchte sie im Schranke, der zwischen dem Fenster und dem Kamine steht, nach einer Flasche. Sie kommt auf uns zu, sie füllt zwei Gläser. Gustav verschlang auf einen Zug die Hälfte seines Glases und schrie ebenso schnell: Sacré nom! Ich wollte eben das Glas an den Mund bringen, als ich es zurückriß und rief: Mein Gott, Frau, das ist Gift. Gustav taumelte an die Etagere und schrie: Ach! ach! Hippolyte, mir zu Hülfe! Ich legte meine Linke auf seine Schulter und meine Rechte auf seinen Mund, um zu hindern, daß er nicht schreie. Dann riß ich die Thüre auf und sah meine Frau, die eben aus der Stube gestürzt war. Ich rief ihr zu: Unglückselige, Du hast uns vergiftet. Schnell, schnell warm Wasser!"

— Er stöhnte schwer auf?

„Möglich. Ich war auch zu Boden gestürzt, von der Wirkung des Giftes benommen.“

— Was antwortete aber Ihre Frau, nachdem Sie ihr das mitgetheilt?

„Nichts. Sie war von Entsetzen getroffen. — Sie wankte einmal um den runden Tisch, um zu sehen, welche Bouteille sie ergriffen. In dem Augenblicke war es, wo mein Schwager zu Boden stürzte und schrie: Hippolyte, zu Hülfe!“

— Wir wissen nur, daß er rief: Ach, ach, Pardon, Hippolyte! Wir kennen aber auch Den, der zu den Zeugen sagte, daß sie so und so aussagen sollten.

„Ich werde mich vor diesen Zeugen erklären.“

— Sie behaupten also, Ihre Frau hat das Gift eingegossen?

„Ja, ohne ihren Willen.“

— Wein wollte sie ihrem Bruder einschenken. Was für Wein?

„Weißen.“

— Die Nicotine ist braungelb.

„Ist's der Madeira nicht etwa auch!“

— Die Nicotine hat einen penetranten Geruch. Hat sie etwa den Duft des Madeira?

„Beim ersten Ansatz merkt man es nicht. Er kommt erst nachher.“

Das ward vom Präsidenten nach Zeugnissen Anderer bestritten.

— Ich bemerke Ihnen, daß ein solches Misverständniß unmöglich ist. Man kann nicht Nicotine anstatt Wein einschenken, trinken. Auch war gar keine Frage nach Wein. Gustav verlangte nach seinem Tilbury, um abzureisen. Ihre Frau hat keine Nicotine eingeschenkt,

die Bouteille, das Glas haben es dargethan. Außerdem hatte sie die Phiole mit Gift in den Graben geschüttet.

„Ich weiß von nichts. Ich habe immer meiner Frau gesagt, nichts einzugestehen, denn man würde die Wahrheit nicht glauben. Jetzt schuldigt sie mich an, um sich zu retten."

— Ihre Frau hat gar kein Interesse, einen Mord, der aus Unvorsichtigkeit begangen ist, zu verbergen. Dies ist kein Verbrechen. Die Strafe, welche auf dies Unglück steht, ist nur eine correctionelle. Sie konnte leichten Herzens erklären, daß eine Vergiftung stattgefunden aus Unbesonnenheit. Sie hat es nicht gethan, sie thut es jetzt nicht. Sie sagt nur: mein Mann war es, der das Gift bereitet, es beigebracht, es gewaltsam zu verschlingen meinen Bruder gezwungen hat. Er hat zu mir gesagt: ich bin entschlossen, ihn los zu werden.

Bocarmé blieb bei seinen vorigen Angaben: daß er die Frau beschworen, nicht die Wahrheit zu sagen, weil die Umstände zu außerordentlich wären, als daß Jemand ihr glauben könne. Sie solle sich ihren Kindern erhalten. Erst wenn man Nicotine finde, werde er mit der Wahrheit, dem Selbstmorde herausrücken. „Indessen kann sie sich noch jetzt nicht überwinden, die Wahrheit zu sagen, sie glaubt auch jetzt noch nicht, daß man ihr glauben könne."

— Nach der Voruntersuchung ist Ihre Frau in die Bedientenstube geeilt, als Gustav unterdrückte Schreie ausstieß, sie hat die Thüre zum Bedientenzimmer zugedrückt, damit man in der Küche das Schreien nicht höre. Auf das Schreien ist bald darauf das Todesröcheln erfolgt. Sie ist aus dem Bedientenstand erst wieder herausgegangen, als Sie die Thüre des Speisesaals öffneten, um in die Entrée zu treten. Damals riefen

Sie: Lydie, ich bin vergiftet, schnell, schnell heißes Wasser!

„Gerade so ist es geschehen."

— Ist Ihre Frau nicht mehr eingetreten, als Gustav den erstickten Schrei ausstieß?

„Ja."

— Auf das erstickte Schreien folgte Todesröcheln?

„Mein Herr, erlauben Sie . . ."

— Sie sollen auf meine Frage antworten.

„Ich fiel sinnlos auf die Dielen, nachdem ich ihm die Hand auf den Mund gelegt, um ihn am Schreien zu hindern. Als ich mich erhob, hörte ich das Röcheln eines Menschen, der stirbt."

— Und Sie gingen erst hinaus, nachdem er ausgeröchelt?

„Als ich mich aufgerichtet, stieß ich die Thür auf, ich sah meine Frau. Sie war vor der Thüre zum Bedientenstand. Ich foderte heißes Wasser. Davon mußte ich mich erbrechen. Ich wankte nach dem Säulensaal, ich erbrach mich noch einmal im rothen Saale. Dann war ich meiner nicht mehr mächtig, ein Schwindel ergriff mich, ich stieß mich gegen die Thüre, gegen eine stählerne Kante; davon bekam ich einen Einschnitt. Endlich halfen mir die vielen Vomirungen, ich kam wieder zu mir; durch beide Säle streifend, erreichte ich oben mein Schlafzimmer. Unten an der Treppe hatte ich Emerance Bricourt getroffen, die mich fragte, ob ich Licht wollte? Ich war übler Laune und fuhr sie an, sie solle mich in Ruhe lassen. Ich war ganz hin. Meine Frau brachte mir heißes Wasser, da sagte ich zu ihr: Unglückliche, Du hast mich vergiftet! Dann kam ich wieder die Treppe hinab, unten fand ich wieder Emerance mit Licht. Ich sagte zu ihr: Suche meine Frau. Zum Kutscher sagte ich, er solle des Cabriolet wieder in

den Stall schieben und herkommen. Meine Frau kam mit Emerance. Ich trat in die Küche. Man gab mir da ein Gefäß voll Wasser. Ich ging in den Speisesaal zurück und schüttete Wasser auf den Leichnam von allen Seiten."

— Warum gingen Sie vorher nach dem Säulensaal?

„Ich wollte nach dem Abtritt, um zu vomiren."

— Wir glauben, daß Sie dahin gingen, um die Phiole hineinzuwerfen. So haben Sie zu Ihrer Frau gesagt.

„Sie spricht so, um mich anzuschuldigen."

— Lydie Fougnies, Sie hören die Beschuldigung, welche Ihr Mann gegen Sie vorbringt, geben Sie Ihre Erklärung dem Gerichtshofe.

Die Gräfin. Es ist kein wahres Wort daran.

Aufgefodert, in Gegenwart des Gatten noch einmal den ganzen Hergang zu erzählen, gab sie ihn folgendermaßen an: „Hippolyte ging hinaus, um Ordre wegen Anspannen des Cabriolets zu geben. Während dessen suchte Gustav ein Buch im Saale. Ich ging nach der Thür, indem ich an den Fenstern, die nach dem Hofe sehen, vorüberging. Da trat mein Mann ein. Ich machte ihm Platz. Gerade indem ich hinausging, hörte ich meinen Bruder rufen: Sacré nom! Und zugleich, wie seine Krücken zerbrachen, und da war ich hinaus."

Als er Pardon, Hippolyte! rief, will sie schon in der Küche gewesen sein. Gustav habe nie nach Wein verlangt, und nur bei Tische getrunken, sie aber keine Flasche und kein Glas aus dem Schrank genommen. Wenn sie aus Unvorsichtigkeit am Tode ihres Bruders Schuld sei, würde sie es längst gesagt, auch wenn sie es freiwillig gethan, es längst eingestanden haben.

Der Graf Bocarmé belobte hier abermals seine Frau,

daß sie so vernünftig handle und spreche. „Die Umstände sind nun einmal so außerordentlich, daß Niemand ihnen Glauben schenken und alle Welt uns doch der Vergiftung bezichtigen würde.“

Er räumte ein, daß er die Wunde im Finger der linken Hand wol leicht durch den Biß Gustav's erhalten haben könne. Um Hülfe zu schaffen, habe er nichts gethan, weil er ja selbst in einem fast besinnungslosen Zustande auf die Erde gestürzt gewesen. Eine Hand habe er auf der Schulter Gustav's, die andere in dessen Mund gehalten, wie hier... Er beschrieb die Manipulation durch Wiederholung der Griffe an dem neben ihm stehenden Gendarmen, der, zur Erweckung der Heiterkeit im Publicum, selbst vollkommen unbeweglich, es ruhig geschehen läßt.

— Wie konnten Sie nur, wenn das Gift Sie so ganz benommen hatte, diese Bewegungen machen?

„Die Wirkung des Giftes trat erst nach einiger Zeit ein.“

Am Finger der rechten Hand des Angeklagten hatte man ebenfalls eine Contusion bemerkt, man hielt sie auch für einen Biß; er wollte nur eine Reibung daran sehen, durch seinen Fall; nach dem Urtheil der Aerzte war sie durch ein schneidendes Instrument entstanden.

— Wir müssen auf einige frühere Umstände zurückkommen. Sie hatten eine Unterhaltung mit dem Director des Gefangenhauses in Tournay, Herrn van der Cruyssen — es war am Nachmittag nach der Confrontation mit Ihrer Frau — da, am 16. Februar, sagten Sie zu van der Cruyssen, Sie könnten von Ihrer Frau nicht sprechen ohne sie anzuklagen.

„Ganz richtig, das war, weil sie das Gift eingegossen hat.“

— Sagten Sie nicht, daß, während Sie Gustav am Boden hielten, Ihre Frau ihm das Gift eingegossen!

„Das habe ich niemals gesagt. Man hat mich falsch verstanden. Ich hatte die Migraine, als ich sagte, daß meine Frau das Gift eingegossen habe. Mit diesen Worten kann ich es nicht gesagt haben."

— Haben Sie nicht gesagt, während Ihre Frau dem Opfer das Gift eingegossen, wäre Ihnen etwas davon in den Mund geflossen, und deshalb hätten Sie die ganze Nacht vomirt?

„Da habe ich eine Erklärung gegeben, die falsch verstanden ist."

— Haben Sie nicht selbst gesagt, daß Sie das Gift zwei Mal eingegossen, daß es beim zweiten Mal auf Gustav's Gesicht und seine Finger geflossen sei?

„Der Herr hat meine Worte falsch ausgelegt. Ich kann wol gesagt haben, daß sie es zwei Mal eingegossen, denn sie hat ja in zwei Gläser gegossen."

— Der Herr van der Cruyssen hat nur der Justiz Das wiederholt, was Sie ihm erzählt haben; halten Sie ihn für fähig, etwas erfunden zu haben, damit Sie verurtheilt werden?

„Ich kann nur sagen, van der Cruyssen hat mich falsch verstanden?"

Der von dem gefangenen Grafen am 8. März aus seinem Gefängniß in Tournay an seinen Agenten Kraus in Paris geschriebene Brief, in welchem ein Billet ganz entgegengesetzten Sinnes einzuschmuggeln versucht worden, ward verlesen. Das heimliche Billet ist in die Anklageacte aufgenommen, der officielle Text lautete: „Ich beauftrage meinen Schwager, Herrn Delstanche, zu den Herren Chaix-d'Est-Ange und Léon Duval zu gehen,

aber da die Lage, worin sich diese arme Eugenie befindet, sie hindert, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, zwingt mich dies Sie um Eile zu bitten." Die Widersprüche in der Tendenz des officiellen und des heimlichen Briefes erklären sich von selbst, nicht aber der Widerspruch in dem heimlichen, worin Bocarmé seine Frau geradezu der Vergiftung anklagt, mit Dem, was er jetzt vor Gericht behauptet. Der Angeklagte blieb dabei, seine jetzige Angabe sei die richtige, und auch in dem heimlichen Briefe habe er unter der Vergiftung, deren er seine Frau bezichtigt, nur eine solche gemeint, wie er sie jetzt beschrieb. Der Präsident erklärte: Alles in diesem Billet athme die Vorstellung eines wirklichen, schweren Verbrechens, nicht eines Versehens, das schlimme Folgen haben konnte.

— Noch ein früherer Umstand: haben Sie nicht gesagt, Gustav sei in Ihren Armen gestorben?

„Gewiß, das habe ich gesagt, weil ich damit die Wahrheit verbergen wollte, um nicht des Meuchelmordes angeklagt zu werden."

Hierauf folgte ein langes Verhör über die Handlungen des Angeklagten nach der That, namentlich das Fodern und Herbeischaffen der Massen Weinessig.

— Wenn die Dinge sich so verhielten, wie Sie jetzt angeben, wozu den vielen Weinessig?

„Weil der Weinessig ein Reactiv ist. — Unglücklicherweise war er schon todt."

— Aber wenn Sie wußten, daß er schon todt war, kam der Weinessig etwas spät.

„Wenn ein Mensch todt ist, so versucht man doch, ob noch ein Rest Leben in ihm zu finden."

— Ich wußte bisher nicht, daß man einen Todten mit Weinessig ins Leben zurückruft. — Wir gl...

daß es nur geschah, um die Spuren der Nicotine zu vertilgen.

„Warum sollte ich das nicht gesagt haben!"

— Haben Sie nicht Schmerz geheuchelt?

„Wie wäre ich dazu gekommen! Glauben Sie, daß ich mich in einem Zustande befand, um Komödie zu spielen!"

— Ihre Frau hat gesagt, daß Sie Komödie gespielt.

„Das ist ganz einfach. Es ist ihr System. — Ich war verwirrt, ich weiß nicht Alles, was ich damals gesagt habe."

— Hat Emerance bei ihrer Rückkehr Ihnen nicht gesagt, daß Gustav's Zunge angegriffen sei — haben Sie ihm nicht den Mund geöffnet, um zu sehen? — Haben Sie nicht zu ihr gesagt: Reibt immer fort, das wird gut thun?

„Möglich, daß ich das gesagt, ich wußte ja nicht, was ich that. Ich hatte Schmerzen im Magen."

— Sie ließen Gilles kommen, um den Leichnam aufzunehmen, Ihre Frau hieß ihn in Emerance's Zimmer tragen, Gilles trug, Emerance leuchtete. Als Beide hinunterstiegen, stießen Sie nicht da ein Jammergeschrei aus?

„Ich wußte ja nicht, was ich that. Meine Lage erlaubte mir nicht, Thränen zu vergießen. — Nebendem fühlte ich mich ja auch vergiftet."

— Ihre Dienstboten halfen Ihnen, als Sie die Treppe zu Ihrer Frau hinaufstiegen? Da haben Sie wieder Komödie gespielt.

„Ich habe nicht Komödie gespielt. — Wenn meine Frau das sagt, ist's ihr System."

— Ihre Frau gab Ihnen Ipecacuanha zum Vo-

miren. Sie vomirten die ganze Nacht. Darauf fragte sie Sie —

„Sie ist bewunderungswürdig geschickt im Erfinden. Sie thut ja nichts als Romane lesen. Hatte ich doch im Anfang unserer Ehe einen Proceß mit einem Buchhändler, der für einen Roman, den er von ihr gedruckt, Bezahlung verlangte. Der Vater wollte kein Geld dafür geben. Sie lügt bewunderungswürdig und hat mich Gott weiß was Alles glauben lassen."

Am selben Abend 8 Uhr hatte der Graf den Doctor Semet kommen lassen. Weshalb? Weil er den Todesfall als derartigen plötzlichen Schlagfluß erklären könnte, daß ein Einschreiten der Justiz vermieden würde. Bocarmé ließ sich selbst von ihm ein Gegengift verschreiben, nahm es aber nicht, weil es ein Gegengift gegen Arsenikvergiftung war, und er aus Orfila vollkommen wußte, was bei einer Vergiftung wie die seine zu thun sei. — Er erklärte die Aussage seiner Frau: daß er ihr befohlen, die zwei Phiolen zu nehmen und sie in den Teich zu werfen, die Flasche rechts, die Pfropfen links, für eine reine Erfindung. „Sie ging nun fort, um die Bouteille und die Gläser zu leeren; Sie weiß zu erdichten, wie Niemand in der Welt."

Den Pfropfen in seiner Westentasche erklärte er als zu einem Fläschchen gehörig, das ihm Doctor Talma gegen Zahnschmerzen verordnet. Er bestritt, zu seiner Frau gesagt zu haben, daß sie den Leichnam entkleiden lasse, und Weinessig ihm in den Mund gieße. Er habe ihr nur gesagt, daß der Weinessig die Fäulniß des Körpers verzögere. Alle übrigen Aufträge hinsichts der Kleidungsstücke wurden gleichfalls für falsch erklärt. Er habe seine Kleider nicht mühsam unter das Bett gesteckt, von wo sie Lydie, auf der Diele liegend, hervorholen müssen,

er habe sie auf den Stuhl gelegt und sie vielleicht dieselben nachher versteckt. Die Taschentücher, angeblich ganz von Nicotine duftend, wären am Vormittag gebraucht worden, um das Laboratorium zu reinigen. Nicht er, Lydie habe sie waschen, dann verbrennen lassen.

— Hat Ihre Frau bei der Ankunft in Tournay aber nicht zu Ihnen gesagt: Sei unbesorgt, Gilles hat die Cravatte und die Weste verbrannt?

„Ja."

— Haben Sie auch nicht zu Ihrer Frau gesagt, daß Sie die Phiolen in den Abtritt geworfen haben?

„Nein. Man hat den Abtritt untersucht und . . ."

— Man hat die Phiolen gefunden. (Allgemeine Aufregung.)

„Das ist aber nicht Nicotine. Das ist eine Phiole aus den Zeiten meiner Mutter, welche das alte Schloß bewohnte. Lasse man die Phiole nur analysiren . . ."

— Man hat es gethan und Sie werden den Bericht hören.

„Ich bin entzückt, denn das Resultat kann mir nur günstig sein."

Die Briefe über den Gifthandel, räumte er ein, verbrannt zu haben, denn — seine Frau hatte zu ihm gesagt: es sei klug, alle verdächtigen Gegenstände verschwinden zu machen. Aus dem Grunde habe er auch Orfila's Werk verbrannt. Aus gleichem Grunde verbarg er die chemischen Apparate und verleugnete sie. Auch hatte er am Morgen nach Gustav's Tode zum Friedensrichter von Péruwelz gesagt, er wäre an einem Blutandrang zum Gehirn oder an einer Apoplexie gestorben. Eben deshalb hatte er die Dienerschaft im Schlosse instruirt, Aussagen zu machen, wie er sie wünschte.

— Für eine That, aus Unbesonnenheit begangen, hätte es so außerordentlicher Mittel nicht bedurft.

„Gewiß nicht, wenn man an einen, unter außerordentlichen Umständen erfolgten, Tod glauben können."

— Und Sie setzten Ihre Diener dadurch einer Criminaluntersuchung aus! Haben Sie zu Emerance gesagt: Armes Mädchen, er ist in ihren Armen gestorben?

„Ich hatte noch einige Bewegungen im Körper zu bemerken geglaubt, als Emerance ihn hielt. Im Uebrigen war es ein gutes Mittel, es zu verbergen."

— Zu obrigkeitlichen Personen in Tournay haben Sie gesagt: ich bin überzeugt, verurtheilt zu werden, aber bis zum Ende werde ich sagen, ich bin unschuldig?

„Ja, ich bin überzeugt, daß man mich verurtheilen wird, weil man mir nicht glauben wird."

Die Aufregung im Publicum wird bei diesen Worten sehr groß.

— Man verdammt nicht die Unschuldigen, sondern Die, gegen welche man Beweise hat.

Nachdem er noch bejaht, daß er seiner Frau gesagt, sie solle nicht Alles das glauben, von dem man ihr hinterbringe, daß er es vor Gericht gegen sie ausgesagt, denn das seien die Mittel der Justiz, um zur Entdeckung der Wahrheit zu gelangen, schloß der Präsident die Sitzung.

In diesem langen Verhör hatte der Angeklagte nicht einen Augenblick die Geistesgegenwart verloren. Es schien oft, als ob ein Advocat die Sache seines Clienten führe. Die Gräfin hatte während der ganzen Verhandlung das Gesicht mit den Händen bedeckt.

Die Sitzung des folgenden Tages, 29. Mai, hatte eine noch ungleich größere Menschenmasse herbeigelockt. Die Gendarmen widerstanden kaum dem Anprall der Neugierigen, die in den Saal eindringen wollten; diesmal bemerkte man unter den zugelassenen Zuhörern eine besonders große Zahl eleganter Damen.

Bei ihrem Eintritt schien die Gräfin Bocarmé erschöpfter als gestern, ihre Augen waren niedergeschlagen. Der Graf dagegen trat mit der größten Ruhe von der Welt ein, er schnaubte sich und legte das rothe Foulard mit Sorgsamkeit zusammen, während ein Blick über die Versammlung nachlässig streifte, als ginge sie ihn nicht viel an.

Befragt, sich über die Angabe seiner Frau zu äußern, wonach dieselbe: in der Tasche seines Paletots zwei Taschentücher, voll getränkt von Nicotine, gefunden und von ihm erfahren haben will, daß er dieselben gebraucht, um die Nicotineflecken am Fußboden wegzuwischen, ferner: daß sie auf seinen Befehl in den Eßsaal gegangen, um die Nicotineflecken wegzuscheuern, daß man die Stellen an der Diele abgekratzt und die Hobelspäne gefunden, daß sie endlich auf Bocarmé's Geheiß beide Tücher im Kamin ihrer Schlafstube verbrannt — erklärt der Angeklagte: er wisse nichts davon; wenn er in angegebener Art gescheuert, oder den Befehl ertheilt, zu scheuern, so wüßte er nicht, warum er es verbergen solle. Auf die Frage: ob er denn nicht dabei gewesen, als seine Frau die Tücher verbrannt, erwiderte er: ich habe sie nicht verbrennen sehen.

Den ihm vorgezeigten Flaschenstöpsel, der in seiner Tasche gefunden worden, erkannte er „vollkommen" an; er habe zu einer Flasche gehört, aus der er sich gegurgelt, weil er fürchterlich am Zahnfleisch gelitten. — Aber

der Untersuchungsrichter von Tournay hatte über funfzig Flaschen an den Orten untersucht, wo jene Flasche mit Zahntinctur gestanden haben sollte, und zu keiner einzigen paßte der Stöpsel. — Was haben Sie darauf zu erwidern?

„Für den Augenblick gar Nichts.“

— Nach Ihrer Aussage hätte Gustav die Nicotine, die seine Schwester ihm eingeschenkt, stehend getrunken, mit einem Schluck das ganze Glas aus; aus dem Fundbericht der Sachverständigen erhellt aber, daß Gustav auf der Erde gelegen haben muß, als ihm das Glas in den Mund gegossen ward.

„Wie kann man das drei Tage nach dem Tode eines Menschen constatiren!“

— Es sind keine Hypothesen des Chemikers, Professor Staß, sondern es ist seine positive, in allen Formen des Gesetzes gemachte Angabe.

„Ein Irrthum der Wissenschaft! veranlaßt dadurch, daß man Weinessig in Gustav's Mund gegossen. — Wenn man Weinessig in den Mund eines an der Nicotine Verstorbenen flößt, so wird der Mund schwarz.“

— Herrn Staß' Aussage stimmt übrigens mit Dem, was Sie zum Gefängnißaufseher in Tournay gesagt: daß Gustav hingestreckt auf der Erde gelegen, Sie über ihm, und daß, während Sie ihn auf der Erde fest hielten, Ihre Frau das Gift in den Mund gegossen.

„Darin ist auch nichts Wahres. Ich habe immer behauptet, meine Frau war unschuldig. Wie hätte ich zu einem Gefangenaufseher sagen sollen, daß sie schuldig wäre! — Und van der Cruyssen mein Vertrauter! Das ist unmöglich!“

— Am 11. oder 12. waren Sie mit Ihrer Frau confrontirt. Als Sie in Ihre Zelle zurückkehrten, sag-

ten Sie in einem vertraulichen Gespräche zu ihm: „Meine Frau hat sich in ihren Declarationen aventurirt, sie schuldigt mich an, und indem sie mich anschuldigt, so fühlen Sie wol, daß sie sich selbst anschuldigt. Denn man wird mich fragen, ob sie mich in dem Zimmer gesehen hat, während ich doch erklärt habe, daß ich ganz allein darin war, wie ich es mit ihr ausgemacht hatte. Fragen Sie sie doch ein wenig, warum sie jetzt changirt. Machen Sie es ihr doch begreiflich. Denn Sie begreifen, mein lieber Director, daß, wenn ich die Wahrheit sagen sollte, ich sagen müßte, sie ist es, die das Gift ihm in den Mund goß und auf die Kleider. Als sie auf diese träufelte, war es das zweite Mal, daß sie goß, und plötzlich rief sie: Halt!" — Das hat van der Cruyssen zu Protokoll ausgesagt. Erinnern Sie sich der Unterhaltung?

„Ich erinnere mich, daß ich zum Gefängnißaufseher gesagt: meine Frau sei es gewesen, die ihren Bruder vergiftet, nämlich sie habe das Gift eingegossen, auf Weiteres und mehr entsinne ich mich nicht."

— Ein neuer Widerspruch! Erst vor einigen Augenblicken erklärten Sie, daß Sie niemals Ihre Frau angeschuldigt hätten, und jetzt erklären Sie, daß sie das Gift eingegossen.

„Ganz gewiß, sie that es, aber unschuldig und ohne zu wissen, was sie that. Ich kann dem Aufseher niemals gesagt haben, daß sie schuldig sei."

— Hören Sie weiter, was Sie da zu ihm gesagt haben: „Und dann, fügte er (Graf Bocarmé) hinzu, ist mir ein wenig davon in den Mund gesprungen oder gespritzt, daß ich beinahe davon selbst umgekommen bin, und ich nahm Vomitive und heißes Wasser die ganze Nacht." Angeklagter Bocarmé, haben Sie diese Worte gesprochen?

„Ich erinnere mich nicht, die Worte gesprochen zu haben. Aber eines Tages, als ich mit ihm (van der Cruyssen) plauderte, litt ich an fürchterlichen Kopfschmerzen, und ich weiß nicht, was ich in solchem Augenblick, wo ich nicht bei mir war, gesagt haben kann.“

— Weiter haben Sie da zu ihm gesagt: „Nachdem sie das Gift ihrem Bruder eingegossen, hieß ich sie aus dem Saale gehen, indem ich hinzusetzte, ich wollte allein darin bleiben, und darauf ging sie.“ Ist das wahr?

„Ich entsinne mich, zum Director gesagt zu haben, daß ich zu meiner Frau gesagt hätte, sie solle erklären, sie wäre nicht im Zimmer gewesen.“

— Sie baten aber doch den Director, das ihm Mitgetheilte zu verschweigen?

„Ja, was den Umstand betrifft, daß es meine Frau gewesen, die das Gift eingegossen.“

Das Protokoll über die Confrontation zwischen dem Grafen und dem Director ward verlesen. Der Graf behauptete schon darin wie jetzt, daß der Director seine Worte misverstanden.

— Sie haben (nach Angabe van der Cruyssen's) gesagt: „Meine Frau ist es, welche ihm das Gift in den Mund und auf seine Kleider gegossen.“

„Wenn ich das gesagt, so habe ich nicht die Wahrheit gesagt.“

— Eben noch sagten Sie, daß Sie es nicht gesagt, darauf räumten Sie ein, daß Sie so gesprochen, und jetzt kommt eine dritte Versicherung, wenn Sie es gesagt, so hätten Sie nicht die Wahrheit gesagt! Herr van der Cruyssen hatte auf seinen Eid erklärt: Ja, es ist Wahrheit, er hat so zu mir gesprochen. Darauf fragte Sie der Untersuchungsrichter: Was haben Sie

darauf zu erwidern? Sie sagten: Ich erwidere Nichts. — Sie haben also nicht antworten wollen?

„Nein, weil ich indignirt war, zu sehen, wie ich in meinem Gefängniß von Kerkermeistern bewacht wurde, die meine Worte falsch auslegten."

— Hätte Herr van der Cruyssen nicht die Wahrheit gesagt, so würden Sie nicht verfehlt haben ihn einen Lügner zu schelten, einen Betrüger, denn der Moment war gekommen, wo Sie sich auslassen durften.

In selber Weise hatte der Angeklagte über sein Schweigen auf die andern Mittheilungen, die van der Cruyssen von ihm gehört und die oben angegeben sind, sich erklärt: Ich antworte darauf nicht.

— Haben Sie nicht in ähnlich vertraulicher Weise sich zum Brigadier der Gendarmen geäußert?

„Ja, ich sagte zu ihm, meine Frau hätte das Gift in ein Glas gegossen."

— In Dem, was Sie bis da gesagt, war keine Rede von einem Glase. Das Glas ist gestern zum ersten Male und mit der Bouteille erschienen. — Haben Sie, nach Ihrer Verhaftung, Ihrer Frau nicht eine Information zugeschickt, mit der Anempfehlung nichts mehr auszusagen?

Nach einigem Zaudern: „Nein, ich schrieb ihr nur ein kleines Billet, worin ich ihr sagte: Gib keine Antwort mehr."

Der Graf erklärte diese Weisung dahin, er habe von seiner Frau keine Antwort auf sein Schreiben verlangt; das Gericht fand darin die Weisung, dem Richter nicht mehr zu antworten.

Unter dem Schreiben befand sich ein Kreuz. Befragt um die Bedeutung, erklärte der Angeklagte endlich: das Kreuz sagt, der Zustand als Angeklagte, in dem wir uns Beide befinden, ist ein trauriger.

Ueber die Zeit, welche dem Diner voranging, gab

die Gräfin in einem articulirten Verhör folgende Auskunft: Um 7 Uhr Morgens sagte ihr ihr Mann, daß Gustav kommen werde. Um 9 Uhr stand sie auf. Um 10 Uhr war Gustav da. Sie frühstückten zusammen. Hippolyte, wenn er auch nicht mit aß, war doch gegenwärtig. Das Frühstück dauerte eine halbe Stunde. Dann ging Gustav spazieren. Sie hatte vor Tische nicht weiter mit ihm gesprochen und ihn nur ein Mal in der Küche gesehen, wo er sich wärmte.

Der Graf antwortete in Bezug auf dasselbe Thema: er war vor Gustav fortgegangen, er wußte nicht, was dieser in der Zwischenzeit bis 2 Uhr, wo er zurückkehrte, gemacht. Er selbst wollte während der Zeit zum Theil im Garten gewesen sein. (Obgleich es schlecht Wetter war und stark regnete.) Um 2 Uhr fand er Gustav im Speisesaal — mit seiner Schwester! Hier blieb er mit ihnen bis 3 Uhr, wo angerichtet wurde.

— Lydie Fougnies, die Abwesenheit des kleinen Gonzales und seiner Gouvernante beim Mittagstisch, die Abwesenheit Ihrer Kinder beim Dessert nud der Bonne in der Küche beim Abendessen, die Sendung des Kutscher Gilles nach Schloß Grandmetz, der Befehl, an Gilles ertheilt, die Köchin bis auf die Straße von Leuze zu führen, der Befehl, an Emerance ertheilt, hinaufzusteigen in die Kinderstube, sind das nicht zusammengenommen Thatsachen, die glauben machen, daß alle diese Befehle zwischen Ihnen und Ihrem Manne verabredet worden, um diese Personen aus der Küche zu entfernen, wo sie sonst wol im Augenblick der Vollbringung des Verbrechens vereinigt sein konnten?

„Ich habe diese Gedanken nicht gehabt", sagte Lydie.

Der Graf Bocarmé fiel ein: „Sie hatte die Gewohnheit die Domestiken zu entfernen, wenn Jemand da war."

— Wenn man im Speisesaal laut wie gewöhnlich spricht, kann man in der Küche nichts davon hören. Die Befehle können also nur gegeben sein, um zu verhindern, daß Gustav's Geschrei ihm keine Hülfe verschaffte.

„Ich habe diesen Gedanken nicht gehabt", wiederholte Lydie.

— Lydie Fougnies wenn diese Befehle genau vollführt wären, ist es nicht gewiß, daß Niemand Gustav's Geschrei gehört hätte?

„Es gab ja noch sonst Leute in der Küche."

— Nein! Auch zu Emerance, als sie Licht bringen wollte, sagten Sie: Nein, nein!

„Es war ja noch nicht Nacht!"

— Am 20. November wird es früh Nacht.

„Wir fühlten kein Bedürfniß nach Licht."

— Ja, Sie brauchten Licht, denn Sie wollten Gustav ein Fideicommiß lesen lassen, und nach Ihrer Erklärung von vorgestern, hätte er sogar nach Licht, zu diesem Zweck, verlangt.

Die Antwort der Angeklagten hierauf entging den Stenographen.

— Sie verließen den Speisesaal im Augenblick, wo Gustav in erstickte Schreie ausbrach. — Es ist ein höchst verhängnißvolles Zusammentreffen für Sie, die Aussagen der Justine Thibaut, der Louise, der Köchin, und der Charlotte Monjardez, und die Erklärung Ihres Mannes, der Sie anschuldigt, Gift in Gustav's Mund gegossen zu haben, als er zu Boden gedrückt war.

Der Graf erhebt sich und will hier sprechen.

— Ich befehle Ihnen zu schweigen. — Dies hat Ihr Mann zum Gefängnißaufseher von Tournay gesagt.

„Ich war ja in der Küche. Ich sprach mit Justinen."

— Ist es denkbar, glaublich, daß Ihr Mann Sie fälschlich eines so entsetzlichen Verbrechens beschuldigen sollte!

„Er wird es in einem Augenblick der Geistesverwirrung gethan haben."

— Die Untersuchung hat klar gezeigt, daß das Verbrechen nur von zwei Personen begangen sein kann.

„Ich bin gewiß nicht darunter."

— Sie haben bekannt, daß Sie aus dem Speisesaal stürzten, als Gustav rief: Pardon, Hippolyte!

„Nein, mein Herr, als er rief: Sacré nom!"

— Als Sie im Bedientenstand angekommen, haben Sie die Thür zugedrückt, als Gustav schon die Schreie ausstieß. Sie haben die Thür geschlossen, als Hippolyte aus dem Speisesaal trat, und also als Gustav schon seinen letzten Athem ausgeseufzt.

— Angeklagter (zum Grafen), es constirt aus dem Bericht der Sachverständigen und aus der chemischen Analyse:

1) daß bei Gustav Fougnies eine Injection giftiger Stoffe gefunden.

2) Daß diese giftige Stoffe sind: a) Nicotine, ein organisches Alkali, im Taback existirend, unter den bekannten Giften eines der heftigsten. b) Weinessig.

3) Daß die Nicotine in so starker Dosis gegeben worden, daß das Viertel von derjenigen, welche aus den Organen gezogen ist, hinlänglich gewesen wäre, um den stärksten Mann zu vergiften.

4) Daß die Nicotine in reinem Zustande gegeben worden.

5) Daß die Veränderungen, in den Organen gefunden, mit denen übereinstimmen, welche man an Thieren beobachtet, denen man eine ungeheure Dosis Nicotine gegeben; daß indessen der Weinessig diese Veränderungen modificirt hat.

6) Daß die Organe Gustav Fougnies' außer der Nicotine eine bestimmte Quantität Weinessig enthielten.

7) Der Sachverständige glaubt hinzufügen zu müssen, daß — Alles in Allem betrachtet — die Vermuthung dafür streitet, daß die Einflößung des Giftes in folgender Stellung und Weise stattgefunden hat:

Zur Zeit der Einsprützung mußte Gustav Fougnies auf seinem Rücken gelegen haben, den Kopf nach der rechten Seite gekehrt. Convulsionen besonderer Art folgten darauf und dauerten bis zum Tode des Opfers. Während dieser Convulsionen muß die Zunge zwischen zwei Zähne gerathen sein, was die tiefe an diesem Organ bemerkte Verletzung erklärt.

— Sie sehen also aus diesem Sachverständigen-Bericht, daß das Gift Gustav Fougnies in liegender Lage eingeflößt ist.

„Drei Tage nach dem Tode eines Menschen will man das constatiren!"

Der Präsident verwies den Grafen auf sein Recht, später mit den Sachverständigen darüber zu disputiren. Es sollte nun zur Zeugenvernehmung geschritten werden. Die äußerste Spannung that sich kund, besonders auf die Aussagen des vorgeladenen Untersuchungsrichters. Die Gräfin, welche bis da stumpf und niedergeschlagen war, konnte ihre Bewegung jetzt nicht mehr beherrschen. Sie brach in Thränen aus, das Tuch beständig an den Augen, während sie zuweilen von den convulsivischen Seufzern, die sie zurückdrängen wollte, dem Ersticken nahe schien. Er behielt auch jetzt die Miene der vollkommensten Gleichgültigkeit.

Noch ein Mal wandte sich der Präsident an ihn: — Angeschuldigter Visart, Sie wünschten zu sprechen, als ich Ihre Frau verhörte. Was haben Sie noch zu sagen?

„Nur daß, wenn der Bruder bei ihr war, meine Frau die Gewohnheit hatte, die Kinder zu den Domestiken zu schicken."

— Beharren Sie dabei, alles Das abzuleugnen, was Ihre Frau gegen Sie vorgebracht?

„Dann und wann ist etwas Wahres in Ihren Worten, aber der größte Theil ist reine Erfindung."

Wir müssen uns bei der Vernehmung der hundert Zeugen, des Raumes wegen, beschränken, und glauben im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir auch über die wichtigen Aussagen kurz weggehen, deren Inhalt wir schon aus der Anklageacte und den Verhören genau kennen, insofern keine Varietäten oder andere lebendige Züge darin enthalten sind. Namentlich übergehen wir die Zeugen, welche mit vielen Details und Belegen über den zerrütteten Vermögenszustand des verschwenderischen Ehepaars eine Kunde gaben, die wol Niemand bezweifelt.

Die gespannteste Aufmerksamkeit richtete sich auf den dritten Zeugen, den Instructionsrichter von Tournay, Heughebaert, der fast allein die ganze Untersuchung geführt hatte. Der Präsident foderte ihn auf, nur die Umstände anzuführen, die ihm während der Untersuchung aufgefallen, und besonders was er bei seiner Ankunft im Schloß Bitremont nach dem Verbrechen zur Sache Gehöriges bemerkt.

Heughebaert hatte am Donnerstag (21. November) Abends vom Friedensrichter von Péruwelz die erste Nachricht von dem plötzlich erfolgten Tode des Herrn Fougnies im Schlosse Bitremont erhalten. Der Friedensrichter erklärte zugleich, daß es in der ganzen Umgegend heiße,

er sei keines natürlichen Todes gestorben. Der Richter kannte weder den Verblichenen noch das gräfliche Ehepaar. Er begab sich aber andern Tags nach Bitremont, mit wenig Glauben an die verbreiteten Gerüchte. Die Namen des Grafen und der Gräfin Bocarmé schienen ihm Bürgschaft, daß da kein Mord vorliegen könne.

Bei seiner Ankunft im Schloß fand er die Gräfin beim Dejeuner im Speisesaal. Er trat mit seinem Substituten, dem Friedensrichter und mehren Aerzten ein, und als er den Zweck seiner Ankunft, und daß namentlich eine Leichenschau nothwendig sei, erklärt hatte, schien die Dame nichts weniger als betroffen. Sie bedauerte, daß ihr Gatte nicht zu Hause sei.

Während sie auf den Grafen warteten, ließ der Richter sein Auge umherstreifen, und fand bald den Kamin fast erdrückt von einem Haufen verbrannter und verkohlter Papiere, unter denen er auch ohne Mühe die Reste eines verbrannten Buches entdeckte. Es war, wie er nachher erfuhr, ein Katalog des Gärtners Van Houtte zu Gent.

Der Graf kam an. Man berichtete ihm ohne Umstände, was es galt. Er verrieth nicht die geringste Betroffenheit. Man führte die Commission in eine Hofstube, das Zimmer der Emerance Bricourt, ein Raum, wo eben nichts war als eine Matratze und ein Laken. Gustav Fougnies' Leichnam lag darauf, mit einem ganz reinen Hemde bekleidet, aber in einem dunkeln Alkoven. Die Gerichtspersonen schoben, mit Hülfe der drei Aerzte, das Bett ans Fenster.

Auf den ersten Blick bemerkte man die schwarzen Lippen des Todten. Auch die Zunge war schwarz und angeschwollen. Ein Nägelmaal senkrecht unter der Backe fiel dem Richter auf; dann eine kleine Fleischwunde, das

Blut war schon getrocknet. Der Leichnam ward in eine Hofremise gebracht und dort mit der Obduction verfahren. Heughebaert versuchte unterdessen im Schloß eine Art Verhör mit dem Grafen: „Oder vielmehr es war kein Verhör. Ich sagte ja eben, daß ich an kein Verbrechen geglaubt. Ich wollte nur Auskunft erhalten über alle Umstände, welche Fougnies' Tode vorangegangen und gefolgt wären. — Ich konnte bald bemerken, daß der Graf sich nicht mit vollkommener Freimüthigkeit ausdrückte. Der Inhalt seiner ersten Erklärung war: Sie hätten vorgestern zu Dreien dinirt, er, Herr Fougnies und Frau von Bocarmé, das Diner habe sich bis zur Dämmerstunde verlängert. Plötzlich sei die Frau Gräfin hinausgestürzt, ohne anzugeben warum, indem sie das Licht mit sich genommen; dergestalt, daß er und Gustav Fougnies sich am Tisch ohne Licht befunden. Da habe mit einem Male Gustav aufgeschrien: «Schnell! schnell! ach, ach! Hippolyte, Hülfe, Hülfe!» Ich sprang nun hinzu, rief der Herr Graf, ich wollte ihn halten und da sind wir Beide gefallen, er auf mich, oder ich auf ihn. Im Fallen zerbrach eine seiner Krücken, und da ich sah, daß es so schlimm ward, rief ich um Hülfe!"

Auf alle weitere Fragen hatte der Graf keine Auskunft gewußt: nicht, wer der Erste gewesen, der zu Hülfe kam, nicht wie das Zimmer aussah, als Licht gebracht ward. „Das schien mir sonderbar. Man wich den Fragen sichtlich aus, und der Nageldruck auf der Backe des Todten machte einen wunderbaren Eindruck auf mich. Mein Blut fing an sich zu erhitzen. Ich bat den Herrn Grafen mir seine Hände zu zeigen. An einem Nagel der rechten Hand bemerkte ich eine leichte Rosafärbung, die auf eine Blutspur deutete, welche man vergebens wegzuwischen versucht. Der Graf schien von dieser mei-

ner Beobachtung sehr betroffen; denn noch vier Monate nachher sagte er zu mir: Sie sehen, es war kein Blut; denn noch heut sind die Nägel ebenso wie damals. An derselben Hand fand ich einige kleine Verletzungen, eine unter andern über dem Ringfinger der rechten Hand. — An der linken fand ich zwei ähnliche Verwundungen, die deutlich von einem menschlichen Biß herrührten. Wie kamen Sie dazu? fragte ich. — Er erwiderte: Ich weiß nicht, es war, indem wir uns schlugen! — Indem Sie sich schlugen? erwiderte ich. Ich glaube Ihnen hiermit erklären zu müssen, daß Sie sich in provisorischem Verhaft befinden."

Von nun an ward der Graf bewacht. Der Richter behielt sich selbst das Verhör vor. Es ist zu bemerken, daß der Graf jene erste Aussage auf seinen Eid gethan, denn der Richter hatte ihn als Zeugen zum Schwur gelassen. Auch die Gräfin ward hierauf auf ihren Eid vernommen.

Sie gab die Namen aller Hausgenossen an; der Graf hatte es verweigert. Der Graf wollte nicht wissen, was man zu Mittag gegessen; sie gab es an. Aber was den Richter verwunderte, war die Abwesenheit aller Trauer: „Nicht bei Monsieur, nicht bei Madame habe ich je eine Thräne für Gustav bemerkt."

Das Verhör der Gräfin ward unterbrochen durch die jetzt erfolgte Section. Die Doctoren erklärten einstimmig: es liege hier ein gewaltsamer Tod vor, in Folge der Einflößung einer giftigen Materie, die man anfänglich für ein schwefelhaltiges Acidum hielt.

Zunächst erfuhr der Richter von der Erzieherin des jungen Gonzales, Demoiselle Pâle, daß sie sonst regelmäßig bei dem gräflichen Ehepaar zu Mittag gespeist,

gerade vorgestern aber habe die Gräfin gewünscht, daß sie auf ihrem Zimmer esse, weil man über Geschäftsangelegenheiten zu reden habe und einen Notar erwarte. Desgleichen erfuhr er, daß eine ähnliche Weisung an die Bonne der Kinder geschehen.

Auf dem eichenen Fußboden des Speisesaales fand er viele braunrothe Flecke, er glaubte jetzt von Blut. Man hatte viel daran gekratzt, sichtlich auch mit einem Stück Glas. Daneben viele Oelflecke. — An der Stelle, wo Emerance beim Eintreten den Leichnam zuerst gesehen, bemerkte er nicht eigentliche Flecke, dagegen Feuchtigkeit. Aus Versehen eines Polizeibeamten ward leider am nächsten Morgen der ganze Saal gewaschen.

Am 22. Abends wurden die Ehegatten verhaftet Sie wurden in ihrem eigenen Wagen nach Tournay transportirt und dort getrennt von einander eingeschlossen. Ehe der Richter aber zur Specialuntersuchung schritt, wollte er zuerst das Factum constatiren und das ganze vergangene Leben der Angeklagten ergründen. Inzwischen ward Schloß Bitremont beinahe umgekehrt, um die chemischen Instrumente aufzufinden, von denen man nun Kenntniß gewonnen. Der Graf erklärte, er hätte anfänglich für 15,000 Francs davon besessen, hätte jetzt indeß nur noch für 2000, deren Versteck er aber nicht angeben wollte. „Da es sich jetzt um eine Vergiftungsgeschichte handelt, könnten Sie ja die Instrumente als Beweise gegen mich zum Vorschein bringen!“ Nach unsäglicher Mühe und Anstrengung entdeckte man mittels einer Hacke im Plafonds des Säulensaales das Versteck: „Ich habe die Ueberzeugung, daß ein einzelner Mann sie dahin nicht schaffen konnte. Wir mußten, platt hingestreckt und auf die Ellenbogen gestützt, dahin kriechen, und konnten sie nur Stück für Stück uns reichen, wie

die Maurer die Ziegel. Der Angeklagte muß Hülfe dabei gehabt haben, sie in dies Versteck zu schaffen."

— Angeklagter, hat Ihnen dabei Jemand geholfen!

„Ich habe sie allein in das Versteck getragen."

Es waren 120 Stück. Der Richter ermahnte den Grafen, nun nicht mehr mit der Wahrheit zurückzuhalten. „Ich fragte ihn, ob er nicht einen gewissen Vandenberghe kenne? Diese Frage wirkte wie ein Blitz. Daß man dieser neuen Kategorie von Thatsachen auf die Spur gekommen, hatte er nicht erwartet. Er bat mich, auf diese einfachste Frage ein nächstes Mal antworten zu dürfen. Jetzt ward ihm eröffnet, daß man seine Apparate gefunden, seinem Verbrechen auf die Spur gekommen, daß Gustav mittels Nicotine vergiftet sei. Er stand wie eingewurzelt und bat dann um eine Privatunterhaltung."

Sie fand am 10. Februar statt. „Nun sind wir allein, Herr Graf, begann ich. Wohlan, wer hat Fougnies getödtet? Er antwortete durch eine Frage: «Mein Herr Richter, thäte ich nicht gut an den König zu schreiben, daß er mich von hier losmacht?» — Ich erwiderte ihm: Die Rechte des Königs fingen erst nach dem Urtheil an, und daß dieses Sr. Majestät ganz und gar nichts anginge. Plötzlich rief er: «Aber Sie, machen Sie mich hier los, das hängt von Ihnen ab.» — Wie! Das hinge von mir ab. Wie verstehen Sie das? — «Sie allein kennen das hier Alles!» wobei er auf die Acten wies. In seinen Mienen stand zu lesen: Schmeißen wir doch das Zeug beiseite und sprechen nicht mehr davon. Mit Worten setzte er hinzu: «Thun Sie das für mich und meine Kinder, und wir werden Ihnen ewig verpflichtet sein.» Er sprach es in einem weinerlichen Tone, die Hände faltend."

Heughebaert erwiderte, wenn er es auch könne, würde er es doch nicht wollen. Nun heraus, wer hat Fougnies getödtet?

„«Aber, mein Herr», rief er und stieß einen tiefen Seufzer aus, «ich wußte ja nicht, wie ich die Wahrheit sagen sollte. Es ist, weil es so schrecklich ist. Aber, mein Herr, ich bin es nicht.» — Nun gut, sagte ich, da haben Sie ja ein gutes Mittel, sich herauszuziehen; sagen Sie nur, wer es gethan hat? — «Aber, ich wage es nicht. Ich habe ja das Gift bereitet.» — Und dieses Gift ist Nicotine? — «Ja.» — Aber wer hat Fougnies getödtet? — Mit verändertem Tone sprach er: «Lassen Sie meine Frau rufen, in ihrer Gegenwart werde ich Ihnen sagen, wie sich Alles zugetragen hat. Sie soll Ihnen sagen, ob es nicht wahr ist.» — Nein, entgegnete ich, das könnte eine indirecte Lehrstunde werden, die Sie ihr gäben, und vielleicht hätte Ihre Frau nicht die Kraft, Ihnen zu widersprechen. Aber machen Sie nun Ihre Aussage, ich verspreche Ihnen, sie wörtlich Ihrer Frau mitzutheilen. Da rang er wieder die Hände, und, näher tretend, sprach er: «Herr Richter, Gustav Fougnies hat sich selbst vergiftet mit einer Phiole Nicotine, die im Gläserbuffet stand. Ich riß sie ihm aus den Händen. Er hat nur noch fünf Minuten gelebt, nachdem er getrunken.» — Ich erwiderte: Lüge, absurde Lüge! Um eine Sache glaubhaft zu machen, muß man sie wenigstens wahrscheinlich darstellen. — «Mein Herr Richter», rief er, «fragen Sie wenigstens meine Frau.» — Das soll geschehen, sagte ich."

„Augenblicklich darauf begab ich mich in Madame de Bocarmé's Zelle und stellte ihr die Frage (nach alle Dem, was der Graf eben angegeben!) Madame fing an zu lachen. (Bewegung in der Versammlung.) «Ich wußte

wohl, daß mein Mann Ihnen das sagen würde. In der Nacht des Verbrechens hat er schon zu mir gesagt: Wenn man mich aufs Aeußerste treibt, so werde ich sagen, Gustav selbst habe sich vergiftet mit einer Phiole Nicotine, die er im Gläserbuffet gefunden, daß ich sie ihm entrissen und daß er nur noch eine Minute nachher gelebt habe.»"

Der Staatsanwalt. Hat sie sich ausdrücklich des Wortes Phiole bedient und vom Gläserbuffet gesprochen?

Positiv! erwiderte der Zeuge.

Auch die Angeklagte bestätigte, was der Zeuge von ihr gesagt.

„Um mein Versprechen gegen den Herrn Grafen zu erfüllen, ging ich auf der Stelle zu ihm zurück. Als er mich eintreten sah, fragte er: «Nun, mein Herr, was hat Madame gesagt?» — Madame hat gelacht, als ich sie fragte, ob Ihr Geständniß der Wahrheit gemäß sei, und sie hat mir gesagt, daß Sie in der Nacht des Verbrechens ihr gesagt, Sie würden diese Erklärung abgeben. Da hob er die Arme und sprach: «Mein Gott, was kann man mit einer Frau, wie die ist, anfangen!»

„In einem andern Verhör erklärte Frau von Bocarmé, als ihr Mann das zu ihr gesagt, hätte sie ihm bemerkt: «Aber wie willst du das jemals glauben machen, daß Gustav sich selbst vergiftet?» Er habe geantwortet: «Das geht dich nichts an. Darum hast du dich nicht zu kümmern. Ich komme auf alle Fälle davon. Du hast nichts zu sagen, als daß du nicht dabei warst und von nichts wüßtest.» Um mich genau dieser merkwürdigen Aeußerung zu erinnern, schrieb ich die Worte gleich darauf nieder."

Wie auch der Richter jetzt in den Grafen drang, er blieb stumm, auch auf die Mittheilung dieser letzten

Aeußerung seiner Frau. Später empfing der Richter ein Billet, welches der Graf durch die Hände des Gefängnißdirectors an seine Frau gelangen ließ, folgenden Inhalts:

„Meine liebe Frau, fodere doch vom Instructionsrichter mich einmal zu sehen, und gib mir Nachricht über Deine Gesundheit. Sage mir, womit Du Dich beschäftigst. Ist es lange her, daß Du Gonzales nicht gesehen hast? Wie befinden sich die beiden kleinen Mädchen? Was weißt Du Neues? Warum bist Du so abscheulich gegen mich? Ich verstehe es nicht. — Ich weiß gar nicht, welchen Nutzen Du davon haben kannst. Ich habe Dir doch dazu keinen Grund gegeben. Du hast vielleicht kein Vertrauen. Hältst Du mich denn für Deinen Feind? Hoffst Du und glaubst Du, daß Du eine bessere Stütze haben könntest? Endlich, liebe Frau, sind unsere Interessen nicht dieselben? Lies doch pagina 323, die 13. Zeile von unten auf im Paroissien romain. Folge *diesem* Rathe, *er* kann Niemand verdächtig sein, *er* kommt von unserm Herrn Jesus Christ. Das ist mein Weg, ergreife denselben Weg und wir werden uns wieder finden heil und gesund."

Im gedachten Buche, welches der Gefangene vom Gefängnißdirector erhalten, stand ein Vers aus dem Matthäus des Inhalts: Jedes Reich, das in sich uneinig, wird zerstört werden, und jedes Haus, darin Zwietracht ist, wird untergehen. — Die Bibelstelle sollte nur als Auffoderung dienen, daß die Gräfin mit dem Grafen einträchtig vor Gericht handle. Das Billet war zu einer Zeit geschrieben, als die Confrontationen schon in vollem Gange waren.

— Was ereignete sich bei diesen Confrontationen, namentlich da, als die Frau den Mann anschuldigte?

„Als ich den Grafen im Verhör fragte, ob es nicht Madame wäre, die das Verbrechen begangen, antwortete er unter Anderem: «Ich bin ihr Mann, ich kann nicht ihr Ankläger werden.» Darin erblickte ich eine indirecte Anklage und ließ nun Madame mit ihrem Mann zusammen kommen, da Beide gegen diese indirecte Anschuldigung protestirt hatten. Als Beide nun, Gesicht gegen Gesicht, sich gegenüberstanden, sagte ich zu Madame: Laßt uns nun sehen, wer ist Der, der Gustav umgebracht hat? Sind Sie es, oder sind Sie es? — Sie erwiderte: «Laßt ihn sprechen, er weiß es recht gut, er. Ich werde ihn beschwören, die Wahrheit zu sagen, sich klar auszudrücken.» Dann mit dem vollen Ton der Ueberzeugung, mit dem ganzen Schreckenshauch des Verbrechens klagte sie förmlich ihren Gatten an. Dieser begnügte sich damit zu leugnen. Sie fügte hinzu: «Wenn ich es wäre, so weiß ich, ich würde es sagen, und es wäre schon längst her, daß ich es gesagt hätte. Will ich dich denn im Gefängniß lassen! Ich hätte mehr Herz oder Seele als dazu.» Die nervösen Bewegungen, das Taschentuch, was sie in ihrer Hand zerriß, Alles zeigte an, daß sie aus voller Ueberzeugung sprach. Herr von Bocarmé im Gegentheil war ganz phlegmatisch, als wäre eben nicht viel dabei."

— Angeklagter von Bocarmé, haben Sie darauf etwas zu erwidern?

„Gar nichts."

„Die Frau sagte weiter in der Confrontation: «Klage mich doch direct an. Frank und frei. Sage, daß ich Alles gethan. Ich lasse dir freies Feld. Sprich es aus, du thust mir damit einen Gefallen. Aber dann mußt du dich auch deutlicher darüber ausdrücken, wie ich das Verbrechen begangen. Du mußt beschreiben, wie ich es

möglich gemacht, Gustav auf die Erde zu werfen; wie es gekommen ist, daß dein Finger gebissen ist und meiner nicht; wie es geschehen, daß das Gift in deinen Mund gesprützt ist und in meinen nicht; wie er geschrien hat: Pardon, Hippolyte! statt zu schreien: Pardon, meine Schwester!» — Sie sprach das Alles mit einem solchen Fluge der Gedanken und Worte, daß ich eben nur dieses davon fassen konnte. Diese Worte aber sind buchstäblich treu; ich schrieb sie gleich darauf nieder."

Auf Befragen des Präsidenten geht der Zeuge darauf über auf Das, was er von Hörensagen weiß. Die Mittheilung ist hier undeutlich.

Ein Tischler Mauroy, der schon am 21. Morgens von Frau von Bocarmé den Auftrag erhalten, einen Sarg zu fertigen, hatte ihm erklärt: Gustav Fougnies habe schon längst Besorgniß wegen einer Vergiftung gehegt, die vom Schlosse Bury ausgehen könne. Ja, er habe geradezu gefürchtet von dorther vergiftet zu werden. Zuweilen habe er Geschenke von Lebensmitteln erhalten, als feine Fleischwaare, aber nie davon gegessen, sondern die Stücken so fortwerfen lassen, daß auch keine Thiere davon fräßen. Man habe seit einiger Zeit von Bitremont aus versucht, den armen Gustav mit Liebkosungen zu umgarnen. So habe man ihm auch eine Flinte nach neuer Construction, eine sogenannte Flinte Robert, geschenkt und andere Waffen, alles, nach dem Ausdruck des alten François (Oheim der Gräfin und Gustav's), „um damit leichter zu ihrem Zweck und Beschlüssen zu gelangen", d. h., hatte Mauroy erklärt, „um Gustav sterben zu machen". Als der Greis diese Erklärung gab, brach er in Thränen aus, die in ein Schluchzen übergingen und alle Anwesende bewegten. Am Tage nach dem Verbrechen hatte die Gräfin zu diesem Onkel ihre

Equipage geschickt, damit er nach Bury komme, er hatte sich aber wohl gehütet, indem — der Zeuge sprach diese Worte nur nach einigem Zaudern aus — er sich dahin äußerte: „Ich war zu empört über sie, wegen ihrer niederträchtigen Aufführung, und bis heut ist meine feste Ueberzeugung, daß sie haben Gustav sterben lassen."

Auf Befragen des Vertheidigers der Gräfin erklärte der Zeuge, daß die Ausdrücke der Befürchtung des alten François und des Tischlers zumeist gegen den Grafen gerichtet gewesen.

Der Zeuge hatte bei seiner ersten Visitation des Schlosses in einem Speicher die Kleidungsstücke des Grafen gefunden, einen braunen Paletot und Pantalons, die noch ganz von Wasser trieften. Ferner den bewußten Pfropfen. Der Graf hatte auf die Frage: ob er ihn kenne, zuerst ausweichend geantwortet: Ich wüßte doch nicht, oder Aehnliches. Es schien als ob der Gegenstand ihn etwas beunruhigte. Erst am Schluß der Untersuchung, als Bocarmé erfuhr, daß Heughebaert noch einmal nach Schloß Bitremont gehen wolle, fing er plötzlich wieder von diesem Pfropfen an und erklärte, er hätte zu einer Phiole mit Zahntinctur gehört, die er in einen Flaschenkasten gethan: „Sehen Sie doch da gefälligst nach, ob Sie die Phiole nicht finden, zu der der Pfropfen paßt." Der Richter fand den Kasten und gegen 40 Phiolen darin, zu keiner einzigen paßte aber der Stöpsel.

Der Zeuge hatte die Verwundung des Grafen auf der Stirn gesehen. Zuerst hatte Bocarmé angegeben, sie sei wahrscheinlich entstanden, als er mit Gustav zu Boden gefallen; später in Folge eines Stoßes gegen einen Thürpfosten, als er nach dem Abtritt geeilt. Die betreffende Thür, an welcher er sich gestoßen haben wollte,

hatte allerdings eine Stahlumkleidung, es war aber Papier (Tapete) darüber, und eine eigentlich schneidende Wunde konnte nicht wohl dadurch entstanden sein, obgleich man durch jeden Stoß, auch an Holz, sich blutig stoßen möge.

Befragt hinsichts der Moralität der beiden Angeklagten, sagte der Zeuge, zur größten und andauernden Verwunderung der Zuhörer: „Was Madame betrifft, so habe ich bei ernstlicher Nachforschung nichts gefunden, was gegen ihre Moral spräche, und ich muß sagen, daß die Einwohner des Canton Péruwelz weit mehr geneigt waren Gutes als Böses über sie zu sagen. Sie wußten gar nichts an Madame de Bocarmé zu tadeln, als, wenn das ein Vorwurf ist, daß sie stolz war."

Noch ein absonderliches Kriterium über diese Moralität: Madame de Bocarmé habe nichts gethan, als Romane lesen und selbst schreiben. Aber der Advocat ihres Vaters, der gegen den Buchhändler über den Verlag plaidirt, hatte das Zeugniß gegeben, daß in ihren Romanen nichts Unmoralisches enthalten sei! Man hatte den Katalog ihrer Bibliothek zusammenzustellen versucht. Es hatte sich nicht ermitteln lassen, wie viel Liebesromane darin gewesen; aber man fand auch Bossuet, Fenelon, viele Memoiren über Italien, Bonaparte und auch Buffon's Naturgeschichte!

Am 13. Januar hatte die Gräfin zum ersten Male gegen ihren Gatten die Stimme erhoben. Der Gefängnißdirector war vom Richter beauftragt gewesen, sie zu bewegen, daß sie die Wahrheit gestehe. Es hatte viel gekostet. Sie hatte bei der Unterhaltung so geweint, daß man das Fenster ihrer Zelle verschließen mußte, weil ihr Schluchzen auf dem Hofe gehört ward. Sie sagte zum Richter: Ach, es ist schrecklich, die Wahrheit nicht

sagen zu können, ohne meinen Mann anzuklagen! Dasselbe hatte freilich der Graf auch zu ihm gesagt: „Welche schreckliche Lage! Ich kann mich nicht vertheidigen, ohne meine Frau anzuschuldigen.“ Seitdem hatte sie die Ruhe verloren und den Schlaf; es trieb sie immer mehr die Wahrheit zu gestehen. Dennoch erfolgten ihre Geständnisse nur allmälig.

Heughebaert's Zeugniß hat unzweifelhaft viel zu der Stimmung der Geschworenen beigetragen, welche die Freisprechung der Gräfin ermöglichte.

Die vierte Sitzung war am 30. Mai. Die Angeklagte war noch bleicher und schien noch mehr in sich versunken als am vorigen Tage. Der Graf dagegen war, wo möglich, noch ruhiger und gleichgültiger. Mit einem feinen Lächeln grüßte er seine Vertheidiger und setzte sich dann, das Publicum musternd.

Nachdem der Zeuge von gestern, Richter Heughebaert, noch über die im Flaschenschrank aufgefundenen Bouteillen angegeben hatte, daß sie sämmtlich, nach der sorgfältigsten, und zum Theil einer chemischen Untersuchung, nichts enthalten als unschädliche Gegenstände, berichtet er über die Auffindung des eingeschmuggelten Briefes, der in der Anklageacte aufgenommen ist; ein Factum, zur Beurtheilung in der Hauptsache nicht von Wichtigkeit, zur Charakteristik des Verbrechers, den man als einen amerikanischen Wilden vorstellen wollte, aber von Interesse.

Am Schluß eines Verhörs, das sich so verzögert hatte, daß die Lichter angezündet werden mußten, zog der Graf, wie sich an etwas erinnernd, einen nicht versiegelten Brief aus der Tasche und bat den Richter ihn zu durchlesen, ob er so abgehen könne. Es war ein zu-

sammengelegter dünner Briefbogen. Der (officielle) Brief war kurz und füllte nicht einmal die erste Seite. Heughebaert durchflog ihn, fand nichts Verfängliches im Inhalt, und im Umschlag eine leere Seite. Er warf ihn auf den Tisch. Nachdem der Graf das Protokoll unterzeichnet, falzte der Graf den Brief wieder zusammen und schrieb die Adresse darauf, Alles in der größten Ruhe: „An Herrn Krauß u. s. w. Paris." Er foderte Oblate, um den Brief zu schließen, und bat den Richter: Sie werden es in den Briefkasten werfen lassen. „Ich könnte es vergessen", sagte Heughebaert, „und der Brief könnte zwei oder drei Tage in meiner Tasche bleiben. Bitten Sie den Greffier." — Beim Abschiede sagte der Graf, der nie einen guten Tag oder guten Abend wünschte, mehrmals: „Guten Abend, mein Herr Greffier, guten Abend, mein Herr Greffier, guten Abend."

Der Zeuge schien dabei die Stimme Bocarmé's so nachzuahmen, daß sich eine allgemeine Heiterkeit im Auditorium verbreitete. Der Graf selbst nahm daran Theil.

— Angeschuldigter Bocarmé, Sie befinden sich in einer zu ernsten Lage, als daß es sich für Sie schickt zu lachen.

Der Graf zuckte die Achseln.

Der Greffier hatte den Brief nicht in den Briefkasten geworfen, weil gerade Oblate fehlte. Zufällig öffnete er ihn, und fand, äußerst geschickt eingeklemmt, ein doppeltes Vorderblatt, dessen unbeschriebene Hinterseite die natürliche der officiell beschriebenen Vorderseite schien; auf der versteckten Vorderseite aber war der eng geschriebene Brief, in welchem er dem Empfänger Contreordre von Dem gab, was er im offenen Briefe anordnete, nämlich — Berryer zu bestimmen, daß er nicht als Vertheidiger der Gräfin auftrete. — Bocarmé wußte aber damals

schon, daß seine Frau als seine Anklägerin auftrat; einen Berryer zum Gegner zu haben, war ihm gefährlich.

„Da wußten wir denn, was der «Guten Abend» des Herrn Grafen zu bedeuten gehabt. — Mit dem Billet in der Hand begab ich mich zum Grafen: Kennen Sie dies? — Die Arme sanken ihm. Kennen Sie die Schrift? — Ja. — Was haben Sie darauf zu sagen? — Ich betrachte das Billet als null und nicht vorhanden. — Dies blieb seine Antwort, und war keine andere zu erhalten. Nur sagte er noch: Ich will nicht, daß das Billet im Proceß mit figurire; geben Sie es mir zurück. Da, in einem Moment der Ungeduld erwiderte ich ihm: Sie sollen es haben, wenn Sie uns Fougnies zurückgeben."

Die Mutter des Angeklagten, Gräfin Ida von Bocarmé, war aus Neapel zurückgekehrt und erhielt die Erlaubniß, ihren unglücklichen Sohn zu sehen, jedoch unter der Bedingung, daß keines in der Unterhaltung ein Wort spreche von Dem, weshalb der Graf gefangen sitze. Bocarmé hatte sein Wort gegeben. Als Mutter und Sohn sich sahen, fielen sie sich in die Arme. Der Graf drückte dabei, wie gerührt, mit der Rechten die Hand des Gefängnißdirectors, während die Linke, um den Hals der Mutter gelehnt, ihr ein Billet zustecken wollte. Director und Richter sahen es, stürzten zu, aber im selben Augenblick hatte der Graf das Billet in den Mund gesteckt und verschlang es. Seine Ausrede war nichtsbedeutend. Bei einer zweiten Zusammenkunft, die man dennoch zugestand, mußten Beide auf Stühlen an getrennten Wänden sitzen, die Gerichtspersonen saßen zwischen ihnen; die Mutter sprach nur religiöse Ermahnungen gegen den Sohn aus. Der Sohn weinte nicht. — „Warum hätte ich hier weinen sollen?" erwiderte er.

Uebrigens mußte er eingestehen, daß sein Untersuchungsrichter ihn nicht allein mit aller Rücksicht behandelt, sondern auch seine Reden in einer Art zu Protokoll genommen, daß er nur wünsche, er selbst könne ebenso gut vor den Geschworenen sprechen.

Der nächste Zeuge, der königliche Procurator von Tournay, **Hubert**, hatte über die erste Notiznahme des Verbrechens ungefähr Dasselbe zu berichten wie der vorige. Er konnte aber erst am 23. November im Schloß erscheinen und fand hier so ziemlich Dasselbe vor, worüber der Richter Auskunft gegeben. — Der Leichnam lag schon im Sarge. Man sah, daß viele Gegenstände verbrannt waren, unter andern Zeitungen, an deren Rande er Blutspuren entdeckte; wahrscheinlich hatten sie dazu gedient, daß der Mörder sich die blutigen Finger abwischte. Außer Weste und Cravatte des Opfers fehlte anfänglich auch sein Hemde. Man fand es endlich, aber — mit Blutflecken und auf der Brust und am Rücken stark zerrissen.

Das Hemde ward vorgelegt. Es schien offenbar mit Gewalt zerrissen.

— Angeschuldigter Bocarmé, erkennen Sie Gustav's Hemde?

„Ich habe mich nie darum bekümmert."

Als das Hemde vor der Gräfin ausgebreitet ward, verbarg sie das Gesicht in den Händen und schien zu weinen.

Der Zeuge wußte auch, wie man den Teich abgelassen und durchsucht. Man wußte schon damals, daß Bocarmé ein beträchtliches Laboratorium habe, wo er

Gifte verfertige. Bei einem Waldhüter legte man auf eine Partie Taback Beschlag, der zu chemischen Arbeiten dienen sollen, und den der Graf dahin schaffen lassen, unter ausdrücklichem Verbot, etwas von seiner Bestimmung Jemand zu sagen. Außerdem wußte man schon, daß das Gift, womit Gustav vergiftet worden, außerordentlich stark, daß es Nicotine gewesen.

Man erfuhr zugleich durch den königlichen Procurator in Gent von dem Besuch eines gewissen Bérant bei einem dortigen Professor der Chemie, welcher Bérant den Ort Bury als sein Domicil angegeben, und darauf von dem Ankauf giftiger Pflanzen durch die bald mitgetheilte Correspondenz. Endlich entdeckte man, durch gewisse Winke, den Versteck mit den chemischen Instrumenten.

Der Zeuge hatte in Péruwelz vom alten Oheim des Opfers, François, erfahren, daß Gustav's projectirte und nahe bevorstehende Heirath dem Grafen, seinem Schwager, über alle Maßen misliebig gewesen, daß er auch die größten Anstrengungen gemacht, sie zu verhindern. François hatte sogar gesagt, er wundere sich, daß Gustav Fougnies im Schlosse habe diniren können. Denn mehr als zwanzig Mal hätte er sich vor einer Vergiftung gefürchtet. Er hatte sich sogar aller Delicatessen enthalten, die ihm von dort geschickt wurden. Er gab sie nicht einmal den Hunden, er vergrub sie. Man habe seit einiger Zeit verschiedene Mittel angewandt, um Gustav nach Bury zu verlocken. Man hatte ihm eine neue Flinte geschickt, seltene Bäume. Als man von der Einladung sprach, die François erhalten, sofort nach Bury zu kommen, hatte er hinzugesetzt: „Ich habe mich aber wohl gehütet. Uebrigens aber war auch meine Entrüstung zu groß, denn ich hatte die vollkommenste Ueberzeugung,

daß der Tod meines Neffen das Resultat eines Verbrechens sei."

In Gustav Fougnies' zu Péruwelz hinterlassenen Papieren hatte der Zeuge einen anonymen Brief gefunden, mit dem offenbaren Zweck, die Heirath zu verhindern, um die es sich handelte. Er war in den allerfeindlichsten Ausdrücken geschrieben. Noch eine andere Pièce setzte die Commissare in Verwunderung: ein Miethscontract, durch welchen Gustav Fougnies sein eigenes Haus den Angeklagten überließ. Er hatte sich das Schloß Grandmetz gekauft und die Angeklagten waren dahin gelangt, ihn zur Abtretung seines Hauses in Form eines Miethscontractes zu bewegen.

Der den Angeklagten vorgelegte anonyme Brief wird von Beiden nicht anerkannt. Der Graf setzt hinzu: noch ist er von mir dictirt.

Derselbe Zeuge gab die erste Auskunft über ein Motiv, wodurch Gustav Fougnies in das Schloß gelockt sein konnte. Es scheint, daß die Angeklagten die Absicht gehabt, eine Reise nach Deutschland zu unternehmen. Es scheint ferner, daß der vorgegebene Grund der war: ihre Ansprüche auf ein Fideicommiß zu erheben. Sie wollten während ihrer Abwesenheit eine Generalvollmacht an Gustav Fougnies ausstellen. Gustav aber war am Tage vor seinem Tode zu einem Agenten gekommen, um von ihm die Aufsetzung einer solchen Vollmacht über alle Güter der Bocarmé'schen Eheleute zu verlangen. Sie sollte ganz allgemein, ohne Angabe eines Termins bis wann, ausgestellt werden.

Der Angeklagte erklärte hierauf: weil Gustav's projectirte Heirath ihm sowol als seiner Frau entgegen gewesen, habe diese ihm eine Reise nach Deutschland vorgeschlagen, um dem Beiwohnen bei dieser verdrießlichen

Hochzeit überhoben zu sein. „Aus diesem Motiv habe ich alle meine chemischen Apparate versteckt, und alle meine Phiolen im Teich entleert. Gustav aber kam, um mir zu sagen, daß er seine Absichten geändert. — Die Reise war beschlossen vom Augenblick an, wo wir wußten, daß Gustav sich verheirathen wollte."

— (zum Grafen) Aber es war noch am 18. November, daß Sie mit Gustav Fougnies im Schloß Bitremont über die Bevollmächtigung sprachen?

Nachdem der Graf es bejaht, ward an die Gräfin dieselbe Frage gerichtet. Sie erhob sich, konnte sich aber kaum aufrecht halten, den Kopf tief gesenkt.

— Schlagen Sie Ihren Schleier zurück und sehen Sie die Herren Geschworenen gerad an. Hatten Sie vor der That eine Reise nach Deutschland in Absicht?

„Es waren nur vage Projecte. — Es handelte sich schon seit längerer Zeit nach Deutschland zu reisen, um, was uns aus einem Fideicommiß zukam, einzusammeln."

— Aber am 18. November sprachen Sie mit Gustav über eine Procura, daß er Ihre Güter während Ihrer Abwesenheit verwalte?

Die Gräfin wich einer positiven Bejahung aus. Der Präsident ward dringender. Sie hatte aber keine andere Antwort als: „Ich entsinne mich nicht. Man sprach mehre Male davon. Es war aber kein bestimmtes Project."

— Was sagen Sie dazu, Hippolyte von Bocarmé?

„Die Reise war von meiner Frau in Vorschlag gebracht, wie sie angibt, um ein Fideicommiß einzuziehen. Der Tag der Abreise war noch nicht bestimmt. Aber als wir erfuhren, daß Gustav sich verheirathen wolle, da schlug meine Frau vor nun abzureisen, und damals ertheilten wir Gustav Fougnies Procura, unsere Güter während unserer Abwesenheit zu verwalten."

Im weitern Zwischenverhör mit dem Grafen erklärte derselbe: daß am 23. November der Heirathscontract seines Schwagers im Schlosse Grandmetz unterzeichnet, am 24. publicirt werden sollte; aber daß Gustav nachher seine Absicht geändert.

— Wem hat er diese Aenderung seiner Absicht erklärt?

„Mir und meiner Frau."

— Das ist das erste Mal, daß Sie davon sprechen, seit Sie verhaftet sind.

„Ja, es ist das erste Mal." (Allgemeine Aufregung.)

— Bis hier hatten Sie gesagt, daß Sie nichts davon wüßten!

Der Zeuge berichtete noch, außer andern Wahrnehmungen im Schlosse, die wir schon vom vorigen Zeugen wissen, daß er, in der Antichambre zum Schlafzimmer des Grafen, an der Wand Blutspuren gefunden, wie wenn ein Mann sich mit der Hand an der Mauer halten wollen.

Bei der Vorlegung von Gustav's goldner Uhr, seinen Hemdeknöpfen und andern Gegenständen des Todten, zur Anerkennung, verrieth die Gräfin wieder eine Aufregung und Schwäche, welche wenig zu ihrer frühern Gleichgültigkeit stimmte.

Ueber die Blutflecke an der Wand ward auch der vorige Zeuge, Richter Heughebaert, noch einmal vernommen. Er hatte sie erst später bemerkt. Er ließ die Möglichkeit, daß man sich unschuldigerweise die Hand blutig ritzen könne beim Aufmachen der Thür nach der Antichambre, indem die Klinke sehr dicht an der Verkleidung sei und man vorsichtig beim Oeffnen zu Werke gehen müsse.

— Angeklagter, woher kamen diese Blutflecke?

„Ich kann Ihnen keine Auskunft geben."

— Haben Sie dieselben nicht gemacht, nachdem das Verbrechen begangen?

„Ich habe kein Verbrechen begangen. Aber möglich immer, daß ich die Flecken verursacht, die ich nicht bemerkt. Meine Haut an der Hand war ja abgerieben."

Der Substitut des Procurators von Tournay, de Ryckman (als fünfter Zeuge vernommen), war mit dem Instructionsrichter bei der Visitation des Schlosses und stimmte in seinen Wahrnehmungen fast gänzlich mit denen des Erstern. Auch er hatte nicht an die Möglichkeit einer Mordthat geglaubt, und man hatte deshalb im Gemeindehause von Bury die Gendarmeriemacht zurückgelassen. Auch er hatte bei der Gräfin und dem Grafen eine frostige Gleichgültigkeit bemerkt, die wenig dem Moment nach dem Tode eines so nahe Angehörigen entsprach. Erst als der Arzt beim Anblick des Todten ausrief: „Seine Zunge ist ja ganz verbrannt!" überkamen ihn andere Gedanken. Noch verdächtiger ward ihm der Graf, als er auf die Fragen des Richters nach der Ursache seiner Verwundungen gleichgültig ausweichende Antworten gab. Als Heughebaert ihn endlich deutlich gefragt, ob er nicht denke, daß Gustav Fougnies den Biß ihm beigebracht, zauderte er lange, stotterte dann heraus, das könne wol sein, er wisse nichts. „Ich glaube selbst, er hat einmal gesagt: das könnte ja auch ein Hundebiß sein." — Auch auf die Frage: wer denn die im Speicher aufgehängt gefundenen Kleidungsstücke waschen lassen? wußte er zuerst keine Antwort und rief dann: Nun, ich doch nicht! — Ryckman war es, der im Paletot des Grafen den besprochenen Pfropfen gefunden. Emerance

Bricourt war die Erste, welche den Behörden einige Aufschlüsse gab. Der Zeuge behauptete auch positiv, daß der Aermel des Paletots zerrissen gewesen.

— Angeklagter, wann haben Sie zuerst diesen Riß bemerkt?

„Als ihn mir der Herr Richter in Tournay zeigte."

— Ist dieser Riß nicht das Resultat des Kampfes, den Sie mit Gustav gehabt?

„Wol möglich! Wie soll ich's sagen!"

Der Friedensrichter von Péruwelz (sechster Zeuge) hatte zuerst durch den Schöffen von Bury vom plötzlichen Tode Gustav Fougnies' gehört, Morgens am 21. Gustav war zugleich sein Vetter. Kaum in Bury angekommen, hörte er von aller Welt, Fougnies sei vergiftet worden. Da erinnerte er sich sogleich, daß sein Vetter mehrmals gesagt, er wage nicht in Bury zu essen, weil man da fähig sei, ihn zu vergiften; und wenn; so thäte er es nur, wenn alle Andere mit äßen. In Eil nach dem Schloß fahrend, traf er dort den Notar Cherquefosse. Die Gräfin kam ihm ungefähr mit den Worten entgegen: Welch ein Unglück! Gestern 5 Uhr, nachdem er eben gut gespeist, fiel mein Bruder, von einem jähen Schlagfluß getroffen, zu Boden. Bocarmé, die Wunde sichtlich auf der Stirn, sagte Dasselbe. Er ließ sich den Leichnam seines Vetters zeigen und fand die Maale, welche später die Gerichtspersonen zu Protokoll vermerkt. Er fuhr nun nach Tournay, um Anzeige zu machen. Hier zögerte man einzuschreiten; man hielt es für unmöglich. Auf des Friedensrichters Bemerkung aber: Das würde heißen, man schone die Bocarmé wegen ihres Namens und Standes, entschlossen sich die Gerichtspersonen, sogleich mit ihm nach Bitremont zu fahren. Was dort geschah, wissen wir. Bocarmé hatte

den Zeugen 1846 überreden wollen, Fougnies von einem Heirathsproject abzubringen, er solle ihm nur sagen: wenn er heirathe, würde er daran sterben. Er hatte ihm nichts gesagt. Gustav ging selten nach Schloß Bitremont. Sie wären, sagte er, immer ohne Geld, und ließen nicht ab, ihn darum anzugehen; Schwager und Schwester wären beide gleiche Verschwender, und das würde einmal übel enden. — Der Graf galt für einen unmoralischen Menschen „in jeder Bedeutung des Wortes.“ Man nannte ihn in der Umgegend nur le bouquin. Von der Gräfin hatte er nie etwas Böses gehört, bis auf einige Bosheiten, aber er glaubte sie nicht. Während der langen Krankheit ihres Vaters hatte sie ihn exemplarisch gepflegt.

Als siebenter Zeuge tritt auf der schon oft genannte Notar Cherquefosse, dessen frühe und erste Anwesenheit auf dem Schlosse etwas räthselhaft erschien, auch hatte die öffentliche Anklage nicht die Mühe übernommen, dies Dunkel aufzuklären. Die Art, wie sich dieser Zeuge ausließ, hat gleichfalls etwas Sonderbares.

„Am 21. November begab ich mich nach Schloß Bitremont, wo man mich nicht erwartet. Da erfuhr ich den Tod des Herrn Fougnies. Herr von Bocarmé berieth mit mir darüber, ob ihn ein Biß, den er am Finger hatte, nicht compromittiren könne. Ich erwiderte, daß in einem ähnlichen Falle ein solcher Umstand leicht zu einem capitalen würde. Er fragte mich, ob er seine Hände verbergen dürfe? Ich spielte über die Frage weg, weil ich sie nicht zu beantworten wünschte. Ich fragte Herrn und Madame de Bocarmé, wie viel Zeit verstrichen zwischen dem Augenblick, wo Fougnies

geschrien: «Ach, ach, Hippolyte!» und dem, wo ein Domestik eingetreten war?"

„Auf die wiederholte Frage erhielt ich keine Antwort. Nun wollte ich mich zurückziehen. Ich blieb indessen, weil die Ruhe, die ich an Madame de Bocarmé bemerkte, mich von ihrer vollkommenen Unschuld überzeugte, und weil ich mich entsann, daß der alte Herr und Madame von Bocarmé, deren Notar ich durch 20 Jahr gewesen, mir 4 Jahre zuvor, als sie das Land verließen, anempfohlen hatten, über ihre Kinder zu wachen, deren Erziehung so schlecht gewesen. Ich blieb daher, obschon der Umstand, daß Herr von Bocarmé auf meine Frage gar nicht antworten wollte, schon einige Zweifel in meinem Geiste aufsteigen lassen."

„Sehen Sie, so ward mir die Begebenheit von ihm erzählt: «Wir saßen unser Drei um den Kamin. Plötzlich ward Gustav krank und schrie: Ach, Hippolyte! Ich faßte ihn an den Schultern und wir fielen; da verwundete ich mich an einer seiner Krücken. Er lebte noch, als man ihn hinauf trug, aber ich erfuhr nachher vom Diener, daß er gestorben. Ein Domestik hatte zu mir gesagt, daß Herr Fougnies schon am Morgen des 20. in der Küche in leidendem Zustande sich befunden und sich am Kohlenbecken gewärmt habe.»

— Als der Angeschuldigte zu Ihnen von seiner Verwundung sprach, haben Sie ihn da nicht gefragt, wie er dazu gekommen?

„Allerdings, und er erwiederte mir, daß er sich in einer Stellung befunden, einen Finger in Gustav's Munde, als er mit ihm fiel."

— Was sagte Lydie [illegible] dazu?

„Während dieser [illegible] Madame Bocarmé nichts; wenigste[illegible]"

— Auch sonst nichts über den Tod ihres Bruders?

„Ich entsinne mich wirklich nicht. Wenn Herr Präsident meinem Gedächtniß zu Hülfe kommen wollten, so könnte ich Herrn Präsidenten versichern, daß ich ein merkwürdig organisirtes Gedächtniß habe.“ Allgemeine Heiterkeit.

— Ja, wenn ich die Thaten kennte, von denen Sie sprechen, würde ich Sie daran erinnern. Aber die Thatsachen, welche Sie dem Untersuchungsrichter nicht angegeben haben, sind mir unbekannt.

„Nun wohl, so erinnere ich mich denn sehr gut, daß Madame de Bocarmé an der Unterhaltung einen Antheil in unbedeutender Weise genommen, was aus dem Umstande wahrscheinlich wird, daß ich mich auch keines einzigen Wortes entsinne, was sie hätte sprechen können.“ Neue allgemeine Heiterkeit.

— Sprach Hippolyte von einem Kampf zwischen ihm und Gustav?

„Nein. Aber er wäre ihm zu Hülfe gekommen und beide wären gefallen.“

— Aber sprachen Sie nie über Gustav's Todesursache? Sprach er nicht von Apoplexie, von einem Blutandrang nach dem Gehirn?

„Ich glaube nicht.“

— Aber als er jene Frage (wegen des Versteckens der Wunde) an Sie richtete, haben Sie ihn da nicht gefragt, warum er eine solche Frage an Sie richtete? Denn war es eine aus irgend einem Zufall entstandene Wunde, warum dann solche Vorsichtsmaßregeln? Es war eine Frage, die Ihre ganze Aufmerksamkeit anregen mußte.

„Herr Präsident, ich verstehe ganz den Werth dieser Interpellation, und werde ihr zu entsprechen wissen.“

In einer sehr langen und gemüthlichen Rede setzte nun der ehrenwerthe Notar auseinander, wie seit langen Jahren vor jeder gerichtlichen Angelegenheit der Herr von Bocarmé zu ihm gekommen und ihn um Rath gefragt, seinen Rath aber nicht immer angenommen, sondern ihn zu dem seinigen habe bekehren wollen. Er habe ihn daher oft gebeten, ihn in Ruhe zu lassen. „Denn ich bin ein wenig ungeduldig von Naturell", was wieder ein allgemeines Gelächter erregte.

„Da ich nun auch diesmal sah, daß Herr von Bocarmé mir kein Vertrauen schenkte und auf meine zwei oder drei Fragen mich keiner Antwort würdigte, da hatte ich nicht mehr Geduld, ihn zum vierten Mal zu fragen, und wandte mich an die Domestiken. Da erst erfuhr ich, daß Herr Fougnies nicht im ersten Stock gestorben."

Weiteres erfuhr er von diesen nicht viel, denn sie waren noch ganz verstört. Emerance trank Grog. Als er einmal im Speisesaal allein war, fand er den großen Oelfleck am Boden und suchte wenigstens schon darunter noch Blut.

Der Notar Cherquefosse war in Geschäftsangelegenheiten nach dem Schlosse gekommen. Er hatte Manches zu arrangiren. Die Bocarmés wollten nach Péruwelz, das Fougnies verließ, um später nach Grandmetz zu ziehen, übersiedeln, und hatten sich sein Haus in Form einer Pachtung von Gustav abtreten lassen. Zugleich hatte er den Heirathsvertrag für Gustav und die Dame von Dudzeele aufsetzen müssen, aber auch früher den indirecten Auftrag von den Bocarmé'schen Eheleuten erhalten, die Ehe nach Möglichkeit zu verhindern, was er indeß nur so weit gethan, als es seine Ehre ihm erlaubte.

— Was halten Sie von Hippolyte von Bocarmé's Charakter?

„In diesem Manne sind Dinge, die Unwillen und Zorn und das Mitleid zugleich rege machen. Er ist zugleich ein Mensch und ein Wilder, von äußerster Delicatesse und Roheit. In einer Gesellschaft schämt er sich das Schnupftuch zu gebrauchen, schämt sich aber nicht, wie ein Wilder zu schneuzen. Von zärtlichster Sorgfalt für seine Kinder, kostet er ihr Essen und präparirt es selbst, aber acht Tage nachher jagt er einen Domestiken aus dem Hause, weil er sich so angezogen, wie ihm nicht gefällt."

Er bestritt, der Gräfin Bocarmé üble Nachrichten über Mademoiselle de Dudzeele beigebracht zu haben.

Wir können Zeugen übergehen, welche über den Vermögenszustand der Angeklagten, wie solche, welche über den Ankauf von Giftpflanzen aussagten, seit der letztere Umstand von dem Grafen selbst nicht mehr in Abrede gestellt ward. Man erfährt nur aus den meisten Aussagen, daß Graf und Gräfin auch mit brüskem Hochmuth ihre Gläubiger fortzuschicken wußten. Einer Frisirmamsell ward mit den Worten: es ist kein Geld da, der Rücken gekehrt. Als ein anderer Gläubiger auf das Schloß zukam, zog man die Zugbrücke vor ihm auf. Ein anderer ward gewarnt, nicht aufs Schloß zu gehen; man könnte ihn leicht „escamotiren". Der Graf ward ein losse genannt, ein Mensch ohne Treu und Glauben.

In der fünften Sitzung (31. Mai) erschien zuerst die Bonne Justine Thibaut, die Halbzeugin beim Verbrechen selbst.

Ihre gerichtliche Aussage ist durch Frage und Antwort so zerrissen, daß unsere Leser durch Wiedergabe keine Anschauung gewännen. Die deutlichste Darstellung

Dessen, was Justine gesehen und gehört, findet sich in der Anklageacte, welcher ihre Antworten hier nicht widersprechen. Wir nehmen daraus nur noch Das, was irgend eine Anschauung für sich gewährt.

Als die Gräfin in die Dienerstube trat und die Thüre schloß, hörte Justine deutlich Gustav's Stimme aus dem Speisesaal — es war wie eine erstickende Stimme — im Zimmer Lärm, wie wenn man Stühle rückte. Während dessen war die Gräfin in der Dienerstube. — Es waren jedoch schon einige Secunden verstrichen zwischen dem Moment, wo sie Gustav schreien hörte: Pardon, Hippolyte! und dem, als die Gräfin eintrat. Die Gräfin war nicht mit in die Küche gegangen. — Charlotte (Monjardez), die mit Justinen in der Küche gewesen, hatte zu ihr gesagt: sie höre Gustav schreien, sie hätte Furcht und wage nicht hineinzugehen. — Justine hatte das Ohr an die Wandverkleidung gelegt und gehorcht, man erfährt aber nicht recht wo, doch gewiß zu Anfang des Kampfes; denn sie sagt, sie wäre in den Eßsaal gestürzt Gustav zu Hülfe, wenn nicht Madame gekommen wäre. Gustav hatte deutlich: „Pardon, Hippolyte!" geschrien. Wenn sie in der Voruntersuchung gesagt: „Zu Hülfe, Hippolyte!" so sei es gewesen, weil der Graf sie mehrmals instruirt, wie sie aussagen sollte.

Hierauf entspinnt sich eine lange Inquisition über Secunden und Moment, wann Lydie den Speisesaal verlassen, ohne zu einem Resultat zu führen. Nach Angabe der Zeugin könne die Gräfin den Saal erst verlassen haben, nachdem Gustav: Ach, ach, Hippolyte! gerufen, nachdem sein unterdrücktes Schreien begonnen, denn sie hatte es von der untern Treppe behorcht, sie hatte selbst das Ohr an die Thür gelegt, aber die Gräfin protestirte feierlich, sie wäre schon früher hinausgestürzt,

und wendet ein, ein Mädchen, wie Justine, habe von der Dauer einer Minute und Secunde keinen Begriff.

Aber Justine hatte auch erklärt, nur die Gegenwart der Gräfin habe die Diener verhindert, hinauszustürzen und Gustav zu Hülfe zu eilen.

— Erkennen Sie darin nicht die Stimme der Wahrheit?

„Sie täuscht sich, und ich bestehe auf Dem, was ich gesagt habe. Es ist ein Roman, den ihre Furcht ausgebildet hat.“

Später am Abend hatte Justine die Gräfin, als sie von der Treppe herabkam, rufen hören: Zu Hülfe, Gustav ist krank! Die Gräfin hieß sie zu den Kindern gehen, aber sie ging nicht. Die Gräfin ging in den Speisesaal, wo auch Emerance sich befand. Emerance und der Herr beschäftigten sich um Gustav, und der Herr rief: Weinessig! Emerance entgegnete: Der ist ja schon hier. Nein, rief der Graf, hole ihn. Am selben Abend sah sie noch ein Mal Madame in der Küche. Charlotte wusch sie mit Eau de Cologne, eine Waschfrau half. — Madame hatte da ein Tuch vor dem Gesicht und schien zu weinen, aber sie weinte nicht.

— Hat Emerance nicht zu Ihnen gesagt, Sie möchten nicht eintreten (in den Speisesaal), denn Sie wären zu jung und das thäte nicht gut?

„Ja.“

Die Zeugin hatte später den Leichnam auf Madames Befehl durch den Kutscher Gilles herauftragen sehen. Monsieur und Emerance begleiteten und leuchteten. Madame befahl Gilles den Leichnam zu entkleiden und mit Weinessig zu waschen, besonders Essig ihm in den Mund zu gießen, auch ins Ohr. Gilles sagte zu den andern Dienern, er hätte es nicht gethan; zu Madame aber sagte

er, ja, er hätte es gethan. Besonders in den Mund hatte er nichts gegossen. Dann hatte sie mit den andern Dienstleuten den Boden waschen müssen, mit Wasser, Seife, Bürste.

Außerdem gab sie Auskunft über das Auswaschen der großen Kleidungsstücke, das Verbrennen der Kleidungsstücke auf Befehl der Gräfin, von den Blutspuren, die sie an der Wand gesehen, aber erst, als der Gendarm sie ihr gezeigt, und von der Instruction des Grafen am nächsten Morgen, wie sie vor Gericht aussagen sollten.

— Was hat Ihnen der Graf in Bezug auf eine Thür gesagt, welche Sie zuschlagen hörten?

„Er sagte: Willst du ein so dummes Thier sein, das zu sagen! Aus solchen kleinen Dingen macht man große, und so wird man ins Gefängniß gesetzt."

Sonst erfahren wir von der Zeugin, daß sie von den chemischen Arbeiten des Grafen wußte, ohne zu wissen, wozu sie dienten, — einmal hatte er den Domestiken gesagt, er destillire Kölnisches Wasser; — daß Justine einmal Taback für ihn schneiden müssen; daß sie aus dem Fenster zugesehen, wie er die graue Katze im Garten begrub, daß er sie dabei vom Fenster fortgeschickt; daß sie nach der That mit Emerance zum Pfarrer von Bury gegangen, und dieser ihr zur Pflicht gemacht, sie solle Alles sagen, weil man sich nicht selbst verdammen dürfe um Anderer willen; daß endlich der Graf ihr mehrmals unehrbare Vorschläge gemacht.

— Ging er nicht eines Tages, als seine Frau aus dem Schlosse fort war, noch weiter? Wollte er Sie nicht in seine Stube einschließen, und hatte er nicht schon sein Bett aufgerissen, um Sie darauf zu werfen?

Die Zeugin antwortete stumm bejahend.

— Angeschuldigter, was haben Sie darauf zu sagen?

„Ich wollte, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur ihre Moralität prüfen. Uebrigens hat sie sich nicht über mich zu beklagen gehabt.“

Aber der Anwalt der Gräfin beruhigte sich nicht, er bat, das Verhör noch einmal auf den streitigen Punkt zurückzulenken; die Zeugin habe anders vor dem Instructionsrichter als vor dem Geschworenengericht gesprochen. Im Protokoll des erstern heißt es: Der Schrei: Pardon, Hippolyte! habe die Zeugin wie ein Lichtzücken getroffen und sie habe das Ohr gerade an die Thürverkleidung gelegt gehabt, als sie den Schrei hörte. Heute erst sage die Zeugin, sie habe den Schrei, auf den untern Treppenstufen stehend, gehört.

— Haben Sie von der Treppe herab den Schrei gehört?

„Ja, es war, als hätte man ihn erdrosselt. Madame war damals nicht in der Dienerstube.“

— Erklären Sie sich genauer. Nachdem Sie den Schrei gehört, sind Sie in die Dienerstube getreten, und dort, um besser hören zu können, haben Sie das Ohr an die Thür gelehnt. Haben Sie nun noch den Schrei gehört?

„Ja, es war, als ob man ihn erdrosselte.“

— Ich meine, haben Sie da noch ein Mal, ein zweites Mal, diese Worte gehört: Pardon, Hippolyte! — ich meine damals, als man ihn erdrosselte?

„Damals habe ich es nicht bemerkt.“

— Aber gleich anfangs, erinnern Sie sich, sind diese Worte vorgestoßen worden. Als Charlotte Ihnen sagte, sie hätte auch denselben Schrei gehört, waren Sie da in der Küche?

„Ich weiß es wirklich nicht zu sagen.“

Der Vertheidiger der Gräfin, Lachaud, bittet hier, die

Details genauer präcisiren zu dürfen, damit keine Differenz zwischen den öffentlichen Anklägern und den Vertheidigern entstehe:

In ihren ersten fünf Verhören habe die Zeugin ausgesagt: sie hätte einen Schrei gehört: „Zu Hülfe, Hippolyte!" Dasselbe, was sie früher zum Grafen und zur Gräfin geäußert. „Fünf Mal wiederholte sie vor dem Instructionsrichter dasselbe, und erst als Frau von Bocarmé sich veranlaßt fand, dem Instructionsrichter zu sagen, Gustav habe geschrien: «Pardon, Hippolyte!» und der Richter diese Worte der Zeugin wiederholte, da erst kam sie darauf, dachte und erklärte, das allein habe sie vernommen."

Der zweite Vertheidiger der Gräfin, de Paepe, bestand darauf: daß gerade dieser Punkt fixirt werden müsse: daß nur Frau von Bocarmé die Idee zu dieser Variante gegeben.

— Wo standen Sie während des Verbrechens (!) in der Küche?

„Dicht am Tische."

— Und Charlotte?

„Ebenfalls."

— Und Louise?

„In der Ausspülkammer (dicht hinter der Küche)."

— Hat die Köchin auch den Aufschrei gehört?

„Sie mußte ihn wie ich hören. — Aber sie versteht kein Französisch. Sie ist Flamänderin. Am Sonntag trat sie in den Dienst und am Mittwoch verließ sie ihn schon wieder.

Charlotte Monjardez war die nächste (14.) Zeugin, ein 18jähriges Mädchen, die als Tagelöhnerin im Schlosse gedient.

— Sprechen Sie hübsch laut, wie im Dorfe. Diese Herren zu Ihrer Linken müssen es eben so gut hören, als die zu Ihrer Rechten.

Sie weiß von Gustav's Ankunft im Schlosse; daß er mehrmals in der Küche gewesen; daß die kleinen Mädchen täglich beim Dessert zu Vater und Mutter kamen; daß sie an dem Tage nicht da waren; daß auch Gonzales mit seiner Gouvernante täglich an der Tafel speiste, nur an dem Tage nicht. Sie war in der Küche, als der Graf kam und den Befehl gab, Gustav's Tilbury anzuspannen; sie blieb noch in der Küche, als Gilles mit der Laterne fortging, und zwar mit der flamändischen Köchin. Dann kam Justine Thibaut, um für die Kinder zu trinken zu holen. In dem Augenblick —

„hörte ich Gustav schreien Pardon! Die andern Schreie habe ich aber nicht verstanden."

— Hörten Sie schon ein Schreien, ehe Justine in die Küche trat?

„Ja. — Justine trat ganz außer sich in die Küche."

— Sie fragten sie, was es gebe?

„Und sie erwiderte, sie hätte schreien gehört. Du verstehst das wol, Charlotte, sagte sie, was es heißt, im Speisesaal schreien!"

Aus dem Speisesaal kam dann Jemand, Justine war da schon in der Küche. Es war Madame. Als sie in der Bedientenstube war, schloß sie hinter sich die Thür. Charlotte hatte die Gräfin nicht gesehen, aber am Rauschen ihres Kleides erkannt. Justine hatte das Ohr an der Thür, und flüsterte: 'S ist Madame. Nachher hatte sie noch Schreien gehört, aber die Worte nicht verstan-

den. — Madame blieb in der Dienerstube. Da sagten sich die Dienerinnen, sie dürften nicht wagen hineinzugehen.

— Lydie Fougnies, was sagen Sie zu diesen beiden Aussagen?

„Ich war in der Küche, als diese beiden Frauenzimmer dort waren.“

— Was sagen Sie dazu (zur Zeugin)?

„Madame ist wol in die Küche gekommen, aber erst nachdem man laut rief: Zu Hülfe! zu Hülfe!“

Doch vordem, daß der Graf nach Weinessig rief — Sie holte heißes Wasser.

Die Gräfin. Ich bin hingegangen, sowol nach der Dienerstube als nach der Küche. Ich will es nicht ableugnen.

— Wie sah Madame aus?

„Sie war außerordentlich erschreckt und ging quer durch.“

— Kam Ihnen das nicht sonderbar vor? Dachten Sie nicht, es müsse da eine Art Bataille gewesen sein?

„Ich glaubte die Kinder wären da und spielten.“

Monsieur kam einige Augenblicke nachher in die Küche und foderte Weinessig. Charlotte holte ihn in einem großen irdenen Spülnapf mit zwei Henkeln. Sie trug ihn bis zum Eßsaal und setzte den Napf davor hin, weil die Thür geschlossen war. — Charlotte ging dann in die Küche zurück. Erst einige Zeit nachher, als sie in dem Waschhause war, hörte sie wieder Geschrei: Zu Hülfe, Gustav ist krank! — Da lief sie mit den Waschfrauen hinzu. — Madame, die auf der Treppe stand, rief es, und ließ den François Deblicquy rufen, damit er den Arzt holen solle. — Später war Madame noch ein Mal in die Küche gekommen, um sich die Hände mit schwar-

zer Seife zu waschen. — Andern Tages fand auch mit Charlotten die bekannte Instruction durch den Grafen statt, in Bezug auf die gerichtlichen Fragen.

Die Gräfin räumte ein noch ein Mal in der Küche gewesen zu sein, und zwar vor Ankunft des Arztes, die gegen 8 Uhr Abends erfolgte. Sie hätte eben die Phiolen fortgeworfen, erinnere sich aber nicht mehr, daß sie ein Bedürfniß empfunden, sich die Hände zu waschen.

Louise Maes, die Flamänderin, jetzt Köchin und Spitzenklöpplerin in Curne, wird mittels eines Dolmetschers vernommeen. Ihre Wissenschaft ist nur gering.

Sie war in der Küche mit Charlotten und Justinen, sie hörten schreien, Justine ging hin, um zu horchen, und erzählte ihr dann, was sie gehört. Dann kam Madame und foderte heißes Wasser. — Später ging sie in den Speisesaal und sah Gustav's Körper am Boden liegen. Man gab ihr seine Krücken, um sie zu waschen. — Als Justine in die Küche trat, hatte sie noch keinen Schrei gehört. Was geschrien ward, hatte sie nicht verstanden. — Die Aufschreie hatten ungefähr 8—10 Minuten aufgehört, als die Gräfin zum ersten Mal in die Küche trat.

Sie war erst seit drei Tagen im Dienste und hatte selbst um ihre Entlassung gebeten, weil sie kein Französisch verstand. Madame hatte nicht gedrängt, daß sie an dem Tage abziehe. Sie hatte schon am Morgen fortgehen wollen, aber das schlechte Wetter hatte sie zurückgehalten, und sie ging aus eigenem Antrieb nach den ihr obliegenden Verrichtungen. Im Uebrigen, in Betreff der Begleitung durch den Kutscher und ihre Rückkehr, wie angegeben.

Die Gräfin richtete an sie die Frage: ob sie in der Küche sie nicht gesehen, als Justine da war und Charlotte die Gläser wusch?

— Madame meint, ob sie nicht in die Küche gekommen in dem Augenblick, wo man das Schreien hörte?

„Nein; es war später. Justine war schon mit der Milch fortgegangen."

Später hatte sie scheuern, die betreffenden Kleider waschen, reiben u. s. w. müssen.

Der Kutscher Gilles bestätigte Alles, was wir über seine verschiedenen Aussendungen und Verrichtungen am 20. November aus dem Obigen wissen. Als er Gustav's Tilbury angespannt, wollte er eintreten (in den Speisesaal?), um den Grafen zu fragen wohin? Der Graf hielt ihn aber zurück, kam ihm lebhaft mit einem: Ja, ja, ja! entgegen und schickte ihn zurück. Er fragte: ob er vor der Zugbrücke halten solle? Eine gleiche Antwort: ja, ja, ja! Er hielt nun vor der Zugbrücke, die Zeit ward ihm lang, das Wetter war schlecht. Er rief so laut, daß man es im Speisesaal hören müssen: Ist man denn noch nicht zur Abfahrt bereit? Da hört er die Thür zum großen Schloßflur aufthun, und schreien: Gilles, zurück, schnell, schnell! Ich glaube, es war die Stimme des Grafen. Der Graf bejahte es durch ein Kopfnicken.

Nachdem er das Pferd in den Stall zurückgeführt, hörte er schreien: „Welches Unglück! Gustav ist todt." Er trat in den Speisesaal und fand Gustav todt am Fußboden liegen. Später befahl ihm der Graf die Leiche fortzutragen.

Auf weiteres Befragen erklärte er: Graf und Gräfin hatten nicht geweint. Sie stießen jämmerlich Geschrei

genug aus, und wollten glauben machen, daß sie weinten, aber sie weinten ohne Thränen. — Einer schrie wie der Andere.

— Richtete da die Gräfin nicht an ihren Mann Worte der Zärtlichkeit, wie unter andern: mon Ninoche — mon cher Ninoche?

„Ja."

— Wie war der Graf?

„Zitternd, bleich, athemlos, ganz außer sich. Er konnte nur mit Mühe sprechen."

Gustav triefte von Weinessig, er war nicht kalt, nicht warm. Im Saal war ein starker Geruch, aber ein anderer als vom Weinessig. — Bocarmé fragte den Kutscher, ob Gustav noch am Leben wäre? Er antwortete: Der ist todt.

Darauf die Geschichte des Wegtragens der Leiche, des Entkleidens, das Waschen mit Weinessig, und besonders des Befehls, daß Gilles dem Todten 2 bis 3 Gläser Weinessig in den Mund gießen solle. Er hatte ihm aber nur ein halbes Glas eingeträuft.

— Warum erfüllten Sie nicht den Befehl der Gräfin?

„Weil ich dachte, Herr Gustav ist todt, was soll ihm der Weinessig nützen."

— Waren Sie nicht erstaunt über den Befehl?

„Freilich, ich dachte auch, es sei da etwas los, aber ich wußte ja nichts." — In Gustav's Munde sah es weiß und grau aus, auch braun, und die Zunge schien mir schon in Verwesung. — Der Graf klagte nachher viel, er trank viel heißes Wasser und vomirte. Gilles hatte Gustav's Weste verbrennen sollen, aber sie war zu naß, und es war unmöglich. Die andern Kleider mußte Gilles in den Waschkessel tragen, dabei fand er Gustav's

Taschenbuch und Börse. Das Geld wollte die Gräfin ihm schenken, der Graf aber befahl, es aufzubewahren.

Madame hatte ihm die Krücken ihres Bruders selbst in die Küche gebracht, mit dem Befehl, sie zu verbrennen, weil sie sie nicht mehr vor Augen sehen wolle, es wäre ihr zu unwohl dabei. Gustav's Messer wollte sie ins Feuer werfen, dann gab sie es dem Zeugen; die andern Sachen verwahrte sie selbst.

In der Nacht nach der That sagte der Graf zu ihm, er wäre ein guter Bursch, und er dürfe zu Niemand von Dem sprechen, was hier passirt. In der Nacht sah er, wie Madame im Waschhause die Kleider wusch, die Köchin hielt das Licht. Dann die allgemeine Beobachtung der Blutflecke, des Scheuerns, Waschens, der Wundflecke am Leichnam, am Körper des Grafen.

Bocarmé räumte ein, daß er in angegebener Art, durch ein vorgestoßenes dreimaliges „Ja", den Kutscher zu entfernen gesucht, da es ihm darauf angekommen, daß er den todten Gustav nicht sehe.

— Als Sie (Zeuge) an die Thür des Speisesaales klopften, um zu fragen, ob angespannt werden solle, war da der Graf selbst im Saal?

„Gewiß, er öffnete halb, und rief mir hinaus: Ja, ja, ja!"

— Ohne einmal zu hören, was Sie wünschten?

„Ja, er schlug gleich darauf die Thür wieder zu."

Auf Befragen des Vertheidigers erklärt der Zeuge, daß ihm der Brief an die Damen von Dudzeele schon am Abend vorher von der Gräfin übergeben worden. Als er sich bei seiner Rückkehr meldete, sagte die Gräfin ruhig: Es ist gut.

Charakteristisch für die Haushaltung ist, daß auch

dieser Domestik erst seit 11 Tagen im Dienste des gräflichen Ehepaares war.

Ein besonderer Zudrang war zur sechsten Sitzung, am 2. Juni. Emerance Bricourt, die Hauptzeugin, war aus Straßburg angekommen; auch sie noch ein sehr junges Mädchen, fast von der Figur eines Kindes. Sie ist schwarz gekleidet und scheint sehr aufgeregt. Zitternd setzt sie sich in den ihr gereichten Stuhl. Sie gibt sich als 28 Jahr alt und im Dienst als Kammerfrau an. Ihre Aufregung nimmt aber so zu, daß sie die Eidesformel nicht nachsprechen kann, obgleich ihr vom Präsidenten verstattet worden, bei der ganzen Verhandlung sitzen zu bleiben. Ein Huissier muß ihr ein Glas Wasser bringen; danach bricht sie in Thränen und bald in ein krampfhaftes Schluchzen aus. Endlich gewann sie die Sprache wieder und antwortete in abgebrochenen Sätzen.

Am 20. November war auch sie erst 14 Tage im Dienst auf dem Schlosse! — Sie gab der Gräfin das Zeugniß, daß sie sehr gut gewesen, wenn Monsieur ihr etwas befahl; sie mußte es dann thun und augenblicklich. „Ich habe aber nie gehört, daß Monsieur Madame etwas in Güte befahl; er sprach immer zu ihr in drohender Weise.“ Beim ersten Besuche Gustav's im Schlosse hatte seine Schwester sehr freundschaftlich zu ihm gesprochen. Emerance wurde von ihr zum Grafen geschickt, um Gustav's Ankunft ihm anzukündigen. Bocarmé antwortete: sage zu Gustav, daß ich nicht hier bin, ich sei in Péruwelz. Die Zeugin konnte es nicht, weil seine Anwesenheit durch die Gräfin dem Schwager schon be-

kannt geworden. Bocarmé erschien nun, zeigte sich aber sehr ennuyirt.

Das zweite Mal, daß Emerance Gustav sah, war am Sonntag vor dem Verbrechen. Sie wußte nichts Besonderes von diesem Besuche. Ueber den dritten Besuch, am 20., sagt sie wie die Andern aus. Gustav und seine Schwester frühstückten gegen 10, sie glaubte Chocolate, im großen Speisesaal. Ob der Graf auch dabei gewesen, wußte sie nicht mit Gewißheit, doch hatte sie es gehört. — Gustav streifte nachher durch das ganze Schloß, besonders besuchte er die Kinderstube. „Er sprach zu mir von der Unordnung, die im Schlosse herrschte, welche Masse Domestiken wären da, und wie schlecht Alles gehalten. Wenn er nur einmal acht Tage allein hier wäre, solle die Ordnung bald hergestellt sein. — Ich erwiderte Monsieur, das wäre nicht vom Uebel. Auch sagte ich, es wäre wol gut, wenn Sie kämen. Monsieur Gustav erwiderte mir: Ich habe drei Domestiken, die mir ergeben sind, und die Ordnung herrscht in meinem Hause. — Ich erwiderte: Ach, mein Herr, auch die Domestiken sind weit mehr an ihre Herrschaft attachirt, wenn Ordnung im Hause herrscht. Das Gespräch zwischen der jungen Pariserin und dem Gaste, der Paris kannte, dauerte noch sehr lange und Emerance erklärte dabei, daß für die Größe des Schlosses nicht einmal Diener genug da wären. Sie selbst war Kammermädchen der Gräfin, die Bonnen beschäftigten sich nur mit den Kindern, und für die Küche, Reinlichkeit und das ganze Hauswesen war eigentlich nur eine Köchin, der ein Küchenmädchen, Charlotte Monjardez, beigegeben war. Dazu war nur ein männlicher Diener, der noch dazu mit den Pferden beschäftigt war. Daher war es denn den Domestiken unmöglich, lange im Dienst zu

bleiben, und es kam wol, daß Madame bisweilen genöthigt war, allein die Küche zu besorgen. — Ich habe das mehre Male gesehen. Ich sah auch, daß jedes Mal, wenn Madame etwas befahl, Monsieur Contreordre gab, und Madame hielt dann auch nicht den Mund."

Gustav hatte sie gefragt: wann im Schlosse gespeist werde? er bei sich halte die Mittagsstunde inne. Die plauderlustige Pariserin erwiderte ihm: „Ach, mein Herr, Sie werden sich darin hier sehr getäuscht finden; denn in diesem Hause gibt es gar keine Stunde; man speist bald um 2, bald um 3, bald um 4 Uhr. — Für das eine Mal, sagte er, thut es nichts; ich habe gefrühstückt."

Sie begegnete ihm noch ein Mal vor Tisch, als er, einen Kranz in den Händen, die Treppe herabkam. Wegen der Krücken konnte er den Kranz nicht ordentlich halten, und bat Emerance ihn zu nehmen und auf den Tisch dahin zu legen, wo er sie anwies. Es war ein Blumenkranz der Kinder. Nach dieser Zeit, wo er die Treppe hinabgestiegen, war er nur noch in der Küche und im Speisesaal. Vorher hatte er das ganze Schloß visitirt. „Während ich nun noch beschäftigt war, Madames Toilette zu machen, trat der Graf sehr brüsk herein und sagte: «Wird's nun bald fertig sein? Wann geht's endlich zu Tische?» — Madame antwortete mit vieler Sanftmuth und legte dabei ihre Hände auf den Hals des Grafen: «Gleich, Hippolyte, gleich.» Ich sagte noch: «Monsieur, ich bin jetzt dabei, Madame anzuziehen, und werde augenblicklich decken.» Monsieur sprach immer mit Härte zu Madame." Das war ungefähr eine halbe Stunde vor Tische. „Dann ging ich, um zu decken, und damals sah ich Herrn Gustav mit dem Kranze in der Hand. Gewöhnlich servirte ich nicht

bei Tisch. Madame hatte auch zum Feldhüter Armand Wilbaut gesagt, er solle die Messer putzen. Er war sehr langsam. Ich sagte zu ihm: Beeilen Sie sich doch."

Dann die Geschichte, weshalb der Kutscher, der gewöhnlich servirte, nicht zugegen war; daß Gonzales und die Gouvernante immer sonst mit bei Tisch gegessen. Seit Emerance im Hause war, habe aber nie ein Fremder daselbst zu Mittag gespeist.

Vor Tische hatte Madame zu Emerance gesagt, sobald sie den zweiten Gang und das Dessert aufgetragen, solle sie sich zurückziehen — und sie in Ruhe lassen — daß man Geschäfte zu verhandeln habe — daß man einen Notar erwarte. — Um 3 Uhr ging es zu Tisch — gegen 4 Uhr mochte es zu Ende sein.

Nachdem die Zeugin auf die Frage: ob sie abgedeckt? eine den Stenographen unverständliche Antwort gegeben, spricht sie verständlicher Folgendes:

„Als ich ging, um abzudecken, stand eine halbe Flasche Champagner auf dem Tische. Ich wollte daraus eingießen; Madame aber hielt mich davon ab, sie würde es schon selbst thun. Monsieur Gustav, als er sah, daß ich die Gläser wieder nehmen wollte, sagte zu mir: Emerance, lassen Sie uns einen Augenblick in Ruhe; wir haben Geschäfte zu besprechen. Kommen Sie etwas später, das wird mir lieb sein. Ich erwiderte: Ja, mein Herr, und ich ging, und ich habe Gustav nicht wieder gesehen, als bis er todt war."

Während des Essens war eine Landfrau gekommen, mit einem Zettel von einer armen Kranken, welcher die Gräfin Hülfe versprochen hatte. Emerance hatte das Billet der Gräfin bei Tisch überbracht, der Graf aber das Papier den Händen seiner Frau entrissen und wie ge-

wöhnlich rauh und brüsk gesagt: „Das geht Sie nichts an, Sie haben sich nicht um die Leute da zu bekümmern." Gustav machte dazu eine Bemerkung und schien fortgehen zu wollen. Auf Monsieurs Bemerkung aber war Madame genöthigt, das mildthätige Werk, was sie versprochen, aufzugeben.

Emerance wußte nicht, ob zwei Sorten Wein auf dem Tisch gestanden; Madame hätte aber selbst die halbe Flasche Champagner geholt, wovon man die andre Hälfte früher mit der Gouvernante ausgetrunken gehabt. „Ich war ordentlich darüber erstaunt, daß sie solchen Rest einem Bruder vorsetzte, der sie zu besuchen gekommen war."

Die Bouteille hatte das Kammermädchen nachher in den Wandschrank gestellt. Man hatte, als sie Licht bringen wollte, ihr entgegengerufen: „Nein, später!" Man hatte sie später nicht gerufen. — Bei Tisch hatte Gustav Fougnies weder von den Speisen essen, noch von dem Weine trinken wollen, als bis der Graf selbst davon gegessen und getrunken.

„Beim Dessert präsentirte ich kleine Aepfelpasteten, die Madame selbst bereitet. Nämlich vor dem Diner hatte sie sie gehackt und geschnitten in Gustav's Gegenwart. Ich also präsentirte sie. Madame empfahl sie Gustav. Er wollte aber nicht, es aß Niemand davon. Man hat sie nachher in der Küche gegessen."

Die Köchin Louise Maes war ohne Bezahlung entlassen worden. Die Gräfin hatte zu Emerance, welche es ihr vorstellte, gesagt: man wäre ihr nichts schuldig, ein Mädchen, das nicht Französisch verstehe, sei zum Dienst nicht fähig, sie könne ihr daher auch nichts zahlen. Andern Tages aber hatte die Gräfin ihr den Lohn

durch die Frau des Tischlers zahlen lassen, welcher den Sarg machte.

Nachher (nachdem sie aus dem Speisesaal fortgewiesen worden) hatte die Gräfin Emerance zu den Kindern in die Stube hinaufgeschickt. Dort hatte sie einige Zeit Handarbeit gemacht; zugegen waren beide Bonnen.

— Hat Madame an dem Tage Ihnen nicht auch befohlen den Bonnen zu sagen, daß sie mit den kleinen Mädchen nicht mehr in der Küche essen sollten?

„Das war so. Als ich Madames Toilette machte, empfahl sie mir, über die Kinder zu wachen, sie sollten ihr Zeug ordentlich halten und nett und reinlich gehen. Ich erwiderte darauf: Da Madame mir das anbefohlen, so muß ich Ihnen nur sagen, daß ich finde, sie sind eigentlich in der Küche nicht an ihrem Platze. «Sie haben Recht» sagte da Madame.“

— Hat Ihnen aber Madame da nicht auch gesagt: den Bonnen zu sagen, sie sollten heute die kleinen Mädchen nicht mehr zum Dessert herunterbringen, wie sonst?

„Ja.“

„Als nun die Stunde zum Abendessen für die Kleinen gekommen war, etwa zwischen 5 und 6, genau weiß ich es nicht, und die Kinder essen wollten, sagte ich den Bonnen, sie möchten Milch aus der Küche holen. Justine kam nun durch den Garten zurück, ganz zitternd, leichenblaß, beinahe ohnmächtig. Ich mußte aufstehen, um sie nur zu halten und ihr einen Stuhl hinzurücken. Ich hatte nichts Anderes ihr zu geben als Tisane. Die gab ich ihr auch; da blieb sie denn einige Minuten, ohne nur ein Wort vorstoßen zu können. Mehrmals rief sie: «Herr Gott, was hatte ich Angst!» Nachdem sie ein funfzehn Minuten geruht, sagte sie, sie hätte Gustav's Stimme gehört, und sie hätte um Hüfe geschrien. Ich

fragte sie: bist du denn einem Räuber begegnet? oder hat dir Jemand was gethan? Sie sagte: Nein, nein, es ist Gustav, der hat Hülfe gerufen."

— In welchen Ausdrücken sagte sie das?

„Sie hat's mir wol auf verschiedene Weise beschrieben, wie Gustav aufgeschrien, das kam von der fürchterlichen Aufregung, in der Justine sich befand."

— Sagte sie nicht auch Gustav hätte geschrien: „Ach, ach, Pardon, Hippolyte!"

„Einmal sagte sie mir: Monsieur Gustav hätte geschrien: Ach, ach, ach, Hippolyte, schnell zu Hülfe!"

— Wo stand sie denn, als sie das hörte? Das hat sie Ihnen doch auch wol gesagt.

„Ja, sie sagte, sie wäre zuerst in der Küche gewesen. Sie war aber so erschreckt, daß noch 6 Wochen nachher, wo wir darüber sprachen, sie immer was Anderes sagte, wo sie eigentlich das Schreien gehört. Ein ander Mal sagte sie mir, sie hätte das erste Schreien am Fuß der Treppe gehört. Wie sie über den Flur ging, hörte sie ein Geräusch, als wenn man Stühle umwürfe, und dann ein Geräusch, als ob irgend ein Körper zu Boden fiele. Wie sie in der Küche war, hörte sie eine Thür aufgehen, eine Person riß die Thür vom Speisesaal auf und zerrte dann an andern Thüren. Ich fragte sie, was sie denn unter Zerren verstände? Da antwortete Justine, daß sie darunter Zumachen verstände. Sie glaubte, es wäre Madame, sie hat sie aber nicht gesehen, nur das Geräusch gehört, das ihr Kleid machte. — Sie hat mir nie gesagt, daß sie bestimmt Madame gesehen. Nur hat sie gesagt, daß sie es geglaubt hätte. Sie hätte nicht gewagt, die Küchenthür zu öffnen, und sie wäre durch die hintere Hofthür hinausgegangen. In der Küche vorher hat Justine noch lange viel Lärm und Getreibe

gehört. In der Küche waren Justine Thibaut, Charlotte Monjardez und Louise Maes. Alle Drei hörten den Lärm, und zu Justinens Schrecken fing Charlotte an zu lachen. Justine fragte nun Charlotten, ob sie mit ihr in den Speisesaal wolle, und sie legte nun das Ohr an die Thür zur Dienerstube, die jetzt zugemacht war. Man konnte da nichts mehr sehen."

— Sagte sie bestimmt an die Thür von der Küche zur Dienerstube? Oder an die Thür von der Dienerstube zum Flur?

„An die Thür von der Küche zur Dienerstube. Die andere war ja geschlossen. — Ich nun, wie ich das gehört, sagte, sei ruhig, mein Kind, wenn Hülfe Noth ist, will ich hingehen. — Eins von den Mädchen hatte gerufen: Gewiß schlägt man sich! Da hatte ich gesagt: ich bin älter als ihr, wenn Hülfe Noth ist, will ich sie bringen."

„Da verließ ich die Kinderstube und steckte mir ein Licht an. Ich ging über den langen Corridor, der nach der Treppe führt. Da bemerkte ich den Herrn Grafen, wie er die Thür der Entrée zu seinem Vorzimmer öffnete. Er zitterte so, daß er die Thür nicht aufmachen konnte. Er hatte kein Licht. Beim Schein meines Lichts sah ich, er war ganz blaß, zitternd und voll Blut. Wie ein Messerschnitt war's ihm vor der Stirn und das Blut von der Wunde floß ihm über die Nase. Auf die Thür floß es auch. Ich hielt still und zitterte; so erschreckte mich das Gesicht. Er wollte durchaus die Thür aufmachen, und es ging nicht. Ich fragte ihn da, ob er Licht wolle? Da erwiderte er: Nein, nein, laß mich, ruhig, laß mich allein. Ich betrachtete ihn genau, bis er in der Entrée war, so hatte mich sein Anblick frappirt. Er verschloß nicht die Thür (hinter sich). — Seine

Stimme war anders als gewöhnlich, wie eines Menschen, der etwas Schreckliches begangen hat.

„Gewiß, Herr Präsident, dachte ich da gleich, der Lärm, den man gehört, ist von dem Streit entstanden zwischen dem Grafen und Monsieur Gustav. Als ich nun unten im Flur mit dem Licht angekommen, sah ich auf der Stelle nach der Thür zum Speisesaal, ob sie offen wäre oder geschlossen. Sie war zugeschlossen. Ringsumher war tiefe Stille. Da sah ich, wie Madame aus der Dienerstube trat, sie kam aus der Küche; sie trug einen Napf mit heißem Wasser in der einen, ein Licht in der andern Hand. Sie lief sehr schnell, sah auf nichts; sie war so außer sich und verstört, daß ich nicht wagte sie anzureden. Emerance, sagte sie, steige hinauf zu den Kindern. Ich that es. Mit den Augen aber verfolgte ich die Gräfin. Ich sah sie in die Entrée treten, wo ihr Mann vorhin eingetreten war. Sie stieß die Thür auf und sprach sachte mit ihrem Manne. Ich hörte den Herrn Grafen stöhnen und seufzen. Als ich später ein bischen in die Stube trat, sah ich, daß Monsieur sich erbrochen hatte. Er brach in ein Gefäß am Boden, und es sah schwarzgrau aus. Mir ward übel."

Damals dachte sie nichts weiter, später aber, daß Monsieur wol, als er Gustav Gift gegeben, etwas davon ins Gesicht gesprützt sein möchte. Der Gedanke war ihr nach der Leichenschau gekommen. Zu den Bonnen zurückgekehrt, erzählte sie ihnen im Allgemeinen, was sie gesehen, empfahl ihnen aber, nicht hinunterzugehen: „Denn es geschehen bei den Großen wie bei den Kleinen Dinge, wo wir nicht nöthig haben, dabei zu sein. Das sind die Dinge, die uns nichts angehen, und wo man uns nicht zu Zeugen haben will."

Einige Augenblicke, nachdem die Gräfin ihrem Manne

das heiße Wasser gebracht, kam sie auf die Kinderstube. Sie nahm die kleine Eugenie aus Virginie's Armen und setzte sie sich auf den Schoos. Sie foderte ein Glas Wasser, sie hätte einen brennenden Durst; das Mittagessen wäre versalzen gewesen. Als Emerance hinunterlief, es zu holen, begegnete ihr Monsieur unten an der Treppe und fragte mit einer Stimme, daß sie erschrak: Wo ist Madame? Sie erkannte ihn in der Dunkelheit nur an der Stimme. Als sie antwortete, fuhr er eben so brüsk fort: Schnell, schnell, sie soll runterkommen, ich muß sie gleich sprechen. „Ich sagte, ich müsse ihr vorher ein Glas Wasser holen, da versperrte er mir die Passage: Schnell hinauf und Madame gerufen! Da ahnte ich schon, daß im Speisesaal etwas vorgefallen sei."

Als sie der Gräfin die Meldung brachte, erwiderte diese: „Und mein Glas Wasser?" „Ich erwiderte: Monsieur hat mir ja die Passage versperrt. Aber kommen Madame nur herunter, ich gehe mit und bringe es Ihnen. Da ging Madame hinunter, ich folgte zitternd mit dem Lichte; Madame ging sehr schnell. — Monsieur stand noch unten an der Treppe ganz im Dunkeln. Er ganz allein, alle Thüren waren noch geschlossen. Monsieur sprach sachte mit Madame. Als sie unten war, wandte sie sich zu mir um und sagte: Emerance, weißt du, wo Weinessig ist? — Ich sagte: Ja, in der Küche!"

Die Zeugin glaubte, daß der Graf oder Beide damals gerufen haben: Gustav ist krank. Schnell, schnell, eile! — In der Küche fand sie den Weinessig nicht; sie lief, selbst wie irr, mehrmals rund um. Endlich rieth sie zu Eau de Cologne, Madame holte eine Flasche und blieb dann in der Küche. Sie, Emerance, folgte dem Grafen — in den Speisesaal.

Schon an der Thür sah sie Gustav auf dem Boden

liegen und schrie auf: Mein Gott, was ist da passirt! Sie glaubte ihn auf einem Stuhle sitzen zu sehen, und er lag auf der Erde. Er war ganz mit Wasser begossen und Weinessig und duftete von etwas, was sie nicht kannte. Besonders auf der Brust waren die Kleider ganz naß. — Der Graf war im Hausrock. Vorhin, als sie ihn vor seiner Entrée gesehen, trug er seinen Paletot. Er hatte sich also inzwischen umgekleidet. Der Hausrock war nachher verschwunden.

Im Speisesaal faßte der Graf beide Schöße seines Schlafrocks über die Lenden und huckte so auf die Erde. Da sah Emerance denn auch das Spülfaß mit Weinessig stehen, das sie umsonst in der Küche gesucht: Da ist es ja, rief sie, das ich in der Küche gesucht! Der Graf sagt: dies ist es ja nicht! — Sie steckte die Hand hinein: 'S ist gewiß der Weinessignapf, ich kenne ihn ja. — Er blieb dabei es abzustreiten. — Seitwärts von der Leiche stand noch ein anderer kleinerer, ovaler Napf auch voll Weinessig, oder Weinessig mit Wasser.

Die Leiche lag zwischen Tisch und Fenster, näher dem letztern; die linke Hand auf der Brust, als wenn man sie dahin gelegt hätte, die rechte war ausgestreckt nach dem Spülnapf zu. „Monsieur tauchte einen Wischlappen in den Weinessig, bis er ganz voll war, und warf ihn dann auf Monsieur Fougnies' Gesicht, und rieb darauf, als wenn er Dielen scheuern wollte. Ich war empört darüber und sagte: «Monsieur, so tractirt man doch nicht Jemand, der krank ist.» Ich bat ihn es mich thun zu lassen, denn er könne seinen Augen schaden. «Nein, nein!» sagte er. Alles umsonst. Dann goß er ihm eine ganze Masse Weinessig in den Mund, und scheuerte nun auch die Nase wie Dielen. Er drückte

den Scheuerlappen niemals aus. Wenn er von Weinessig träufte, klatsch aufs Gesicht! — «Aber, Monsieur», sagte ich, «Sie sollten doch wenigstens eine Serviette nehmen. Lassen Sie mich es thun, denn wenn Monsieur Gustav zu sich kommen sollte, werden ihm die Augen weh thun, er wird sie nicht aufschlagen können. So bringt man Einen nicht wieder zu sich. Das ist eher ein Mittel, ihn zu Tode zu bringen.»

„Da stand er auf. Ich nahm eine Serviette. Aber der Weinessig war sehr trübe. Es schien darin Blut und etwas Schwarzes zu sein. Als ich Eau de Cologne hatte, brauchte ich das. Ich rieb ihm die linke Hand von innen, und da schien es mir, als bewegte es sich in den Fingern. Mir schien's einen Augenblick wie ein Mensch, der zu sich kommt; später aber dachte ich, das war nur die Wirkung des Giftes oder der Nerven. Durch meine eigene Lebhaftigkeit, wie ich rieb, mochte ich die Bewegung hervorgerufen haben. Aber, wie gesagt, damals dachte ich anders und drehte mich zum Grafen um: «Ach, Monsieur, welch ein Glück! Monsieur kommt zu sich, und in einigen Minuten hat er wieder seine Sinne.»

— Was erwiderte darauf der Graf?

„Reibe! reibe! reibe nur recht stark! und dann floh er nach dem Säulensaal. Ich blieb wol eine Viertelstunde allein beim Leichnam. — Ich rieb und rieb. — Neben mir stand eine kleine Lampe. Da konnte ich den Körper sehen, aber nicht das Gesicht. Ich glaube, das Lämpchen stand so hinter dem Kopf, daß der Kopf sie beschattete. Plötzlich entschloß ich mich, und ergriff die Lampe und leuchtete Herrn Fougnies ins Gesicht: Herr Gott, er lebt nicht mehr, schrie ich da auf. Welch ein Unglück! Ich machte ihm den Mund auf, da war die

Zunge schwarz wie eine Kohle. Die Augen waren so verloschen, als wäre er schon seit 14 Tagen todt. Da schrie ich auf: «Mein Gott, er ist todt!» — Da kam der Graf auf demselben Wege zurück. Er sprach nichts, ich redete ihn an: Das ist ja traurig. In Monsieur Fougnies ist kein Funken Leben mehr. Ach, ich bitte Sie, sagen Sie es nicht Madame."

„Nein, nein, rief er, reibe nur weiter. — Nein, mein Herr, sagte ich, ich reibe nun nicht mehr, denn ich sehe, er ist ganz todt. Da ging ich, der Graf blieb."

Dieser letzte Dialog war, wie die Zeugin auf weiteres Befragen erklärte, noch viel länger. Der Graf hörte nicht auf ihre wiederholten Vorstellungen, daß Gustav ganz todt sei, er foderte, sie solle immerfort reiben, er wollte, daß neuer Essig geschafft werde, er sprach wie halb irr, und endlich wollte er absolut behaupten, der arme Gustav sei in ihren Armen gestorben.

Dann die bekannte Geschichte vom Hinauftragen des Leichnams durch den Kutscher und der Komödie des Weinens ohne Trauer und Thränen.

Es war etwa um 7 Uhr Abends, als Emerance in die Schlafstube hinaufging, aber sie ward noch öfter durch die ganze Nacht hinuntergerufen. Monsieur trank in einem fort heißes Wasser und vomirte. Das dauerte wol durch acht Stunden. Madame war auch treppauf, treppab, um allerhand von Gustav's Sachen zu verstecken. Sie that es aus freien Stücken. Einmal traf Emerance die Gräfin in der Küche, es war tief in der Nacht. Sie mußte wol vom Teiche kommen; ihre Schuhe und der Rand der Kleider waren ganz naß und von Schmutz bedeckt. Sie sagte, sie wäre gefallen und trug auch Spuren davon. — Sie wusch sich dann mit Wasser und schwarzer Seife die Hände.

Als Madame den Befehl gegeben, den Todten zu entkleiden und ihm ein reines Hemde, „ein grobes", anzulegen, hatte sie zugleich gesagt: „wascht ihm den Mund und die Ohren mit Weinessig, weil die Todten immer häßlich riechen."

Endlich war der Doctor Semet gekommen. Gilles öffnete ihm, Emerance meldete ihn dem Grafen: Er soll sogleich zu meinem Bruder! rief dieser. — Monsieur, er ist also nicht für Sie gerufen? — Nein, er soll zu meinem Bruder gehen. — Emerance mußte bleiben. Sie war also gegenwärtig als Monsieur, ein Vomitiv foderte. — Zuerst hatte Madame ihm eins gereicht, dann mußte der Doctor noch ein anderes verschreiben. Der Graf bat den Doctor, die ganze Nacht zu bleiben, der Diener holte zu Pferde die Medicin. Der Doctor sagte, er kenne seine Pflicht, er wolle selbst die Medicin holen, werde aber vor 11 Uhr zurück sein.

Semet ward in das Zimmer geführt, wo Gustav lag. Nach kurzer Prüfung sagte der Doctor: „Aber der Mann ist ja todt." — „Das habe ich schon vor einer Stunde gesagt", sagte Monsieur. Der Doctor fragte, ob in den Kasserollen zum Mittagstisch auch kein Grünspahn gewesen? Emerance beruhigte ihn, vor einigen Tagen sei ein junger Kesselflicker da gewesen, der das Geschirr in Stand gesetzt.

Befragt über den Zustand, in welchem sie den Körper beim Eintreten in den Speisesaal gefunden: — Am Gesicht waren deutliche Spuren von Verwundungen, auf der linken Backe, sie zogen sich runter. Es waren drei Eingriffe, und ein blauschwarzer Stoß am Auge. „Auch hatte Monsieur (Gustav) den Hemdkragen so zerzaust und der Hals war ihm so aufgeschwollen, daß ich den Hemdknopf nicht aufmachen konnte. Es war gerade wie

eine strangulirte Person. — Am Hemdkragen und an der Cravatte waren Blutflecke."

Es folgt darauf eine nicht uninteressante, aber zu lange Erzählung von der Unruhe und den Symptomen der Nacht, wie die Hausleute die Köpfe zusammengesteckt, sich ihre Verdachtsgründe zugeflüstert, ohne es gerade auszusprechen, wie sie von fern den Schritten und Tritten ihrer Herrschaft gefolgt, sie mit Licht in den entferntesten Theilen des Schlosses umherschleichen gesehen, bei Verrichtungen, wozu sie sonst ihre Dienerschaft gebraucht haben würden; wie sie in den Speisesaal zurückgeschlichen, die feuchten Stellen untersucht, überall verdächtige Arrangements gefunden und am Boden der verhängnißvollen Stelle ein zugemachtes Taschenmesser, wo ihnen sogleich der Verdacht aufstieß, daß Monsieur Gustav sich damit wol habe zur Wehr setzen wollen. Der Graf hatte über alle Maßen lange in dem Glasschrank im Säulensaal gekramt, und Gläser und Flaschen fortsetzend, sich kaum von seiner Frau abrufen lassen. Die Gouvernante Marie Pâle hatte von allen Vorfällen nichts erfahren, und ward erst durch Emerance davon zu ihrem Schrecken in Kenntniß gesetzt.

Um Mitternacht hatte die Gräfin Cacao getrunken mit Biscuit, aber nur auf Andringen des Kammermädchens, welche es ihr zur Pflicht gemacht beim Zustande ihrer Aufregung. Erst gegen 5 oder 6 Uhr Morgens legten sich beide Ehegatten schlafen. Auch die Kinder wurden erst spät zu Bett gebracht. Schon in der Nacht und am Morgen wurden Briefe, Druckschriften in Masse verbrannt.

Der Graf, darüber befragt, meint, die Mehrzahl der Briefe wäre wol aus dem Secretair seiner Frau gewesen, er wisse nicht von wem geschrieben, dessen Namen

sie nicht bekannt haben wolle. Die Gräfin zählt die Briefe auf, die sämmtlich an ihren Mann gerichtet gewesen, darunter einer seiner eigenen Mutter, worin schon von Gift gesprochen worden!

Die Sitzung mußte abgebrochen werden, obgleich die Zeugin noch immer nicht vollständig vernommen war.

Die nächste war am 3. Juni.

— Zeugin Emerance! Als Sie in den Speisesaal traten, wer rief Ihnen da zu: Nein, nein, später?

„Ich glaube, es war Monsieur."

— Hat Er nur gesprochen?

„Ich glaube es."

— Glauben Sie nicht, daß Madame mit dem Grafen so gerufen hat?

„Ich wüßte es nicht bestimmt anzugeben."

— Vor dem Untersuchungsrichter haben Sie doch gesagt, daß Monsieur und Madame zusammen gerufen hätten!

Die Zeugin stockte hier und gab nur ausweichende Antworten.

Die übrigen zersplitterten Aussagen der Zeugin auf die an sie gerichteten Fragen betreffen meist Dinge, die wir schon kennen. — Als sie Gustav am Boden fand, hing seine goldene Uhr an einer Kette ihm noch um den Hals. — Der Arzt Semet hatte, als er von dem Lager des Todten zum Ehepaar zurückkehrte, es sogleich ausgesprochen: er glaube, daß Monsieur Gustav in Folge einer Vergiftung gestorben. — Der Graf hatte später zu ihr gesagt: „Wenn man mit der Justiz zu thun hat, je weniger man da sagt, um so besser ist es." — Die Gräfin billigte, was der Graf den Domestiken an Vor-

sichtsmaßregeln vorsprach. — Es schien da Einträchtigkeit zwischen ihnen zu herrschen. — Der Pfarrer aber hatte ihr gesagt, man müsse die volle Wahrheit sagen.

— Was wissen Sie von der moralischen Aufführung des Grafen?

„Ich hörte oft sagen, es wäre selten, daß eine weibliche Person so aus dem Schlosse ginge, wie sie hineinkam.“ — Justine hatte ihm bei seinen Nachstellungen gesagt, für einen Grafen, wie er, schicke es sich, sich anderweit umzusehen. — Sie war nur durch lautes Hülferufen, als er sie schon eingesperrt, seinen Angriffen entgangen.

Nach der Leichenschau war ihr die Gräfin begegnet auf der Treppe, und hatte mit frohem Gesicht gesagt: „Man hat nichts gefunden, Gustav wird morgen begraben.“

— Angeklagter, in welcher Stellung war Gustav, als er um Hülfe rief?

„Er stand, auf seine Krücken gestützt, nahe am Gläserbuffet.“

— Welchen Wein brachte ihm die Gräfin?

„Ich glaube weißen.“ Er konnte aber nicht angeben, welche Sorten Wein er im Gläserschrank im Speisesaal gehabt haben könne.

— Waren Sie nicht verwundert, nachdem Champagner getrunken war, Madeira eingegossen zu sehen?

„Ich habe darüber keine Betrachtungen angestellt.“

Die nächste (18.) Zeugin, die ehemalige Bonne Virginie Chevalier, 19 Jahr alt, wußte nicht mehr, als sie von der andern Bonne, Justine Thibaut und später erfahren.

Darauf folgten wieder eine Menge Zeugen über die schlechte Wirthschaft der Angeklagten; das Fleisch, was sie im Januar verzehrt, schuldeten sie beim Schlächter noch im November. Einen Commissionair hatte die Gräfin mit den ersten Lieferungen der „Contemporains illustres“ bezahlt, auf die sie abonnirt. Eine Tagelöhnerin, die für den Grafen Champignons gesucht, wollte er nicht dafür bezahlen, weil es Ehre genug sei, für einen Bocarmé Pilze zu pflücken. Sie meinte geradezu: Der sei fähig, einen Jeden zu vergiften. Schon im Augenblick des Todes hätte es auch Jeder gewußt. Wenn der Graf durch die Straßen von Péruwelz ging, rief man ihm nach: Voilà le bouquin! Zwei Zeugen sprachen von einer durch den Grafen versuchten Bestechung mit 30 Francs, um eine Aussage vor Gericht zu thun.

In der neunten Sitzung, am 4. Juni, bemerkte man in der Toilette der Gräfin eine Veränderung. Sie hatte das Schwarz abgelegt und trug einen sehr eleganten Strohhut und einen weißen Umwurf. Uebrigens schien sie, nach wie vor, sich darin zu gefallen, ihr Gesicht dem Publicum zu verbergen, denn der Schleier blieb auch jetzt davor. In den vorangehenden Sitzungen hatte der Präsident sie bei wichtigen Momenten auffodern müssen, ihn aufzuziehen, damit die Geschworenen sie sehen konnten.

Auch heute kam eine lange Reihe von Gläubigern, welche, selbst für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, von den Ehegatten keine Bezahlung erhalten können. Eine ehemalige Köchin, welcher sie ihren Lohn schuldeten, versicherte übrigens: „Madame liebte ihren Bruder.“ Der Graf hatte allen weiblichen Dienstboten nachgestellt,

und als die Köchin ihm erwiderte: Der Herr Graf hätte ja nun genug Frauen, hatte er ihr erwidert: aber meine Frau gefällt mir nicht mehr. Doch wußte sie, während eines achtmonatlichen Dienstes nichts von einer positiv schlechten Behandlung des Grafen gegen seine Gattin. Eine und die andere räumte ihr früheres Verhältniß zum Grafen ein; befragt, warum er eine Magd entlassen, antwortete er frech: weil sie zu alt war, um mir zu behagen. Zu einer war er mit dem gezogenen Degen in der Hand eingedrungen, um sie zu seinem Willen zu zwingen. — Eine andere ehemalige Dienerin wußte, daß die Gräfin oft geweint, daß ihr Bruder einige Mal im Schlosse gewesen, aber wenn sie dinirt, hatte er sich eine besondere Milchsuppe von der Köchin machen lassen, „weil er Furcht vor dem Grafen und dem Schlosse hatte" — „er hatte Furcht etwas zu essen, was seiner Gesundheit schaden könne." — So ward eine lange Reihe ehemaliger Diener und Dienerinnen vernommen. Fast alle gaben dem Grafen das schlechteste Zeugniß; einige wußten von positiven Mishandlungen und Schlägen gegen seine Frau. Zuweilen waren ihre Kleider davon zerrissen, zuweilen kam sie blaß und zerstört in die Küche und foderte frisches Wasser. Eine Tagelöhnerin bekam von ihm Fußstöße, weil sie der Gräfin zu Hülfe kommen wollte, als der Graf sie am Halse riß. Ursache des Streites war, weil die Gräfin nicht zugeben wollen, daß das Kind der Legrain ein Hemde ihres Gonzales anziehe.

Die Ehefrau des Notar Cherquefosse war einst auf dem Schlosse, als ein heftiger Streit über das uneheliche, angenommene Kind des Grafen in einem Nebenzimmer ausbrach. Der Lärm war groß. Die Gräfin kam ganz zerzaust und aufgelöst zum Vorschein. Die

Zeugin machte dem Grafen Vorwürfe, der aber ganz ruhig blieb: seine Frau schreie um nichts. Die Cherquefosse sagte da zum Grafen, wenn er so fortfahre sich aufzuführen, würde er seine Tage in Ketten oder auf dem Schaffot enden. Eine allgemeine Bewegung. — Die Gräfin hatte der Zeugin vertraut, ihre Grafenkrone sei eine wahre Dornenkrone! — Die Cherquefosse hielt den Grafen für einen Heuchler — Lügner und sehr boshaft. — Seit 18 Jahren kannte sie Lydie Fougnies und hielt sie immer für einen Engel von Güte und Sanftmuth.

Die viel besprochene Celestine Legrain fiel in Ohnmacht, als sie erscheinen sollte, was auf beide Angeklagte einen besondern Eindruck machte. Sie mußte fortgetragen werden; endlich war sie im Stande wieder vorzutreten.

Celestinens Aussage, sowie die ihres Vaters und ihrer Mutter bringen kein neues Licht in die Sache selbst. Sie bestätigen nur das oben erwähnte Factum, und damit die gänzliche moralische Verderbtheit des Grafen. Er hatte sich bei dem jungen Mädchen — für das er übrigens auch vor Gericht noch betheuerte die innigste Zärtlichkeit zu haben — als Generalsecretair der Gräfin Bocarmé, bei dem Vater derselben als Generalschatzmeister dieser Gräfin eingeführt, und nachdem er sie verführt, ein Kind mit ihr erzeugt, auch noch den armen Vater um die versprochene Pension für die Erziehung des Kindes betrogen. Ein Falsum hinsichts einer Handschrift, die er ihm gegeben, kam nicht zur völligen Constatirung und bleibt für uns unerheblich, wo solche andere Anklage auf ihm lastet; aber er schämte sich auch nicht seiner Maitresse noch von Dem, was sie erspart, eine große Summe fortzunehmen, unter dem Vorgeben

daß es ja doch von ihm komme und bei ihm so gut aufgehoben wäre wie bei ihr.

Die neunte Sitzung (5. Juni) war den Zeugenaussagen über den Ankauf von Giftpflanzen bei Gärtnern in Gent und Brüssel und denen der chemischen Instrumente gewidmet. Das Factum ist nicht mehr bestritten, es kommt daher auf die Angabe der Details weniger an, und wir mögen in Kürze darüber hinweggehen, nur das Wesentliche heraushebend.

Die Gräfin räumte ein, daß sie alle die ihr vorgelegten Bestellbriefe geschrieben: „Mein Mann zwang mich dazu.“ — Die Unterschrift ist H. de Bury. Das ist nicht sein Name? —

„Aber er hieß mich diesen Namen darunter setzen.“

Der Vertheidiger der Gräfin behauptete, darin liege kein Falsum, da die Titel seiner Familie lauteten: Graf H. de Bocarmé de Bury.

Die chemischen Instrumente wurden unter dem Namen Bérant bestellt. Die Gräfin hatte die Briefe so unterzeichnet? „Mein Mann zwang mich dazu.“ Zwei Briefe waren mit verstellter Handschrift? — „Mein Mann hat mich auch dazu gezwungen.“ Der Graf meinte, es sei nur eine Caprice seiner Frau gewesen.

Auch Professor Loppens aus Gent sagte nicht mehr aus, als man bereits wußte, und seitdem der Graf seine Besuche bei ihm, den Unterricht, um den er ihn gebeten, eingeräumt, schwindet das Interesse, welches dieser für die Voruntersuchung so wichtige Zeuge beanspruchte, als es die Identität des pseudonymen Bérant mit dem Grafen Bocarmé durch Bart, Pelz, Fuhrwerk u. s. w. zuerst herstellen galt. Nur ein Umstand kam nicht zur voll-

ständigen Enthüllung. Der Graf hatte angegeben: er glaube, er habe sich zur Genüge Herrn Loppens zu erkennen gegeben. Loppens erwiderte:

„Herr von Bocarmé hat mir gesagt, daß seine Mutter in Neapel wohne, sein Vater in Indien wäre, daß er selbst da erzogen sei. Das ist aber auch Alles, was ich vor der Untersuchung gewußt habe."

Wieder kamen einige Diener vor. Ein ehemaliges Kammermädchen im Schloß, welcher er, wie den andern, nachgestellt, mußte den Wein aus den Kellern holen. Sie hatte sich nur ein Mal vergriffen und eine Flasche 1811er statt des bezeichneten heraufgeholt; man trank aber nichtsdestoweniger den gebrachten aus. — Sie wußte auch, daß der Graf seinen Schwager, wenn er zum Besuch kam, immer schlecht behandelte. Als sie, das Mädchen, Gustav den Arm zum Aussteigen aus dem Tilbury reichen wollen, hatte der Graf sie mit den Worten zurückgerissen: „Laß doch den Lumpenkerl."

Marie Rossignol, eine alte Dienerin Gustav Fougnies' in Péruwelz, wußte, daß Gustav am 20. November nur darum nach Bury gegangen, um vom Grafen und der Gräfin eine Procura zur Einnahme von Geld zu empfangen. Am Sonntag vorher hatte er Besuch gemacht, um seine Heirath mit Mademoiselle de Dudzeele anzukündigen. — Er war immer in Furcht, vom Grafen vergiftet zu werden. — Der Graf hatte ihm in den Kopf gesetzt, daß er die Gemüse vergifte. — Gustav empfing öfters Geschenke aus Bitremont; er aß nie davon, sondern warf die Geschenke auf den Misthaufen. — Die Gräfin war auch öfters zum Besuch bei ihrem Bruder, obgleich Gustav sie oft nicht sehen wollte. — Der alte Fougnies hatte auf seinem Todtenbett erklärt, der Graf Hippolyte hätte ihn vergiftet; er hatte

deshalb Pistolen gefodert, um ihn zu erschießen. — Gustav hatte anonyme Briefe per Post erhalten voller Verleumdungen gegen seine Braut. — Als Marie am 21. die Todesbotschaft aus Bury erhielt, wußte sie gleich, was die Glocke geschlagen. — Gustav war mäßiger Natur, er aß wenig und trank nur etwas gerötheтes Wasser. Der reine Wein verursachte ihm Uebelkeiten. — Trotzdem, daß das eine Bein ihm abgenommen, war Gustav sehr stark in den Schultern und Armen, und Jemand, der ihn zu Boden werfen wollte, mußte schon gehörig stark sein. — Diese Angabe erregte viel Aufmerksamkeit.

Der Graf erklärte: er könne nicht glauben, daß sein Schwager Mistrauen gegen ihn gehegt; dieser Zeugin habe er aber aus brüderlicher Liebe empfohlen, stets Sorgfalt für die Gesundheit des armen Kranken zu haben.

Ja, sagte Marie, er hat mir Sorgfalt empfohlen, nämlich zu sorgen, daß Monsieur Gustav sich nicht verheirathe.

Die zehnte Sitzung fand am 6. Juni statt. Die Berichterstatter unterlassen nicht, jedesmal die neue Toilette der Gräfin zu erwähnen, und bemerken, daß ihre Coquetterie in derselben nicht weniger die Zuschauer befremdet, als die vollkommene Nonchalance, mit welcher der Graf nach wie vor den Verhandlungen beiwohnt.

Ein ehemaliger Diener in Bitremont bekundete, wie die frühern, nicht allein daß Gustav bei Tisch nie von einer Schüssel gegessen, als bis Graf und Gräfin davon gekostet, sondern er habe auch immer eine Flasche Wein in seinem Tilbury mitgebracht.

Ein Schenkmädchen hatte am Tage vor dem Morde

den Grafen in sehr früher Morgenstunde auf den Feldern umhergehen sehen. Er hatte zu ihr gesagt: daß er seit ein paar Tagen nicht schlafen könne. Sie hatte Furcht vor ihm und machte, daß sie fortkam.

Endlich erscheint auch als Zeuge der Arzt Semet, den man längst hätte erwarten dürfen. Er ist sehr einsylbig, läßt sich aber doch viel abfragen.

Schon am 20. Abends gerufen, fand er Gustav auf einem Bette liegend — todt. Der Graf war unwohl, er schob es auf den Schreck, den Gustav's plötzlicher Tod ihm verursacht. — Die Gräfin fragte ihn, als er von der Besichtigung zurückkehrte, wie ihr Bruder sich befinde? Er ist todt, antwortete der Arzt.

— War die Gräfin da erstaunt, erschrocken, hat sie geweint?

„Ich habe nichts davon bemerkt. Sie war unbeweglich; keine Thräne in ihren Augen."

— Was dachten Sie da?

„Ich hatte Argwohn."

— Welchen?

„Daß der Graf und die Gräfin Gustav vergiftet haben könnten."

— Fougnies' Tod schien Ihnen also das Resultat einer Vergiftung?

„Eines gewaltsamen Todes."

Der Graf hatte sich ein Vomitiv verschreiben lassen. Er war verwundet — am Finger — der Stirn — es waren frisch blutende Wunden; der Graf hatte den Arzt aber nicht darum zu Rath gezogen, noch der Arzt gefragt, woher die Wunden kämen? — Semet war nicht Gustav's Arzt gewesen, aber er kannte ihn. Er war mäßiger Natur; er hatte Furcht vor dem Grafen, wie Gustav zu Semet gesagt, „weil der Graf schon mehre

Vergiftungen gegen ihn versucht." Auch der Hausarzt wußte, daß Gustav, wenn er auf dem Schlosse war, nur von den Schüsseln aß, wenn Graf oder Gräfin vorher gekostet. Früher hatte der Graf ihn, den Arzt, nach Gustav's Gesundheit befragt, es schien ihm nicht aus Theilnahme, sondern aus Interesse. Man weinte nicht, man schien nicht traurig über den Todesfall.

— Angeklagter, wie erklären Sie das?

„Ich war zu ergriffen, um zu weinen."

— Und doch hatten Sie vorher Klagegeschrei ausgestoßen!

„Es galt sich verstellen."

Verschiedene Tagelöhnerinnen und Wäscherinnen, die am 20. im Schloß gearbeitet, wurden noch vernommen über Nebenumstände; alle aber schienen mit einem gewissen Vergnügen zu bezeugen, daß die Gräfin nur den Schein der Trauer und des Weinens angenommen, in Wirklichkeit aber keine Thräne vergossen habe. „Sie machte nur die Grimasse des Weinens", sagte die eine. „Sie schrie recht heftig, aber man sah, das war Alles gemacht."

Die Gräfin ließ bei dieser Bemerkung ihren Kopf noch tiefer sinken.

Wir wissen, welche Rolle der Curé von Bury in dieser Tragödie gespielt. Er erklärte den Grafen für einen unmoralischen Menschen, hatte aber die Gräfin immer für eine „gute Person" gehalten.

Der Gefangenwärter von Tournay, Vandercruyssen, berichtete über das Betragen und die gelegentlichen Aeußerungen des Grafen während seiner Haft. Den Hauptinhalt kennen wir; es ist aber ein wichtiger Zeuge:

Der Graf beklagte sich über seine Frau, sie sei ein albernes Kind. Indem sie ihn anschuldige, schuldige sie sich selbst an. „Sagen Sie ihr das nur, Herr Kerker-

meister." — Er bedürfe guten Rath, sagte er, wie seine Frau auch. „Die Gräfin ist es, setzte er hinzu, die ihrem Bruder das Gift in den Mund goß, aber ich will sie nicht anklagen. Ist's doch abscheulich von ihr, mich anzuklagen, wie sie thut." Vandercruyssen hatte ein Billet des Grafen seiner Frau zuspielen sollen. Es enthielt vier Fragen. Bei der zweiten hieß es: Antworte nicht mehr und dann ein †.

Der Graf wollte, auf des Richters Frage, sich der Sache nicht genau entsinnen, und meinte, er hätte die Scriptur nur um deswillen dem Gefangenaufseher übergeben, um ihn los zu werden, da er doch gewußt, daß der Zettel nicht an seine Adresse gelangen würde.

Der Graf hatte zu Vandercruyssen gesagt: es wäre unter ihnen abgemacht gewesen, daß sie Beide leugnen wollten. Er hatte ihn beschworen, ja seiner Frau aufzutragen, daß sie sich in der Reserve halte; wenn sie doch die Wahrheit sage, würde er erklären, daß sie ihrem Bruder das Gift in den Mund gegossen. Als seine Frau zum zweiten Male ihrem Bruder das Gift eingegossen, habe sie gerufen: Halt! In ihrer Ueberhastung bei dem Geschäft habe sie bewirkt, daß er selbst auch gewissermaßen vergiftet worden und so viel vomiren müssen.

In seinen vertrauten Mittheilungen, wobei er sich die tiefste Verschwiegenheit bedingte, erklärte er einmal, Gustav habe ihn, indem er ihn hielt, gebissen. Indem er vorher auf ihn zugestürzt, sei er durch einen Stuhl gehindert worden; da sei er selbst gefallen, während er Gustav niederwarf. — „Er sagte mir auch: ein Tropfen von dem Gift genüge: um die Zunge zu lähmen."

— Lydie Fougnies, was sagen Sie dazu?

„Ich habe das Gift nicht eingegossen."

— Hat Ihr Gatte Gustav niedergeworfen?

„Er hat es."

— Und dabei verharren Sie?

„Ja."

— Ihr Gatte ist der allein Schuldige?

„Ohne Zweifel."

— Und Ihr Mann hat Ihnen nichts davon gesagt?

„Er hätte dazu nicht Zeit gehabt. — Ich bin aus dem Speisesaal hinausgegangen im Augenblick selbst."

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß dieser Proceß, wie reich auch an tragischem, doch alles dramatischen Interesses entbehrt. Es entwickelt sich nichts, was nicht vorher abgemacht war, und wie oft der Präsident auch an das Gefühl appellirt, die Macht des Impulses hat keine Gewalt über diese abgehärteten Gemüther. Es bricht nichts heraus. Sie bleiben auf ihrem voraus eingenommenen Standpunkt, sie ziehen sich, noch so heftig angegriffen, immer wieder dahin zurück, und selbst ihre Ausfälle sind darauf berechnet, nur ihre Position nicht zu verlieren.

Der Zeuge sagte ferner: „Wahrscheinlich hat Gustav das Wort sacrénom gebraucht. Die Gräfin hat es wenigstens vor dem Untersuchungsrichter gesagt. Bei der Gelegenheit ereiferte sich der Graf gegen mich: «Da sehen Sie die Bêtise, die sie beging, Das zu sagen. Ich hätte nicht davon gesprochen.»"

Der Zeuge Vandercruyssen betheuert auf seinen abgeleisteten Eid, daß er dem Grafen diese Geständnisse nicht etwa durch ein vorausgethanes Versprechen entlockt habe, sondern daß sie ganz von selbst gekommen und der Graf ihn erst nachher um Verschwiegenheit gebeten habe.

— Lydie Fougnies, noch einmal! Ward Gustav zu Boden gerissen, oder fiel er von selbst?

„Es war kein Zufall."

— Er ward also mit Absicht von Ihrem Manne zu Boden geschleudert?

„Ja."

Die Sitzung schloß sehr lebhaft. Der Graf hatte heftig gegen die Auslegung protestirt, welche Vandercruyssen seinen Worten gegeben. Er sei gefallen, indem er Gustav zu Hülfe springen wollen, und zwar an einen Stuhl, welcher vor ihm gestanden. Im Darübersteigen habe er seinen Schwager mit in den Fall gezogen. Das, und nicht mehr sei die Meinung von Dem gewesen, was er gegen den Gefangenaufseher geäußert.

In der elften Sitzung (7. Juni) erschien die vielgenannte Braut des Opfers, Demoiselle Antoinette de Dudzeele von Grandmetz. Ueber ihre Erscheinung wird uns nicht mehr berichtet, als daß sie zitternd im Lehnstuhl niedersank und in solche nervöse Zuckungen verfiel, daß man Mühe hatte, sie wieder zu sich zu bringen.

Bei Gelegenheit, als Gustav das Schloß Grandmetz kaufte, scheint die Ehe zwischen ihm und dem Fräulein besprochen zu sein. Das Verhältniß war einige Zeit hindurch gestört durch anonyme Briefe, worin jeder Theil vor dem andern gewarnt ward. Man vereinigte sich aber wieder, als man die Briefe ausgetauscht hatte; Fougnies hatte geglaubt, daß die Quelle der Briefe Schloß Bitremont sei. — Auch Demoiselle de Dudzeele wußte, daß Gustav Furcht gehegt, dort etwas zu essen, er glaube an eine intentionirte Vergiftung. Er hatte davon gesprochen, daß er von daher schon vergiftete Früchte und Eingemachtes erhalten, und er und sein Diener Gegengift nehmen müssen. — Am 20. November hatte

sie einen gleichgültigen Brief aus Bury (von der Gräfin) erhalten, der nur von Ackergeräthschaften sprach. Am 21. November kam ein Bote aus Bitremont, von der Gräfin abgesandt, den Tod Gustav's zu melden und zugleich um sich die Schlüssel zu seinen Zimmern auszubitten.

Unter den übrigen Zeugen fand sich noch eine zum Reinmachen im Schlosse angenommene Virginie Hocquet, welche mit der andern Bonne Virginie Gustav's Cravatte vom Speicher geholt und selbst verbrannt hatte. Es befand sich ein Fleck darauf, groß wie ein Centime.

Noch eine Zeugin wollte gegen 4½ Uhr Abends Lydien mit ihrem Bruder Gustav allein im Speisesaal, und zwar am Kaminfeuer, gesehen haben. Die Angeklagte bestritt es. Als ihr Mann hinausgegangen, um das Anspannen des Tilbury zu befehlen, sei sie allein im Saal zurückgeblieben.

Ein Brigadier der Gendarmerie von Tournay, der den Grafen in seiner Zelle besucht, berichtete unverständliche Ausdrücke, die er von ihm vernommen haben wollte, selbst unverständlich: er säße nun einmal „in der Patsche" durch seine Frau. Sie sei mit ihrem Bruder wegen der Kinder uneins gewesen. Sie hätte sich schlecht benommen. Sie hätte ihm wol ins Glas eingießen können — worunter er Gift gemeint. — Als der Gendarm ihn gefragt: warum thun Sie nicht wie Ihre Frau, warum klagen Sie sie nicht an, hätte er geantwortet, es sei eine delicate Sache, eine Frau anzuklagen. Er werde es nicht thun. Nach der Vergiftung hätte er zwei Personen aus dem Speisesaal hinausgehen sehen, er werde aber nie Jemand nennen. — Der Graf wollte sich des Gesprächs nicht entsinnen.

Bei Gelegenheit der Aussage eines andern Gendarmen

über das Auffinden und Aufgraben der vergifteten Katzen, Enten, der Tabacksvorräthe und der versteckten chemischen Instrumente gab der Graf eine neue Erklärung: er habe diese ihm wichtigen Gegenstände in Bezug auf seine projectirte Reise nach Deutschland so besonders versteckt.

— Warum haben Sie diesen Zweck jenes mysteriösen Versteckens nicht schon dem Untersuchungsrichter angezeigt?

„Das Vorurtheil, der Glaube an die Vergiftung lastete auf mir. Man hätte die besondere Art des Versteckens, die Gegenstände selbst als Beweise hingenommen."

Armand Wilbaut, als Aufseher über das Gut des Grafen angestellt, hatte Gustav am Morgen ankommen gesehen, auch er meinte, daß Bruder und Schwester eine Zeit lang allein zusammen gewesen. Dann hatte er erst am nächsten Morgen von dem Ereigniß der Nacht gehört, Madame hatte ihm gesagt, Gustav hätte am Abend gefröstelt, Kopfschmerzen gehabt und sei dann plötzlich vom Schlage getroffen worden. Sie hatte ihm dann den Auftrag gegeben zu den Damen de Dudzeele zu gehen, und „den beiden Menschern da zu sagen, daß Gustav an einem Schlagfluß gestorben wäre, auch dann in Grandmetz zu verbleiben".

— Lydie Fougnies, Sie hören nun zum zweiten Male die Worte, mit denen Sie die Damen de Dudzeele belegt haben sollen — die Menscher! Wie konnten Sie in einem so ernsthaften Augenblicke sich solcher Worte bedienen? Seien Sie frank und frei in Ihren Erklärungen, es gilt sich zu entschuldigen, und die Beschuldigung ist schwer.

„Ich erinnere mich wol des Befehls, aber das Andere ist mir entfallen."

— Lydie Fougnies, wenn man Ihre Aufmerksamkeit auf die gewichtigsten Dinge lenkt, die Sie nahe angehen sollten, dann ist Ihnen Alles entfallen, aber wie gut ist Ihr Gedächtniß, wenn Sie Andere anschuldigen!

Befragt, was er über des Grafen Moralität wisse, antwortete Wilbaut: man sagte, er wäre ein Ungeheuer. — Der Graf lachte; das Auditorium mit ihm. Der Präsident erhob seine Stimme zu einem ernsten Verweis gegen den Mann, der, von so schwerer Anklage niedergedrückt, an der Schwelle vor dem Urtheilsspruch stehe.

Der Graf blieb unbeweglich; die Gräfin verging während der letzten Momente in Thränen.

In der zwölften Sitzung (9. Juni) ward der Sachverständige Jean Stas, Professor der Chemie an der Militairschule von Belgien, über sein wissenschaftliches Gutachten vernommen. Wir dürfen auch hier, nachdem Bocarmé eingestanden, daß Gustav durch die von ihm fabricirte Nicotine das Leben verloren, kurz weggehen.

Fougnies' Eingeweide enthielten, nach der vorgenommenen Analyse zwei giftige Flüssigkeiten: Nicotine und Acidum asceticum, eine Materie, die sich im Weinessig findet. Die rechte Seite der Zunge war wie verkohlt, die Häutchen zerstäubten wie Lumpen. Dieses Asceticum allein konnte indeß die Desorganisation der Zunge, wie sie sich vorfand, nicht bewirkt haben. Die sorgfältigsten Prüfungen der Zunge und des Magens haben 52 Stunden fortgenommen. — Die Existenz des Giftes in Fougnies' Organen war constatirt. In einigen Bläschen dieser Organe fand sich eine Flüssigkeit, welche dem Athmen schadete und ersticken mußte. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dies Nicotine war. Der Geschmack

der Materie, ihre Eigenschaften, ihr Geruch haben bis zur Evidenz erwiesen, daß das Fougnies eingeflößte Gift reine Nicotine gewesen. Diese Nicotine fand sich im Magen, eine ungeheure Quantität derselben in den Geweben der Zunge, in den Lungen, im Gehirn. Die innern Organe waren so von den Giftspuren gesättigt, daß, selbst nachdem sie ausgewaschen und wieder gewaschen waren, sie noch immer Proben von Nicotine zeigten.

Die Gräfin ward hier ohnmächtig und mußte auf eine Viertelstunde hinausgebracht werden. Der Chemiker zeigte darauf ein kleines Fläschchen, welches den vierten Theil der Nicotine enthalte, die er allein aus den Eingeweiden gewonnen, — dies war reine Nicotine; ein anderes mit dem Product aus den Lungen und der Leber; ein drittes, welches das gesammelte Acidum asceticum enthielt.

In den Kleidern Beider, des Mörders und des Gemordeten, war es dem Chemiker unmöglich gewesen, das Dasein von Gift mit Gewißheit zu entdecken. Die Spuren mußten fortgewaschen sein. Dagegen fand er in mehren Stücken der abgesägten Dielen die Substanz der Nicotine vermischt mit dem Acidum asceticum, in andern Blut, in den verbrannten Zeitungspapieren wieder Blut. In den Organen der ausgegrabenen großen Katze (ob es die graue Hauskatze war, bleibt in Zweifel) fand er eine erschreckende Zerstörung. Als Wissenschaftsmann wagt er es nicht zu behaupten, als Mensch glaubt er, daß sie mit Nicotine vergiftet worden. In allen untersuchten Bouteillen keine Spur von Nicotine.

Die Wirkungen der Nicotine hatte er an Hunden versucht. Zwei Centimetres hatten einen wie der Blitz getödtet; desgleichen einen von der stärksten Art. Nachdem die Leichen 40 Stunden verschlossen gewesen, zeigten

ihre Zungen dieselben Symptome, wie die des ermordeten Gustav. An einem dritten kleinen vergifteten Hunde beobachtete man in allen seinen Organen dieselben Auflösungen und Veränderungen wie im Körper des Opfers. Endlich starben ein Canarienvogel, ein anderer Vogel und eine Taube auf das bloße Einathmen des ihnen in den Schnabel gehaltenen Liquidums in Convulsionen. „Daraus schließe ich denn, daß Gustav Fougnies vergiftet worden, sei es durch Nicotine, sei es durch ein anderes Liquidum, ich halte mich nicht an ein Wort. Es kommt mir nur darauf an, das Factum der Vergiftung zu constatiren."

Man vertheilte darauf colorirte Abbildungen der Zunge Gustav's. Der Graf beschäftigt sich eifrig damit, seinem Vertheidiger darüber Erklärungen zu geben, indem er mit dem Finger darauf herumweist.

Der Sachverständige verharrt bei seiner schon früher ausgesprochenen Ansicht, daß das Gift dem Opfer eingeflößt worden, als er auf dem Boden lag

1) wegen der Inflammation der rechten Seite oben an der Zunge und weil der untere Theil der Zunge von aller Verwüstung verschont geblieben,

2) wegen der Aetzungen, welche die Aerzte auf der rechten Seite des Gehirns gefunden,

3) weil gleiche Verwüstungen auf der rechten Seite des Halses stattgehabt.

Der Chemiker wollte keine positive Gewißheit aussprechen, er gebe nur seine Ueberzeugung nach wissenschaftlichen Schlüssen.

— Welchen Geruch verbreitet die Nicotine?

„Einen erstickenden."

— Könnte man Nicotine trinken, ohne den Geruch zu spüren?

„In einem Glase schwerlich; wenn man aus einer Bouteille tränke, vielleicht.“

— Wäre es möglich, ein Glas Nicotine einzuschenken und sie Jemand zu präsentiren, ohne daß der Empfänger den Geruch empfände?

„In einer starken Atmosphäre ja; in einer schwachen, da ist es zweifelhaft.“

— Wenn Jemand zwei Weingläser mit Nicotine voll schenkt, im Glauben Wein einzugießen, sollte die Person, welcher man sie präsentirt, nicht sofort die Nähe eines schlimmen Getränkes erkennen?

„Darüber wage ich nichts mit Gewißheit zu sagen.“

— Könnte Jemand ein Weinglas davon einschlürfen, ohne den Duft zu riechen oder die gefährliche Säure einzuathmen?

„Ich glaube es kaum.“

— Aber ein einziger Tropfen, eingeschluckt, würde doch schon die Person umzufallen nöthigen?

„Gewiß, denn der geringste Tropfen dieses Liquidums brennt. Der Trinker würde ihn augenblicklich ausspucken. Ein kleiner Tropfen, der an meine Backen sprützte, hat mir ein innerliches Stechen und Prickeln verursacht. Ich mußte mich mehrmals waschen, um den Schmerz des Giftes zu vertreiben.“

— Wenn ein Individuum, im Glauben Wein zu trinken, nur einen Theil des Glases verschluckt hätte, könnte es dann noch gehen?

„Nein, wenn die verschluckte Quantität hinreichend war, um augenblickliche Convulsionen hervorzubringen.“

— Gesetzt, die Nicotine wäre in eine Weinflasche gegossen und zugepfropft mit einem gewöhnlichen Korkpfropfen, würde sie sich halten?

„Wenn die Flasche liegend bleibt, ja. Wenn man

sie stehen läßt, könnte die Farbe wechseln. — Mit der Farbe verliert sie indeß nicht ihre Kraft."

Befragt, erklärte der Chemiker, daß es ungeheurer Präparationen und einer immensen Quantität Taback bedürfe, um so viel Nicotine zu präpariren, die eine Weinflasche füllt. Die Nicotine, von einem pikanten und aromatischen Duft, ist immer von ausländischem Taback, die vom Landesproduct ist zwar auch pikant, aber scharf. Die aufgefundenen Spuren der Nicotine im Schlosse dufteten alle nach amerikanischem.

Stas meinte, wenn die eingenommene Quantität Nicotine stark genug sei, um einen Menschen niederzuwerfen, dann könne er auch nicht mehr laut aufschreien.

Der plötzlich wieder hervorgerufene Zeuge Heughebaert erklärte auf Befragen: „Der Graf hat die Handschrift seiner Frau in meiner Gegenwart nachgeahmt. Dann sagte er zu mir: Ich kann alle Handschriften und auch die Ihrer Herren Richter nachahmen. Ich faßte ihn beim Worte. Einige Tage darauf zeigte er mir seine Arbeit. Beim ersten Anblick konnte man sich täuschen, indeß entdeckte man bald die Verschiedenheit." Der Graf hatte vor Gericht erklärt, daß er keine Handschrift nachzuahmen verstehe.

Bocarmé hatte bei seinen chemischen Versuchen einen jungen Tagelöhner, François Deblicquy, zugezogen, dem Alle das Zeugniß eines äußerst verständigen, geschickten jungen Menschen gaben. Er ward erst jetzt in seiner Wissenschaft von den Experimenten vor Gericht vernommen. Er glaubte aus amerikanischem Taback Spiritus und Eau de Cologne für den Grafen gemacht zu haben, und erfuhr, daß es Gift war. Er konnte berechnen, wie viel Taback der Graf bei seinen Versuchen im Ganzen verbraucht hatte, und der Gesammtbetrag

von 100 Pfund hätte nimmermehr eine Weinflasche voll Nicotine geliefert. Deblicquy wußte auch im Ganzen nur von der Production von zwei kleinen Phiolen. Der Graf wandte dagegen ein, daß Deblicquy nicht immer beim Laboriren zugegen gewesen und irrthümliche Angaben gemacht habe.

In der 13. Sitzung (10. Juni) wurden die Gerichtsärzte über die Leichenschau vernommen. Auch darüber mögen wir kurz weggehen. Wir wissen, in welchem Zustande die äußern und innern Theile des Körpers gefunden worden, und Dr. Zouda sprach seine aufrichtige Ueberzeugung dahin aus: daß das Gift ihm eingeflößt worden, als Fougnies auf der Erde lag. „Die Contusion auf der Nase war tief; in der Mitte derselben war noch eine kleine. Wir mußten aussprechen, daß diese Contusion durch einen Schlag beigebracht wäre, ohne die Natur des Instrumentes specificiren zu können, mittels welches sie beigebracht ist. Man hat von Bissen auf der Zunge gesprochen; davon haben wir nichts entdeckt." Aehnlich die andern Aerzte.

Auf die Frage des Vertheidigers der Gräfin erklärte Dr. Zouda, er glaube, daß bei dem Zustande von Verwirrung, in welchem sich Fougnies befunden, auch eine einzelne Person ausgereicht haben dürfte, um die Einflößung zu bewirken. — Ob Fougnies an Muskelkraft in Schulter und Armen gewonnen, seit er sein Bein verloren, ließ sich nicht ermitteln.

Dr. Stas, noch einmal vorgerufen, rechnet aus, daß eine Champagnerflasche voll Nicotine, nach dem jetzigen pariser Preise für dies Gift, gegen 7500 Francs kosten würde.

Darauf folgten die Entlastungszeugen, welche die Gräfin für sich angerufen. Wo schon so viele Belastungszeugen ihr unerwartet ein günstiges Zeugniß gegeben, darf es nicht wundern, daß sie auch Personen aufgefunden, welche über ihr sonstiges Wohlverhalten und daß sie nicht an ein solches Verbrechen gedacht, noch es für möglich gehalten, ihre Meinung abgaben. Wichtiger scheint die Aussage der Katharina Coucke, der Haushälterin im Gefängniß von Tournay.

Die zwei ersten Monate ihrer Haft hindurch hatte sie fast immer geweint, sie wollte keine Speise zu sich nehmen. Wenn die Haushälterin sie ermahnte, die reine Wahrheit vor der Justiz zu sagen, antwortete sie: Ich kann keine Geständnisse machen, ohne meinen Mann anzuklagen, und das ist unglücklich. Dann verfiel sie aus dem Weinen in ein Schluchzen. — „O, sie hatte einen sehr guten Charakter. — Sie hat mir gesagt, daß der Graf Gustav gepackt hätte, und da hätte sie die Flucht ergriffen und dann hat sie schreien gehört: Pardon, Hippolyte!"

Hiermit endete das Zeugenverhör.

Die Aufgabe des öffentlichen Anklägers, de Marboix, war in Bezug auf den angeklagten Grafen Bocarmé keine schwierige; anders gestaltete sie sich bezüglich der Theilnahme der Gräfin an dem Verbrechen. Wir entheben nur einzelne Stellen aus der Rede, die in der 13. Sitzung anfing, aber erst in der 14. geschlossen ward.

Nachdem er den Grafen als schlechten Vater, schlechten Gatten, eine niedrig gemeine Seele, unehrlich im vollen Umfange des Wortes geschildert, fährt er fort: „Sahen Sie ihn nicht, diesen edeln Grafen, meine Her-

ren Geschworenen, sich über Alles hinwegsetzen, Alles verachten, gleichgültig bleiben, den empörendsten Egoismus an die Stirn heften, als sich das scheußliche Gemälde seines ehrlosen Wandels vor dem Gerichtshofe aufrollte, wo er doch als schuldig des aller feigsten, niederträchtigsten und empörendsten Verbrechens erschien. Spöttisches Lächeln auf den Lippen, hörte er an die entwürdigendsten Anklagen gegen seine Sittlichkeit, gegen sein Leben, das nun vor uns steht wie eine lebendige Protestation gegen Ehre, Zartgefühl und Seelenadel!"

„Die Gräfin beklagt sich bitter über ihren Gatten, sie hat Gründe genug, so zu handeln. Sie weiß, daß sie vom Grafen nur ihres Vermögens wegen zur Gattin gewählt ist — dieses allein war der Köder, der Leim, der die Ehe in Schloß Bitremont kittete. Lydie Fougnies malt ihren Gatten in klaren und bestimmten Zügen. Sie betrachtet ihn wie einen Heuchler, einen ganz verschmitzten Menschen, ein Wesen, zusammengesetzt aus Verstellung und Rachsucht. Sie citirt Thatsachen zur Unterstützung dieser Ansicht, und diese Thatsachen sind unwiderlegbar festgestellt durch zahllose Zeugenaussagen, unter deren Gewicht der Ruf des Grafen gebrandmarkt und zermalmt ist."

„Die öffentliche Anklage erkennt in Lydie Fougnies alle Fehler; aber diese Fehler entspringen nur aus dem Leichtsinn des Charakters der Gräfin, die sich nur zu oft compromittirt hat durch Ueberhebung, Aufgeblasenheit, Stolz, Eitelkeit, Ehrgeiz. Sie wollte durchaus Gräfin sein, und sie spielte die Rolle einer Comtesse parvenue mit einer Ziererei, die Mitleid erregte. Die Theilnahme am Verbrechen des 20. November, dessen Opfer ihr unglücklicher Bruder ward, muß, das ist unwiderstreitbar, nur dem moralischen Zwange beigemessen werden

den ihr Mann, ihr Mitangeschuldigter, über sie ausübte. Dieser moralische Zwang steht, wie vieles Andere, durch die Ermittelungen des Processes fest."

„Inmitten aller der Schritte, welche der Angeschuldigte thut (sie werden aufgezählt), um zur Herstellung der Nicotine zu gelangen, spielt die Gräfin eine bedeutende Rolle, sie ist die Vertraute ihres Mannes, der die geeignetsten Mittel aufsucht, um Gustav Fougnies zu tödten, und diese entartete Schwester sagt ihrem Bruder nichts von den sträflichen Absichten, welche sie theilt, denn sie begünstigt sie! Die Straffälligkeit beider Ehegatten ist dadurch offenkundig festgestellt."

Als wesentliches Moment der Verdächtigung hebt der Ankläger die anonymen Briefe hervor, welche Gustav und seine Braut erhielten, um sie von der Eingehung des Ehebündnisses abzuhalten. Jenem wird vorgespiegelt, Fräulein de Dudzeele habe schon ein Kind gehabt; dieser, Gustav wäre im Stillen der ausschweifendste, sittenloseste und ganz verworfene Mensch. — „Lesen Sie", sagte der Ankläger zu den Geschworenen, „die Briefe, welche Lydie als die ihrigen anerkennt, und erwägen Sie dann selbst, ob sich Ihnen nicht die Ueberzeugung aufdrängt, daß auch jene anonymen aus Schloß Bitremont herstammen. — Nach der Schriftvergleichung zaudert das öffentliche Ministerium nicht, zu erklären, daß die anonymen Schandbriefe, adressirt an Fougnies und Mademoiselle de Dudzeele, von den Herrschaften auf dem Schlosse von Bury selbst geschrieben sind. Uebrigens war nichts von dem in den anonymen Briefen Aufgestellten wahr, sie enthielten nur eine Gewebe von Verleumdungen."

In der folgenden Sitzung motivirte er die Betheiligung der Gräfin näher: Als sie ihren Mann mit der

Präparation von Gift für Gustav bereit wußte, hatte sie zu ihm gesagt: „Du machst mir schönes Eau de Cologne", und das mit der leichtfertigsten Miene, und sie wußte, daß es Nicotine war. Mehr noch, sie konnte die Präparation überwachen und dem Verbrecher dabei fortwährend Beistand leisten. Hierauf folgt noch einmal die ganze Geschichtserzählung der Verhältnisse des Ehepaars zu Gustav bis zu seiner Ankunft in Bury, mit Hervorhebung der dringenden Motive für sie Beide, ihn rasch aus dieser Welt fortzuschaffen, da sie von dem neuern Aufschub, den er selbst seiner Verheirathung gesetzt, noch nichts wissen. Die Gräfin habe selbst ihre Betheiligung in dem vor dem Untersuchungsrichter gemachten Geständniß indirect eingeräumt: daß sie sich nämlich mit aller Gewalt der Ausübung des Verbrechens widersetzt und ihren Mann gewarnt, er solle sich vor den Verfolgungen der Justiz in Acht nehmen. Sie habe ihn erinnert an die Geschichte eines gewissen Grafen und seines Dieners, die Beide sich in ihren Schlingen gefangen. Diese Warnung wollte sie noch am Tage vor Gustav's Ankunft wiederholt haben, wiewol fruchtlos. — Gustav war durch fortgesetzte Geschenke, Schmeicheleien, Einladungen, endlich durch die Procura gelockt worden, welche die Eheleute, bei ihrer Abreise nach Deutschland ihm übertragen wollten. Bei alle dem konnte nur die Gräfin mitgespielt haben und hatte mitgespielt. — Als der Graf früh Morgens am 20. durch das Mädchen Tellier die frohe Botschaft erhielt, daß Gustav im Laufe des Tages nach Bury kommen werde, weckt er sogleich seine Frau und theilt es ihr mit; er sagt ihr, nach der Gräfin eigenem Geständnisse: Heute würde er es mit ihm abmachen. — Sie konnte dem Bruder einen Wink geben, denn es ist erwiesen, daß sie wenigstens auf Augenblicke mit ihm

allein gewesen. — Als, nach dem Diner gegen 4½ Uhr, Emerance Licht bringen will, ruft die Gräfin ihr zu, sie solle später kommen und sie in Ruhe lassen. „Die Gräfin wußte am Morgen, daß man ihren Bruder vergiften werde, und daß der Vergiftungsact ohne Gefahr vollbracht werden müsse.“ — „Vom Moment an, wo Gustav ins Schloß getreten, schwebte der Tod über ihm, nur wußte man den Augenblick nicht, wo der Todesschlag ihn treffen würde.“

„Warum speisten sie nur zu Drei, ohne Marie Pale und den kleinen Gonzales, die sonst immer mit ihnen aßen? — Die Gräfin selbst hatte der Gouvernante gesagt, heute mit Gonzales auf ihrem Zimmer zu speisen. Vorgeschützt wurden Geschäftsgespräche und die erwartete Ankunft eines Notars.“

„Warum, da man den ganzen Tag frei hatte, den Mittagstisch zum Gespräch ausersehen! Der Vorwand war eine Lüge, man erwartete keinen Notar. Cherquefosse, der andern Tags eintraf, kam rein zufällig.“

„Warum ward der Kutscher Gilles, der immer bei Tisch aufwarten mußte, an dem Tage nach Grandmetz geschickt mit einem Briefe, der eine sehr gleichgültige Frage enthielt? Die Gräfin, die den Brief geschrieben, verlangte Auskunft über den Preis eines Mobilienstücks, welches die Damen von Grandmetz verkaufen wollten. Die Bocarmés wußten wenig oder nichts von dem Mobiliar. Es galt nur den Kutscher entfernen.“

„Warum wird Gilles, der zu früh zurückgekehrt, noch einmal ausgeschickt? Aus Vorsorge für die Sicherheit und Ehre einer entlassenen Köchin, die nur drei Tage im Dienst gewesen, die man Knall und Fall gehen lassen!“

„Warum mußten gerade heute die Kinder mit den

Bonnen, statt in der Küche, oben im Zimmer soupiren? — Warum ward Emerance, die diesmal aufwarten mußte, aus der Küche fort, nach oben geschickt? Alles auf Befehl von Madame. Auch als die Kinder zum Dessert gebracht werden sollten, wurden sie fortgewiesen."

„Alles, um jede Hülfe dem geweihten Opfer abzuschneiden."

„Als der Graf hinausging, um Befehl zum Anspannen zu geben, blieb die Gräfin unzweifelhaft mit ihrem Bruder allein; hier hätte sie ihm einen Wink geben können. Sie gab ihn nicht. Während der Viertelstunde, wo der abermals zurückgekehrte Gilles anspannte, ward das Verbrechen verübt."

„Es ist nöthig, hier ihre verschiedenen, von dem Untersuchungsrichter angegebenen Geständnisse zusammenzustellen:

„Mein Mann, sagte sie, nachdem er anzuspannen befohlen, kam in den Saal zurück. Wir hatten über ein gewisses Fideicommiß gesprochen. Während des Hinausgehens meines Mannes hatte ich eine einfache Abschrift eines dieser Acte gemacht und gab dieses Stück an Gustav, welcher sich dicht an der Thür nach dem Säulensaal befand. Mein Mann, als er zurück war, stand dicht neben Gustav. Als dieser das Stück aber lesen wollte, sagte er zu mir: es ist nicht mehr hell genug. Kaum hatte ich nun das Zimmer verlassen, als ich hinter mir ein Geräusch hörte, wie von dem heftigen Falle eines Menschen, der auf die Diele fällt. Aus diesem Geräusch heraus unterschied ich auch deutlich das wie von einem zerknickten und zerbrochenen Stock. — Ich hörte meinen Bruder mit einer erstickten und hohlen Stimme rufen: Sacré nom! Ich habe aber Nichts gesehen, ich bin nicht umgekehrt."

„Hiernach hätte Lydie Fougnies die Thürklinke während der Begebenheit in der Hand gehalten, sie hätte nur den Ausruf: Sacré nom! gehört und wäre nicht zurückgekehrt.“

„In einem spätern Verhör erklärte sie, damals nicht die ganze Wahrheit gesagt zu haben. «Ich sah meinen Mann», sagte sie, «dicht bei Gustav. Er ergriff ihn von hinten, er riß ihn zu Boden. Es war zwischen dem Gläserbuffet und der Thüre.»

„In noch spätern Verhören erklärt sie, sofort nach der Küche entflohen zu sein; dann sagt sie, nach dem Dienerstand. Dort habe sie Gustav's Geschrei: Pardon, Hippolyte! gehört. Sie hat die Wahrheit gesagt, aber nicht die ganze Wahrheit!“

„Blicken wir inzwischen nach der Kinderstube hinauf. Justine geht, auf Emerance's Weisung, hinunter, um Milch zum Abendbrot der Kinder zu holen. Sie streift (auf dem Hofe) am Speisesaal vorüber, sie hört (hier schon?) ein außerordentliches Geräusch, wie Gepolter der Möbel und den Schrei: Pardon, Hippolyte! Justine läuft nun in den Dienerstand, dann in die Küche. Sie ruft, es geschehe etwas Außerordentliches. Charlotte hört mit ihr, und sie hören deutlich schreien: Pardon, Hippolyte! Charlotte Montjardez hört es auch, aber nur das Wort: Pardon! Louise Maes hört auch Schreien es ist aber französisch Geschrei und sie versteht nur Flamändisch.“

„Während die Bonne die letzten Aufschreie Gustav's hört, ähnlich denen eines Menschen, den man erdrosselt, öffnet sich die Thüre vom Speisesaal, Madame stürzt heraus, schließt die Thüre wieder, geht in den Dienerstand, dessen Thüre sie ebenfalls schließt, und stellt sich hinter ein Möbel nahe an dieser Thür. Justine sucht

fortzukommen, indem sie zu Charlotte sagt: Mein Gott, 's ist Madame! Charlotte erkennt sie auch, am Rauschen ihrer Kleider. Justine ist fortgelaufen und indem sie wieder vor dem Speisesaal vorbeikommt, hört sie das letzte Röcheln des Opfers. Licht ist nicht im Saal."

„Sie ist nun oben gewesen, hat erzählt, daß sie Gustav schreien gehört: Oh, oh! Hippolyte, Hülfe! und Emerance eilt denselben Weg hinunter. Sie findet den Grafen an der Thür seines Vorzimmers. Er war noch ohne Licht. Emerance will ihm das ihre geben, aber (Alles aus den Untersuchungsacten entnommene Züge, die im Gerichtsverfahren entweder übergangen, oder nur zerstückelt vorgekommen, oder von den Stenographen ausgelassen sind) sie sieht, daß sein Gesicht von Schweiß rieselt, er zittert — wie ein Mensch, der ein Verbrechen begangen hat — auf der Stirn eine blutende Wunde. Laß mich! ruft er. Er ist so verstört, daß er die Thür der Entrée nicht aufmachen kann. Als er endlich eintritt, läßt er Spuren seines Blutes an der Verkleidung der Thür. — Zwei Schritt im Corridor weiter und Emerance sieht Madame mit einer Wanne heißen Wassers. Sie befiehlt ihr zu den Kindern zu gehen, sie spricht mit leiser Stimme zu ihrem Manne. — Einige Minuten darauf tritt Madame in die Kinderstube, sie fodert ein Glas Wasser — weil das Essen salzig gewesen! Sie nimmt eins der Kinder auf die Knie. Emerance will das Wasser holen; am Fuß der Treppe herrscht sie der Graf an, sie soll augenblicklich zurück und Madame sagen, daß sie herabkommt. Diese steigt herab, so schnell, daß Emerance kaum folgen kann. Sie spricht wieder leise zu ihrem Manne, wie eine Schildwacht, die etwas zuflüstert, und dieser schreit plötzlich auf: «Weinessig! Zu Hülfe! Gustav ist krank!»

„Blicken wir nun auf Gilles. Er hat den Tilbury angespannt, man hat ihm nicht gesagt, wo er vorfahren soll, er geht nach dem Speisesaal. Kaum will er in die Thür treten, so winkt der Graf ihm zurück: Was gibt's? — Wo soll ich mit dem Pferde hin? — Ja, ja, ja! erwidert der Graf. — Nach der Zugbrücke? — Ja, ja, ja! — Gilles bemerkt noch, daß im Saal kein Licht ist."

„Gilles muß auf der Zugbrücke lange warten. Das war der Augenblick, wo man den Leichnam verarbeitete, wo man ihn aus einem Winkel in den andern zog, um ihn dem forschenden Auge der Domestiken zu entziehen; man träufte ihn mit Weinessig, man trichterte ihm denselben in den Mund."

„Dann, nach langem Warten der officiöse Lärm: die Stimme von Graf und Gräfin: «O mein Gott! mein Gott! welch Unglück!» Madame holt in der Küche heißes Wasser, im Laufen stößt sie Stühle um. Dann hinter ihr, und ihr entgegen, der Graf, der auch nach Weinessig schreit."

„Graf und Gräfin haben inzwischen von der Treppe aus geschrien und geklagt, aber indem sie zu weinen scheinen, vergießen sie keine Thräne. Man schrie um Hülfe, aber man wußte wohl, daß alle Hülfe umsonst sei. — Die Gräfin selbst hat dies als eine Komödie erklärt — in der sie mitgespielt hat."

„Gustav Fougnies ist ermordet, und sie vergießt keine Thräne. Sie hat die Kraft, Komödie zu spielen in solchem Augenblicke."

„So, meine Herren, sind die Personen, welche das öffentliche Ministerium heute verfolgt."

„Gräfin und Emerance treten in den Speisesaal, nachdem der Graf Eau de Cologne gefodert. Alles ist

dunkel. Emerance geht eine Lampe zu holen. Der Graf hat sich vorgesehen; er geht jetzt festen Schrittes."

„Die Gräfin spielt auch Komödie, sie wankt zaudernd in den Saal, sie schreit auf: «Mein Gott, mein Bruder, was ist das!» Emerance ist mit der Lampe da. Die Leiche liegt auf dem Rücken. Der Spülnapf mit Essig, den sie vergebens in der Küche gesucht, ist schon beinahe leer. Mit einem groben Scheuerlappen hatte man den Körper gerieben. Der Angeklagte, immer ein Mann der Vorsicht, stellt die Lampe hinter den Kopf des Todten, daß man seine Züge nicht sieht."

„Er kauert neben dem Körper und träuft ihn dermaßen mit Essig, daß Emerance darüber empört ist. Mit dem Scheuerlappen bürstet er übers Gesicht. Nicht genug, er fodert noch mehr Essig. — Nun reibt Emerance, sie glaubt einen Augenblick Leben in der Hand zu fühlen; da ruft der Graf: «Ja, ja reibe, so stark du kannst», und stürzt fort."

„Vergessen Sie auch nicht, meine Herren, die Angeklagten geben an, Gustav sei an der Thür nach dem Säulensaal gefallen, sein Körper ward aber an der Thür nächst dem Flur gefunden. Hier war auch der Teppich umgebogen. Vergessen Sie ferner nicht, daß der Graf seine Frau zwei Taschentücher und einen kleinen Beutel in seinem Paletot suchen ließ und daß die Lampe und der Spülnapf mit Weinessig vorher schon bereitet waren. — Kaum ist Visart fort, so erkennt Emerance, daß sie einen Todten behandelt, seine Zunge ist schwarz, sein Gesicht zerkratzt."

„Aber der Graf kehrt zurück, bleibt dabei, daß Gustav noch lebe, daß er wieder zu sich kommen werde, um — ihn aufs neue mit Essig einreiben zu lassen. Die Komödie soll fortspielen."

„Gilles kommt. Der bleiche zitternde Graf stottert: — Tra — tra — traget den — Leichnam in Emerance's Kammer! Fortgesetzte Komödie des Lamentirens und Weinens, ohne daß sich eine Thräne fand."

„Fortgesetztes Einverständniß der Mitschuldigen nach der That. Die Gräfin trägt alle Sorge für ihren Mann, den sie für vergiftet hält."

„Die Gräfin erzählt, wenn wir ihr so weit trauen dürfen, ihr Mann habe in seinen Erbrechungen geschrien: «Rette mich, rette mich!» Sie will nun gerufen haben: «Welch ein Unglück! Du hast Gustav getödtet!» worauf er erwidert: «O wie greulich, wenn du es gesehen hättest!»

„Ich hab's gehört, erwiderte sie, er rief: Pardon! Pardon, Hippolyte! Und trotzdem warst du ohne Mitleid. — «Nein, entgegnete der Graf, ich sagte ihm, wenn er schweigen wolle, würde ich ihm das Leben lassen. Aber wie ich ihn etwas losließ, suchte er mir weh zu thun.» — In diesem Drängen habe der Graf sich selbst vergiftet; indem er Gustav in den Mund griff, bekam er es auf die Finger."

„Die Gräfin bekannte noch, wie der Graf ihr gesagt, daß ihr Bruder sich vertheidigt habe wie ein guter Teufel. Dann hatte der Graf gefragt, ob man den Lärm auch nicht in der Küche gehört? Sie sagte ja."

„Mein Gott, es ist wahr, rief er. Gustav habe ihm sein ganzes Vermögen angeboten, wenn er ihn nur leben ließe." —

„Diese Erzählung hat uns Lydie Fougnies berichtet."

„Lydie Fougnies hat Alles gethan, um die Spuren des Verbrechens verschwinden zu machen, sie hat waschen, scheuern, ölen, verbrennen lassen. Im Gefängniß ankommend, flüsterte sie dem Grafen zu: «Die Cravatte

und die Weste sind verbrannt.» In der Nacht des Verbrechens noch haben Graf und Gräfin geständlich ein Fläschchen Nicotine ausgegossen. Später verbrennt Visart seinen eigenen Rock, befleckt mit Nicotine. Er verbrennt alle Bücher, Schriften, Correspondenzen seiner Bibliothek, die von Gift handeln; er versteckt sogar den Vorrath Virginientaback, den er besitzt. Er gibt dem Empfänger den Auftrag, wenn man ihn finde, zu sagen, er habe ihn gekauft. Endlich läßt er alle seine zahlreichen und kostbaren chemischen Apparate verschwinden, und wenn der Richter fragt, was daraus geworden, amusirt er sich und gibt zur Antwort: Sucht sie!"

„Erst nachdem diese Apparate in ihrem kunstreichen Versteck gefunden sind und die vielseitigen Giftstudien des Grafen ermittelt, wechselt er die Sprache, er klagt sich selbst an, fügt aber hinzu, daß er heute noch nicht die ganze Wahrheit sagen könne. Alle Vorsichtsmaßregeln der Angeschuldigten haben sich nun gegen sie selbst gewandt. Der Graf spielt noch immer mit der Justiz, er verlangt von seinen Dienern, daß sie schweigen, er hatte ihnen schon die Antworten dictirt, welche sie geben sollten. Daher das: Ach, ach, Hippolyte, zu Hülfe! Das Anfahren gegen Justine Thibaut: «Willst du ein dummes Thier sein! Man muß so was nicht sagen. Man steckte dich ins Gefängniß und uns auch. Sprich mir nicht von zugemachten Thüren.»

„Darauf die Versuche, den Leichnam rasch zu beseitigen und über die Hinterlassenschaft des Opfers zu schalten."

„Daher pro forma die Berufung des Arztes Semet, des Communalsecretärs, um zur Beerdigung schreiten zu können, des Tischlers, um einen Sarg zu machen. Von den werthvollen Sachen, welche der Todte

an sich gehabt, will die Gräfin einige dem Kutscher schenken, der Graf hindert es, man müsse dergleichen sorgfältig aufbewahren. Eine Obligation von 15,000 Francs, welche man in Gustav's Brieftasche gefunden, möchte man auf der Stelle gegen eine andere, welche der Notar Cherquefosse von dem Grafen besitzt, austauschen (mit Bezug auf ein anderes rückgängig gewordenes Kaufgeschäft über das Fougnies'sche Haus in Péruwelz, das aufzuführen hier zu weit führen würde), und die Gräfin sendete den Hüter Wilbaut mit den famosen Worten zu den Damen de Dudzeele: «Sagt den beiden Menschern, daß Monsieur Gustav an starken Kopfschmerzen gelitten hat und an der Apoplexie gestorben ist.» — — —

„Ueber allen Zweifel steht fest, daß der Tod ein gewaltsamer gewesen. — Die Wissenschaft erkennt ihn dafür an, die Thatsachen constatiren es, beide Angeschuldigte sind damit einverstanden."

„Drei Möglichkeiten: Selbstmord — Mord durch Zufall — Verbrechen."

„Der Angeklagte wollte anfänglich den erstern vorschützen; er ging bald davon ab, es war zu absurd. Die öffentliche Anklage ruft: Hier ist Verbrechen und nur Verbrechen, und Sie, Graf von Bocarmé, sind einer der Urheber."

„Heiratheten Sie nicht Lydie Fougnies mit der Aussicht auf Gustav's Vermögen? Haßten Sie nicht Ihren Schwager? — Drohte Ihnen nicht dieses Vermögen zu entschlüpfen? Sind Sie nicht ein Mensch, den Alle, die ihn kennen, verabscheuen, fähig zu Allem? — Haben Sie nicht das Gift zu diesem Zwecke präparirt?"

„— — — Die eigene Frau schuldigt ihn an, er selbst schuldigt sich an durch die ewigen Wendungen, Rückzüge, Lügen. — Eine Weinflasche will er außer an-

dern, mit Nicotine gefüllt, besessen haben, während Alles, was er an Gift gewonnen, kaum ein Viertel der dazu nöthigen Quantität beträgt."

„— Ist ein zufälliger Selbstmord, wie der Angeklagte ihn vorschützt, denkbar! Gustav Fougnies, der überall Vergiftung aus Bitremont fürchtete, der kein Essen, von daher gesandt, annahm, der seine Weinflasche mit sich führte, um nicht in Versuchung zu kommen, von dem zu trinken, was sein Schwager ihm vorsetzte, Gustav, der die Mäßigkeit selbst war, sollte ein plötzlich, außer der Zeit ihm eingegossenes Glas Wein, ohne es zu prüfen, einen Wein von fremder Farbe, betäubendem Duft, bitterm Geschmack, in einem Zug heruntergestürzt haben, und — an diesem Orte!"

Der Staatsanwalt ward auch in dieser 14. Sitzung mit seinem Vortrage nicht fertig. Wir haben nur das Wichtigste daraus aphoristisch zusammengestellt; aber sein Vortrag schien uns eben des Zusammenhanges wegen, den er den Ermittelungen gibt, zur Erleichterung der Anschauung von Wichtigkeit. In der 15. Sitzung (12. Juni) begab er sich noch einmal auf das Feld des negativen Beweises und setzte calculatorisch auseinander, wie es dem Grafen mit dem Taback, den er besessen, der Maschine, die er angeschafft, der Zeit und Arbeitskraft, über die er zu disponiren gehabt, absolut unmöglich gewesen, auch nur sich eine annähernde Quantität Nicotine zu erzeugen, um eine Weinflasche damit zu füllen. — Die Gräfin sollte in den Keller gegangen sein, Wein zu holen, sich vergriffen und eine Flasche Gift heraufgebracht haben. — Bedarf es noch der Gegenbeweise bei solcher Absurdität. Das System des

Angeklagten zerstört sich in sich selbst. Hätte Gustav ein Glas Nicotine getrunken, so hätte er auf der Stelle todt niederstürzen müssen und ein Kampf, eine Art Ringen, wie Bocarmé angibt, war unmöglich. Die Nicotine verbrennt die Glieder, sie verlieren ihre Kraft, der Mensch stürzt augenblicklich zu Boden. Kann man mit einer Leiche ringen?

„Aber ein Kampf hat stattgefunden. Siehe die Verwundungen des Grafen. Er sucht sich gegen Emerance, die sie zuerst bemerkt, herauszulügen, die Wunde wäre vor dem Begegniß entstanden. «Aber, Herr Graf», sagt das Kammermädchen, «sind diese Wunden nicht von einer der Krücken des Herrn Gustav?» — Rasch greift er dies auf und sagt, ja die Krücke hat mich verwundet. Zum Instructionsrichter sagt er später, er habe sich durch den Fall mit Gustav verwundet. Noch später: er hätte sich an eine Verkleidung der Thür gestoßen. Aber durch diese genannte Thür ist er erst lange nachher gegangen, nachdem er das erste Gespräch mit Emerance gepflogen."

„Die Wunden des Grafen rührten von einem schneidenden Instrument her, wie die Sachverständigen sich ausgelassen. Neben der Leiche lag Gustav's Messer, es war ein schneidend scharfes; zwar zugemacht und ohne Blutflecken, aber mit derselben Sorgfalt, wie der Mörder die Leiche an einen andern Fleck gezerrt und die Effecten des Todten mit dahin geworfen, kann er auch das Messer vorher abgewischt und wieder zugemacht haben." (Sollte aber der plötzlich und hinterrücks überfallene Gustav Zeit gefunden haben, ein Taschenmesser aus der Tasche zu ziehen, es aufzuschnappen und sich dann erst damit zu vertheidigen?)

„Deutlicher als die klaffende Wunde an der Stirn spricht der doppelte Biß am Finger. Anfänglich räumte

er auch ein, sie möchte von einem Zahnbiß herrühren, nachher fragte er den Gerichtsarzt, ob sie nicht auch durch die Klemmung zwischen Thür und Verkleidung entstanden sein könne. Zu einem Gefangenwärter fängt er gar von einem Hundebiß zu fabeln an."

„Für den Kampf zeugt ferner der fürchterlich duftende Zustand seiner Kleider, die er deshalb auszog, waschen ließ und einen Hausrock anlegte, desgleichen der stark zerrissene Aermel."

„Es ist ein heftiger Kampf gewesen, davon zeugt das Geräusch, die Unordnung im Saale, das ganz zerrissene Hemde des Opfers."

„Gustav ward am Boden umhergezerrt, er lag auf dem Rücken, mit dem Kopf nach der rechten Seite zu, dafür sprechen alle Reibungen und die Aetzungen des Giftes. Erst nachdem er im Ringen überwältigt war, ward ihm in liegender Stellung das Gift eingegossen."

„Der Graf ist unzweifelhaft der Hauptthäter bei dieser gräßlichen Action. Was aber machte Lydie im Speisesaal, am 20. November, während man das Geschrei gehört: Pardon, Hippolyte! dann verworrene und erstickte Schreie, endlich ein Todesröcheln?"

„Sie ist erst hinausgegangen, als der Schrei bereits erstickt schien."

„Was that sie denn, wenn sie ihrem Manne nicht geholfen hat? Sie reicht zu Allem, was geschieht, die Hand; er geht immer voran, sie folgt ihm in den Vorbereitungen, in der That selbst. Der Graf ist immer der active Theilnehmer, sie folgt zaudernd, aber zusammen handeln sie stets."

„Was that sie im Speisesaal im Augenblick des Verbrechens?"

„Sie will nur geblieben sein, bis sie Gustav's Schrei

Sacré nom! unter dem Würgegriff ihres Mannes ausgestoßen, gehört hat. Aber Alles spricht dagegen."

„Alles Andere bei Seite! Sie wußten, Lydie Fougnies, daß Ihr Mann Gustav zu Leibe wollte, Sie wußten, daß er gesagt hatte: «Habe ich den Schuft erst einmal, so werde ich es mit ihm abmachen.» — Sie wußten, daß er ihn vergiften wollte, daß er nur für Gustav die Nicotine bereitete."

„Zeugin dafür ist mir Lydie Fougnies selbst, sie hat diese ihre Wissenschaft vor dem Untersuchungsrichter bekannt."

„Nachher nur hat sie die Zeitbestimmung etwas verschoben."

„Nach ihrem eigenen Geständniß hielt sie ihren Mann zu Allem fähig. Sein ganzer Charakter lag ohne Hülle vor ihr. — Einmal hatte sie gesagt: Das Wort von ihm ist mir noch im Sinn, daß er seine Bosheit nicht bis auf seine Kinder erstrecken würde; aber später hatte sie gesagt: Ich kenne meinen Mann als fähig zu Allem, selbst fähig, seine Kinder zu vergiften. Später habe Bocarmé gerufen: «Nein, ich habe doch nicht mehr Lust, Gift zu machen. Ich werde auch nicht mehr Liqueure bereiten.»

„Lydie Fougnies, nach alle dem mußten Sie bestimmt wissen, daß an diesem Tage das Verbrechen ausgeführt werden sollte."

„Siehe da eine Frau, die weiß, daß ihr Bruder nur noch einige Stunden zu leben hat, sie sieht ihn ankommen, spricht mit ihm — und diese Frau frühstückt friedlich mit ihm, ohne ihm ein Wort zu sagen — keinen Laut!"

„Sie sieht ihn oft während des Tages, allein, sie weiß, daß er zu Mittag bleibt, daß er vielleicht Abends

— und schweigt! Fehlt dieser Frau jedes Gefühl, das Herz? — Oder verräth ihr Betragen die fluchwürdigste Grausamkeit? — Nein, es gibt kein Wort, uns ein so niederträchtiges Benehmen zu bezeichnen."

„Noch einmal, Nachmittags um 4 Uhr, geht ihr Mann hinaus, dann noch einmal, um Anspannen zu bestellen — auch jetzt vollkommenes Stillschweigen! — Was war es denn so Schwieriges! Konnte sie ihm nicht sagen: Geh doch ein wenig hinaus, athme frische Luft ein, komm in die Küche, ich habe dir noch etwas zu sagen. Fand sich denn kein Ausdruck, ohne daß sie ihren Mann zu compromittiren brauchte? Der kleinste Wink hätte den schon Mistrauischen gerettet? — Nein, Lydie spricht das Wort nicht aus — auch sie will das Vermögen ihres Bruders."

„Was antwortete sie darauf dem Richter in Tournay? — Sie hätte nicht daran gedacht!! An was hatte sie denn gedacht? — Als die Leiche vor Ihnen auf der Erde lag, Lydie, da haben Sie wohl daran gedacht, sein Taschenbuch aufzumachen, um zu sehen, was es enthalte! — Sie haben da an Alles, auch das Geringfügigste gedacht, um die Verdachtsgründe zu beseitigen. Sie haben auch an Ihren Groll gegen «die beiden Menscher» gedacht."

„So steht moralisch ihre Mitschuld! Wie denn in legalem Sinn?"

Wir übergehen diese Ausführung, wo die Details in dem Obigen zur Genüge gegeben sind. Es sind die von der Gräfin angestifteten Vorsichtsmaßregeln, das Personal des Hausstandes so weit möglich vom Schloß und Speisesaal entfernt zu halten, die hier mit Lebhaftigkeit an einander gereiht werden. Namentlich wird der Moment hervorgehoben, daß Lydie es gewesen, welche

das Licht entfernt — das Licht, welches schon allein Gustav erretten können. Sie selbst brauchte doch Licht, um das Fideicommiß zu lesen, von dem wir hier gelegentlich erfahren, daß die Summe, auf welche das Ehepaar wirklich rechnete, in Wien zu erheben war.

„Sie ist im Saal geblieben, bis das Opfer seinen letzten Seufzer ausgehaucht — die Zeugen besagen es. Sie schließt nachher die Thüre, die sonst offen stand, sie stellt sich als Schildwacht auf, damit Niemand das Verbrechen hindere, entdecke."

„Sie weiß, daß ein Verbrechen verübt wird; sie weiß, daß das Verbrechen Geld zum Gegenstande hat. Sie hat sich nach dem Dienerstand begeben, um Wache zu stehen und zugleich um aus erster Hand zu erfahren, daß die That vollbracht ist. Lydie hat im Verhör gestanden, daß sie die Thür vom Dienerstand nach dem Hausflur zugemacht, daß sie in die Küche getreten, und von da wieder in den Dienerstand, wo sie Gustav's letztes Röcheln hören können."

„In die Küche ist sie aber nicht getreten, sie blieb im Dienerstand, sich so stellend, daß sie von den Domestiken nicht gesehen ward, falls ihre Gegenwart nicht nöthig wäre, zugleich aber, daß sie vortreten konnte, um jede Communication zwischen der Küche und dem Speisesaal zu verhindern, während ihr Mann bei dem Geschäfte war. Da blieb sie, bis Alles vorbei war. Sie steht auf der Lauer, und wird erst handelnd, als sie ihren Mann die Thür öffnen hört. — Das ist der zerschmetternde Beweis ihrer Mitgenossenschaft am Verbrechen im gesetzlichen Sinne."

„Eine Räuberbande bricht nächtlich in ein Haus. Einer raubt nicht mit, knebelt nicht mit, aber er schließt die Fensterladen, damit man draußen den Lärm nicht

hört, er steht auch vor der Thür Schildwacht, damit den Beraubten keine Hülfe gebracht werde. Ist dieser Mann kein Complice der Räuber? Er ist es, sagt das Gesetz. Sie, Lydie Fougnies, wenn Sie das Gift auch nicht selbst eingeflößt haben, so haben Sie doch das Verbrechen erleichtert, Sie haben verhindert, daß man Ihrem unglücklichen Bruder zu Hülfe springe!"

Die Vertheidigung zerfiel natürlich in zwei Theile, in einen Kampf der beiden Angeklagten gegen einander.

Die schwierigste Aufgabe hatte der Anwalt des angeklagten Grafen. Wir dürfen nur die Hauptzüge aus der Rede de Paepe's andeuten.

Er hielt den Grafen gewissermaßen für unzurechnungsfähig. „Sie sind in einem schweren Irrthum, wenn Sie ihn vom Gesichtspunkte der europäischen Civilisation aus beurtheilen wollen. Er ist ein Naturmensch, ein Wilder, der mit seinen Instincten kämpft, ohne Erziehung, bei dem der moralische Sinn nicht entwickelt ist. Sie müssen ihn nehmen, wie er ist, seine Tugenden und seine Fehler; ein Wilder, der die Klugheit bis zur List treibt, den Geist der Unabhängigkeit bis zum Vergessen seiner Pflichten, selbst zum Cannibalismus. Mit einem Wort, Bocarmé ist ein Europäer, gepfropft auf die Einwohner der Urwälder, der Kopf des Wilden stiert noch immer verrätherisch heraus."

Hinsichts der Ausführung verweisen wir auf den Anhang, die Charakteristik, welche seine eigene Mutter, Gräfin Ida von Bocarmé, über ihren Sohn, im Interesse der Vertheidigung publiciren ließ.

Können Sie ein Verbrechen, ruft der Vertheidiger im Verlaufe seiner Rede aus, begreifen, verstehen, wel-

ches mit solcher Stupidität beschlossen und ausgeführt wird! In einem Schlosse, so und so, im Kreise so vieler lauschender Zeugen, wo im Stalle, in der Küche, im Waschhause so viele Menschen sind, da ein solches brutales Verbrechen begehen! Wenn Bocarmé den Gedanken gefaßt, seinen Schwager zu vergiften, würde er es vernünftiger Weise mit dem Gift gethan haben, welches er seit einem halben Jahr fast vor aller Augen sorgfältig präparirte? Warum kaufte er sich nicht auf seinen vielen Reisen in Gent, Brüssel, Paris einige Tropfen Gift, die zu dem Zwecke vollkommen ausgereicht hätten? Der Gipfel der Bêtise aber wäre, den Gustav damit zu vergiften, den er mit seiner Giftpräparation so lange geschreckt hatte, daß derselbe in kindischer Furcht nichts aus Bocarmé's Hand annahm, nichts an seinem Tische genießen wollte.

Zugegeben aber das unbegreifliche Verbrechen, gegen das die Vernunft sich sträubt, wenn Mann und Frau zu solchem verbrecherischen Wahnsinn, wie die Anklage behauptet, sich verbinden können, dann schickt sie nicht aufs Schaffot, sondern sperrt sie in ein Irrenhaus.

Der Vertheidiger gibt sich alsdann die schwere Mühe, alle Indicien, die auf ein präparirtes Verbrechen deuten zu schwächen und beseitigen. Was bedeutet der Ankauf der Gifte und Instrumente, als eine Leidenschaft, eine Manie des Grafen. Er hatte sich auf die Chemie mit wildem Ungestüm geworfen, wie Andere auf Anderes. Er sah, hörte nichts darüber.

Die Anklage der Gräfin zerfalle in sich selbst Wäre Alles wahr, dann sei sie die Hauptschuldige. Wenn ihr Mann ihren Bruder ermordet, hätte sie alle Thüren aufreißen und um Hülfe rufen müssen, oder sie wäre

kein Weib. Zur Ehre des menschlichen Herzens, zur Ehre des weiblichen Geschlechtes, müsse Jeder bei sich sagen, das, was die Gräfin von sich eingesteht, ist unglaublich, ja unmöglich. Diese Frau lügt jedesmal, wo sie eine entdeckte Lüge repariren will. — Hat sie ein anderes Interesse gehabt, ich frage Jeden, der einen gesunden Sinn sich bewahrt hat, als das, den Vater ihrer Kinder zu verderben! Fast jedes Mal läßt sie in ihre Verhöre die Lüge hinein gleiten durch eine der tausend Bedenken, Rücksichten und Hinterthüren, aus denen die absolute Arglist verrätherisch vorblickt. Wenn man sie hört, den sanften, naiven Ton ihrer Sprache, sollte man glauben, daß sie nichts will und denkt, als der Wahrheit die Ehre geben. Sie wirft mit einer gewissen Hingebung ihre Geständnisse von sich. Ich will, sagt sie, nichts, nichts als die Wahrheit und im selben Augenblick wird sie auf sündhafter Lüge ergriffen.

Aber die Anklage vertheidigt sie auch wieder. Der Defensor stellt die Möglichkeit eines Zufalls hin, daß sie wirklich ihrem Bruder Gift eingegossen, im Glauben, es sei Wein. Weil es unwahrscheinlich, ist es darum auch undenkbar? Undenkbar ist, daß Lydie von dem Verbrechen Kenntniß gehabt, ohne es verhindern zu wollen. Wie wäre es möglich, daß sie sonst nach der That die zärtlichen Worte an ihren Mann gerichtet: Mon pauvre Ninoche! Statt den Meuchelmörder mit Entsetzen von sich zu stoßen, hat sie ein Mitleid und Zärtlichkeit gegen Den, der auch sie als Barbar behandelt? — Nein, wenn hier wirklich ein Verbrechen vorliegt, so stellen alle erwiesenen Thatsachen sie als ein verabscheuungswürdiges Ungeheuer dar, als die wahrhaftige Mitschuldige.

Aber der Vertheidiger blieb beim Zufall stehen. Weil

sie mit solchem Eifer die Schuld von sich abweist, wird es wahrscheinlich, daß sie eine wirkliche Verschuldung fühlt. Der Ruf, den die Dienerin zuerst gehört haben will: „Ach, ach, Hippolyte, zu Hülfe! Schnell, schnell!" habe etwas Wahrscheinliches für sich. So schreit kein Schlachtopfer, wenn es seine Henker, seine Meuchelmörder vor sich sieht. Erst in einem der letzten Verhöre sei das Wort: Pardon, Hippolyte! in die Acten gekommen, und habe dann seinen Umlauf durch alle Zeugenaussagen und Zeitungen gemacht.

Der Vertheidiger sucht auszurechnen, daß es doch möglich gewesen, daß Bocarmé aus dem von ihm verarbeiteten Taback so viel Nicotine gezogen, als er angibt, nämlich um damit eine ganze Weinflasche zu füllen. Ein Irrthum, ein Vergreifen, sei das so unmöglich, wo es im Leben so oft vorkommt. Ein Dienstmädchen hatte sich geständlich im Keller in den Flaschen vergriffen, und die Gräfin holte selbst den Wein in der Regel daher. Wie mancher Durstige hat aus der Flasche in raschem Zuge ein Fliegengift, einen ätzenden Spiritus getrunken, indem er nach der Bier- oder Wasserflasche griff, und es erst gemerkt, nachdem es verschlungen war. Könne Gustav nicht durstig gewesen sein! Er hatte auf seinem Tilbury an dem regnigen Tage gefroren. Und warum hätte er gerade in dem Augenblick mistrauisch sein sollen, wo er sich durch die ihm ertheilte Procura, durch den gemeinschaftlichen Rath über das Fideicommiß mit Schwester und Schwager für ausgesöhnt hielt? Bei Tisch hatte er ja schon Champagner getrunken.

Der Vertheidiger sucht darauf alle die Gründe zu entkräften, welche für eine gewaltsame Todesart, für einen vorangegangenen Kampf sprechen. Würde z. B. Bocarmé, nachdem er den Mord vollbracht, das Messer

des Ermordeten sorgsam von Blut gereinigt, zugemacht und es dann doch neben die Leiche gelegt haben! „Bei Denen, die anschuldigen, ist immer die vorgefaßte Meinung, daß ein Verbrechen da sei; aus den geringfügigsten Umständen entnimmt man Verdachtsgründe und stempelt sie zu Beweisen.“

„Die Grafenkrone“, redete er die Angeklagte an, „nach der Sie so leidenschaftlich gestrebt, heut stoßen Sie dieselbe mit Verachtung von sich. Hoffen Sie wieder die Lydie Fougnies zu werden, das junge Mädchen voll poetischer Illusionen, hoffen Sie wieder auf das Glück Ihrer Jugendjahre! Ach, auf dies Glück haben Sie entsagt an dem Tage, wo, um selbst nicht angeklagt zu werden, Sie Ihren Gatten angeklagt haben, vergessend, daß, wenn, dank Ihnen, er auf das Schaffot steigt, Sie mitsteigen werden.“

Der Eindruck dieser Phrase war groß auf die Versammlung. Wir wissen nicht, ob es auch die Captatio auf die Geschworenen gewesen, welche der Vertheidiger in dem Augenblick sehr unpassend an Christus, Judas und seine Richter erinnerte. „Erinnern Sie sich des Judaskusses, der ihn verrieth, aber auch, daß er gestorben ist, seinen Feinden vergebend. Auch er war angeklagt und unschuldig!“

Graf Bocarmé schüttelte seines Vertheidigers Hand. „Meine Herren Geschworenen“, rief er, „ich schwöre vor Gott, daß ich unschuldig bin. Ich danke meinem Vertheidiger, mit so viel Wärme und Hingebung es ergriffen zu haben.“

Der Vertheidiger der Gräfin donnerte zuvörderst gegen die schlechte Presse, welche es sich zum Geschäft gemacht, auf eine unglückliche Frau alle ihre giftigen Pfeile loszuschießen, eine Frau, die innerhalb ihrer K...

mauern sich nicht vertheidigen, die Anschuldigungen nicht hören könne, und die jetzt schon, ehe sie vernommen worden, von dem Publicum gerichtet sei. — Dann begann er seltsam seine Vertheidigung mit der Versicherung, daß jugendliche Ergüsse ihres Herzens, welche sie im 18. Jahre schon geschrieben, zwar von lebhafter Phantasie sprächen, aber durchaus nicht unmoralisch wären, daß ihre Bibliothek nichts Unmoralisches enthalte, und Niemand gegen ihre persönliche Sittlichkeit etwas vorbringen könne.

Sie war eine unglückliche Gattin. Die Brutalität des Grafen gegen sie leuchtet aus dem Proceß hervor. Aber sie war Duldung und Vergebung. Nach dem Schrecklichsten konnte sie nur dem Erbarmen und Mitgefühl Laute geben. Indem sie den Meuchelmörder ihres Bruders mon pauvre Ninoche nannte, sah sie in ihm nur den sterbenden Gatten.

Sie soll ihrem Bruder das Gift in den Mund gegossen haben, sagt die Anklage, weil — es kaum denkbar, daß das Mordgeschäft von Einem allein vollbracht worden! — Das ist der einzige Beweis dafür. Aber Gustav war ein Krüppel, schwach, — Hippolyte Bocarmé, Sie sehen ihn vor sich stehen, Sie kennen ihn. — An seinem Körper von oben bis unten sind Spuren eines blutigen Kampfes, an ihrem nichts davon. Aber Gustav's Schrei: Pardon, Hippolyte! „das ist die Enthüllung der Vorsehung, der Blitz, der die Nacht durchzückt, die Sonne, welche die Wahrheit glänzen läßt!" Lydie kann nicht zugegen gewesen sein, denn wäre sie es, so hätte Gustav gerufen: Zu Hülfe, Lydie! Er sah sie nicht, darum rief er ihren Namen nicht. Als Cäsar Brutus unter seinen Mördern erblickte, rief er: Auch du, Brutus!

Gesetzt, die Gräfin habe wirklich gewußt, daß ihr

Mann ihren Bruder vergiften wollte, und sie habe ihn nicht gewarnt, so mag das noch so strafbar sein vor dem Moralgesetz, vor dem Criminalgesetz ist es nicht strafbar. Wenn man Jemanden nicht davon unterrichtet, daß ein Verbrechen gegen ihn verübt werden soll, so involvirt das noch keine Mitschuld im Auge des Gesetzes. Ja, sogar das Anreizen zu einem Verbrechen, wenn die Anreizung nicht verbunden ist mit Drohungen oder Versprechungen, wird vom Gesetz nicht gestraft. Das Wissen und Nichtwarnen wäre in diesem Falle eine Sünde und Fehler, aber die menschliche Gerechtigkeit hätte es auch schon hoch genug gestraft durch eine jetzt achtmonatliche Einsperrung und die Trennung einer Mutter von ihren Kindern.

Aber sie hat es nicht, sie hat wenigstens nichts Bestimmtes von dem Vorhaben ihres Mannes gewußt. Sie kannte seine hohle Prahlerei: wenn ich ihn einmal in Händen habe, so werde ich es mit ihm ausmachen! Wenn alle Verwünschungen ausgeführt würden! „Erinnern Sie sich jenes rothen Barbiers in Lyon, der laut gerufen: Ach, käme doch General Castellane zu mir, um sich rasiren zu lassen, ich wollte es mit ihm abthun. Der General hörte es, er kam zum Barbier, und befahl ihm, ihn zu barbiren. Der Barbier warf sich auf seine Knie und rasirte den General auf die zierlichste Art von der Welt."

Wer sagt, daß die Gräfin an die vorgestoßenen Drohungen ihres Mannes glaubte? — Zudem hatten sich die Dinge geändert, Gustav kam anzukündigen, daß die Verheirathung nicht stattfinde, das Verbrechen ward nun unnöthig, warum fürchten?

In diesem Sinne sucht er die Handlungen und Worte der Gräfin vor, während und nach der That in schuld-

losem Lichte darzustellen. Vorhin gehorchte sie, leichtsinnig und schwach, ihrem Blaubart, von dessen Macht und Willen, sie zu züchtigen, Lydie Proben genug hatte, nachher handelte sie als vorsorgliche Gattin und Mutter, der es erste und heiligste Pflicht schien, Alles zu thun, was den Gatten und Vater ihrer Kinder retten konnte.

Nach einer pathetischen Anrede an den Geist des ermordeten Gustav, seiner unschuldig angeklagten Schwester zu Hülfe zu kommen, wie seine Stimme, halb aus dem Grabe: Pardon, Hippolyte! schon am 20. November ihre Unschuld ausgesprochen, schloß der Vertheidiger mit der festen Zuversicht, daß die Richter sie freisprechen würden.

In der 17. Sitzung suchte der Staatsanwalt die Anführungen beider Angeklagten zu widerlegen und neben der Straffälligkeit des Gatten die der Gattin im vollsten Maße aufrecht zu erhalten.

Hierauf sprach der aus der Ferne herbeigerufene Advocat Lachaud eine glänzend stilisirte Vertheidigungsrede, deren Hauptmomente aber schon von dem vorigen Vertheidiger benutzt sind. Erstens, Hippolyte Visart ist ein halb Wilder, dessen Zurechnungsfähigkeit anders betrachtet werden muß als die eines Mannes der Civilisation, und zweitens, die Vergiftungsgeschichte aus Zufall hat viel Wahrscheinliches für sich, wogegen die Vergiftung aus Absicht eine Absurdität einschließt, die durch keine Beweisstücke zur Glaubwürdigkeit erhoben werden kann. Sie geht aus der schändlichen Fabel hervor, welche Lydie Fougnies, um sich selbst zu retten und ihren Mann zu verderben, erfunden hat, eine Fabel, die durch alle Ermittelungen im Proceß widerlegt wird. Die Rede

suchte das Gefühl der Zuhörer und Geschworenen zu bestechen. Wir erfahren gelegentlich, daß der Wahlspruch der Familie Bocarmé ist „Je protège le faible".

Im selben declamatorischen Tone trat nach jenem Schluß der Advocat Hermignies für die Gräfin auf. Er wies darauf hin, daß die öffentliche Anklage ihre Behauptung: daß Lydie das Gift ihrem Bruder in den Mund gegossen, wieder habe fallen lassen. Auch habe sie durch nichts Positives die Gegenwart derselben im Saale während der Vergiftung dargethan, sie habe kein Licht in das Dunkel gebracht, unter dessen Mantel die Verbrecherthat verübt ward, im Gegentheil woge und schwanke die ganze Annahme in einem Meere von Unwahrscheinlichkeiten. Lydie habe nicht geweint, wird ihr zum Vorwurfe gemacht. Als ob man im Augenblick der entsetzlichsten, herzerschütternden Aufregung weinen könne! Sie habe sich verstellt. Ja, vor ihren Domestiken, als denen, welche ihren Mann verderben können. „Wenn ein böser Geist hier gewaltet hat, sind Sie es gewesen, Graf Visart von Bocarmé. Sie machen auf mich den Eindruck eines jener mysteriösen Wesen der Ballade, die, nachdem sie ihre Seele verkauft, sie auf Kosten Anderer wieder zu erkaufen suchen." Zum Schluß erhebt er sie, wegen ihrer Sanftmuth, Duldung Aufopferung, die für den einzigen Fehler, den sie begangen, gern Gräfin sein zu wollen, furchtbar genug gebüßt habe. Er hofft mit Zuversicht auf ihre Freisprechung, damit sie die große Aufgabe erfülle, welche die Vorsehung ihr aufbewahrt, in der Einsamkeit die Erziehung ihrer Kinder zu übernehmen und aus dem Wappenschilde ihres Sohnes Gonzales den Balken oder Pfahl auszulöschen, den der Vater dort wie ein Zeichen des Bastardthums aufgedrückt.

Die Anklage, die Vertheidigung hatten ihre letzten Worte gesprochen.

— Angeklagter Bocarmé, haben Sie noch etwas zu Ihrer Vertheidigung hinzuzufügen?

„Ich bin vollkommen unschuldig. Ich bin ruhig. Mit dem größten Vertrauen erwarte ich Ihr Verdict."

— Angeschuldigte Lydie Fougnies, haben Sie etwas zu Ihrer Vertheidigung hinzuzufügen?

Sie erhebt sich, bringt aber kein Wort heraus.

Die Geschworenen beriethen nur eine Stunde. Doch war die Spannung im Auditorium eine fast krampfhafte. Mit dem gegenwärtigen konnte man das Interesse zu Anfang des Processes Gleichgültigkeit nennen. Der Saal war zum Ersticken gedrängt voll und Angstrufe erschallten oft aus seiner Mitte. Um 10½ Uhr tönte die Glocke, die Geschworenen traten ein, und mit tief bewegter Stimme sprach der Obmann.

Auf die Frage: Ist Hippolyte de Bocarmé schuldig, Gustav Fougnies vergiftet zu haben? ein (einstimmiges) Ja.

Auf die: Ist Lydie Fougnies schuldig, am Verbrechen der Vergiftung Theil genommen zu haben? ein Nein (mit 10 gegen 2 Stimmen).

Die hinsichts ihrer gestellten Fragen waren eigentlich vier. Auch auf die letzte, welche die geringste Schuld involvirte: Ist sie schuldig, sich zur Mitgenossin des Verbrechens hergegeben zu haben, indem sie mit Bewußtsein dem Urheber oder den Urhebern in denjenigen Handlungen geholfen oder beigestanden, welche die That vorbereitet, erleichtert, oder in denen, welche zu ihrer

Vollbringung nöthig waren? — war das überzählige Nein der Geschworenen erfolgt.

Als dies Nein heraus war, ging ein Murmeln durch den Saal; es scheint schwer den Sinn desselben zu entziffern.

Der Graf ward zuerst hereingeführt. In allen Verhandlungen war er der Zweite gewesen. Dieser Umstand scheint ihn glauben zu machen, er sei freigesprochen. Seine Physiognomie belebt sich, was unter den Zuschauern Regungen des Mitleids erweckt. Man meint, der Mann sei vielleicht zu Besserm geboren gewesen. (?) Der Gendarm führt ihn auf den Platz, wo sonst seine Frau saß, wogegen sich Lydie auf den setzen muß, den ihr Gatte bis da eingenommen. Auf ihrem Gesicht sieht man auch keinen Zug von Aufregung und Bewegung. Dieser Stoicismus von Seiten einer Frau, in einem Momente, wo ein einziges Wort über ihre Existenz, das Schicksal ihres Mannes, die Zukunft und die Ehre ihrer Kinder entscheidet, befremdet und erschreckt fast die Zuschauer.

Ihr Vertheidiger flüstert ihr zu: Sie sind freigesprochen. Auch da bleibt ihre Physiognomie regungslos, ihre Miene hat etwas Verächtliches.

Als das Urtheil der Geschworenen verlesen ward, wandte sich Bocarmé zum ersten Mal zu ihr und warf einen strahlenden Blick der Freude und Zufriedenheit auf sie. Die Meinung für ihn steigt, man glaubt in dem Blicke einen Mann zu erkennen, der bereut; er denkt doch an seine Kinder. Aber auch jetzt bleibt Lydie Fougnies ganz gefühllos.

— Lydie Fougnies, Sie sind freigesprochen. — Die Gräfin ward darauf vom Gefängnißdirector fortgeführt. Das Murmeln, das ihr folgte, schien ein bedenkliches Zeichen.

Der öffentliche Ankläger trägt auf Fällung des Todesurtheils gegen den Grafen an.

— Visart de Bocarmé, haben Sie etwas gegen die Anwendung der Todesstrafe zu sagen?

„Nein", sagte er mit zitternder Stimme. „Ich bin vollkommen unschuldig an Allem, dessen man mich zeiht." Zum ersten Mal sah man zwei schwere Thränen über seine Wangen rollen. Aber die Schwäche dauerte nur einen Augenblick, er besprach sich sofort wieder mit seinem Advocaten. Nachdem der Gerichtshof das Todesurtheil über ihn ausgesprochen, legte sein Vertheidiger sofort das Cassationsgesuch, bezüglich einiger begangenen Formfehler, ein.

Bocarmé's dringende Bitte, noch einmal, ehe seine Frau Gefängniß und Stadt verließ, eine Zusammenkunft mit ihr zu haben, ward vom Gerichtshof entschieden abgeschlagen. Ob die Gräfin mit der Bitte einverstanden, oder auch dagegen protestirt habe, wird uns nicht gesagt.

Das Cassationsgesuch ward verworfen. Der Graf, berichten die Blätter, war, als ihm am 18. Juli 1851 die Verwerfung bekannt gemacht wurde, sprachlos und erstarrt. Es ist unmöglich, rief er einmal über das andere, eine tiefe Röthe stieg in sein bleiches Gesicht. — Nach einigem Schweigen sprach er von Begnadigung. Der Gefängnißdirector bat ihn, keiner Hoffnung Raum zu geben. Man legte ihm die Zwangsjacke an und ließ ihn mit drei Wächtern in seiner Zelle. Am Abend verkündete ihm der Staatsprocurator officiell, daß sein Gnadengesuch abgelehnt und seine Hinrichtung auf den nächsten Morgen angesetzt sei. Dies hörte er mit Ruhe an.

„Ich bitte Sie nur um eine Gefälligkeit", sagte er: „sehen Sie zu, daß das Messer recht scharf ist. Ich habe gelesen, daß man bei einigen Hinrichtungen das Messer mehrmals niederfallen ließ, weil es schlecht schnitt. Der Gedanke macht mich schaudern." Diese Vorstellung beschäftigte ihn fortwährend.

Der Staatsprocurator versprach ihm, dafür zu sorgen, aber er empfahl ihm, sich vor Allem mit dem Heil seiner Seele zu beschäftigen. „Das ist Sache eines Priesters", antwortete der Graf.

Von den herbeigeholten Geistlichen schien der Verurtheilte sich nur mit dem Erzbischof von Cincinnati (in partibus inf.), einem entfernten Verwandten der Bocarmés, in ein Gespräch einlassen zu wollen. Aber auch diesem weigerte er sich hartnäckig zu beichten. Dagegen aß er zu Mittag mit vielem Appetit, und ließ sich noch ein Pfund Kirschen holen, das er ganz verzehrte.

Erst Nachmittags wuchs seine innere Unruhe, er weinte und hörte jetzt auf die Ermahnungen des Bischofs. Um 4 Uhr beichtete er. Den Inhalt der Beichte weiß man nicht. Als er den Gefangenarzt vorbeigehen sah, lief er mit kläglicher Stimme an sein Gitter und bat ihn, ja dafür zu sorgen, daß das Messer recht scharf sei. Er fragte ihn auch, ob es wol möglich, daß der Körper noch Empfindung habe, nachdem der Kopf gefallen? Als der Arzt ihn beruhigte, war seine Furcht vorüber.

Die dämonisch naive Natur schien jetzt in ihm wieder zu erwachen. Von Zeit zu Zeit setzte er sich einem der Wächter, den er lieb gewonnen, auf den Schoos und ließ sich von ihm schaukeln; dann fuhr er plötzlich am Abend auf: „Ich gebe Jedem von Euch 100,000 Francs, wenn Ihr mich entfliehen laßt."

Dann war er wieder ruhig und unterhielt sich mit seinem Beichtvater.

In der Nacht ward auf dem Marktplatze von Mons das Schaffot aufgerichtet. Ein gebückter Greis, mit weißen Haaren, der Scharfrichter, leitete die Arbeit. Unter Fackelschein ward gegen 1 Uhr das Gerüst fertig. Sorgfältig ward jetzt an der Schärfe des Fallbeils geschmiedet, sie probirt.

Als der Morgen graute, hatten alle Anwohner des Platzes ihre Fensterläden geschlossen, dagegen war der freie Platz gedrängt voller Bauern und Bäuerinnen, unter denen aber ein tiefes Schweigen herrschte.

Der Erzbischof von Cincinnati hatte während der Nacht im Gefängniß drei Messen gelesen; bei der zweiten, welcher alle Gefangenen beiwohnten, erklärte Bocarmé sich endlich bereit zu communiciren.

Als um 6 Uhr Morgens der Scharfrichter im Gefängniß erschien, um den Anzug des Verurtheilten zu ordnen, fragte dieser ihn mit der Kaltblütigkeit, die ihn seit Mitternacht nicht verlassen, und lächelnd: Sie also wollen mich hinrichten? Auf die Bejahung rief er: Ah! Es war sein letztes Wort und der letzte Laut.

Sechszehn Gendarmen begleiteten den bedeckten Zellenwagen, in welchem Bocarmé mit dem Erzbischof und dem Dechanten von Sainte-Waudru, beide im Ornat, nach dem Richtplatz fuhr. Beim Erblicken des Verbrechers wogte ein dumpfes Brausen über die Volksmenge. Hippolyte Bocarmé stieg sichern Schrittes, den Kopf erhoben, aus dem Wagen; sein Gesicht war blaß, aber ruhig. Die Hände waren ihm auf den Rücken gebunden. Nachdem er an ein Essigfläschchen gerochen, die Priester umarmt, das Crucifix geküßt, bestieg er das Gerüst und stellte sich selbst dahin, wo die Scharfrichter

ihn mit Riemen befestigten. Während der fünf Minuten, welche diese Operation erfoderte, wandte er mehrmals den Kopf um, und betrachtete die Menge, wie früher das Publicum im Gerichtssaal. Zu einem der Gehülfen rief er: „Nicht so schnell, ich habe ja noch eine halbe Stunde für Sie übrig." Dann: „Nicht so fest, das ist ja unnöthig." Während er mit einer Art Staunen und Neugier zugleich das Messer betrachtete, senkte sich das Bret und er legte selbst den Kopf auf den Block. Ein Wink, ein Fall und Alles war vorüber. Schon nach fünf Minuten rollte der Wagen mit dem Sarg davon, der die Leiche des Verbrechers umschloß.

Weiteres über seine letzten Augenblicke ist der Oeffentlichkeit nicht übergeben worden. Die Zeitungen, welche während und vor dem Processe sich mit Nachrichten und Vermuthungen über die Verbrecher füllten, wurden plötzlich nach dem gefällten Urtheile über sie still, als wäre es ein schweigendes Uebereinkommen, die Erinnerung der Vergessenheit zu übergeben, nachdem die Furcht, daß der Einfluß der aristokratischen Familien eine Art Begnadigung in der Form einer Wahnsinnigkeitserklärung erwirken werde, beseitigt war. Von der Gräfin Bocarmé ist freilich oft gesprochen worden. Das Urtheil der Justiz war nicht das des Publicums. Wir lasen, daß, wo sie erschien und ihre Anwesenheit ruchbar wurde, in Tournay, Paris u. a. O., die Volksstimme in Geheul und Verwünschungen gegen sie laut wurde. Sie floh von Ort zu Ort, bis eine andere Nachricht überraschte, die anfangs für einen Zeitungswitz erklärt ward, bis sie mit immer mehr Bestimmtheit heraustrat: daß ein reicher Engländer, Lydie Fougnie's, verwitwete Gräfin von Bocarmé, zur Erbin seines großen Vermögens eingesetzt habe. Die Zeugen, an ihrer Spitze der

Untersuchungsrichter, welche ihr ein so günstiges Zeugniß ausgestellt, welche das Urtheil der Geschworenen bestimmt, welche selbst den ursprünglichen Klageantrag modificirt haben, sind doch auch ein Theil der vox populi. Wer den Proceßverhandlungen, soweit die allerdings unvollständigen, zuweilen undeutlichen Organe der Oeffentlichkeit sie uns mittheilen, genau durchgelesen, wird in der vielleicht vorgefaßten Meinung, daß sie schuldig, ebenso schwankend werden, als er unzweifelhaft sie nicht für unschuldig erklärt. Es bleibt ein großes Räthsel ungelöst, und wo der eigentliche Schlüssel dazu verloren ist, müssen wir uns mit den Blicken genügen lassen, welche zum Theil von Mitinteressirten über die Persönlichkeit der beiden Betheiligten von seitwärts her uns gewährt sind. Hippolyte, Lydie und Gustav, die handelnden Personen der schrecklichen Tragödie, sind bedeutend genug, daß wir ihrer Charakteristik einen Raum gönnen dürfen.

Während des Untersuchungsverfahrens erschien in einem französischen Journal folgende Biographie des Grafen Bocarmé, von der Mutter, Gräfin Ida Bocarmé, geschrieben oder redigirt. Den Zweck gibt sie selbst an.

„Die Hoffnung, es möchte in einer Lebensbeschreibung meines unglücklichen Sohnes sein Vertheidiger einige zur Vertheidigung nützliche Momente auffinden können, veranlaßt mich, mir die Jugendzeit desselben in mein Gedächtniß zurückzurufen, an dessen Schritte von seiner Geburt an das Verhängniß geknüpft zu sein scheint."

„Ich und mein Mann waren genöthigt, uns nach Ostindien zu begeben, unsere Ueberfahrt von Europa nach Java war sehr angreifend, besonders für mich, die ich schwanger war. Auf der Höhe des Caps der guten

Hoffnung wurden wir von einem furchtbaren Sturm ergriffen, der in diesen Strichen so häufig ist."

„Drei ganze Monate schwebten wir in der größten Gefahr; nach der Aussage der Seeleute war die Erhaltung unserer Fregatte Eurinus Marinus, die von allen Seiten Wasser schöpfte, fast ein Wunder. Als später das Schiff, nach Ausbesserung seiner Schäden, von Java nach Europa zurückkehren wollte, so versank es unter vollen Segeln mit 500 Personen, und bei dem schönsten Wetter, ohne Zweifel in Folge der Beschädigung, welche es während des Sturmes erlitten hatte."

„Gegen das Ende dieses Sturmes, der uns bis zum 40° südlicher Breite verschlagen hat, wurde, als wir kaum von dieser Todesangst befreit waren, der arme Hippolyte geboren, dessen Leben so bewegt sein sollte. Die Lebensmittel und besonders das Wasser mangelte auf unserm Schiffe, da unsere Reise über die gewöhnliche Zeit gedauert hatte. Durch das Untertauchen in das salzige Meerwasser brachte man ihn wieder zum Leben, denn er gab kein Zeichen des Lebens von sich. Ach, warum? Hätte doch Gott diese Seele zu sich gerufen. Die tödtliche Angst, welche seine Mutter zu erdulden hatte, wirkte noch unglücklich auf das Kind fort, welches sie in ihrem Schoose trug, und war die erste Ursache der Krämpfe, die es in seiner Kindheit zu erdulden hatte, ebenso wie der schwachen, wenn nicht unregelmäßigen Bildung seines Gehirns."

„Seine Kindheit verfloß in einem fortwährenden Kampfe zwischen dem Tode und den Anstrengungen der Heilkunst, um ihn zu erhalten. Als er das Alter von sieben Jahren erreicht hatte, befiel ihn der Caro, eine in jenem heißen Klima fast unheilbare Krankheit, weshalb ich mit ihm die Insel Java verließ und nach Europa

zurückkehrte. Während der Ueberfahrt erstarkte zwar seine Gesundheit, aber es war ein trauriges Kind, welches ganze Stunden unbeweglich blieb und auf der Erde kauerte, man entlockte ihm nur einige Sylben. Niemals mischte er sich in die Spiele seiner jüngern Schwestern und die der andern Kinder. Die heftigen Schmerzen, die er in Folge seiner Krankheit empfand, thaten sich nur durch ein Zusammenziehen der Muskeln des Gesichts und der Hände kund. (Herr von Bocarmé hat noch heute diese Zusammenziehung der Muskeln.)"

„Das europäische Klima gab ihm seine Gesundheit wieder, und von seinem krankhaften Zustande blieben nur Anfälle von Zorn übrig, die sich in Verzuckungen verwandelten, und welche der geringste Widerspruch hervorzurufen vermochte. Zum Beispiel, als er eines Tages in der Schule gewesen war, und man ihn zurückführen wollte, hatte er einen so furchtbaren Anfall von Wuth, daß er sich auf dem Treppenabsatz auf die Erde warf, die Stufen hinabfiel und man ihn ohne Besinnung und mit blutigen Kopfe aufhob."

„In seinem spätern Alter that ihn sein Vater in verschiedene Erziehungsanstalten, deren Vorsteher einstimmig behaupteten, mein Sohn habe wenig natürliche Anlagen. Nur mit Mühe konnte man ihn das Lesen lehren. Es war, wie mir Herr Cournant, der Vorsteher der Erziehungsanstalt zu Fontenay-aux-Roses bei Paris, sagte, fast unmöglich, ihm die einfachsten Sachen beizubringen. Von Charakter war er schweigsam und schüchtern. Er schloß sich an keinen seiner Kameraden an, welche indeß aufgehört hatten, ihn zu necken, weil er sich muthig gegen gewisse Proben vertheidigt hatte, die man an neuen Ankömmlingen zu versuchen pflegte. «Er ist kein Knabe wie ein anderer», sagten sie. Er war 14

oder 15 Jahre, als er, in Folge eines Bankrotts und des Verschwindens des Vorstehers der Anstalt, nach Belgien zurückkehrte. Um diese Zeit begab sich sein Vater nach Amerika und nahm Hippolyte mit sich."

„In einem der rauhesten und am wenigst bevölkerten Staaten, in Arkansas, ließ sich Herr von Bocarmé nieder. Hier vergaß Hippolyte in den vier Jahren, wo er sich nur mit der Jagd beschäftigte, den wenigen Unterricht, den er in Europa genossen hatte, und kehrte, ich muß gestehen, mit dem schlauen und mistrauischen Geiste zurück, der dem Wilden und dem Jäger eigenthümlich ist, die beständig genöthigt sind, ihr Leben gegen tausend Gefahren zu vertheidigen und die wilden sowol als die zahmen Thiere zu überraschen."

„Kaum 17 Jahr alt, tödtete er auf einem der Ausflüge, die sich oft ziemlich weit von seiner Wohnung erstreckten, einen weiblichen Jaguar (eine Art Tiger) mit seinen beiden Jungen. Bei jeder Gelegenheit zeigte er einen großen natürlichen Muth und die Eigenschaften und Fehler, welche den Wilden vom gebildeten Menschen unterscheiden."

„Als er später wieder nach Europa zurückgekehrt war, frug ich ihn über seinen Aufenthalt in den Wäldern. Bei dieser Gelegenheit erzählte er einmal, daß er einst in großer Entfernung von seiner Wohnung, bei der Verfolgung eines Rudels von Hirschen, im Gebüsch zwei schwarze Augen und einen auf ihn gerichteten Flintenlauf bemerkte. Er wußte, daß die nach den Felsgebirgen zurückgedrängten Wilden bisweilen Ausflüge in die Wälder von Arkansas machten und die ihnen begegnenden einzelnen Jäger tödteten. Er war zu Pferde und trug seinen geladenen Carabiner unter dem Arm. Ihn erheben und auf den Wilden schießen, war das Werk

eines Augenblicks. Der Schuß geschah, und mit der größten Schnelligkeit seines Pferdes entfloh er. Ohne Beute nach Hause zurückgekehrt, was noch niemals vorgekommen war, sagte er zu seinem Vater, er sei krank; mehre Nächte konnte er nicht schlafen, und eine große Unruhe, vielleicht Gewissensbisse, folgten ihm unaufhörlich."

„Den dritten Tag kehrte er in den Wald zurück; er wollte sehen, ob er ihn getödtet habe, oder nicht. Lange Zeit irrte er umher, ohne den Ort auffinden zu können. Schon schmeichelte er sich, den Wilden verfehlt zu haben, als das Gebell seiner Hunde seine Aufmerksamkeit fesselte. Er folgte ihnen, und der gräßlichste Anblick bot sich seinen Augen dar. Da lag die Leiche des Wilden, zur Hälfte von fleischfressenden Thieren zerrissen. Er versicherte mir, daß dieser Anblick einen solchen Eindruck auf ihn gemacht, daß er von diesem Augenblicke an den ersten Anfall eines Fiebers in sich fühlte, das in Arkausas herrscht und welches acht Monate zu seiner Heilung erfoderte. Es brachte ihn in den traurigsten Zustand. Ohne Pflege und ohne ärztliche Hülfe, versicherte er mir, daß er damals unendlich viel zu erdulden gehabt."

„Als ich den traurigen Zustand erfuhr, in welchem er sich befand, drang ich in Herrn von Bocarmé, ihn nach Europa zurückzuschicken, was erst nach mehren fruchtlosen Versuchen und Bitten geschah, da er ihn nicht begleiten konnte. Krank, 18 Jahr alt, nur mit dem für seine Reise unbedingt nothwendigen Gelde versehen, reiste er durch das Festland und über das Meer, und landete in Havre. Zu Paris stieg er nur aus einer Eilpost, um in eine andere zu steigen, die ihn nach Tournai brachte. Ich erinnere mich jetzt noch des traurigen

Zustandes, in welchem er sich meinen Augen darstellte. Von einer schrecklichen Magerkeit, war er wie verdummt; ich konnte ihm nur folgende zwei Worte entlocken: «Ich hungere; ich friere.» Hierauf wurde er von einem Zittern geschüttelt und fing an zu weinen. Die körperlichen Leiden, die er damals erdulden mußte, waren sicherlich sehr groß, obgleich er merkwürdigerweise sich nie über die gegenwärtigen, noch die schon erduldeten Leiden beklagte. Mehrere Monate sorgsamer Pflege gaben ihm seine Gesundheit wieder, aber ich bemerkte, wie groß seine Unwissenheit war: er konnte nicht mehr lesen, die einfachsten Begriffe waren ihm fremd, und obgleich schweigsam und still, sagte er doch Dinge, die ein krankes Gehirn verriethen. So hatte ich viele Mühe, ihn zu überreden, seine Wäsche zu wechseln. Er behauptete, er könne nicht begreifen, weshalb man ihm sein Hemd nehmen wolle, das noch nicht durchlöchert sei, und so tausend derartige Sonderbarkeiten. Was sollte man thun mit einem Unglücklichen, der in einem solchen traurigen moralischen Zustande sich befand; endlich konnte ich ihm doch begreiflich machen, wie schimpflich seine Unwissenheit sei, und wie sehr er sich anstrengen müsse, derselben abzuhelfen. Ich brachte ihn damals in eine Erziehungsanstalt nach Lille, geleitet von Herrn Paradieß, der 18 Monate später sich in derselben Lage befand, wie der Vorsteher der Anstalt zu Fontenay-aux-Roses, und seine Anstalt aufgeben mußte. Während dieser 18 Monate gab sich Hippolyte mit allem Eifer dem Studium hin und zeigte eine große Willenskraft; denn wie ich schon gesagt habe, begriff und behielt er schwer. Von dieser Zeit an zeigte er einen unverkennbaren Geschmack für die Realwissenschaften."

„Sein Lehrer hatte nur ein einziges Mal Grund, ihm

zu zürnen, während seines Aufenthaltes zu Lille, nämlich, als er ihn einst in der Nacht in der Classe überraschte, wie er daselbst eifrig studirte. Er hatte zu diesem Zweck die Gaslampe, welche diesen Saal erleuchtet, wieder angezündet. Diese mußte nach der Uebereinkunft des Vorstehers der Anstalt mit dem Castellan um 9 Uhr ausgelöscht werden."

„Er gestand mir mehrmals, daß er Monate hindurch den größten Theil der Nachtzeit bei der strengsten Kälte auf seine Studien verwandt habe, da die Tage ihm nicht hinreichten, um seinen Kameraden nachzukommen, die mit mehr Fähigkeiten begabt waren als er. Ungeachtet seiner Anstrengung war er nur in einem Fache, nämlich der Arithmetik, bewandert, als er diese Anstalt verließ; was die Grammatik anlangt, so konnte er weder etwas darin lernen noch begreifen; ebenso verhielt es sich mit den religiösen Grundsätzen, welche niemals sein Herz zu rühren vermochten."

„Als ich ihn viele Jahre darauf über diesen Gegenstand ausforschte und ihn fragte, ob er an einen Gott glaube, der ihn wie alle Dinge geschaffen habe, gab er mir zur Antwort, er glaube nicht an das, was er nicht sähe, aber er würde an Gott glauben, wenn man ihm sein Dasein mathematisch beweisen könne. Er war starrköpfig, wie überhaupt die beschränkten Geister, er sprach wenig und fand kein Vergnügen in der Gesellschaft mit Andern. Wenn er zufällig etwas sprach, so entfuhren ihm grobe Albernheiten. Wenn ich ihn mit Gewalt in Berührung mit Andern bringen mußte, empfahl ich ihm immer, so wenig, als möglich zu sprechen, was man auch sehr leicht von ihm erlangte. — Ich habe mir nie erklären können, wie dieser Unglückliche, der fast über Alles falsche Ansichten hatte, gewisse Fertigkeiten in hohem

Grade besaß, wie z. B. die, sehr gut Dame zu spielen. In jener Zeit, wo er die Anstalt zu Lille verließ, wohnte ich in Deutschland und ließ ihn zu mir kommen, in der Hoffnung, ihn mit einem gewissen Fräulein zu verheirathen, welche, abgesehen von vielen andern Vorzügen, auch noch den besaß, daß sie sehr geistreich und gebildet war. Diese junge Dame, welche mich sehr liebte und welche sich in mislichen Familienverhältnissen befand, würde kein Bedenken getragen haben, einen Mann zu wählen, der ihr eine ehrenvolle Stellung in der Gesellschaft verschaffte. Nachdem sie jedoch Hippolyte kennen lernen, gestand sie mir ein, daß sie ungeachtet ihres Wunsches, mir anzugehören, sich nicht entschließen könnte, einen Menschen zu heirathen, der so sonderbare Ansichten habe. Als nun so zu meinem großen Bedauern dieser Heirathsplan gescheitert war, glaubte man, es würde gut sein, wenn mein Sohn einige Zeit bei meinem Schwiegervater wohne, einem rohen, geizigen und eigennützigen Greis, der getrennt von seinen Kindern, deren Gegenwart ihm unerträglich war, auf dem Schlosse Bury lebte."

„Diener, denen er überlassen war, die ihn bestahlen und sich seines Geistes ganz bemächtigt hatten, sahen mit schelem Blicke auf die Ankunft eines Enkels in dem Hause. Dieser unglückliche junge Mensch blieb in dem elendesten Zimmer des ganzen Schlosses eingeschlossen, in einem eigentlich feuchten Loch, welches der niedrigste Knecht nicht gemocht hätte. Sie duldeten ihn, indem sie ihm die schlechteste Behandlung zu Theil werden ließen, die sie nur ersinnen konnten."

„Unter den wenigen guten Eigenschaften, die mein unglücklicher Sohn besaß, muß man eine unvergleichliche Mäßigkeit nennen. Er trank weder Wein noch Kaffee

und begnügte sich mit einer Schüssel Salat und einem Bissen Brot, was oft seine ganze Nahrung ausmachte. Er gehört zu der kleinen Anzahl von Leuten, von denen man sagen kann, daß sie fast keine Nahrung bedürfen; dessenungeachtet setzte er sich nie an den Tisch seines Großvaters, ohne daß dieser ihm das Wenige, was er genoß, und das Geld, was ihm seine Gegenwart kostete, vorwarf. Um dieser schlechten Behandlung des Greises zu entgehen, dessen beträchtliche Einkünfte seine Diener in Diebstahl und Gelagen verschleuderten, blieb er oft ganze Tage lang in seinem erbärmlichen Zimmer eingeschlossen, indem er sich mit einem Stückchen Brot begnügte, welches er aus der Küche entwendet hatte, um sich zu ernähren."

„Der Aufenthalt hatte wenigstens den Vortheil, daß er vom Ackerbau einige Begriffe und Geschmack am Landleben bekam. Als einige Zeit darauf sein Großvater starb, und wir einen Theil des Schlosses Bury erbten, so fuhr ich fort, meinem Sohne Beschäftigung zu verschaffen, indem ich ihm die Ausbeutung von 15 Bonniers Landes vorbehielt, die von meinem Schwiegervater bebaut waren. Aber genöthigt, Hippolyte zu Bury allein zu lassen, dachte ich von neuem darauf, ihm eine Lebensgefährtin zu verschaffen, welche geneigt wäre, seine Einsamkeit zu theilen; denn, wie gesagt, der Unglückliche war nicht im Stande, sich allein in der Welt zu halten. Ich warb für ihn um die Hand zweier Fräulein, von denen die eine reich, die andere arm, jedoch durch eine sehr fromme Erziehung ausgezeichnet war. Beide wiesen den Antrag zurück."

„Der Zufall, der schrecklichste Zufall, machte mich während eines kurzen Aufenthalts in Bury mit Der bekannt, welche die Gemahlin meines Sohnes wurde. Sie

schien mir gut und geistreich, sie hatte niemals das düstere Städtchen verlassen, was sie bewohnte, und ich hoffte, sie würde sich nicht sträuben, auf dem Lande zu wohnen. Sie stammte aus einer bürgerlichen Familie, aber unglücklicherweise nicht aus einer von jenen, welche sich durch ihre Tugend und eine angeerbte Frömmigkeit auszeichnen."

„Herr Fougnies, der Vater meiner Schwiegertochter, stand im schlechtesten Ruf, und ich muß gestehen, daß er noch weniger werth war als sein Ruf."

„Als ich Proben seines abscheulichen Charakters hatte, wollte ich diese Heirath aufgeben, auf den Rath eines meiner Schwäger von einem sehr gesunden Urtheil. Aber es war zu spät, Hippolyte fühlte eine große Neigung und gerieth in Verzweiflung, wenn ich vom Bruche des Verhältnisses sprach."

„Der Eigennutz hatte wenig Einfluß auf den Heirathsplan, denn Niemand hatte eine klare Kenntniß vom Vermögen des Herrn Fougnies, der es zum Theil in Processen und Zänkereien mit seinen Nachbarn vergeudete. Man wußte, daß seine Frau, welche in Folge seiner schlechten Behandlung früh gestorben war, ihm ein bedeutenderes Vermögen, als das seinige war, zugebracht hatte; aber er brauchte seinen zwei Kindern keine Rechenschaft über dieses Vermögen abzulegen, das aus Grundstücken bestand, die in Frankreich lagen. Doch ließ er einige Tage vor ihrer Heirath seine Tochter eine Vormundschaftsrechnung unterschreiben, ohne daß sie dieselbe vorher prüfen konnte."

„Es war alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dieses Vermögen eines Tages an meine Schwiegertochter fallen würde, denn der einzige Bruder, den sie hatte, war ein

von der Natur vernachlä[illegible]s Wesen, ein Krüppel und von der englischen Kran[illegible]heit behaftet.

Herr Fougnies verstand sich nur dazu, seiner Tochter als Mitgift einen a[illegible]mseligen Jahrgehalt zu geben, den er noch dazu niemals ordentlich und ohne Vorwürfe auszahlte.

Ich muß meinem Sohne und meiner Schwiegertochter Gerechtigkeit widerfahren lassen und sagen, daß sie, ungeachtet der gesetzlichen Rechte, die sie hätten geltend machen können, nichts [illegible]n Herrn Fougnies verlangten, und sich, ohne ein W[illegible] zu sagen, allen Grobheiten und Roheiten seines [illegible]eulichen Charakters unterwarfen.

Beinahe 80 Jahr alt, allen Ausschweifungen ergeben, [illegible] er zwei oder drei Jahr nach ihrer Heirath.

[illegible] mich persönlich über ihn zu beklagen hatte, sah [illegible] ihn seit dem T[illegible]e der Hochzeit nicht wieder. Nach [illegible] Tode fand [illegible] sich, daß er in seinem Testamente, [illegible] das Gesetz es ihm erlaubte, seinen Sohn auf Kos[illegible] [illegible]ner Tochte[illegible] bevorzugt hatte, und dieser Sohn fan[illegible] n[illegible] Mittel, bei der Theilung der Güter seine Schw[illegible] [illegible]uf mehr[illegible]che Art zu bevortheilen.

Als ich n[illegible] [illegible]sem Ereigniß meinen Sohn und seine Frau wiederſa[illegible] [illegible]enen sie nicht sehr empfindlich über diese Enterbung zu [illegible]ein.

Hiermit ende[illegible] [illegible]heiten, die das innere Leben, die Erziehung un[illegible] [illegible]oohnheiten des Grafen Hippolyte und der Gr[illegible], [illegible]ner Gemahlin betreffen. Man wird das Gefühl beg[illegible]n, welches das französische Blatt bewogen hat, [illegible] der Veröffentlichung der Urtheile zu enthalten, [illegible]he zum Schluß die Frau Gräfin Ida über die Sitten und den Charakter des unglücklichen Gustav Fougnies gefällt hat. Wir wollen nur noch

hinzufügen, sagt ein belgischer Herausgeber, daß der Oheim des Herrn von Bocarmé, in Paris wohnhaft, das, was über den Charakter des Großvaters des Angeklagten gesagt ist, öffentlich zu widerlegen sich gedrungen gefühlt hat. Derselbe sei durchaus nicht so gewesen, wie ihn die Gräfin Ida geschildert hat. —

Dazu als Beleg und Curiosum, was eine deutsche, jetzt fast verschollene, Schriftstellerin, Louise von Bornstedt, in ihren Reisebriefen schon 1839 über Hippolyte und seine Familie sagt. Diese Touristennotiz steht indeß nicht ganz ohne Zusammenhang zum wirklichen Proceß, denn einer der Vertheidiger des Grafen berief sich auf dieses Zeugniß der deutschen Schriftstellerin. Sie schreibt d. d. Koblenz, 17. Juni 1839: „Bei dem schönsten Sonnenscheine wandelten wir zum Dampfschiffe, wo mir unter den vielen Menschen eine Gruppe auffiel, die mir gleich einiges Interesse einflößte; sie gehörte der haute volée an. Das sah man auf den ersten Blick. Eine schöne, vornehme Frau von einigen und dreißig Jahren saß zwischen zwei jungen Blondinen, wahren Engelsköpfchen, und spielte Ecarté mit einem dunkeläugigen Spanier. Der Capitain sagte mir, die schöne Frau sei eine «indische Gräfin von unermeßlichem Reichthume.» Eine der Blondinen knüpfte bald ein Gespräch mit mir an, und von ihr erfuhr ich den Namen. «Es ist die Gräfin Bocarmé, meine künftige Schwiegermutter; soll ich Sie mit ihr bekannt machen? es ist eine sehr gescheite Frau.» Natürlich nahm ich dieses Anerbieten gern an und befand mich zu meiner eigenen Verwunderung nun mitten in dem kleinen Kreise, der von mir und den Andern angestaunt worden war. Die reizende Blondine war eine Gräfin Ida von Pf., ihre künftige Schwiegermutter hatte sie einem alten Onkel in Wien

fast gewaltsam entführt, bei dem das arme Kind es nicht auszuhalten vermochte, sodaß sie sich entschlossen hatte, den niemals gesehenen Sohn ihrer Befreierin zu heirathen, der aufs eiligste zu diesem Zwecke aus Amerika verschrieben worden, wo er mit seinem Vater in den Wäldern von Arkansas weilte. Ich lernte in ihm einen blöden, schweigsamen jungen Mann von ungefähr 19 Jahren kennen. Er erzählte mir mit Sehnsucht von der tiefen Stille der amerikanischen Waldungen, zu denen er nicht mehr zurückkehren sollte. Schüchtern stand er neben seiner Mutter, die ihn wie ihre ganze Umgebung etwas zu tyrannisiren schien. Die stolze Anmuth der Gräfin und ihre frauenhafte Eleganz wurde durch ein etwas männliches Betragen seltsam hervorgehoben. Diese merkwürdige Frau stammte aus einer alten belgischen Grafenfamilie, sie verheirathete sich in ihrem sechszehnten Jahre an den holländischen Gouverneur in Java, Grafen Bocarmé, und nachdem sie viele Jahre dort gelebt, hatte sie sich abwechselnd in Havre, London und Paris aufgehalten. Vor ungefähr acht Jahren schien ihr Gemahl in einer wunderlichen Stimmung von der Welt, vom Staatsdienste und seiner schönen Frau Abschied genommen zu haben, um mit seinem Sohne Hippolyte in die Wildnisse von Arkansas zu dringen; denn er war ein leidenschaftlicher Jäger. «Wir schliefen auf den Häuten unserer erlegten Beute», erzählte Hippolyte, «und nährten uns von ihrem Fleische. Ein alter Bedienter und eine schwarze Magd waren zwei Jahre lang die einzigen menschlichen Wesen, welche den Fuß über die Schwelle unserer selbstgezimmerten Hütten setzten.» Nur einmal hat die Gräfin ihren Mann und Sohn besucht, die übrige Zeit reiste sie auf dem Continent, während ihre beiden Töchter in Köln erzogen wurden. Wir bezogen

in Koblenz denselben Gasthof, wo die Gräfin schon seit längerer Zeit mit Kammerjungfern, Mohren und Reitpferden verweilte. Am Abend tranken wir ganz traulich den Thee bei unserer neuen Freundin; ihre Umgebung war nicht minder eigenthümlich als sie selbst. Das Zimmer war überhäuft mit seltsamen überseeischen Zierathen, Schmucksachen, indischen Shawls u. s. w. Aus den prächtigen Albums las mir die Gräfin ihre hübschen Gedichte in französischer Sprache vor; mehr noch interessirten mich Briefe von Lamartine, in denen er seine transatlantische Freundin einen rohen Diamant nannte. Die Gräfin war eine ausgezeichnete Malerin; wie überraschte mich aber ein Album, worin sie einige dreißig colorirte Blätter aufbewahrte, die sie von den verschiedenen indischen Hautkrankheiten nach der Natur entworfen hatte! Es war dies ihr Lieblingsstudium; mit Hülfe eines Militärarztes hatte sie gründliche Forschungen darüber in den Hospitälern angestellt.... Als wir am andern Morgen Abschied nehmen wollten, mußten wir in den Pferdestall gehen, wo die Gräfin in weißleinenen Gewändern ihren Pferden mit ihren wunderschönen Händen Zuckerbrot reichte und in allen Sprachen Schmeichelworte vorsprach. Hippolyte reichte mir mit etwas linkischer Geberde ein Blumensträußchen, worüber Mutter und Braut ihn verlachten."

In ganz entgegengesetztem Sinne ist folgende Charakteristik der Gräfin Lydie geschrieben. Sie war freigesprochen, auf ihr lastet das Odium.

Lydie-Victoria-Josephe Fougnies, Gräfin von Bury und Bocarmé, die noch berühmter ist durch den Ausspruch der Geschworenen, die sie für unschuldig erklärten, als durch die peinliche Anklage, die sie vor die Assisen des Hennegau brachte, wurde zu Péruwelz den

3. November 1818 geboren. Ihre Aeltern waren Nicolas-François-Joseph, ein alter Specereienhändler, später Brauer, geboren zu Péruwelz den 6. Februar 1778, und auch daselbst gestorben den 4. Mai 1846, und Lydie-Victoria-Josephe Tabary, Tochter eines reichen Notars von Cambrai, daselbst den 9. Januar 1837 gestorben.

Der Vater Fougnies, der sich vom Handel zurückgezogen hatte, strebte bis zu seinem Tode nach Prunk und Prahlerei, die sein Vermögen viel bedeutender scheinen ließen, als es in Wirklichkeit war. Die Wuth nach adeliger Auszeichnung verdrehte ihm den Kopf.

Durch seinen heftigen, wunderlichen, bis zum Lächerlichen ausschweifenden, knauserigen und im höchsten Grade proceßsüchtigen Charakter hatte er sich die Theilnahme seiner Mitbürger, d. h. derer, welche noch aus Nothwendigkeit mit ihm in Verbindung standen, entfremdet.

Seine Frau hingegen hat in Péruwelz nur ein ehrbares Andenken zurückgelassen, und noch heute wird sie daselbst als ein Muster von Tugend und Ergebung angeführt. Die Anmuth, die Milde ihrer Sitten, der Reiz ihrer Unterhaltung unterschied sie in hohem Grade von ihrem Manne, dessen schlechte Behandlung sie zwang, in den Schooß ihrer Familie sich zu flüchten, nach Cambrai, wo sie während der Verhandlung eines Scheidungsgesuches starb.

Wenn man darüber Gerüchten glauben soll, die in Péruwelz allgemein verbreitet sind und so festen Fuß gefaßt haben, daß wir nicht wagen, sie Lügen zu strafen, so waren selbst die Kinder dieser Unglücklichen, Lydie und Gustav, bei der schlechten Behandl theiligt, welche sie lange, ohne sich zu beklagen, und ergeben ertrug. Man hat uns in Bezug

Züge von solcher Unsittlichkeit und Roheit mitgetheilt, daß wir zur Ehre des menschlichen Geschlechts uns geweigert haben, denselben Glauben zu schenken. Demnach erhielt die arme Mutter, die für einen Augenblick genöthigt war, in einem kleinen, von dem ihres Gatten entfernten, Hause Schutz zu suchen, selbst von ihren Kindern keinen Gruß, wenn diese unter ihren Fenstern vorbeigingen. Oft gingen sie in der Vergessenheit ihrer Pflichten noch weiter.

Ihrer Mutter beraubt, erhielt die junge Lydie, ungefähr 15 bis 16 Jahr alt, von ihrem Vater Alles, was sie wünschte. Ihre Liebe zum Aufwand und zu thörichten Ausgaben entwickelte sich schon in der Schule, wo ihre Verschwendung ihre Gefährtinnen in Staunen setzte. Immer hatte sie Bonbons und Backwerk bei sich, welche sie nicht immer pünktlich bezahlte, und welche der Grund von Zänkereien zwischen dem Vater, Herrn Fougnies, und den Verkäufern wurden, die zu geneigt waren, den Launen des Kindes nachzugeben. Aus der Schule von Péruwelz, wo sie sich an kein Mädchen ihres Alters angeschlossen hatte, ließ sie ihr Vater in eine Erziehungsanstalt von Tournay eintreten. Auch hier war sie wegen ihrer Kleidung und ihrer Liebe zu den tausend kostspieligen Streichen, welche immer der hervortretende Zug ihres Charakters gewesen sind, ein Gegenstand des Erstaunens für ihre Gefährtinnen.

Kaum waren sechs Monate verflossen, als das Kind, wieder zurückgekehrt zu ihrem Vater, „die Geschichte der Miß Adeline Kelney, oder Erinnerungen eines jungen ...jens" verfaßte oder vielmehr aus dem Englischen ...tzte, ein Roman, der ohne das Ereigniß des ...ovember wahrscheinlich niemals der Vergessenheit entrissen worden sein. Ein Proceß, der zwischen

dem Vater Fougnies und einem Buchdrucker aus Lille entstand, welchem Letztern die Veröffentlichung des Romans anvertraut worden, ließ denselben wieder in die Brieftasche der Verfasserin zurückkehren.

Ein anderes Werk, Memoiren betitelt, eigentlich nur der Briefwechsel zwischen der Verfasserin und einer ihrer alten Freundinnen aus der Anstalt, sollte ebenfalls in Druck erscheinen, aber aus demselben Grunde, weshalb der Roman nicht veröffentlicht wurde, konnte auch dies nicht publicirt werden. Man nennt von der jungen Lydie noch einen andern Roman, welcher sich von demselben Jahre (1839) herschreibt: „Der Barbier von Bernau-commune."

Ungefähr in dieser Zeit trat das junge Mädchen in die Welt ein, das heißt, in den ziemlich beschränkten Kreis der Personen, die ihren Vater besuchten. Wie er, so machte auch sie hohe Ansprüche. Die Gewandtheit ihres Geistes, der vergebens witzig und epigrammatisch zu sein strebte, aber nur böswillig und entwürdigend war, der Ausdruck der Verachtung, welcher stets auf ihren Lippen schwebte gegen Alle, welche die Stadt Péruwelz zu den jungen achtbaren und bescheidenen Mädchen zählte, zu Familienmüttern, welche größern Fleiß auf ihr Hauswesen und die Erziehung der Kinder verwendeten, als auf das Lesen von Romanen und auf aristokratische Bestrebungen, zu jungen Leuten, die von dem Vorurtheil erfüllt waren, daß die achtbarste Frau gerade die sein könnte, von welcher man am wenigsten spräche, diente in ihrer ganzen Aufführung vielmehr dazu, die Thorheiten ihrer (um es nicht stärker auszudrücken) Kindheit und Jugend ins Gedächtniß zurückzurufen, als vergessen zu machen. Sie war eins von den einzelnen Wesen, die weder Liebe noch Mitgefühl ein-

flößen, und die das Erkünsteln einer oft sehr zweifelhaften Erhabenheit unverschämt und lächerlich macht.

Mehrere Heirathsanträge wurden angenommen, aber der Reihe nach bei der Unterzeichnung des Contracts abgebrochen. So standen die Verhältnisse, als der Graf von Bocarmé sich anbot oder vielmehr ihr angeboten wurde, und sie nahm ihn an. Die Hochzeit wurde den 5. Juni 1843 zu Péruwelz mit einer ungewöhnlichen und lächerlich fürstlichen Pracht gefeiert, welche zu gleicher Zeit an den guten Herrn Turcaret und den bourgeois gentilhomme erinnerte.

Es dauerte nicht lange, so trug eine so ungleiche Verbindung, sowol an Rang als auch an Geburt, die Früchte, die man davon erwarten mußte.

Aus der Ehe des Grafen Hippolyte mit Lydie Fougnies stammten vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, von denen der erste gleich bei seiner Geburt starb.

Die Gräfin ist von mittlem Wuchse; sie hat in ihren Zügen nichts von jener Reinheit und Feinheit der Formen, welche die Schönheit ausmachen; aber ihr Gesicht, bei dem ersten Anblick ziemlich unbedeutend, verklärt sich in den Augenblicken der Aufregung. Ihr dunkelbraunes Haar, welches, bauschig gescheitelt, ihre Schläfen bedeckt, umsäumt nachlässig ihr ovales Gesicht; sie hat einen großen Mund, dicke und leichtgekrümmte Lippen, blaue und mehr matte als lebendige Augen, die sie immer niederschlägt, eine lange, etwas eingekniffene Nase; eine matte und wenig farbige Hautfarbe, heftige und ungestüme Bewegungen, und eine Wohlbeleibtheit, die der Lebhaftigkeit ihres Ganges und der Freiheit und Ungezwungenheit ihrer Bewegungen keinen Einhalt thut.

Von den ersten Jahren ihrer Ehe an wurde das Vermögen der Gatten durch thörichte Ausgaben zerrüttet.

Die Liebe zum Luxus und die Kleiderpracht der Frau machten sich geltend. Das alte Schloß Bury, in seiner natürlichen und freien Einfachheit, genügte der angekommenen Bürgerstochter nicht mehr. Alles Mobiliar wurde erneuert, und die Umwandlung erstreckte sich selbst bis in die Küh- und Pferdeställe. Die Kühe wurden täglich gestriegelt, abgestäubt und mit dem Schwamm gewaschen, wie die Halbblutpferde ihres Vaters, Herrn Fougnies, dessen Rolle seine Tochter fortspielte, da sie lange sein Geheimschreiber und Rathgeber gewesen war. — — Das Uebrige ist bekannt.

Das Opfer, den Ermordeten, lernten wir nur aus den Anschuldigungen des Grafen kennen, mit einem Blick auf ihn aus den Memoiren der Mutter des Letztern. Eine biographische Notiz aus belgischen Blättern entwirft ein anderes interessanteres Bild von ihm.

Gustav Adolph Joseph Fougnies wurde zu Péruwelz den 30. Mai 1820 geboren. Er war demnach 30 Jahr 6 Monate und 20 Tage alt, als er auf dem Schlosse Bitremont zu Bury starb.

Aus der Ehe des Grafen Hippolyte und des Fräulein Lydie Fougnies stammen vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, von denen der erste bei der Geburt starb. Die drei Kinder, die noch am Leben sind, und von denen der älteste ein Knabe von sechs Jahren ist, sind der Sorgfalt eines achtbaren Erziehers zu Tournay, seit dem verhängnißvollen Ereignisse, das sie von den Urhebern ihres Lebens trennt, anvertraut.

Gustav schien wie Lydie Fougnies vom Vater die Liebe zur Prahlerei und zu Adelstiteln geerbt zu haben; denn in den ersten Jahren der Revolution kaufte ihr Großvater Nicolas François Joseph Fougnies die Lehns-

güter von la Garenne et le Bois, Theile der Gemeinde Wiers; und aus diesem Grunde machte der Vater seit 1815 auf den Baronstitel Ansprüche und unterzeichnete sich Baron François Fougnies du Bois. Diese Titelwuth führte später die Heirath Lydie's mit dem Grafen Bocarmé herbei. —

Gustav Fougnies war von mittlerer Gestalt, sanften Gesichtszügen und zartem Körperbau; er hatte dunkelbraune Haare, eine frische und blühende Hautfarbe, eine helle Stimme und sprach mit einer großen Geläufigkeit. Er trug einen dünnen, blonden Knebelbart. Obgleich er von lebhaftem und bisweilen hitzigem Charakter war, war er dennoch gutherzig und angenehm im Umgang. Er sah nur wenig Leute, und hatte zu seiner Gesellschaft nur Arbeiter, welchen Arbeit zu verschaffen ihm ein angenehmes Gefühl war. Seine erste Erziehung erhielt er in einer Elementarschule zu Péruwelz, die er bis zu einem Alter von neun oder zehn Jahren besuchte, dann wurde er den Gebrüdern Barbet zu Tournay übergeben, um daselbst die französische Sprache und Mathematik zu erlernen. Ein Sturz, welcher ihn am rechten Knie verwundete, wurde für ihn die Ursache eines unheilbaren Uebels, das ihn nöthigte, seine Studien für den Augenblick auszusetzen. Er folgte später nach Leuze den Herren Braband, den Nachfolgern der Gebrüder Barbet. Als er nach Péruwelz gegangen war, um seine Ferien daselbst zuzubringen, bestieg Gustav zum ersten Male einen Rappen, welchen ihm sein Vater gekauft hatte, und ritt nach dessen Wunsche über die Straße, auf welche die Fenster seiner Mutter gingen, die das Haus ihres Gatten schon verlassen müssen. Da bäumte sich das Roß und er that einen zweiten Fall, welcher ihn von neuem am Knie verwundete. Der junge Gustav mußte

nach Leuze zurück, aber bald nöthigten ihn die empfindlichen Schmerzen, auch in das väterliche Haus zurückzukehren. Herr Fougnies, der befürchtete einen lahmen Sohn zu bekommen (er war ebenfalls lahm, weshalb man ihn den cron-Fougnies nannte), scheute keine Ausgaben, seinem Sohne alle Hülfe der Heilkunst zu Theil werden zu lassen. Aerzte von Péruwelz und der Umgegend, von Paris und Douai wurden der Reihe nach herbeigerufen, aber das Uebel griff weiter um sich. Das unglückliche Kind war der Gegenstand des Mitleids, wenn man es in der kleinen Kutsche spazieren fahren sah, die eine junge Magd zog. Die Milde seiner Gesichtszüge, die langen und heftigen Schmerzen, die er erlitten, das sonderbare Betragen seines Vaters, die Erinnerung an seine Mutter, das Alles hatte das Mitgefühl der Bevölkerung für ihn erregt. Gustav Fougnies war allgemein beliebt; sein Leben war sehr einförmig, er belustigte sich zuweilen mit Zeichnen von Landschaften und Malen von Blumen.

Nach 15 Jahren schrecklicher Leiden erklärten die Wundärzte, daß eine Ablösung des Beines unerläßlich und dringend nothwendig sei. Der Vater mußte seinem Kinde nachahmen und sich darin ergeben. Die Operation ward von vielen namhaften Aerzten zwar glücklich ausgeführt, aber die Vernarbung war nie gänzlich und die Gesundheit Gustav's blieb wankend. Nur eine strenge Regelung in seiner Diät, die gänzliche Enthaltung von Wein (?), Liqueur und Bier hemmten die Fortschritte des Uebels. —

Mit Mühe trug er das Zinkbein, mit Dammhirschleder überzogen, welches sein Vater machen lassen. Dieses Bein wurde von einem Tragband, welches über die linke Achsel ging, und durch einen an der Hüfte ange-

schnallten Riemen befestigt. Er zog es indeß bald vor, an Krücken zu gehen, da er sich des Beins nur durch eine Achselbewegung bedienen konnte.

Dazu keine Eintracht im väterlichen Hause. Das üble Einverständniß brach mehrmals zwischen Bruder und Schwester unangenehm aus, so vor als nach dem Tode des Vaters. Nur die Vermögensumstände ihres Gatten Bocarmé veranlaßten die Schwester gegen ihren Bruder einige Mäßigung zu beobachten. —

Gustav, der 1850 das Schloß Grandmetz*), Eigenthum der Grafen von Dudzeele, gekauft, hatte den Plan, eine der Fräulein von Dudzeele zu heirathen und ihr so die Wohnung ihrer Väter, die Wiege, wo sie geboren war, das Kleinod ihrer Familie, zu bewahren. Dieser Plan, der gebildet, aufgegeben und wieder aufgenommen wurde, war seiner Ausführung nahe. Die Verlobung sollte im Anfang December gefeiert werden. Seit einigen Tagen hatte Gustav all sein Mobiliar nach Grandmetz schaffen lassen, wo er bereits seine Wohnung aufgeschlagen, indem er zu Péruwelz in seinem Hause auf der Grand-Place seinen Oheim Alexandre François von Chièvres, Witwer der Marie Josephe Fougnies (plötzlich 1849 zu Péruwelz gestorben) zurückließ. Oheim François wohnte seit dem Tode seiner Gattin bei seinem Neffen, für den er rücksichtsvoll Sorge trug; er war für ihn ein Beschützer, ein Rathgeber und Freund.

*) Grandmetz liegt 4½ Meilen östlich von Tournay und 7½ Meilen nordwestlich von Mons. Diese Gemeinde gehört zum Canton Leuze. Ihre Bevölkerung beträgt 1060 Einwohner. Das Schloß von Grandmetz ist geräumig, umgeben mit schönen und großen Alleen, Gärten, Gebüsch und Gewässer; es ist jetzt noch bewohnt von Frau und Fräulein Errembault von Dudzeele.

Hiermit schließt, was man vom Leben des unglücklichen Gustav Fougnies weiß, und es beginnt das erschütternde Drama auf dem Schlosse Bitremont.

Außerdem sind aus der Tragödie übrig geblieben drei schuldlose Wesen, der sechsjährige Gonzales und zwei Schwestern. Sie waren nach den letzten Nachrichten der Sorgfalt eines achtbaren Erziehers in Tournay anvertraut; ob später wieder ihrer Mutter, wie Zeitungsnotizen sagten, lassen wir in Zweifel.

Endlich hatte eine Feder bald nach dem Verbrechen folgende Schilderung des Ortes, wo es begangen, entworfen, die hier zur Orientirung für die Leser ihren Platz finden möge, und auch für sich von Interesse ist.

Schloß Bitremont liegt $4^{1}/_{2}$ Meilen von Tournay und 6 Meilen westlich von Mons. Die Gemeinde von Bury ist ein Theil des Canton Péruwelz und zählt 930 Einwohner. — Die aufeinander folgenden Ausbesserungen des Schlosses, in verschiedenem Stile ausgeführt, haben im Ganzen seine alte, so gut eingeprägte Färbung des 15. Jahrhunderts nicht verwischt. Was das Innere anbetrifft, so hat es seinen frühern rohen und kriegerischen Anblick gänzlich verloren. Die Wendeltreppen, die Gefängnisse und Waffensäle haben glänzenden Putzzimmern und prächtigen Sälen, nach der neuen Mode ausgeschmückt, Platz gemacht. Das große Eingangsthor und die alte Zugbrücke stehen nicht mehr, allein man hat Sorge getragen, die breiten Festungsgräben zu erhalten, welche, nahe an Teichen (von wo sich zwei Entenhäuschen mit Taubenschlägen erheben), dem Ganzen den Anblick einer Festung geben, und zugleich dazu beitragen, den Anblick malerisch zu machen. Ueberhaupt verursacht der Anblick des Schlosses, aus verschiedenen Theilen zusammengesetzt. an welche die verschiedenen Zeitalter ihre

Hand gelegt haben, ohne doch die Spuren der Lehnszeit zu verwischen, einen fremdartigen Eindruck auf die Einbildungskraft, die von dem unglücklichen Wiederhall getroffen wird, welchen das alte Bury soeben hervorgerufen hat.

Fürsten, Gelehrte und Künstler des höchsten Verdienstes kamen oft nach Bitremont, um sich von den Sorgen zu zerstreuen, die mit der Berühmtheit unzertrennlich sind; unter andern ein politischer Flüchtling, dessen Name an so viel Ruhm, vereint mit einem großen Unglück, erinnert. Pierre Bonaparte (später Deputirter in der Nationalversammlung) fand hier einen Zufluchtsort.

Die Titel der Grafschaft Bury und Bocarmé, welche sie während des Siebenjährigen Krieges verloren hatte, wurden den 5. September 1763 von der Kaiserin Maria Theresia erneuert, um die Dienste zu belohnen, welche Ludwig Visart, Hauptmann im Regiment Prié der wallonischen Infanterie, dem Vaterlande geleistet hatte. Mehrere Glieder dieser Familie bekleideten hohe Stellen; der eine von ihnen war Unterbefehlshaber der Stadt und Burgvoigtei Ath.

Im Jahre 1850 theilte der Graf Visart von Bocarmé einen Theil seiner Güter unter seine Kinder, das Schloß Bitremont fiel dem Grafen Hippolyte zu. In dieser Zeit wurde die Wiederherstellung der Gebäude unternommen.

Beiläufig erinnert man sich, daß Bury vor zwei Jahrhunderten den Grafen von Mérode gehörte, und daß es für die Familie, deren Name in Zukunft daran haften wird, durch einen gewissen Robert Visart, Ritter und Herrn von Solleilleval, der in Folge der Hinrichtungen, welche die Herrschaft Heinrich's VIII. in Eng=

land bezeichneten, in dieses Land gekommen war, erworben wurde. Die Familie Visart ist demnach englischen Ursprungs.

In das Schloß tritt man am Ende der Zugbrücke durch eine Glasthür, welche in einen Hausflur führt, wo links die Thür zum Speisesaal, rechts die Thür zum État (Dienerstube), die Treppe und im Hintergrunde eine andere Glasthür ist, die auf den Hof geht. —

An der Decke des Hausflurs hängt eine Lampe von sonderbarer Gestalt, auf jeder Seite erblickt man ein Ecktischchen von Marmor, und über dem auf der rechten Seite steht die Gypsbüste von Molière.

Treten wir in den Speisesaal; hier ward Gustav Fougnies vom Kutscher Gilles Vandenberghe todt gefunden. In der Zeit von mehr als sieben Monaten, seitdem das Schloß verlassen ist, hat dieses Zimmer natürlicher Weise seinen Anblick verändert. Die Vorhänge sind abgenommen, die beiden Schenktische, welche sich an den Fenstern auf der Seite nach den Gräben zu befanden, liegen in einer Ecke übereinander; an derselben Stelle, wo nach dem Bericht Gustav gefallen ist, und wo die Gerichtsbarkeit die mit Nicotine befleckten Dielen weggenommen hat, hat jetzt der Hausverwalter ein Bett aufgeschlagen. Ein großer und mächtiger Schrank von Mahagoni hat seinen Stand nicht verrückt; auf ihm stehen noch Flaschen, Gläser, Stückchen Siegellack, Schönheitsmittel, eine Kaffeemaschine und eine Menge kleiner Gegenstände zum gewöhnlichen Gebrauch.

Die Tapete dieses Zimmers ist grün mit schwarzen Streifen, an den Wänden hängen eingerahmte Lithographien, unter andern „die Flamländische Kirchweihe" von de Block, und „die Thiere auf der Weide" von Robbe. Ein großer Spiegel überragt den Kamin von

weißem Marmor, er trägt eine Stutzuhr von vergoldetem Kupfer, welche die Liebe sinnbildlich darstellt, ferner zwei Vasen von böhmischem Krystall, in welche die kindliche und absichtslose Phantasie des Schloßverwalters täglich prächtige Sträuße von spanischem Flieder, Päonien und Ginster steckt. Auf beiden Seiten des Spiegels hängen Miniaturportraits, von welchen das eine einen Grafen von Bocarmé darstellt. In der Uniform eines höhern Offiziers unter der holländischen Herrschaft, gleicht er täuschend dem Grafen Hippolyte.

Auf den Speisesaal folgt der Säulensaal, welcher von jenem durch eine Glasthür getrennt wird und sich über die ganze Breite des ältesten Theiles des Gebäudes erstreckt. Hinter den Pfeilern, wo die Thüren nach Außen vorspringen, sind Vertiefungen angebracht. Gut ausmeublirt, würde dieser Saal prächtig sein. Die Säulen sind gelb mit weißen Capitälern, und geschmückt mit herabhängenden Trauben. Der getäfelte Fußboden ist künstlich ausgelegt.

Ein alter Kronleuchter aus Krystall macht jetzt den einzigen Schmuck dieses Zimmers aus, an dessen Wänden, wie in einer Gallerie, die als Vorhalle dient, Lehnstühle, Betbänke und einzelne Stühle von allen Gestalten und Farben stehen.

Auf den Säulensaal folgt der sogenannte rothe Saal. Die Tapete dieses Zimmers soll vor vielen Jahren in der That roth gewesen sein, jetzt ist sie blos noch schmutzig rosa, und man scheint den Namen darauf bezogen zu haben, weil man dem Meubel eine rosa Farbe gab. Die Vorhänge sind von gelber Seide. Ein Tisch mit einer Marmorplatte nimmt die Mitte des Saales ein.

Vor dem Herd steht ein Ruhebett, auf dem Kamine ein großer Spiegel, Vasen, ein Crucifix und eine Ala=

basteruhr, welche die Töchter der Zeit darstellt, die auf ihren Schultern das Zifferblatt tragen, welches die Stunden anzeigt.

Außer der Glasthür, welche mit dem Säulensaal die Verbindung herstellt, hat der rothe Saal noch zwei Nebenthüren. Die erste im Hintergrund links vom Kamin, die andere rechts führt zu den Abtritten und dem Waschhaus. Diese beiden Thüren sind Tapetenthüren, und mit einer Schlagleiste von Eisenblech versehen, welche man in dem Berichte Weißblech genannt hat. Durch einen Stoß gegen eine derselben behauptete der Graf sich die Verwundung zugezogen zu haben, welche er an der Stirn trug, als man ihn festnahm.

Die Thüre im Hintergrunde ist vernagelt, ein Theil der Tapete, welche sie bedeckte, befindet sich unter den Beweisstücken. Wenn man durch die andere geht, so kommt man in eine Vorhalle, von wo eine breite Treppe mit einem Geländer von Eichenholz ausgeht. Im Gange, in den man kommt, findet sich eine Sammlung alter Familiengemälde, welche in Fetzen zerfallen, unter denen aber einige vortrefflich sind. Das anziehendste ist ohne Zweifel ein großes Leinwandgemälde, welches das Landgut Bitremont zur Zeit Ludwig's XV. darstellt und das als Unterschrift trägt: „Das Landgut Bitremont, Eigenthum des Grafen Bocarmé, gezeichnet nach der Natur von seinem unterthänigen Diener Duvivier." Man sieht da das Schloß, wie es ehemals war, eine glänzende Wohnung und zur Vertheidigung gebaut. Das Schloß bildet mit den Nebengebäuden ein großes Viereck, welches von breitern Gräben bespült ist, als jetzt. Die Zugbrücke ist an derselben Stelle, die sie jetzt noch einnimmt; nur gingen Wagen und Pferde damals darüber, während sie heute um den Graben herumfahren, um von

hinten hereinzukommen. Man sieht die vergoldeten Wagen am Gitter anhalten, die Damen mit Puder und Schönpflästerchen, und die lustigen Cavaliere mit gemessenem Schritte der Meute folgen, welche in den Hundestall zurückkehrt. Bitremont mußte damals eine wahrhaft fürstliche Residenz sein. Die Wappen der Grafen von Bocarmé nehmen die rechte Ecke dieses merkwürdigen Gemäldes ein, sie wiederholen sich geviertheilt nach den neuen Verbindungen über den an den Mauern aufgehängten Portraits. Es gibt deren aus allen Zeiten von der Regierung Ludwig's XIII. an. Der letzte Graf von Bocarmé, der hier abgebildet ist, trägt die Kleidung der Zeit des Directoriums; das Portrait aus der Zeit Ludwig's XIV. ist eins der am sorgfältigsten ausgearbeiteten Gemälde, die andern sind mehr als mittelmäßig; eine schlechte Abzeichnung einer Jagd von Rubens und die Wappen der Familie, die im Corridor eingegraben sind, vervollständigen das Ganze dieses staubigen und vernachlässigten Corridors, auf den die Thüren eines alten Billardsaales führen, der heutzutage ganz leer steht, und die der Stube des Kutschers, in welcher man unter andern einen kleinen Kupferstich bemerkt, welcher das irdische Paradies darstellt und als Aufschrift trägt: „Eva fällt und bringt Adam zum Falle."

Hierauf folgt das Zimmer der Gräfin Ida von Bocarmé. Durch die Spalten der gesprungenen Thür kann man sehen, daß dieses Zimmer ziemlich anständig ausmeublirt ist; man bemerkt daselbst ein Bett mit Astwerk aus der Zeit Ludwig's XIV., ein Sopha von grünem Damast und einen großen Schrank von geschnitztem Eichenholze.

Im Geschoß geht man aus dem alten Theil in den

neuen durch einen langen und engen Gang, an dessen Wänden wieder mehrere Gemälde hängen, die man aus einem hinlänglich bekannten Werke entlehnt hat, unter dem Titel: „Geschichtliche Gallerie und Gemälde der Ereignisse aus der französischen Revolution.“ —

Man hat an verschiedenen Orten das Getäfel mit Axthieben zerschlagen. Es handelte sich darum, das versteckte Gemach zu entdecken, welches die chemischen Instrumente verbarg. Dieses Gemach steht mit dem Zimmer des Grafen durch eine Fallthür in Verbindung, welche fast wie ein Herz gestaltet und groß genug ist, daß ein Mensch hindurchschlüpfen kann.

Man kann sich darin nur liegend aufhalten, außer an der Stelle, wo sich die Fallthür selbst befindet. Dies erweckte in Einigen die Vermuthung, daß mit Hülfe von Schrauben auch noch andere Dielen sich hinwegnehmen ließen und man dann so aufrecht im ganzen Raume des verborgenen Gemachs umhergehen könne. Ich habe unglücklicher Weise in dem Geschoß nichts bemerken können, man mußte bis in die Vorhalle hinabsteigen und durch den État und die Küche gehen, wo eine Nachtigall in ihrem verborgenen Winkel eine Melodie sang, die den Besucher traurig stimmte.

Hinter der Küche führt eine Treppe nach der Kapelle. Diese ist nicht sehr geräumig, aber mit einer Einfachheit gebaut, welche den guten Geschmack und die Feinheit nicht ausschließt. Der Altar ist von weißem, vergoldetem Holze; unter dem Bogen der Säulen, die von dem Altar ausgehen, steht ein Heiligenbild von ziemlich guter Bildhauerarbeit. Ein reich mit Spitzen und Silber bekleidetes Marienbild nimmt einen Schrank ein, über welchem man folgende Worte liest, die hier einen peinlichen Sinn haben: «Consolatrix afflictorum». Ge-

genüber befindet sich ein Beichtstuhl von Eichenholz. Das Schiff der Kapelle ist für die Dienstboten bestimmt.

Dem Altar gegenüber, jedoch etwas höher, befindet sich eine Art Balkon, von wo aus der gnädige Herr dem Gottesdienste beiwohnen konnte, ohne die Zimmer des Geschosses zu verlassen. Um die ganze Kapelle herum sind Bilder aufgehängt, welche das Wappen des Grafen Bocarmé tragen. Die Kapelle, die man wahrscheinlich seit langer Zeit nicht betreten hat, ist vielleicht der verfallenste Theil des Schlosses.

Nachdem ich so die sichtbaren Theile des Schlosses mir angesehen hatte, ging ich durch den Blumengarten, welcher reizend sein würde, wenn er sorgfältiger gepflegt würde, und ich hatte da Gelegenheit, in einem der Schoppen jene berüchtigte weiße Kutsche zu sehen, deren Geschichte die so wichtigen Aussagen des Herrn Professor Loppens herbeiführte.

Es ist eine sehr schöne sogenannte Berline, mit rothem Damast beschlagen. Diese Kutsche ist seit acht Monaten nur zwei Mal an die Luft gekommen und so natürlicher Weise mit Staub und Spinngewebe bedeckt. In einem anstoßenden Schoppen befindet sich ein ganz mit Koth bedeckter Phaëton, welcher Gustav Fougnies zum Tode führte.

Das ist Alles, was ich im Schlosse gesehen habe. Ermüdet von dem zweistündigen Herumgehen und dem Rütteln in einer Bagnote (so nennt man es in diesem Lande), welche nur dem Namen nach in Federn hing, setzte ich mich in den Speisesaal nahe an dem trotz des Sonnenscheins angezündeten Herde. In einem Winkel desselben rauchten der Flurschütze der Gemeinde und der Schloßvoigt ernsthaft ihre Pfeifen.

Sie hatten aus diesem Saale eine Art von Tabacks-

stube gemacht. Und wie ich schon gesagt habe, stand das Bett des Schloßvoigts an derselben Stelle, wo Gustav Fougnies ermordet ist. Dort schläft er ruhig ohne Geister zu sehen.

Alle diese literarischen Hülfsstücke erleichtern die Anschauung und bringen uns einer That näher, die, dessen ungeachtet, noch immer als ein ungelöstes Räthsel hinter einem Schleier liegt, der wol nie gelüftet werden wird.

Nach den neuesten Nachrichten wird Schloß Bitremont jetzt zum Verkauf durch Licitation ausgeboten.

---

ihres Kindes auf immer sichern sollten. Rapally nämlich wolle sein ganzes Vermögen seiner jungen Frau verschreiben. Die Mutter war entzückt, der Vater wurde entzückt, und Alles war unter den Dreien schon so gut als abgeschlossen, ehe noch Die, welche es betraf, eine Ahnung davon hatte.

Indessen mußten die Aeltern doch schon einige Besorgniß gehabt haben, daß ein Geist des Widerspruchs in Marien sich regen könne, oder es war Rapally, der diese Befürchtungen hegte, denn er schlug vor, daß Marie ihn zuerst unter einem andern Namen und in anderer Eigenschaft sehen solle. Er ward als Arzt unter dem Namen La Grange, als verheiratheter Mann und Familienvater vorgestellt. Die List gelang vollkommen, Marie empfing ihn ganz unbefangen und hatte nicht die geringste Ahnung, was dieser Besuch bedeute.

Das Maskenspiel dauerte sogar einige Monate; warum, erfährt man nicht. Erst im Monat August 1726 entdeckte die Mutter der Tochter, wie der Arzt eigentlich heiße, und daß er ihr bestimmter Ehegatte sei. Der Doctor La Grange war ihr ein fremder, gleichgültiger Mann geblieben; ihr künftiger Gatte, der Trésorier Rapally erweckte in ihr ein Schaudern und Entsetzen. Sie stand da sprachlos, wie vom Blitz getroffen.

Alle Vorstellungen der Mutter waren vergebens: Sie sei ohne eigenes Vermögen, alle ihre Aussichten hingen ab vom guten Willen ihres Stiefvaters; wenn sie ihn durch eine abschlägige Antwort reize, könne es ihn aufbringen, und sie möchte nicht für die übeln Folgen einstehen; was könne ein armes verlassenes Mädchen Glänzenderes wünschen, als eine Verbindung mit dem Manne, welcher schon jetzt eine jährliche Rente von 45,000 Livres [illegible] seiner Aeltern in Genua

noch auf eine Erbschaft von 600,000 Livres rechnen dürfe! Und in dieses Gesammtvermögen wolle er sie als Universalerbin einsetzen! Auf alle diese Argumente des Eigennutzes, in die mütterlicher Stolz und Eitelkeit sich mischten, antwortete das 17jährige Mädchen ebenso naiv als fest: der Mann sei ihr nun einmal gleichgültig, ja zuwider, und darum könne man nicht fodern, daß sie ihn heirathe.

Madame Dupin wandte sich an ihren Mann. Anfänglich suchte er das junge Mädchen in Güte zu überreden, er war der sorgsamste Vater gewesen, er hatte sie mit Wohlthaten überhäuft; aber sie ließ sich nicht erweichen, und er versuchte nun mit der ganzen väterlichen Autorität auf sie einzuwirken. Endlich drohte er ihr, sie in ein Kloster einzusperren und seine Hand gänzlich von ihr abzuziehen.

Mariens Seelenkampf war groß. Hier das Pflichtgefühl gegen einen Stiefvater, den sie durch so lange Jahre wie ihren wirklichen Vater betrachtet hatte, an den nicht allein die Autorität, auch die Dankbarkeit sie fesselte, und dort der entschiedene Widerwille gegen einen Menschen, dem sie ihr ganzes Lebensglück opfern sollte. In Thränen schwimmend, fragte sie Dupin, ob er, müde ihrer Obhut, sich denn entschlossen habe, sie auf ewig elend zu machen, um sich nur der Verpflichtung zu überheben, die er freiwillig beim Abschluß der Ehe eingegangen, die Kinder erster Ehe seiner Frau bis zum zwanzigsten Jahre zu unterhalten?

Der Stiefvater war kein Mann, um sich durch sentimentale Gründe von einem wohldurchdachten und lang beschlossenen Plane zurückbringen zu lassen. Im Gegentheil schien es ihm nöthig, die Sache zu beeilen, damit nicht etwa auch Rapally Scrupel bekomme. Er ging

nach Paris, um die Contractbedingungen einzusehen, deren Stipulation er der Großmuth des künftigen Schwiegersohnes allein überlassen hatte.

Außer einem festgesetzten Leibgedinge von 6000 Livres jährlich, hatte Rapally seiner zukünftigen Gattin für den Fall seines Todes sein ganzes Vermögen verschrieben. Der Stiefvater machte sich dagegen anheischig, seiner Stieftochter eine Mitgift von 200,000 Livres zu geben.

Man war einig, und es galt nur noch, der Stipulation die authentische Form zu geben. Uns wird nun gesagt — wohlverstanden im Memoire des Advocaten für die junge Dame — daß, um sicherer zum Zwecke zu gelangen, man zu zwei Kunstgriffen seine Zuflucht genommen habe. Der erste war, daß Dupin nach seiner Rückkehr von Paris öffentlich erklärte, er wolle sowol sein Haus in Paris als auch das, welches er in St.-Cloud bewohnte, an Rapally verkaufen. Er hoffte durch diese List Marie Delorme in Schrecken zu versetzen; sie möchte, wenn sie sähe, daß er alle seine Immobilien veräußere, doch endlich seinem Drängen nachgeben. Demgemäß ließ er zwei Notare nach St.-Cloud kommen, von denen der eine als Architekt ausgegeben ward, um das zu verkaufende Haus zu besichtigen, der andere in seiner wahren Eigenschaft als Notar, der die Verhandlung über den Verkauf des Hauses aufnehmen solle. Auf diese Weise hoffte er bei Marien jeden Gedanken zu entfernen, daß es sich hier um einen Heirathscontract handle. Sie sollte erst davon wissen im Augenblick, wo sie ihn unterzeichnen mußte.

Auch dieser Augenblick kam schnell genug. Batisse, der erste Unterhändler in diesem Heirathsgeschäft, ging zu Marien, und nach einem allgemeinen Gespräche in ihrer Stube fing er wieder an, von den immensen

Reichthümern Rapally's zu sprechen, und schloß das lange Gespräch mit der kurzen Bemerkung, daß der Contract schon fertig sei und nur auf ihre Unterschrift warte. Marie Delorme folgte Batisse mit Zittern und Zagen in das Zimmer, wo sich der Notar befand. Ihre bisher bewiesene Willensstärke verließ sie; eingeschüchtert durch die Gegenwart so vieler Zeugen und der Personen, welchen sie zu gehorchen gewohnt war, wankte sie an den Tisch. Konnte sie jetzt noch widerstehen und ihre Aeltern der Beschämung preisgeben? Mit zitternder Hand unterschrieb sie das Protocoll. Es war vom 5. September 1726.

Nach diesen Scenen gewaltiger Aufregung ließ man dem jungen Mädchen mehre Tage Ruhe. Aber das Weihnachtsfest näherte sich, und Marie mußte als gute Katholikin dann zur Beichte gehen. Die Mutter fürchtete, wenn sie zu ihrem gewöhnlichen Beichtvater ginge, welcher ein genauer Bekannter der Familie war, daß sie von diesem Vorstellungen und Rügen wegen ihrer Verfahrungsweise gegen die Tochter ins Haus bekäme. Sie führte daher Marien zu einem andern Geistlichen, und befahl ihr, über den Ehepunkt Schweigen zu beobachten. Das junge Mädchen war immer eine gehorsame Tochter gewesen, sie blieb es auch jetzt. Ihre Mutter ließ sich über diese abgelegte Beichte vom Geistlichen ein Certificat ausstellen.

Am 9. September ward Mademoiselle Delorme wieder von St.-Cloud nach Paris geführt, um die Ceremonie der Verlobung zu feiern. Auch dies sollte noch geheim geschehen; man bediente sich daher nicht der Dupin'schen Equipage, sondern nahm eine Lohnkutsche und keinen Diener mit sich. Auch diese Verlobung geschah nicht weniger unfreiwillig — sagt der klägerische Anwalt

— als es die Unterzeichnung des Ehecontracts gewesen war. Auch hier wurden Formen, wenigstens Gebräuche verabsäumt.

Nachdem die Verhandlung geschlossen war, führte man Mademoiselle Delorme in einen öffentlichen Garten der Faubourg St.-Denis, wo bei einem Traiteur eine Art Gastgelag stattgefunden zu haben scheint. Aber statt sich zu beruhigen, gerieth Marie hier in völlige Verzweiflung, sie warf sich ihrem Stiefvater und ihrer Mutter zu Füßen, und beschwor sie bei aller Liebe, welche sie ihr bisher gezeigt, sie nicht mit dem Menschen zu verbinden, den sie verabscheue. Wenigstens, flehte sie, möge man die Hochzeit noch ein paar Tage aufschieben. Die Mutter ward jetzt wirklich gerührt; sie soll ihrem Mann erklärt haben: er werde den Zwang, den er gegen ihre Tochter ausübe, vor Gott zu verantworten haben. Auch Dupin schien einen Augenblick erschüttert, aber Einige aus der Gesellschaft redeten ihm zu, er möge fest bleiben, die Sache sei doch nicht mehr ohne Scandal und ohne Verletzung erworbener Rechte rückgängig zu machen. Er stählte sich wieder in seinem Beschluß und drohte der Stieftochter, wenn sie ihm nicht im Augenblick gehorche, sie morgen schon in ein Kloster zu schicken.

Vom Traiteur im Vorstadtgarten machte man sich auf den Weg nach der Kirche St.-Eustache, wo die Trauung stattfinden sollte. Man bediente sich auch hier derselben Vorsichtsmaßregeln wie bei der Fahrt nach Paris. Aus Besorgniß, daß einige Leute in die Kirche dringen und so Zeuge werden könnten von der gegen die Braut angewandten Gewalt, bestach Rapally den Schweizer, damit er die Kirchthüren während der Trauung zuschlösse. Es heißt nun, daß man um 4 Uhr Morgens in der gedachten Kirche wäre, was,

wenn kein Irrthum unterläuft, schwer mit dem Obigen zu vereinen ist, es müßte denn angenommen werden, daß Brautleute, Aeltern und Freunde die Nacht über beim Traiteur im Garten zugebracht hätten.

Man fand Alles vorbereitet. Die Brautleute näherten sich dem Altar und der Priester richtete an sie die herkömmlichen Fragen. Als er sich an Mademoiselle Delorme wandte: Willst du diesen gegenwärtigen Herrn Rapally zum Ehemann nehmen? rief sie ihre letzten Kräfte zusammen und sprach mit lauter und deutlicher Stimme: Nein! Erschreckt und erbittert über diese Antwort, näherte sich der Stiefvater mit den Worten: So sage doch Ja! Aber trotz aller Vorwürfe und bösen Blicke verharrte sie in einem tiefen Schweigen. Der administrirende Geistliche konnte sich entweder nicht vorstellen, daß die geschmückte Braut in anderer Absicht an den Altar getreten sei, als um sich trauen zu lassen, und daß sie sich nur versprochen habe, oder er war so in seine Amtsverrichtungen versenkt, daß er die herkömmliche Antwort auf die Frage gehört zu haben glaubte, kurz, er fuhr ruhig in den liturgischen Formen fort, die zum Ehebündniß nöthig sind, von denen aber die junge Dame kaum mehr etwas vernahm, denn sie war unwohl und halb ohnmächtig geworden, weshalb man genöthigt gewesen, sie auf einen Stuhl sich setzen zu lassen. Als der Priester sich zurückzog, sprang Marie auf und wollte aus der Kirche laufen. Kaum gelang es den dringendsten Vorstellungen und den heftigsten Drohungen, sie zum Bleiben und endlich dazu zu bewegen, daß sie das Protocoll unterschrieb.

Wir wiederholen, daß dies die Darstellung ist, [illegible]
von den Vorfallheiten der Advocat der Klägerin, [illegible]
rasson, gibt. Wie die Getraute und deren Aeltern [illegible]

nach St.=Cloud zurückkehrten und hier die Ehe zuerst bekannt gemacht wurde, ist oben gesagt. Nach derselben Darstellung begab sich hierauf Folgendes.

Man mußte alle Autorität anwenden, um Marie Delorme aus dem Zimmer fortzuziehen, in welchem sie sich eingeschlossen hatte, damit sie nur am Festmahle Theil nähme. Sie rührte keinen Bissen an, sie nippte nicht vom Glase, und plötzlich war sie noch vor dem Ende des Soupers wieder entschlüpft und hatte sich wieder in ihrem Zimmer verschlossen. Die Mutter folgte ihr dahin. Alle Bitten, alle vernünftigen Vorstellungen, selbst die heftigsten Vorwürfe und Drohungen blieben umsonst, die Mutter mußte geradezu Gewalt anwenden, um sie ins Brautgemach zu schaffen. Unter Beihülfe zweier Kammermädchen entkleidete sie ihre Tochter, legte sie ins Bett und rief ihren Schwiegersohn. Kaum aber waren die Getrauten allein beieinander, als Marie zu wimmern anfing, sie erklärte, sie befinde sich sehr unwohl. Er stand auf, um ihr Beistand zu leisten, sie blieb aber lange Zeit in einem Zustande von Ohnmacht. Als sie sich endlich erholte, bat sie ihn inständigst, sich jetzt von ihr entfernt zu halten.

Dies blieb kein Geheimniß, sie sah wie eine Verstörte aus. Dupin und seine Frau hofften indeß Alles von der Zeit und von der Gewöhnung. Sie brachten während fünf Nächten die Verheiratheten mehrmals zusammen. Es waren Nächte der äußersten Qual für Marie Delorme. Sobald Rapally nur Miene machte, sich ihr zu nähern, warf sie sich aus dem Bette, und benetzte den Boden mit ihren Thränen. Ja, sie war schon auf ein tragisches Ende ihrer Leiden gefaßt, denn unter seinem Kopfkissen hatte sie einst einen Dolch erblickt, und er hatte ihr damit gedroht.

Wir wissen ferner, wie Rapally darauf St.-Cloud verlassen, wie er gerichtlich die Herausgabe seiner Frau gefodert, und in welcher Art diese darauf in einem Kloster Zuflucht gefunden hatte. Die Klage der jungen Frau stellte übrigens Rapally's sehr natürliches Verlangen so dar, als wenn er sie nur in seine Gewalt zu bekommen wünsche, um sich an ihr zu rächen, und daß ihr Stiefvater und ihre Mutter von seinen bösen Absichten nichts gewußt, als sie alle Mittel angewandt, ihre Tochter zu überreden dem Gatten zu folgen.

Der Proceß hatte seinen Fortgang. Leider erfahren wir von den eigentlichen Ermittelungen, wie in den meisten französischen Processen, nur Das, was sich aus den Advocatenschriften herausstellt. Das Factum, daß Gewalt angewandt worden, scheint ermittelt. Dupin und seine Frau mußten von der Abneigung wissen, welche Marie Delorme empfand, als Rapally unter einem falschen Namen und in einer falschen Eigenschaft vorgestellt wurde, in der Absicht um ihre Neigung zu prüfen; und sie zwangen sie nichtsdestoweniger ihn zum Gatten zu nehmen. Ja, man hatte sich der gehässigsten Täuschungen bedient, um diese Verbindung zum Abschluß zu bringen. Keiner ihrer Verwandten war zugegen; man hatte ein undurchdringliches Geheimniß aus der Angelegenheit gemacht, und erst dann kam man mit der Declaration zum Vorschein, als es unmöglich schien, daß Marie Delorme sich aus dem Joche losmache, in welches man sie gekoppelt.

Der Advocat der Klägerin schloß ungefähr so: Wenn es ausgemacht ist, daß die Furcht ein genügender Grund ist, um eine unter ihren Eindrücken abgeschlos[illegible]

für null und nichtig zu erklären, so wird man selten überzeugendere Indicien für einen solchen Zwang durch Furcht finden, als in dem gegenwärtigen Falle. Sie war ohne das geringste Vermögen, sie hatte nichts von ihrer Mutter zu erwarten, und alle ihre Hoffnungen beruhten nur auf der Güte ihres Stiefvaters. Er war es, der sie mit Sorgfalt erziehen lassen, der sie gewissermaßen so vorbereitet hatte auf das beträchtliche Vermögen, mit welchem er ihr geschmeichelt. Somit hatte Mademoiselle Delorme nur in Folge des Andringens, der Drohungen und der Heftigkeit dieses Mannes, dem sie so viel schuldete, endlich eingewilligt, den von ihm gewählten Mann zu heirathen. Aber auf diese Einwilligung konnte Letzterer sich nicht berufen, weil alle dahin schlagende Umstände klar zeigten, daß Alles, was Marie in dieser Beziehung gethan, ihr aufgedrungen gewesen, und sie bei keiner dieser Handlungen die geringste Willenskraft gezeigt.

Dies also die Darstellung von Seiten der Klägerin. Rapally antwortete darauf in einer sehr beredten Gegenschrift, abgefaßt vom Advocaten Cochin: Mademoiselle Marie Delorme sei nichts weniger als zur Heirath gezwungen worden, vielmehr hätte sie deutliche Zeichen ihrer Zufriedenheit abgegeben. Am Tage der Unterzeichnung des Contracts habe sie an den Lustbarkeiten und Vergnügungen des Festes Theil genommen, welches man deshalb veranstaltet. Am Tage der Hochzeit selbst habe sie sich im schönsten Putz einer jungen Dame gezeigt, welche über die ihr zustehende Veränderung recht erfreut ist. Ein deutlichster Beweis, daß kein Zwang stattgefunden, sei der, daß, als sie sich durch die Beichte zur

ehelichen Einsegnung vorbereitete, sie ihr Herz nicht vor ihrem gewöhnlichen Beichtvater ausgeschüttet, noch diesen Beichtvater zu bestimmen versucht habe, daß er sich bei ihren Aeltern zu ihren Gunsten verwende, damit sie von einem Bündniß loskäme, für das ihr Herz nicht schlug. Ferner habe Mademoiselle Delorme geständlich während der Trauung ihre Hand in der Rapally's gehalten; er habe ihr einen Ring an den Finger gesteckt und ein Stück Gold ihr in die Hand gedrückt. Endlich ehe sie die Kapelle verließen, habe sie das Protocoll unterzeichnet. Alle diese Umstände zeigten sonnenklar, daß nicht die geringste Gewalt gegen sie zur Ausübung gekommen sei. Auch habe sie nach ihrer Rückkehr nach St.-Cloud lustig mit den Gästen beim Hochzeitfest getanzt. Dagegen räume Rapally allerdings ein, daß Mademoiselle Delorme einigen Widerstand gezeigt, als es die letzte Vollziehung der Ehe galt; da er aber mehre Nächte mit ihr verbracht, so könne über diesen Punkt kein Zweifel mehr herrschen.

Der Advocat Terrasson erwiderte hierauf: Die in Anwendung gekommene Gewalt sei nach der Vernehmung seiner Clientin nicht zu bezweifeln. Während sie Den, welchen man ihr zum Manne bestimmt, nur noch unter einem faschen Namen kannte, eröffneten ihre Aeltern, bei der erster Vorstellung des gedachten Mannes als künfgen Gatten derselben: daß **Alles unter ihnen schon abgemacht** sei. Schon dieses erste Zwiegespräch constatire den Zwang. Der Contract sei ferner in ihrer Abwesenheit verlesen worden, man habe sie nur hereingerufen zur Unterschrift; man habe also ihre Zustimmung für ganz unnöthig erachtet. Was Rapally's Einwand betreffe, daß Marie Delorme geputzt gewesen, [illegible] an den Vergnügungen beim Hochzeitsfest theilgen[illegible]

daß sie selbst getanzt, demgemäß in ihrer Erscheinung nichts verrathen habe, was einen Druck der Seele, oder gar auf Verzweiflung deute, so erkläre sich das von selbst aus der Abhängigkeit, dem Gehorsam und der Furcht, welche das junge Mädchen gegen ihren Stiefvater erfüllten. Seine, Dupin's Absicht aber sei gewesen, unter dem Scheine einer heitern Festlichkeit den Zwang zu verbergen, den er gegen das arme Mädchen ausübte. Uebrigens malte der Anwalt mit aller Beredtsamkeit Mariens entsetzliche Aengste während dieser Scenen, und trug darauf an, daß die Ehe, nur abgeschlossen in Folge des Misbrauchs der väterlichen Gewalt, für null und nichtig erklärt werde.

Rapally's Entgegnung durch Cochin war im Wesentlichen folgende: Das Mysterium, welches dem Abschluß des Ehebündnisses vorangegangen, habe seinen Grund darin, weil man die zahllosen Freier, welche sich für die schöne Marie gemeldet, und die leicht ein Hinderniß für die Vereinigung geworden wären, entfernt halten wollen. Mademoiselle Delorme habe auch nichts weniger als Verachtung und Gleichgültigkeit gegen Rapally gezeigt, vielmehr die Befriedigung und Zustimmung, welche nur ein junges schüchternes und gut erzogenes Mädchen bei einer so ernsten Angelegenheit zeigen könne. Nach der Feierlichkeit der Trauung und des Hochzeitsfestes habe er keinen andern Widerstand gegen seine Wünsche gefunden als den, welchen die Schamhaftigkeit eines jungen 16jährigen Mädchens ihm entgegensetzen mußte. Unter dem vollkommensten Einverständniß wären die ersten Tage ihrer Ehe verflossen. Ohne daß er wisse, woher eine so plötzliche Umwandlung in ihrer Gesinnung eingetreten, habe sie ihm am 27. September, als er ihr vorschlug mit ihm nach Paris zu ziehen, erklärt, sie wünsche noch

einige Tage auf dem Lande zuzubringen, und ihn allein nach der Stadt gehen lassen. Die Auffoderungen, ihre Einwände und die Verhandlungen darüber dauerten einige Wochen fort, bis Rapally endlich, ermüdet von diesem ewigen Aufschub, sich gedrungen fühlte, am 4. November die Gerichte zu seinem Beistand anzugehen. Erst auf diese gerichtliche Mahnung, sich zu ihrem Gatten zu begeben, habe die Dame Rapally sich weigernd erklärt, sie würde die wahren Gründe zu gehöriger Zeit und an gehörigem Orte angeben. Da erst sei der Grund, weshalb sie die Ehe getrennt wissen wolle, zur Sprache gekommen.

Hierauf seien die bekannten Schritte ihrerseits erfolgt. Wenn Rapally nur seinen eigenen Vortheil und seine Ruhe ins Auge gefaßt hätte, würde er gegen die Nichtigkeitserklärung einer Verbindung nichts einzuwenden haben, welche für ihn nur traurige Folgen haben könne. Da aber die Heirath mit freier Zustimmung abgeschlossen sei, machten Ehre und Religion es ihm zur Pflicht, ihre Gültigkeit zu vertheidigen. Aus allen Antworten Mariens vor dem Richter habe er den sichersten Beweis, daß Betrug und Hinterlist bei dieser Sache im Spiele sei und sie vielleicht von Anfang an geleitet haben. Aus den halben Antworten der Dame Rapally glaube er desgleichen zu entnehmen, daß sie selbst bei den Schlichen und Kniffen weniger betheiligt sei als die Personen, welche hinter der Coulisse ständen. Allerdings sprächen alle ihre Antworten von einem großen Widerwillen, Rapally zu heirathen, aber nicht von dem Zwange und der Gewalt, auf welche sie sich beruft, um die Trennung zu bewirken. Der einzige Umstand, der in ihren Auslassungen auf einen solchen Zwang hindeutet, sei die abschlägige Antwort ihrer Aeltern, als sie dieselben bat,

die Hochzeit noch auf einige Tage aufzuschieben. Was beweise das als die Angst, welche jedes junge unschuldige Mädchen vor einem so entscheidenden Schritte fühle.

Was ihre Angabe betrifft, daß sie bei der Trauung entschieden eine verneinende Antwort auf die herkömmliche Frage des Priesters gegeben, so sei dies dermaßen absurd, daß es kaum einer Widerlegung bedürfe.

Wie, wenn sie Nein gesagt statt Ja, hätte der fungirende Priester eine Verbindung abschließen und einsegnen können, die augenblicklich durch das Wort ihrer Weigerung alle Kraft verloren hätte? Ferner, wenn ein junges Mädchen wirklich den Muth gehabt hätte, in einem feierlichen Moment wie dieser, so entscheidenden Widerspruch einzulegen, um von einem verhaßten Ehebund loszukommen, wie hätte sie sich dann ohne Anwendung der äußersten Gewalt bewegen lassen, die Acte über die abgeschlossene Heirath zu unterzeichnen?

Rapally's Anwalt führte nun aus, daß gar kein Grund vorhanden, die Ehe für nichtig zu erklären. Nach den Rechtsgrundsätzen muß eine Ehe, die ohne freien Willen eines der beiden Theile abgeschlossen ist, für ungültig erklärt werden. Eine Unfreiheit des Willens ist da, wenn eine Furcht erwiesen ist, mächtig genug, um einen sonst starken Geist zu erschüttern. Aber man betrachte es nicht als eine Furcht dieser Art, wenn Kinder aus Respect vor Vater und Mutter sich ihrem Willen fügen. Noch weniger sei dieser Grund vorhanden, wenn das Mädchen, wie hier, ihre Einwilligung gegeben hat, nur, wie sie angibt, in der einzigen Befürchtung, daß ihr Stiefvater die Geschenke und Wohlthaten, mit denen er sie bis dahin überhäuft, zurückziehe. Eine solche Befürchtung könne nun und nimmermehr den freien Willen ausschließen. Uebrigens habe sie ja auch nicht gefürchtet,

Das zu verlieren, was sie schon hinter sich hatte sondern nur Das, was sie in Zukunft zu bedürfen glaubte.

Das erste Erkenntniß war der Klägerin günstig. Es trat ihrem Principalantrage bei und verordnete, daß die von ihr in Antrag gebrachte Beweisaufnahme über die gegen sie in Anwendung gebrachte Gewalt stattfinde. Der verklagte Ehemann appellirte, und durch ein zweites Erkenntniß vom 6. September 1727 ward das erste dahin reformirt, daß die Klägerin mit allen ihren Anträgen auf Nichtigkeit der Ehe abzuweisen sei.

Mademoiselle Delorme appellirte seitwärts, nämlich an das geistliche Gericht, und erhielt vom Primas von Lyon ein anderes Urtheil, welches das des Pariser Gerichtshofes aufhob und die Beweisaufnahme über die ihr angethane Gewalt wieder zuließ. Ausgenommen davon solle jedoch das von ihr aufgestellte Factum bleiben, daß sie in der Kirche bei der Trauung, statt Ja, Nein geantwortet habe.

Dagegen appellirte Rapally. Er protestirte gegen die Beweisaufnahme, und abermals stritten sich die Advocaten mit der größten Beredtsamkeit, ohne jedoch thatsächlich Nova anzuführen.

Am 16. December 1728 wurde das Endurtheil dahin gefällt: daß das Erkenntniß der Primatie von Lyon nicht zu Recht bestehen könne. Hiermit war also dasjenige des Pariser Gerichtshofes vom 6. September 1727 wieder in Kraft gesetzt, und damit die Ehe für fest und unauflösbar erklärt.

Da keine Beweisaufnahme stattgefunden hatte, sind wir selbst von allen Mitteln entblößt, um ein Urtheil uns zu bilden; nur wird uns gesagt, daß Marie Delorme

selbst vor Gericht eingestanden: ihr Mann habe keinen in die Augen tretenden Fehler; sein Charakter, seine Neigungen und Sitten wären ehrenhaft und entsprächen den strengsten Foderungen, die man nur an einen rechtlichen Mann stellen kann; auch wäre sein Aeußeres nichts weniger als zurückstoßend, er hätte vielmehr recht angenehme und interessante Züge. Somit könnte man annehmen, daß das Mysterium nur nach ihrer Angabe in einer natürlichen, aber unüberwindlichen Abneigung zu suchen, oder daß Marie Delorme selbst eines jener capriciösen weiblichen Wesen sei, welche, von einem Hauch bewegt, sich über ihre Neigungen und Abneigungen keine Rechenschaft zu geben wissen — wenn die folgenden Begebenheiten nicht eine andere, prosaischere Auslegung zuließen.

Für die junge, jetzt 19jährige Frau gab es kein Rechtsmittel mehr, sie griff daher zu einem andern, um ihre Freiheit sich zu bewahren. Sie entfloh aus Frankreich nach Savoyen und ließ sich in Chambery nieder.

Rapally that keine Schritte, um durch Vermittelung der Gesetze oder des diplomatischen Verkehrs sich die Entflohene ausliefern zu lassen, ebenso wenig versuchte er auf Privatwegen eine Aussöhnung, da er die Täuschung längst fahren gelassen, daß ihm noch ein Glück in dieser Ehe blühen könne. Er foderte nur von Dupin die Aufhebung des Contractes, in welchem er seiner Frau jene genannten Vortheile ausgesetzt hatte. Dupin

sich nicht dazu verstehen, und es kam zum Proceß

einem zweijährigen Rechtskampf wurde Dupin daz

r 1730 verurtheilt.

Rapally ein

Wahrheit zu entdecken, Dupin schien es bereut zu haben, daß er sich zu einer so großen Mitgift an Marie Delorme verpflichtet hatte. Indessen hatte er gehofft, daß, wenn sie zusammenwohnten und eine Oekonomie ausmachten, sich der Verlust an seinem Vermögen ausgleichen und er in seiner Behaglichkeit nicht gestört werden würde.

Unter allerlei Einwendungen von Seiten Dupin's wurde die Ausführung des Urtheils noch um ein halbes Jahr hingezögert, und erst durch das Erkenntniß vom 16. Juli ward die Sache zwischen den beiden Streitenden definitiv entschieden.

Inzwischen hatte sich etwas ganz Anderes zugetragen. Rapally war in Geschäften nach Italien gereist und das Gerücht verbreitete sich, daß er daselbst gestorben sei. Es fand selbst in den Zeitungen Aufnahme. Als es von einer in die andere überging und nicht widerrufen ward, meldete sich ein gewisser Germain, der in dem Eheproceß zwischen Marie Delorme und Rapally zum Vormund bestellt war, obgleich eigentlich seine Bestallung durch den Ausgang jenes Processes längst erloschen war. Von einem Commissarius begleitet, trat er am 22. Februar 1730 in Rapally's Haus, um die Versiegelung der Effecten vorzunehmen. Er gab vor, daß er im Interesse der Witwe für Erhaltung der Sachen wachen müsse.

Ein gewisser Potton im Hause, der wahrscheinlich Rapally's Geschäftsführer war, opponirte dagegen. Er behauptete, Rapally lebe noch, und brachte zum Beweis dafür einen Brief zum Vorschein, den Rapally ihm aus Genua am 14. d. M. geschrieben, desgleichen eine Noatsacte, worin er am 6. desselben Monats handelnd rat.

Germain war auf diese Einwendungen nicht vorbeurrirte an den Civillieutenant, welcher die

Anlegung der Siegel zuließ auf Gefahr und Kosten Dessen, den es treffe.

Sobald Rapally von diesem Angriff erfahren, glaub[te] er augenblicklich zurückkehren zu müssen. Mit Extrapo[st] eilte er nach Paris, wo er gegen die Ordonnanz de[s] Civillieutenants Appell einlegte, und ein Arret a[m] 19. Juni 1730 erlangte, welches die Versiegelung aufhob und Germain zu 500 Livres Schadenersatz verurtheilte.

Zur selben Zeit hatte aber auch Madame Rapally für gut befunden, Chambery zu verlassen und nach Frankreich zurückzukehren; muthmaßlich auf dasselbe Gerücht vertrauend. Als sie ihren Mann am Leben fand, flog sie aber nicht zu ihm, sondern zu ihrem Stiefvater. Sie nahm wieder officiös den Charakter eines jungen Mädchens an und ließ sich Demoiselle Delorme nennen.

So weit war Alles gewissermaßen in Ordnung, man kann es sich wenigstens erklären, wenn man die Darstellung der factischen Verhältnisse, wie Mariens Advocat sie gegeben, als in ihren Hauptzügen für wahr annimmt und nur einige phantastische Regungen, eine besonders nervöse Reizbarkeit bei dem jungen Mädchen sich hinzudenkt.

Aber völlig unerklärbar schien Das, was nun folgte.

Viele Jahre waren vergangen. Rapally war wieder in Italien, in Genua; der Tod seines Vaters hatte ihn dahin gerufen. Seine angetraute Ehegattin, die spröde schüchterne Marie Delorme — von deren häuslichem Leben während der Zeit wir übrigens aus den uns erhaltenen Acten nicht das Geringste erfahren — Marie, die [illegible] Jahre kein Mittel gescheut, ihn von sich zu

stoßen, ihn zu fliehen, sie fühlte plötzlich den lebhaftesten Drang, sich mit ihm wieder zu vereinigen. Einige ge- inschaftliche Freunde erbieten sich, eine Versöhnung mälig zu erwirken. Das scheint ihr zu langsam. Im- uöser Natur, will sie rasch das Herz — wenigstens s Haus ihres Mannes wiedererobern.

Am 23. September 1733 erscheint sie an der Spitze er Truppe Polizeisoldaten, begleitet von einem Com- ssar, vor dem Hause ihres Gatten, um als rechtmä- je Ehegattin davon Besitz zu nehmen, gleichwie von lem, was sich darin befindet.

Potton, Rapally's Vertrauter und Verwalter, er- ien vor der Thür und erklärte, da sein Herr abwe- end, habe er nicht die Schlüssel zu seinen Zimmern. Die junge Ehefrau mußte mit ihrem Gefolge unverrichteter Dinge abziehen. Aber plötzlich erließ sie eine Art notarieller Citation an ihren Ehemann. Der uns nur mitgetheilte Sinn derselben lautete: Sie könne nicht mehr die harte Trennung aushalten, welche sie nun schon durch so lange Zeit von dem geliebten Ehemann entferne.

Rapally kam auf diese Nachricht augenblicklich aus Genua zurück. Er war der Aussöhnung, wenn sie ernst gemeint war, nicht entgegen; aber als besonnener Mann wollte er zuvor prüfen. Er ließ seiner Gattin vorschlagen, ehe eine wirkliche Wiedervereinigung zwischen ihnen Platz greife, solle sie sich auf sechs Monat in ein Kloster zurückziehen. Dort werde er sie täglich besuchen und in der Unterhaltung wollten sie sehen, ob ihre Gemüther sich näherten und endlich wahr und aufrichtig ineinander klängen.

Die junge Ehefrau gerieth in Zorn, daß ihre bestgemeinte Intention, ihre erwachte Liebesglut und Reue so fortgestoßen ward. Sie wollte jetzt ihr Recht, und

es war drauf und dran, daß ein neuer Proceß mit der umgekehrten Tendenz des vorigen ausbrach. Glücklicherweise fanden sich wohlwollende Freunde von beiden Seiten, die als Vermittler auftraten, die Dame Rapally ward friedlicher gestimmt, und der Ehemann willigte endlich ein, sie, auch ohne Klosterprobe, wiederzusehen und bei sich aufzunehmen. Sie zog am 28. Januar 1734 in sein Haus.

Er, wird uns gesagt, that nun Alles, um ihr den Aufenthalt angenehm zu machen. Was sie für sich und für den Haushalt brauchte, ward ihr in reichem Maße von dem Ehemann ausgesetzt. Sie war von diesem Edelmuth gerührt, und that nun auch ihrerseits Alles, um ihm Proben ihrer aufrichtigen Zuneigung zu geben.

Da eine neue Wendung der Dinge, — wenn die Motive nicht schon von Anfang an da waren. Dupin und seine Frau waren über die zärtliche Aussöhnung ihrer Tochter mit ihrem Ehegatten unzufrieden. Warum? — Es wird nur auf das Geldinteresse hingedeutet. — Noch unerklärlicher Das, was in einer kurzen Notiz uns gesagt wird: es sei ihnen gelungen, das Feuer der Zwietracht abermals zwischen den Ehegatten zu entzünden; während der Monate Juni und Juli wäre es ihnen gelungen, ihre Tochter wieder dermaßen gegen ihren Ehemann aufzubringen, daß sie schon im Begriff stand, aufs neue gerichtliche Klagen gegen denselben zu erheben. Aber Marie ließ sich wieder beschwichtigen, ob von ihrem Manne, von freundlichen Vermittlern oder durch ihre eigene bessere Natur? Wir erfahren es nicht.

Thatsache nur, daß Dupin und Frau ihre Hoffnung aufgaben, die Eheleute wieder aneinander zu hetzen und eine zweite Trennung zu bewirken. Da brachen, aus Verdruß, die Aeltern mit der ungehorsamen Tochter.

Einer respectablen Person ward es jedoch möglich, Kind und Aeltern wieder zu vereinigen; so erzählt man uns immer kürzer, und setzt hinzu: aber von diesem Moment an brach der allerheftigste Streit aus zwischen Rapally und seiner Frau.

Sie reichte nicht weniger als sieben Klagen gegen ihren Ehemann ein, zum Zweck der Trennung von Tisch und Bett. Die Argumente waren meist sehr leichter Art, nur der siebente war gewichtigerer Natur:

Als sie ihren Ehemann ein Mal um etwas Geld gebeten, damit sie eine häusliche Schuld bezahlen könne, habe er, obgleich sie die Bitte so sanft wie möglich vorgetragen, sie doch mit Schimpfworten überhäuft. Ja, er habe sie geschlagen, ihr Stöße vor den Bauch gegeben, dann hätte er sie auf den Boden geworfen, mit Füßen getreten und so arg, daß sie mehrmals Blut gespien. Und diese grausame Behandlung fand vor mehren Zeugen statt —

Gab sie in der Klage an. Aber die Umstände, welche von ihr hinzugefügt oder alsbald ermittelt wurden, ließen doch einige Zweifel hinsichts der Glaubwürdigkeit der Dame aufkommen. Wären Sävitien der Art erwiesen, so hätte eine Trennung sofort ausgesprochen werden müssen.

Fast sterbend von dieser Mishandlung, habe sie sich doch selbst sofort zu einem Wundarzt, der auf dem Grèveplatze wohnte, auf den Weg gemacht. Natürlich in einer Kutsche. Indem sie aus derselben stieg, versammelte sie durch ihr lautes Geschrei eine zahlreiche Volksmenge. Sie malte in entsetzlichen Bildern, was ihr durch ihren Mann widerfahren, und bald verbreitete sich durch ganz Paris die Kunde von der brutalen Grausamkeit, die Rapally gegen sein junges Weib verübt.

Der Wundarzt war nicht zu Hause. Endlich kam er und verordnete einen Aderlaß. Madame Rapally aber glaubte, daß, wegen besonderer Umstände, derselbe noch einigen Aufschub erleiden dürfe. Nach einigen Verhandlungen setzte sie sich wieder in den Wagen und fuhr, die Sterbende, acht Stunden durch Paris in Geschäftsangelegenheiten. Die letztern dieser Stunden hatte sie damit verbracht, eine sehr lange Klage gegen ihren Ehemann beim Commissarius Lecomte aufsetzen zu lassen.

Darauf zog sie sich zu einem Herrn de Labrosse, Rue des Prouvaires, zurück, wo endlich ein Wundarzt erschien und ein Protocoll über ihren Zustand aufnahm. Er constatirte, daß er drei Contusionen gefunden, zwei an beiden Armen, die dritte dicht an der Brust, welche von Fauststößen, oder von andern ähnlichen Ursachen herrühren könnten! —

Am 23. August ward sie noch ein Mal besichtigt, in Folge einer Ordonnanz des Civillieutenants, dem jener erste Fundbericht nicht zu genügen schien. Das Resultat war ungefähr in denselben Ausdrücken niedergelegt. Aber keiner von allen Aerzten hatte weder auf ihrer Brust, noch auf ihrem Bauche Spuren solcher Fauststöße gefunden, von denen ein Bluterbrechen hervorgebracht sein konnte.

Vor dem Gerichte des Châtelet schien die Sache für Marien günstig zu stehen. Auf ihre Klage auf Trennung der Wohnung und der Güter war ein Termin auf den 26. August angesetzt. Eine höhere, wahrscheinlich von Rapally angerufene Instanz vereitelte diesen Termin. Vor den Requêtes du palais verlangte die Ehefrau zum Beweise ihrer Klagepunkte gelassen werden. Von den Verhandlungen hier erfahren wir nichts als Auszüge der Rede, welche Cochin, der Advocat ihres

Ehemannes, hielt; vermuthlich enthalten sie die Quintessenz Dessen, was die Richter zum Urtheil bestimmte.

Cochin ging in seinen Anführungen die ganze Geschichte der Ehe durch, und rief den Richtern die seltsame, in ewigen Widersprüchen befangene Aufführung der Ehefrau seit ihrer Heirath ins Gedächtniß: „Nirgends hat die Dame Rapally das Bild einer Frau geliefert, die ihren Pflichten, ihren eingegangenen Verbindlichkeiten treu geblieben, ihnen gelebt hat. Die heiligsten Bande gering achtend und verachtend, sehen wir sie fortlaufen, umherstreifen, sogar außerhalb des Reiches fliehen und, aller Erkenntnisse ungeachtet, aus nichtigen Gründen auf eine scandalöse Ehescheidung bestehen. Nachdem sie doch wie Mann und Frau mit ihm gelebt, klagt sie gegen ihn, wie ein unverheirathetes Mädchen und setzt die Klage zwei Jahr fort. Dann, nachdem es ihr plötzlich eingefallen, den Titel und die Rechte einer Ehefrau anzunehmen, erfüllt sie von neuem die Tribunale mit ihrem Klagegeschrei, was ebenso schändlich ist als lügenhaft. — Will man vergessen, daß diese Gattin, welche jetzt wegen Gewaltthätigkeiten, von ihrem Manne angeblich ihr zugefügt, gegen denselben Klage erhebt, vor Jahren mit derselben Frechheit und denselben betrügerischen Anführungen gegen Den auftrat, der Vaterstelle an ihr vertrat, gegen den Sieur Dupin? Ist dieser Umstand allein nicht genügend, die volle Unglaubwürdigkeit der gegenwärtigen Klage ans Licht zu stellen, die überdies durch keine wirklichen Zeugnisse bestätigt wird. Die Dame Rapally erklärt selbst, daß der letzte heftige Auftritt im Cabinet des Mannes stattgefunden, und daß kein Zeuge dabei zugegen gewesen. Das zeigt also schon die gänzliche Unmöglichkeit, in welcher die Dame Rapally sich befindet, Das zu beweisen, was sie vorbringt. Leicht

ist es übrigens zu erkennen, daß auch hier Herr und Madame Dupin hinter den Coulissen stehen und die Schritte ihrer Tochter leiten, und daß sie selbst wieder von den Motiven gelenkt worden, die sie in dieser ganzen Angelegenheit haben handeln lassen. Auch darf man die zahllosen Widersprüche nicht unbeachtet lassen, welche sich in der Dame Rapally Klage und ihrem Memoire vorfinden. Alles in der Aufführung dieser Dame zeigt darauf hin, daß sie von der ersten Zeit ihrer Ehe an, auf verderbliche Rathschläge hörend, nur gewünscht und getrachtet hat, ihren Ehebund für nichtig erklärt zu sehen, indem sie alle möglichen Thatsachen auskramte, die eine Gewaltthätigkeit beweisen sollten, durch welche sie zur Ehe wäre gezwungen worden. Nachdem alle ihre Vorwände und Einwände gescheitert, und sie durch sieben Jahre in beständiger Revolte gegen die Autorität der gefällten Urtheile gelebt, kehrte sie endlich zu ihrem Mann zurück. Sie folgte wieder den Rathgebungen, welche sie schon einmal verführt, sie wiesen ihr abermals die verlockende Hoffnung nach einer ersehnten Freiheit, und sie klagte von neuem den Sieur Rapally an, wegen Heftigkeiten und Brutalitäten, um auf diesem Wege endlich von ihm loszukommen. Aber sie und ihre Anführungen mögen doch kaum mehr irgendwo Glauben finden, sie liefern nur eine neue Auflage von derselben Bosheit und Falschheit, welche die junge Dame schon bei ihrem ersten gerichtlichen Auftreten charakterisirten."

Durch ein Arrêt vom 21. März 1735 wurde Marie Delorme, verehelichte Rapally, mit ihrem Antrag, den Beweis der ihr zugefügten Sävitien anzutreten, abgewiesen. In zweiter Instanz ward dieses Urtheil durch das Arrêt vom 24. April 1736 bestätigt, die Ehe also für gültig, unauflöslich erklärt, die Gattin gezwungen,

zu einem Ehemanne zurückzukehren, der sie vorhin nur auf Probe nehmen wollte, von dem wir jetzt nicht einmal wissen, ob er sie überhaupt noch zurücknehmen mochte, ob er sie zurückgenommen hat. Denn damit hören unsere Nachrichten auf, und, trotzdem daß sie actenmäßig sind, lassen sie uns Nichts zurück als ein ungelöstes Räthsel, aber, wir meinen, ein so interessantes, daß seine Aufnahme in unser Buch, obgleich uns der Schlüssel verloren ging und der eigentliche Criminalfall in den Hintergrund tritt, vor unsern Lesern gerechtfertigt scheint. Ihnen überlassen wir die Entscheidung, ob wir es hier nur mit einer gemeinen Geldintrigue der Aeltern zu thun haben, zu der Marie sich brauchen ließ, oder mit einem jener verzogenen, capriciös-sanguinischen weiblichen Wesen, bei denen alle Berechnung fehl schlägt, oder endlich, ob ihr Betragen auf nervöse Ueberspannung einer hysterischen Natur zu schließen erlaubt. Daß Rapally nicht der schuldige Theil sei, dürfen wir nach dem aus den Acten Mitgetheilten schließen; freilich, wer weiß, was zwischen den Acten geschrieben stand, und jener Zeit ein Jeder wußte und lesen durfte, nur nicht Die, welche aus den Acten allein urtheilen durften oder nach ihnen die Geschichte der Nachwelt aufbewahrt haben. Der Roman des Falles bewegt sich noch in den Sphären der bürgerlichen Empfindungen und Interessen des Alltagslebens, aber er streift schon nahe an die Linien, wo jene Empfindungen und Interessen ins Verbrechen überschlagen, und unter andern Verhältnissen aus den Marie Delormes Lady Somersets und Gräfinnen Bocarmé werden.

Sawney Cunningham. *)

† 1635.

Sawney Cunningham hat einen Ruf in Schottland hinterlassen, der ihn noch um Jahrhunderte überleben wird, wie er ihn schon um Jahrhunderte überlebt hat.

---

*) Der vorliegende Fall wird unsern Lesern mehr wie ein Roman, oder in manchen Theilen wie eine Erzählung aus Tausend und Einer Nacht erscheinen, als, wohin sein Platz ihn weist, eine auf actenmäßigen Berichten beruhende Criminalgeschichte. Wir geben sie in der Auffassung, wie die Celebrated Trials of criminal Jurisprudence from the earlierst records to the year 1825, 6 Bände. London 1825, sie uns aufbewahrt haben. Dies ernste Werk hat es sich zum Gesetz gemacht, nur streng aus den Acten geschöpfte Berichte wiederzugeben, und verwirft selbst die französischen Causes célèbres, namentlich die des Mannes, dessen Name auf unserm Titel steht, weil auch Pitaval mehr das pikante und romantische Interesse als die actenmäßige Wahrheit im Auge gehabt habe. Nichtsdestoweniger sind wir weit entfernt, hier an eine solche zu glauben; wenn aber jenes Werk sich genöthigt gesehen, gerade diese Auffassung des berühmten Abenteurers und Verbrechers aufzunehmen, so ist es ein Beweis dafür, daß eine actenmäßige Darstellung nicht mehr aufzutreiben war, daß sie den

auch in dieser po-

Einer jener verwegenen, zügellosen Charaktere, die von einem ausschweifenden zum Verbrecherleben übergehen, von einer seltenen Thatkraft und vom Glück begünstigt, wie jene nur in rohern Zuständen des gesellschaftlichen Lebens sich entwickelt, dieses nur in ihnen möglich ist. Dennoch würde auch sein Gedächtniß wol längst erloschen sein, wenn seine Wiege in einer niedern Hütte gestanden hätte; aber er war aus einer angesehenen Familie und hatte den Vorzug einer guten, ja gelehrten Erziehung. Diese Aristokratie der Abkunft und Bildung drückte auch auf sein Verbrecherthum einen Stempel, der die Erinnerung seiner kühnen Verbrechen der Nachwelt aufbewahrt hat.

Seine Familie war in Glasgow angesessen; er war dort geboren. Trotz seiner Studien, seines Wissens und des guten Beispiels, das seine Aeltern ihm gaben, gerieth er, von seinem ersten Eintritt in die Welt an, auf schlechte Wege, und seinen Leidenschaften sich hingebend, alle Bande eines geregelten Lebens sprengend, ward er

---

pulären Verarbeitung ihren Lesern zu bringen. Die Verarbeitung scheint sehr alt, und einer Volksschrift entnommen, die im gelehrt euphuistischen Stile der Zeit dem Volke Moral predigen wollte, wo nur ein Schwank und eine Ruchlosigkeit vorliegt, die beide mit der Moral nicht viel zu thun haben. Charakteristisch für die Zeit ist aber der Fall selbst und die darauf angewandte Moral. Sie illustrirt etwas, was Scott gelegentlich erwähnt: man ging wol jener Zeit vor einem als Räuber und Mörder berüchtigten Menschen, den jedoch Niemand zu greifen und anzuklagen wagte, mit einigem Schauer vorüber und hütete sich vor seiner Berührung, es war aber nicht mehr, als wie wir heut einem notorischen Trunkenbold auf der Straße ausweichen. In einer Zeit, wo Mörder und Räuber solche Rolle spielten, mag es auch an der Zeit gewesen sein, moralische Schriften zu verfassen, mit der Tendenz, daß Rauben und Morden unsittlich und schlecht sei.

endlich nicht nur Verbrecher, sondern unter den Verbrechern selbst zu einem Musterbild von Verruchtheit.

Schon als ein Taugenichts verrufen, gelang es ihm noch eine sehr gute Partie zu machen. Ein alter Gentleman in der Nachbarschaft, welcher mit der Familie Cunningham in innigster Freundschaft gelebt, ging in derselben so weit, daß er seine Tochter dem jungen Wüstling zur Frau gab. Da die Aeltern sich und dem Sohne durch ihre trefflichen Rathschläge, Drohungen und ihr Beispiel nicht helfen können, meinte er, eine gute Frau werde es zu Stande bringen. Er opferte aus Freundschaft und aus Großmuth das junge, schöne Mädchen, was übrigens wahrscheinlich eine Neigung zu Sawney empfunden, und außerdem eine jener Zeit bedeutende Mitgift, um den Versuch, einen Taugenichts gut zu curiren. Das Gut, welches er der Tochter mitgab, trug einen reinen Gewinn von 140 Pf. St. jährlich. Er hielt das Vermögen für gut angelegt, wenn ein Verlorengegebener sich, seinen Aeltern, dem Lande dadurch gerettet werde.

Sawney Cunningham gelobte Alles, was man wollte, und heirathete. Kaum aber im Besitz des Guts und seiner Einkünfte, kehrte er nicht allein zu seinem wüsten Leben zurück, sondern fing es von neuem in verstärktem Maße an. Er lebte nur in Schenken und Bierhäusern. So vergingen die Nächte und Tage in Schwelgerei und Trunkenheit; bald verging auch das angeheirathete Geld, und eine neue, vollständige Ebbe trat in seinem Vermögen ein. Um dieses wüste Dasein fortsetzen zu können, verpfändete er ein Stück nach dem andern, vom Seinen, von dem seiner Frau. Auf alle Vorstellungen lachte er, er konnte nicht glauben, da es ihm bisher nicht gefehlt ihm je fehlen könne.

Seine schöne Frau erkannte bald die ganze traurige Lage, und mit der ihrem Geschlecht angeborenen Klugheit hatte sie nichts unversucht gelassen, ihn auf schonende Weise, und durch freundlichen Zuspruch und launiges Entgegenkommen von den gefährlichsten Wegen abzubringen, denn sie ahnte, daß er fähig sei, auch den allerschlimmsten einzuschlagen, wenn Abenteuerlust und Noth ihn dränge. Endlich, als Alles verloren schien, drang sie ernsthafter und unter Thränen in ihn, einen ganz andern Lebensweg einzuschlagen, der es ihm ermögliche, für sein und ihr Wohl in ehrenhafter Weise zu sorgen. Aber es war zu spät, er hatte sich selbst aufgegeben, er konnte nicht mehr zurück, und beantwortete ihre besorgten Vorstellungen, ihr süßes Flehen mit rauhen Worten, Flüchen, Verwünschungen und Drohungen, wenn sie ihn nicht in Ruhe lasse.

Beider Aeltern erkannten auch zu spät ihren Irrthum, den misglückten Weg, einen Wüstling zu bessern, und nach einer ernsten, gegenseitigen Berathung beschlossen sie das Eheband zu lösen. Jetzt aber war es die junge Frau, die entschieden erklärte, sie sei ihres Mannes Weib, und wie schlecht und rauh er auch gegen sie sei, werde sie sich nie entschließen, sich von ihm zu trennen.

Die Eheleute lebten in Glasgow. Die Reize der jungen Frau ließen sich nicht verbergen, obgleich sie in ihrer tugendhaften Gesinnung dieselben gern den lüsternen Augen verborgen hätte. In Glasgow befanden sich an der Universität viele junge Edelleute von ansehnlichem Vermögen und angenehmer Bildung. Anträge mannichfacher Art wurden ihr unter der Hand und offen, in möglichst ehrbarer Weise und mit den reichsten Versprechungen, gemacht. Sie wies sie sämmtlich verächtlich

zurück. Das ermuthigte aber die Bewerber nur um so mehr. Man bereitete Stürme aller Art und ging Wetten ein, daß sie sich ergeben müsse.

Unter den unermüdlichsten, aber zugleich den zartesten Bewerbern war ein reicher junger Advocat Hamilton. Sein Andringen ängstete sie. Bis dahin hatte sie aus einer Schonung, die wir gegen einen solchen Mann nicht begreifen — aber sie wird uns versichert — ihm von diesen Stürmen auf ihre Tugend nichts gesagt. Aber das arme Weib ertrug sie nicht länger, sie wollte frei werden, und eines Nachts, als sie im Bett neben ihm lag, fing sie folgende Unterhaltung mit ihm an. Wir geben sie wieder, wie wir sie in dem ernsten Werke, aus dem sie entnommen, finden, ohne daß wir so wenig als dieses ihre actenmäßige Wahrheit versichern:

„Du kennst, mein Theurer, die unerschütterliche Liebe, die ich, vom Tage, unserer Heirath an, für dich bewahrt habe, und die ich in keuscher Treue dir fortan bewahren will, möge auch geschehen, was es sei. Nimm als einen Beweis dafür, was ich dir hier mittheile. Master Hamilton, der Advocat, drängt in mich und quält mich, seinen Umarmungen mich hinzugeben, aber ich habe noch immer seine Anträge abgeschüttelt, kann jedoch von ihm nicht loskommen. Und nun verlangt mich, deine Meinung darüber zu hören und zu erfahren, auf welche Weise ich am sichersten und besten von seinem Drängen und Stürmen loskomme."

Sawney war zuerst gerührt. Er war von seines Weibes Treue und Rechtlichkeit überzeugt, und beschwor sie, sein zügelloses Leben ihm zu verzeihen. Er bekenne ja, daß ihre gegenwärtige Armuth die unmittelbare Folge seiner Verschwendung sei, aber sie solle nur abwarten, und wenn sie etwas Geduld habe, werde sie sehen, wie

er sich ändere und einer der besten Ehemänner von der Welt werden würde. Dann, nach einigem Besinnen, setzte er hinzu:

„Was Hamilton anlangt, so ist mein Rath, daß du ihm nicht absolut einen Korb gibst. Laß vielmehr eine Art entfernter Zuneigung für ihn merken, sodaß er denken möge, mit einer ansehnlichen Summe Geldes könne er wol endlich das erreichen, wonach er so sehnlich strebt. Du bist jung und schön und klug; da hast du dann die Mittel, über ihn zu gebieten, wie es dir gefällt. Denn ich kenne Hamilton's Temperament genug, um zu wissen, daß der Liebeseifer ihn zu jeder großmüthigen Handlung fähig macht. Meine Liebe, ich brauche dir nicht zu schildern, wie schlimm es jetzt mit uns steht; aber das wisse, daß aller unserer Noth reichlich abgeholfen werden kann, wenn wir dies Abenteuer geschickt ausbeuten. Die Ausführung überlasse ich deiner eigenen Klugheit und deinem Takt. Was mich anbelangt, so übernehme ich es, dich und mich aus allen kitzlichen Folgen, welche die Sache haben könnte, loszuwickeln."

Mistreß Cunningham ging auf den Rath ihres Mannes ein. Es war gegen ihre Neigung, ihr ganzer Sinn sträubte sich dagegen, aber es schien ihr Pflicht gegen ihren Mann, ihre Familie, ihr Zartgefühl zu opfern. Sie ward daher auch bei sich selbst bald damit fertig, wie sie auf die Sache eingehen solle.

Als am nächsten Tage Sawney fortgegangen war, mit dem stillen oder lauten Wunsche, daß seine Frau ihre Operationen anfange, machte Hamilton seine gewöhnliche Visite. Er fing wie immer mit Seufzern und süßem Geflüster an; er betheuerte, seine Liebe zu ihr sei die reinste von der Welt. Aber alle Ruhe und Freude sei

für ihn hin, wenn er nicht endlich der Wonne theilhaftig werde, die sie so leicht ihm gewähren könne.

Die junge Frau schalt ihn, zuerst streng, dann sanfter, für eine so blank und baare ihren Sinn verwundende Sprache. Solange ihr Ehemann lebe, könne sie sich nicht zu einem Bruch der ehelichen Treue überwinden, sie könne nicht eine nicht wegzulöschende Schmach auf sich laden, indem sie seinen Wünschen Gehör schenke. „Ihre Person, Master Hamilton", sagte sie, „ist keine von den schlechten, noch ist Ihr Geist zu verachten; aber, ach, der Himmel hat es einmal so gefügt, daß ich schon eines andern Mannes Weib bin, und deshalb kann ich Ihnen nicht zu Willen sein, wie ich wollte, wenn die Dinge anders wären. Außerdem fürchte ich mich vor meinem Manne, der von cholerischer Natur ist und von der geringsten Kleinigkeit aufgebracht und wüthend wird, wenn ihm etwas begegnet, was er nicht liebt, oder was zu seinem Wohl oder Vortheil nicht stimmt."

„Vortheil!" rief Hamilton. „Wenn das der Fall ist, so soll weder Ihr Gatte, noch Sie selbst Grund haben, sich zu beklagen. Dann lassen Sie mich ein für alle Mal Ihnen sagen, ich verlange von Niemand, wer es auch sei, eine Vergünstigung, ohne daß ich mich dafür revanchire. Ihre Umstände, schöne Frau, sind mir nicht unbekannt, und der Gedanke betrübt mich, daß, nachdem Sie Master Cunningham eine so reiche Mitgift gebracht, ich jetzt mir sagen muß, daß Sie blutarm sind. Aber verstehen Sie mich nicht falsch. Ich weise den Gedanken mit Verachtung von mir, Ihre Glücksumstände zu einem Handelsgeschäft zu benutzen, noch könnte ich je glauben, daß Mistreß Cunningham auf so elende Bedingungen in meine Wünsche einwilligen sollte."

Sie antwortete mit großer Klugheit: er spreche schön

für sich, und wenn sie keine verheirathete Frau wäre, so solle nichts ihren Wünschen entgegentreten.

Hamilton bot seine ganze Advocatenberedtsamkeit auf, um ihr zu beweisen, wie schwach ihre Einwendungen seien was ihren Ehemann betreffe, mit dem Versprechen, daß, was zwischen ihnen geschehe, so heimlich und still eingerichtet werden solle, daß weder Cunningham, noch irgendwer etwas davon erfahren solle. Er sprach so innig, dringend und beredt, als spräche er für sein Leben, daß die junge Frau es gerathen fand, rascher einen Schritt weiter zu thun, als sie sich vorgesetzt.

Schlau erwiderte sie: seit nun die Sterne ihren Lebenslauf so eigenthümlich gerichtet, daß sie keine Macht habe, dagegen zu steuern, übergebe sie sich ihm. Denn was helfe es noch, ihrer Neigung für ihn länger zu widerstehen. Und, um aufrichtig zu sein, müsse sie bekennen, daß sie ihn vom ersten Augenblick, wo sie ihn kennen gelernt, geliebt, sie habe ihn allen andern Männern vorgezogen, und wo das Schicksal so laut mitspreche, könne sie keinen Fehl ihrerseits erblicken. Wenn die Welt sie verdammen solle, kümmere sie sich darum nicht.

Die Präliminarien des stillen Bundes wurden zu Beider Zufriedenheit abgeschlossen. Er versprach ihr 100 Pf. Sterl., sie dagegen alle Zärtlichkeit, die ein liebendes Weib einem geliebten Manne gewähren könne. Hamilton mußte indeß seine glühenden Wünsche noch unterdrücken, da die Gelegenheit nicht günstig war. Um sich weiter zu besprechen, ward ein Rendezvous in der Kathedrale von Glasgow verabredet.

In einem der dunkel gewölbten Portale jener mächtigen Kirche, wo W. Scott die geheimnißvollen Zusammenkünfte seines Rob Roy und anderer Personen statt-

finden läßt, traf am bestimmten Abende der Glückliche die Glücklichscheinende. Hier erhielt er die frohe Nachricht, daß Cunningham verreist sei, daß er gegen acht Tage auf dem Lande bleiben werde, nichts stehe ihren Wünschen entgegen. Man ließ nur die Straßen sich klären, die Schatten dunkler werden und der Beseligte schlich mit der schönen Frau nach Cunningham's Hause. Es war still darin, Niemand schien die leisen Tritte zu behorchen, als sie die Treppe zum Schlafzimmer hinaufstiegen, wo ein munteres Kohlenfeuer brannte. Hamilton drückte der jungen Frau zwei Beutel mit Gold in die Hand und fing an sich zu entkleiden. Da sprang ebenso leise Sawney Cunningham unter dem Bett, oder einem Schrank, wo er sich versteckt, hervor, und ehe Hamilton sich dessen gewärtigte, schlug er ihn mit einem Keulenhammer auf den Schädel, daß er lautlos und sinnlos zu Boden fiel. Er ließ sich nicht mit dem Gelde genügen, sondern schlug, um auch die reichen Kleider des Advocaten zu gewinnen, so lange mit dem Hammer auf ihn los, bis der Unglückliche zu seinen Füßen starb.

Die junge Frau, die dem Wüthenden nicht Einhalt thun konnte, war außer sich vor Entsetzen. Sie hatte, in ihrem Zartsinn, sich auf eine gewöhnliche Prellerei gefaßt gemacht, aber nicht auf einen so furchtbaren Ausgang. Sawney suchte sie zu beruhigen, er habe seine verdiente Strafe weg als Ehebrecher, im Uebrigen aber solle sie ohne Sorge sein, er werde schon Alles so veranstalten, daß es ohne unangenehme Folgen bleibe.

Gesagt, gethan. Er lud den Todten, der noch halb angekleidet war, auf seine Schultern, trug ihn die Treppe hinunter, durch die Hinterthür des Hauses direct nach dem unfernen Hause, welches Hamilton bewohnt hatte.

Die Nacht war dunkel und todtenstill; Niemand begegnete ihm und die Hofthür jenes Hauses war leicht eröffnet. Er lud seine Last im Abtritt desselben von den Schultern und setzte den noch warmen und weichen Körper in aufrechter Stellung auf die Brille. Dann schlich er fort. Der Erste, welcher ihn dort finde, werde, hoffte er, den Schluß ziehen, daß der Advocat durch einen Schlagfluß auf jenem Sitze plötzlich verstorben sei.

In Hamilton's Hause wohnte ein ihm nahe vertrauter Freund. Er bekam in der Nacht einen heftigen Durchfall und mußte gegen Mitternacht plötzlich aufspringen, um jenen Ort im Hofe zu suchen. Als er die Thür aufriß, fand er Hamilton schon dort sitzend. Er dachte nicht anders, als daß derselbe Zufall Jenen wie ihn dahin geführt; er lehnte die Thür wieder an und wartete. Aber er mußte lange warten, bis die äußerste Noth ihn zwang die Thür wieder aufzureißen. Hamilton hatte lange genug gesessen, vielleicht war er eingeschlafen. Er faßte ihn an der Halskrause, um ihn fortzuziehen, aber wie groß war sein Schreck, als er vor ihm niederfiel. Er hob ihn auf, aber Hamilton gab kein Lebenszeichen, er war todt.

Seine Bestürzung war groß, Sawney Cunningham hatte aber falsche Schlüsse gezogen. Dieser Freund des Todten zog in seiner Angst den richtigen. Er wußte um Hamilton's Liebesverhältniß, dieser hatte ihm wahrscheinlich in einer vertrauten Stunde von dem Glücke mitgetheilt, das seiner jetzt warte, und der Freund argumentirte: wahrscheinlich sei der Advocat bei Verfolgung seiner Aventure mit dem wilden Menschen zusammengetroffen, er kannte diesen und traute ihm Alles zu und schließlich traf sein Schluß das Richtige. Aber den Leichnam eines Ermordeten zuerst zu finden, nächt-

lich, ohne Zeugen und in seinem eigenen Hause, konnte unangenehme Folgen vor einer Criminaljustiz haben, welche jener Zeit aus Indicien auch rasche Schlüsse, aber nicht immer richtige machte. Um den Verdacht, daß er selbst der Mörder sei, von sich abzuwenden, nahm er in raschem Entschluß den Leichnam auf die Schultern und trug ihn dahin, wo er, nach seiner Meinung, den Tod gefunden, und wo er, nach seiner Ansicht, daher hingehöre.

Er trug ihn wieder zurück nach Sawney's Hause, öffnete die Hofthür und legte ihn nieder, an die Hinterthür des Hauses gelehnt.

Mistreß Cunningham mußte durch den Schreck über die That von ähnlichen Anfällen wie jener Freund des Todten befallen sein, sie fühlte das Bedürfniß, auf den Hof zu gehen. Es war etwas nach Mitternacht, als sie, aus dem Bette springend, die Treppe hinunterlief. Aber kaum, daß sie die Thür nach innen geöffnet, als ihr etwas Schweres entgegenfiel — es war ein menschlicher Körper, es war Hamilton. Von Schrecken gepeitscht, rannte sie die Treppe hinauf und schrie ihren schlafenden Ehemann wach: „Hamilton kommt zurück!" — Sawney wußte nichts von Schreck: „Nun, nun", rief er, sich die Augen reibend, „ich schwöre dir, daß er nicht mehr zurückkommen soll, ich will schon dafür sorgen."

Sawney kannte zu gut die Kraft seines Armes, die Wucht seiner Schläge, er wußte, daß er es nur mit einem Todten zu thun hatte. Rasch war er aus dem Bett und in seine Kleider, noch einmal lud er den todten Advocaten auf seine Schultern mit der Absicht, ihn nach dem Fluß zu tragen und hineinzuwerfen. Aber Leute begegneten ihm. Er mußte mit seiner Last an die Schattenseite der Häuser zurücktreten, bis sie vorüber wären.

So belauschte er, von ihnen nicht bemerkt, ihr Gespräch. Es waren harmlose Diebe, über ein halb Dutzend, die eben von einem glücklichen Plünderzuge zurückkehrten. Sie hatten bei einem Käsehändler zwei große Speckseiten gestohlen. Sie verlangten nach der Arbeit noch eine Erfrischung und sprachen von einem benachbarten Schenken, der einen außerordentlich delicaten Wein ausschenke. Sawney's Herzklopfen machte einer angenehmen Empfindung Platz, als er die ungefährlichen Kerle bald darauf an des Schenken Thüre klopfen hörte, nachdem sie den mächtigen Sack, in welchem die Schinken waren, in ein Kellerloch versteckt hatten. Der Wirth öffnete und die Diebe verschwanden. Kaum war die Luft klar, als der Mörder seine Last nach dem Kellerloch trug, den Sack mit leichterer Mühe hervorholte, die gestohlenen Schinken — für sich hervorholte und den Leichnam des Advocaten geschickt dafür hineinsteckte. Mit leichtem Herzen und aller Behendigkeit machte er sich alsdann auf den Weg nach Hause — und ward diese Nacht nicht zum zweiten Mal von dem Todten beunruhigt.

In der Schenke dagegen ward es bald laut und lustig. Die Diebe fanden den Wein noch trefflicher, als sie erwartet. Sie ließen schenken und schenken, bis ihr knappes Geld nicht mehr ausreichte. Aber sie hatten ja die Speckseiten im Kellerloch, und beschlossen zu trinken, bis die Zeche deren Werth ausgleiche. Der Wirth war ganz damit zufrieden, vorausgesetzt, daß der Schinken seinen Anfoderungen entspreche. Um dies zu constatiren, mußte der Sack aus dem Kellerloche geholt werden. Einer ward danach abgesandt und warf den Sack keuchend auf den Boden. Er wollte keinen Wein getrunken haben, schwor er, oder die Schinken müßten sich im Sacke vermehrt haben. Als die Trunkenen den

Sack losbanden, stierte ihnen der blasse Kopf einer Leiche entgegen. Zum Unglück für die Diebe erkannte der Weinschenke sofort die Züge des Todten, und schrie auf: „Schurken, das ist der Kopf Master Hamilton's, des Advocaten, und ihr habt ihn ermordet!"

Die Diebe müssen noch nicht so routinirte Verbrecher gewesen sein, als der Mörder nach seinen eben berichteten Leistungen es war. Sie entflohen weder, noch packten sie den Wirth, daß er schweigen müsse, sie waren selbst so vom Entsetzen ergriffen, daß sie sprachlos, zitternd, todtenblaß da standen. Dann wollten sie allerdings sich fortstehlen, aber der entschlossene Schenke kam ihnen zuvor, er machte furchtbaren Lärm, versperrte ihnen den Weg, die Familie, die Hausleute waren aus ihren Betten und bald stand auch die Scharwache vor der Thür, um sich nach der Ursache des Lärms zu erkundigen.

Uns wird mit kurzen Worten berichtet, die Diebe wurden auf die Nachtwache geführt, dann ins Gefängniß, vor Gericht gestellt und nach kurzer Zeit schuldig erfunden, den Advocaten Hamilton ermordet zu haben. Sie starben dafür sämmtlich am Galgen. Der Freund des Todten hatte also Recht gehabt, als er sich auf so schlaue Weise des Leichnams des Ermordeten entledigt hatte. Die Justiz in Glasgow, und nicht diese allein, urtheilte vor 200 Jahren nach dem Schein. Uebrigens hätte die Diebe auch schon der gestohlene Schinken an den Galgen gebracht.

Sawney Cunningham war also auf wunderbare Weise frei geworden, so frei, daß er dieses Verbrechens wegen nicht mehr gestraft werden konnte. Aber weder die

Angst, noch die wiederholten Ermahnungen seiner Frau, noch seine Versprechen, sich zu bessern, wirkten zum Guten. Der Drang zum ausschweifenden Leben, zum Verbrechen war schon in ihm zu fest gewurzelt. Er begann von jetzt an eine Reihe von gemeinen und abscheulichen Verbrechen, deren Zahl so groß ist, daß die Erzähler sie nicht zu zählen wissen, geschweige denn sie alle zu beschreiben. Ja, heißt es, seine Handlungen waren so schrecklich und unglaublich, daß die Erwähnung aller der Laster wie ein Märchen klingen würde, welches man den Lesern aufbinden wolle.

Hamilton's Geld war bald verpraßt. Es fand sich zunächst keine andere Gelegenheit, in so bequemer Weise neues zu schaffen. Sawney lagerte sich auf der Landstraße und schoß und schlug Die nieder, welche sich weigerten ihm ihre Börse zu geben. Er war aber bald so bekannt im ganzen Westen von Schottland, daß dort kein sicherer Aufenthalt mehr für ihn war, und er sich genöthigt sah, in die große Stadt Edinburg zu flüchten, wo ein hinreichendes Asyl für Abenteurer seiner Art sich bot. Ja, er fand hier eine schon ziemlich organisirte Bande derselben, die, hoch erfreut, einen so berühmten Mann in ihrer Mitte zu sehen, ihn zu ihrem Capitain oder General ernannte. Ihre Mitglieder waren über die ganze Stadt vertheilt, d. h. sie wohnten in Spelunken der abgelegenen, schmutzigen Gassen. Das war aber nichts für Sawney, er mußte sich in die Mitte der Gefahr stürzen und kopflings voran handeln. Er schlug sein Quartier in einem Hause auf, wo die meisten Fremden abstiegen. Hier wußte er durch gefällige Weise und lebhafte Unterhaltung Bekanntschaften mit ihnen anzuknüpfen. Er war auch ein Fremder, nur nach Edinburg gekommen wie sie, um die Merkwürdig-

keiten der alten Stadt zu sehen, ihre alten öffentlichen Bauten zu betrachten, und nichts war ihm lieber, als wenn er liebenswürdige gentile Männer fand, die ihm das Vergnügen gönnten, in ihrer Gesellschaft die Stadt und Gegend zu besichtigen. Er hatte sich eine Art und ein Wesen angeeignet, daß die Schlausten und Gewitzigtsten ihm Glauben schenkten und ihn für einen der aufrichtigsten Menschen hielten. Gewöhnlich führte er sie an schöne Punkte zwei bis drei Meilen von der Stadt, wo sie trefflich zu Mittag speisten, er hatte es angeordnet, und wenn es ans Bezahlen ging, drängte er sich vor und berichtigte allein die Zeche. Es war ihm ja nur um die Ehre und das Vergnügen zu thun. Sie konnten aber gewiß sein, daß sie das ausgelegte Geld mit den ungeheuersten Interessen zurückzahlen mußten; denn beim Rückwege wurden sie das nächste, oder wol schon das erste Mal von Räubern angefallen, geplündert und rein ausgezogen. Sawney setzte sich scheinbar zur Wehr, kam aber dann auch scheinbar am übelsten weg. Wenn er jedoch Morgens im Hemde und Lumpen mit den Andern zurückkehrte, fand er seine Sachen bereits sauber gepackt und gereinigt in seiner Wohnung wieder vor und außerdem seinen baaren Antheil an der Beute nebst den baaren Auslagen.

Dies Geschäft ging sehr gut, es verleitete ihn aber auch zu übermüthigen Streichen, die nur in jener Zeit möglich waren, und einem Manne, so gefürchtet wie er. Drei Bürger der Stadt kamen auf schönen Pferden geritten. Sawney und zwei seiner Gefährten begegneten ihnen auf der Landstraße und warfen schon von fern seltsame Blicke auf sie. Bald begrüßten sie die Bürger mit noch seltsamern Redensarten; aus dem rohen Witz schossen Drohworte hervor und furchtbare Blicke. Plötz-

lich ritt Sawney auf den los, welcher der vornehmste schien, und erklärte rund heraus, das Pferd, welches er reite, gehöre ihm und wäre ihm vor kurzem gestohlen worden; er möge es auf der Stelle ihm zurückgeben, oder sein Degen werde sein Eigenthum sich zu verschaffen wissen. Sawney's Gesellen trieben dasselbe Spiel mit den beiden andern Bürgern, auch deren Pferde seien die ihren, ihnen gestohlen, sie foderten sie zurück und drohten mit offener Gewalt. Vergebens suchten die erschreckten Bürger die Abenteurer mit guten Worten und Gründen zu überführen, daß ihr Eigenthum ihr Eigenthum wäre, daß sie mit gutem Gelde es bezahlt, wie es möglich wäre, ihnen ihr Recht abzustreiten. Sawney fluchte und donnerte gegen die Spießbürger, die sich unterständen das Wort von Gentlemen zu bezweifeln, und die armen Bürger sahen sich endlich genöthigt, solchen Gründen zu weichen, von ihren Pferden abzusteigen, sie den Abenteurern zu übergeben und sich noch mit Geld abzukaufen für die Gerichtskosten, die ein Prozeß wegen der Pferde, sagte Sawney, ihnen unvermeidlich auf den Hals gezogen hätte. Die guten Bürger waren, als sie erfuhren, wer diesen seltsamen Rechtsstreit mit ihnen angefangen, noch froh, glücklich und ohne schlimmere Folgen davongekommen zu sein, denn Blut und Menschenleben wogen Sawney Cunningham wie Spreu und Federn.

Und der Räuber entfloh nach der offenkundigen That nicht aus Edinburg. Die Bürger wagten entweder nicht zu klagen oder die Polizei wagte sich nicht an ihn. Er lebte vielmehr in Lust und Freuden noch eine ganze Weile in der Hauptstadt, bis er eine derartige Summe Geldes gewonnen, daß er sich für vollkommen entschädigt für seine vorigen Verluste und seine letzthin drückende

Armuth halten konnte. Er war also gewissermaßen ein guter Wirth gewesen, und hatte außerdem noch eine andere Tugend, die Liebe zu seinem Weibe — ob auch die Treue? — sich erhalten. Er sehnte sich nach ihr, beschloß mit seinem Erwerb zu ihr zurückzukehren und seine übrigen Tage der Ruhe und Annehmlichkeit mit ihr zu verleben.

Wirklich kam er nach Glasgow. Er hütete sich wohl, zu öffentlich aufzutreten, aber gegen die wenigen Bekannten, denen er sich entdeckte, äußerte er reuevolle Gesinnungen. Sie glaubten noch nicht daran. Wiederum wird uns eine nächtliche, gemüthliche Bettscene zwischen ihm und seiner Gattin vorgeführt. Sie sprachen über ihr vergangenes Leben. Die gute Frau drückte eine außerordentliche Freude aus über die anscheinende Sinnesänderung ihres Mannes, aber sie begriff nicht, was der Grund sein könne. Seine grausamen Thaten waren ihr von Zeit zu Zeit zu Ohren gekommen, daß sie an eine aufrichtige Bekehrung nicht glauben konnte. Wie konnte sie sich überreden, daß der Mann, welcher so viele Raubthaten und Morde begangen, so plötzlich von seiner ruchlosen Laufbahn lassen sollte? Wäre seine Bekehrung eine wahre, so müsse ein Wunder dabei im Spiele sein, denn ein ursprünglicher Zug von Güte war doch nicht in ihm.

Sie schwieg, und ihre stillen Befürchtungen waren nicht ohne Grund, während einer und der andere Bekannte durch die erneueten Zeichen von Reue und guter Gesinnung sich einnehmen ließen. Aber Alles, was er sprach und that, um seine Besserung an den Tag zu legen und das frühere Schlimme wieder gut zu machen, war Komödie, ein Spiel der Laune, es belustigte ihn, der Welt eine gute Meinung von sich beizubringen, wäh-

rend im Hintergrunde der Gedanke lauerte, unter der Kutte des Heiligen um so freier neue Missethaten zu begehen.

Uns wird nun ein merkwürdiges Abenteuer erzählt, welches Sawney mit einem Wahrsager gehabt, und dessen Anfänge weit zurückreichen.

Als kleines Kind ward Sawney zu einer Amme, einer armen Bäuerin, in einem Dorfe bei Glasgow ausgethan. Das Weib empfand, als der Knabe aufwuchs, eine immer steigende Zärtlichkeit für ihn. Oft sagte sie zu ihren Nachbarn: „O, ihr sollt sehen, der Junge wird noch einmal ein reicher Herr werden." Die Aeltern, die es hörten, machten sich darüber lustig und dachten nicht weiter daran. Als Sawney, wirklich reich durch seine Beute, nach Glasgow zurückgekehrt war, dachte er wol an jene Worte, und meinte die Vorausverkündung seiner alten Amme sei in Erfüllung gegangen. Er schickte zu ihr, um ihr eine Belohnung für ihre Prophezeiung zukommen zu lassen. Sie kam, Cunningham hatte sich aber so verkleidet, daß sie ihn nicht wiedererkennen konnte. Er gab sich für einen Bekannten seiner selbst aus, und sagte, daß sein Freund, Master Cunningham, befohlen, sie, die Alte, zum Astrologen Peterson zu führen, wo sie ihn sicher und gewiß sprechen solle, denn er sei dahin in einer Angelegenheit gegangen, welche ihn nahe interessire.

Die Amme und der vorgeschützte Bekannte gingen zum Astrologen. Peterson hielt sie für Personen, welche seinen Beistand bedurften, und lud Sawney zum Sitzen ein, als Sawney unerwartet seine Ansichten über Astrologie und ihre löblichen Eigenschaften auseinandersetzte:

„Ich und diese alte Frau", begann er, „sind zwei der vollkommensten Astrologen und Wahrsager in Schott-

land; aber indem ich dies sage, ehrwürdiger Herr, wünsche ich durchaus nicht Ihre Kenntnisse und Erfahrungen in der so lobenswürdigen Wissenschaft zu verkleinern. Ich kam nur, um Ihnen eine geringfügige Angelegenheit mitzutheilen, in der Absicht, auch Ihr Urtheil darüber zu erfahren, ganz abgesehen von dem meinigen und dem dieser alten Frau. Sie müssen wissen, Sir, daß ich von meinem sechsten Jahre an ein sehr wüstes Leben geführt und mich solcher großen und vielen Sünden schuldig gemacht habe, daß ich sie Ihnen gar nicht herzählen kann, noch wären Sie fähig, sie anzuhören. Denn meine eigentliche Beschäftigung war, anderer Leute Geld zu theilen, meine Wohnungen stets zu escamotiren, die Weinschenker zu ruiniren. Für eine Flasche verkaufte ich die 12 Zeichen des Zodiacus, und hätte ich nicht eine zu tiefe Achtung vor Personen meines ehrenwerthen Standes und meiner Zunft, so würde ich wol Mercur zu Hülfe rufen, um gerade in diesem Augenblicke unter den reichen Vorräthen Eures Hauses etwas aufzuräumen. Durch meine außerordentlich tiefe Kenntniß in der Astrologie kann ich aller Art Personen durchschauen, ich werfe in die verschiedensten Angelegenheiten ihres Lebens Blicke, und wenn ich mich nicht fürchtete, Sie zu erschrecken, so würde ich aus den Conjuncturen des Saturn und Vulcan den Schluß ziehen, daß Euer Würden um Ihrer Profession willen gehängt werden dürften. Aber, mein Herr, obgleich das Schicksal dieses traurige Ende über Ihr Haupt gehängt hat, so ist der Ausgang doch noch fern, und es mag wie ein gewisses Schwert noch lange Jahre dort hängen bleiben, ehe es herabfällt. Ist es nun nicht wunderbar, daß ein Mann soll befähigt sein, die Schicksale Anderer deutlich zu lesen, ohne daß er eine Vorauswissenschaft seines eigenen

hat? Und ist es nicht außerordentlich traurig, zu denken, daß Jemand, der seiner Zeit so viel Gutes gethan und so vielen Tausenden beigestanden hat zur Wiedererlangung von Sachen, die sonst auf immer für sie verloren gewesen ohne seinen Rath, endlich zu dem schmachvollen Tod auf der Leiter kommen soll, wie eine verdiente Belohnung für seine Dienste? Gott im Himmel, wo ist da Billigkeit darin! Nicht wahr, mein Herr, wenn wir die Gesetze der Vernunft zum Maßstab für die Gerechtigkeit der Dinge nehmen, müssen wir doch natürlich schließen, daß lobenswerthe und gute Handlungen eine lobenswerthe und gute Vergeltung verdienen; aber kann Hängen eine gute Vergeltung genannt werden? Nein, und doch wollen es die Sterne so; und was kann der Mensch dagegen sagen."

Peterson war nicht weniger in Erstaunen als die alte Bäuerin, wer dieser merkwürdige Mensch wol sein könne. Die Amme dachte indeß nur daran, daß nun wol bald ihr kleiner Sawney eintreten dürfte, aller prophetischen Gabe in diesem Augenblicke beraubt, daß er schon neben ihr stand, während es den Astrologen von Schauer und Grauen überrieselte. Da fing Sawney wieder an:

„Verehrungswerther Herr, lassen Sie sich nicht durch meine Worte erschrecken. Was man nicht vermeiden kann, dem muß man sich unterwerfen. Um Sie aus aller Sorge zu setzen, will ich Ihnen eine Geschichte erzählen. Ein Edelmann hatte einen Sohn, der sein Liebling war. Er zog ihn daher zu allen Tugenden auf, so weit dies mit Geld und durch gute Ermahnungen und Beispiele möglich war. Der junge Mensch begann auch anscheinend einen exemplarischen Lebenslauf, alle Zeichen versprachen, daß er ein sehr feiner Mann wer-

den würde. Und die Erwartungen und Zeichen täuschten auch nicht. Seine Aufführung war durchaus anständig, sittlich, er war ein Muster von Klugheit. Das gefiel seinen Aeltern dermaßen, daß sie glaubten, Alles was sie für ihn thäten, wäre noch zu wenig gethan. Aber die Mutter drängte es, aus schwärmerischer Zärtlichkeit für das Schooskind, zu einem Astrologen zu gehen, um von ihm zu erfahren, wie sein fernerer Lebenslauf ausfallen werde. Da ward das Horoskop gestellt, aber es zeigte als Ausgang eine schrille Dissonanz. Die Mutter erfuhr nämlich, daß ihr Sohn durch 32 Jahre auf dem Wege der Tugend wandeln, alsdann aber werde gehängt werden. «Gräßlich und unglaublich!» schrie sie auf, «aber ich will schon Sorge tragen, daß er auf dem rechten Wege bleibt, oder Alles, was ich für ihn gethan, ist umsonst.» Nun, sehen Sie, Verehrtester, die ganze Familie ward bald mit der schrecklichen Prophezeiung bekannt, aber die betreffende Person war bereits 29 Jahr alt, und da hoffen sie über die drei noch fehlenden Jahre werden sie mit Tugend und Anstand leicht hinwegkommen und Alles wird gut gehen mit ihrem lieben Verwandten. Aber was helfen alle Vorsichtsmaßregeln der Menschenkinder! Dieser selbe Sohn erhält das Commando über ein Schiff, er geht zur See, das lustige, freie Leben da gefällt ihm, er überschreitet seine Anweïsungen, und weil er sie einmal überschritten, weil es so viel Vergnügliches hat, wird er Pirat. Bei einem Zusammentreffen tödtet er einen Mann, und als er in sein Vaterland zurückkehrt, wird er gefangen gesetzt, zur Untersuchung gezogen, verurtheilt und gehängt. — Was denken Sie nun davon, verehrungswürdiger Bruder? Ist das nicht ein trauriger Beweis von der überwältigenden Macht der Gestirne? — Aber

um nicht zu lange dabei zu verweilen, kommen wir zu unserer Angelegenheit. Sie sollen nun, was ich nicht selbst kann, mir mein Schicksal voraussagen, und diese alte Frau soll Sie controlliren, damit Sie mir keine Lüge sagen. Entschuldigungen nehme ich nicht an. Denn beim Himmel, wenn Sie mir's abschlagen, so verlasse ich augenblicklich diese Ihre Werkstatt verfluchter Betrügerei und nachher, da verlassen Sie sich darauf, soll Sie der Teufel holen."

Die Angst des Astrologen hatte sich so gesteigert, daß er zuerst sprachlos war. Er wußte nicht, wohin der Unbekannte steuerte.

„Was wünschen Sie denn nun?" sagte er endlich.

„Wie, sehen Sie denn nicht, in welchen Schreck Sie das arme Weib versetzt haben! Sie zittert ja wie ein Espenlaub."

„Freund", rief der Astrolog, „der sich endlich ermannt hatte, ich bin nicht gewohnt, daß Personen in mein Haus dringen, die mir ins Angesicht sagen, daß ich gehängt werden soll, und dann, um es zu bestätigen, mir eine alte Weibergeschichte erzählen von einem Hahn und einem Bullen, von einem jungen Mann, der zur See ging und wegen Räubereien gehangen ward, was er wahrscheinlich vollkommen verdient hatte. Was aber Ihr Schicksal betrifft, so will ich mich so kurz und deutlich als möglich ausdrücken, das heißt, Ihr werdet am Galgen baumeln, so gewiß Euer Name ist — Sawney Cunningham!"

„Sawney Cunningham!" rief die Amme und umschlang seinen Nacken, um ihn abzuküssen wie eine Mutter, die ihr liebstes Kind wiedergefunden. Ihm ernst ins Gesicht blickend, schrie sie noch lauter: „Und du bist Sawney Cunningham! Da dachte ich doch, du wür-

dest als ein großer Mann kommen, du warst so ein rechter schottischer Junge."

„Sehen Sie nun nicht, Doctor", sprach Sawney, „wie Sie gelogen, als Sie mir unverschämt vom Galgen sprachen, während diese, meine erprüfte Wahrsagerin hier mir sagt, daß ich ein großer Mann bin. Denn große Männer können nicht gehangen werden, man hängt nur kleine."

„Mich kümmert's nicht, was sie sagt, noch sonst wer, denn gehängt werden Sie, und das in Zeit eines Monats, oder es wäre nie ein Hund in Schottland gehängt worden."

„Bitte, gelehrter Bruder, wie kommen Sie dazu, das zu wissen, ohne das Horoskop zu Rathe gezogen zu haben?"

„Wenn Sie es wissen wollen — weil Ihre Lage und Aufführung mir deutlicher als das Horoskop sagt, daß Sie schon seit zwölf Jahren den Galgen verdient haben. Ihnen waren unsere Gesetze nur zu günstig, sonst würde Hamilton's Tod schon vor der Zeit an Ihnen gerächt sein. Jetzt aber, um Sie zu überzeugen, daß ich tiefere Kenntniß in der Astrologie besitze, nämlich in dem, daß sie ihren Einfluß über Jedermanns Handlungen erstrecken, so will ich Ihnen die Handlung voraussagen und zugleich die Personen nennen, welche Sie an den Galgen bringen werden. An diesem selben Monatstage werden Sie, trotz aller Ihrer Vorsicht und der Versuche, es nicht zu thun, gehen, um Ihrem Oheim mütterlicher Seite, Master William Beam, einen Besuch zu machen. Er ist ein Mann vom lautersten Charakter, und den werden Sie ermorden und dann gehängt werden."

Der feierliche Ernst, mit welchem der Astrolog diese Worte sprach, machte auch einen Sawney Cunningham

betroffen. Er sagte kein Wort darauf, verfiel in ein düsteres Sinnen und verließ plötzlich das Zimmer, nachdem er seiner alten Amme 5 Schilling gegeben.

Der Eindruck währte indeß nicht lange. Was hatte der alte Mann denn gethan? Er hatte ihn mit derselben Münze wieder bezahlt, die er ihm ausgezahlt. Es war ein Spaß, wie seines ein Spaß gewesen. Er verfiel wieder in sein altes Leben, nur daß er mit mehr Vorsicht zu Werke ging und den Schein des Wohlverhaltens noch zu beobachten suchte, während er in Wirklichkeit mit derselben Frechheit auf Abenteuer auszog und Gefahren bestand. Sie sind nicht verzeichnet oder vergessen.

Einst hatte er die Unverschämtheit in seines Oheim Beam's Haus zu dringen, um ihn zu besuchen. Noch unverschämter rühmte er sich gegen den alten Mann seines Glückes und wie Fortuna endlich alle die Unbill ausgeglichen, die er so lange erdulden müssen. Der Oheim empfing ihn, als sei nichts vorgefallen, er bewirthete ihn in alter Gastfreiheit, wie einen dahin Verirrten, und stellte das ganze Haus zu seinem Befehl. Erst nachdem er sich gesättigt und ausgeruht, setzte er sich ihm gegenüber und sprach:

„Neffe, es war mein aufrichtiger Wunsch seit lange, eine Veränderung in deiner Aufführung zu entdecken, damit ich sagen könne, ich hätte einen Neffen, der seiner Verwandtschaft und meiner Liebe werth wäre, einen, dem ich mein Gut hinterlassen könnte, weil er es verdient. Aber von allen Seiten werde ich benachrichtigt, daß es mit dir schlimmer und schlimmer geht, und daß du, anstatt dich zu bessern, dich heimlich immer tiefer im Schlamm der Verbrechen wälzest. Ich bin immer geneigt, Dem, was Leute thun, die beste Auslegung zu

geben; aber wenn Tag um Tag neue Gerüchte und Berichte kommen von deinen Ausschweifungen, deinen gewissenlosen Thaten, so kann ich nicht anders schließen, als daß der größte Theil davon wahr ist. Ich will nicht Alles aufzählen, was wahr ist, indem das ans Licht Stellen von Fehlern und Missethaten nur dazu dient das Unbehagen und die Bestürzung zu vermehren. Aber mich dünkt, wenn eine gute Erziehung, ein hübsches Vermögen und ein schönes und liebendes Weib etwas zu deiner Besserung thun können, so hätten sie es thun müssen. Deine Frau war dir ein treuer, nachsichtiger und liebreicher Freund bei all deinem Misgeschick, und die niedrigste Lebensbeschäftigung, wenn du dich ihr mit Ernst gewidmet, würde sich wohlthätiger an dir erwiesen haben, wenn sie dich nur dir selbst erhalten und dir die Achtung deiner Familie und Freunde. Ich weiß sehr wohl, daß mein Rath dir so viel wie nichts ist, und Männer meines Alters werden für wenig oder nichts von den jüngern geachtet, die in diesem entarteten Zeitalter Alles besser zu wissen glauben und von Tadel und Weisungen nichts hören wollen. Möge die Vorsehung dir noch eine reichliche Fülle von Jahren aufgespart haben, damit Du sie anders verbringst als die vorangängigen, wenn der Himmel dir nämlich seine Gnade zuwenden will. Wenn ich irgend Hoffnung haben könnte, daß du noch wirkliche Reue empfändest, dann könnte ich wünschen, daß Gott mir Kraft gäbe, es noch zu erleben, denn die Zufriedenheit, welche es mir bereiten würde, kennt Niemand als Gott allein und wer in einer Lage ist wie ich. Unsere Familie hat durch viele Hundert Jahre sich einen unbefleckten Charakter in dieser Stadt erhalten, und wärest du der

Erste, der einen Flecken (!) darauf wirft, was würden die Leute, was die Welt dazu sagen. (!) Die ganze Last des Fluches und der Schmach würde auf dir haften bleiben, denn Alle, die uns kennen und von uns gehört haben, werden uns von der Schande frei sprechen; sie wissen, welche gute Erziehung wir dir ertheilt, wie wir dich ausgestattet und wie gut es dir hätte gehen können. Wenn das Gerücht wahr ist, so lastet auf dir Hamilton's Tod; aber ich kann es nicht übers Herz bringen zu glauben, daß du solcher schauderhaften Unthat fähig warst. War er doch, wie es heißt, dein Wohlthäter, er hatte dich in deiner drückenden Lage durch beträchtliche Summen unterstützt, konntest du ihm, zur Belohnung für alle diese Güte, den Tod geben? Scham und Schande! Kein Heide, nicht der schlechteste Ungläubige würde seinen Wohlthätern so vergelten. Und sollen wir Christen, die wir uns rühmen, so weit über Jenen zu stehen, Das thun, was jene verabscheuen! Es kann nicht sein, Neffe, oder alle menschlichen, edlen Gefühle sind aus deiner Seele verbannt, sonst wäre doch so viel vom Christenthum in dir geblieben, daß du fühlen mußtest, wie du Hamilton für seine Güte verpflichtet warst. Ich muß mich so weit darüber auslassen, denn gerade dies fodert, daß wir uns darüber klar werden. Misverstehe mich nicht, denn ich will diese Dinge nicht vor der Welt enthüllen, um deinen Charakter noch dunkler zu malen, oder gar dich den Gerichten zu überliefern. Nur in Dich gehen sollst du, ein besseres, lautereres Leben führen in den Tagen, die dir noch zugemessen sind; dann sind die Wünsche deiner Freunde und deiner Familie erfüllt. Versuche zuerst die Leidenschaften unter die Fahne der Vernunft zu

bringen und laß diesen Ausfluß aus Gottes Weisheit jede Handlung deines künftigen Lebens leiten; so magst du deine verlorene Zeit wieder einbringen (!), deinen Ruf wieder herstellen, der Trost deiner Familie sein und die Freude Aller, die dich kennen (!!). Schlimme Thaten gewähren nur Vergnügen im Augenblick, wo man sie vollbringt, weil das Interesse und die Lust dabei im Spiel ist; aber auf die Dauer ist nichts so beseligend und erquickend als ein tugendhaftes Streben, wenn auch der Weg mit Dornen besetzt ist. Denn gerade in dieser Wildniß sind Entzückungen und Vergnügungen, wogegen die Wollust, welche das Laster gewährt, nichts sind. — Diese Ermahnung ist wahrscheinlich die letzte, welche von meinen Lippen kommt, aber du bedarfst jeden Augenblick des Rathes und bedarfst der Leitfaden wie ein Kind, und doch fehlt dir nicht der Verstand. Wie kommt es nun, daß du davon so schlechten Gebrauch machst? Ist nicht das klägliche Schicksal jener verwilderten, elenden Menschen, das du täglich vor Augen siehst, eine Abschreckung für dich, daß du nicht auf dem Wege fortfährst? Wo nicht aller gute Sinn verloren gegangen, müßte doch der Anblick der aufgerichteten Galgen, die kläglichen letzten Stunden der Missethäter endlich dir die Augen öffnen und dich zu dir selbst bringen! — Aber ach, ich fürchte, die Wunde ist zu tief, und da hilft keine Medicin mehr; deine Ueberschreitungen sind von einer so dunkel geätzten Farbe, daß gar kein Wasser mehr im Stande ist, sie auszuwaschen. Nun wohl denn, wenn weder die grausamen Folgen deines vergeudeten Lebens, noch alle Rathschläge, welche deine Freunde und Verwandten dir geben, wenn weder gute Beispiele, Schrecken, noch

Tod dich aus deiner tiefen Lethargie und Unthätigkeit der Seele aufwecken kann, dann habe ich wol Recht zu sagen, deine Lage ist bejammernswerth, und für Alles in und außer der Welt möchte ich nicht darin stecken. du kannst dir voraussagen, was du zu erwarten hast, wenn deine Freunde und Verwandte dich verlassen, denn du bist als Mörder gestempelt; der Mann, der ein Mal seine Hände in Blut getaucht hat, kann keine Freude und kein Glück mehr erwarten, weder in dieser noch in jener Welt (vorhin sagte er ihm, wenn er fortan der Fahne der Vernunft folge und sich bessere, könne er nicht allein der Trost seiner Familie sein, sondern auch die Freude Aller, die ihn kennen!); denn da ist ein inneres Gefühl, Gewissen genannt, welches einen ewig dauernden Stachel zurückläßt, wenn die Handlungen des Menschen schwarz und scheußlich waren. Ja, Einige konnten auf eine ziemlich lange Zeit hinaus diese Gewissensbisse unterdrücken, aber es währte nicht. Das Gewissen bricht durch alle Schranken, und malt dann vor dem Bösewicht seine eigene Schlechtigkeit in erschreckenden Farben. Was gäbe nicht Mancher, um befreit zu werden von diesen Zuckungen und qualvollen Nächten. Müde von des Tages Last, wünschen sie zu ruhen, aber sie können nicht. Die Vorsehung ist es, die ihnen dann einen Vorschmack gibt der Bitterkeiten in diesem Leben, welche Millionen Mal stärker in dem kommenden sie zernagen werden."

Der alte Mann vergoß eine Flut von Thränen, als er geendet. Auch Sawney saß, den Kopf zusammengesunken, und wischte an den Augen. Aber es waren Krokodilsthränen. Er war nur ins Haus getreten, um den würdigen alten Mann in einem günstigen Augen-

blick unbemerkt aus der Welt zu schaffen und sein Gut in Besitz zu nehmen, denn es mußte bei der Abwesenheit männlicher Erben gesetzlich ihm zufallen. Unter den Thränen schielte er nach dem Redner, der in seiner tiefsten Bewegung nichts sah. Plötzlich war er aufgesprungen und, ohne ein Wort, ohne einen Laut, hatte er dem Oheim den Dolch ins Herz gestoßen. William Beam war auf der Stelle todt. Vom Fall aufgeschreckt, eilte ein Dienstmädchen in die Stube. Im selben Augenblick hatte er auch sie gepackt und mit der scharfen Klinge ihr die Kehle von Ohr zu Ohr durchschnitten. Um die Entdeckung zu verhindern, legte er Feuer ins Haus, nachdem er die werthvollsten Dinge zusammengerafft und geraubt.

Aber die That sollte diesmal entdeckt werden. Der in die Höhe wirbelnde Rauch rief die Nachbarschaft auf. Sie stürzten nach dem Feuer, und löschten es, ehe das Haus in Brand stand. Beam und sein Dienstmädchen fanden sie — gräßlich ermordete Leichen. Der Mörder war verschwunden. Jeder ahnte, kannte ihn vielleicht; dennoch ließ sich über die Mordthat selbst nichts feststellen.

Doch ward bald darauf eine ganze Räuberbande eingezogen. Sie war mit Sawney in gelegentlicher Verbindung gewesen. In der Hoffnung, ihr eigenes Schicksal zu erleichtern, machten sie Geständnisse, die ihn betrafen. Er ward ergriffen, in den Talbooth, den berühmten Kerker von Edinburg gesteckt, vor Gericht gestellt und, da jetzt Zeugen über Zeugen gegen ihn aufzutreten wagten, verurtheilt — wegen welcher speciellen Verbrechen wird uns nicht gesagt.

Aber er endete am 12. April 1635 zu Leith sein vielfach verwirktes Leben am Galgen. Auf dem Wege dahin verrieth er nichts von Furcht. Er starb, wie er gelebt hatte, verstockt, hartnäckig oder ritterlich, bis zum letzten Augenblicke. Man sollte nicht sagen, daß er, welcher das Instrument so vieler Mordthaten gewesen, zuletzt kleinmüthig vom Leben scheide.

Zwei Mütter eines Kindes.

1707—1713.

Der uralte Proceß, den König Salomon einst geschlichtet, sollte im Anfang des vorigen Jahrhunderts in Lyon sich wiederholen, nur daß ein Salomon und seine Weisheit fehlten. Er schleppte sich um deswillen vor den französischen Gerichten hin und her; sie wußten den streitenden Parteien und sich selbst nicht zu helfen, woher es denn kam, daß er nicht einmal zu einem wirklichen Ende gerieth. Die Verschleppung, aus Mangel aller elastischen Kraft, die Sache von der rechten Seite anzufassen, bewirkte wenigstens, daß der Proceß die Aufmerksamkeit des Juristen anregte, dessen Namen unser Werk führt. Gayot de Pitaval, der jener Zeit in Lyon seine Praxis anfing, hat ihn publicirt und damit gewissermaßen seine spätere Sammlung der Causes célèbres aus eigener Erfahrung eingeweiht.

Ein schönes junges Wäschermädchen, Gasparde Décousu, ward von einem jungen Manne aus einer der reichsten Familien Lyons verführt. Sie behauptete

es wenigstens. Sie ward von ihm schwanger. Der Verführer aber verließ sie.

Gasparde zog sich in eine der stillen Wohnungen zurück, wo uneheliche Niederkunften abgemacht werden. Eine sehr bekannte Hebamme, Dupré, ward von ihr zu Hülfe gerufen; bekannt aber auch durch ihren nichts weniger als zuverlässigen Charakter. Durch den Umgang und den Beistand, welche sie dem Laster geleistet, hatte sie es selbst zu einer Fertigkeit darin gebracht.

Die Unsitte war hier in der Ordnung, und die Ordnung wäre gewesen, daß die Hebamme das neugeborene Kind sofort ausgetragen und ausgesetzt hätte. Aber Gasparde verbot es ihr, nicht aus Mutterliebe, sondern in der Hoffnung, bei einem hübschen lebenden Kinde ihren treulosen Geliebten wieder an sich ziehen zu können.

Die Dupré ging darauf ein. Sie kannte die reiche Familie Orienne, den Charakter des jungen Wüstlings, der, noch nicht ganz verderbt, Vatergefühlen vielleicht zugänglich war. Sie glaubte auf ein hübsches Jahrgeld rechnen zu können, wenn sie das Kind ernähre und erzöge. Sie schlug daher selbst Gasparden vor, das Kind zu sich zu nehmen.

Am 13. November 1707 gebar Gasparde Décousu eine Tochter.

Unter demselben Datum schrieb die Dupré an Gasparden ein Billet, worin sie sich anheischig machte, der jungen Mutter das Kind so oft zuzuführen, als diese es wünschen würde.

Am folgenden Tage, 14. November, ward die Dupré zu einem armen Weber gerufen, Jean Chalant, dessen junge Frau, Jeanne Pasche, gleichfalls in Kindesnöthen lag. Jeanne war in ihrer legitimen Ehe schon

zwei Mal Mutter geworden, einmal war die Dupré Geburtshelferin gewesen. Die junge Frau genas von einer Tochter, die am folgenden Tage schon, unter dem Namen Gabrielle, eheliche Tochter des Jean Chalant und seiner Frau, in der Kirche von Saint-George, der Parochie der Aeltern, getauft ward.

Das Kind der Gasparde Décousu starb. Das ist kein actenmäßiges Factum, aber das höchst wahrscheinliche, welches aus dem Verfolg des Processes und seinen Ermittelungen entspringt, und von dem Berichterstatter schon hier vorausgeschickt wird. — Es ist ebenso viel Wahrscheinlichkeit dafür, daß die gottlose Hebamme seine Tage verkürzt hat. Und das Günstigste, heißt es, was man für die Dupré annehmen könnte, wäre, daß sie es nur ausgesetzt und aus den Augen verloren hat.

Dennoch hatte sie die Frechheit, nach 3 Monaten das Kostgeld für das Kind mit 53 Livres zu fodern.

Ob Gasparde das Geld gegeben, ob sie inzwischen einmal das Kind vor seinem Verschwinden gesehen, erfahren wir nicht. Aber einige Zeit nach jenen drei Monaten foderte Gasparde von der Dupré, ihr Kind ihr zu zeigen. Die Hebamme machte Ausflüchte, die Mutter ward dringender, heftiger, sie drohte endlich mit einem Proceß. Was dies veranlaßt, was dazwischen vorgegangen, ob sie Verdacht geschöpft, wird uns ebenfalls nicht gesagt.

In ihrer Verlegenheit gestand die Dupré, sie habe das Kind nicht mehr bei sich, sie habe es selbst ausgethan bei einer andern Familie. Wo? — Sie nannte die Weberleute Chalant. Diese hatten ja ein Kind, ein Mädchen, gerade vom selben Alter wie das verschwundene; und geboren fast am selben Tage, wollte es das Spiel der Natur, daß beide Kinder sich außerordentlich

ähnlich gesehen. Die Todesangst, wegen des Verschwindens des Kindes der Wäscherin zur Criminaluntersuchung gezogen zu werden, gab ihr diese verzweifelte und gefährliche Ausflucht ein. Die Weberleute Chalant waren in einer dürftigen Lage. Sie hoffte, sie leicht durch Versprechungen in ihr Interesse zu ziehen — sie konnten eines ihrer Kinder versorgen, ohne ihren sparsamen Erwerb zu verkürzen.

Die Verzweiflung machte sie beredt und die Lüge floß dem Weibe von der Zunge: ja, die Chalant hätte sie längst schon gedrängt, sie solle ihr doch mal eins der Kinder bringen, die sie so oft ins Haus bekomme, und deren sich Niemand annehmen wolle. Das hätte doch aber mislich werden können, von wegen der Taufe und der Nachfragen, hätte sie gedacht. Und da habe sie mit der Chalant überlegt, und sie seien übereingekommen, daß die Chalant sich stellen solle, als ob sie schwanger werde, und dann, wenn die Entbindungszeit kommen solle, werde sie ihr schon sagen. Und so sei es gekommen. Das Kind der Gasparde, das am 13. geboren, habe sie der Chalant ins Haus geschmuggelt und am 14. hätte die Chalant dieses Kind wieder gebären müssen, und am 16. wäre es als Gabrielle Chalant getauft worden.

Die verworfene und thörichte Frau bedachte in ihrer Angst nicht, daß die Handlung, welche sie sich anlog, ihr, wenn sie zur Cognition der Gerichte kam und die Gerichte ihre Pflicht thaten, eine ebenso schwere Criminalverfolgung zuzog, als die, mit welcher die Wäscherin ihr drohen konnte. Sie bedachte nicht, wie eine Geschichte der Art nicht lange geheim bleiben könne und die Wahrheit nur zu bald zu ihrem Schrecken ans Tageslicht kommen müsse. Aber die Angst des Augen-

blicks vor der erbitterten Mutter überwog, und sie verharrte fest bei ihrer Lüge.

Die irritirte Mutter stürzte sofort zu den Weberleuten Chalant und foderte ihr Kind. Hier sind wieder Lücken, wie in allen Relationen des alten Pitaval, d[illegible] uns die interessantesten Momente und die wicht[illegible] factischen Fragen entziehen. War es der fre[illegible] nerin nicht einmal möglich geworden, die Chala[illegible] her zu benachrichtigen, einen Versuch zu machen, [illegible] auf ihre Seite zu ziehen? Es wird uns nichts gesagt, als, daß die Foderung der Wäscherin nur dazu diente, den Zorn der wahren Mutter aufs höchste zu erregen.

Wieder eine Lücke, eine große Lücke in der Zeit. Es heißt, daß Gasparde Décousu sich nunmehr entschloß ihre Klage vor Gericht zu bringen. Aber wann? Am 12. August 1709. Waren darüber zwei Jahre vergangen? oder ist ein Irrthum in der Jahreszahl, der freilich oft genug in den gedruckten französischen Criminalrelationen sich einschleicht?

Dagegen ist das Motiv mit klaren Worten angegeben, n[illegible] ihre Mutterliebe plötzlich so erwacht, daß sie ihr Mutterrecht mit allen Mitteln durchsetzen wollte. Sie hatte gehört, daß der junge Orienne plötzlich gestorben war. Auf dem Todtenbette hatte die Gewissensangst ihn gepeinigt und er in seinem Testament seinem vermeintlichen Kinde eine Pension ausgesetzt.

Auf diese Klage ward die Hebamme sofort vor Gericht gestellt. Das kleine Mädchen, die Tochter ward den Chalants fortgenommen und zur Aufbewahrung der Familie des Gefangenaufsehers übergeben.

Die Dupré setzte ihre Lüge vor Gericht fort. Wol mit dem Bewußtsein, daß sie einer harten Strafe verfalle, zog sie doch die eines qualificirten Betrugs der an-

dern für ein Verbrechen vor, das im Dunkeln lag, das sie aber als so schwer schätzen mußte, um lieber Alles eher zu ertragen, als eine Recherche danach. Sie log mit Frechheit; dennoch verwickelte sie sich dermaßen in das Lügennetz, daß die Richter sie bald überführen zu können hofften.

Gasparde Décousu, ob wirklich im Glauben, daß Gabriele ihr Kind sei, oder aus Interesse, um ein Kind zu erhalten, das Anwartschaft auf eine Pension hatte, focht in diesem Processe fest geschart an der Seite der Person, welche muthmaßlich ihr wirkliches Kind umgebracht hatte. Die Instruction begann am 19. August 1709.

Die Hebamme hatte für ihre Angaben einen Zeugen aufgestellt, einen armen Seidenweber François Bonnet, welcher, wie später ermittelt ist, ihr Schuldner mit 1000 Livres war. François Bonnet zeugte, zwar mit Zittern, aber er zeugte, wie die Hebamme ausgesagt hatte. Er war der fünfte Zeuge, und Alle hatten mehr oder minder zu Gunsten der Dupré gezeugt.

Gasparde Décousu triumphirte. Sie stellte nun den Antrag, daß das kleine Mädchen ihr übergeben und die Weberfrau Chalant und deren Mutter, die Frau Servant, vor Gericht gestellt würden.

Das Arrêt vom 28. August 1709 entsprach ihren Wünschen. Beide Frauen wurden zu Red und Antwort vor Gericht citirt und ihr ward die Erlaubniß ertheilt, das Kind an sich zu nehmen, jedoch unter der Bedingung, daß sie dasselbe jederzeit, wenn der Gerichtshof es fodere, wieder vorführe.

Die Chalant und die Servant führten vor Gericht eine Sprache, aus der die Wahrheit der Natur zum Durchbruch kam. So konnte nur eine wirkliche Mutter

sprechen. Sie blieben bei allen ihren frühern Aussagen, sie verwirrten sich nicht. Jeanne Chalant war schwanger gewesen seit dem April 1707, sie hatte am 14. November selben Jahres ein Kind zur Welt gebracht, wofür der Vater Der war, der es anerkannte. Welchen Grund hatte sie, ein fremdes Kind sich anzulügen! Sie erwähnten Umstände über Umstände, welche die moralische Ueberzeugung für sie gewinnen mußten. Die Richter wurden irre an den Zeugenaussagen, die mit Stocken, Zittern und unter Widersprüchen abgegeben waren. Und doch hatten sie darauf ihr Urtheil begründet! Zur Criminaluntersuchung fanden sie einstweilen keinen Grund, sie verwiesen die Parteien auf das Civilverfahren.

Chalant und seine Frau waren jetzt in die wunderliche Lage versetzt, in einem langwierigen Civilproceß ihr Kind zurückfodern zu müssen, nachdem es durch ein Erkenntniß ihren Feinden zugesprochen war.

Ihr Argument ging dahin: der Taufschein besage, daß das fragliche Kind das ihre sei, also müsse von der Gegenpartei der Beweis geführt werden, daß dieser Taufschein falsch sei. Nach dem gemeinen Rechte und allen königlichen Edicten sei es aber nicht statthaft, den Status eines Kindes durch Zeugenaussagen anzufechten, wo ein feierlicher Titel für diesen Status da sei. Uebrigens sei es Thorheit und müsse von selbst zu Ungunsten der andern Partei sprechen: wenn ein unverheirathetes Mädchen einer verheiratheten Frau ein Kind absprechen und sich aneignen wolle, wo auch der Mann dieser Frau die Vaterschaft über das Kind beansprucht. Wenn diese Präsumtionen, die so klar zu ihren Gunsten sprächen, nicht durchdrängen, so bäten sie auch noch durch Zeugen und andere Mittel Das beweisen zu dürfen, was

doch, ihrer Ansicht nach, in ihrer Lage gar nicht bewiesen zu werden brauche.

Der feierliche Gerichtstag zur Entscheidung über dieses Requisitorium kam heran. Das Datum wird uns nicht genannt, aber es müssen wieder Jahre darüber vergangen sein. Das Publicum war äußerst zahlreich und mit außerordentlicher Spannung zugegen. War es nicht ein außergewöhnliches Schauspiel: ein Kind wird von zwei Müttern als das ihre in Anspruch genommen, ein Kind, entweder entsprungen aus einer legitimen Ehe oder aus ungesetzlichem Beischlaf; es ward zurückgefodert mit Heftigkeit von zwei Frauen, von denen die eine es nur beanspruchen konnte, indem sie sich selbst an den Pranger der geltenden Sitte stellte. Der Gerichtshof verfuhr mit großer Umsicht. Der endliche Beschluß war: Chalant und seine Frau seien zuzulassen, um die Facta, welche sie behauptet, zu beweisen. Der Décousu wurden Gegenbeweise gestattet. — Zugleich ward die Verhaftung der Hebamme Dupré verordnet, und daß ihr Proceß auf außerordentlichem Wege instruirt werden solle! — Jetzt erst!

Während nach diesem Bescheid der Status des armen Kindes noch auf lange im Ungewissen bleiben sollte, war über den Status der angeblichen oder wirklichen Mutter bald kein Zweifel mehr erlaubt.

Gasparde Décousu hatte auf andere Art Entschädigung für ihre Mutterängste gesucht. Sie war schön und reizend geblieben und hatte bald eine neue ungesetzliche Verbindung mit einem Kaufmann, Guillaume Devaux, geschlossen; nicht viel glücklicher als mit Orienne. Schon nach anderthalb Jahren raubte der Tod ihr den

neuen Geliebten. Als am 30. Januar 1712 das Inventarium seiner Effecten aufgenommen ward, opponirte sie gegen die Versiegelung, weil, nach ihrer Behauptung, mehre Gegenstände ihr gehörten. Sie konnte mit ihrer Intervention nicht durchdringen, vor Gericht ward ihr entgegengesetzt, daß sie nur die Concubine des Todten gewesen und selbst mehre Kinder von ihm gehabt habe! (So wörtlich. Ob das ein Grund vor dem französischem Gerichte war, daß sie keine Eigenthumsansprüche an einzelnen Sachen haben könne?)

Hierdurch, heißt es, hätte sie selbst den Schatten der Ehre verloren, der ihr noch geblieben. — Aber sie sank immer tiefer und suchte ihre Erniedrigung kaum mehr zu verbergen. Bald verursachte die Eifersucht eines ihrer neuen Liebhaber ihr neuen Kummer. Er machte ihr wüthende Vorwürfe, sie antwortete mit Faustschlägen. Die Schlägerei ward so heftig, daß der Mann — dessen Namen die Acten und Pitaval aus Schonung für die Familie nicht aufgenommen haben — an den Folgen der erhaltenen Verwundung starb. Aber auch Gasparde, der Siegerin, war so schwer in diesem Kampfe zugesetzt, daß sie sich nach dem Hotel-Dieu bringen lassen mußte, um ihre Wunden zu pflegen.

Das Kind aber gab sie darum nicht auf, sie klammerte sich vielmehr an dasselbe mit der Raserei der Selbsterhaltung. Ward es ihr entrissen, so hörte die Pension aus Drienne's Nachlaß auf. In das Hotel-Dieu konnte sie es nicht mitnehmen; sie übergab es zur Pflege einem Tapezier Bourdin.

Chalant und seine Frau ließen das Kind nicht aus dem Auge. Sie fürchteten, daß Bourdin es fortgeben könne, und kamen deshalb beim Gericht ein. Neue Verhandlungen deshalb. Endlich ward beschlossen, daß das

Kind den Ursulinerinnen von St.-Just übergeben werden solle, jedoch erst da, als Gasparde aufgehört hatte, die Pension für Gabriellen zu zahlen.

Die Hebamme, erfahren wir, bestand am 13. Juli 1713 ein Verhör, in welchem sie, wie früher, in immer erneute Widersprüche verfallen sei.

Fast zur selben Zeit, nämlich am folgenden Tage, 14. Juli, war die neue Ausführung der Chalant'schen Eheleute eingereicht. Hier wurden 12 Zeugen vorgeschlagen. Erst in dieser Schrift, heißt es, war der wahre Verlauf der Dinge klar auseinandergesetzt. Die Gegenschrift der „falschen Mutter hätte", wird ausgesagt, „anscheinend nur den Zweck gehabt, Das zu zerstören, was sie in der ersten Information aufgestellt, und ihren Gegnern Beweisstücke gegen sie selbst in die Hand zu geben."

Aber plötzlich ein neuer Incidenzpunkt. Gasparde hatte Mittel gefunden, mit den Ursulinerinnen in St.-Just sich zu verständigen. Sie ließen sich das ihnen zur Pflege übergebene Kind stehlen. Die Chalant'schen Eheleute, außer sich über das neue Unglück, erhoben Klage deshalb. (Das mußten sie also! Auch da konnte das Gericht nicht ex officio handeln!) Ein Richter begab sich ins Kloster und vernahm Superiorin und Nonnen. Das Resultat des Protokolls war: ja, das Kind ist wirklich entführt worden.

Jetzt, nachdem der streitige Gegenstand, das Kind, fort war, rückte der Tag heran, wo entschieden werden sollte, welcher von beiden Frauen es gehören solle.

Die Gründe für die Chalant'schen Eheleute waren in folgender Art zusammengefaßt:

Wenn der Status eines Kindes zweifelhaft ist, so muß es, in Gemäßheit eines auf die Moral begründeten Satzes, für legitim erklärt werden. Man muß eher einer verheiratheten Frau als einem unverheiratheten Mädchen ein strittiges Kind zusprechen. Mit welchem Rechte darf ein Richter, auf schwache Verdachtsgründe hin, einem Kinde den Glauben und die Ehre seiner ehelichen Geburt absprechen und ihm damit alle die Vortheile abschneiden, welche in so vielen Fällen an dieselbe geknüpft sind! Wie darf er auf solche Präsumtionen hin ihm die Schande aufdrücken, welche von der Mutter stammt?

Müsse doch die Décousu selbst einräumen, daß der Umstand der abgeschlossenen Ehe ihren Gegnern günstig sei. Sei es denkbar, daß ein Mann und seine Frau einer wirklichen Mutter ihr Kind abstreiten würden, worauf sie gar kein Recht hatten? Und wenn hier ein Betrug obwalte, sei anzunehmen, daß diese Personen ihn eine so lange Reihe von Jahren aufrecht erhalten würden?

Diese Vermuthung gewönne aber neue Kraft durch die Lage der Chalant'schen Eheleute. Arme Seidenweber, lebten sie im Schweiß ihres Angesichts, von der Hand in den Mund. Aus welchem Motiv könnten sie noch ein Kind zu ihren unbestrittenen sich aufbürden wollen, und mit solcher Hartnäckigkeit darauf bestehen, daß es das ihre sei, viele Jahre lang, darunter das letzte, ein Hungerjahr, wo viele arme Aeltern ihre Kinder fortgegeben an wen, der sie nehmen wollte, um nur die Subsistenz der armen Geschöpfe zu sichern. Dieser Umstand verstärke ungemein die Präsumtion, daß das strittige ihr eigenes heißgeliebtes Kind sei.

Die Décousu habe diese natürlichen Vermuthungen

nicht anzugreifen vermocht; sie habe ihrerseits neue, ins Blaue streifende Motive gestellt. So: daß die Chalant das Kind absolut für das ihre erklärt habe, um durch ihre vorgeschützte Mutterliebe die Liebe ihres Gatten zu gewinnen; wenn sie ihn glauben gemacht, das Kind rühre von ihm her, müsse seine Liebe auch für sie wachsen! Dann sei sie plötzlich von dieser Motivirung abgesprungen und habe der armen Chalant ein anderes verbrecherisches Motiv imputirt: sie, die Chalant, habe eine unerlaubte Verbindung mit einem sehr vornehmen Mann, es sei ihr nur darauf angekommen, ein Kind zu bekommen, um ihm die Vaterschaft zuzuschieben und seine Großmuth in Contribution zu setzen.

Die Chalant behalte sich wegen dieser injuriösen Anschuldigung ihre Rechte gegen die Verleumderin vor. In der Sache selbst fielen alle diese Anschuldigungen in sich selbst zusammen, als des gesunden Menschenverstandes entbehrend.

Jeanne Chalant, erst 22 Jahre alt, schon Mutter zweier Kinder, hätte die Hoffnung nicht aufzugeben brauchen, noch öfter Mutter zu werden, und es sei daher ganz unnöthig gewesen, sich fremde Kinder anzueignen. Ebenso absurd sei die ersonnene Fabel von dem sehr vornehmen Manne. Im Proceß sei erwiesen, daß sie kaum die Mittel aufbringen könne, ihre Kinder zu ernähren. Warum denn nun, nachdem jener vornehme Mann nichts geben wollen, können, oder gar nicht existirt habe, noch durch Jahre hin das Spiel forttreiben, daß sie Mutter des ihr entrissenen Kindes sei?

Alle diese zu Gunsten der Chalants sprechenden Vermuthungen wurden aber noch durch bestimmte Beweise verstärkt.

Aus dem Briefe der Hebamme Dupré an die Dé-

cousu, worin sie sich anheischig macht, der Mutter das Kind, wenn diese es fodere, vorzuführen, erhellt, daß das Kind am 13. November 1707 geboren ist. Mehre Zeugen, darunter auch die Person, bei welcher die Gasparde ihre Niederkunft abhielt, Perette Dvage, verehelichte Chambri, bestätigten das Factum, daß die Tochter der Gasparde Décousu am 13. November 1707 geboren worden.

Ebenso unzweifelhafte Beweise existirten aber auch dafür, daß die Ehefrau Chalant erst am 14. November 1707 niedergekommen war, also am nächstfolgenden Tage darauf. Der Taufschein atteſtire, daß das Kind am 15. November getauft worden. Alle Zeugen der Frau Chalant bekundeten einstimmig, daß das am 15. November getaufte Kind erst am Tage vorher geboren worden. Hätte, wird gefragt, die Hebamme das ihr am 13. übergebene Kind zwei Tage bei sich behalten können, ohne daß sie an die Taufe dächte? (Eine Schlußfolge, deren Bündigkeit wir nicht verstehen, denn auch angenommen, daß die religiöse Sitte überall in Frankreich die schnell auf die Geburt folgende Taufe gefodert, so war doch die Dupré eine Frau, deren vermutheter und aus den Acten erwiesener Charakter diese Scrupulosität nicht unterstützt.)

Endlich ein überführender Umstand, daß wirklich zwei Kinder existirt haben. Viele Zeugen (die man nur nicht vorgeführt hat) waren bei der Niederkunft der Gasparde Décousu gegenwärtig; sie hatten alle Vorbereitungen und Handlungen der Hebamme gesehen, die bei der Entbindung stattfinden. — Gleichfalls eine große Anzahl Zeugen waren am 14. November bei der Niederkunft der Frau Chalant. Eine Frau darunter bekundete sogar, daß sie der Hebamme bei der Entbindung

geholfen oder ihr nachher bei der Sorge für das Kind beigestanden habe. Noch mehr Zeugen, die den betreffenden Personen ganz fern standen, bekundeten, daß sie vorher die Chalant unzweifelhaft in schwangerm Zustande gesehen, Andere hatten sie gesehen, wie sie ihr Kind säugte.

Also die Chalant, ist erwiesen, war vorher schwanger, sie hat am 14. November 1707 eine Tochter geboren, diese Tochter ist am 15. November getauft worden; sie hat diese Tochter durch mehre Wochen mit ihrer Milch genährt. Dann hat sie es (wofür gleichfalls Zeugen auftreten) einer Amme übergeben, aber nur um für ihre Wirthschaft und die Arbeit zu sorgen, welche zur Bestreitung derselben unerlaßlich war. Und dieses Kind wollte man ihr abstreiten.

Ferner habe die Foderung der Chalant schon Das für sich, daß sie im Besitz des Kindes gewesen, als man es ihr streitig machte. Dazu komme aber nun noch der Schriftbeweis durch den Taufschein und die angeführten Zeugenaussagen.

Indem Chalant und seine Frau zur Beweisführung über die angeführten Punkte zugelassen worden, habe der Gerichtshof schon ein Urtheil dahin abgegeben, daß er den von dem Mädchen Décousu geführten nicht für vollständig und in der Ordnung erachte. Ja, die ganze an und für sich unwahrscheinliche Geschichte der Gasparde Décousu beruhe eben auf nichts, und werde durch nichts unterstützt, als durch die persönliche Aussage der Hebamme Dupré und des Zeugen François Bonnet.

Auf die Aussagen der Hebamme könne aber gar kein Gewicht gelegt werden, weil sie als Zeugin in ihrer eigenen Sache spreche, weil sie ferner als Zeugin sich selbst eines schweren Verbrechens anschuldige, aber ein

Geständniß im Munde eines Angeschuldigten sei kein Beweis gegen ihn. Alle Vermuthungen, die aufstiegen, vereinten sich vielmehr zu der Annahme, daß sie ein noch größeres Verbrechen begangen, daß sie nämlich das Kind, welches das Mädchen Décousu ihr anvertraut, umkommen lassen und daß sie der Nachforschung dadurch zu entgehen versucht, daß sie sich ein anderes angedichtet.

Was nun den einzigen außer den Parteien stehenden Zeugen François Bonnet betraf, so war schon früher (ob in der Criminaluntersuchung gegen die Hebamme?) ermittelt, daß sein Zeugniß aller Glaubwürdigkeit ermangele. Mit Stocken und Zittern hatte der arme Seidenwirker, verschuldet mit 1000 Livres der Hebamme, deren Schicksal von seinem Zeugniß abhing, ausgesagt, er wäre die Mittelsperson zwischen der Chalant und der Dupré gewesen und hätte das Kind von der Letztern zur Erstern gebracht. Aber obgleich die Dupré die Vorsicht gebraucht, Alles vorher aufzuschreiben, was Bonnet aussagen sollte, und es ihn auswendig lernen zu lassen, so brachte er doch in seinem Zittern Dinge vor, die mit der eigenen Aussage der Dupré nicht stimmten, natürliche Folge davon, daß die Hebamme selbst in ihren Bekenntnissen variirt hatte. Daß er ein instruirter Zeuge war, ward auch durch das Zeugniß seiner eigens vernommenen Ehefrau klar. Isabeau Tisseur, so hieß diese, erklärte vor den Richtern, ihr Mann sei von den Gewissensbissen über das Verbrechen fortwährend gefoltert, zu dem er sich hergegeben. Endlich hätte er es ihr geezu gestanden: die Hebamme Dupré habe ihn durch ...ohungen und Versprechungen dazu bestimmt vor Ge...t auszusagen, was nicht wahr sei; auch hätte noch ... andere Frau dabei geholfen, Namens Roussi. Er

habe von alle Dem, was er bekundete, nichts gesehen und wisse auch nichts davon.

Später habe Bonnet selbst vor dem ersten Präsidenten das Eingeständniß gemacht, seine ganze Aussage im Vorprocesse sei falsch und die Dupré habe sie ihm eingegeben. — Die andern von der Décousu aufgestellten Zeugen thäten nichts dazu, sie zu bekräftigen, die Meisten sprächen nur vom Hörensagen.

Der Advocat der Décousu mußte hiernach die Hoffnung auf Erfolg schon ziemlich herabgestimmt haben. Er suchte nur die Theilnahme der Richter zu gewinnen, indem er seine Clientin mehr als das Opfer des von der Hebamme begangenen Verbrechens darzustellen suchte, und dagegen protestirte, sie als Mitschuldige zu betrachten. Uebrigens sei auch das Verbrechen nichts weniger als erwiesen. — Hier erfahren wir ganz beiläufig, daß die Dupré inzwischen, wahrscheinlich noch während der Untersuchung, gestorben war. — Nicht einmal auf dem Todtenbett habe die Dupré ein Geständniß gemacht. Könne man annehmen, daß sie auch in diesem ernsten Momente beabsichtigt eine Lüge und Intrigue fortzusetzen. — Dagegen ward eingewandt, daß sie überhaupt ohne Beichte gestorben, indem sie die Nähe ihres Todes nicht vorausgesehen.

Der Advocat der Décousu verweilte länger bei der Aehnlichkeit zwischen dem streitigen Kinde und der Wäscherin. — Kann man, war die Antwort, aus solchem zufälligen unbestimmten Moment, der von der subjectiven Anschauung abhängig ist, Schlüsse ziehen? Was ist übrigens die Aehnlichkeit zwischen einem Kinde von so zartem Alter und einer Erwachsenen! Wenn die Züge auswachsen, kann diese Aehnlichkeit mit jedem

Tage verschwinden und einer andern Aehnlichkeit Platz machen.

Anfänglich, erfahren wir, war das Publicum in Lyon zu Gunsten der schönen jungen Wäscherin gestimmt gewesen. Begierig nach allem Wunderbaren, hatte es willig alle Gerüchte aufgenommen, die zu ihrem Vortheil ausgesprengt waren. Diese Stimmung hatte sich geändert, seit Bonnet eingeräumt, daß sein Zeugniß falsch war, und die Widersprüche in den Auslassungen der Hebamme ihre ganze Angabe als ein Gewebe von Lug und Trug zu erkennen gab. Jetzt interessirte man sich für die armen Aeltern, denen man so unverantwortlich ihr Kind entrissen hatte.

Der Antrag Jean Chalant's und seiner Frau ging dahin: daß das Mädchen Gasparde Décousu verurtheilt werde, ihnen als Schadenersatz mit Zinsen 6000 Livres zu zahlen und ihnen das Recht vorbehalten bleibe, wegen dieser Summe sich auch an die Erben der Hebamme zu halten, als solidarisch durch das begangene Verbrechen mit der falschen Mutter verpflichtet.

Uns wird gesagt, daß dieser Antrag ganz in der Billigkeit begründet gewesen. Durch 7 Jahre hätten die Angeklagten einen qualificirten Betrug und Verleumdungen gegen die Chalants spielen lassen, ihnen den Schmerz bereitet, das eigene Kind ihnen fortzureißen und fremden Händen zu überliefern, 7 Jahre sie in Todesangst und allen Qualen eines bekümmerten Mutterherzens schweben lassen, und jetzt in der noch größern Angst, wo das Kind sei, und ob sie es jemals wiedersehen würden. Dies seien ausreichende Motive gewesen, um eine solche Entschädigungsfoderung zu begründen.

Demnächst ging der Antrag, wie sich von selbst verstand, dahin, daß das kleine, jetzt verschwundene, am

15. November 1707 Gabrielle getaufte Kind für die rechtmäßige und eheliche Tochter der Eheleute Chalant erklärt werde, und demnächst die Superiorin und Nonnen des Ursulinerinnenklosters verurtheilt würden, sofort bei Publication des Urtheils das Kind ihnen herauszugeben; auch im entgegengesetzten Falle ihre weltlichen Güter mit Beschlag zu belegen seien. Zugleich Antrag, daß sämmtliche Kosten der Gasparde Décousu zur Last gelegt würden.

Der Procurator des Königs stimmte dem Antrage insoweit bei, daß das Kind den Chalant'schen Eheleuten zuzusprechen sei. —

Damit aber hatte die Sache ihr Bewenden — es fand kein Urtheilsspruch statt. Die Décousu hatte das Kind geraubt und die Chalant'schen Eheleute mußten die Hoffnung aufgeben, es wiederzuerlangen. Sie verfolgten die Sache nicht und — die Acten blieben ruhen.

Die armen Aeltern waren müde, leeres Stroh zu dreschen. Wer sagt uns freilich, ob sie es selbst gedroschen haben! Wer da weiß, was ein Proceß vor den alten französischen Gerichten kostete, fragt sich, woher nahmen die armen Weberleute, woher das öffentliche Mädchen Gasparde Décousu das Geld, um einen solchen Proceß 7 Jahre durch zu führen! Es hat viel Wahrscheinliches, daß die pikante Rechtsfrage einige Juristen dermaßen interessirt hat, daß sie die eigentlichen dramatis personae hinter den Coulissen gewesen, welche die Mittel vorschossen und zu eigener Ergötzlichkeit den Salomon'schen Proceß in Lyon in ihrer Art ausgeführt haben, in ihrer, d. h. altfranzösischer Advocatenweise, die Hauptsache glänzende, feine, witzige Plaidoyers, Wahrheit und Recht Nebensache. So trägt denn auch schon diese erst Arbeit Pitaval's den Mangel, den wir bei allen seinen

spätern, hochinteressanten und fein durchgearbeiteten Processen wiederfinden, daß wir Geschichtserzählung, Zeugenaussagen, ja die Notorietät selbst, aus den Advocatenreden uns heraussuchen müssen. Hier fehlt selbst das Endurtheil. — Für die Geschädigten war schon die Welt untergegangen, ihr Kind war ihnen durch die Justizpflege fortgekommen, was kam es ihnen nun noch darauf an, daß Gerechtigkeit werde? Sie verhalf ihnen nicht zu ihrem Verlust, und die Beitreibung der gefoderten Entschädigungssumme mochte ihre Bedenken haben. Wir wissen auch nicht, welche Verständigung außer den Acten stattfand, welche Rücksichten hier obwalteten, verständige oder Rücksichten, welche durch den ganzen siebenjährigen Verlauf der processualischen Handlung ihren eigenen Verlauf mögen gehabt haben.

Die Rosenmädchen von Salancy.

1775.

Das Fest der Wahl und Krönung eines Rosenmädchens im Oertchen Salancy bei Noyon ist uralt. Die Tradition, vielleicht auch Urkunden, die aus ihr geschöpft, lassen den heiligen Medardus, Bischof von Noyon und Herrn (Seigneur) des Fleckens Salancy, zu Zeiten Chlodwig's leben. Wenn er das erste Rosenmädchen krönte, ist also die Krone der Rosenmädchen von Salancy älter als die der Bourbonen, Valois, Capetinger, Karolinger, ja der Merovinger, sie ist die älteste Frankreichs.

Ueber dem Altar in der Kapelle dieses Heiligen in der Ortskirche von Salancy sah man ehedem ein uraltes Bild, welches diese Ceremonie darstellte. Der Bischof in Pontificalibus setzte die Rosenkrone auf das Haupt seiner Schwester, die vor ihm auf den Knien lag.

Tradition oder Wahrheit aber war — erstere mindestens zur letztern durch die langen Jahrhunderte ununterbrochener Fortsetzung geworden — daß der heilige Medardus das Fest in der Art gestiftet, daß in jedem Jahre die tugendhafteste unter den jungen Mädchen in seinem

Orte einen Hut oder eine Krone von Rosen erhalte und dazu eine Summe von 25 Livres. Um diese Aussteuer für alle Zeit zu sichern, habe er von seinen Ländereien mehre Aecker abgetrennt, deren Ertrag zur Zahlung der 25 Livres und zur Bestreitung der Kosten bei der Krönung verwandt werden solle. Diese Aecker hatten seitdem den Namen des Feudum der Rose erhalten.

Die Tradition sagt, daß die Institution jenem durch das Bild verewigten Factum vorangegangen sei, daß also, nachdem der Bischof das Rosenmädchenfest gestiftet, derselbe die Freude gehabt, daß alle Einwohner von Salancy eine seiner Schwestern zur tugendhaftesten gewählt hätten, worauf der Bruder sie krönte. Nach der Logik der Geschichte würde das Factum der Institution vorausgegangen sein.

Die Rosenkrönung erbte, heißt es, nicht unterbrochen, von Chlodwig's Zeiten bis zu denen der Sentimentalität fort. Das Rosenmädchen zu werden, war der höchste Wunsch der jungen Mädchen von Salancy. Außer dem Vortheil, welchen die Krönung gewährte, die öffentliche Anerkennung ihrer Tugend, verband sich damit ein auch traditionell gewordener Umstand, daß das gekrönte Rosenmädchen in der Regel schon im Verlauf des Jahres unter die Haube kam.

Französische Schriftsteller behaupten, daß vermöge dieser Institution, mitten unter der fortschreitenden Sittenverderbniß, die Einwohner von Salancy einfach, natürlich, gutmüthig, bescheiden geblieben wären, ein Abdruck der Natureinfalt ihrer Vorfahren.

Denn, um den Preis zu erhalten, genügte es nicht nur, daß das junge Mädchen selbst die erfoderlichen Eigenschaften besaß, auch die ganze Familie desselben mußte bieder und rein sein, ohne Furcht und Tadel. Die

Krone, dem jungen Mädchen dargereicht, war zugleich das Attest der Ehrbarkeit für die ganze Sippschaft. Es wurden daher Aristokratien der Tugend in Salancy gegründet, und man versichert uns, daß eigentlich alle Familien von Salancy in diese aristokratische Kette aufgenommen gewesen, ein Gesammtadel wie in Polen und Catalonien.

Der Gebrauch wollte es so: Einen Monat vor dem zur Ceremonie angesetzten Tage versammelten sich sämmtliche Einwohner von Salancy und ernannten — es ist nicht gesagt ob durch Stimmenmehrheit oder durch Abwägen der Schwere der Stimmen, oder durch anderweitige Prüfungen, es ward wol vielmehr ein Gottesurtheil wie in der englischen Jury durch Einstimmigkeit erwartet — drei junge Mädchen als die der Rose würdigsten. Diese drei präsentirten sie darauf dem Seigneur des Ortes, der nun unter den Dreien die der Rosenkrone allerwürdigste ernannte. Am nächstfolgenden Sonntag verkündete darauf der Pfarrer von der Kanzel herab den Namen des erwählten Rosenmädchens.

Demnächst hatten weder die Einwohner von Salancy für sich allein, noch seinerseits der Seigneur das alleinige Recht der Wahl; es war in vernünftiger Weise zwischen beiden getheilt, und konnte nur durch eine Vereinbarung der Mächte ausgeübt werden.

Am Tage des heiligen Medardus, Nachmittags, schritt das Rosenmädchen, angethan in weißem Kleide der Unschuld, die Haare wallend in langen Ringelzöpfen, nach dem Schlosse. Zwölf ebenfalls weiß gekleidete Mädchen und ebenso viel männliche Einwohner der Ortschaft begleiteten sie dahin, unter dem Schall von Pfeifen und Geigen. Der Seigneur empfing sie im Schlosse, und sobald die Vesperglocke zu läuten anfing, faßte er sie

bei der Hand und führte sie in die Kirche, bis zu einem eigens dazu bestimmten Betstuhl im Chor.

Sobald die Vesper vorüber, gingen die Geistlichen in Procession nach der Medarduskapelle, hinter ihnen das Rosenmädchen, wieder an der Hand des Seigneur. Dort sprach der Administrant einige Gebete und segnete den Rosenhut, der mit einem breiten blauen Bande und flatternden Schleifen, außerdem mit einem silbernen Ringe geziert war.

So wenigstens war es seit den Zeiten Ludwig's XIII. Ein Herr De Bellay, damals Seigneur in Salancy, hatte den König um eine Auszeichnung für das Rosenmädchen gebeten. Dieser hatte durch den ersten Capitain seiner Garden, den Marquis de Gordes, ein blaues Band und einen silbernen Ring nach Salancy geschickt; eine Auszeichnung, die, zur Erhöhung des Festes, in alle Zeit fortdauern sollte.

Ehe das Mädchen gekrönt ward, hielt der Pfarrer in der Regel eine Anrede an die Versammlung. Nach dem Act ward das Rosenmädchen auf einen bestimmten Fleck freier Erde geführt, wo sie die ländlichen Geschenke der Vasallen zu empfangen hatte. Diese Gaben, ebenfalls genau bestimmt, erinnerten in ihrer Einfachheit an die uralte Zeit der Institution des Festes; es war ein Blumenstrauß, ein Pfeil, eine Pfeife von Horn, ein Tisch u. s. w. Von den 25 Livres, welche sie empfing, mußte sie dagegen eine ländliche Collation geben, Bänder unter die jungen Burschen und Mädchen austheilen und Denen noch einen Thaler zahlen, welche den Maibaum vor die Thür des Rosenmädchens gepflanzt hatten. Was noch übrig blieb, ging darauf zur Bezahlung der Musikanten und am folgenden Tage für ein Mittagsbrot, welches den Justizbeamten gegeben werden mußte. Nach

heutiger Berechnung wäre es schwer, mit 25 Livres so viel Ehre aufzuwiegen.

Im Jahre 1766 war der Intendant von Soissons, Pelletier de Morfontaine, bei einer Rundreise nach Salancy gekommen. Der Baillé ersuchte ihn, dem Ort die Ehre anzuthun und selbst dem vom Seigneur ernannten Rosenmädchen den Hut aufzusetzen. Pelletier übernahm es mit Vergnügen und war so großmüthig, daß er noch eine jährliche Rente von 40 Thalern aussetzte, die auch nach seinem Tode noch den künftigen Rosenmädchen ausgezahlt werden solle.

So standen die Dinge bis zum Jahre 1774; eine uralte Sitte, ein Gewohnheitsrecht, das sich von selbst machte, an das Niemand zweifelte, das aber noch nie zur Cognition der Gerichte gekommen war, noch hatte eine Verwaltungsbehörde davon Act genommen.

Da kam es dem zeitigen Besitzer von Salancy, einem Sieur Danré, in den Sinn, daß seine Vasallen ein Recht ausübten, wozu sie kein Recht hätten. Nicht daß er das Fest und die Institution, durch welche das kleine Salancy in ganz Frankreich berühmt geworden, aufheben wollte, aber in seiner Seigneurlaune fiel es ihm ein, daß er, welcher die Kosten und die Ausstattung des Rosenmädchens bestritt, auch das alleinige Recht haben müsse, sie zu wählen; kurz, er bezweifelte und vernichtete durch ein Factum das Präsentationsrecht der Gemeinde. Ob dazu ein positiver Anlaß gewesen, ob die Gemeinde parteiisch gewählt, ob die ihm vorgestellten Rosenmädchen ihm nicht gefielen, wird uns nicht gesagt, genug, er wollte die Wahl und das Präsentationsrecht zugleich ausüben und meinte, die Salancyaner müßten

zufrieden sein, wenn er mit seinem weiterschauenden gutsherrlichen Verstande ihre Angelegenheiten besorgte.

Die Salancyaner, so einfach und harmlos sie waren, waren aber damit nicht zufrieden, daß ihnen, kraft vorgeschützter besserer Einsicht ihres Gutsherrn, ein Recht verkümmert werde, welches sie und ihre Vorfahren seit unvordenklicher Zeit unbestritten ausgeübt. Sie fühlten den ganzen furchtbaren Eingriff in ihr Heiligthum, und scheuten nicht den Rechtskrieg, um Das wieder zu erobern, was, wenn sie ein Mal dazu ruhig schwiegen, ihnen für alle Zeiten geraubt, wenigstens gefährdet erschien.

Das actenmäßige Factum war folgendes. Im Jahre 1773 hatte der Syndicus die Einwohner von Salancy nicht zur Wahl der drei Mädchen zusammenberufen. Man sagte, im Einverständniß mit dem Gutsherrn. Es fand daher keine Präsentation statt, und Danré hatte ein Mädchen aus dem Orte erwählt, ohne Jemand zu befragen, ja ohne daß er den Ortsbewohnern irgend einen Antheil an der Feier gönnte.

Sie war bis da in der Kirche und der Kapelle des heiligen Medardus unter dem Zuströmen der ganzen Bevölkerung begangen worden. Danré ließ an die Thür zwei Berittene von der Maréchaussé stellen, die männiglich den Eintritt verweigerten. Es sollte Niemand die größte Tugend sehen!

Salancy gerieth in Aufruhr. Das war den Friedlichen, Getreuen, Geduldigen zu viel geboten. Sie beeilten sich eine Protestation gegen diesen doppelten Act der Willkür einzulegen: gegen die Wahl ohne ihre Präsentation, gegen eine That, welche ihr unverjährbares Recht antastete, in die Kapelle zu treten, wo die Krönung gefeiert ward.

Auf den Protest, vor dem königlichen Bailliamt zu Chauni angebracht, ward dem Seigneur die Aufgabe gestellt, sich darüber zu erklären: ob er beabsichtige, von der Wahl, die er ohne ihr Wissen vollzogen, Vortheil zu ziehen? Da Danré mit der Einlassung zögerte, erhielten sie ein Contumacialerkenntniß gegen ihn.

Jetzt appellirte Danré dagegen und der Kampf unter den Rechtsanwalten begann.

Der Seigneur Danré behauptete: Seit allen Zeiten habe der Seigneur das Recht gehabt, zu erwählen und zu ernennen, und ohne Zuziehung der Einwohner, dasjenige unter den Mädchen seines Dorfes, welches er für das würdigste erachtete, um den Rosenhut zu empfangen; und es sei nur aus Gefälligkeit geschehen, und erst seit 1766, daß er zugestimmt, daß die Einwohner, in Gegenwart seiner Beamten, die Mädchen erwählen sollten, deren Namen sie ihm anzugeben hätten.

Der Seigneur Danré redete schon eine Sprache der modernen Zeit: es sei lächerlich, daß die Salancyaner dem Rosenfest eine solche Bedeutung gäben, in ihrem Enthusiasmus sähe er nichts als „chimärische und romantische Ideen“.

Er kenne nur ein Document, welches über den Fall spreche und hier das Recht mache; das sei das Protokoll der Justizbeamten von Salancy, aufgenommen über den Actus der Krönung. (Wahrscheinlich das, aufgenommen bei der Krönung 1766 in Gegenwart des Intendanten Pelletier.) Und darin heiße es: „Nach der Einsegnung des Rosenhutes empfing das Rosenmädchen auf ihren Knien die Krone der Seigneurs und ihren Ruf (fame).“ Daraus schloß er noch weiter zu seinen Gunsten: daß es am Seigneur sei und nicht am administrirenden

Geistlichen, die Krone dem jungen Mädchen auf den Kopf zu drücken.

Aber dasselbe Protokoll, worauf er sich berief, enthielt auch folgende Stelle, welche weniger zu seinen Ansprüchen paßte: „Der Administrirende, segnend und den Rosenhut auf das Haupt des jungen Mädchens setzend, welches vom Seigneur erwählt ist“ u. s. w. Im Jahre 1766, behauptete Danré, habe der Intendant (Pelletier) den Hut dem Rosenmädchen aufgesetzt; also, schloß er, sei es nicht am Geistlichen, sondern am Seigneur, dies zu thun. Aber wenn dies wirklich der Fall gewesen, so, schloß der andere Theil, könne man dies nur als eine Gefälligkeit gelten lassen, die man dem großmüthigen Manne erzeigt, und daß diese Gefälligkeit nicht von Seiten des Seigneurs ausgegangen, sondern vom Geistlichen, oder unter dessen Zustimmung, werde durch einen Hinblick auf das Altargemälde noch klarer, wo der Bischof seiner Schwester den Rosenhut aufsetzt.

Am 19. Mai 1775 erging von dem Gericht zu Chauni eine Sentenz, deren Inhalt uns nicht mitgetheilt wird, bei der aber, wie es heißt, der Seigneur von Salancy sich beruhigen zu können glaubte.

Plötzlich fiel es ihm aber wieder ein, sich nicht beruhigen zu wollen. Er appellirte. Die Salancyaner hätten formelle Gründe vorschützen können, sich auf die Appellation nicht einzulassen, sie zogen es aber vor, ihren Rechtsstreit gründlich entschieden zu wissen, und gingen aufs neue in den Streit über die Sache selbst ein.

Danré behauptete als Recht des Seigneur: 1) die ganze Feierlichkeit allein, und nach seinem Gutdünken zu reguliren; 2) daß er allein, oder wen er substituiren wolle, das Rosenmädchen an der Hand fassen und füh-

ren dürfe; 3) daß er sie zu krönen habe; 4) daß die Verpflichtung der Zahlung einer Rente von 25 Livres nur in der Einbildung der Einwohner von Salancy existire.

Der Advocat Martineau, Danré's Vertheidiger, suchte auseinanderzusetzen, daß man das ganze Fest nur als einen Ausfluß der Seigneurierechte von Salancy betrachten könne. Ihres, der Seigneure von Salancy, Werk sei die Stiftung, rein aus ihrer Güte entsprungen. Sie seien die einzigen Stifter, die einzigen Patrone, und alle ihre Rechte stammten aus diesen Eigenschaften. Was nun sein Recht anlange, die ganze Feierlichkeit, wie es ihm gut dünke, zu reguliren, so beruhe dasselbe nicht allein in seiner Eigenschaft als Begründer des Instituts, sondern auch in der als oberster Gerichtsherr. Während der Gutsherr, als Obergerichtsherr, bekleidet auf seinem Gute auch mit der Polizeigewalt, allein das Recht der polizeilichen Beaufsichtigung hätte, und das auch bei allen denjenigen ländlichen Festen, die nicht von ihm gestiftet waren, sei es wider alle Vernunft anzunehmen, daß irgend ein Gericht den Dorfeinwohnern erlauben sollte, Trommelschläger, Geiger und bewaffnete Leute zu versammeln, und ohne Bewilligung des Obergerichtsherrn zu einem Feste, dessen Schöpfer er selbst gewesen. Ebenso unpassend sei es, zu verstehen zu geben, daß, wenn der Seigneur die Feierlichkeit anordne und darüber walte, derselbe Alles daraus verbanne, was sie imposant machen könne. Die Art, wie die Seigneurs von Salancy durch dreizehn Jahrhunderte sich bei Gelegenheit dieses Festes aufgeführt, sei die sicherste Bürgschaft ihres Eifers, den sie auch künftig aufwenden würden. Am wenigsten könnten die beleidigenden Befürchtungen der Einwohner eine erleuchtete Obrigkeit bestim-

men, den Seigneurs eine Autorität zu entreißen, deren Wesen ihnen gehöre.

Das zweite Recht, das Rosenmädchen an der Hand zu fassen und sie zu führen, sei ebenso unbestreitbar bei den Seigneurs. Es sei von Natur an die Eigenschaft des Herrn als Stifters der Ceremonie geknüpft. Und Niemand dürfe es ausüben, als Der, welcher ein Recht von ihm dazu herleite. Eben desgleichen sei es ein alter Gebrauch, daß der Seigneur das Rosenmädchen neben sich auf seine gutsherrliche Kirchenbank setze.

Ein Hauptmoment in der Beschwerdeschrift war folgender: Der heilige Medardus habe die Feierlichkeit der Rose gestiftet, nicht in seiner Eigenschaft als Geistlicher und Bischof von Noyon, sondern nur in seiner Eigenschaft als Seigneur von Salancy. Demgemäß sei die Stiftung kein religiöses oder kirchliches Institut; sie sei eine reine bürgerliche und politische Institution.

Selbst die Geschenke, welche man dem Rosenmädchen darbringe, seien eine Art Vermögensabgaben. Auch sie gehörten ihm von Rechtswegen, und es sei eine Sache für sich, wenn er es für gut fände, selbige dem Rosenmädchen zu verehren.

In selber Weise habe man auch die Summe der 25 Livres zu betrachten, welche das Rosenmädchen empfinge; man könne sie nur als ein freiwilliges Geschenk betrachten, und nicht als eine einzutreibende Schuld, weil durchaus kein Titel existire, woraus auf eine Verpflichtung geschlossen werden könne.

Von Gewicht sei allerdings das alte Gemälde in der Kapelle des heiligen Medardus. Nachdem es theilweise von der Zeit zerstört worden, sei es durch ein anderes, denselben Gegenstand darstellend, ersetzt worden, als der Marquis de Gordes von Seiten Ludwig's XIII. dem Ro-

senmädchen das blaue Band und den silbernen Ring als Geschenk darbrachte. Danré behauptete nun, daß dies erste Gemälde, als das Symbol der Handlung, welche den Actus constituirt habe, von unschätzbarem Werthe sei, man müsse es zu erhalten suchen, und er erbot sich selbst die nöthigen Kosten herzugeben, damit es wieder hergestellt werde.

Endlich verharrte er dabei, daß er nicht verpflichtet sei, weder die Kosten der Krönung herzugeben, noch die Krone selbst zu liefern, noch das blaue Band, noch den Ring. Kein gesetzlicher Titel verpflichte ihn zu einer von diesen Ausgaben.

Die Einwohner von Salancy wiesen alle diese Einwendungen zurück. Sie stützten sich auf verschiedene Acte, welche den Ursprung des Festes constatirten, und die Rechte, welche sich daran knüpften.

Der Seigneur von Salancy, sagten sie, war verpflichtet, dem Rosenmädchen 25 Livres jährlich zu zahlen, weil die bestimmten Aecker, davon er die Nutznießung zog, und die zum Territorium von Salancy gehörten, nicht den anerkannten Namen des Feudum der Rose geführt hätten, wären sie nicht, wie jeder wisse, von Anbeginn zur Aussteuer für die Rosenmädchen bestimmt gewesen.

Ferner sei es ganz gegen die Ordnung, wenn der Seigneur verlange, daß das Rosenmädchen neben ihm auf seiner Kirchenbank Platz nehme, indem ihr ein Platz in der Mitte des Chors an einem Betstuhl angewiesen sei, und neben ihr hätten sich 12 ihrer Gespielinnen niederzusetzen. Diese momentane Bevorzugung eines Bauermädchens könne den Seigneur nicht kränken, indem das junge Rosenmädchen am Tage ihrer Krönung die wahre Souverainin von Salancy sei, alldieweil die Vasallen

gehalten wären, ihre Opfer derselben auf freiem Felde darzubringen.

Ebenso sei es ein Misbrauch und Verstoß gegen die Ordnung, wenn Danré sich das Recht zuspreche, das Rosenmädchen zu krönen, und er sei völlig im Unrecht, wenn er sich dabei auf das alte Bild berufe, und meine, daß Sanct Medardus, der im Prälatenkleide den Rosenhut auf den Kopf seiner Schwester setzt, dieses in seiner Eigenschaft als Gutsherr thue. Gerade die priesterlichen Kleider, in denen Sanct Medardus da erscheine, seien ein unwiderlegbarer Beweis, daß er als Diener des Altars und nicht als Lehnsherr von Salancy die Krone segne und aufsetze.

Sie wollten ungeprüft lassen, wie weit sich das Recht eines Gutsherrn erstrecke in Anordnung und Leitung der Dorffeste und Vergnügungen seiner Vasallen, aber sie, die Salancyaner, müßten aufs feierlichste dagegen protestiren, daß er sich allein die Regulirung des Rosenfestes anmaße, und daß es in seinem Willen stehen solle, ob er es anordnen oder unterlassen wolle, weil die angesehensten Einwohner des Ortes in einem feierlich aufgenommenen Instrumente sich dahin declarirt hätten, daß die Ceremonie von je ab gefeiert worden unter dem Wirbeln von Trommeln und der Musik anderer Instrumente.

Diese Ceremonie, sagte der Advocat Target, war eine einzige in ihrer Art, man findet nirgendwo ein Vorbild. „Die Ehren, bestimmt die Tugend zu feiern, sollten ohne alle Grenzen sein. Wo die Tugend regiert, sollte der Stolz schweigen und Rivalität nicht sein. Es ist vergebliche Bemühung, wenn der Seigneur von Salancy die Unschuld ehren zu können glaubt und einen Theil seines eigenen Ruhmes ihr abzugeben, indem er

sie auf die Bank neben sich setzt. Nein, er müßte seine Würde vergessen beim Nahen der tugendhaften Salancyanerin und sich in die Menge ihrer Verehrer verlieren. Möchte doch der Sieur Danré bedenken, daß diese Jungfrau an diesem Tage Königin ist, und daß ihr Königthum nur einige Stunden dauert; bedenken, daß diese süße und gefahrlose Herrschaft sehr bald niedergelegt wird und das junge Mädchen schon am nächsten Morgen in ihren geringen Stand zurückkehrt. — Warum will denn dieser Seigneur Das, was zum Besitzrecht des Rosenmädchens gehört, ihr nur unter dem Titel eines Geschenks zubilligen? Was, ist die Huldigung Aller nicht mehr als das Geschenk eines Einzelnen? — Auf das Rosenmädchen bezieht bei diesem Feste sich Alles; ihre Gegenwart muß Alles verdunkeln und ihr Ruhm löscht allen Unterschied des Standes aus. Vor dem Bilde der Tugend verlöscht jedes andere. Sie muß, in der Mitte Aller, einen Platz haben, der Niemandem gehört und der sie vor Allen auszeichnet. Ihre Würde hat nichts gemein mit den sonst vom Staat und der Gemeinde anerkannten Würden, es ist die Liebe und Bewunderung Aller, und da, wo sie am besten gesehen werden konnte, war ihr Thron. Die wichtigste Bedeutung hat dieses Fest darin, auf Andere durch das Beispiel zu wirken und den Keim der Tugend in alle Herzen zu säen. Unter diesem Gesichtspunkt gehörte dies wohlthätige Fest nicht allein den Salancyanern, sondern Allen, der Nation. Es war eine Sache von allgemeinem Interesse, und man mußte sie nach den Principien, die über öffentliche Angelegenheiten gelten, beurtheilen. Wenn nun der allgemeine Nutzen der Gesichtspunkt ist, aus welchem wir die Sache zu betrachten haben, dann wird jedes Versprechen schon zu einer Obligation, jedes

Anerbieten zu einem Bande. Handelt es sich um das öffentliche Wohl, dann, nach den Gesetzen, genügt es schon, wenn der Anfang der Ausführung da ist, um die Vollendung zu fodern. Was wäre denn sonst ein Gebrauch, gepflegt und beobachtet durch eine Reihe von Jahrhunderten!"

Dies waren die Gründe, heißt es, unter deren Hülfe Target für die Salancyaner die Argumente des Seigneur zurückwies. Jetzt, rief er, möchten denn die Gesetze über Das entscheiden, was bis dahin durch die öffentliche Meinung und die Ehre entschieden worden.

Wenn dies, wie es uns mitgetheilt ist, das Summarium der Thatsachen enthält, so sehen wir, daß die Tradition der Urkunden entbehrte, und daß der Richter allein aus den Verhältnissen, wie sie vorlagen, seinen Spruch zu fällen hatte. Die wichtigste Urkunde über die Institution und Schenkung ist ein verwittertes Bild aus den Zeiten vor Erfindung der Oelfarben! Es kam demnächst Alles darauf an, die vorangängigen Zustände zu ermitteln, und demnächst, wenn der Gebrauch seit unvordenklichen Zeiten so gewesen, wie die Salancyaner angaben, die Frage zu erörtern, ob ein vielhundertjähriges Herkommen, unterstützt durch den traditionellen Namen eines Actenstückes und die Anerkennung, welche der Institution durch frühere Könige geworden, ein Recht begründete, Das als Schuld und Verpflichtung zu fodern, was dem Anschein nach allerdings nur eine freiwillige Gabe des Gutsherrn war. Es kam darauf an, das weite Capitel der Verjährungen zu durchackern, auf die Frage, ob, wie die Mehrzahl aller Feudalrechte der Gutsherren gegen ihre Vasallen keinen andern Titel hatten, als den einer vielhundertjährigen Verjährung, eine eben solche Verjährung auch zu Gunsten der Vasallen

gegen ihren Lehnsherrn eintreten könne? Ob eine Abgabe, Leistung, welche dem Anschein nach allerdings mehr ein Spiel, eine freiwillige Schenkung war, durch die Continuität von Jahrhunderten, durch die Publicität und die Zustimmung von Königen, höhern Beamten und gewissermaßen der Nation, von der einen Seite zu einem Recht, von der andern zu einer Verpflichtung werden könne? War diese Frage entschieden, so lösten sich die übrigen von selbst. Aber es hat den Anschein, als ob die Advocaten der Salancyaner selbst die Sache mehr von der lustigen Seite, als ein Spiel betrachtet hätten, und durch den Witz, den sie spielen ließen, mehr zu erwirken hofften, als durch die ernstere Auffassung. Vielleicht hatten sie ihr Terrain gekannt und gebrauchten demnach die richtigen Waffen.

Es wird uns ferner gesagt, daß, nachdem der Seigneur von Salancy auf so merkwürdige Weise seine Foderungen im Lauf des Rechtsstreites gewechselt, durch mehre autentische Acten die Nullität der Rechte sich herausgestellt, auf welche er Anspruch gemacht. Bei der angegebenen Behandlung der Sache wäre es kaum darauf angekommen.

Durch vollwichtige Zeugenaussagen ward dargethan, daß das ältere Bild nur um deshalb fortgenommen worden, weil es nicht mehr zusammengehalten. Der Seigneur hatte selbst damals die Abnahme gut geheißen. Erst 5 Jahre nachher hatte man, auf übereinstimmenden Wunsch der Einwohner, Danré's selbst und seiner Gattin, das neue Bild in der Kapelle aufgestellt.

Endlich sprach der Gerichtshof von Chauni ein Urtheil, welches ein provisorisches Reglement in der Sache enthielt. Es wird uns nicht mitgetheilt. Später erklärte der Gerichtshof es für ein definitives Reglement.

Dagegen appellirte der Generaladvocat Seguier. Dies Reglement sei an und für sich nicht vollständig, demnächst aber sei es eine Anmaßung von einem Gericht unterer Instanz ein Urtheil zu sprechen, welches eine strittige Angelegenheit für alle Zeit regeln solle. Dies sei eine Gerechtsame, welche nur den obern Gerichtshöfen zustehe.

So kam denn die Sache der Rosenmädchen von Salancy vor den höchsten Gerichtshof, das pariser Parlament. Die große Kammer dieses Parlamentes hob am 20. December den Spruch der Bailliage von Chauni auf und setzte folgendes Reglement fest, welches von nun ab in alle Ewigkeiten gelten sollte:

1. Jedes Jahr am ersten Sonntage des Monats Mai habe die Gemeinde der Einwohner von Salancy sich zu versammeln, und zwar sobald die Parochialmesse zu Ende, vor den Justizbeamten, an einem anständigen öffentlichen Orte, innerhalb des Weichbildes des Dorfes Salancy, aber außerhalb der Mauern des Schlosses an einem Orte, welchen besagte Justizbeamte anzugeben hätten. Allda sollen von ihnen durch Mehrheit der Stimmen drei Mädchen ernannt werden, die dem Seigneur vorzustellen seien, damit dieser daraus das Rosenmädchen erwähle.

Hier begegnet uns also, 14 Jahre vor dem Anfang der großen französischen Revolution ein erstes gesetzlich constituirtes Urwählerrecht. Es ist nur zu bedauern, daß das zum Abdruck gekommene Urtheil nicht näher specificirt, was unter der communauté des habitans de Salancy zu verstehen? Die Frauen sind unmöglich ausgeschlossen; von welchem Jahre an aber auch die jungen Mädchen und Bursche mit wählen durften, ist nicht gesagt.

2. Die Justizbeamten hätten darüber ein Protokoll aufzunehmen, und es von denjenigen Einwohnern unterzeichnen zu lassen, welche es können und wünschten.

3. Besagtes Protokoll solle am selben Tage von dem Syndicus, vier der vornehmsten Ortsbewohner und den Justizbeamten dem Seigneur überreicht werden. Der Seigneur solle nun gehalten sein, sich zur beregten Zeit auf seinem Schlosse finden zu lassen, oder Jemand sonst, der seine Vices verrichte, und innerhalb acht Tagen aus den drei Mädchen diejenige zu nennen, welche zum Rosenmädchen erwählt werden solle. Dies solle von ihm geschehen durch Unterzeichnung am Schlusse gedachten Protokolls.

4. Sollte aber der Gutsherr während des Tages und in den nächsten acht Tagen nach der Präsentation vom Schlosse abwesend sein und keinen Stellvertreter ernannt haben, dann hätten die Justizbeamten das Rosenmädchen zu ernennen. Und sollten auch diese abwesend sein, falle das Recht zur Nomination unter den Präsentirten an die Gemeinde zurück.

5. Es dürfe kein Mädchen zum Rosenmädchen präsentirt und erwählt werden, wenn es nicht, gleichwie der Vater und die Mutter aus Salancy gebürtig. Ferner müsse das Mädchen wenigstens 18 Jahre alt sein, und endlich von untadelhafter Aufführung, eben desgleichen die Familie des Mädchens.

6. Nachdem die Wahl des Rosenmädchens erfolgt, solle man am Tage Sanct Medardus zur Ceremonie der Krönung verschreiten, und zwar nach dem, von dem Stifter eingeführten Gebrauche, öffentlich und feierlich in der Kapelle des heiligen Medardus. In dieser Kapelle solle, in Gegenwart aller Geistlichen, des Syndicus und der vornehmsten Einwohner, der administri-

rende Pfarrer aus den Händen des Seigneurs oder seines Stellvertreters den Rosenhut entgegennehmen, garnirt mit einem breiten blauen Bande, mit nach hinten wallenden Schleifen und vorn geschmückt mit einem Ringe von Silber. Derselbe solle diesen Hut demnächst auf den Altar stellen, um ihn einzusegnen, und nachdem er an die Versammlung eine Rede, auf das Fest bezüglich, gehalten, wobei er den Rosenhut in der Hand halten müsse, solle er denselben auf den Kopf des Rosenmädchens drücken, als welche vor ihm dabei zu knien habe dicht am Altar.

7. Beim Hinausgehen aus der Kirche solle das Rosenmädchen unter Vorantritt und Gefolge der Frauenschar sich auf ein zu diesem Zweck bestimmtes Stück des freien Feldes begeben, allwo, nach dem bestehenden Gebrauche, die Vasallen ihr zu überreichen hätten, in Folge alter Verpflichtung: einen Pfeil, einen Blumenstrauß, zwei Federbälle, zwei weiße Bälle, eine Pfeife von Horn, in welche drei Mal gepfiffen werden möge von Dem, welchem sie gehört, ein Tisch, geschmückt mit einem weißen Napf, sechs weißen Handtüchern, sechs Schüsseln, einem Salzfaß voll Salz, einem Maß klaren Weines, zwei zinnernen Töpfen, zwei Gläsern, zwei Messern, einem halben Maß frischen Wassers, zwei kleinen Weißbroten, jedes 1 Sous werth, einem halben Hundert Nüsse und einem Käse für 3 Sous.

8. Wenn Alles vorbei, werde das Rosenmädchen von der Frauenschar in ihr Haus zurückgeführt. Dort solle es ihr freistehen, dem Seigneur und ihrem Gefolge eine Collation anzubieten, wie ihr gefällig.

Die 25 Livres Jahresrente für das Rosenmädchen scheinen also, wenn hier keine Unterlassungssünde vorliegt, ebenso gestrichen, als der strittige Punkt über-

gangen ist, ob das Rosenmädchen auf der Kirchenbank des Seigneurs oder in der Mitte des Chors seinen Ehrenplatz einzunehmen habe. Dafür ward der Seigneur verpflichtet, wie es gleichfalls scheint, aus Eigenem, das blaue Band mit den vielen Schleifen und den silbernen Ring zu beschaffen, Gegenstände, welche früher ein König geliefert hatte.

Damit fernerhin kein Streit darüber sei, solle dieses Urtheil gedruckt werden und angeschlagen sowol in Salancy als in Noyon und Chauni auf Kosten des Seigneur Danré. Außerdem solle urkundlich ein Exemplar in dem Archiv der Parochie von Salancy niedergelegt werden, ein anderes beim Greffier der Justiz daselbst, noch eines in der Baillage von Chauni, damit in zweifelhaften Fällen man zu finden habe, was Rechtens sei.

Noch ward verordnet, daß dasjenige Bild, welches 1772 auf den Altar der Kapelle des heiligen Medardus gestellt worden, wieder fortgenommen werde. Den Einwohnern von Salancy bleibe jedoch unbenommen, es an einem andern Ort in der Kapelle wieder aufzustellen. An seiner statt solle jedoch ein neues Bild gemalt werden, wie er es angeboten, auf Kosten des Seigneurs, darstellend den heiligen Medardus in vollen Pontificalibus, wie er den Rosenhut auf den Kopf seiner Schwester setzt.

Uebrigens ward Danré zu allen Kosten in beiden Instanzen verurtheilt.

So ward verordnet für alle Ewigkeit, aber es waren nicht zwei Decennien vergangen, so hatte die Revolution die Ewigkeit zerstört, und wir erfahren nicht, daß eine der vielen Restaurationen sie wieder hergestellt hat.

Candidat Rüsau.

1803—1804.

Am Montag den 15. August 1803 wurde das friedliche Hamburg durch ein Gerücht, das schon am frühen Morgen wie ein Lauffeuer durch seine Straßen ging, in Schrecken versetzt. Es schien ein unglückliches Gerücht: ein Hausvater, ein wohlbekannter, ein gebildeter Mann, ein Gelehrter, ja der früher als Theolog auf der Kanzel gepredigt, habe seine ganze Familie, Frau und Kinder, im Ganzen 6 Personen, in der Nacht umgebracht. Das Gerücht hatte nichts erfunden, nichts hinzugesetzt. Die Wahrheit, die bald tagte, erschien noch schreckhafter als das Gerücht selbst.

In einem Hause der alten Gröninger Straße Nr. 40 wollte am Morgen das Dienstmädchen ihre Herrschaft wecken. Als sie in das untere Schlafzimmer eintrat, fand sie die Hausfrau und einen Knaben in ihrem Blute schwimmend todt in ihren Betten. In den obern Stockwerken lagen die übrigen vier Kinder des Ehepaars gleichfalls ermordet, in ihrem Blute schwimmend in ihren Betten.

Sie stürmte zu den übrigen Hausbewohnern, Miethern und Nachbarn. Alles drängte sich heran, von dem schrecklichen Schauspiel sich zu überzeugen. Schon nach 7 Uhr ward das Haus von der Rathhauswache aus mit Mannschaften besetzt.

Der Besitzer des Hauses, dessen Familie ermordet lag, hieß Rüsau, bekannt unter dem Namen Candidat Rüsau. Nachdem er seine Candidatenlaufbahn aufgegeben, hatte er eine Erziehungsanstalt begründet, die mit einer von seiner Frau geleiteten Pensionsanstalt für junge Mädchen verbunden gewesen und eine Zeitlang sehr geblüht hatte. Nachdem er jene aufgegeben, hatte er in Compagnieschaft mit einem Andern einen Handel in weißen Waaren angefangen, der, wie aus einer andern Nachricht erscheint, im Hause selbst betrieben ward.

Man ermittelte, daß während der Nacht Niemand in das Haus gekommen; auch hatte Niemand den geringsten Lärm oder Geschrei gehört. Am frühen Morgen, nach 4 Uhr schon, war aber der Hausherr Rüsau ausgegangen, indem er dem Dienstmädchen, das eben aufstand, gesagt, er werde bald wiederkommen.

Man wußte von Rüsau nichts Schlechtes; er war im Gegentheil als ein solider Mann bekannt. Man wußte und ahnte auch nicht das Geringste, weshalb er ein solches Verbrechen sollte begangen haben, und doch stand bei Allen im Augenblick die Ueberzeugung fest, daß er den Mord an seiner Familie verübt. Er war ein finsterer, verschlossener Mann, dessen Physiognomie kein Zutrauen einflößte. Ein von ihm erhaltenes Portrait, welches sehr ähnlich sein soll, zeigt, was man nennt, ein verkniffenes Gesichte, mistrauisch, voll kleinlichem Hinterhalt.

Sobald die Nachricht von dem Ereigniß zum Prätor,

Senator Jenisch, gelangt war, verfügte sich, auf dessen Anordnung, der Criminalactuar Dr. Matthäi nebst dem Bruchvogt Wichers in das Haus, der Rathswundarzt Steffen untersuchte die Körper der Ermordeten. Er begann mit der Leiche von Rüsau's Gattin und fand bei ihr, wie bei den Uebrigen, tödtliche Halswunden. Die älteste Tochter, ein hübsches Mädchen von 16 Jahren, fand er auf dem Rücken liegend, in schräger Lage, die Füße gegen die Wand, mit aufgezogenen Knien und etwas aufgehobenen Händen. An dieser bemerkte er zwei Halsschnitte, auf der Brust zwei Schnittwunden und an beiden Händen verletzte Finger, woraus zu vermuthen, daß sie erwacht gewesen und sich dem Mörder widersetzt hatte. Auf dem Tische vor ihrem Bette lagen ein Einlege- und ein Rasirmesser, beide blutig. Zwei Pensionairinnen, welche neben Rüsau's Kindern in dem obersten Zimmer geschlafen hatten, waren verschont geblieben. Die sechs todten Körper wurden gereinigt, in eine Stube gebracht und das Local versiegelt. Der Vormittag ging mit diesen Anordnungen hin, und gewiß war kein Haus in Hamburg, in welchem nicht von diesem Vorfalle mit Entsetzen gesprochen wurde. Die Gröningerstraße war den ganzen Tag beständig voll Menschen und die Aufregung stieg noch, als sich die Nachricht verbreitete, daß Rüsau bereits arretirt sei.

Nachmittags, gegen 3 Uhr, gingen zwei Bürgermeisterdiener vor das Deichthor auf die Entenjagd. Als ihr Kahn in der Alster, unweit des Schlachterhofes anlangte, sahen sie einen wohlgekleideten Mann blaß und kraftlos am Ufer im Grase liegen. Sie stiegen aus, redeten ihn an, fragten nach seinem Namen und er nannte sich — Rüsau. Sie sagten ihm sein Verbrechen auf

den Kopf zu, und er machte kein Hehl darc
wußte nicht zu sagen, wie viel Menschen er ur
Er hatte sich aber selbst auch umbringen woll
sprachen seine nassen Kleider, — er war in
gegangen, sie war aber nicht tief genug, durch
Sommer ausgetrocknet — davon sprach auch
an seinem Körper, — er hatte mehre Wund
und Hand.

Die Männer machten sofort Anstalt, i
damals existirenden Wache, genannt bei d
zu bringen, woselbst der wachhabende Ge
witzer, ihn in Verwahrung nahm, abe
Mühe hatte, ihn zu schützen, indem die
mende Menge an ihm Volksjustiz üben
langte seitens der Prätur eine von D
tete Kutsche an, Rüsau ward, nachde
welche er sich beigebracht, verbunden war
gesetzt und nach der Pferdemarktswach

Schon im ersten Verhör gestand e
sung und ohne eine Spur von Geist ß
er die sechsfache Mordthat verübt habe. ie
noch blutigen Messer gezeigt wurden, erkannte er mit sichtlicher Erschütterung sie für identisch mit denen, mit welchen er die Seinen ermordet.

Zwei andere namhafte Aerzte erhielten vom Prätor den Auftrag, am Donnerstag den 18. August die Körper noch einmal wissenschaftlich zu untersuchen. Bei dieser Besichtigung ward nur das Zeugniß des ersten Wundarztes bestätigt.

Am Sonnabend, den 20. August, früh zwischen 5 und 6 Uhr erfolgte die Beerdigung der Ermordeten. Ein der Art nie gesehener Leichenzug! Die Mutter und ihr einziger Sohn lagen auf einem, die älteste Tochter mit

ihrer jüngsten Schwester gleichfalls auf einem Leichenwagen; die beiden andern Töchter in zwei Chaisen. Sie wurden von „Reitendienern" in ein Grab der Johanniskirche beigesetzt. Die Mutter, Anna Elisabeth Rüsau geb. Päthau, war 45 Jahre, die Kinder, Mariane 16 Jahre, Johanne 12 Jahre, Juliane 7 Jahre, Heinrich 4½ Jahr, Emilie 3½ Jahr alt. Die Särge der Töchter hatte man mit Myrthen und Blumenkränzen umschlungen. Ungeachtet der Frühstunde war eine große Menge Zuschauer gegenwärtig, aber eine dumpfe Stille herrschte, das Gefühl der unerhörten Begebenheit lähmte alle Zungen und die aus Vorsicht commandirte Escorte erschien überflüssig.

Am selben Tage fand das Verhör Rüsau's vor dem Prätor Jenisch statt. Die Acten des Processes sind wahrscheinlich im großen Brande mit vernichtet. Es scheint indeß damit nicht viel verloren gegangen. Aus den vielfachen Schriften, welche bald nach dem Verbrechen darüber erschienen und es von den verschiedenen Standpunkten zu betrachten versuchten, ist der sehr einfache Thatbestand in helles Licht gesetzt, und wir wissen auch den summarischen Inhalt der ersten von Rüsau vor dem Prätor gegebenen Aussage. Sie lautete dahin:

„Er heiße Johann Georg Rüsau, sei 53 Jahre alt, aus Riga gebürtig und 1771 mit seinen Aeltern nach Hamburg gekommen; diese hätten sich hier etablirt, worauf er nach Erlangen gegangen, um daselbst die Gottesgelahrtheit zu studiren. Hiernach sei er hierher zurückgekehrt, vom Pastor Herrnschmidt examinirt und zur Candidatur zugelassen. Er habe Privatunterricht ertheilt, auch die Stelle eines Katecheten am Gasthause erhalten; sich ein Jahr vor dem Tode seines Vaters, der 1784 verstorben (sowie seine Mutter 1786), mit seiner

Frau verheirathet und auf dem Stekelhörn ein Lehrinstitut für Knaben, sowie seine Frau eine Schule für Mädchen errichtet, was so guten Fortgang gehabt, daß er von der Katechetenstelle abgetreten. Späterhin jedoch habe die Zahl seiner Schüler abgenommen, weshalb er das Lehrinstitut aufgegeben und in Compagnie mit einem Herrn Kunst ein Manufacturwaarengeschäft angefangen habe. Der Verdienst sei indessen nicht nach Erwartung ausgefallen, sodaß er sich mit den ängstlichsten Sorgen über die Zukunft gequält und weder Tag noch Nacht die traurigen Bilder von Armuth und Dürftigkeit habe los werden können, womit, nach seiner Meinung, er und seine Familie bedroht würden. Das habe ihn denn zuletzt auf den Gedanken gebracht, es sei am besten, wenn er sie aus der Welt schaffe und sie auf solche Weise vor aller Noth sicher stelle. Die Nacht vom Sonntag auf Montag habe er unruhig geschlafen; beim Erwachen, um etwa 4½ Uhr, sei ihm auf einmal eingefallen, jenen Gedanken auszuführen. Er wäre schnell aufgesprungen, habe aus seinem Schreibpult ein Einlege- und ein Rasirmesser herausgenommen, sei zuerst zu seiner Frau gegangen und habe sie mit dem Rasirmesser übern Hals geschnitten, woran sie sogleich gestorben. Er wäre hier sehr erschrocken, aber sogleich zu den in der zweiten und dritten Etage schlafenden Kindern gegangen und habe sie gleichfalls ermordet. Seine älteste Tochter habe, wie er sich dunkel entsinne, ihm Widerstand, jedoch vergeblich, geleistet. Dann habe er sich ebenfalls ermorden wollen. Daß es nicht geschehen, könne er selbst nicht begreifen. Er habe nun sich gewaschen, sich angekleidet und sei weggegangen, zum Deichthor hinaus, um sich im Stadtgraben zu ertränken, die Vorübergehenden h[...]ten ihn jedoch daran gehindert. Er sei dann zum T[...]

Nr. 4 (Lübeckerthor) hinausgegangen, um eine Stelle an der Alster zu seinem Vorhaben zu suchen. Diese habe er indessen nicht gefunden und sei deshalb nach dem Schlachterhof und daselbst in voller Kleidung in die Alster gegangen; weil dieselbe aber nicht tief genug gewesen, sei er wieder herausgestiegen und habe mit seinem Taschenmesser sich über den Hals und über die Handwurzel geschnitten, sich auch einen Stich in den Leib gegeben, in der Meinung, daran zu verbluten. Trotz des starken Blutverlustes sei aber sein Tod nicht erfolgt, jene Männer hätten ihn gefunden und er fühle nun mit erschütternder Angst, daß die göttliche Vorsehung ihn seinen Richtern lebendig überliefern wolle. — Er bereue seine That von Herzen und hoffe von der Barmherzigkeit Gottes Vergebung, da er hienieden nach dessen Willen Strafe leiden solle. Die Erhaltung seines Lebens sehe er als einen dahin zielenden Wink der Vorsehung an und wünsche nur, sein Urtheil recht bald zu erfahren."

Dies Alles erzählte er mit einer Fassung, welche nicht den entferntesten Gedanken an Irrsinn aufkommen ließ.

Die Untersuchung, nach solchen Eingeständnissen, in Verbindung mit dem notorischen corpus delicti konnte sich nur auf die Motive der That und auf des Thäters Seelenzustand erstrecken. Hinsichts des erstern Punktes scheint man nur einen Hauptzeugen vernommen zu haben, den Compagnon Rüsau's in seinem Handelsgeschäft. Wenigstens finden wir in den über den Fall handelnden Schriften nur auf dessen protokollarische Aussage hingewiesen. Dies wiederholt sich aber auch in allen, die uns zu Gesicht gekommen, man muß also kein anderes Zeugniß von größerer Ausführlichkeit und mehrem Ge-

wicht gehabt haben, obgleich man aus verschiedenen hingeworfenen Aeußerungen annehmen möchte, daß auch die Persönlichkeit dieses Zeugen weiter keine gewichtige schien.

Kunst, früher Schauspieler, dann das Handelsgeschäft mit Rüsau übernehmend, mußte ein Mann sein, der sich in allen Geschäften versuchte, denn noch während des Processes treffen wir ihn wieder in einer neuen Thätigkeit, als „Schenkwirth", wie es heißt, bei dem deutschen Theater. Man lobte nicht sein ferneres Benehmen beim Proceß, seine Gleichgültigkeit, ja man sah einen beleidigenden Hohn darin, daß er später der Hinrichtung seines Compagnons ohne Bewegung zugesehen. Aus einer andern Schrift ersehen wir, daß das Gerücht nicht zurückschreckte ihm noch ein anderes Verhältniß zur Familie des Mörders anzudichten. Er scheint in letzter Zeit der Speisegast derselben gewesen zu sein. Von alle dem abgesehen, trägt seine gerichtliche Aussage den Stempel der Wahrscheinlichkeit, und wir haben es mit einem von der Sache wenig berührten, darum parteilosen Beobachter zu thun, der Dingen ein Auge geschenkt hat, welche wahrscheinlich den näherstehenden und berührten entgingen. Er hatte ausgesagt:

„Er kenne Rüsau seit fünf Jahren und habe vor zwei Jahren mit ihm das Manufacturwaarengeschäft errichtet, wozu Kunst 3000 und Rüsau 4000 Mark eingeschossen. Er habe Rüsau stets als ehrlich und brav, aber zur Besorgung des Detailverkaufs wenig passend und als sehr kleinmüthig gekannt. Besonders seit Errichtung des Geschäftes habe Rüsau stets befürchtet, es werde Das nicht abwerfen, was sein Lehrinstitut eingebracht habe. Uebrigens habe seine Frau ihm öfters verheimlicht, was dies und jenes gekostet; denn obgleich er namentlich gutes Essen sehr geliebt, so sei er doch immer krank geworden,

wenn er Rechnungen erhalten. In vertrauten Stunden habe Rüsau ihm geklagt, daß seine Frau die Töchter zu großartig erziehe und sie zu elegant kleide. Die älteste Tochter habe ihm sogar, als er ihr über das viele Tanzen einige Vorstellungen gemacht, etwas naseweis geantwortet, er möge ihr doch die Vergnügungen ihrer Jugendzeit erlauben, woran freilich sein Alter keinen Geschmack mehr fände. Auch das habe ihm misfallen, daß seine Töchter in den Gärten derjenigen Kaufleute geschlafen, deren Kinder bei ihm in die Schule gingen. Ueber alles Dies habe Rüsau seiner Frau öfters Vorstellungen gemacht, diese aber ihm immer freundlich erwidert: «es ist gut, mein Kind», und habe dann doch gethan, was sie gewollt. Gleichwol habe Rüsau mit den Seinigen in Eintracht gelebt. Eine Neigung zum Trunke habe er nie an ihm bemerkt, wol aber zum Spiel, jedoch nicht zum hohen Spiel. Jeden Nachmittag habe er einige Stunden geschlafen, auch wol gar des Vormittags unter dem Vorwand von Kopfschmerzen bis zum Mittag. Dagegen sei er oft des Morgens um 4 Uhr aufgestanden und habe auf dem Klavier gespielt."

Die beiden Dienstmädchen des Hauses, zwei Bewohner desselben und eine Französin, welche den Sprachunterricht in der Mädchenschule der Mad. Rüsau ertheilt hatte, wurden zwar auch verhört, ihre Aussage ging aber nur dahin, sie hätten niemals Zank in Rüsau's Familie bemerkt.

Da Rüsau in letzter Zeit sehr zurückgezogen und von der Gesellschaft, mit der er ehemals verkehrt, abgeschieden gelebt, so ist es möglich, daß man keine mehren Zeugen über sein äußeres und inneres Leben citiren können. Wichtig wären die Beobachtungen der Mutter seiner unglücklichen Frau, der Witwe Päthau, die, wenn

sie überhaupt in Seelenzustände zu blicken im Stande gewesen, das beste Zeugniß ablegen müssen, da sich annehmen läßt, daß sie die meiste Gelegenheit gehabt. Mit ihr hatte Rüsau den Umgang nicht abgebrochen. Aber indem die Päthau einen allerdings wichtigen Moment bekundete, legt sie dadurch das Zeugniß ab, daß die Wahrnehmungen Dritter, Fremder, etwas entdecken können, was ihr selbst entgangen. Sie sagte nämlich aus:

„Als Rüsau mit seiner Familie am 14. August bei ihr zum Besuch gewesen, habe eine gleichfalls anwesende Freundin sie (die Päthau) auf den fürchterlich düstern Zug aufmerksam gemacht, den ihr Schwiegersohn zwischen den Augen zeige, und sie gebeten, die Frau zu warnen. Sie habe auch deshalb mit ihrer Tochter sprechen wollen, es sei aber am Abend nicht möglich gewesen und der folgende Morgen habe schon die schreckliche Bestätigung der Ahnung jener Freundin gebracht."

Diese scharfblickende Freundin scheint nicht vernommen worden zu sein.

Wenn man hiernach, denn mehr scheint nicht ermittelt, annimmt, daß eine Verzweiflung, welche seiner, in Bezug auf seine Vermögensumstände, Herr geworden, mit andern Worten Nahrungssorgen für die Zukunft das Motiv gewesen, so ermittelte sich nachher, daß dies Motiv nur subjectiv da war, nämlich in seiner eigenen Vorstellung, wogegen objectiv zur Evidenz erwiesen ward, daß zu einer solchen Verzweiflung kein Grund vorhanden gewesen. Er hatte allerdings in letzter Zeit verloren, von seiner Lehranstalt, die früher blühend gewesen, waren etwa zwei Drittel der Schüler im Verlauf abgegangen, weshalb er zu andern Beschäftigungsarten gegriffen, und auch das Schnittwaarengeschäft warf nicht

so viel ab, als er erwartet. Alles dies gab aber keinen Grund für ihn ab zu verzweifeln; denn eines Theils war die Schul- und Pensionsanstalt seiner Frau noch immer im Gange, sein eigenes Handelsgeschäft keineswegs ruinirt, er noch ein Mann in kräftigen Jahren, um zu schaffen, und endlich hatte er aus der frühern blühenden Periode seiner Thätigkeit so viel zurückgelegt, daß ihm für die Noth noch immer übrig blieb. Sein Haus (ein Hamburger Erbe) für 18,000 Mark erkauft, war so im Werth gestiegen, daß es damals auf 40,000 Mark geschätzt ward und in der Subhastation auch wirklich für über 35,000 Mark fortging. Kurz, nach der Inventur seines Vermögens und dem Verkauf seiner fahrenden und liegenden Habe ergab sich ein Vermögensrest von einer Höhe, daß er, ohne eigene Thätigkeit, mit seiner Familie noch einige Jahre sich anständig erhalten können. In seinem Testamente konnte er wenigstens über 8800 Mark frei disponiren. Ein objectiver Grund, aus Nahrungssorgen sich umzubringen, war also durch die Untersuchung als nicht daseiend ermittelt.

Hinsichts der äußern Procedur erfahren wir, daß Rüsau am Donnerstag Abend, den 1. December 1803, vom Pferdemarkt nach dem Winserbaum gebracht und Freitag Mittag im schwarzen Bürgermantel mit gehöriger Bedeckung vor das Niedergericht geführt ward, wo ihm seine zeitherigen Aussagen (die wir nicht kennen) nochmals vorgelesen wurden, mit dem Bedeuten, daß nach einer nochmaligen Bekräftigung derselben von seiner Seite keine Verneinung oder Einrede mehr statt haben könne. Nach dieser Bekräftigung klagte ihn der Fiscal öffentlich an, als sechsfachen Mörder. Rüsau blieb, trotz des Schauerlichen, was diese feierliche Gerichtspflege hat, in seiner ruhigen Gemüthsstimmung.

Am Freitag, den 3. Februar 1804, wurde er abermals vor das Niedergericht gebracht, wo sein Defensor (Dr. Schleiden) ihm die Vertheidigungsrede vorlas und ebendaselbst erhielt er am 10. Februar sein Urtheil, daß er mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden solle; und zwar

1) „weil er, da er doch die Freiheit des Willens und die Fähigkeit gehabt, seine Nahrungssorgen zu besiegen, dieses doch nicht gethan, sondern sich feige der Verzweiflung überlassen,

2) weil er den unglücklichen Wahn, den Mord an sich und seiner Familie begehen zu müssen, um sich und sie einem wiewol eingebildeten Elende zu entziehen, nach großer Ueberlegung bei sich erzeugt, genährt und gerechtfertigt habe;

3) weil Inquisit die ihm bekannten Gesetze, welche den Mord unbedingt verbieten, nicht bei sich hat wirken lassen wollen."

Nicht der Verurtheilte, sondern sein Defensor appellirte gegen dieses Urtheil des Niedergerichts an das Obergericht. Seine Schrift ward als meisterhaft anerkannt. Er konnte natürlich nichts Anderes beweisen wollen, als daß Rüsau's That, als aus einem fixen Wahne herrührend, ihm nicht zugerechnet werden könne. Er berief sich in dieser Beziehung auf Reil's Worte: „Der fixe Wahn besteht aus einer einseitigen Verkehrtheit des Vorstellungsvermögens, die sich auf einen eingebildeten Gegenstand bezieht, von dessen Nichtdasein der Kranke nicht zu überzeugen ist. Da die fixen Ideen in der Regel sich auf gehässige Dinge beziehen, so sind dergleichen Gei-

steskranke niedergeschlagen, weinen leicht, suchen die Einsamkeit und hassen ihr Dasein."

Wo keine Zurechnung sei, müsse auch die Bestrafung wegfallen. Eine Bestrafung nur um des Beispiels willen, oder gar um dem Volkswillen zu fröhnen, überschreite die Befugniß der Justiz, da wo nur Gerechtigkeit, nicht Politik entscheiden solle. Wehe! ruft er, dem Staate, wo der Pöbel es wagen darf sich in die Justizverwaltung zu mischen.

Der Vertheidiger stellte zugleich formelle Bedenken auf: ob es in dieser wichtigen Angelegenheit angemessen gewesen, daß das Niedergericht gerade jetzt sein Urtheil gesprochen, wo ein Mitglied eben verstorben, ein anderes verreist sei. Bei der geringen Anzahl von 9 Richtern fielen zwei fehlende schon ins Gewicht. Ferner seien drei unter den Richtern ehemalige Zöglinge des Angeklagten; ein Uebelstand sei es, wenn Schüler über ihren Lehrer zu Gericht säßen. Sein eventueller Antrag lautete auf Einholung des Gutachtens einer medicinischen Facultät.

Ganz anders lautete die Volksstimme, welche diesmal auch die des größten Theils der Gebildeten gewesen zu sein scheint. Das Urtheil war ihr zu mild. Eine so abscheuliche That, von der Einige meinten, daß zur Expiation derselben der Staat, in welchem sie geschehen, auf kurze Zeit eine Landestrauer anordnen müsse, fodere eine außerordentliche, in die Augen fallende, abschreckende Strafe. Die Unzurechnungsfähigkeit des Verbrechers ward gänzlich in Abrede gestellt. Da es ja erwiesen war, daß Rüsau nicht am Bankerott gestanden, so könne er auch nicht aus Angst vor dem Bankrott gemordet haben. Das war der Menge klar; weiter ging ihr Argumentiren wol nicht. In einer Kaufmannsstadt ist es die erste Pflicht, daß

jeder Bürger über seine Zustände klar sei. Aber auch die Andern, die weiter gingen, die im Subject den Wahn für möglich hielten, auch wo das Object ihm widersprach, eine Verblendung, eine fixe Idee, die ihn überwältigt haben könnte, auch diese mochten sich nicht überreden, daß im vorliegenden Falle die fixe Idee in dem unglückseligen Menschen mächtiger gewesen, als die Kraft der Vernunft, ihr zu widerstehen, falls er die letztere, wie es seine Pflicht war, walten lassen. Dieser Ansicht werden auch wol die Mehrzahl unserer Leser sein, insofern das Thatsächliche sich so verhält, wie wir nach dem Ueberlieferten es aufgezeichnet, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt.

Das Gutachten einer medicinischen Facultät hielt man nicht für nöthig einzufodern. Die erkennenden Richter in letzter Instanz gaben sich ebenso wenig, so weit die Sache bekannt ist, damit ab, psychologisch den Fall zu ergründen, wo ihnen die Facta und die Notorietät genügte. Dagegen bemächtigte sich das wissenschaftlich gebildete Publicum nachträglich mit ungemeinem Eifer der Sache, und ergänzte oder motivirte mit Gründen das trockene Todesurtheil. Das geschah von der Kanzel herab und in besondern Schriften.

Unter den vielen, die uns vorliegen, wollen wir aus der einen, betitelt: „Rüsau's Leben und Hinrichtung in pragmatischer, moralischer und psychologischer Hinsicht" (Hamburg, 1804, Nestler) Dasjenige schöpfen, was die Acten, oder vielmehr die thatsächlichen andern Berichte uns nicht sagen. Sie versucht Rüsau als Mensch darzustellen. Dabei bringt sie auch manches von, die That begleitenden oder ihr vorangängigen, Umständen, welche auf dieselbe wenigstens etwas mehr Licht werfen.

Johann Georg Rüsau war 1751 zu Riga geboren. Sein Vater, ein Goldschmied, lebte dort in fast dürftigen Umständen. In der Hoffnung, daß es ihm in Hamburg besser gehen werde, siedelte er 1771 dahin über. Der Sohn, der sich dem Studium der Theologie gewidmet — der Autor bezweifelt aus Beruf, sondern wie so viele Theologen aus den untern Classen der Gesellschaft, nur um sich über ihre Geburtskreise zu erheben — zog fast zur selben Zeit nach Erlangen. Ein dürftiges Studentenleben; von den Geschenken, die er aus Riga mitgenommen, von Stunden an kleine Kinder kaum sein Leben fristend. Er bezog spät, im 21. Jahre, die Universität; über seine Jugendjahre ruht ein Schleier. Die erste Tugend, die er üben mußte, war die Sparsamkeit; in zu gründlicher Ausübung derselben sucht der Verfasser den Keim zu der spätern Untugend, dem Geiz. Sein eingesammelter Vorrath gelehrter Kenntnisse fiel nur dürftig aus „und alle Umstände, welche von seinem Leben und Verhältnissen bekannt sind, berechtigen uns nicht, ihn für etwas mehr, als einen gewöhnlichen Menschen zu halten."

Im Jahre 1774 kehrte er nach Hamburg zurück und ward nach seinem Examen als Candidat des hamburgischen Ministeriums aufgenommen, sein Leben durch Unterrichtgeben fristend. Das Candidatenleben in Hamburg war eine traurige Existenz. „Hat der Charakter eines solchen geplagten Mannes einmal eine schiefe Richtung erhalten, so kann man mit Gewißheit voraussetzen, daß er nun ganz und gar verdorben wird." (!) Wenn nicht besonderer Eifer für Wissenschaft die Seele durchglühe, werde der vorhandene Funke durch Noth oder Wohlleben erstickt. „Nach dem Grade seiner Biegsamkeit müsse er entweder durchs Leben seufzen und schlei-

chen, oder — hüpfen und jeden Ton angeben, welchen die feine Gesellschaft kosten und hören will."

Rüsau war nicht der Mann, um zu hüpfen, er lebte durch 10 Jahre eingeschränkt bei seinen Aeltern; in der großen Kirche drang seine Stimme nicht durch. Die Düsterheit und Verschlossenheit seines Charakters stieg schon damals bei seiner Aussichtslosigkeit. Ihm fehlte es an Connexionen. Die Katechetenstelle am Spinnhause und Gasthause war eine traurige Verwirklichung ehemals glänzender Erwartungen.

In der geachteten Schule einer Madame Zier gab er Privatstunden; ein Zeichen dafür, daß er wenigstens eines bürgerlich guten Rufes sich erfreute. Hier war seine künftige Frau Elisabeth Päthau Unterlehrerin. Als die Zier 1785 die Schule der Letztern übergab, hielt Rüsau um deren Hand an. Er erhielt sie. Es war keine Ehe aus Liebe, er dachte nur an eine sichere und anständige Stellung, einen gewissen Broterwerb. Aber die Ehe, aus gegenseitigen Rücksichten geschlossen, war nicht unglücklich; Achtung und Interesse knüpften die Bande fester, seine Frau liebte ihn außerordentlich, und eine Reihe von Kindern besiegelte das Glück der Ehe. In 18 Jahren wurden 10 Kinder geboren. Außer der Mädchenschule seiner Frau legte er ein Erziehungsinstitut für Knaben an. Es ward stark besucht. Die Pensionsanstalt für Mädchen machte ein größeres Haus zum Bedürfniß. Er kaufte deshalb ein sogenanntes Erbe zu vortheilhaften Bedingungen.

Die Eheleute lebten sehr mäßig und zurückgezogen. Der wenige Umgang nach außen zum Theil eine Folge seines verschlossenen Charakters, zum Theil Sparsamkeit. Er mußte an die Zukunft denken. Ein ausgedehnter Umgang, auch ohne Neigung zur Verschwendung, kann

bei mäßigen Mitteln in großen Städten wie Hamburg eine Familie zu Grunde richten. Er besuchte die Kirche, genoß das Abendmahl, und versicherte, daß er den größten Theil der Lehren seiner Religion glaube. Andere wollten haben, seine Religionsmeinungen seien bizarr und inconsequent, er selbst halb Schwärmer, halb Freigeist gewesen. Sichtlich war das aber mehr Mangel an reiferm Nachdenken oder metaphysische Grübeleien. Andere behaupten zwar, er sei ein Spinozist gewesen, und dies der Grund, weshalb er viele Schüler verlor. Der ungenannte Verfasser der genannten Schrift befreit ihn aber von dem Vorwurf, indem er ihm geistige Unbedeutendheit vindicirt, die ihn von der Art Speculationen fern gehalten. Wahrscheinlicher sei, daß er als junger Mensch in Riga seinen Aeltern ascetische Schriften vorlesen müssen, was seinen Kopf etwas verwirrt. Dazu ein einförmiges, einseitiges Leben, durch keine großen Erlebnisse und Anschauungen gestärkt. Sein Kopf war schwach, sein Herz blieb es, empfänglich für jeden Eindruck. Der einzige Charakterzug, der Gelegenheit fand sich auszubilden, war die Sparsamkeit. Sie ward zum Geiz, es wird uns gesagt zum schmutzigen Geiz. Entschuldigung dafür: seine Familie ward immer zahlreicher und bestand fast ganz aus Mädchen. Er versagte seinen Kindern Manches, wozu Stand und Einkommen berechtigten, sagten Fremde! Wer konnte es beurtheilen?

Hier übernimmt es der Verfasser plötzlich als Moralist den Gerichteten zu vertheidigen. Er hält eine Strafpredigt an Hamburgs Frauen, daß sie es im Allgemeinen wären, die durch ihre Vergnügungslust, Hoffahrt, Eitelkeit, Sinnenlust, ja Wollust, das Glück und den Frieden ihrer Ehemänner untergrüben, und so oft, indem sie den Samen derselben Lust ihren Töchtern ein-

impften, ein ganzes künftiges Familienglück untergrüben. Er wolle keinen Schatten auf die todte Madame Rüsau werfen, er wisse nichts von ihr, wie überhaupt Wenige etwas von ihr gewußt, als daß sie im Allgemeinen einen bürgerlich guten Ruf gehabt, er wolle auch dem Zeugniß des Kunst nicht unbedingt trauen. „Aber", ruft er, „denkt euch einen Mann wie Rüsau, auf den jeder Eindruck dauerhafter, stärker und unauslöschlicher wirkt, muß der nicht erbeben, wenn ihm die Zukunft seine Töchter an Leib und Seele verdorben, seine Gattin in der bittersten Armuth und Dürftigkeit, seine Söhne in den Armen von Buhlerinnen vorspiegelt. (Warum nicht seine Töchter in den Armen von Buhlern?) Fehlte Rüsau's Gattin auf irgend eine Weise hier, wo es jetzt der herrschende Ton ist zu fehlen (!), so trug sie dadurch zu dem Unglück bei, welches diese Familie von der Erde vertilgt hat." Wenn aber die Rüsau eine gute, brave Frau gewesen, so sei es immerhin möglich, daß sie doch zu nachsichtig gegen die herrschenden Modethorheiten gewesen, und das einen argwöhnischen Mann wie ihn zu finstern Vorstellungen über die Zukunft veranlaßt habe.

Obgleich er angesehene hamburger Bürger unter seinen Schülern gehabt und sie so wohl erzogen, daß dieselben sich noch immer seines Unterrichts mit Dankbarkeit entsännen, sank doch um Ostern 1802 die Zahl dieser Schüler auf 10 herab. Ursache sei wol nicht ein falsches System, als daß er selbst die Lust zum Unterrichten verloren, und nicht mehr mit der Anstrengung und dem Eifer gearbeitet, die bei diesem hochwichtigen Geschäft zum Erfolg unerläßliche Bedingung wären.

Seine Einnahmen minderten sich. Neben dem Gelde meldete sich auch ein Ehrgeiz; er hielt sich für verkannt.

Trotz der Straffheit in seinen Meinungen, war er wandelbar in seinen Entschlüssen. Schon jetzt griff er plötzlich, wenn er sich getäuscht hatte, rasch, unüberlegt, nach jedem Mittel, das sich ihm darbot.

So gab er in einer unmuthigen Aufwallung die Schule auf, um ein anderes, einträglicheres Gewerbe zu ergreifen. Nach Einigen hätte er sich eine ländliche Besitzung gekauft, um als Philosoph und Bauer zu leben, wäre aber hier bald gescheitert, wie so viele Gelehrte, die Dasselbe unternahmen, ohne etwas vom Landbau zu verstehen. Dies stimmt jedoch damit nicht, daß er, nachdem er Ostern 1802 die Knabenschule aufgegeben, schon zu Johanni desselben Jahres das Laden- und Ellenwaarengeschäft mit Kunst unternimmt. Es fehlte ein großes Capital, um die Waaren aus erster Hand zu kaufen, und, „was in Hamburg durchaus nothwendig ist, ein großes Lager halten zu können". Er sah sich getäuscht in Rücksicht des schnellern Reichwerdens. Schon im November fing er an zu bereuen. Seine Phantasie malte sich die Unternehmung als völlig unglücklich aus. Er sah sich schon verarmt und wünschte die Handlung wieder aufgeben zu können. Kunst redete ihm Muth zu, auch mehrte sich der Waarenabsatz. Sein Blick in die Zukunft ward heller; aber nicht auf lange. Er fing wieder Grillen. Der Verfasser schließt auch hieraus, daß keine wahre, männliche Kraft in Rüsau's Charakter gelegen, der scharfe umschauende Blick, die Kenntniß des Thuns und Treibens der Menschen, geradezu vielleicht — der gesunde Menschenverstand ihm gefehlt. Ein Mann wie er hätte in Hamburg, wo Alles handelt, Alles mit Gewinn und Verlust spielt, die Quellen aufsuchen müssen, aus welchen so viele seiner Mitbürger unaufhörlich schöpfen und Schätze daraus hervorschossen. Aber dreißig Jahre in

dieser großen Stadt, hatte er sich nach nichts umgesehen, was zu diesem Geschäft gehört. „Eine Elle feines Zeug, für welches er den Preis von 13 Mark bestimmte, gab er später für 4 Mark weg, und beklagte sich nachher bei der Käuferin, daß ihm sein Compagnon bittere Vorwürfe darüber gemacht.“ Begreiflich, daß Kunst einem solchen Compagnon nicht viele Aufmerksamkeit erwies. Wenn im Laden verkauft wurde, litt er nicht, daß Rüsau das Geringste anfaßte, weil er die vorgelegten Waaren nie wieder ordentlich wegräumte. „Ich weiß nicht“, pflegte er zu sagen, „warum der Mensch sich mit Dingen abgibt, die er nicht versteht, und wozu er nicht geschickt ist.“ So soll Kunst Rüsau mehrmals aus dem Laden gewiesen, und dieser jedesmal betrübt, gesenkten Hauptes, davongeschlichen sein.

Misverhältnisse, die bei Rüsau's verschlossenem Wesen zu immer neuen Misverständnissen sich steigern mußten, gekränktes Selbstgefühl und eingebildete Nahrungssorgen wirkten noch mehr zur Verstimmung. „Es fehlte auch nicht an Leuten“, heißt es ferner, „welche mehre Gründe zu diesen Misverhältnissen angaben. So sagt man, sei Rüsau stets und vorzüglich in letzter Zeit in sich gekehrt und stumm erschienen, während sein Handelsgesellschafter mit der Hausfrau und den Kindern gescherzt und sie mit witzigen Einfällen, woran es ihm nie fehlen soll, unterhalten habe. Doch wagt man es nicht, Rüsau einer Eifersucht zu beschuldigen, die indeß bei ihm, nach seiner Denkungsart wol stattgefunden haben könnte. Man hält es für sehr merkwürdig, daß Rüsau während seiner Gefangenschaft sich nie nach seinem Compagnon erkundigt, ihn nie zu sprechen verlangt; und für noch merkwürdiger, daß Kunst nie ein Verlangen getragen, seinen unglücklichen Freund zu sehen und zu sprechen, da er

doch sein Endurtheil auf dem Rathhause mit angehört, selbst der Execution mit beigewohnt und sich dabei in seiner gewöhnlichen Laune gezeigt habe.“ Indicien, die nur wie leichte Nebelstreifen auf den Gegenständen liegen, erlauben keine Folgerungen.

Dagegen speciellere Momente. Er hatte Anfang 1803 an seinem Hause gebaut; die Reparatur kostete mehr, als er erwartet. Die Rechnungen der Handwerker drückten ihn, obgleich er nicht einmal gemahnt wurde. Er hätte sie bezahlen können, denn Geld war vorräthig, dies war aber von dem sparsamen ordentlichen Manne schon für kommende Ab- und Ausgaben, für Wintervorräthe u. s. w. zurückgelegt. Gemüthsunruhe bemächtigte sich abermals seiner: keine Extraeinnahme aus dem Handel, und jene Extraausgabe! Die Brücke war rasch in seinem verschlossenen Nachdenken geschlagen bis zur gänzlichen Verarmung, bis zum Gedanken, mit seiner Familie den Hungertod sterben zu müssen.

Er entdeckte die Besorgniß Niemandem, nur gegen seine Frau warf er gelegentlich etwas hin: wie es denn nur mit ihnen werden würde! Er erging sich einst am Fortepiano in düstern Phantasien. Die älteste Tochter fragte, um ihn aufzuheitern: „Lieber Vater, warum spielen Sie immer solche traurige Sachen? Wollen Sie mir nicht einen Walzer vorspielen?“ — „Liebes Kind, ich bin nicht gestimmt, lustige Sachen zu spielen“, war seine Antwort. „Die schlechten Zeiten drücken mich sehr. Du lebst noch in Unwissenheit und daher glücklich.“ — Sie entgegnete: „O Vater, wenn's sonst nichts ist, wir wollen schon rathen. Geht der Handel nicht wie er soll, so geben Sie ihn auf, und fangen Sie wieder ein Institut an. Ich habe ja so Manches gelernt, kann Ihnen mit der Mutter zu Hülfe kommen. So lange wir le-

ben, sollen Sie keine Noth leiden. Quälen Sie sich nicht mit der Zukunft." — Rüsau war gerührt, weinte und umarmte die Tochter: „Du bist ein gutes Kind! Ich bin ein glücklicher und ein unglücklicher Vater."

Auch gegen Kunst sprach er von seiner traurigen Lage; er wollte sogleich die ganze Handlung aufgeben, wofür dieser keinen Grund absah.

Rüsau schlief keine Nacht mehr ruhig. Der heftige Schweiß, der ihn befiel, ehe er zum Schlafe kam, zwang ihn bisweilen bis gegen Mittag im Bett zu bleiben. Sein Körper magerte ab. Die Trostgründe der Religion, die er suchte, seinen Kummer zu lindern, schlugen nicht an. Er entbehrte der Seelenklarheit und Reinheit, die sich über die Kleinlichkeiten des Lebens und unvermeidliche Schicksale erhebt. Er entbehrte der Klarheit des Verstandes, um simpel auszurechnen, daß er noch sehr weit vom Bettelstabe entfernt war. Nach Aussage eines unbefangenen Mannes, der mit ihm in verschiedenen Verhältnissen gestanden, war er, besonders einige Zeit vor seiner That, nicht im Stande, beim Verkauf kleinere Summen zusammenzuzählen. Er war der saumseligste Bezahler. Die Auszahlung einer Rechnung verstimmte ihn für gesellige und häusliche Freuden. Sein Schuhmacher verlangte Bezahlung für eine längst übergebene Rechnung. Rüsau entschuldigte sich, er habe die Rechnung verlegt und wisse den Betrag nicht mehr. Der Schuhmacher holt sofort eine neue. Rüsau entschloß sich, das Geld, einige 40 Mark, zu holen, aber er zauderte, es aufzuzählen und rief die älteste Tochter. Mit sichtlichem Widerstreben sah er den Schuhmacher die Summe einstreichen.

Es kamen noch einige Momente hinzu. Rüsau hatte einen Ausbau in seinem Hause gemacht, „um dadurch",

heißt es, „wie es jetzt in Hamburg sehr gewöhnlich, seine Waaren ins hellste Licht zu stellen." Vor einem Jahrhundert waren solche Ausbauten durch Rath- und Bürgerschlüsse verboten worden. Die Verordnung war etwas antiquirt, denn außer den vorhandenen entstanden doch hier und da neue. Der Senator Petersen befahl Rüsau sein Schaufenster fortnehmen zu lassen. Als er nicht gehorchte, ward es von Obrigkeitswegen abgebrochen. Bei einiger Kenntniß der Verhältnisse würde er Mittel und Wege gefunden haben der harten Maßregel zu begegnen. Die Kränkung, der Geldverlust bohrten an ihm.

Er wollte, um seine Schulden zu bezahlen, noch 4000 Mark auf sein Erbe aufnehmen. Es gelang ihm nicht, obgleich es ihm ein Leichtes gewesen, wenn er die gewöhnlichste Vorsicht und die einschlagenden Mittel angewandt. Er hätte nur sein Haus höher versichern lassen dürfen, was er mit gutem Gewissen konnte, da es bei weitem mehr werth war, als die letzte Abschätzung bestimmte; aber er scheute die Kosten, die Umstände, den höhern städtischen Schoß. Er fühlte sich wieder gekränkt.

Eine Dame, in deren Hause er mit seiner Familie einer Hochzeit beiwohnte (ob dieselbe, welche ihn am Tage vor der That beobachtet? — wir haben es hier, wie gesagt, nicht mit actenmäßigen Zeugnissen zu thun), erschrak vor seiner düstern Physiognomie. Sie warnte Rüsau's Frau: sie solle nicht zu sorglos sein, und den Zustand ihres Mannes nicht außer Acht lassen. „Nie", sagte sie, „habe ich einen solchen Blick gesehen; er kann unmöglich etwas Gutes im Sinne haben." Sie dachte nicht an das Verbrechen, das kurz darauf eintreten sollte, sondern an einen Selbstmord.

Rüsau's Frau soll jetzt selbst bange geworden sein;

sie soll gezittert haben vor „einer möglichen, unbesonnenen, raschen That ihres Mannes". Sie bat ihn den Hausarzt zu consultiren. Seine ewige Gegenrede war: ihm könne kein Arzt helfen.

Es heißt nun, die Quelle wird nicht angegeben, er sei einige Zeit wirklich mit dem Gedanken umgegangen, sich selbst zu entleiben. Er gab ihn auf, weil es ja doch nur eine Quelle geworden wäre unauslöschlicher Schande und neuen Elends für seine Familie.

Da wurzelte in ihm der Gedanke: das beste Rettungsmittel sei, sich und seine Familie zugleich aus der Welt zu schaffen.

Er beschloß schon einige Tage vor dem 15. August diesen Gedanken auszuführen, „als ein nothwendiges, durch keine Gewalt abzuwendendes Uebel". Ob dies ein actenmäßiges Eingeständniß ist, bleibe dahingestellt. Aber bei der Unbeständigkeit seiner Entschlüsse war es möglich, daß auch dieser vor der Ausführung sich wandelte.

Sonntag am 14. August 1803 war er mit seiner Familie bei seiner Schwiegermutter, der Witwe Päthau. Er aß wenig, trank nur zwei Gläser Wein, auch diese nur auf Zureden seiner Frau, und war wie immer sehr still und verschlossen. Man schonte ihn, da man den Grund seines Kummers wußte, man mochte auch nicht die Art verstehen, einen solchen Seelenkranken zu behandeln.

Gegen Abend ging die Familie nach Hause, um 10 zu Bett. Alle schliefen, nur Rüsau wachte. Das Gespenst einer grauenvollen Zukunft, des Hungertodes seiner Familie, wollte, bis der erste Morgenstrahl durch die Fensterläden fiel, nicht von seinem Bette weichen.

die strahlende Augustsonne ging auf, aber sein Entschluß war schon gefaßt. *)

„Mit vollem Bewußtsein“, heißt es, „aber auch mit voller Ueberzeugung der Nothwendigkeit und der Unvermeidlichkeit der schrecklichsten That, sprang Rüsau nach 4 Uhr aus dem Bette.“ Er eilte an sein Pult und nahm ein Rasirmesser, das seit zwei Jahren ungebraucht darin lag, und ein französisches Einlegemesser, das er vor einem Vierteljahre schleifen lassen, doch damals nur zum Brotschneiden, heraus. Mit einem Druck schnitt er der neben ihm liegenden Gattin die Gurgel ab. Sie verschied, ohne einen Laut von sich zu geben. Er will darauf erbebt sein, doch stand sein eiserner Glaube an die Nothwendigkeit der That augenblicklich wieder fest da. Er konnte ja nicht mehr zurück, er mußte weiter.

In derselben Stube schlief sein einziger Sohn, ein Knabe von 5 Jahren. Er starb ebenso rasch.

Er ging die Treppe hinauf. Hier schliefen in einem Zimmer seine älteste Tochter und seine beiden jüngsten. Jene, ein blühendes, hübsches, allgemein geliebtes Mädchen, 16 Jahre alt, lag so; daß er den mörderischen Schnitt nicht auf ein Mal ausführen konnte. Sie erwachte, und, nach ihrer Wunde zu schließen, muß sie mehrmals in das Messer gegriffen haben. Rüsau wußte nichts Gewisses darüber. Er sah nichts mehr. Die beiden jüngsten Mädchen von 7 und 3 Jahren waren von dem Kampfe nicht erwacht. Sie sollten überhaupt nicht mehr erwachen.

---

*) Nach einer andern gedruckten Nachricht blieb Rüsau allein auf und ließ sich jetzt eine Bouteille rothen Wein von einem in der Nähe wohnenden Weinhändler holen. Eine Bouteille macht in Hamburg keinen Mann trunken. Bis 4 Uhr sei er nun brütend in dem Schlafzimmer aufgeblieben.

gestellt ward, wogegen später mit seiner Verurtheilung sehr geeilt ward.

Rüsau war seiner Zeit ein Räthsel und ein Ungeheuer. Letzteres wird er zu aller Zeit sein; aber um seine That noch unbegreiflicher zu machen, hob man hervor einerseits, daß er ein Theologe gewesen, daß er von der Kanzel die Pflichten gepredigt, gegen die er gesündigt, andererseits, daß die That um so unerhörter von ihm sei, als er durch den Ankauf seines Hauses die Ehre hatte, unter der erbgesessenen Bürgerschaft Hamburgs, also unter den demokratischen Gesetzgebern des Staates mitzuzählen. Um es zu erklären, nahm man zwar nicht Zuflucht zur Dämonologie, wie einige Jahrzehnde später in der andern freien Reichsstadt Bremen, wo der Teufel selbst der Gesche Gottfried ihre Thaten sollte eingegeben haben, denn diese Erklärung vertrug sich weder mit der Aufklärung, noch mit der Humanität im Beginn dieses Jahrhunderts, aber man machte ihn zu einem Schwärmer, Phantasten, Mystiker: er habe, wie einige wohlunterrichtete Männer versichert, den Gestirnen einen nothwendigen und unwandelbaren Einfluß auf die Schicksale der Menschen zugeschrieben, und man eiferte gegen die Astrologie und Sterndeuterei, als eine der gröbsten geistigen Verirrungen.

Wir sind seitdem vielleicht in der Psychologie, gewiß in den Gebieten der menschlichen Verirrungen und Versündigungen, welche die Criminaljustiz berichtet, unterrichteter, und die Lösung des Räthsels von damals wird Vielen heute, durch so viele ähnliche seitdem bekannt gewordene Beispiele, vertrauter sein. Uebrigens scheint sie uns schon durch jenen ungenannten Schriftsteller, dem

in dieser Beziehung hören wir von der Tochter, als er am Klavier trüben Phantasien nachhing. Es war aber auch nur ein vorübergehender Lichtstrahl. Ist indeß ein Gemüth erst einmal so reizbar, wird die kranke Stelle durch alle vorkommenden Ereignisse immer mehr aufgestachelt, dann kann auch der geringste äußere Umstand, das Zusammentreffen von Zufälligkeiten, die einen Gesunden kaum berühren, eine Todeswunde beibringen. So mögen wir uns vorstellen, daß der Umstand, wie der Senat ihm das Schaufenster abbrechen ließ, für den Mann einer der letzten Todesschläge gewesen, der, von allen Seiten sich verrathen und verlassen glaubend, wenigstens auf seinen bürgerlichen Ruf glaubte sich etwas zu gut thun zu dürfen. Und nun verleugnet und straft ihn sogar die Obrigkeit, und im nämlichen Augenblick wird ihm ein Anlehen verweigert, für das er die beste Sicherheit zu besitzen glaubte.

Jeder kommt in solcher Hypochondrie nicht auf die fixe Idee, um deswillen Weib und Kinder todtschlagen zu müssen. Aber ein Beispiel vom vorigen Jahre, im vorigen Theile unsers Werks erzählt, der Proceß Bomal zeigt uns, daß eine solche Verirrung des Geistes zu denselben Resultaten führen mag. Hinter Bomal lag freilich eine andere blutige historische Zeit, die auch ins Privatleben revolutionirend hineingegriffen. Historisches Blut war allerdings 1803 schon seit mehr als einem Decennium, und in Strömen, geflossen, aber das Leben des deutschen Spießbürgers hatte es noch nicht eigentlich berührt, es waren ihm Dinge, „draußen fern in der Türkei", und er verwahrte sich gegen den Glauben, daß sie auch ihn persönlich, in nächster Nähe einst treffen könnten. Der unglückselige Rüsau mußte also aus sich heraus die Blutgedanken schöpfen, und möglich ist es

immerhin, daß der Boden, in dem er grub, ein düsterer Fatalitätsglauben war, den weder Umgang, noch Bildung und Studien zu Tragbarkeit edlerer Früchte cultivirt hatten. In der Verschiedenheit der That eines Bomal und eines Rüsau drückt sich indeß auch wieder die Verschiedenheit der Zeiten aus. Bomal grollte mit seinem Schicksal, mit der Welt um ihn her, ein roher Mensch, der sich, indem er die Seinigen aus dieser schlechten Welt befreite, sich selbst eine Freiheit, wenigstens eine geringere Portion von Sorgen, bereiten wollte. Der Egoismus sprach mit, der sich für berechtigt hält, über das Leben Anderer zu schalten, um das eigene zu bessern. Bomal führte den Schlag, indem er einen wiederholten Krieg mit der sittlichen und gesetzlichen Ordnung führte, in der Hoffnung, aus den Ruinen, die er hinsetzte, sich selbst zu retten, zugleich sich zu rächen an der Vorsehung, daß sie es nicht besser mit ihm gemeint. — Von einem solchen Kampfe und Bewußtsein ist bei Rüsau wenigstens nichts zu merken. Er fühlte nichts weniger in sich als den titanischen Beruf, mit dem Schicksal zu ringen. Er erkannte nur ein Fatum, dem man sich nicht entziehen kann; er fügte sich darin, nachdem die schwachen Versuche, die er angestrengt, mislungen waren, und das einzige Ziel des Schwächlings war, die Leiden, die er kommen sah, so rasch wie möglich zu einem Ende zu bringen. *)

*) Später erzählte man sich folgenden Zug: Acht Tage vor dem Blutmorgen unterhielt sich Rüsau am Tische sehr freundlich mit seiner Frau. „Ich werde dich und deine Kinder bald sehr glücklich machen!" sagte er bedeutungsvoll. „Kann ich glücklicher sein, als ich wirklich bin?" erwiderte sie. „Du liebst mich, unsere Kinder sind gesund, und wir leben ohne Kummer und Brotsorgen." — „Dennoch sollst du bald vollkommen glücklich sein", sagte Rüsau und sah gen Himmel.

War es in Jenem Trotz und Verbissenheit, so war es in Diesem Verzagtheit und Angst. Jener wollte selbst Richter sein, Dieser glaubte das Instrument eines Willens zu sein, dem er sich unterwerfen müsse, weil ihm alle geistige Kraft abging, alle hellere Erkenntniß, um ihm zu widerstehen. Der dämonischen Macht ergaben sich Beide, Jener vielleicht mit dem Gedanken: si superos nequeo Acheronta movebo, Dieser mit einer Misdeutung des Verses: Mit unsrer Macht ist nichts gethan u. s. w.

Daß die Vertheidigung versuchte, Rüsau als unzurechnungsfähig darzustellen, war ihre Pflicht. Im Jahre 1803, und noch weit später, hatte sie Hoffnung, damit durchzudringen. Wir leugnen nicht den Wahn, der bis zur Stärke einer fixen Idee sich steigerte, wir wollen auch nicht den Einfluß dämonischer Gewalten abstreiten, die über dem Unglückseligen schwebten, als er den Entschluß gefaßt, als er zur That schritt; aber weder die Idee, noch diese Gewalten waren so unwiderstehlich, mit solcher übermächtigen Naturkraft den Menschen und Bürger Rüsau niederdrückend, daß er nicht mit mäßiger Anstrengung der auch ihm von der Natur gegebenen Kräfte der Lockung zu widerstehen im Stande gewesen wäre. Er mochte sich wirklich für bankrott halten, ohne es zu sein — was die Hamburger jener Zeit ihm nicht vergeben wollten, vergeben wir ihm —, aber indem er in gutem Glauben sich und seine Familie dem Hungertode entgegengehen sah, war es seine Pflicht die möglichen Anstrengungen zu machen, diesem Loose zu begegnen und nicht sofort der Verzweiflung sich in die Arme zu stürzen. Er hatte kein Recht, Weib und Kind umzubringen, ohne sie zu befragen, ob sie darein willigten. Er hätte es auch nicht gehabt, wenn sie ja gesagt. Diese beiden Fragen sich zu beantworten hatte

er volle Geisteskraft und Besinnung. Er handelte, ohne diese erste nächste Pflicht zu üben, während er in allen andern Dingen vor, während und nach der That mit voller Besinnung, mit richtiger Würdigung der Verhältnisse gehandelt hat. Somit war er zurechnungsfähig, er erkannte die Folgen seiner That, er vollbrachte sie dennoch, er mußte sie demnach büßen. Die menschliche Gesellschaft hatte ein Recht darauf, daß ein Unmensch, der in dieser Weise das Leben Anderer hinopferte, außer Stand und Versuchung gesetzt werde, diese Unthat zu wiederholen, und das Leben noch Anderer aus ähnlichen hypochondrisch phantastischen Gründen einer Gefahr auszusetzen. Wir glauben damit der Pflicht überhoben zu sein, die Gründe für und gegen noch einmal aufzuführen, welche seiner Zeit über das Todesurtheil laut wurden, oder vielmehr darüber, ob er wahnsinnig gewesen oder nicht? Als positive Thatsache wird angeführt, daß, wenn sich ja Spuren des Wahnsinns bei ihm gezeigt haben sollten, sie während seines ganzen Processes sich durchaus nicht geäußert haben und daß er selbst sich nie für wahnsinnig, als er die That vollbracht, angegeben, noch, wenn man zu seinem Besten den Einwand machte, es zugegeben hat. Dies wird genügen.

Nachdem Rüsau am Freitag, den 17. Februar 1804, vors Obergericht geführt und daselbst nochmals öffentlich angeklagt worden (er war hierbei so entkräftet, daß man ihm mehrmals unter die Arme greifen mußte; auch verschloß er die Augen), so geleitete man ihn am 16. März, im schwarzen Bürgermantel, wieder dahin.

Das Erkenntniß zweiter Instanz, die obergerichtliche

Findung, hat sich (während die des Untergerichts verloren gegangen) in Acten erhalten. Sie lautet buchstäblich:

„Veneris, den 16. März 1804.

In peinlichen Sachen des Rechtens fiscalis in Criminalibus ex officio inquirentis und peinlichen Anklägers, entgegen und wider Johann Georg Rüsau, Gefangenen, Inquisiten und peinlich Angeklagten werden acta für beschlossen angenommen und erkennt E. E. Rath darauf zu Recht: daß die vom 10. Februar dieses Jahres im Niedergericht abgegebene Findung zu confirmiren und zu reformiren, folgendergestalt und also: daß Gefangener, Inquisit und peinlich Angeklagter, da er geständlich den grausamen Vorsatz gefasset, seine Ehefrau und seine Kinder zu ermorden, auch dieses abscheuliche Vorhaben dadurch ausgeführet, daß er am frühen Morgen des 15. August vorigen Jahres, seiner Ehefrau und seinen fünf Kindern mit zwei, aus einer verschlossenen, und von ihm geöffneten Schublade hervorgezogenen Messern die Gurgeln abgeschnitten, und sie solchergestalt nacheinander unmenschlicher- und grausamerweise ermordet; wogegen die von ihm angeführten vorgeblichen Nahrungs-Sorgen, Mismuth und Verzweiflung ihm zu keiner genugsamen rechtmäßigen Entschuldigung dienen können, wegen dieser geständlich mit Vorbedacht und Bewußtsein verübten sechsfachen Mordthaten, ihm zur wohlverdienten Strafe, andern dergleichen grausamen und Mordgesinnten Ehemännern und Vätern aber zum Abschreckenden Beispiele mit einer haarenen Decke, und einem blutigen Messer auf der Brust, nach dem Richtplatz zu führen, daselbst mit dem Rade von oben ab vom Leben zum Tode zu bringen, der Körper aber an der Gerichtsstätte zu verscharren; Wie E. E. Rath die

niedergerichtliche Findung confirmiret und reformiret, und Gefangenen, Inquisiten und peinlich Angeklagten zu dieser Strafe verdammt. V. R. W."

Nach Verlesung des Urtheils wurde Rüsau der schwarze Bürgermantel abgenommen, er selbst aber den Frohnknechten übergeben, welche ihn, die Hände mit Stricken gebunden, zum Niedergericht führten, wo ihm das Urtheil nochmals vorgelesen ward. Dann brachte man ihn nach der Frohnerei auf dem Berge, und zwei Geistliche, ein Prediger zu St.-Jakobi und der Candidat Samuel Lentz, damals Collaborator am Johanneo, verfügten sich zu ihm, um ihn zum Tode vorzubereiten. Mit dem Erstern kam Rüsau, den Ideen Spinoza's huldigend, wie uns von einer Seite gesagt wird, über das Wiedersehen nach dem Tode fast in Streit, sodaß der Prediger wegblieb; Lentz hingegen bequemte sich mehr den Gedanken des Unglücklichen an und harrte bei ihm aus bis zum Montag Mittag.

Nach einem Bericht betrug er sich in der Frohnerei sehr ruhig und mit Fassung. Er setzte sich zu Tisch, aß mit vielem Appetit und sagte zu der Frau, die das Essen besorgt hatte: „Eine so gute Suppe habe ich in meinem Gefängniß nur ein Mal bekommen, und ich werde es Ihnen danken." Für den Abend bestellte er sich Fische mit Kartoffeln. Am Nachmittage unterhielt er sich mit den andern Gefangenen über moralische und religiöse Gegenstände. Des Nachts schlief er, fuhr aber doch mehrmals im Schlaf auf.

Der ungenannte Schriftsteller hat eine ganze Reihe charakteristischer Züge aus den letzten Tagen des Verurtheilten gesammelt, die für den Psychologen von Interesse sein werden.

Als man ihm, noch in seiner Gefangenschaft auf

dem Winserbaum, ein versiegeltes Billet gebracht, gab er es unerbrochen mit den Worten zurück: „Wie darf ich, als ein auf den Tod Angeklagter, einen solchen Zettel annehmen! Könnte nicht irgend einer meiner Feinde mir Gift zuschicken wollen, damit ich mich dadurch von meinen Leiden und meiner Strafe befreien sollte?“

Einem Mitgefangenen wurde eines Tages Schwarzsauer von seiner Familie geschickt. Rüsau schien Lust zu haben, davon zu kosten. Freundlich schob ihm jener die Schüssel hin und gab ihm Messer und Gabel: er möge sich satt essen! Rüsau schob Messer und Gabel zurück: „Das ist wider den Willen meiner Obrigkeit. Schneiden Sie mir gefälligst etwas zurecht und leihen mir Ihren Löffel dazu.“

Seine tägliche Unterhaltung war das Spiel!

„Man kann nicht begreifen, lieber Rüsau, wie Sie zu diesem schrecklichen Unglück gekommen sind“, sagte zu ihm ein vieljähriger Bekannter. „Niemand kann die Ursach ergründen.“ — „Das glaube ich“, erwiderte er. „Doch ich weiß Einen, der kennt sie, Gott! Menschen müßten in einer solchen Lage gewesen sein, um über eine solche Lage urtheilen zu können. Haben Sie nie schreckliche Träume gehabt? Meine That war ein solcher Traum. Doch, Gottlob, ich bin erwacht, und kann über mein Schicksal nachdenken.“

Beim Abschied sagte er zu demselben Bekannten: „Möchte doch jeder Mensch, wenn er Kummer hat und seine Gedanken nicht rein sind, sich einem Freunde entdecken. Wie viel Unglück könnte dadurch verhindert werden. Hätte ich mich meiner Gattin nur halb entdeckt, vielleicht lebten wir Alle glücklich, und jetzt muß ich den schimpflichen Tod eines Verbrechers sterben.“

Freudig und standhaft trat er jedesmal den Gang zu seinen Richtern an. Aus seinen Augen, die er niederschlug, aus seinen Schritten, die schwankten, wollte man ihn der Verstellung und Heuchelei beschuldigen. Aber es war unrichtig. Die Veränderung der Luft machte ihn nur ohnmächtig, und die Augen schloß er, um Menschen und Gegenstände um sich herum nicht zu sehen. Wenn er fast immer mit den Zähnen an seiner Unterlippe nagte, nannte er das Vergessenheit seiner selbst.

Von den Tausenden, die zugelassen wurden, ihn zu besuchen, ging keiner ohne Theilnahme, ohne Rührung und Thränen fort. Auch sehr strenge Männer, die früher keine Strafe für zu schrecklich gegen solchen Bösewicht erachtet, kamen von ihren Gedanken zurück und beklagten ihn.

Seine Unterhaltung war sanft und einnehmender Art, er suchte zu belehren. Mit seinen beiden Mitgefangenen sprach er viel und suchte sie zu überzeugen, daß sie ihre Vergehen durch Rechtlichkeit und strenge Befolgung der Gesetze wieder gut machen könnten. Er wies jedem **10** Thaler an, damit sie, wenn sie frei kämen, „nicht nöthig hätten, gleich wieder aus Noth zu stehlen". (Also mit zwei gemeinen Dieben hatte man einen Verbrecher der Art zusammengesperrt!)

Er wünschte sehnlichst die Stunde seiner Verurtheilung und wurde immer unruhig, wenn es hieß: heut werden Sie nicht vors Gericht gebracht.

Wenn ein anderer Zug beglaubigt wäre, so würfe er ein bedeutendes Licht auf Rüsau's Charakter. Zu einem Bekannten hätte er geäußert: wie gern er in dem Gedächtniß seiner Mitbürger eine mildere, bessere Meinung von sich zurücklassen möchte. Als dieser erwidert: „Sorgen Sie nicht, Ihr Name soll noch mit Ehrfurcht

genannt werden!" hätte es wie ein elektrischer Schlag auf Rüsau's Seele gewirkt. Sein ganzes Wesen schien sich zu verjüngen. So hätten Eitelkeit und Ehrgeiz einen größern Einfluß auf ihn gehabt, als man nach dem Vorangängigen anzunehmen berufen war. Es gäbe aber auch eine edlere Deutung für den Moment. Eine große Partei sagte: er ist ungerecht gerichtet, er ist wahnsinnig; nun habe die Freude ihn belebt im Gedanken, daß man seine Handlungsweise recht würdigen werde: daß er selbst sich nie darauf berufen, unzurechnungsfähig im Affect gehandelt zu haben, sondern sich willig und gelassen der Strafe unterworfen, welche ihn mit der bürgerlichen Gesellschaft wieder aussöhnen sollte.

In der Regel werden jedem Gefangenen in der Frohnerei nach gehaltenem Gottesdienst und bis zum letzten Tage die Fesseln wieder angelegt. Rüsau's Bitte, ihn damit nicht wieder zu belasten, war von der Prätur bewilligt worden.

Am Sonntag Vormittag empfing er das Abendmahl. Nach der Predigt hielt er selbst an die Anwesenden eine kleine Anrede und bat darin: Man möge ihn morgen seinen letzten, schrecklichen Weg ruhig gehen lassen und seinem Andenken nicht fluchen. Auch diese Rede ist als Flugblatt publicirt worden, sie ist aber sehr unbedeutend. Nachmittags hielt Lentz noch eine Predigt. Er hatte Rüsau das Concept mitgetheilt, und dieser ihn gebeten, einige Ausdrücke zu ändern, er fand es hart, daß ihm sein Verbrechen so oft, und jetzt vor seinem letzten Gange noch ein Mal vorgehalten werde. Lentz schlug es ab; vielleicht war es ihm vorgeschrieben.

Nach der Predigt wandte sich Rüsau an einen Mann, der ihn bis in den Tod nicht verließ: „Liebster Freund, warum thut man mir das! — Glauben Sie wohl, daß

meine Theuern, die ich vernichtet, mich dort oben freundlich empfangen werden?“ Als Jener die Frage mit Zuversicht beantwortete, umarmte Rüsau ihn heftig, und nannte ihn seinen wahren Tröster in der größten Todesangst.

Die letzte Nacht seines Lebens schlief er ziemlich ruhig. Am Morgen frühstückte er noch mit Appetit und trank eine Flasche Rheinwein aus. Dem Pastor Renzel und dem Candidaten Lentz gestand er, daß er einige Aengstlichkeit bei der Annäherung seiner Todesstunde empfände. Auf die Frage: ob der Strom von Menschen, der sich heranwälzte, ihm in seinen letzten Augenblicken nicht lästig wäre, erwiderte er: „Ich freue mich, daß ich so viel theilnehmende Menschen sehe.“

Kurz vor seinem Austritt aus der Frohnerei gab ihm die Frau des Scharfrichter Hennings, die ihn mit aller Aufmerksamkeit gepflegt hatte, ein Papier mit etwas Confect, daß er sich dessen auf dem letzten Wege bedienen möge. „Ich bedarf nichts mehr, meine Liebe“, sagte er. „Soll es aber mir gehören, ganz (!) mein Eigenthum sein?“ Als die Frau es bejahte, theilte er es unter beide Mitgefangene: „Dies ist auf dieser Welt das Letzte, was ich habe und verschenken darf. Erinnern Sie sich Beide meines Unglücks und Sie werden redliche Menschen werden und bleiben.“ Erfunden wird dieser Zug nicht sein; wir theilen ihn mit, weil wir ihn unter den andern berichtet fanden. Der Pathos der Sentimentalität gehört der Zeit an.

Er sträubte sich dagegen die haarene Decke und das Messer anzulegen. Es war zu spät, um Remonstrationen dagegen zu machen. In dem Tenor des uns mitgetheilten Urtheils steht nichts davon, aber ein Berichterstatter sagt, daß er zufolge desselben „in fliegenden Haa-

ren" zum Richtplatz geführt werden sollen. Da habe es ihm Freude gemacht, daß er sich seiner Perücke bedienen dürfen.

Der älteste Bruchvoigt fragte ihn: ob er den Weg nach dem Richtplatz zu Fuß machen oder fahren wolle?

„Darf ich noch wollen!" sagte er. „O man verfährt menschlich mit mir. Wenn ich denn wählen kann, so will ich fahren."

Im Wagen schlug der Frohn mit Schonung seine Arme um ihn, während Rüsau sich an seine Brust lehnte. Des Hutes, den er mitgenommen, bediente er sich nicht. Des Frohn Gesicht war von tiefer, ängstlicher Theilnahme bewegt, auf Rüsau's spiegelte sich schon die Stumpfheit und Erschöpfung des Geistes. Er schien ein Todter zu sein, den man zur Schau vorüberführte.

Der Weg führte durch eine zahllose Menschenmenge in die Vorstadt St.=Georg nach dem dort befindlichen alten „Köpfelberg". Der Raum ist jetzt von neuen Straßen eingeschlossen.

Beim Absteigen am Schaffot sammelte er sich wieder und stieg in der Haltung eines Betenden mit aufgehobenen Händen die Treppe hinauf. „Ich steige empor", soll er gesagt haben, „um durch den Tod die Menschen mit mir zu versöhnen; möchte ich auch bei Gott Vergebung empfangen."

Er entkleidete sich, bat, seine Chenille der Frau Hennings zu übergeben, welcher er beim Abschiede schon seinen einfachen goldenen Ring geschenkt hatte, warf einige Blicke auf das Rad und fragte nach dem Scharfrichter: „Wo ist der Executor, mein lieber Hennings?"

Hier steht er, sprach der Scharfrichter.

„O, mein Freund", rief Rüsau, „Gott stärke das

Werkzeug in Ihren Händen! Machen Sie, daß meine Leiden bald enden."

Es waren seine letzten Worte.

Die ungeheure Menschenmasse beobachtete ein tiefes Stillschweigen, sodaß man die gräßlichen Stöße des Rades deutlich hören konnte.

Man hatte nicht die mildere Praxis der kommenden Jahre geübt, durch eine heimliche Strangulation die Barbarei des Gesetzes auszugleichen.

Aber Rüsau war der Letzte, an welchem in Hamburg die Strafe des Rades vollzogen ward.

Die rohe Menge, sagt ein Berichterstatter, zählte die fürchterlichen Stöße, und empfindsame Damen tauchten ihre Taschentücher in das Blut des Dulders.

Damit ist der Zwiespalt der damaligen öffentlichen Meinung in Hamburg charakterisirt. Der aufgebrachten Menge war das erste Urtheil, welches das Niedergericht gefunden, viel zu milde, während auf der andern Seite das Mitleid für den Mörder zu einer Art von stillem Cultus für denselben sich steigerte. Diese warfen dem Obergericht vor: daß es aus Furcht vor Unruhen das erste Urtheil geschärft habe. Hiergegen vertheidigt unser Ungenannter das hohe Gericht; gewiß habe das ehrwürdige Collegium weise und gerechte Gründe zu dieser Schärfung gehabt. Bei der „jetzigen" so glücklichen „auf Constitution und Gesetz" gebauten Einigkeit zwischen Senat und Bürgerschaft, „die auf keine Weise wieder getrennt werden können", habe der Senat keine Revolten von der Menge zu fürchten. Dies mag sehr richtig gewesen sein; schwerer aber ist es für unsere Begriffe, zu fassen, weshalb die Todesstrafe, die mit Recht vom Niedergericht gefunden und unerläßlich war, auf

diese das Gefühl beleidigende Weise gegen einen geständigen und reumüthigen Verbrecher verschärft werden mußte, ohne daß irgend ein neuer Umstand hinzugetreten, der eine barbarische Execution zur Abschreckung oder sonst warum nöthig machte oder rechtfertigte; und das im Jahre 1804!

Hamburg war wirklich in zwei Parteien getheilt. Mitleid und Theilnahme für einen Verbrecher hatten sich nie lauter und fast, konnte man sagen, ungestümer geäußert. In der Art, diese Gefühle zu bezeigen, sei, wird uns gesagt, vieles Bemerkenswerthe gewesen und für einen kleinen Freistaat Individuelles, und es sei nicht abzuleugnen, daß sich hierbei wol etwas Affectation, Schwärmerei und Fanatismus für die Aufklärung eingemischt habe. Während die große Masse den Tag der Execution mit Sehnsucht herbeigewünscht, ertönten von den Kanzeln und in Flugschriften, deren eine die andere drängte, Meinungen und Urtheile, „die fast immer, und nur mit wenigen Ausnahmen, den Stempel der Unbesonnenheit und des Mangels an Ueberlegung und der «übelverstandenen» Preßfreiheit" an sich getragen. So schlug der engherzigste Particularpatriotismus in die Trommel, Gott dankend, daß der Mörder Rüsau kein geborner Hamburger, sondern ein Ausländer gewesen! Andere antworteten; so eine Flugschrift: „Die Ehre aller rechtschaffenen Ausländer gegen den scheußlichen Aufsatz u. s. w. vertheidigt u. s. w." Auch darüber Krieg! Der Vertheidiger, Dr. Schleiden, hatte seine Defensionsschrift veröffentlicht. Man verargte es ihm, besonders, da es vor Findung des Obergerichtsurtheils geschehen; dies rief neue Angriffsschriften gegen ihn hervor. Kurz, die Menge dieser Broschüren und „das Unverdaute und Inhumane in denselben" bewog den Senat dagegen einzuschreiten. Er verbot sie zwar nicht, „welches er in

Fällen dieser Art, wo es auf innerliche, bürgerliche Angelegenheiten ankommt, gewiß höchst selten für nöthig findet", sondern er untersagte nur die Anzeige ihrer Existenz in öffentlichen und privilegirten Blättern. Gegen die Kanzeln scheint kein Interdict deshalb ergangen zu sein.

Das einfachste Mittel, die aufgeregten Stimmen zu beruhigen, erschiene nach der Ansicht von heut, daß man die Acten, oder doch das Wesentlichste daraus publicirt hätte. Daß die damalige Weisheit aber gerade das Gegentheil beschlossen habe, scheint aus einer Stelle des ungenannten Schriftstellers hervorzugehen, der im Uebrigen den Senat, die Todesstrafe und sogar die verhängte Schärfung derselben so entschieden in Schutz nimmt. Sie lautet: „Daß er jetzt, nach vollendetem Rechtshandel, die Ansicht und Mittheilung der Acten strenge sollte verboten haben und über den ganzen Proceß den Schleier der Vergessenheit zu ziehen wünsche, kann ich mir gar nicht als möglich gedenken, weil sich auch nicht eine einzige Ursache angeben ließe, warum man solche wichtige Documente für die Geschichte der Menschheit dem redlichen und wahrheitsliebenden Menschenforscher versagen und den Zugang zu ihnen auf ewig verschließen wollte."

In anderer Beziehung verfuhr der Senat milder. Gesetzlich, wird uns gesagt, mußte Rüsau's Vermögen der Kammer anheimfallen. Allein der Senat leistete auf dies Recht Verzicht und erlaubte ihm, darüber zu testiren. In seinem erhaltenen Testament, im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit beginnend, erkennt Rüsau diese Erlaubniß dankbar an und vermacht von Dem, was, nach Abzug seiner Proceß- und Hinrichtungskosten, noch übrig bleibe, den Kindern zweier Schwäger 4000 Mark Banco, seiner Schwiegermutter 4000 Mk., seiner Kinderwärterin 300 Mk. Was dann noch übrig, solle verhältnißmäßig vertheilt werden.

Als Belege der Volksstimme hier zum Schluß Einiges in Prosa und Poesie, denn auch diese bemächtigte sich natürlich des Ereignisses, welches alle andern verschlang. „Dieser Unsinn des Fanatismus muß ausgerottet werden wie die Hundswuth", ruft ein Volksmann gegen die Vertheidiger. „Denn Menschen dieser Art haben ein ansteckendes Gift bei sich. Wer sie erst bemitleidet und vertheidigt, wird leicht selbst zum Schwärmer. Man sollte, wie Nero, allen diesen entmenschten Phantasten nur einen Hals wünschen, damit der Scharfrichter sie alle mit einem Schlage von der Erde vertilgen könnte; denn zu bekehren sind sie nicht." Die Poeten eifern insgesammt in ihren Versen gegen den „grausamen" Menschen. Ein Trauergedicht beim Grabe der sechs Ermordeten ruft:

Eine Greuelthat ganz ohne alle Gleichen
Hat hier die Gemüther plötzlich so empört,
Eine That, wovon die Weltgeschichten schweigen,
Und wovon noch nie ein sterblich Ohr gehört.

Am Hinrichtungstage ward für zwei Schillinge ein fliegendes Blatt verkauft, die schreckliche That und Hinrichtung schildernd, „nebst einem für diesen Gegenstand schicklichen Liede", worin es heißt:

Nicht Pflicht, nicht Gastrecht war ihm heilig,
Nicht Bürgerglück, Gesetz, Natur;
Sein Herz, entmenschet und abscheulich,
Denkt Tod, Mord und Vernichtung nur.
Die Gattin und fünf Kinder fällt
Sein Mordstahl für die andre Welt.

Für eine beß're Welt? — Er glaubet
Den tröstenden Gedanken nicht.
Vernichtung denkt er sich und raubet
Den Seinen Leben, Freud' und Licht.
Ihr höchstes Gut nach seinem Sinn
Nimmt er mit Räuberhänden hin.

So mordete im Heiligthume
Der Menschheit nie ein Bösewicht;
Griff nach dem höchsten Eigenthume
Ein schändlich feiler Räuber nicht.
Die Mordlust ihm ins Herz gebrannt
Hat ihm die Hölle zugesandt.

Entweder hatte die Volksmeinung vom Tage der That bis zu dem der Hinrichtung sich geändert, oder sie klagte ihn auf der einen Seite als religiösen Schwärmer, auf der andern als Atheisten an. Ein Schriftsteller der gebildeten Classe, der ihn von dem Tode retten will, indem er ihm eine tiefe in Wahnsinn übergegangene Schwermuth beilegt, gibt übrigens in charakteristischer Weise den Gegnern Waffen in die Hand, einräumend, daß die Präsumtion nicht für den Wahnsinn streite, weil der Wahnsinn und die Schwärmerei, Gottlob, in Hamburg nicht sehr einheimisch sind.

Aber der Aberglaube, wenn er es ist, doch. Rüsau's Haus stand lange verlassen. Auch nachdem es andere Eigenthümer und Bewohner erhalten, betrachtete man es mit stillem Grauen. Die Geschäftsleute, die sich darin niedergelassen, machten kein Glück, viele fallirten. Es war der Fluch der That, der an dem Gebäude haftete. Endlich entschloß sich ein Käufer es ganz niederzureißen. Dies geschah noch vor dem Brande, und damit schien der Unhold, der die Besitzer unglücklich machte, von der Stelle verschwunden.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.